32101 076453495

Digitized by Google

2500
.601
v.17

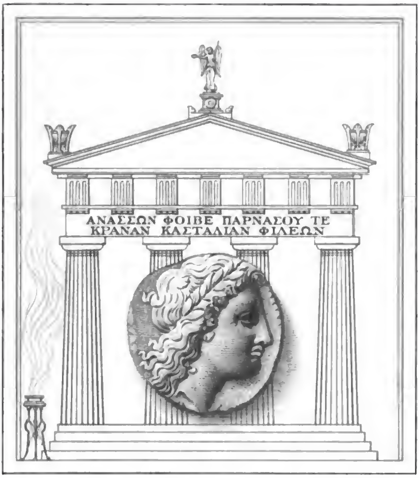

CLASSICAL SEMINARY
PRINCETON UNIVERSITY
CLASS OF 1903 FUND

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.

Siebzehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ueber die Ansichten in Betreff der Mathematik als Unterrichtszweig auf Gymnasien, welche in der zu Halle am 30. Mai 1833 abgehaltenen Konferenz der Gymnasial-Direktoren der Provinz Sachsen laut geworden sind, von *P. Spiller*, Oberlehrer in der Mathematik und Physik. (Mit Aktenstücken.) Glogau, b. Flemming. 1834. VIII u. 52 S. 8. 6 ggr.

Noch am Ende des Jahres 1833 war ich nicht bloss der Meinung, es *sei* das Verhältniss des Unterrichts in der Mathematik zu dem Unterrichte in den übrigen Lehrgegenständen durch die weisen Anordnungen der im Preussischen Staate dem Unterrichtswesen vorstehenden hohen Behörden auf eine die Wichtigkeit eines jeden Unterrichtszweiges gleich richtig würdigende und im Ganzen höchst zweckmässige Weise festgestellt, — sondern ich bildete mir auch, durch mein eigenes glückliches Verhältniss in meinem Wirkungskreise, und durch das, was mir von vielen Gymnasien, besonders der Provinzen Ost- und Westpreussen, bekannt war, verleitet, ein, es bestehe wohl so ziemlich an allen Gymnasien des Preussischen Staates ein gutes Verhältniss zwischen den Lehrern der Mathematik auf der einen, und denen der Philologie und den Directoren der Gymnasien, die ja ganz gewöhnlich zu den Lehrern der alten Sprachen gehören, auf der andern Seite. In dieser mich sehr zufrieden stellenden Meinung wurde ich zuerst durch eine in einem kritischen Blatte gegebene kurze Notiz, über eine Berathung einer aus 22 Gymnasialdirectoren der Provinz Sachsen bestehenden Conferenz gestört [1]). Doch die

1) Es möchte nicht überflüssig sein, hierüber etwas Genaueres anzuführen. Die hier gemeinte Notiz bildet den Eingang zu der vom Herrn Prof. Drobisch verfassten Recension zweier das mathematische Unterrichtswesen betreffenden Schriften von Plieninger und Bayer in der Leipz. Lit. Zeit. 1833 Nov. N. 275. Hr. Pr. Dr. sagt: „Man hat uns vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen von einer Conferenz von zwei und zwanzig preussischen Gymnasial-

2500 .601 Al.11, 460450 (6. Jahr. 1834)
Digitized by Google

durch diese Notiz in mir angeregte Verwunderung ging in ein wahres Staunen über, als ich die kleine Schrift las, mit deren Anzeige ich mich hier beschäftigen will. Wurde ich doch durch diese Schrift mit einem schreienden Missverhältnisse zwischen den Mathematiklehrern und den Directoren mehrerer Gymnasien einer ansehnlichen Provinz, und mit Ansichten, welche sich auf jener Conferenz gegen den mathematischen Unterricht erhoben hatten, bekannt, die ich früher kaum für möglich gehalten hätte! Die Wichtigkeit der in jener Conferenz in Hinsicht des mathematischen Unterrichts angeregten Fragepunkte wird gewiss mich entschuldigen, wenn ich mich hier ausführlicher über dieselben verbreite, als eine blosse Anzeige der kleinen Schrift des Hrn. Sp. erfordern würde. Auch wird es sicher mir nicht verargt werden, wenn ich entschieden, und mit einer gewissen Wärme die Partei der Mathematik und somit die des Hrn. Sp. ergreife; ich halte mich gewissermassen ex officio zu einer solchen Parteilichkeit verpflichtet. Dagegen versichere ich, mich möglichst bemühen zu wollen, nicht parteiisch zu sein in einem solchen Sinne, dass ich etwa suchen sollte, auf Kosten der Wahrheit meine Sache zu erheben, die entgegengesetzte aber herabzusetzen. Um dieses mein redliches Bemühen einigermassen schon im Voraus zu erhärten, will ich schon hier bemerken, dass

---

directoren unterhalten, die unter andern das „merkwürdige" Resultat gegeben haben soll, dass alle Anwesende, mit einziger Ausnahme des ehrwürdigen Vorsitzenden, einhellig die Nothwendigkeit einer Reduction des bisher im Ganzen auf den preussischen Gelehrtenschulen mehr als anderwärts geförderten mathematischen Unterrichts aussprachen. Obgleich nun die Merkwürdigkeit des Ergebnisses für jeden wegfällt, der überlegt, wie häufig mit einseitiger Ueberschätzung der Wichtigkeit philologischer Studien sehr unvollkommne Einsicht in das Wesen und den Werth der mathematischen Wissenschaften gepaart ist; so hat man doch schon hier und da angefangen, auf jene Einstimmung der Ansichten ein Gewicht zu legen, gleich als ob durch die unfehlbare Auctorität eines concilium scholasticum ein streitiger Punkt im Glaubensbekenntnisse der Schule zu Gunsten der alten Rechtgläubigkeit entschieden wäre. Wenn durch solche Bestrebungen die Vertreter der Philologie auf Gelehrtenschulen die Absicht zu erkennen geben, ihr altes, aber, wie es scheint, nun allmälig zu Ende laufendes Monopol des Unterrichts mit aristokratischer Hartnäckigkeit auch gegen die billigsten Ansprüche einer fortgeschrittenen Zeit, die allerdings Mathematik und Naturwissenschaften begünstigt, zu vertheidigen; so wird es, bei aller Achtung für classische Bildung und ihr historisches Recht, doch Pflicht, auch auf die Unentbehrlichkeit ernster und nicht allzu dürftiger mathematischer Schulstudien wiederholt aufmerksam zu machen."

ich keineswegs der Meinung bin, den Grund des Missverhältnisses zwischen den Mathematiklehrern und den Lehrern der alten Sprachen und den Schuldirectoren, welches sich in jener Zusammenkunft zu erkennen gegeben, einzig und allein auf Seiten der letzteren suchen zu müssen, dass ich vielmehr zugebe, es möge das Intra muros peccatur et extra hier nicht ganz unanwendbar sein.

Um nun meinerseits zur Entscheidung über den streitigen Gegenstand beizutragen, wird es nöthig sein, zuvörderst meine Ansichten 1) über den Rang, welcher der Mathematik unter den verschiedenen Bildungsmitteln und verschiedenen Zweigen des Schulunterrichts gebührt, 2) über die Ausdehnung, in welcher die Mathematik auf Gymnasien zu lehren sein möchte, 3) über die Bedingungen eines zweckmässigen mathematischen Schulunterrichts, besonders in Hinsicht auf die Anforderungen an den Privatfleiss der Schüler, — wenigstens theilweise und der Hauptsache nach darzulegen.

Der Rang, welchen man der Mathematik unter den verschiedenen Zweigen des Schulunterrichts anzuweisen hat, ist auf jeden Fall von ihrem Werthe und ihrer Wichtigkeit als Bildungsmittel abhängig. Dieser Werth und diese Wichtigkeit sind schon überaus oft besprochen, und von vielen Männern in ein solches Licht gestellt worden, dass Jeder, der nur sehen will und zu sehen vermag, an ihnen nicht zweifeln kann [2]. Dennoch kann ich nicht umhin, auch hier darüber zu sprechen, besonders da ich Manches glaube sagen zu können, was bis jetzt noch nicht genug gesagt worden sein möchte, dem Widerspruche etwaniger Gegner zu begegnen.

Man hat die Gewohnheit, den Werth der Mathematik als Bildungsmittel von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten, indem man den *formalen* und den *materialen* Nutzen des Mathematik-Unterrichts unterscheidet. Unter dem materialen Nutzen versteht man denjenigen, welchen dieser Unterricht vermöge seines besondern Gegenstandes gewährt, in so fern in ihm bestimmte positive Kenntnisse und Fertigkeiten mitgetheilt werden; unter dem formalen Nutzen dagegen wird derjenige verstanden, der aus einem guten Unterrichte in der Mathematik, ohne weitere Rücksicht auf den Gegenstand dieses Unterrichts und die in diesem mitzutheilenden positiven Kenntnisse, für die Schärfung des Denkvermögens und überhaupt für die Geistesbildung hervorzugehen vermag.

---

2) Ich verweise hier vor Allem auf die Schrift des Hrn. Prof. Drobisch: Philologie und Mathematik als Gegenstand des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besondrer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. Leipzig, 1832.

In Hinsicht dieses letzteren, formalen Nutzens des mathematischen Unterrichts nun muss es Jedem, der einmal einen guten Unterricht in der Mathematik genossen, einleuchten, wie in der That die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft und der Unterricht in ihr in einem ganz vorzüglichen Grade geeignet sei, die Denkkraft des Schülers zu schärfen, und ihn an Ausdauer und Ordnung im Denken zu gewöhnen. Es ist dieses so oft und von so Vielen ausgesprochen und dargethan worden, dass es erlaubt sein wird, diess als ausgemacht anzusehen, und nicht dabei zu verweilen. Man hat aber überdiess zu diesem formalen Nutzen der Beschäftigung mit der Mathematik selbst einen vortheilhaften Einfluss auf die Sittlichkeit hinzurechnen wollen. Und in der That muss man einen solchen günstigen Einfluss theils schon a priori für wahrscheinlich halten — (denn wer Mathematik mit Lust treibt, wird dadurch gewöhnt und angetrieben, auch in allen andern Gegenständen seiner Forschung nach Klarheit und Wahrheit zu streben, seine wissenschaftliche Wahrheitsliebe wird angeregt, und er wird vor dem in unsrer Zeit so häufigen und zugleich so gefährlichen Dünkel bewahrt, der über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft ohne gehörige Kenntniss abzusprechen sich erlaubt) — theils wird derselbe auch durch die Erfahrung schon, wie es scheint, ziemlich sicher nachgewiesen. Jedoch wird man diesen Einfluss nur bei solchen Jünglingen auf Schulen oder Universitäten nachweisen können, welche in der Wissenschaft schon etwas weiter vorgedrungen sind, und welche dieselbe mit Eifer, Kraft und Erfolg betreiben. Eine andre Seite des formalen Nutzens des mathematischen Unterrichts, welche man nicht genug zu beachten pflegt, kann ich aber hier nicht umhin, noch besonders und nachdrücklich hervorzuheben; nämlich: Indem das Studium der Mathematik den Sinn für wissenschaftliche Gründlichkeit in einem hohen Grade anregt, ist es ganz vorzüglich geeignet, zur wissenschaftlichen Speculation in jedem andern Fache sehr nützlich vorzubereiten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Wichtigkeit des Mathematik-Unterrichts in Hinsicht seines materialen Nutzens, so springt sogleich in die Augen, dass die Mathematik als eine Hülfswissenschaft für die Naturwissenschaften, und daher, mit diesen zugleich, als eine Hülfswissenschaft für die Gewerbekunde, von überaus grosser Wichtigkeit für das praktische Leben ist. Wenn nun aber, wie schwerlich geleugnet werden kann, in unsern Zeiten die gewerbliche Thätigkeit der gebildeten Nationen der Erde theils schon an sich, als ein Haupthebel der rastlos fortschreitenden Cultur, theils auch in Hinsicht ihrer innigen Beziehungen zu den politischen Verhältnissen der Nationen, von unendlicher Wichtigkeit ist, so möchte wohl die Meinung, die Mathematik, als ein Mittel zur genaueren Einsicht in das Detail

dieser gewerblichen Thätigkeit, verdiene, von allen Gebildeten in einem gewissen Grade gekannt zu sein, und daher auch auf den Unterrichtsanstalten nicht vernachlässigt zu werden, durchaus nicht unbegründet erscheinen. Doch will ich mit dieser Aeusserung in dem Streite zwischen denen, welche die sogenannten *Humanitätsstudien*, und denen, welche die sogenannten *Realien* (welch unklaren Gegensatz bezeichnen doch diese Worte! oder, wenn dieser Gegensatz begründet ist, wie unpassend sind doch diese Worte zu seiner Bezeichnung gewählt!) als die hauptsächlichsten und wichtigsten Unterrichtsgegenstände betrachten, mich keineswegs auf die Seite der Letzteren gestellt haben; ich halte selbst, für die Gymnasien, die wissenschaftliche Bildung durch das Studium der Sprachen, der Geschichte mit der Geographie, und der Mathematik für weit wichtiger, als die durch das Studium der Naturgeschichte, Physik, Chemie und Gewerbekunde, — wenigstens für die Gegenwart, und in so fern ich die jetzt in Mode kommenden Realgymnasien unberücksichtigt lasse. Aber ich möchte auch behaupten, die *reine* Mathematik dürfe eigentlich nicht geradezu zu den Realien gerechnet werden, indem sie, sowohl nach ihrem Inhalte als ihrer Form, durchaus *ideal* ist, und nur als Hülfswissenschaft mit den eigentlichen Realien in Verbindung stehet; ja ich möchte behaupten, sie könne mit Fug und Recht zu den Humanitätsstudien gerechnet werden, wenn man mit diesem Worte nicht etwa bloss die Sprachstudien, sondern überhaupt diejenigen Studien bezeichnet, welche den Zweck haben, die rein geistigen Anlagen des Jünglings nach den wichtigsten Richtungen hin auszubilden. Dass aber diejenige Richtung, nach welcher die Geistesanlagen durch die reine Mathematik ausgebildet werden, eine höchst wichtige sei, das wird Keiner leugnen, der in der Mathematik so weit vorgeschritten ist, dass er die hohe wissenschaftliche Würde derselben erkannt hat [3]); während freilich Jeder, dem Kenntnisse der

3) Gegenwärtig, wo die Mathematik schon auf einer hohen Stufe der Ausbildung stehet, wo sie durch viele vorzügliche Denker täglich neue Eroberungen macht, giebt sich eben hierin ihre Würde vorzüglich zu erkennen. Nur Unkundige können die Mathematik unbedingt der Trockenheit beschuldigen. Freilich erscheint die Mathematik jedem trocken, der nicht die Fähigkeit hat, in ihren wissenschaftlichen Gehalt einzudringen, Jedem, der vielleicht in seiner Jugend mit einem schlechten Unterrichte in den Elementen gequält worden ist, u. s. w. Der hohe Reiz, der in gelingenden mathematischen Forschungen liegt, kann nur von dem gekannt werden, der ihn selbst geschmeckt hat. Man lese und beherzige, was ein vorzüglicher Deutscher Denker, *Garve*, in seinem Aufsatze, der den Titel führt *Lob der Wissenschaften* (Vermischte Schriften, neu herausgegeben von *Christian Garve*, Breslau, Korn, 1796) hierüber gesagt hat.

Digitized by Google

Mathematik so weit abgehen, dass er unter wissenschaftlicher Arithmetik sich nicht viel mehr, als einen etwas erweiterten Mechanismus des Rechnens, unter Geometrie kaum etwas anderes denkt, als etwa ein Aggregat von Regeln für das Feldmessen und Körperberechnungen, unfähig ist, darüber ein richtiges Urtheil zu fällen Kurz ich halte den Unterricht in der Mathematik desswegen für einen nothwendigen Theil der Schulbildung, weil ohne eine gewisse Kenntniss der Mathematik zwar eine sehr grosse oder hohe, doch auf keinen Fall eine allseitige und vollkommene Bildung gedacht werden kann; wobei freilich zugegeben werden muss, dass eine solche allseitige und vollkommne Bildung immer nur eine Idee bleiben wird, die nicht leicht in irgend einem Individuum realisirt erscheinen dürfte [4]).

Um diese allgemeinen Aussprüche und Behauptungen durch einiges Besondre zu erläutern und zu erhärten, mögen hier noch folgende Bemerkungen dienen. Für jeden denkenden Menschen ist es von dem höchsten Interesse, eine nicht gar zu dürftige oder sogar verkehrte Vorstellung von der Beschaffenheit und gesetzmässigen Einrichtung des Weltgebäudes, welche die Astronomie kennen lehrt, zu besitzen. In der That ist auch die Zahl der Gebildeten, welche sich bemühen, ihre Kenntnisse in dieser Hinsicht zu erweitern oder zu berichtigen, gegenwärtig sehr gross; und wie sehr wächst nicht die Zahl der Werke über sogenanntn populäre Astronomie von Messe zu Messe! Aber wie Vielen von jenen Gebildeten mag ihr löbliches Streben nicht fast gänzlich misslingen, weil sie nicht genug mathematische Kenntnisse besitzen, und weil ihr mathematischer Sinn überhaupt nicht

---

4) Ich kann nicht umhin, hier eine Stelle aus dem nicht uninteressanten kleinen Werke von *Adolf Peters:* „Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien. Dresden, 1828“ wörtlich abdrucken zu lassen, weil ich mit den in ihr enthaltenen Ansichten völlig einverstanden bin, und den Sinn der Stelle nicht besser als Hr. P. in Worten auszudrücken weiss. Es heisst daselbst S. 56: „In eben der nothwendigen Beziehung, worin die Wissenschaft zum menschlichen Geiste und zu der Welt steht, suche sie auch der Schulunterricht zu umfassen. Also nicht zum Theil darum, weil sie die Verstandeskräfte bildet, werde sie im jugendlichen Geiste angebaut, sondern überhaupt, weil sie eine nothwendig aufzuhellende Geistessphäre umfasst; nicht allein theils desshalb, weil sie den Vorrath von Kenntnissen vermehrt, sondern weil sie als wesentliches und nothwendiges Glied menschlicher Erkenntniss im Geiste zum Dasein zu kommen verlangt: nicht allein endlich zum Theil aus dem Grunde, weil ihre Anwendung in manchen Fällen nützlich oder angenehm ist, sondern, umfassender, weil sie zum Verständniss und zur Handhabung der Natur, der Wissenschaften und des Lebens nothwendig gehört.“

Digitized by Google

zur rechten Zeit erregt worden ist! Ferner: Wie wichtig sind nicht auch sonst geometrische, und zwar nicht bloss planimetrische, sondern namentlich auch stereometrische Begriffe und Kenntnisse für jeden Gebildeten, um Werke der bildenden Kunst und der Architectur richtig aufzufassen, gut beschreiben, oder nach der Beschreibung sich zur klaren Anschauung bringen zu können; wie unerlässlich sind dieselben nicht auch, um die Gesetze der Perspective verstehen zu können; und wie nöthig ist nicht hinwiederum die Kenntniss dieser Gesetze, um so manches Gemälde oder halberhabene Bildwerk richtig beurtheilen zu können! Wie Viele von denen, die sich für Kunstkenner halten, möchten hierin wohl eine kleine Prüfung zu bestehen vermögen?

Wenn man, um die Nutzlosigkeit des mathematischen Schulunterrichts darzuthun, behauptet, das in diesem Unterrichte Erlernte werde doch, wenn das Studium der Mathematik, wie es bei den Meisten der Fall, auf der Universität nicht fortgesetzt werde, sehr bald wieder ganz vergessen, und somit der materiale Nutzen jenes Unterrichtes wieder gänzlich aufgehoben: so mag zugegeben werden, dass in dem einen Theile dieser Behauptung allerdings einiges Wahre liege. Unter obiger Annahme werden ohne Zweifel viele oder die meisten Sätze, und besonders wird die systematische Folge der Sätze gar bald wieder vergessen werden; dennoch wird ein Solcher, der die Elemente der Mathematik erlernt, aber wieder vergessen hat, sich immer noch sehr zu seinem Vortheile von Dem unterscheiden, der dieselben nie erlernt hat. Jenem können die wichtigsten mathematischen Begriffe doch nie ganz fremd werden; ist er kein schlechter Kopf, so wird er sich mit Leichtigkeit wieder in elementare Wahrheiten der Mathematik hineinfinden können; und immer wird er doch eine schätzbare Ansicht der Wissenschaft gewonnen haben, die ihm nicht wieder verloren gehen kann. Und, wie kein Pädagoge zugeben wird, der aus der geistigen Uebung, welche ein guter mathematischer Unterricht gewährt, entspringende formale Nutzen erstrecke sich nicht weiter, als das Behalten der einzelnen erlernten Sätze, so wird demgemäss eine ähnliche Behauptung, die Jemand in Hinsicht des materialen Nutzens des mathematischen Unterrichts aufstellen möchte, ebenfalls zurückzuweisen sein.

Wenn endlich gegen den Mathematikunterricht auf Gymnasien mit dem Spruche „Non multa sed multum“ zu Felde gezogen wird, so ist zu bemerken, dass eine solche sprüchwörtliche Redensart gewöhnlich neben ihrer wahren auch ihre falsche Seite hat, und überhaupt wohl verstanden und mit Verstand angewandt sein will. Muss und kann nicht, ganz naturgemäss, schon das Kind von wenigen Jahren viel und vielerlei lernen? Es muss lernen seinen Körper, insbesondre seine Sinne

Digitized by Google

gebrauchen; in einer guten Erziehung wird bei Zeiten die moralische Richtung seines Geistes durch Gewöhnung, Strafe und Ermahnung zum Guten hingelenkt; gar bald geniesst es im gewöhnlichen Verkehr mit denjenigen Personen, die es umgeben, sprachlichen Unterricht, wenn auch nur in der Muttersprache; indem es anfängt zu zählen, bald zu addiren u. s. w., thut es den ersten Schritt zur Erlernung arithmetischer Operationen; indem es das Runde und das Eckige, das Gerade und das Krumme, das Grössere und das Kleinere unterscheiden lernt, geschiehet von ihm der erste Schritt in das Gebiet der Geometrie; u. s. w. In solchen schwachen Bildungsanfängen, die auch beim Kinde des rohesten Wilden nicht ganz fehlen können, sind auf das Bestimmteste die mannichfaltigen Richtungen angedeutet, nach denen hin das Kind bildungsfähig und bildungsbedürftig ist. Sollte aber wohl irgend ein Pädagoge meinen, diese Bildungsfähigkeit nach so vielen Seiten hin finde ihre baldige Grenze? sie habe etwa bei einem Knaben oder Jünglinge von 12, 15 oder 18 Jahren nicht mehr Statt? Es ist wirklich einmal nicht anders; der Knabe und der Jüngling muss in der Schule viel und mancherlei lernen. Freilich würde auch auf dieser Seite gefehlt werden, und zuweilen das Sprüchwort: „Allzuviel ist ungesund“ seine Anwendung finden können. Aber auf keinen Fall wird in solcher Art gefehlt, wenn man dem Mathematik-Unterrichte auf Gymnasien eine würdige Stellung anweiset. Denn als Hauptprincip muss gelten: Diejenigen Fächer sind auf Gymnasien vorzüglich zu lehren, die eine Hauptrichtung der menschlichen Bildung bezeichnen, und ohne die eine vollständige Bildung nicht gedacht werden kann; in dieser Hinsicht ist aber hier über die Mathematik genug gesagt worden. Ferner empfehlen sich auch besonders diejenigen Fächer zur Aufnahme in den Schulplan, deren Erlernen ohne Unterricht besondre Schwierigkeit hat; was aber diesen Gesichtspunkt betrifft, so wird man gewiss zugeben, dass das Erlernen der Mathematik ohne tüchtigen Unterricht bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt.

Den angestellten Betrachtungen gemäss darf man denn wohl, ohne der Philologie oder den Philologen zu nahe zu treten, die Mathematik in Hinsicht ihrer Würde und Wichtigkeit für den Schulunterricht ganz den Sprachstudien gleich setzen. Hiermit ist aber keineswegs gesagt, der Mathematikunterricht müsse eben so früh begonnen werden, wie der Unterricht in den alten Sprachen, oder es seien ihm eben so viele Stunden zu bestimmen, als diesem. Im Gegentheile kann man gern zugeben, dass der wissenschaftliche Mathematikunterricht (den Rechenunterricht in den untersten Klassen nicht mit zu ihm gezählt) erst in den mittleren Klassen beginnen müsse, und dass 4 bis 6 wöchentliche Stunden für ihn genügen.

Digitized by Google

Dass aber 2 wöchentliche Stunden unverhältnissmässig wenig sein würden, kann Keiner leugnen, der da weiss, wie wichtig die vox viva des Lehrers beim Mathematikunterrichte ist, und wie schwer die Mathematik durch blossen Privatfleiss von den meisten Köpfen, besonders in ihren Anfangsgründen sich erlernen lässt, — der da einsiehet, dass es nicht bloss auf ein Erlernen einiger Sätze, sondern vielmehr auf vielfache Uebung ankomme, — und der endlich den Mathematikunterricht nicht zu einer blossen Spielerei herabwürdigen will [5]). Den Philologen muss man auch noch zugeben, dass der Unterricht in den alten Sprachen, ganz im Verhältniss der Zahl der Unterrichtsstunden, mehr Privatfleiss von den Schülern zu fordern berechtigt sei, als der Unterricht in der Mathematik. Doch hiervon Mehr weiter unten.

Wir schreiten jetzt zu der Frage: Wie weit, in Hinsicht des Gegenstandes, soll der Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien ausgedehnt werden? — um dieselbe nur ganz kurz zu beantworten. Je weiter man im Studium der Mathematik kommt, desto grösser ist auf alle Fälle der materiale Nutzen, den dasselbe gewährt, und so giebt es durchaus keinen innern, d. h. in der Natur der Wissenschaft liegenden Grund, wesshalb man den Unterricht auf gewisse elementare Theile beschränken sollte; im Gegentheil müsste es wünschenswerth erscheinen, diesen Unterricht recht weit ausdehnen zu können. Aber einer solchen weiteren Ausdehnung setzen sich erhebliche äussere Gründe entgegen; hauptsächlich: 1) Es darf den übrigen gleich wichtigen Unterrichtsgegenständen nicht zu sehr die für sie erforderliche Zeit beengt werden; 2) die gewöhnlich nicht ganz kleine Zahl mittelmässiger oder schlechter Köpfe unter den Schülern der obern Klassen macht ein sehr rasches und weites Vorschreiten in der Mathematik unmöglich. Bei Berücksichtigung dieser Hindernisse darf man wohl kaum zweifeln, dass gerade in unserm gegenwärtigen Reglement für die Prüfung der Abgehenden auf Preussischen Gymnasien, das rechte Mass mathematischer Kenntnisse, die man von einem Abgehenden fordern soll, im Ganzen gut getroffen ist. Unter nicht ganz ungünstigen Umständen

---

5) Man vergleiche doch ja, was unlängst über diesen Gegenstand, in diesen *N. Jahrb. B.* XIII *H.* 4 *S.* 426 u. 427 Hr. Scheibert Beherzigungswerthes gesagt hat.

Sollte ein Lehrer der Mathematik selbst wirklich behauptet haben, bei den bisherigen Forderungen in Hinsicht der Mathematik an einen Abiturienten sei es möglich gewesen, die Schüler bei *einer* wöchentlichen Stunde so weit zu bringen, dass sie diesen Forderungen genügten, — so kann diess wohl nichts Andres, als arge Prahlerei gewesen sein.

wird ein Lehrer, wenn nicht mit allen, doch mit einigen Schülern der ersten Klasse, auch weiter gehen können. Ja es dürfte in der obersten Klasse eine solche Einrichtung des mathematischen Unterrichts recht empfehlenswerth sein, bei welcher, etwa in ein Paar wöchentlichen Stunden, die besseren Schüler dieser Klasse, als eine mathematische Selecta, über die Theile der Mathematik, deren Kenntniss von den Abgehenden gefordert wird, hinaus weiter geführt würden [6]).

Was hier nun sonst noch über die Einrichtung des Unterrichts zu sagen sein möchte, kann nur wenig sein, und soll sich hauptsächlich nur auf die Forderungen an den Privatfleiss der Schüler beziehen. Diese Forderungen werden betreffen 1) die Präparation, 2) die Repetition, 3) die schriftlichen Arbeiten. Was die Präparation anlangt, so darf man allerdings von einem Schüler, der schon einmal einen Vortrag über irgend ein Kapitel gehört hat, verlangen, dass er sich auf dasselbe vorbereite, wenn es vor ihm zum zweiten Male durchgenommen wird. Ausserdem aber, und namentlich bei Anfängern in den mittlern Klassen, kann nur unter grossen Einschränkungen Präparation verlangt werden; bei manchen Gegenständen würde sie kaum möglich, ja gefährlich sein; denn nicht selten dürfte der Schüler das in seiner Vorbereitung Durchgenommene nur halb oder sogar falsch verstehen, und im Allgemeinen möchte das Interesse des Schülers an dem Vortrage des Lehrers durch die Vorbereitung geschwächt werden [7]). Allgemeiner anwendbar und wichtiger ist auf jeden Fall die Repetition. Aber die Controle derselben ist schwer, und kein Lehrer kann sich darauf verlassen, dass die Schüler zu Hause gehörig repetiren werden; er muss vielmehr dann und wann in den Lehrstunden selbst wiederholen und examiniren, auch darauf ausgehen, dass durch die nie auszusetzenden Uebungen an mannichfachen Aufgaben eine gewisse Art von Repetition hergestellt werde. Am meisten bleibt immer in Hinsicht

---

6) Seit einigen Jahren habe ich schon, aus eignem Antriebe, zuweilen und vorübergehend, eine Einrichtung dieser Art getroffen, und ich freue mich daher um so mehr, dass eine Verfügung Eines Hohen Königl. Preuss. Ministeriums vom 14ten December 1834 die Mathematiklehrer zu einer solchen Einrichtung, wenn sie dieselben für anwendbar und zweckmässig halten, ermächtigt.

7) Es gilt dieses hauptsächlich von der Vorbereitung nach einem Lehrbuche gewöhnlicher Art. Diejenige Art der Vorbereitung oder Uebung, bei welcher man in einer Stunde anzeigt, was in einer folgenden für ein Satz bewiesen oder für eine Aufgabe gelöset werden solle, und verlangt, der Schüler solle den Beweis oder die Auflösung im Voraus selbst zu erfinden suchen, soll hiermit nicht getadelt werden.

Digitized by Google

der schriftlichen Arbeiten zu fordern. Wird aber in dieser Hinsicht von manchen, selbst sehr in Rufe stehenden, lebenden oder verstorbenen Mathematik-Lehrern verlangt, dass der Schüler sich ein *vollständiges* Heft über den *ganzen systematischen Vortrag* ausarbeite, so trete ich mit Entschiedenheit auf die Seite der zahlreichen Gegner, zu denen auch Hr. Sp. gehört, die nämlich jenes für ein unnöthiges, viel zu weit gehendes, und nicht einmal grossen Nutzen versprechendes Verfahren halten [8]). Man mag

---

8) Ein angesehener verstorbener Lehrer der Mathematik, *E. G. Fischer* verlangt (Anmerkungen zu seinem Lehrbuche der Mathematik, Heft I S. 55 u. f.), der Schüler solle das in einer Stunde Vorgetragene zu Hause erst im Concepte ausarbeiten; in der nächsten Stunde solle der Lehrer einen oder mehrere Schüler ihre Arbeiten vorlesen lassen und so verbessern, dass überhaupt allen Schülern eine Correctur ihrer Concepte möglich werde, hierauf sollten zu Hause die auf solche Art corrigirten Arbeiten in die Haupthefte eingetragen werden, die der Lehrer nach Beendigung eines Abschnitts des Vorgetragenen durchzusehen habe, nicht um sie zu corrigiren, sondern nur zu beurtheilen. — Ich bin der Meinung, bei einem solchen Verfahren sei, wenn auch nur die Mehrzahl der Schüler zu wirklich guten von Hauptfehlern freien Hauptheften gelangen sollten, nur ein höchst langsames Fortschreiten möglich, bei dem die Besseren ganz die Lust verlieren müssten. — Ausserdem sollen die Schüler sich auch noch ein Uebungsheft halten, dessen Zweck rein praktisch sei, wie der des Hauptheftes rein wissenschaftlich. Die armen Schüler!

Es sei hier erlaubt, folgende beherzigungswerthe Stelle aus der Vorrede von *A. Richters* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten (Elbing, 1834), der ich meine volle Zustimmung nicht versagen kann, mitzutheilen: „Es ist ein ziemlich allgemeines u. oft empfohlenes Verfahren, den Schüler zu einem regelmässigen Ausarbeiten des in den Lehrstunden Vorgetragenen oder zu der Führung eines sogenannten mathematischen Heftes anzuhalten. Mehrjährige Erfahrung hat mich aber überzeugt, dass diese Methode nicht den Vortheil gewährt, den man sich von ihr verspricht. Versäumniss einzelner Lehrstunden, ungleichmässiger Fleiss, Gedankenlosigkeit beim Arbeiten und andre Ursachen, bringen so manches fehlerhafte und selbst unbrauchbare Heft hervor, und die hiernach angestellte Wiederholung, die bei manchem Schüler in mechanisches Memoriren übergeht, prägt die Fehler immer fester ein. Und wenn man auch weiter nichts in Betracht ziehen wollte, als dass die Ausarbeitung des Vortrags die Zeit des Schülers unverhältnissmässig in Anspruch nimmt, so dürfte schon aus dieser Rücksicht die regelmässige Führung der Hefte zu widerrathen sein!

Auf eine sehr kräftige und gleich entschiedene Weise spricht sich auch Hr. Sp. S. 19 u. 20 gegen jenes Verfahren aus.

Digitized by Google

zwar, mit gutem Nutzen, vom Schüler zuweilen ein schriftliches Ausarbeiten einiger der wichtigsten Hauptlehrsätze fordern; aber das vollständige System der Grundbegriffe und abgeleiteten Begriffe, der Grundsätze und Hauptlehrsätze, der Postulate und wichtigsten Probleme, wird man doch zweckmässiger dem Schüler durch einen gedruckten Leitfaden bekannt werden lassen; die schriftlichen Arbeiten dagegen werden besser meistens nur vermischte Uebungsaufgaben betreffen, in denen die Hauptwahrheiten der Wissenschaft Anwendung finden [9]).

Nach Anstellung dieser vorläufigen und allgemeinen Betrachtungen werde ich bei der näheren Ansicht des Schriftchens des Hrn. Sp., zu welcher jetzt übergegangen werden soll, nicht zu einer weitläufigen Kritik genöthigt sein, indem diese bisherigen Betrachtungen schon grossentheils die Stelle der Kritik vertreten werden.

In diesem Schriftchen wird zuerst S. 9—13 ein Auszug aus dem Protokolle der am 30. Mai zu Halle Statt gefundnen Conferenz-Verhandlung mitgetheilt; dann folgt von S. 14 an eine Beurtheilung dieser Verhandlung.

In dieser Conferenz wurde durch den Herrn Vorsitzenden zuerst der Hr. Rector S—g aufgefordert, seine Meinung „über den Umfang des mathematischen Studiums auf Gymnasien, namentlich in Beziehung auf die von den Gymnasiasten zu liefernden schriftlichen Arbeiten in dieser Disciplin“ mitzutheilen. Nach historischen Vorbemerkungen fährt Hr. Rector S—g also fort; „Ist der Zweck der Gymnasien, den Menschen, als solchen, nach allen seinen Anlagen harmonisch auszubilden, und offenbaren sich diese besonders nach drei Richtungen, als ein auffassendes oder erkennendes, ein ästhetisches und ein sittliches Vermögen; so (?) werden die Gegenstände für den Gymnasialunterricht so zu wählen sein, dass man 1) als Grundlage die Disciplin wählt, welche die Kraft zur Bildung aller drei Vermögen in sich vereinigt, und das ist das Studium der Sprachen mit allem, was dazu gehört. — 2) für jedes Hauptvermögen eine besondere Wissenschaft auswählt. Hier zeigt sich a) zur Bildung der sittlichen Kraft im Menschen die Religion; b) zur Bildung des ästhetischen Vermögens, neben Gesang und Zeichnen, Lectüre und Erklärung der Dichter in der vaterländischen Sprache und in den klassischen Sprachen; c) zur Bildung des Verstandes, der als das Medium, dessen sich jeder Unterricht bedient, eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen muss, die reine Mathematik.“ — Man wird hier vielleicht Mühe haben, die logische

9) In Bezug auf solche Uebungsaufgaben ist das sehr zu beachten, was *Thilo* in seinen empfehlenswerthen *Materialien für den Unterricht in der Elementar-Geometrie* B. I S. 136 u. f. darüber sagt.

Digitized by Google

Consequenz des oben durch das Wort „so“ angedeuteten Schlusses recht einzusehen; doch wollen wir hierauf kein Gewicht legen. Aber wo bleiben die Geschichte und die Geographie? Sind sie unter dem allen, was zum Studium der Sprachen gehört, begriffen? Mit welchem Rechte? Und wo bleibt das Gedächtniss? Doch wir dürfen wohl über Dieses und Andres, was an jenen Bestimmungen auszusetzen sein möchte, hinwegsehen, und uns damit trösten, dass zugegeben wird, zur Bildung des Verstandes, der eine vorzügliche Berücksichtigung verdiene, sei die Mathematik auszuwählen. So scheint es. Doch wir lesen weiter: „Indessen regt dieselbe den Verstand nicht einmal allseitig an. Sie thut es nur in Hinsicht des quantitativen Wissens (?), vernachlässigt das qualitative (?) entweder ganz oder entlehnt es doch anders woher; sie darf sich daher (?) auf Gymnasien zu den Sprachstudien („nur“ schaltet Hr. Sp. hier mit Recht ein) wie 1 : 3 verhalten.“ (In welcher Hinsicht? etwa in Hinsicht ihres Ansehens? oder der Zeit, welche sie in Anspruch nimmt?) — In der Mathematik hat man allerdings sehr viel mit Grössen zu thun. Aber dass sie überhaupt nichts sei, als die Wissenschaft der Grössen, nichts als Grössenlehre, das ist noch gar sehr zu bezweifeln. Und auch wo die Betrachtungen der Mathematik ganz offenbar Grössen betreffen, tritt die quantitative Natur dieser Grössen häufig fast ganz in den Hintergrund. Das Quantitative einer Grösse an sich ist überhaupt eigentlich nicht der rechte Gegenstand der Mathematik, sondern vielmehr das Gesetzmässige in den mannichfachen Verhältnissen und Beziehungen zwischen Grössen. Die Uebung der Denkkraft in der Mathematik wirkt ohne allen Zweifel auch vortheilhaft auf das richtige Denken über andre Gegenstände ein. Vor falschen Prämissen ist freilich ein Mathematiker bei Gegenständen des Nachdenkens, die nicht zu seinem Fache gehören, nicht sicher, und also auch freilich nicht vor falschen Schlusssätzen; aber wohl wird er meistens Schlüsse vermeiden, in denen die Herleitung des Schlusssatzes aus den Vordersätzen fehlerhaft oder auch nur unklar ist, und er wird nicht leicht halbe Einsicht für ganze halten [10]). — Weiter heisst es: „Ref. verlangte nur 1) die Füh-

10) Die in der Jen. L. Z. 1835 No. 71 enthaltene Recension von *Tittmann's* Schrift: Ueber die Bestimmung des Gelehrten u. seine Bildung durch Schule und Universität. Berlin, 1833, — enthält hierher gehörige Bemerkungen, welche so treffend und so beachtenswerth sind, dass sie gewiss verdienen hier einen Platz zu finden. Der mit Fl. L. unterzeichnete Rec. sagt nämlich: „Gegen die gewöhnliche Empfehlung der Math., dass sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, macht er die allerdings richtige Einwendung, dass, eben weil die Anschauung daran so grossen An-

Digitized by Google

rung von mathematischen Heften, welche die im Compendium angedeuteten und im öffentlichen Unterrichte gründlich durchgenommenen Beweise enthielten, und einen fortlaufenden Commentar des Lehrbuchs bildeten. Er drang 2) auf eine allgemeine Wiederholung nach Beendigung jedes Abschnittes, ... Auch sprach er schliesslich die Ueberzeugung aus, dass kein geschickter Lehrer dazu mehr als 3 höchstens 4 Stunden in der Woche gebrauchen werde. — Hierauf bemerkte Herr Consistorialrath D. Matthias, als zweiter Referent über die Mathematik, er sei im Ganzen mit den Ansichten des Hrn. S. einverstanden, namentlich auch damit, dass der mathematische Unterricht sehr gut in 3 höchstens 4 wöchentlichen Lehrstunden absolvirt werden könne [11]). Er war der Ansicht, dass es nicht unzweckmässig sei, die apollonischen Kurven vorzutragen, jedoch nur ihren Elementen nach, und nach dem Muster der Alten; unter den mathematischen Disciplinen müsse vorzüglich die Geometrie getrieben werden. Dagegen müsse man nicht auf das strenge Ausarbeiten mathematischer Hefte dringen, auch nicht die Stärkung des Gedächtnisses durch Belastung desselben mit allerlei Formeln beabsichtigen, sondern bei dem ganzen mathematischen Unterrichte hauptsächlich darauf sehen, den mathematischen

---

theil habe, dieses keine Uebung des reinen verstandesmässigen Denkens genannt werden könne. Allein dies ist, nach des Rec. fester Ueberzeugung, der einzig mögliche Weg, um den Schüler allmälig an ein richtiges u. geordnetes, abstractes Denken zu gewöhnen; man muss ihm einstweilen die Hülfe der Anschauung noch lassen, um ihn allmälig in das reine Denken hineinzubringen. Diess gilt auch von dem, was der Vf. weiter bemerkt: „Die auf Wahrnehmung, der Probe, der Erfahrung beruhende Sicherheit und Bestimmtheit der Demonstration in der Mathematik ist keine Beweisführung aus Gründen und Schlussfolgen aus dem Wesen der Dinge.“ Vielmehr finden wir den Vf. auf richtigerem Wege, wenn er an der Math. rühmt, dass sie die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit des Schülers erfordert; dass sie an selbstständige Auffindung der Auflösungen und Beweise oder auch der Verhältnisse gewöhnt. Und hätte sie, meint Rec., auch durchaus keinen andern Nutzen, als eben diesen, dass sie den Schüler an Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit gewöhnt, so würde der aus ihr entspringende Gewinn schon unberechenbar sein.

11) Hier möchte ich, während ich sonst den Ansichten des Hrn. Cons. R. M. im Wesentlichen gern beitrete, doch lieber wenigstens schlechthin gesagt haben „4 Stunden“; denn 3 Stunden halte ich für zu wenig, besonders in den mittleren Klassen. Die Zeit muss nicht bloss zum Vortrage, sondern auch zu mannichfachen Uebungen zureichen. Unter Umständen können selbst 5 oder 6 Stunden wünschenswerth sein.

Digitized by Google

Sinn zu wecken und die Combinationsgabe zu üben und zu bilden.

Nach dem Vortrage des Herrn M. erhoben sich nun, wie es in dem von Hr. Sp. mitgetheilten Protokollauszuge heisst, von allen Seiten sehr kräftige Stimmen gegen das Unwesen, das auf einigen Gymnasien mit der Mathematik getrieben werde. „Es wurde bemerkt, dass die Schüler hie und da fast zwei Drittheile ihrer Zeit auf das Ausarbeiten vollständiger mathematischer Hefte, auf die Lösung der daneben erhaltenen Aufgaben, ja sogar auf mathematische Privatstunden verwenden müssten, um den von manchen Lehrern der Mathematik gemachten Anforderungen nur einigermassen zu genügen, dass sie dadurch einen zu bedeutenden Theil ihrer Zeit den klassischen Studien entzögen, den letzten Zweck ihres Aufenthalts auf Gymnasien gänzlich verfehlten, ganz einseitig gebildet aus demselben (denselben) auf die Universität kämen, und hier, mit seltener Ausnahme, der Disciplin, mit welcher sie sich nicht aus innerem Antriebe, sondern aus äusseren und verwerflichen Gründen jahrelang beschäftigt hätten, auf immer den Rücken zuwendeten, und dass das mathematische Treiben auf manchen Gymnasien selbst einen nachtheiligen Einfluss auf die sittliche Bildung der Zöglinge ausübe." — Sind die hier gemachten Vorwürfe wahr, mussten wirklich auf dem einen oder andern Gymnasium die Schüler *zwei Drittel* ihrer Zeit (das soll wohl heissen: derjenigen Zeit, welche ihnen zu ihren häuslichen Arbeiten übrig blieb) auf Mathematik verwenden, um den Forderungen des Lehrers der Mathematik *nur einigermassen* zu genügen; — so darf man in der That wohl, wie Hr. Sp. es S. 25 u. 26 mit einiger Entrüstung thut, den Vorwurf zurück wenden, und ihn gegen die Lehrer der Philologie und vorzüglich den Dirigenten einer solchen Anstalt richten, welche ein solches alles Mass überschreitende (an sich aber auch ziemlich unwahrscheinliche) Uebergewicht des Lehrers der Mathematik nicht unterdrücken wollten oder konnten. Stellen wir uns übrigens Schüler vor, welche ein Gymnasium hinreichend mathematisch gebildet verlassen, auf der Universität aber sich nicht weiter mit Mathematik beschäftigen, weil sie von dieser Wissenschaft nicht Profession machen wollen, so wäre diess durchaus kein Beweis für die Nutzlosigheit des Mathematik-Unterrichtes, und überhaupt kein Vorwurf gegen denselben; und der Schluss, *alle* dergleichen junge Männer würden *auf immer* der Mathematik den Rücken zuwenden, wäre gar zu vorschnell. Sollte aber endlich in der That ein solches mathematisches Treiben auf manchen Gymnasien selbst einen nachtheiligen Einfluss auf die sittliche Bildung der Zöglinge ausüben; so könnte diess gewiss nicht desswegen Statt finden, weil jenes Treiben ein *mathematisches*, sondern vielmehr nur desswegen, weil es, und zwar vorzüglich

in *äusserer* Hinsicht (z. B. in Hinsicht der Stellung der Schüler gegen den Lehrer der Mathematik und gegen die Lehrer der übrigen Lehrgegenstände) ein *verkehrtes* wäre.

Im Verfolge der Conferenz-Verhandlungen muss noch zweierlei besonders auffallen: die Bemerkung eines der Herren Directoren, es sei nöthig, auf Mittel und Wege zu sinnen, den Einfluss der Mathematiklehrer in Hinsicht der Versetzungen der Schüler zu beschränken, und der von einem Anderen geäusserte Wunsch, ausgezeichneten Schülern, auch wenn sie in der Mathematik den buchstäblichen Anforderungen des Abiturienten-Edicts nicht genügten, das Zeugniss Nr. I. ertheilen zu dürfen. Die Ausführung dieser Vorschläge hätte geradezu dahin wirken müssen, den Schülern einen gewiss immer bei vielen derselben sehr nothwendigen äusseren Antrieb zum Fleiss in der Mathematik zu rauben, und würde, wie Hr. Sp. S. 45 u. 46 ganz richtig schildert, dadurch höchst nachtheilig geworden sein. Zum Glücke hat der erste Vorschlag keine Folge gehabt, und wird keine haben; der andre aber kann keine Anwendung mehr finden, nachdem die neue Verordnung für die Prüfung der Abgehenden nur noch zwischen den Prädikaten „reif" und „unreif" die Wahl lässt.

Auf der andern Seite können wir Mathematiklehrer kaum Etwas dagegen erinnern, wenn einer der Herren Directoren dafür hielt, es werde der guten Sache förderlich sein, wenn die Lehrer der Mathematik aufgefordert würden, sich in einer Eingabe auszusprechen 1) über ihre Methode im Allgemeinen, 2) im Besondern über das, was sie von den Schülern verlangten, welche Lehrbücher sie zu Grunde legten, oder warum sie keins der vorhandnen Lehrbücher zu Grunde legten; so wie man auch, mit Hrn. Sp., den durch diesen Vorschlag veranlassten Antrag des Hrn. Directors Schmidt billigen muss, dass nämlich von der Behörde die Anwendung eines Lehrbuchs an jedem Gymnasium angeordnet werde, indem gar zu viel Zeit entweder mit dem Dictiren in den Lehrstunden oder mit dem Ausarbeiten der Hefte verloren gehe. Dieser Antrag scheint auch die von einer hohen Behörde erlassene Verordnung veranlasst zu haben, durch welche die Lehrer ein mathematisches Lehrbuch zu Grunde zu legen, und das gewählte anzuzeigen aufgefordert wurden. Man darf sich aber freuen, dass diese Verordnung, in weiser Beschränkung, noch nicht so weit gegangen, ein bestimmtes Lehrbuch durchgängig einzuführen. Nicht jedem Lehrer kann ein und das nämliche Buch zusagen, nicht jeder würde nach dem nämlichen Buche mit Eifer und mit Erfolg unterrichten; und es ist für jetzt noch sehr wünschenswerth, dass die Bemühungen denkender Mathematiklehrer, zweckmässige Lehrbücher herzustellen, begünstigt werden. Wirklich ist in diesem Felde noch gar Manches zu thun, und selbst von sehr angesehenen Mathe-

matikern verfasste Lehrbücher haben meistens noch ihre grossen Mängel.

Hr. Sp. theilt zum Schlusse den auf die hier besprochenen Conferenzverhandlungen bezüglichen Erlass des Königl. Provinzial-Schulcollegiums für die Provinz Sachsen mit, der sich, zugleich kurz und klar, und überhaupt auf eine solche Weise, dass man demselben den völligsten Beifall nicht versagen kann, über einige der Hauptgrundsätze für die Einrichtung des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und dessen Verhältniss zu den übrigen Unterrichtsfächern ausspricht, und von den ärgsten auf jener Conferenz laut gewordenen Oppositionen gegen die Mathematik scheinbar nicht einmal Notiz nimmt.

Im Bisherigen habe ich mehrmals Gelegenheit gehabt, mich über einzelne von Hrn. Sp. dargelegte Ansichten, und über die Art, wie er den Gegnern der Mathematik entgegen tritt, beifällig zu äussern. Es ist nicht nöthig, noch Weiteres und Gutes aus seinem Schriftchen herauszuheben; die Bemerkung wird genügen, dass ich auch sonst im Wesentlichen ihm ganz beistimme, und ihm noch viele Leser wünsche.

Es sei mir jetzt erlaubt, einige Bitten, nicht an alle Philologen, sondern nur an diejenigen unter ihnen zu richten, bei denen solche Bitten noch nöthig sein möchten. Mögen diese Herren, wenn sie von Mathematik nichts oder nur sehr wenig verstehen (was ihnen übrigens nicht zum Vorwurf gemacht werden soll) sich jedes entschiedenen unvortheilhaften Urtheils über die Würde der Mathematik und die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts enthalten, damit sie sich nicht der Gefahr aussetzen, dass auf sie der Spruch Anwendung finde: Ars non habet osorem nisi ignorantem. Sie mögen sich namentlich hüten, ihr Urtheil über den Werth des Mathematik-Unterrichts im Allgemeinen auf die Resultate desselben zu gründen, welche sie etwa bei einzelnen Schülern oder einzelnen Gymnasien zu bemerken glauben, oder auch darauf zu gründen, dass die wenigsten Studirenden auf der Universität ihre Beschäftigung mit der Mathematik fortsetzen; denn in solchem Urtheile möchten sie sich gar zu leicht täuschen; sie können nicht von jedem, sondern nur von einem nicht schlechten und nicht unzweckmässigen Mathematik-Unterrichte guten Erfolg erwarten, auch dürfen sie nicht verlangen, dass sich dieser gute Erfolg ihnen auf den ersten Blick ganz deutlich darlege. Möchten sie ferner, — man muss sie dringend darum bitten, — in ihren Wirkungskreisen der Wirksamkeit der Mathematiklehrer, ihrer Collegen, nicht auf eine ungerechte Weise (am wenigsten hinter dem Rücken) entgegen treten. — Auf der andern Seite wollen wir Mathematiklehrer uns nicht einbilden, dass mit der Mathematik Alles gethan sei; wir wollen auch den philologischen und überhaupt jeden andern Unterricht in seinem guten Rechte unangefochten lassen, und uns

demgemäss auch hüten, die Anfordrungen an den Privatfleiss der Schüler zu einer ganz ungebührlichen Höhe zu treiben, wohl überlegend, dass nicht das Papier, sondern der Kopf es ist, welcher lernt; auch wollen wir uns bemühen, den Mathematikunterricht selbst immer mehr zu vervollkommnen, und auch die Wissenschaft zum Behufe des Unterrichts immer besser anzuordnen und zuzurichten. — Endlich wollen wir Lehrer überhaupt, in welchem Fache auch der Eine oder der Andre unterrichtet, nie vergessen, dass Harmonie zwischen den Lehrern einer und der nämlichen Anstalt eine der ersten Bedingungen für unsre Wirksamkeit ist.

Danzig. *A. W. Förstemann.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit prolegomenis translatione Germanica et commentariis enarravit indicibus locupletissimis adornavit *Adolphus Stahrius*, Dr. Volumen I. Addita sunt: Aristotelis rerum publicarum fragmenta a Carolo Stahrio primum accurate collecta emendata explicata. Lipsiae sumtibus Caroli Focke MDCCCXXXVI. 4. (Erste Lieferung S. 1 bis 80. Pr. 1 Thlr.)

Mit Vergnügen begrüssen wir das Beginnen eines Werkes, welches, wenn wie mit Ernst begonnen, so mit Ausdauer fortgesetzt, ein bleibender Beweis deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit sein wird; um so mehr, da es einem Schriftsteller des Alterthums gilt, der wenn auch anerkannt in jedem Jahrhunderte, doch in der neueren Zeit nicht der Pflege der Alterthumsforscher sich zu erfreuen hatte, die manchem Anderen geworden ist, der nicht dieselben Rechte auf eine bevorzugte Bearbeitung in Anspruch hätte nehmen können, wie der unsterbliche Denker Aristoteles. Auch gilt diese Bearbeitung einer Schrift dieses Philosophen, deren hohe Bedeutsamkeit von jeher anerkannt war, und die auch bei den politisch getheilten Parteiungen unserer Zeit eine aufrichtige Beherzigung verdient. Um so willkommener also ist das Hervortreten einer solchen Bearbeitung dieser Bücher, die fasst in jeder Hinsicht den Anforderungen der Zeit zu entsprechen scheint, und den Anforderungen einer billigen Kritik gewiss nur noch sehr wenig zu wünschen übrig lässt.

Da uns in dieser ersten Lieferung nur der Text und die Uebersetzung von Buch 1 bis Buch 3. Cap. 9. mit untergesetzten Varianten und nur beiläufig eingestreuten kurzen kritischen Bemerkungen vorliegen, so kann sich unsere Beurtheilung natürlich auch nur auf die Kritik des Textes selbst und die beigegebene

Digitized by Google

deutsche Uebersetzung erstrecken und nur hie und da die im Voraus verrathene Absicht des zu erwartenden Commentares, der in den Lieferungen des zweiten Bandes enthalten sein wird, in's Auge fassen.

Was nun zuvörderst die Kritik des Textes anlangt, so hat der Hr. Herausgeber selbst in der den Lesern unserer Jahrbb. bekannten Uebersicht sämmtlicher älteren und neueren krit. Ausgaben der Aristotel. Politik (N. Jahrbb. Bd. XV. Hft. 3. S. 321 fgg.) die Leistungen seiner Vorgänger mit Einsicht und Unparteilichkeit dargelegt, und es bleibt uns in geschichtlicher Hinsicht kaum etwas zu bemerken übrig. Was aber die Benutzung der früheren Kritik für diese neue Bearbeitung von Seiten unseres Hrn. Vfs. betrifft, so glauben wir im Allgemeinen zwar mit der Anerkennung eines sehr sicheren kritischen Tactes und eines wohl angewandten Scharfsinnes nicht zurückhalten zu dürfen, sind aber der Meinung, als hätte der Hr. Verf. bei seiner Kritik im Einzelnen bisweilen mit nicht so wohl erwogenen Gründen den kritischen Ansichten *Göttlings*, die wir in einigen Puncten gar nicht theilen können, der sicheren und gediegenen Kritik *Immanuel Bekkers* gegenüber, etwas zu viel nachgegeben; so wie wir überhaupt unsere schon bei anderer Gelegenheit laut gewordene Ansicht, wenn auch nicht in so vielen Fällen, doch auch bisweilen bei Prüfung dieser Schrift bestätiget fanden, dass man die Bekker'sche Kritik, vielleicht durch die Schweigsamkeit des grossen Kritikers verleitet, nicht stets der Aufmerksamkeit gewürdiget habe, die sie überall verdient. Doch diess trifft unseren Hrn. Verf. nur in einzelnen Puncten, von denen wir später zu sprechen Gelegenheit nehmen werden.

Ehe wir von der Uebersetzung selbst sprechen, könnten wir wohl die Frage aufwerfen, warum der Hr. Verf. dieselbe in deutscher und nicht, wie sonst gewöhnlich, in lateinischer Sprache habe beigeben wollen, da wir das Beigeben einer Uebersetzung zu den Schriften unseres Philosophen überhaupt als sehr statthaft anerkennen müssen. Dabei wollen wir es aber gar nicht verkennen, dass eine neue deutsche Uebertragung dieser Aristotelischen Schrift an sich sehr wünschenswerth war, nur können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nicht vielleicht Manchem aus der Zahl der Ausländer, deren doch gewiss Viele von dieser Bearbeitung Gewinn ziehen wollen und diess auch können, eine lateinische Uebersetzung hier wünschenswerther gewesen sein würde, achten aber auch auf der anderen Seite den frommen Wunsch des Hrn. Verfs., auf diese Weise auf eine g e w i s s e Classe von Leuten vortheilhaft wirken zu wollen, die aber freilich nicht leicht nach solcher Nahrung verlangen möchte, wie sie Aristoteles bietet. Dass eine deutsche Uebersetzung *eigenthümliche Schwierigkeiten* biete, hat der Hr. Herausg. selbst anerkannt; und wenn wir auch gerne einge-

Digitized by Google

stehen, dass er redlich gestrebt hat, treu und wahr und dabei ächt deutsch zu übersetzen, so verkennt er es doch gewiss selbst nicht, dass ihm das Einzelne nicht immer gleich gelungen ist. Einen Theil der Schuld trägt ohne Zweifel unsere Sprache selbst, die nicht allemal gleich geeignet scheinen könnte, das Griechische rein und unvermischt in gleicher Kürze wieder zu geben; einen Theil vielleicht auch das an sich lobenswerthe Streben des Hrn. Uebersetzers, so wörtlich und treu als möglich zu übertragen, von welchem Streben er andrerseits nur selten, ich weiss nicht aus welchen Gründen, abgestanden zu sein scheint. Auch hierüber werden wir später Veranlassung haben, einzelne Belege beizubringen.

In Bezug auf den beigegebenen vollständigen kritischen Apparat, der nicht nur sämmtliche Abweichungen der von Immanuel Bekker verglichenen Handschriften, sowie der von Göttling benutzten genau mittheilt, sondern auch noch eine reiche Lese aus den früher vorhandenen, benutzten und unbenutzten, kritischen Hilfsmitteln, alten Uebersetzungen und Ausgaben, so wie die sämmtlichen Lesarten der neueren Texte in lobenswerther Kürze enthält, können wir des Hrn. Herausgebers Plan und Anlage nur gutheissen, da dem Kritiker, oder auch nur etwa zweifelnden Leser sich hier sogleich alles bietet, wo er hinsichtlich des Textes Auskunft und Hilfe finden kann; auch muss man dem Hrn. Herausg. es Dank wissen, dass er die *Basileensis tertia s. Isingriniana* 1550 fol. zuerst ganz genau verglich und ihre, zum Theil vorzüglichen, Lesarten seinem kritischen Apparate einverleibte.

Unser Urtheil über die vorliegende Ausgabe kann demnach im Allgemeinen kein anderes sein, als dass die Kritik dieser Bücher durch dieselbe in dem gegebenen Texte um Vieles weiter gebracht, die Erklärung durch die genaue und treue Uebersetzung gar sehr erleichtert worden ist und die fernere kritische Sicherung und Wiederherstellung des Textes durch die reichhaltige und genaue Variantensammlung eine festere und sichere Grundlage gewonnen hat, und dass wir so zu der festen Ueberzeugung gekommen sind, dass die Fortsetzung des Werkes und namentlich der Commentar den so schön erregten Erwartungen sicher entsprechen werde. Wir müssen desshalb die Förderung dieses Unternehmens nicht bloss allen Philologen, sondern auch den öffentlichen Schulbibliotheken in's Besondere an's Herz legen, und hoffen durch die Ausstellungen, die wir uns noch in Einzelheiten zu machen vorgenommen haben, diesem unseren günstigen Urtheile nicht den geringsten Abbruch zu thun, ja dasselbe um so glaubhafter zu machen, wenn der Leser sich überzeugt haben wird, dass dasselbe erst nach sorgfältiger Prüfung des Einzelnen nie-

Digitized by Google

dergeschrieben ward und auch so noch sehr günstig ausfallen musste. Auch glauben wir dadurch dem Aristoteles selbst einen kleinen Dienst zu leisten, wenn auch wir unseren geringen Beitrag zu seiner Kritik und Erklärung nach Kräften uns zu geben bemühen.

Wir richten aber bei unseren Bemerkungen unser Augenmerk auf die Stellen hauptsächlich, wo die Kritik und so mit auch die Erklärung uns verfehlt erscheint, und werden von der Uebersetzung nur gelegentlich zu sprechen Veranlassung nehmen.

Wir beginnen mit einem Interpunctionsfehler, der aber gleichwohl Veranlassung zu Unebenheit in der Uebersetzung gegeben. Lib. I. Cap. II. §. 4. lesen wir: *'Επεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας (ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν), ὥςπερ δὲ ἐν ταῖς ὡρισμέναις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν*, und bei dieser Interpunction, welche es ungewiss lässt, wo der Nachsatz beginnen soll, ist übersetzt: „*Da nun der Besitz ein Theil des Hauswesens, und die Besitzkunst ein Theil der Hausverwaltung ist (denn ohne die nothwendigen Bedürfnisse ist leben und wohl leben unmöglich), so wie ferner die bestimmt ausgebildeten Künste nothwendig der ihnen eigenthümlichen Werkzeuge bedürfen, wenn das Werk vollendet werden soll, also auch die Verrichtung der Hausverwaltung.*“ Man sieht, dass Hr. Stahr hier den Satz: *ὥσπερ δὲ — τὸ ἔργον*, zu dem Vordersatze zog und ihn als Erweiterung des mit *'Επεὶ οὖν ἡ κτῆσις κτέ.* angehobenen Satzes betrachtete, was aber theils den richtigen Sinn verfehlt, theils dem Aristoteles eine sprachliche Unebenheit aufbürdet. Er selbst dachte sich den Satz also: *'Επεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκονομίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας — ἄνευ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἀδύνατον καὶ ζῆν καὶ εὖ ζῆν — · ὥσπερ δὲ ἐν ταῖς ὡρισμέναις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν.* Darnach war zu übersetzen: „Weil nun der Besitz ein Theil des Hauswesens ist und die Besitzkunst ein Theil der Haushaltung — denn ohne die nothwendigen Bedürfnisse ist eben sowohl leben als wohl leben unmöglich —, wie aber in den geschlossenen Künsten es nothwendig sein dürfte, dass die gehörigen Werkzeuge vorhanden seien, wenn das Werk zu Ende geführt sein will, so ist es derselbe Fall mit den Dingen des Haushaltes.“ So bezieht sich *ὥσπερ* zwar auch auf das folgende *οὕτω*, aber beides gehört zum Nachsatze, der ebenfalls wieder aus einem Vordersatze *ὥσπερ — τὸ ἔργον* und dem Schlusse: *οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν*, zusammengesetzt ist. Hier ward der Nachsatz zu *'Επεὶ οὖν κτέ.* sehr passend, als leise Opposition

Digitized by Google

mit δὲ angereiht, und diess ist vielleicht der Grund gewesen, warum einige ältere und neuere Kritiker δὲ herauswarfen, denen Immanuel Bekker seinen Handschriften gegenüber mit Recht kein Gehör schenkte. Doch diess ist eine Kleinigkeit und Hr. Stahr fasste vielleicht den Satz auch so, wie wir, und verführte nur durch seine unbestimmte Interpunction und sein falsch gewähltes *wie ferner u. s. w.*

Wir lesen weiter §. 5. *Εἰ γὰρ ἠδύνατο ἕκαστον τῶν ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον ἀποτελεῖν τὸ αὑτοῦ ἔργον, ὥσπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ Ἡφαίστου τρίποδας, οὕς φησιν ὁ ποιητὴς αὐτομάτους θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα, οὕτως εἰ αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις δούλων.* Allein so lesen die Handschriften nicht, welche sämmtlich nicht *οὕτως εἰ αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον κτἑ.*, sondern bloss *οὕτως αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον κτἑ.* haben. Dagegen folgten hier Koraes und Göttling den Handschriften, setzten aber oben vor *ὥσπερ τὰ Δαιδάλου* der erstere *καὶ*, der letztere *ἢ* ein. Hr. Stahr unterstützt sein *εἰ* durch zwei alte Uebersetzungen, so wie durch die *Moreliana* und *Sylburgiana*, die aber in solchen Fällen nicht die geringste handschriftliche Auctorität haben können. Alles ist richtig genau nach den Handschriften, und die Herausgeber haben nur die leichte, hingeworfene Manier des Griechen, die überall leicht Analogieen findet, nicht gehörig aufgefasst. Imm. Bekker änderte also mit Bedacht diese handschriftliche Lesart nicht: *εἰ γὰρ ἠδύνατο ἕκαστον τῶν ὀργάνων κελευσθὲν ἢ προαισθανόμενον ἀποτελεῖν τὸ αὑτοῦ ἔργον, ὥσπερ τὰ Δαιδάλου φασὶν ἢ τοὺς τοῦ Ἡφαίστου τρίποδας, οὕς φησιν ὁ ποιητής, αὐτομάτους θεῖον δύεσθαι ἀγῶνα, οὕτως αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν, οὐδὲν ἂν ἔδει οὔτε τοῖς ἀρχιτέκτοσιν ὑπηρετῶν οὔτε τοῖς δεσπόταις δούλων.* So ist die Rede des Aristoteles weit einfacher und schöner: „Wenn nämlich ein jedes jener Werkzeuge auf Geheiss oder auch vorausgewahrend das ihm zukommende Werk (*τὸ αὑτοῦ ἔργον*, diese Lesart kann eben so gut beibehalten werden, als *τὸ αὐτοῦ ἔργον*) vollenden könnte, wie man von den Werken des Daidalos oder von Hephaistos' Dreifüssen erzählt, von denen der Dichter sagt, sie unterzögen sich eigenen Triebes der heiligen Arbeit, so die Weberschiffe von selbst webten und die Kämme Cither schlügen, so bedürfte es in keiner Hinsicht weder Diener für die Werkmeister noch Sklaven für die Herren." Hier will zwar Aristoteles durch die Vergleichung *ὥσπερ τὰ Δαιδάλου — ἀγῶνα*, anfangs bloss den vorhergehenden Satz: *Εἰ γὰρ ἠδύνατο — τὸ αὑτοῦ ἔργον*, erläutern, fügt aber der ursprünglich zu dem obigen angefügten Vergleichung noch einen eignen Satz hinzu mit *οὕτως αἱ κερκίδες κτἑ.*, damit der Sinn um so mehr

Digitized by Google

hervortrete, wie Griechen, Lateiner und selbst Deutsche öfters thun. Betont man also das den durch den Zwischensatz ὥσπερ — ἀγῶνα unterbrochenen Gedanken wieder aufnehmende οὕτως, so bedarf's gar nicht der Wiederholung der Bedingungspartikel εἰ, sondern diese wirkt aus dem Satze: εἰ γὰρ ἠδύνατο κτἑ., weil das οὕτως ja eben nur die Wiederaufnahme der in den Hintergrund getretenen Bedingung anzeigt, noch selber fort. Es ist also das kräftige οὕτως, *sic*, *so* gleich οὕτως ἄρα, *sic igitur*, *so also;* und die Wiederholung der Bedingungspartikel εἰ würde die Bündigkeit der Rede in dem schönen Aristotelischen Satze nur stören.

Lib. I. Cap. II. §. 17. hatte Aristoteles von dem Zwiespalte der Philosophen gesprochen, der in Bezug darauf obwalte, ob der Stärkere das Recht habe, den Ueberwältigten zu beherrschen oder nicht; und indem er die getheilten Ansichten derselben über die im Kriege gemachten Sklaven anführt, sagt er: διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν. Hier verstehen wir Hrn. Stahr's Uebersetzung: *Denn darum erscheint den einen das Gerechte als Wohlwollen, den andern eben diess das Gerechte zu sein, dass der Stärkere herrsche*, nicht recht. διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι κτἑ. kann nur heissen: „Desshalb scheint den Einen Wohlwollen (eine aus Humanität entspringende Nachsicht und Gutwilligkeit, wie Göttling Commentar S. 290 das Wort richtig gefasst zu haben scheint.) das Rechte zu sein, den Anderen aber eben diess das Rechte, dass der Stärkere herrsche.“ Doch man liest bei Hrn. Stahr weiter: 18. Ἐπεὶ διαστάντων γε χωρὶς τούτων τῶν λόγων οὔτ' ἰσχυρὸν οὐθὲν ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἅτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν, ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινὸς (ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι), τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα δ' οὔ φασιν., wobei er ganz Göttling's Ansichten folgte, der ebenfalls mit ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων κτἑ. einen neuen Satz anhob und ihm den Nachsatz, von ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες an, gab. Allein, dass diese Annahme ganz unstatthaft sei, liesse sich mit Vielem beweisen, nicht dass δέ im Nachsatze an sich unstatthaft sei, worüber wir bereits zu Cap. 2. §. 4. sprachen und unten noch besonders sprechen werden, sondern weil der Nachsatz: ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες κτἑ., gar nicht in so enge Verbindung mit dem unmittelbar Vorhergehenden gebracht werden kann, dass er als Folgesatz angefügt werden könnte und weil auch dann die Wendung: Ἐπεὶ διαστάντων γε κτἑ., hier sprachlich fehlerhaft sein würde, was Hr. Stahr auch fühlte, indem er nach ἐπεὶ die Partikel δὲ vermisste, wobei er sich aber noch fragen sollte, was γέ hier bedeute? Man wird sich also leicht mit uns überzeugen, dass die Argumentation des Aristo-

Digitized by Google

teles folgende sei: διὰ γὰρ τοῦτο τοῖς μὲν εὔνοια δοκεῖ τὸ δίκαιον εἶναι, τοῖς δ' αὐτὸ τοῦτο δίκαιον, τὸ τὸν κρείττονα ἄρχειν· ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων οὔτ' ἰσχυρὸν οὐθὲν ἔχουσιν οὔτε πιθανὸν ἄτεροι λόγοι, ὡς οὐ δεῖ τὸ βέλτιον κατ' ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν.

§. 18. Ὅλως δ' ἀντεχόμενοί τινες, ὡς οἴονται, δικαίου τινὸς — ὁ γὰρ νόμος δίκαιόν τι — τὴν κατὰ πόλεμον δουλείαν τιθέασι δικαίαν, ἅμα δ' οὔ φασιν. Aristoteles will sagen: Aus dem angegebenen Grunde sind zwei Meinungen vorhanden, ein gewisses Wohlwollen an die Stelle der Gerechtigkeit zu setzen, oder das Gerechte in dem als solchem Anerkannten zu behaupten, da eine von diesen beiden Ansichten abweichende Meinung, dass nämlich das Bessere vermöge seiner Tüchtigkeit nicht herrschen solle, doch ganz unstatthaft und unglaublich ist. Sodann geht er auf die Ansicht derer über, die sich ganz streng an's Recht halten wollen, was, wie gesagt, gar nicht in so engem Zusammenhange mit dem Nächstvorhergehenden steht. Man gewinnt auf diese Weise den richtigsten Sinn und unserer Interpunction und Abtheilung gemäss war zu übersetzen: „Denn desshalb erscheint den Einen Wohlwollen das Rechte zu sein, den Anderen gerade diess das Rechte, dass der Stärkere herrsche, da ja bei diesen entgegengesetzten Ansichten die von ihnen abweichende Ansicht (ἄτεροι λόγοι), dass das Bessere nicht seiner Tüchtigkeit gemäss regiren und herrschen müsse, nichts Haltbares und nichts Glaubwürdiges hat. Gänzlich aber an ein Gerechtes, sich vermeintlich haltend — denn etwas Gerechtes ist das Gesetz — nehmen Einige die Knechtschaft durch Krieg als gerecht an, zugleich aber verneinen sie es." Es giebt also der Satz: ἐπεὶ διαστάντων γε τούτων τῶν λόγων κτέ. den Grund für die alleinige Statthaftigkeit der beiden erwähnten Ansichten an, und wenn ἐπεὶ an sich nicht hinlänglich verständlich war, so hätte wenigstens das folgende γέ den Philosophen gegen jedes Missverständnis schützen sollen. Eben so verfährt mit ἐπεί — γέ Aristoteles §. 14 u. 15., wenn er sagte: συμβαίνει δὲ πολλάκις καὶ τοὐναντίον, τοὺς μὲν τὰ σώματ' ἔχειν ἐλευθέρων, τοὺς δὲ τὰς ψυχάς· ἐπεὶ τοῦτό γε φανερόν, ὡς εἰ τοσοῦτον γένοιντο διάφοροι κτέ.

Lib. I. Cap. III. §. 2. lesen wir bei Hrn. Stahr: εἰ γάρ ἐστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι, πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται, ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος, γνωστέον πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς, ἢ ἕτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις; mit der Bemerkung, dass er die glückliche Vermuthung Göttlings γνωστέον für ὥστε in den Text gesetzt habe, und der Anfrage, ob am Ende nicht lieber κτῆσιν statt κτῆσις zu schreiben sei. Beides geschah mit Unrecht. Göttlings Vermuthung sollte zunächst als eine höchst unglückliche, wie wir

Digitized by Google

jede nennen, die sich anmaasslich in den Text drängt, um die bessere Färbung des Originals zu entfernen, durch eine richtige Erklärung der Stelle beseitiget sein, und die Worte: *ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις;* sollten unangetastet gelassen sein. Hier sah gewiss wieder der schweigsame Bekker mehr, als die beiden Herren Herausgeber. Man lese also: *εἰ γὰρ ἔστι* (oder auch mit I. Bekker: *εἰ γάρ ἐστι*, denn da *ἐστὶ* in dieser Wendung auch wegbleiben konnte, so ist die Schreibung *ἔστι* nicht nothwendig) *τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρῆσαι, πόθεν χρήματα καὶ κτῆσις ἔσται· ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος· ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς, ἢ ἕτερόν τι γένος, καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις;* Es ist wieder die leicht hingeworfene Manier der Griechen, die die Herausgeber verführte. Man lässt zwar eines aus dem anderen richtig folgernd hervortreten, wirft aber die Gedanken etwas lose und locker hin, nicht fürchtend, dass unser Leser nicht auch mit gleicher Leichtigkeit dieser Rede folgen werde. Man übersetze nur nach unserer Interpunction, wornach der erste leise opponirende Nachsatz mit *ἡ δὲ περιείληφε κτέ.* beginnt, und sodann der Folgesatz *ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ κτέ.* mit Leichtigkeit angeworfen wird, und wird sich sogleich überzeugen, dass jede Aenderung hier die Rede schlechter machen würde. Also: „Wenn es nämlich Sache des Erwerbfleissigen ist, zuzusehen, wo Geld und Eigenthum herkommen soll, so umfasst dagegen der Besitz und Reichthum viele Theile; daher zunächst der Ackerbau ob er ein Theil der Erwerbniss sei, oder eine andere Gattung, und überhaupt die Sorge für die Nahrung und ihr Gewerb?“ Ganz richtig beginnt hier Aristoteles den Nachsatz mit: *ἡ δὲ κτῆσις πολλὰ περιείληφε μέρη καὶ ὁ πλοῦτος,* weil es nicht eine reine Folgerung ist, sondern eine Art Einwurf enthält. Dass man im Griechischen und sonach auch Aristoteles den Nachsatz mit *δὲ* beginne, haben wir bereits oben zu Lib. I. Cap. II. §. 4. gesehen; und Göttling sagt so gar Commentar. p. 291. „*δὲ in apodosi admodum est familiare Aristoteli. Sic c. VIII. 7. init. ἐπεὶ δὲ — ἀποδοκιμαζόμενον — σκεπτέον δὲ κτέ.*“ so wie Hr. Stahr zu Lib. III. Cap. III. §. 4. p. 60 dies ebenfalls anerkennt, was wir nun als nicht eigentlicher Aristoteliker gerne glauben, doch mit der bereits angedeuteten Einschränkung, dass es eigentlich eine Art Störung des Nachsatzes zu Gunsten des inneren Sinnes der Stelle sei. Das *ὥστε* folgert ferner ganz aristotelisch in leichter und ächt griechischer Wendung: *ὥστε πρῶτον ἡ γεωργικὴ πότερον κτέ.*, die auch wir mit unserer freilich etwas plumperen Sprache nachahmen können: „daher gleich der Ackerbau ist er?“ —. Diese leichte, hingeworfene Manier war aber hier um so schöner und um so weniger zu missdeuten, da ja unmittelbar vor unserem Satze gesagt war: *τίς γὰρ ἔσται ἡ χρησομένη τοῖς κατὰ τὴν οἰκίαν παρὰ*

Digitized by Google

τὴν οἰκονομικήν; πότερον δὲ μέρος αὐτῆς ἐστί τι ἢ ἕτερον εἶδος, ἔχει διαμφισβήτησιν., und durch die obige Discussion aller Dunkelheit der letzteren Rede vorgebeugt war. — Beileibe hat man aber nicht κτῆσιν statt κτῆσις im Folgenden zu schreiben, was Hr. Stahr in der Anmerkung S. 14 vorschlägt. Die Worte: καὶ καθόλου ἡ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτῆσις, wollen sagen: „und im Allgemeinen die Sorgfalt hinsichtlich der Nahrung und der (aus letztrer hervorgehende) Erwerb derselben.“ καὶ κτῆσιν würde die Sache nur unverständlicher, wo nicht falsch machen.

Als kritische Kleinigkeiten erwähnen wir, dass im folgenden §. 4. die Lesart: Ὁμοίως δὲ τὸ τῶν ἀνθρώπων, beizubehalten war, was kein Abschreiber hervorbrachte, wie offenbar Bekkers ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων. Nachdem vorher gesagt war: ἐπεὶ δ' οὐ ταὐτὸ ἑκάστῳ ἡδὺ κατὰ φύσιν, ἀλλ' ἕτερα ἑτέροις, καὶ αὐτῶν τῶν ζῳοφάγων καὶ τῶν καρποφάγων οἱ βίοι πρὸς ἄλληλα διεστᾶσιν, so würde, wenn er also fortgefahren wäre: ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων, nothwendiger Weise hierzu verstanden werden müssen οἱ βίοι; allein auf diese Weise würde er den Gedanken nicht wohl haben also erweitern können: πολὺ γὰρ διαφέρουσιν οἱ τούτων βίοι, da dieser Satz erst bestimmt die Sache auf die Lebensarten überzutragen scheint. Deshalb war es besser, den Uebergang zu diesem Endresultate etwas allgemeiner zu setzen, was geschieht, wenn man mit den Handschriften liest: Ὁμοίως δὲ τὸ τῶν ἀνθρώπων, πολὺ γὰρ διαφέρουσιν οἱ τούτων βίοι, d. h. auf gut Deutsch: „Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den Menschen; denn in hohem Maasse unterscheiden sich ihre Lebensweisen.“ Hr. Stahr selbst wich in seiner Uebersetzung, von richtigem Gefühle geleitet, von seinem Texte ab, indem er übersetzte: *Eben so verhält sich's mit den Menschen*, wobei er sowohl καὶ unübersetzt liess, was man hier allerdings wohl missen kann, als auch τῶν ἀνθρώπων freier wieder gab.

Ebendaselbt §. 6. sehen wir keinen Gewinn darin, dass Hr. Stahr in den Worten: ὅσα δὲ ζῳοτοκεῖ, τοῖς γεννωμένοις ἔχει τροφὴν ἐν αὐτοῖς μέχρι τινός, aus der Pariser Handschrift 1. τοῖς γεννωμένοις statt τοῖς γενομένοις in den Text brachte, da letzteres ebenfalls dem Sinne entspricht, und die Pariser Handschrift blos beweiset, dass schon vor Sylburg eine solche Correctur vorgenommen ward.

Lib. I. Cap. III. §. 8. lesen wir bei Hrn. Stahr: ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας., und haben auch nichts dagegen, wenn hier derselbe ὃ in ὅ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν κτἑ. durch *deshalb* übersetzen will, nur durfte er in der Anmerkung nicht schreiben:

Digitized by Google

„*διὸ pro ὃ Goettlingii coniectura; quam in translatione secuti sumus.*“ Denn ὃ giebt ebenfalls den richtigen Sinn und ist hier ächt griechisch. Es wird nämlich ὅ, gerade wie das lateinische *quod*, z. B. Terentius *Phormio* V, 9, 64. *Et quod tuo viro oculi doleant*, um die einzelnen Sätze in einander zu ketten, also sehr oft gebraucht, und man kann es wohl durch διὸ erklären, wenn man nur die richtige grammatische Auffassung sich vorbehält. Um der Kürze willen verweisen wir auf G. Hermann zu Eurip. *Hecuba* V. 13. ὃ *καί με γῆς ὑπεξέπεμψεν*. S. 6, 2te Aufl. u. A. Matthiae ausf. Grammat. §. 477. d. Gewiss wird sich aber Hr. Stahr gern mit uns der unnützen Conjectur Göttlings entschlagen und nicht erst mit diesem andere Beispiele aus attischen Prosaikern erwarten wollen. Denn wenn z. B. Aristophanes in den *Ekklesiaz.* V. 336—338 sagen konnte:

μὰ τόν Δί’· οὐ γὰρ ἔνδον οὖσα τυγχάνει,
ἀλλ’ ἐκτετρύπηκεν λαθοῦσά μ’ ἔνδοθεν·
ὃ καὶ δέδοικα μή τι δρᾷ νεώτερον.,

so konnte in der That doch jeder attische Prosaiker also sich ausdrücken, da Aristophanes bekannter Maassen in den syntaktischen Fügungen nur die attische Stadtsprache repraesentiren konnte.

Lib. I. Cap. III. §. 18. heisst es: *Τῆς δ’ οἰκονομικῆς, οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρας· οὐ γὰρ τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον· διὸ τῇ μὲν φαίνεται ἀναγκαῖον εἶναι παντὸς πλούτου πέρας, ἐπὶ δὲ τῶν γινομένων ὁρῶμεν συμβαῖνον τοὐναντίον· πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν. ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις, τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς. τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις, ἀλλ’ οὐ κατὰ ταὐτόν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δ’ ἡ αὔξησις κτέ.* So lesen die Handschriften ohne eine eigentliche Abweichung und I. Bekker verstand hier offenbar seinen Aristoteles am bessten, da er stillschweigend diese Lesart beibehielt. Denn wenn Hr. Stahr zunächst dahinter etwas sucht, dass vier Handschriften bei Bekker und der Paris. I. bei Göttling, so wie einige alte Ausgaben statt *ὁρῶμεν* lesen *ὁρῶ*, so würde *ὁρῶ* allenfalls hier auch gehen, da *ὁρῶ* eben so, wie das lateinische *video*, fast wie unser: *man sieht*, öfters gebraucht wird, ob man gleich hier nicht recht einsieht, warum Aristoteles so rein subjectiv sich habe ausdrücken wollen. Allein *ὁρῶμεν* ging hier gewiss bloss vermittelst des bekannten und in den griechischen Handschriften sehr häufigen Compendiums *ὁρῶ̀* oder *ὁρῶ`* in *ὁρῶ* über, und gibt auch hier den bessten Sinn. Die schwierigere Frage betrifft aber die folgenden Worte: *ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις, τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς κτέ.* Es will nämlich Aristoteles den Grund angeben, warum die Verwaltungskunst in die Erwerb-

kunst übergehe. Nachdem er also gesagt hat: *πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα. αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν.*, beweist er nun, dass der Grund davon das Nahestehen beider sei, dadurch, dass er sagt: *ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρῆσις, τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα, τῆς χρηματιστικῆς*, d. h. denn der Gebrauch, jedweder (als Nominativ, d. i. bei einer jeden von beiden) demselben Gegenstande angehörend, spielt in die Erwerbkunst über, oder mit anderen Worten: Der Gebrauch, welcher bei einer jeden (eigentlich *ἑκατέρα*, der beiderseitige) mit einem und demselben Gegenstande zu thun hat, spielt in die (reine) Erwerbkunst über. Um dies noch deutlicher zu erweisen fährt er fort: *τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις, ἀλλ' οὐ κατὰ ταὐτόν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δ' ἡ αὔξησις.*, welche Worte uns durchaus keiner Aenderung zu bedürfen scheinen. Man übersetze: „Desselben Gebrauchs ist nämlich ein Eigenthum, aber nicht zu demselben Zwecke, sondern diese hat einen äusseren Zweck, die andere ihre Vermehrung," oder mit anderen Worten: „Denn es fällt einem und demselben Gebrauche ein Eigenthum anheim, aber nicht zu e i n e m Zwecke, sondern diese hat einen fremden Zweck, die andere u. s. w." Man sieht so bald ein, dass die Lesart der Handschriften: *τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ χρήσεως κτῆσις*, nicht nur nicht falsch, sondern offenbar besser sei, als die Göttling'sche Conjectur: *κτήσεως χρῆσις*, die Hr. St. in den Text setzte; da letztere, denn beide kommen am Ende zu demselben Sinne, die Identität des Gegenstandes, der gebraucht wird, mehr hervorheben würde, welche Identität aber schon genugsam durch die Worte: *τοῦ αὐτοῦ οὖσα ἑκατέρα*, bezeichnet war; die handschriftliche Lesart dagegen vielmehr dieselbe Art des Gebrauches hervorhebt, was auch hier um so mehr am Orte war, da der Philosoph sodann dagegen nur den verschiedenen Zweck von einer und derselben Benutzung, die ja eben Veranlassung zu der nahen Gränze und dem Uebergange der einen Wissenschaft in die andere gegeben hatte, geltend zu machen sucht. Es durfte also unserer Ansicht nach Hr. Stahr die auch von I. Bekker beibehaltene Lesart nicht mit der Bemerkung abfertigen: „*Vulgo inepte: χ ρ ή σ ε ω ς κ τ ῆ σ ι ς.*," noch aber statt des handschriftlichen *ἑκατέρα*, das gar nicht eigentlich beglaubigte *ἑκατέρας* aufnehmen.

Lib. I. Cap. V. §. 1. sah I. Bekker ebenfalls weiter, wenn er in den Worten: *ἐπεὶ δὲ τρία μέρη τῆς οἰκονομικῆς ἦν, ἓν μὲν δεσποτική, περὶ ἧς εἴρηται πρότερον, ἓν δὲ πατρική, τρίτον δὲ γαμική· καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχειν καὶ τέκνων, ὡς ἐλευθέρων μὲν ἀμφοῖν, οὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον τῆς ἀρχῆς, ἀλλὰ γυναικὸς μὲν πολιτικῶς, τέκνων δὲ βασιλικῶς*, den Infinitiv *ἄρχειν* nicht mit Göttling in *ἄρχει* umwandelte. Denn abgesehen davon, dass die Handschriften ins Gesammt *ἄρχειν* schützen, so ist auch *ἄρχει* so beziehungslos hier gesetzt, dass man kaum

Digitized by Google

weiss, wie es construirt werden sollte, und Hr. St. sich in der Uebersetzung nur dadurch half, dass er ein Subject einsetzte, wenn er es wiedergab: „*Denn der Mann herrscht über Weib und Kinder.*“ Der ganze Anstoss kam aber daher, dass man die ächt griechische Attraction nicht gehörig beachtete, nach welcher der Infinitiv noch von dem Verbum des vorigen Satzes abhängt, was durch das eingesetzte *γάρ* gar nicht gestört wird, und durch viele Beispiele, falls es dessen bedarf, erhärtet werden kann. Dasselbe Verhältniss findet auch dann Statt, wenn *γάρ* mit dem Participium steht. Man vergleiche über den Infinitiv Herodot. 9, 60. *νῦν ὦν δέδοκται τὸ ἐνθεῦτεν τὸ ποιητέον ἡμῖν· ἀμυνομένους γὰρ τῇ δυνάμεθα ἄριστα περιστέλλειν ἀλλήλους.*, wo man *δέδοκται* im Gedanken behalten muss, vergl. Thukyd. 7, 28. u. A. Matthiae's Gr. Gr. §. 634. 2. So hat man hier zu erklären: *καὶ γὰρ γυναικὸς ἄρχειν καὶ τέκνων ἦν μέρος τῆς οἰκονομικῆς.* Die Griechen liebten solches Nachhalten der einmal begonnenen Construction mehr, wie wir, und so finden wir unten lib. II. Cap. I. §. 6. ebenfalls den Infinitiv *μιμεῖσθαι* von dem vorhergehenden *βέλτιον* abgehangen, wo man ebenfalls *μιμεῖται* lesen wollte oder andere Versuche machte, den hängenden Infinitiv zu beseitigen. Bekker verfuhr also auch hier am sichersten, wenn er *ἄρχειν* unangetastet liess.

Auch lib. I. Cap. V. §. 6. ging Hr. Stahr nicht sicher genug, wenn er nach Paris. I. also schrieb: *ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑποληπτέον γάρ, δεῖν μὲν μετέχειν πάντας κτἑ.* Denn da alle übrigen Handschriften hier *γάρ* weglassen, so sieht man deutlich, dass es in jener Pariser Handschrift, die nur zu oft Spuren einer nachbessernden Hand, vielleicht des Demetrios Chalkendyles selbst, durchblicken lässt, durch Correctur gekommen sei; dazu ist die Rede ohne jenes *γάρ* weit schöner: *ὁμοίως τοίνυν ἀναγκαῖον ἔχειν καὶ περὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετάς· ὑποληπτέον δεῖν μὲν μετέχειν πάντας κτἑ.* Dass übrigens *γάρ* in sprachlicher Hinsicht wegbleiben k ö n n e, erlässt uns Hr. St. gewiss zu erweisen. So fehlt es bekanntlich eben so nach *δῆλόν ἐστιν* und in ähnlichen Verhältnissen, vergl. Fr. Aug. Wolf zu Demosthenis Leptinea p. 372. Bornemann zu Xenoph. Sympos. p. 116. Aug. Matthiae's gr. Gr. §. 615. S. 1244. 2te Aufl. Nur möchten wir Hrn. St. überhaupt noch vor jener Handschrift etwas warnen, denn auch lib. I. Cap. III. §. 6. war sie mit dem scheinbar besseren *τοῖς γεννωμένοις* allein bei der Hand, lib. I. Cap. IV. §. 2. liest sie *τέταρτον δὲ* statt *τρίτον δὲ*, aus Correctur, allein, auch lib. II. Cap. I. §. 6. sucht sie den anstössigen Infinitiv zu beseitigen, lib. III. Cap. II. §. 11. entfernt sie die ein wenig auffallendere Wortstellung *ὥσπερ αὐλοποιὸς γάρ* durch die Correctur *ὥσπερ γὰρ αὐλοποιός*, alles Gründe, die uns gebieten ihr, steht sie allein, nicht besonderen Glauben zu schenken und wohl auch der Grund, warum sie Im-

manuel Bekker, ὁ κριτικώτατος ἀνήρ, nicht berücksichtigen zu müssen glaubte. Im folgenden § 9. möchten wir die Lesart, welche Hr. St. auf Göttlings Rath gegen Bekker wählte, ebenfalls nicht gut heissen: ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, δῆλον ὅτι τούτου μὲν καὶ ἡ ἀρετὴ οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὸν τέλειον καὶ τὸν ἡγούμενον, scheint dem Sinne angemessener, als πρὸς τὸ τέλος καὶ τὸν ἡγούμενον; denn einestheils entspricht πρὸς τὸν τέλειον besser dem obigen ἐπεὶ δ' ὁ παῖς ἀτελής, sodann auch besser dem οὐκ αὐτοῦ πρὸς αὐτόν, und von Seiten der Handschriften steht πρὸς τὸν τέλειον wenigstens eben so sicher als πρὸς τὸ τέλος, zumal eine Abkürzung leichter Veranlassung zu letzterem geben, als πρὸς τὸ τέλος in πρὸς τὸν τέλειον verändert werden konnte. Dass in πρὸς τὸν τέλειον καὶ τὸν ἡγούμενον der Artikel vor ἡγούμενον wiederholt wird, darf auch so nicht befremden; denn πρὸς τὸν τέλειον καὶ ἡγούμενον würde theils aus sprachlichen Gründen unstatthaft oder wenigstens undeutlich sein, theils auch die beiden Begriffe zu sehr vereinigen.

Beiläufig bemerken wir noch, dass §. 11. nichts zu verdächtigen war, wenn es daselbst heisst: Φανερὸν τοίνυν, ὅτι τῆς τοιαύτης ἀρετῆς αἴτιον εἶναι δεῖ τῷ δούλῳ τὸν δεσπότην, ἀλλ' οὐ τὴν διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων δεσποτικήν, wo Hr. Stahr das letzte Wort herauswerfen wollte. Es steht vielmehr dieses Wort ganz an seinem Orte, und ist nicht ohne besonderen Nachdruck an die Endspitze des Satzes gebracht. Da nämlich in dem ersten Theile des Satzes gesagt ist, dass der Herr dem Sklaven ein Tugendspiegel sein müsse, und auf diese Weise mittelbar wenigstens eine gewisse δεσποτική für denselben in Anspruch genommen worden ist, fährt Aristoteles ganz schön fort: ἀλλ' οὐ τὴν διδασκαλικὴν ἔχοντα τῶν ἔργων δεσποτικήν, allein er braucht dabei nicht gerade die unterrichtende Herrscherkunst (eigentlich Herrenkunst, δεσποτική) zu besitzen.

Wir begnügen uns vor der Hand mit diesen Bemerkungen über die Kritik des ersten Buches und wollen nur noch einige Unebenheiten hinsichtlich der deutschen Uebersetzung aus diesem Buche, wie uns dieselben so gerade aufgestossen, erwähnen. Gleich zu Anfang lib. I. Cap. I. § 1. befremdet die Uebersetzung: „*Da wir sehen, dass jeder Staat eine Art von Verein ist, jeder Verein aber irgend* e i n e s G u t e n *wegen zusammengetreten ist — denn um des als gut Geltenden willen thun Alle Alles — so ist offenbar u. s. w.* Hier steht im Griechischen ἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν, was zu der Uebersetzung: *irgend eines Guten wegen*, Veranlassung gab; im Deutschen müsste man aber nothwendig sagen: *irgend eines Vortheiles wegen*, da jene Uebersetzung eher hätte müssen καλοῦ κἀγαθοῦ τινὸς ἕνεκεν voraussetzen. Zu schleppend ist lib. I. Cap. II. § 3. διόπερ οὐδὲ

δίκαιον· βίαιον γάρ, wiedergegeben: *weshalb es auch nicht gerecht sei; denn es sei gewaltsam.* Aristoteles sprach, wie unsere Philosophen: Deshalb es auch nicht gerecht, weil gewaltsam. Lib. I. Cap. II. § 22. scheint Hr. St. absichtlich das griechische Colorit verwischt zu haben, wenn er übersetzte: *Die Wissenschaft der Sklaven betreffend, so lehrte z. B. in Syrakus einer um Lohn die Sklaven den gesammten Kreis der Dienstverrichtungen.* Da diese Worte im Griechischen lauten: *δουλική, οἵαν περ ὁ ἐν Συρακούσαις ἐπαίδευεν· ἐκεῖ γὰρ λαμβάνων τις μισθὸν ἐδίδασκε τὰ ἐγκύκλια διακονήματα τοὺς παῖδας*, so musste übersetzt werden: „und zwar Dienstunterricht, wie ihn (in welcher Art und in welchem Umfange) jener zu Syrakusae beibrachte. Denn daselbst gab Jemand den jungen Leuten für's Geld Unterricht in dem gesammten Umfange der Dienstverrichtungen u. s. w." Lib. I. Cap. V. § 2. sind die Worte: *Ἐν μὲν οὖν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς ταῖς πλείσταις μεταβάλλει τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον· ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν καὶ διαφέρειν μηθὲν κτέ.*, offenbar zu frei übersetzt: *In den meisten bürgerlichen Gewalten findet nun zwar ein Wechsel des Regierenden und Regierten Statt; denn der Begriff Bürger verlangt natürliche Gleichheit und gänzliche Unterschiedslosigkeit*, da *der Begriff Bürger* nicht einmal implicite als Subject im Satze liegt, sondern höchstens „*ein solches Verhältnis.*" Doch wir wollen bei solchen Kleinigkeiten nicht mäkeln, da die Uebersetzung im Ganzen sehr richtig ist und so fast statt eines Commentares dienen kann, und wollen lieber den Raum sparen, um noch einige Stellen des zweiten Buches in's Auge fassen zu können.

Lib. II. Cap. I. § 2. hat sich Hr. Stahr, freilich hier auch mit Immanuel Bekker, verleiten lassen eine Lesart in den Text zu bringen, die weder diplomatisch beglaubigt ist noch auch von Seiten des Sinnes erfordert wird und uns noch dazu in sprachlicher Hinsicht einen zweifachen Fehler zu enthalten scheint. Es will Aristoteles beweisen, dass die Bürger nothwendig etwas Gemeinsames haben müssen, sagt also: *ἡ γὰρ πολιτεία κοινωνία τίς ἐστι, καὶ πρῶτον ἀνάγκη τοῦ τόπου κοινωνεῖν*, und um nun zu beweisen, dass sie wenigstens den Ort gemeinschaftlich haben müssen, fährt er fort: *ὁ μὲν γὰρ τόπος ἰσότης μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως.* Hier stiess man an *ἰσότης* an und schrieb dafür nach einer alten Uebersetzung und mit einigen alten Ausgaben: *εἷς ὁ τῆς*, also: *ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως*, allein zunächst ist diess sprachlich falsch; erstens weil e i n e S t a d t schon genannt sein musste, wenn man sie *die eine Stadt*, *ἡ μία πόλις*, nennen will, das steht vor und nach Aristoteles in der griechischen Sprache fest; sodann ist es auch sonderbar ausgedrückt: *ὁ μὲν γὰρ τόπος εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως*, da man auch nicht recht sieht, warum *ὁ τῆς μιᾶς πόλεως* so nachträg-

Digitized by Google

lich kommen und noch dazu εἷς dazwischen stehen soll und Aristoteles würde wenigstens haben schreiben müssen: ὁ μὲν γὰρ τόπος μιᾶς πόλεως εἷς. Und was würde das endlich für ein Gedanke sein: „Denn der Ort einer Stadt ist ein einziger, die Bürger aber sind Theilnehmer dieser einen Stadt." Hr. Stahr selbst verwischte in der Uebersetzung den Unsinn durch andere Gestaltung des Einzelnen, die aber seinem griechischen Texte wenig entspricht. Wer sollte also meinen, dass man nicht völlig die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart anerkannte: ὁ μὲν γὰρ τόπος ἰσότης μιᾶς πόλεως, οἱ δὲ πολῖται κοινωνοὶ τῆς μιᾶς πόλεως, was allein der Sprache und dem Sinne nach passend ist. Aristoteles will sagen: „Denn der Ort (Platz) ist das Gemeingut (eigentlich die Gleichtheiligkeit, ἰσότης entgegengesetzt der ἀκοινωνησία) einer Stadt, die Bürger aber Theilhaber dieser einen Stadt," folglich, was Aristoteles dem vernünftigen Leser selbst zu schliessen überlässt, sind die Bürger, als Theilhaber dieser einzelnen Stadt, Theilhaber des Ortes, und da dieser ein Gemeingut (eine ἰσότης, woran jeder gleichen Antheil hat) ist, sind sie Theilnehmer dieses Gemeingutes, also ist die πολιτεία eine κοινωνία. Richtig hatte Göttling zu ἰσότης den ähnlichen Gebrauch von μεσότης bei Aristoteles schon verglichen und vernünftiger Weise bedarf es doch zu so einfachem und regelmässigem Wortgebrauche keiner andern Beweisstellen. Im gleich folgenden § 3. durfte Hr. Stahr nicht schreiben: ἔχει δὲ δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων εἶναι τὰς γυναῖκας κοινάς κτέ., da die gewöhnliche Lesart, welche auch hinlänglich durch Handschriften beglaubigt ist, weit schöner ist: Ἔχει δὴ δυσχερείας ἄλλας τε πολλὰς τὸ πάντων κτέ. Wir sagen: „Es hat freilich die durchgängige Gemeinschaft der Frauen manche Schwierigkeiten u. s. w." Eben so wenig war lib. I. Cap. V. § 4. zu schreiben: Σχεδὸν δὲ ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον κτέ. statt Σχεδὸν δὴ ταὐτόν ἐστι τὸ ζητούμενον κτέ. Auch dort heisst es: „Es entsteht freilich fast dieselbe Frage im Betreff von Weib und Kind u. s. w." Wie leicht der die Nüançirung des Ausdruckes nicht verstehende Abschreiber δή in δέ in solchen Fällen übergehen liess, leuchtet ein. An beiden Stellen ist aber jene Nüançirung höchst passend.

Lib. II. Cap. I. § 13. finden wir die Lesart vieler Handschriften: πρὸς δὲ τούτους ἕτερον φράτορα, φυλέτην, besser als die gewöhnliche Lesart: πρὸς δὲ τούτους ἕτερον φράτορα ἢ φυλέτην, nicht ohne guten Grund liess Aristoteles, wie es scheint, die Partikel ἢ zuletzt weg, weil wenn die Rede zu Ende eilt, man lieber ein Asyndeton eintreten lässt, ganz so auch die Lateiner. Auch entspricht diese engere Verbindung φράτορα, φυλέτην dem Sinne selbst, und auch unten Cap. II. § 11. stehen diese Begriffe enger verbunden: τὰ δὲ εἰς φρατρίας καὶ φυλάς.

Lib. II. Cap. I. § 18. durfte Hr. Stahr in den Worten: οὐ

Digitized by Google

γὰρ ἔτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας τοὺς φύλακας οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας, ὥστ' εὖ λαβεῖσθαι τῶν τοιούτων τι πράττειν διὰ τὴν συγγένειαν, durchaus nicht mit Göttling und Anderen an den wiederholten Worten: *εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας*, Anstoss nehmen und das zweite Mal die Praeposition *εἰς* wegwünschen. Es ist auch hier griechische Concinnitätsliebe, welche die Zusammenziehung veranlasste und vollständig zu denken: *οὐ γὰρ ἔτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς καὶ τέκνα καὶ πατέρας καὶ μητέρας τοὺς φύλακας οἵ τε εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες καὶ πάλιν οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας δοθέντες οὐκέτι προσαγορεύουσιν ἀδελφοὺς κτἑ.* Freilich müsste dann auch das Verhältnis zwischen *εἰς τοὺς ἄλλους πολίτας* richtiger aufgefasst werden, als dies von Hrn. St. in seiner Uebersetzung geschehen ist. Man übersetze nur: *an die einen Bürger* und *an die andern Bürger*, so wird der Sinn und die Construction klar werden. Also: „Denn nicht mehr nennen die an die einen Bürger Gegebenen die Wächter Brüder, Kinder, Väter und Mütter, und hinwieder (nennen nicht mehr Brüder u. s. w.) auf die umgekehrte Weise die auf Seite der Wächter, an die anderen Bürger abgegeben.“ Man hat nur *οἱ παρὰ τοῖς φύλαξιν* richtig zu fassen, d. h. nämlich, die auf Seiten der Wächter, die aber nicht mehr bei ihnen zu sein brauchen, sondern an die anderen abgegeben werden, wie *παρὰ* mit dem Dativus oft blos ein Possessivum wiedergibt, wie *ὁ παρ' ἐμοί* ein *ὁ ἐμός* u. s. w.

Wir erwähnen nur noch einen kritischen Spass, der Hrn. Stahr's Text zu einem besseren machte, als er selbst wollte. Denn lib. II. Cap. II. § 9. steht nämlich in seiner Ausgabe: *ἔστι μὲν γὰρ ὡς οὐκ ἔσται προϊοῦσα πόλις, ἔστι δ' ὡς ἔσται μὲν, ἐγγὺς δ' οὖσα τοῦ μὴ χείρων πόλις εἶναι ἔσται χείρων πόλις, ὥσπερ κτἑ.* Doch kämpft er selbst in der *Adnotatio critica* gegen diesen seinen Text an, und man sieht aus seiner Bemerkung, dass *ἔσται* nach *εἶναι* vor *χείρων* wider seinen Willen in dem Texte geblieben ist. Doch kann er sich zufrieden geben, *ἔσται* ist in dieser Wiederholung von den meisten Handschriften beglaubigt und ganz an seinem Orte, wo Aristoteles den Eintritt der Verschlimmerung nicht ohne Nachdruck hervorheben will. Auch wir würden sagen: Einestheils wird er, wenn er zu weit geht, nicht, mehr Staat sein, anderntheils *wird er* es zwar, aber nahe daran nicht mehr Staat zu sein, *wird er* ein schlechterer Staat sein. Aehnlich ist z. B. Cicero's wiederholtes *necesse erit* im *Laelius* Cap. XVI. § 59., wozu man im Allgemeinen über dieses Princip vergleiche des Rec. Anmerkung S. 176. Hier aber sieht man leicht, warum *ἔσται* nach dem Infinitivus *εἶναι* wegen der ähnlichen Endung in denen Handschriften, die das Futurum *ἔσται* nicht haben, ausfallen konnte. Im Vorbeigehen müssen wir noch

Digitized by Google

lib. II. Cap. I. § 15. die Uebersetzung als falsch rügen, wenn in den Worten: Ἄτοπον δὲ καὶ τὸ κοινοὺς ποιήσαντα τοὺς υἱοὺς τὸ συνεῖναι μόνον ἀφελεῖν τῶν ἐρώντων, τὸ δ' ἐρᾶν μὴ κωλῦσαι, μηδὲ τὰς χρήσεις τὰς ἄλλας, ἃς πατρὶ πρὸς υἱὸν εἶναι πάντων ἐστὶν ἀπρεπέστατον καὶ ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν· ἐπεὶ καὶ τὸ ἐρᾶν μόνον, Hr. Stahr ἀδελφῷ πρὸς ἀδελφόν übersetzte: *zwischen Bruder und Schwester*, statt: *zwischen Bruder und Bruder*, was nicht nur das Vorhergehende πατρὶ πρὸς υἱὸν erfordert, sondern auch der ganze Zusammenhang und namentlich der Zusatz: ἐπεὶ καὶ τὸ ἐρᾶν μόνον; da μόνον den Verwandtschaftsgrad hier weghebt, so kann dem Aristoteles es nur noch in seinem Staate unschicklich bleiben, wenn ein Mann den anderen liebt, nicht aber will er die naturgemässe Liebe verwerfen, was der Fall sein würde, wenn man bei πρὸς ἀδελφόν an die Schwester dächte. Aus demselben Grunde durfte Hr. Stahr auch unten: ὅτι δ' ὁ μὲν πατὴρ ἢ υἱός, οἱ δ' ἀδελφοὶ ἀλλήλων, μηθὲν οἴεσθαι διαφέρειν, nicht übersetzen: *Geschwister*, sondern *Brüder unter einander*. —

Doch wir wollten ja nur durch unsere Gegenbemerkungen den wackeren Hrn. Herausgeber auf die und jene Schwierigkeit aufmerksam machen, die er noch wird zu überwinden haben, und brechen deshalb, da wir unseren Lesern und ihm Genüge hierin gethan zu haben glauben, hier mit der Versicherung ab, dass wir der Vollendung dieses Werkes mit Vergnügen entgegen sehen.

Reinhold Klotz.

Grundzüge der Lehre von den höheren numerischen Gleichungen nach ihren analytischen und geometrischen Eigenschaften. Ein Supplement zu den Lehrbüchern der Algebra und Differentialrechnung. Von *M. W. Drobisch*, Prof. der Mathematik zu Leipzig. Mit zwei Kupfertafeln. Leipzig 1834. 341 S. in 8.

Es stand zu erwarten, dass das treffliche Werk von Fourier „analyse des équations déterminées“ sehr bald auf deutschen Boden verpflanzt werden würde. Doch musste jeder Kenner wünschen, dass es lieber einen Bearbeiter als einen Uebersetzer finden möchte. So ausgezeichnet dieses Werk, seinem Inhalte nach, ist, so ist doch die Form, die Fourier gewählt hat, so beschaffen, dass die meisten Leser entweder zu viel oder zu wenig darin finden. Indem nämlich Fourier viele Sätze als bekannt voraussetzt, die freilich leicht auf elementarem Wege gefunden werden können, nach der Art aber, wie unser mathematischer Unterricht geordnet ist, erst in den höheren Theilen vorkommen, setzt er einen Leser voraus, dessen mathematische Bildung schon weit gediehen ist. Ein solcher aber wird die Ausführlichkeit,

Digitized by Google

man darf wohl sagen die Breite, mit der Fourier geschrieben hat, lästig finden. Eine Bearbeitung der Fourierschen Theorie, insofern sie nicht Fragment geblieben ist, die für den durchgebildeten Mathematiker bestimmt wäre, liesse sich auf einen engen Raum zusammen drängen; doch ist sie weniger Bedürfniss, da ein solcher immer gerne nach dem Originale greifen wird, indem ohnehin dort viel Fragmentarisches enthalten ist, was sich nicht zur Uebersetzung eignet, wohl aber dem Forscher vielen Stoff zu neuen Untersuchungen geben kann. Dagegen war es sehr wünschenswerth, dass die einfache Theorie der algebraischen Zahlengleichungen, die in den zwei ersten Büchern jenes Werkes enthalten sind, auf eine Weise behandelt würden, die sie auch dem angehenden Mathematiker zugänglich machte, und es war hierzu nur erforderlich, dass man die Lehren, die Fourier als bekannt voraussetzt, im Zusammenhange mit seinen Untersuchungen auf elementarem Wege behandelte. Hr. Prof. Drobisch hat sich durch die Ausführung dieses Gedankens ein wesentliches Verdienst erworben. Zugleich ist er aber insofern noch weiter gegangen, dass er die wichtigsten Leistungen älterer Mathematiker, die allmählich aus unseren Lehrbüchern verschwunden sind, weil sie doch als unvollkommene Versuche keine Befriedigung geben konnten, in Verbindung mit der vollkommneren Theorie bearbeitet hat, wodurch die Trefflichkeit der Fourierschen Methode noch mehr ins Licht gesetzt wird, und das was ihr eigenthümlich ist deutlicher hervortritt.

Ref. darf jedoch nicht verhehlen, dass er in manchen Ansichten, die den Verf. bei der Ausarbeitung geleitet haben, nicht mit demselben übereinstimmt. In der Vorrede spricht sich derselbe über die Erscheinung aus, dass die Lehre von den höheren Gleichungen bisher in dem mathematischen Unterrichte noch nicht die Stelle eingenommen hat, die ihr ihrer Wichtigkeit nach zukommt. Wiewohl wir die Richtigkeit einiger der Gründe, die er anführt, unbedingt einräumen, so müssen wir ihm doch in einem Punkte durchaus entsprechen. Es scheint nämlich auch uns allerdings richtig, dass die Theorie der Gleichungen vor dem Erscheinen des Fourierschen Werkes nicht zu dem Grade der Ausbildung gelangt war, dass es möglich gewesen wäre sie auf eine Weise darzustellen die den Anforderungen des Unterrichts genügt hätte. Auch ist es gewiss richtig, dass diess durch die Stellung, die man gewöhnlich der Algebra im Verhältniss zur höheren Analysis anweist, vereitelt wurde, und es wird jeder, dem die methodische Behandlung der Mathematik nicht gleichgültig ist, gewiss alles das beherzigen, was Hr. Prof. Drobisch über die verkehrte Ansicht sagt, nach welcher man bisher fast allgemein die einzelnen mathematischen Disciplinen im Unterrichte geschieden hat. Was besonders den hier in Rede stehenden Gegenstand betrifft, so konnte man nicht gedankenloser

verfahren, als wenn man die Auflösung der Gleichungen zur sogenannten niederen Algebra ziehen wollte, und alle Untersuchungen über die Gesetze des Wachsens und Abnehmens der Funktionen in einen höheren Theil, die Differentialrechnung, verwies. Denn die Auflösung der Gleichungen besteht in nichts Anderem als in dem Aufsuchen gewisser Werthe der Hauptgrösse, für welche eine gegebene Function einen bestimmten Werth (Null) erhält, und sie muss daher in denjenigen Betrachtungen ihre Begründung finden, die den Zusammenhang des Werthes der Function mit dem Werthe der Hauptgrösse nachweist. Wenn nun aber Hr. Prof. Drobisch auch darin ein Hinderniss sieht, das sich bisher der Lehre von den Gleichungen entgegen gestellt hat, dass man das Vorurtheil, wie er es nennt, gefasst hat, es müsse sich die Analysis völlig frei von geometrischen Betrachtungen halten, wenn er glaubt, dass diese Ansicht zu leeren Abstraktionen und nutzlosen Künsteleien führe, sobald man die W e r t h e der arithmetischen Formen zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen mache, wenn er ferner behauptet, dass alsdann die Zuziehung geometrischer Betrachtungen *schlechterdings nothwendig* sei, so können wir ihm hierin nicht beipflichten. Wir glauben vielmehr, dass jede Untersuchung über die allgemeine Grössenlehre, insofern sie methodisch sein soll, auf Schlüsse gebaut werden könne und müsse, die ihr selbst entnommen sind, und meinen, dass Hr. Prof. Drobisch schwerlich im Stande sein werde, eine einzige analytische Untersuchung anzugeben, zu deren Begründung geometrische Betrachtungen schlechterdings nothwendig wären. Hiermit soll keinesweges geläugnet werden, dass es bei einer gewissen Art von Unterricht nützlich sein könne, geometrische und analytische Betrachtungen zu mischen. Wenn man nemlich bei diesem Unterrichte keinen anderen Zweck hat, als den Schüler mit einer Reihe von Sätzen bekannt zu machen, die er einmal praktisch anwenden soll, so wird man natürlich immer den Weg wählen der gerade als der bequemste und kürzeste erscheint, unbekümmert darum, ob er mehr oder weniger systematisch sei; bei einem solchen Unterrichte wird die Kürze, sofern sie mit Deutlichkeit verbunden ist, immer das leitende Princip sein. Wenn es dagegen darauf ankömmt dem Schüler die Mathematik als Wissenschaft vorzutragen, so können Kürze und Bequemlichkeit nur nebenbei berücksichtigt werden; die Hauptsache bleibt alsdann immer, dass die Darstellung eine streng methodische sei, d. h. dass sich jedesmal angeben lasse, warum gerade diese und keine andere Darstellung gewählt worden sei. Gerade diess ist es was nicht erreicht werden kann, wenn man analytische und geometrische Betrachtungen unter einander mengt. Denn da alle die Sätze, die man durch Geometrie beweist, auch durch analytische Betrachtungen gefunden werden können, so lässt sich jedesmal fragen, warum man die eine und nicht die an-

dere Darstellungsweise gewählt hat. Wer aber hierauf anworten wollte, dass die eine bequemer sei als die andere, der würde hiermit doch nur sagen können, dass diess bei ihm der Fall sei, denn ein anderer könnte ja auch eine andere bequemer finden. So z. B. lässt sich bekanntlich eine grosse Anzahl geometrischer Sätze mit der grössten Leichtigkeit durch mechanische Betrachtungen erweisen. Wird nun unser Verf. wünschen, dass man eine Darstellung der Geometrie mit den Begriffen des Schwerpunktes, der Schwerlinien u. s. w. beginne? Hierzu kommt noch, dass wenn man sich wieder hinein gewöhnen wollte sich bei der geometrischen Darstellung analytischer Sätze, die sich vielleicht zuerst darbietet, zu beruhigen, hierdurch unfehlbar der Wissenschaft ein unendlicher Schaden zugefügt werden würde; was wäre z. B. aus der Variationsrechnung geworden, wenn man bei der geometrischen Darstellung der isoperimetrischen Aufgaben stehen geblieben wäre? Hr. Prof. Drobisch hat selbst einen auffallenden Beweis davon gegeben, wie gefährlich es ist diesen Weg einzuschlagen. Um einen Beweis von der Nothwendigkeit der geometrischen Darstellung zu geben, führt er die Betrachtung an, durch welche Fourier ein Unterscheidungskennzeichen der reellen und imaginären Wurzeln gefunden hat (p. XIII). Nach seiner Meinung würde es *vieler Künsteleien* bedürfen um, *ohne Verletzung der Gründlichkeit*, dasselbe auf einen analytischen Ursprung zurück zu führen. Indessen kann diess auf einem so einfachen Wege geschehen, dass ihn Hr. Prof. Drobisch selbst gewiss nicht verfehlt hätte, wenn er ihn nur gesucht hätte. Wir dürfen bei der folgenden Darstellung voraussetzen, dass jeder, den die Sache interessirt, die Fouriersche Theorie aus dessen Werken oder dem Vorliegenden kennen gelernt hat und werden daher die möglichste Kürze anwenden. Wir bleiben desswegen auch bei dem einen Schema

$$\begin{array}{llll} & f'' & f' & f \\ (a)\ldots\ldots & + & - & + \\ (b)\ldots\ldots & + & + & + \end{array}$$

stehen, da sich dasselbe Raisonnement auf das andere noch mögliche Schema leicht anwenden lässt. Es soll nun untersucht werden, ob zwischen *a* und *b* zwei reelle oder zwei imaginäre Wurzeln angedeutet werden. Bedeutet α die einzige Wurzel der Gleichung $f'(x)=o$, die zwischen *a* und *b* liegt, so muss die Zeichenreihe (α) mit $+o-$ schliessen, sobald zwischen *a* und *b* zwei reelle Wurzeln liegen sollen, weil in dem anderen noch möglichen Falle, wenn nemlich (α) mit $+o+$ schliessen würde, hieraus selbst, wie Fourier gleich im Anfange zeigt, das Vorhandensein zweier imaginärer Wurzeln folgen würde. Man hat daher, in der Voraussetzung, dass zwischen *a* und *b* zwei reelle Wurzeln liegen, das Schema

Digitized by Google

$$\begin{array}{l}(a)\ldots+-+\\(<\alpha)\ldots+--\\(>\alpha)\ldots++-\\(b)\ldots+++\end{array}$$

d. h. es ist eine Wurzel zwischen a und $(<\alpha)$, die andere zwischen α und b enthalten. Es sei die kleinere $x_1 = a + \beta$, die grössere $x_2 = b - \gamma$. Hieraus folgt

$$f(a+\beta) = f(a) + \beta f'(a \ldots a+\beta)$$
$$= f(a) + (x_1 - a) f'(a \ldots a+\beta) = o$$

oder $x_1 = a - \dfrac{f(a)}{f'(a \ldots a+\beta)}$

Auf diese Weise findet man

$$x_2 = b - \frac{f(b)}{f'(b-\gamma \ldots b)}$$

Da aber der Werth von $f'(x)$ zwischen den Grenzen a und α immer negativ bleibt und kleiner wird, je näher der statt x substituirte Werth dem Werthe α kommt, zwischen den Grenzen α und b dagegen immer positiv ist und grösser wird, je mehr sich die statt x substituirte Zahl dem Werthe b nähert, so ist (ohne Rücksicht auf das Zeichen)

$$f'(a \ldots a+\beta) < f'(a)$$
$$f'(b-\beta \ldots b) < f'(b)$$

folglich $x_1 > a - \dfrac{f(a)}{f'(a)}$

$x_2 < b - \dfrac{f(b)}{f'(b)}$

aber auch $x_1 < x_2$

folglich $a - \dfrac{f(a)}{f'(a)} < b - \dfrac{f(b)}{f'(b)}$

d. h. $\dfrac{f(b)}{f'(b)} + \dfrac{f(a)}{f'(a)} < b - a$

Dies ist die Fouriersche Regel analytisch dargestellt auf eine Weise, die hoffentlich weder gekünstelt noch ungründlich ist.

Ueberhaupt hat Hr. Prof. Drobisch die Frage, wie man Kennzeichen der imaginären Wurzeln auffinden kann, nicht aus dem höheren Standpunkte betrachtet, der ihr gebührt. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich nemlich, dass die Frage wie man Kennzeichen dieser Art finden kann, nur eine *sekundäre* ist, deren Erledigung sich von selbst ergiebt, sobald nur eine andere vorhergehende beantwortet ist. Diese heisst nemlich: wie kann man, wenn ein Näherungswerth einer reellen Wurzel gefunden ist, vermöge einer bestimmten Regel allmälig zu diesem Werthe eine Reihe berechneter Zahlenwerthe hinzufügen, wodurch man sich dem wahren Werthe der Wurzel immer mehr nähert. Ist nemlich eine solche Regel gefunden und hat man einen Näherungs-

werth einer vermeintlichen reellen Wurzel, so wird man nothwendig bei der Anwendung dieser Regel, wenn in Wahrheit keine solche reelle Wurzel vorhanden ist, auf einen Widerspruch stossen müssen, eben weil man sich einer imaginären Wurzel nicht durch Berechnung reeller Werthe nähern kann, und gerade in diesem Widerspruche liegt jedesmal das Kennzeichen des Vorhandenseins imaginärer Wurzeln. Ref. hat schon an einem anderen Orte (Theorie der Kettenbrüche Kap. 5) gezeigt, wie man nach dieser Ansicht eine Menge von Regeln zur Entdeckung der imaginären Wurzeln auffinden kann. So ist die Fouriersche Regel nichts Anderes als der Ausdruck des Widerspruchs, der sich aus der von ihm verbesserten Newtonschen Methode ergiebt. Daher wird man nach unserer Ansicht bei einer künftigen Bearbeitung der Fourierschen Methode viel wissenschaftlicher verfahren, wenn man zuerst die Näherungsmethode vorträgt und alsdann aus ihr die sich mit Leichtigkeit ergebende Regel zur Entdeckung der imaginären Wurzeln ableitet. Fourier selbst hat freilich aus nicht schwer zu errathenden Gründen, den umgekehrten Weg eingeschlagen; daher erscheint bei ihm diese Regel blos als ein glücklicher Einfall. Dass er aber die tiefere Begründung wohl gekannt hat, ergiebt sich deutlich aus dem, was er in dem „exposé synoptique art.“ sagt.

Am wenigsten können die Auctoritäten, die Herr Prof. Drobisch für die Richtigkeit seiner Ansicht über das Verhältniss der Geometrie zur Analysis anführt, entscheiden. Der schaffende Geist wird sich nicht erst die Hülfsmittel auswählen, durch die er zu Resultaten gelangt, er wird nach denjenigen, die ihm am nächsten liegen, greifen. Sagt ja Herr Drobisch selbst, dass sich die Erfinder zuweilen nicht einmal ganz streng wissenschaftlicher Methoden bei ihren Forschungen bedient haben. Ganz anders aber stellt sich die Aufgabe dessen, der die Wissenschaft im Zusammenhange darstellen soll, und so wenig es jemanden einfallen wird, noch jetzt die Mechanik des Himmels in der Gestalt darstellen zu wollen, die Newton angewandt hat, eben so wenig darf der Umstand, dass ältere Mathematiker die Theorie der Gleichungen aus geometrischen Betrachtungen herleiteten, als Beweis gelten, dass man noch jetzt denselben Weg verfolgen müsse. Ref. hat sich mit Willen bei diesen allgemeinen Betrachtungen so lange aufgehalten, weil er nach Kräften zu verhindern wünscht, dass man durch das Ansehen von Männern, wie Hr. Prof. Drobisch, in der richtigen Behandlung der Analysis irre gemacht werde und er hätte noch Vieles hinzu zu setzen, wenn er nicht den Raum schonen müsste, wie ihm denn namentlich die Ansicht des Verf. über die Festigkeit der Mathematik (p. XXI) eine sehr gefährliche zu sein scheint. Er muss es sich aus demselben Grunde versagen, auf Einzelnes einzugehen, wiewohl es nicht an Stoff fehlt. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass

Digitized by Google

der Verfasser am Ende eine neue Methode zur Berechnung der Werthe der imaginären Wurzeln aufstellt. Bei dem Mangel an brauchbaren Methoden verdient jeder Versuch dieser Art eine besondere Aufmerksamkeit, und wir müssen es um so mehr bedauern hier nicht in eine genauere Diskussion eingehen zu dürfen. Doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wir nicht einsehen, wozu dem Verf. die geometrischen Betrachtungen geholfen haben. Die Sache kommt zuletzt immer darauf hinaus, dass man durch die Substitution von $t+u\sqrt{-1}$ statt x zwei Gleichungen erhält, aus welchen t und u bestimmt werden müssen.

Stern.

Handbuch der allgemeinen Arithmetik von P. N. C. *Egen.* Besonders in Beziehung auf die Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch, 2te verbesserte Auflage mit königl. Würtemb. Privilegio gegen Nachdruck und Nachdruck - Verkauf. Theil I. die Buchstabenrechnung mit 1 Kupfertafel, Berlin 1833. Verlag von Duncker und Humblot. gr. 8. XVI u. 463 S.

Dieses Handbuch erschien im Jahre 1819 in seiner ersten Auflage und soll nach des Verf. Angabe denjenigen mathematischen Zweig behandeln, welcher sich mit den Formen, mit den Verbindungen und Verwandlungen der Zahlengrössen, diese durch allgemeine Zeichen dargestellt, befasst, und theils die Eigenschaften der Zahlengrössen und ihrer Verbindungen zu erforschen, theils aber aus bekannten unbekannte Zahlen, vorgeschriebenen Bedingungen gemäss, zu finden: Es soll das Lehren und Lernen der allgemeinen Arithmetik erleichtern, dem Lehrer zur Leitung und in vorkommenden Fällen zum Rathgeber dienen, und demjenigen, der Selbstbelehrung sucht, Lehrer sein, weswegen der Vortrag deutlich und bestimmt und diesem Zwecke gemäss die Anordnung der Materialien festgesetzt sein muss. Uebrigens, sagt der Verf., sei das Studium irgend eines Zweiges der Mathematik keine Romanen - Lektüre, und wer zu jenem nicht mehr Fleiss und Ernst mitbringe als zu dieser, der werde bald auf dem angetretenen Wege wieder umzukehren gezwungen sein. Dieses Ziel habe er bei Bearbeitung des Handbuches stets vor Augen gehabt.

Das Handbuch schliesst sich unmittelbar an die Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung von Meier Hirsch an, da diese dem Schüler unter allen ähnlichen Sammlungen die zweckmässigsten Uebungen in der allgemeinen Arithmetik liefere und ihr Werth allgemein anerkannt sei, weswegen er jenes an dieses enge angeschlossen habe, um die Theorie unter der Hand des Schülers zur Praxis werden

Digitized by Google

zu lassen und der Sammlung selbst überhoben zu sein. Allerdings kann man die Brauchbarkeit jener Sammlung nicht bezweifeln; aber darnach einen Zweig der Mathematik zu behandeln, und jener die Bearbeitung anpassen zu wollen, heisst der Wissenschaft selbst Noth anthun, ihre Würde und ihr Wesen ganz verkennen und beweist, dass der Bearbeiter selbst in den Geist der Wissenschaft weder eingedrungen ist, noch irgend einen Zweig derselben selbstständig zu behandeln fähig ist. Dass sich in dieser Lage der Verf. vorliegenden Werkes befindet, muss Refer. durch seine kritische Beleuchtung kurz beweisen.

Bei Bearbeitung eines jeden Werkes muss der Verfasser desselben jener eine bestimmte Idee zum Grunde legen, welche dem Geiste der zu behandelnden Wissenschaft entspricht, und wornach die einzelnen Materien bearbeitet werden müssen. Die Mathematik entwickelt sich aus sich selbst, beschäftigt sich mit den Zahlen- und Raumgrössen und ihre Bearbeitung erfordert eine ununterbrochene Berücksichtigung der Veränderungen, Beziehungen, Vergleichungen und Eigenschaften jener Grössen. Ohne diese durchgreifende, in dem Wesen der Grössen begründete Idee ist keine fruchtbare Behandlung der Disciplinen möglich: Nun muss einer Beispiel-Sammlung eine andere Idee zum Grunde liegen als einer theoretischen Entwickelung der eng mit einander verbundenen sich wechselseitig begründenden Disciplinen, mithin hatte der Verf. keine Idee zum Vorbilde; er modelte nach jener Sammlung die arithmetischen Disciplinen und gab sehr vieles, was sich theils von selbst versteht, theils von jedem Lernenden sogleich erkannt wird. Jede wissenschaftliche Bearbeitung muss eine gewisse Methode befolgen; eine Sammlung jedoch nicht. Daher hat der Verf. Alles chaotisch zusammengeworfen, weder systematische noch natürliche, noch fassliche Darstellungen befolgt. Theoretische Erörterungen verlangen zureichende Begründung, beruhend auf deutlichen Erklärungen, aus diesen abgeleiteten und allgemein gültigen Wahrheiten und auf bewiesenen Lehrsätzen; Sammlungen von Aufgaben bezwecken blosse praktische Uebungen, ohne sich um Beweise für Lehrsätze und um Folgesätze zu bekümmern; mithin hat der Verf. völlig zwecklos zusammengeschrieben, was er aus der Beispielsammlung von Hirsch entnahm: Nachweisungen der Werke, worin man vollständigere Bearbeitungen von verschiedenen Disciplinen findet, widersprechen den Forderungen, welche man an ein Handbuch macht, ganz; und dieses, nicht ein Lehrbuch, will der Verf. geschrieben und darin das angeführt haben, was er für nützlich und wissenswerth hielt, aber in einem Lehrbuche nicht hätte aufgenommen werden dürfen. Des Verf. Handbuch macht also die Nothwendigkeit anderer Werke der Arithmetik für gründliche und vollständige Belehrung nicht überflüssig. Allerdings ist dieses nicht der Fall, da Refer. aus dem Studium desselben über-

Digitized by Google

zeugt wurde, dass es weder ein Handbuch ist, noch Gründlichkeit besitzt, noch zum Selbstunterricht taugt, noch wissenschaftliche Belehrung bezweckt, noch dem Wesen und Geiste der Arithmetik entspricht; sondern dass es weiter nichts ist als ein mechanisches in leerem Formelnkrame bestehendes Chaos von arithmetischen Lehren ohne inneren Zusammenhang und wissenschaftliche Begründung.

Das Handbuch soll in zwei Theilen die sogenannte Buchstabenrechnung und Algebra, also nach des Refer. Ansicht die allgemeine Zahlen- und Gleichungslehre enthalten; bietet aber auch die Lehre von den Decimalbrüchen dar: Was haben denn diese besonderen Brüche mit der allgemeinen Zahlenlehre gemein? Doch unfehlbar gar nichts: Was geht z. B. das Decimalsystem in seiner Anwendung auf bürgerliche Rechenkunst, die Buchstabenrechnung an? Der Verf. beweist hiermit, dass er den Begriff „allgemeine Arithmetik" entweder nicht versteht, oder damit begonnen hat, weil er in Hirsch Sammlung ebenfalls mit ihnen angefangen fand. Einem Lehrbuche oder Handbuche müssen doch allgemeine Erklärungen von den nothwendigsten Begriffen, von Mathematik, ihrer Entstehung, ihren Arten von Grössen, ihren Veränderungen; von Zeichen, Methode, allgemeinen Grundsätzen der Mathematik u. s. w. vorausgehen, um den Lernenden nicht ganz blind in die Lehren einzuführen! Vor allem findet sich in dem Buche gar nichts; von Erklärungen und Grundsätzen, Lehrsätzen und Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen findet man in dem Buche keine Spur einer Erörterung und doch soll es ein Handbuch sein: Refer. weiss nicht, was der Verf. unter dem Begriffe „Handbuch" versteht; er weiss überhaupt nicht, was er von desselben mathematischen Kenntnissen sagen soll. Die Decimalbrüche gehören also nach des Verf. Ansichten nicht in das Werk und eine mathematische Begründung der Wahrheiten sucht man vergebens.

Refer. sieht sich bei der Beurtheilung eines in seiner 2ten Auflage erschienenen Werkes stets in eine freudige Stimmung versetzt, da er dasselbe mit dem Gedanken zur Hand nimmt, in ihm eine durchgreifende und tüchtige Behandlung der Materien zu finden. Allein er kann alsdann nicht genug staunen, wenn er das Gegentheil hiervon wahrnimmt und sich in seiner Ansicht völlig betrogen sieht: Dieses ist mit dem vorliegenden in der Vorrede prahlend angekündigten in seiner 2ten Auflage erschienenen Werke der Fall: Beweise hiervon hat Refer. schon einige angegeben; er bemerkt noch zum Ueberflusse, dass der Verf. von dem inneren Zusammenhange und von der Begründung der einzelnen Disciplinen keinen richtigen Begriff hat, und das geistige Wesen der allgemeinen Zahlenlehre nicht kennet. Die Uebersicht, in welcher derselbe die Gegenstände der Buchsta-

Digitized by Google

benrechnung anführt, giebt den Anhaltspunkt hierzu, weswegen sie Refer. zuerst mittheilt.

Nach den Darstellungen über die Decimalbrüche folgt die Buchstabenrechnung im Allgemeinen hinsichtlich der Bezeichnung der Zahlengrössen; der 4 Rechnungsarten, im Allgemeinen und auf besondere Fälle angewendet, und der Reihen, entstanden durch einige Arten von Divisionen; dann die Rechnung mit Potenzen; das Ausziehen der Wurzeln und die Rechnung mit Wurzelgrössen; die Bezeichnung der Wurzelgrössen durch Bruchpotenzen und Rechnung damit; die Rechnung mit imaginären Grössen, die Reduktionen, Logarithmen, Permutationen, Combinationen und Variationen, der binomische und polynomische Satz für ganze positive Exponenten, die Progressionen und endlich die Kettenbrüche. Aus dieser theilweis widersinnigen Anordnung geht deutlich hervor, dass der Verf. nicht weiss, wie die einzelnen Disciplinen von einander abhängen. Von Gleichungen lernt der Anfänger in diesem Buche gar nichts und doch soll er die Progressionslehre mit allen ihren Formeln verstehen lernen. Möge jeder sachverständige Leser den elenden Mechanismus und den baaren Unsinn der Behandlung selbst beurtheilen und ein darnach geschriebenes Handbuch für völlig unbrauchbar erklären; Refer. enthält sich jedes weiteren Urtheils und bemerkt nur noch: dass alle vom Verf. dargestellten Materien auf analytischen Gleichungen beruhen und der Lernende auch keine Sylbe davon versteht, doch aber jene gründlich erlernen soll!? dass auf den Gesetzen der Potenzen das Wurzelausziehen beruht, und jene der Verf. doch nicht erörtert; dass die Ausziehung der Quadratwurzel aus $A \pm \sqrt{B}$ auf einer Formel beruht, die einzig und allein durch die Gesetze der Gleichungen mit 2 Unbekannten in ihrer Ableitung verständlich wird; und doch will der Verf. von Begründung sprechen; dass es sich mit dem Wurzelausziehen aus $A + \sqrt{B}\sqrt{-1}$ eben so verhält u. s. w. Der Verf muss von der widersinnigen Meinung ausgehen, der Lernende müsse alle diese Buchstabenformeln auswendig lernen, darnach vorgegebene Fälle modeln, und in diesem heillosen Formelnkrame eine gründliche Belehrung finden. Einige andere Belege für die Behauptung, dass dieses Werk zu den weniger als mittelmässigen über die angegebenen Disciplinen gehört und dass ihm jede wissenschaftliche Begründung fremd ist, demnach weder einem Lehrer noch Anfänger zur verständlichen Belehrung dienen kann, werden sich aus der Beleuchtung der Darstellungen der Materien selbst ergeben.

Da der Verf. die eigentliche mathematische Methode ganz vernachlässigt, so findet man für die einzelnen Wahrheiten auch keine Beweise; er sagt, dass man es für die Behandlung der Beispiele so oder anders machen müsse, und fügt nirgends einen zureichenden Grund auf eine einfache und leicht verständliche

Digitized by Google

Weise bei: Hierdurch entsteht an unzählig vielen Darstellungen eine leere Wortspielerei, welche die Hauptsache verdunkelt, statt die Gesetze in einer bestimmten und leicht fasslichen Sprache mitzutheilen. Für die Lehre von den Decimalbrüchen beruht die Multiplication und Division auf dem Gesetze, dass durch Veränderung der Stelle des Decimalzeichens der Decimalbruch mit 10, 100, 1000 etc. multiplicirt oder dividirt werde; der Verf. sagt wohl, dass durch Weiterrücken nach Rechts jenes, durch Weiterrücken nach Links dieses geschehe; allein er beweist die Wahrheit nicht durch Entwickelung mittelst gemeiner Brüche und der Division mit 10, 100 etc. Für die Reduktion des periodischen Decimalbruches auf einen gemeinen, wird kein Anfänger wahrnehmen können, was der Verf. eigentlich will.

Für die Subtraktion in positiven und negativen Grössen spricht der Verf. zwar sehr viel, allein er beweist die Wahrheit doch nicht, dass das Aufheben des Positiven, das Setzen des gerad so grossen Negativen ist und umgekehrt. Wäre er von der einfachen Erklärung ausgegangen, dass der Minuend der Summe zwischen der Differenz und dem Subtrahenden gleich ist, so würde er leicht zum Ziele gekommen sein. Noch unzureichender ist die Darstellung von den Wahrheiten, dass die Produkte oder Quotienten aus zwei positiven oder zwei negativen Grössen positiv, die aus Grössen mit verschiedenen Zeichen negativ sind: Dass die Coefficienten die Addition und Subtraktion homogener Grössen zu erkennen geben, erläutert der Verf. nicht: Aus der sogenannten Partial-Division als unendliche Reihen, macht er viel Wesens, ohne verständlich zu sein. Bei der Division in Potenzgrössen wiederholen sich die Angaben, was der Verf. nicht mehr beachtet zu haben scheint. Ueber die einzelnen Erörterungen wäre noch viel zu sagen, wenn Refer. den Raum nicht für andere Missgriffe und ihre Nachweisungen offen halten müsste.

Die Lehre von Potenzen ist voll von Dunkelheiten und zweckwidrigen Darstellungen; die zu potenzirende Grösse würde man gewiss sehr zweckmässig „Dignand" nennen, weil dieser Begriff mit der Grösse zugleich das bezeichnet, was geschehen soll, wodurch alsdann der Begriff „Dignität" sich von selbst ergiebt. Dass die Verwechslung des Dignanden mit dem Exponenten manchmal geschehen könne, beweist $4^2=16$ und $2^4=16$. Von der Eintheilung der Potenzgrössen nach ihren Exponenten in gleichnamige und ungleichnamige scheint der Verf. keine klare Vorstellung zu haben: Bevor von ihren Operationen die Rede sein kann, müssen dergleichen allgemeine Erörterungen gründlich dargethan sein. Dass für die Multiplication und Division in Potenzgrössen dort die Exponenten addirt, hier subtrahirt werden, versucht der Verf. in die Länge und Breite darzustellen, aber er drückt weder die Wahrheit kurz aus, noch beweiset er sie einfach und deutlich, was doch so leicht geschehen kann.

Digitized by Google

Unter gleichen Potenzgrössen will der Verfasser wahrscheinlich die gleichartigen verstanden wissen, was höchst zweideutig erscheint; da zwischen gleichen und gleichartigen Grössen ein Unterschied stattfindet. Von eigentlich formellen und reellen Operationen erwähnt der Verf. nichts, was besonderen Tadel verdient.

Ueber die Lehre vom Wurzelausziehen kann Refer. kein anderes Urtheil fällen, als das der Verworrenheit und Unverständlichkeit, überzeugt, dass kein Anfänger, ja nicht einmal ein Lehrer, der wohl etwas von Mathematik versteht, aber dieselbe nicht gründlich studirt hat, sich aus dem rathlosen Gewirre des Verf. sicheren und zuverlässigen Rath erholen kann. Jeder, der sich mit einer Disciplin und ihren verschiedenen Wahrheiten gründlich und vollständig bekannt machen will, muss die aus den deutlichen Erklärungen sich ergebenden Grundsätze und die allgemeinsten Lehrsätze nebst ihren Beweisen kennen, die geistig durchschaut und als Eigenthum zu jeder Zeit für die Anwendung gegenwärtig haben. Diese müssen ihm als Anhaltspunkte für alle der einen oder anderen Disciplin angehörigen Wahrheiten dienen und ihn in den Stand setzen, sich aller Gesetze mit geistigen und lebendigem Bewusstsein zu bemächtigen. Durch solche allgemeine Wahrheiten wird in ihm eine gewisse Selbständigkeit, ein gewisses Zutrauen zu sich selbst, und wahre Lust und Liebe für das Studium der Wissenschaft erzeugt: Wo dieses fehlt, werden die Fortschritte gering und die Kenntnisse höchst unbedeutend sein. Diese Darstellungsweise hat der Verf. völlig vernachlässigt; in jede einzelne Disciplin führt er den Lernenden mit verbundenen Augen und lässt ihn nirgends zur Selbstständigkeit gelangen. Wer sich hiervon überzeugen will, muss in dem Buche das vom Verf. beschriebene Verfahren des Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehens aus Zahlen, Bruchgrössen und Buchstaben-Ausdrücken; dann das Ausziehen höherer Wurzeln nachlesen. Hätte der Verf. die Gesetze der 2ten, 3ten und 4ten Potenzen deutlich entwickelt, so würde er für seine Behandlungsweise sowohl jene allgemeinen Anhaltspunkte, als zureichende Begründung gehabt und mit weit grösserer Kürze den Zweck von Gründlichkeit und Deutlichkeit erreicht haben. Hinsichtlich der Rechnung in Wurzelgrössen vermisst Refer. die Eintheilung in gleichnamige und ungleichnamige, gleichartige und ungleichartige und die zureichende Begründung der Gesetze für die einzelnen Operationen. Die Erhebung der Wurzelgrössen zu Potenzen erörtert der Verf. nicht und die Ableitung der Formel für die Auszichung der Wurzel aus den Ausdrücken von der Form $A \pm \sqrt{B}$ versteht der Anfänger um so weniger, als er sich der Gleichungsgesetze, worauf sie beruht, nicht bewusst ist.

Was der Verf. von der Bezeichnung der Wurzelgrössen durch Bruchpotenzen sagt, beruht auf dem, was von Wurzel-

grössen gilt; hätte er nachgewiesen, dass man jede Wurzelgrösse in Bruchpotenz verwandeln könne, so würde er dem Anfänger den zureichenden Grund für alle Rechnungen in Bruchpotenzen dargeboten und denselben in den Stand gesetzt haben, die einzelnen Operationen selbstthätig zu behandeln. Am Besten unter allen bisherigen Disciplinen ist die Lehre von imaginären Grössen behandelt; die Multiplication und Division derselben begründet der Verf. durch die Erörterung der Eigenschaften der verschiedenen Potenzen des imaginären Faktors $\sqrt{-1}$, weiset ihre Entstehung ziemlich gut nach, bestimmt die Fälle, in welchen Potenzen und Wurzeln imaginär werden, erklärt die allgemeine Form aller imaginären Grössen, und behandelt die verschiedenen Operationen in denselben zur Zufriedenheit jedes Sachverständigen: die Potenzirung imaginärer Ausdrücke muss Refer. jedoch für oberflächlich und unzureichend erklären. Auch die verschiedenen Reduktionsfälle durch Vereinigung der Brüche und durch deren Aufheben haben des Refer. Beifall im Allgemeinen.

Die Entwickelung der Logarithmen und ihre Eigenschaften kann Refer. um so weniger für gründlich und dem inneren Zusammenhang der Disciplinen entsprechend finden, als der Verf. auf arithmetische und geometrische Reihen sich beruft, welche der Anfänger noch gar nicht kennt. Wie soll es also diesem möglich werden, eine andere Disciplin mit den nöthigen Gründen zu verstehen, die ihre Begründung in Disciplinen finden soll, welche vom Verf. erst später entwickelt werden. Diese Behandlungsweise widerspricht dem Geiste einer Wissenschaft, welche man die lebendige Logik zu nennen pflegt. Des Verf. Verfahren verdient demnach in so lange Tadel, als er nicht die Kenntniss der Progressionslehre voraussetzt. Dieses kann jedoch nicht der Fall sein, da er dieselbe zur allgemeinen Arithmetik rechnet, sie also in der besonderen keine Stelle finden kann. Dass M. Hirsch diesen Missgriff ebenfalls machte, kann man ihm um so weniger als solchen anrechnen, weil er es nicht mit der theoretischen Begründung, sondern mit der praktischen Einübung der bewussten Gesetze zu thun hat. Er bietet dem Lernenden blos Gelegenheit zu jenen Uebungen dar, und bekümmert sich um die Ordnung, in welcher er die Disciplinen kennen gelernt hat, wenig oder gar nicht: Anders verhält es sich mit dem Verf. eines Hand- oder Lehrbuches, welcher die mathematischen Disciplinen in ihrem inneren Zusammenhange vorzutragen hat.

Die historischen Notizen über Logarithmensysteme, Berechnung der Logarithmen für gegebene Zahlen, nebst Mittheilung der Potenztafel für die Basis 10; über die einer Logarithmentafel: über die Erfindung der Logarithmen und die weitere Ausbildung ihrer Lehre und Angabe der bedeutendsten älteren und neueren Logarithmentafeln wird jeder sachkundige Leser zweckmässig

Digitized by Google

und belehrend finden. Weniger günstig kann sich aber Refer. über die Entwickelung der vier logarithmischen Gesetze, worauf die ganze Anwendung der Logarithmen beruht, aussprechen: Ihre Darstellung findet er weder einfach noch leicht verständlich, weder wissenschaftlich begründet noch vollständig: Auch wird auf manche Zweideutigkeiten in der Schreibart für Logarithmen nicht aufmerksam gemacht, was doch nothwendig zur Deutlichkeit gehört. Die 71 Aufgaben über Berechnung von Zahlenverbindungen verdienen Anerkennung; denn sie gewähren dem lernbegierigen Jünglinge Gelegenheit, die logarithmischen Verbindungen selbst zu lösen und seine Resultate mit denen im Handbuche zu vergleichen. Zur linearischen Darstellung entwirft der Verf. zwei Zeichnungen, welche zur Versinnlichung der Sache wesentlich beitragen. Dagegen findet Refer. die Entwickelung der Aufgabe, für eine 5 und mehrzifferige Zahl aus den Tafeln den Logarithmen zu berechnen, theilweise überflüssig, weil ohne den Besitz von solchen logarithmischen Tafeln doch keine Berechnungen vorgenommen werden können und den Tafeln selbst die Art und Weise stets vorausgeschickt ist, wie dieselben gebraucht werden. Eine ausführliche Behandlung der darauf Bezug habenden Fragen kann also in einem Handbuche nicht zweckmässig gefunden werden. Die Vegaischen Tafeln machen die vom Verf. mitgetheilten Manipulationen ganz unnöthig und die Erörterung wegen der Proportionaltheile hat des Refer. Beifall nicht. Besonderes Interesse dagegen gewähren die 25 aufgelösten Beispiele mittelst der Logarithmen, indem sie alle logarithmischen Gesetze betreffen und sich selbst auf Summen und Differenzen erstrecken. Die Tafel der Potenzen für die Basis 2,71828... findet Beifall.

Die Gesetze der Permutationen, Combinationen und Variationen hinsichtlich der Complexionen und ihrer Begriffsbestimmung; hinsichtlich der geschichtlichen Bemerkungen über die Combinationslehre nebst einigen Schlussnotizen verdienen mehrfachen Beifall. Rechnet Refer. die überaus grosse Weitschweifigkeit und verschiedenen undeutlichen Erklärungen ab, welche man in diesem Abschnitte findet, so darf er wohl sagen, dass der Verf. sich einer zweckmässigen Vollständigkeit beflissen und die ganze Materie gut behandelt hat. Auf diese Darstellungen gründet der Verf. die Gesetze des binomischen und polynomischen Satzes für ganze positive Exponenten. Allein die Entwickelung selbst ist nicht zu loben, da sie der Deutlichkeit ermangelt, und nicht einfach zum Ziele führt; ähnlich verhält es sich mit dem polynomischen Satze, welcher durch einfache Substitutionen auf den binomischen reducirt und nach dessen Gesetzen entwickelt werden kann. Einige geschichtliche Notizen dienen zur Erweckung von Interesse an der Sache.

Ueber die Stellung und Begründung der Progressionslehre hat sich Refer. früher schon ausgesprochen, und muss wieder-

holt erklären, dass er die Entwickelung der Formeln für die Progressionen ohne Kenntniss der einfachen und quadratischen Gleichungen für die grösste Geistesmarter und für den grössten Mechanismus erklärt, welcher in dem Handbuche vorkömmt, obgleich es voll von solchen mechanischen Darstellungen ist. Die Entwickelung der zwei Grundformeln für jede Art von Reihen lässt sich wohl aus der Erörterung des Gesetzes einer jeden Reihe einsichtsvoll darstellen; aber die der übrigen gewiss nicht. Auch der Verf. erkennt dieses an, und doch konnte er sich nicht dazu bestimmen, die Gleichungslehre ihnen vorausgehen zu lassen. Natürlich, auch Hirsch hat dieses nicht gethan, also darf es auch der nach dessen Sammlung die arithmetischen Disciplinen modelnde Verf. nicht. Auch gehört ihm ja die Gleichungslehre zur Algebra, ja jene ist ihm diese selbst, mithin darf er nach seinen verworrenen Ansichten über den inneren Zusammenhang, auch die Wissenschaft davon behandeln und ihre logische Würde öffentlich vernichten. Die Ableitung der Formeln selbst geschieht auf eine sehr umständliche Weise, welche in zweifacher Beziehung zu tadeln ist: Setzt der Verf. voraus, dass der Anfänger die Progressionslehre überschlägt und im 2ten Theile zuerst die Gleichungslehre sich eigen macht, so bedarf er diese weitläufige Ableitung durchaus nicht, die Gleichungsgesetze zeigen ihm den Weg zur selbstthätigen Entwickelung. Will er die Formeln und ihre Ableitung dem Anfänger ohne Kenntniss der Gleichungsgesetze bekannt machen, so erreicht er mit aller Erörterung durchaus nichts, d. h. er drischt leeres Stroh, um das Verfahren des Verf. kurz zu bezeichnen.

Was von den arithmetischen Reihen gesagt wurde, gilt auch von den geometrischen und nur die verschiedenen Aufgaben bieten hier und da einige Belehrung dar. Die besondere Anwendung, welche man von den geometrischen Progressionen unter andern in der Bestimmung der Grösse der Klangweiten der verschiedenen Töne der Tonleiter macht, betrachtet der Verf. mit einiger Vorliebe und schliesslich berührt er nur kurz deren Anwendung auf die Zinseszinsen-Berechnung und entkräftet das bekannte Sophisma des Zeno mittelst der Summation einer unendlich abnehmenden geometrischen Reihe. Von der Interpolirung der Reihen wird nichts gesagt.

In der Lehre von continuirlichen Brüchen handelt der Verf. von diesen im Allgemeinen; von ihrer Verwandlung in gewöhnliche Brüche; von den Näherungswerthen und ihren Eigenschaften, und von dem allgemeinen Verfahren, irgend eine Bruchgrösse in einen Kettenbruch zu verwandeln, welches der Reduktion der Kettenbrüche auf gemeine vorausgehen sollte, damit der Anfänger vorerst die Entstehung eines Kettenbruches genau verstehen und seine Eigenschaften mehr aus eigener Thätigkeit kennen lerne. In Betreff des Gebrauches der Kettenbrüche, um die in

grossen Zahlen ausgedrückten Verhältnisse in kleineren Zahlen darzustellen: in Betreff der Verwandlung irrationaler Grössen in Kettenbrüche und der geschichtlichen Bemerkungen befriedigt der Verf. nur theilweise, wenn gleich verschiedene Aufgaben sehr viel Interesse darbieten. Allein diese Aufgaben gehören nicht ihm an, mithin hat er sich um die Lehre von den Kettenbrüchen wenig Verdienst erworben.

Refer. bricht von der Beleuchtung einzelner Darstellungen in der Ueberzeugung ab, sein im Eingange ausgesprochenes Urtheil durch Thatsachen belegt und dem Verf. und den Lesern bewiesen zu haben, dass diese 2te Auflage nicht für die Güte und Brauchbarkeit der Bearbeitung spricht, und dass das Buch weder wissenschaftlichen Werth hat, noch zum gründlichen Selbstunterrichte dienen kann. Druck und Papier empfehlen es weit mehr als die Bearbeitung der einzelnen Materien.

D. R.

Arithmetik und Algebra nebst einer systematischen Abhandlung der juristischen, politischen und kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden praktischen Rechnungen von Dr. *Anton Müller*, Grossherzoglich Badischem Bibliothekar und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr 1833. gr. 8. XII u. 587 Seiten Pr. 4 Fl. 12 Xr.

In der neuesten Zeit, in welcher Künste, Gewerbe und überhaupt das technische Leben durch allmälige Verbreitung mathematischer und naturwissenschaftlicher Lehren bedeutend gehoben wurden, konnte auf der anderen Seite auch die zweckmässigere Bearbeitung der verschiedenen mathematischen Disciplinen nicht vermieden werden. Hierzu gehören vorzüglich Arithmetik und Geometrie in Bezug auf ihre Anwendungen auf das bürgerliche und öffentliche Leben. Der Verf. vorliegenden Werkes hat im Besonderen die praktische Arithmetik im Auge, und will derselben eine Bearbeitung verschaffen, welche allen Bedürfnissen des niederen und höheren öffentlichen Lebens zu entsprechen geeignet sein soll. Seit Florencourt, Michelsen und Anderen wurde wohl diese weder vollständig noch gründlich bearbeitet und in höheren Bürgerschulen brachte und bringt man es gegenwärtig nicht weiter, als zum mechanischen Einüben nicht bewiesener Rechnungsregeln, eigentlicher Rechnungsrecepte, welche man dem der Schule entlassenen Jünglinge für seinen künftigen Geschäftskreis mit zu geben sich bemüht. Diese Regeln sind aber, weil sie eben bloss mechanisch eingetrichtert waren und derjenige, welcher sie kennen gelernt und vielleicht während des Schulunterrichtes bei vielen Rechnungs-

Digitized by Google

fällen angewendet hat, sie nicht geistig aufgefasst und mit der nöthigen Begründung sich eigen gemacht hatte, sehr bald wieder vergessen und es bleibt von ihnen etwa nur die Erinnerung, sich mit ihrer Erlernung sehr geplagt und für das praktische Leben daraus sich keinen Nutzen gezogen zu haben.

Nicht anders verhält es sich mit dem arithmetischen Unterrichte an gelehrten Anstalten; auch in ihnen wird die Sache im Durchschnitte mechanisch betrieben und dem studirenden Jünglinge wohl selten der zureichende Grund mitgetheilt: das sogenannte praktische Rechnen wird mechanisch eingeübt, der Knabe gegen das Betreiben des arithmetischen Unterrichtes mit Furcht und Scheue eingenommen, wegen des scheinbar trocknen und abstrakten Vortrages von jenem zurückgeschreckt und in ihm schon frühe jede Lust und Liebe zu ernstem und gründlichem Nachdenken erstickt. Der Gewinn aus diesem elenden Mechanismus ist allerdings nur negativ und wird so lange ein wahrer Verlust an Kraft und Zeit bleiben, bis man angefangen hat, die Arithmetik nach ganz anderen Principien zu behandeln, als es bisher im Allgemeinen geschehen ist.

Der Verf. vorliegenden Werkes klagt ebenfalls über die grosse Unzulänglichkeit der arithmetischen Kenntnisse, welche die Jünglinge von dem öffentlichen Unterrichte in Bürger- und Gelehrten-Schulen mit in das öffentliche, bürgerliche oder gelehrte Berufsleben hinüber brächten. Seine Klage ist daher nicht neu, sondern eine alte, schon oft wiederholte; sie gab ihm die nächste Veranlassung zur Bearbeitung seines Werkes, dessen allgemeine Uebersicht, Tendenz und Eintheilung Ref. hier kurz andeutet, um daraus den Stoff und die Gründe für die Beantwortung der Frage zu entnehmen, in wie fern es dem Verf. gelungen ist, dem allgemein fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen und ein sowohl dem Geiste und der Förderung der Wissenschaft als den Forderungen des öffentlichen Geschäftslebens entsprechendes Werk dem betheiligten Publikum übergeben oder die mathematische Literatur mit einem unbedeutenden Werke vermehrt und einen grossen Theil des Publikum's hintergangen zu haben.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Abtheilungen; die 1te handelt in 9 Abschnitten von den Zahlen und ihrer Bezeichnung; von den arithmetischen Operationen in ganzen und gebrochenen Zahlen nebst den Kettenbrüchen; von den positiven und negativen Zahlen und ihrem Gebrauche; von dem Gebrauche der Buchstaben in Rechnungen; von den Gleichungen; von dem Wurzelausziehen und von den Fragen, deren Beantwortung davon abhängt; von den Logarithmen; von den Reihen und von den Combinationen. Im Allgemeinen findet Ref. in dieser Anordnung manches Zweckmässige, aber auch gar vieles dem Wesen der Wissenschaft Widersprechende und der logischen Anordnung nicht Gemässe. In einer kurzen Einleitung musste der Verf. den Be-

Digitized by Google

griff von besonderer und allgemeiner Zahl, gleichartiger und ungleichartiger Grösse, einfacher und zusammengesetzter Zahl, positiver und negativer Beschaffenheit der Grössen; von den verschiedenen Veränderungsarten hinsichtlich der Vermehrung und Verminderung, woraus sich für das Gesammtgebiet der Zahlenlehre sechs Operationen ergeben; von Gleichungen, analytischen und synthetischen, von Verhältnissen und Proportionen genau und gründlich erörtern, die mathematische Methode berühren, aus jenen Erklärungen allgemeine Grundsätze ableiten und hierdurch dem Lernenden eine Uebersicht von demjenigen gewähren, womit er sich beschäftigen soll. Statt dieses Verfahrens bringt der Verf. jenen mit verbundenen Augen zu den Wahrheiten, welche jener anstaunt, mit einer gewissen Scheue und Furcht betrachtet und wovon er sich, so viel ihm nur immer möglich ist, zu entfernen sucht. Hat er aber durch jene vollständigen Erklärungen und daraus abgeleiteten Grundwahrheiten gleichsam den Schlüssel in der Hand, so wird er mit einer gewissen Kraft des Selbstvertrauens sich jenes bedienen, durch eine einfache Leitung der Wahrheiten selbstthätig sich bemächtigen und als geistiges Eigenthum in sich aufnehmen, um bei jeder sich ergebenden Gelegenheit sich ihrer zu bedienen und etwa unerwartet vorkommende Fälle ohne weitere Hülfeleistung zu behandeln.

Dieser Anleitung folgen gründliche Erklärungen vom Wesen der Addition, Subtraktion, Multiplication, Division, Potenzirung und Wurzelausziehung in ganzen Zahlen und Ableitungen von allgemein verständlichen aus jenen Erklärungen sich unmittelbar ergebenden Wahrheiten, welche für die Betrachtung der wirklichen Ausführungen genannter Operationen als Hauptgesichtspunkte und dem Lernenden als Stützpunkte dienen müssen, um bei allen nicht sogleich einleuchtenden Wahrheiten und Forderungen, Lehrsätzen und Aufgaben, die zureichenden Gründe der Verfahrungsarten einzusehen. Die Vermischungen der Operationen, das Uebergehen des Potenzirens und Wurzelausziehens bei den vier ersten Rechnungsarten wirkt höchst verderblich, zerstreut den Geist des Lernenden und widerspricht dem innern Zusammenhange der arithmetischen Disciplinen; das Zerreissen und Trennen derselben führt zu mechanischem, todtem Formelwesen und den Anfänger nie in das Wesen der einzelnen Operationen. Auf die Anwendung jener sechs Operationen auf gemeine und Decimalbrüche, nach der Lehre von den Kettenbrüchen folgen die Gesetze des Potenzirens einfacher und zusammengesetzter allgemeiner Grössen; die des Wurzelausziehens, der Potenz-, Wurzelgrössen und imaginären Grössen.

Alle diese Disciplinen handeln von den Veränderungen der Zahlen, denen die Gleichheit, die Lehre von einfachen, quadratischen und höheren Gleichungen, die Lehre von den Pro-

portionen, Logarithmen, Progressionen, Combinationen und etwa von den Elementen der Funktionen folgen. Der Verf. dagegen wirft gar viele Disciplinen schonungslos unter einander, lässt z. B. nach den einfachen Gleichungen das Wurzelausziehen und dann erst die quadratischen Gleichungen folgen und trennt dadurch eng mit einander verbundene Disciplinen auf eine höchst verderbliche Weise; denn das Wurzelausziehen geht ja doch rein denjenigen Weg rückwärts, welchen das Potenziren aufwärts geht, jenes erläutert dieses Verfahren mehrfach und bringt dem Lernenden eigentlich die Sache erst recht zum geistigen Bewusstsein. So viel im Allgemeinen von der Anordnung der arithmetischen Disciplinen der ersten Abtheilung, für welche Ref. noch manches Verhältniss näher zu beleuchten wünschte, wenn ihn der Raum nicht zu sehr beengte und er in den einzelnen Darstellungen nicht noch mehrere Bemerkungen zu machen für nöthig fände.

Die 2te Abhandlung enthält in 11 Abschnitten die Darstellungen der allgemeinen Methoden, welche bei praktischen Rechnungen in Anwendung kommen; die der Mischungs-, Münz-, einfachen Zins- Rabatt- und zusammengesetzten Zinsrechnung; die der Gesellschaftsrechnung, des Nachlasses an Pachtzins, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Berechnungen beim Spiele; die Ordnung in der Sterblichkeit und die Bestimmung der Lebensdauer bei Versorgungsanstalten und endlich die Berechnungen der Leibrenten, Lebensversicherungen und Wittwenpensionen. Alle diese Gegenstände sind für das bürgerliche und öffentliche Leben überhaupt von höchster Wichtigkeit; doch hat der Verf. gar manche z. B. die Berechnung der verschiedenen Brodpreise u. dgl. übersehen: da er sie aber auf die Entwickelungen der 1ten Abtheilung begründet, so ist der Lernende durch das Studium derselben in den Stand gesetzt, jeden vorkommenden einzelnen Fall selbstständig zu behandeln und etwaige Aufgaben aufzulösen. Mit diesen Entwickelungen ist Ref. weit mehr einverstanden, als mit denen der ersten Abtheilung; dieselbe betrachtet die für den werdenden oder wirklichen Geschäftsmann vorkommenden Hauptfragen im Zusammenhange und führt sie wegen der Begründung auf die Entwickelungen der 1ten zurück. Durch das Ganze hat daher der Verf. eines Theils eine zweckmässige Wiederholung, anderen Theils eine wirkliche Erlernung der nöthigen mathematischen Wahrheiten und endlich für den Schul- und Selbstunterricht eine Gelegenheit darbieten und neben den abstrakten Fragen auch besondere bezwecken wollen. Ein vorzüglicher Bestimmungsgrund zu der Arbeit lag dem Verf. auch noch darin, dass der faktische Zustand der Arithmetik im Allgemeinen sowohl von Seiten der Unterrichtsweise als auch von Seiten der Entwickelung und Begründung der Fundamente, worauf endlich die ganze Mathematik beruht, betrachtet, in vie-

Digitized by Google

len Punkten weit davon entfernt ist, das wirklich zu sein, was er sein könnte und sollte.

Auch Ref. hat über das gewöhnliche Verfahren, welches man allgemein verfolgt, sich schon mehrfach ausgesprochen und freut sich vom Verf. einen ähnlichen Weg eingeschlagen zu sehen, den er in vielen kritischen Beleuchtungen schon mehrmals vorgezeichnet hat. Es will ihm scheinen, als habe der Verf. diese Darstellungen aufgegriffen und zu verfolgen gesucht; allein ganz drang er doch nicht in die Forderungen ein, welche Refer. von einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung der Arithmetik und Geometrie erwartet. Die allgemeine Zahlenlehre muss so bearbeitet werden, dass der nach ihr Unterrichtete stets über dem Materiale steht, und mit freiem Geiste darüber waltet: Dieses will der Verf., aber er lässt sich noch zu viel von der gewöhnlichen alt herkömmlichen Weise leiten und verfolgt seinen in der Vorrede gemachten Vorsatz nicht allgemein und streng genug. Er entwickelt in derselben sehr beachtungswerthe Ansichten, greift aber in der Bearbeitung der einzelnen Disciplinen mit jenen nicht durch, geht bald herüber und hinüber, weil er eben die einmal festgestellte Idee der Bearbeitung nicht überall hindurch leuchten lässt, oder dieselbe nicht unverrückt im Auge behält. In der Beleuchtung der einzelnen abgehandelten Materien wird Refer. Gelegenheit erhalten, darauf aufmerksam zu machen. Nur bemerkt er noch, dass der Verf. ganz zwecklos den Begriff „Algebra“ gebraucht und dass er schon hiermit einen Beweis liefert, dass er die allgemeine Zahlenlehre nicht in ihre völligen Rechte als wissenschaftlichen Theil der Mathematik einzuführen die Kraft hatte. Gegenstand aller seiner Untersuchungen ist die Zahl, ἀριθμός, woraus Arithmetik entstand: Was soll nun der Begriff „Algebra“, kann dieser eine wörtliche oder sachliche Bedeutung haben? Gewiss nicht. Zugleich geht aus des Verf. Darstellung hervor, dass er den Begriff „Zahl“ bloss auf die arabischen Zifferzahlen (er schreibt als Neuerung Zifer von Tzifr; ob mit Recht oder Unrecht, hat nichts auf sich) bezieht, und eben deswegen sich nicht zurecht finden kann. Dass man mit dem Begriffe „Grössenlehre“ den Inbegriff der arithmetischen (und algebraischen) Gesetze bezeichne, ist dem Ref. noch wenig vorgekommen; die Unzweckmässigkeit zeigt sich von selbst. Denn aus dem Begriffe, aus den Beziehungen, Eigenschaften und Veränderungen der Grössen erwächst die Mathematik, Grössenlehre überhaupt und aus den Untersuchungen über die verschiedenen Mengen von Dingen die Zahlengrössenlehre, so wie aus den Betrachtungen über die Raumgrössen, die Raumgrössenlehre.

Nach einer etwas ausgedehnten Darstellung über Grösse, Menge, Zahl und Einheit giebt der Verf. die Schrift- und Sprachzeichen der Zahlen, welche Refer. besondere nennt, an, ent-

Digitized by Google

wickelt das decadische System, die Dyadik, Tetraktik, Dodekatik und spricht über den Ursprung der gebräuchlichen Ziffern, worauf er, wie er in der Vorrede selbst gesteht, jedoch nicht viel Werth legt, weswegen sie Refer. für rein überflüssig erklären muss.

Hinsichtlich der arithmetischen Operationen stellt der Verf. in Folge der zwei Fragen: wie gross die Zahl aller erkannten oder gegebenen gleichartigen Grössen sei, oder wie die Anzahl rücksichtlich der darin zusammengefassten Einheiten gegen eine andere Anzahl stehe? die Vereinigung und Vergleichung als Addition und Subtraktion der ganzen Arithmetik zum Grunde. Neu ist diese Ansicht nicht, aber auch nicht haltbar, indem die Vereinigung durch das Zeichen zu einer Vergleichung und diese durch das bekannte Subtraktionszeichen eine Vereinigung zur Differenz wird. Alles, was der Verf. über die Addition und Multiplication nebst ihrer Verbindung mit einander, über zwei und mehrfache Multiplicationen und über Potenzen sagt, ist nicht allein sehr schwer verständlich, sondern auch verworren und führt durchaus zu keiner gründlichen Kenntniss in den Operationen. Nirgends lehrt der Verf. eine Wahrheit beweisen; er stellt Wahrheiten und Verfahrungsarten gleichsam erzählend dar und scheint von der bekannten mathematischen Methode, wornach alle Gegenstände genau erklärt, daraus allgemein verständliche Wahrheiten abgeleitet, Lehrsätze bewiesen, Wahrheiten daraus gefolgert und Aufgaben aufgelöst und bewiesen werden müssen,, gar nichts wissen zu wollen, wodurch er sich aber auch in seinen Darstellungen so geschwätzig verwickelt, dass der Leser am Ende mit dem Verf. selbst nicht weiss, was er verfolgt hat. Die Mathematik fordert Kürze und Gründlichkeit, Bestimmtheit in ihren Beweisen und einfache Darstellungen in ihren Wahrheiten: der Verf. behandelt diese allgemein mit einem ungeheuren Wortschwalle und verliert sich sehr häufig in ein leeres Gerede, das, statt zum Ziele zu führen, vielmehr von demselben entfernt.

Ueber die Subtraktion, ihre Verbindung mit der Addition und Multiplication u. s. w. kann Refer. kein besseres Urtheil fällen: das Ganze, die damit verbundene Lehre von gemeinen Brüchen nicht ausgenommen, stellt ein blosses Durcheinander, ein wahres Gewirr der Gesetze der Subtraktion und Division nebst den Operationen in Brüchen dar, aus welchem der Lernende sich nie zurecht finden wird. Hat er sich vielleicht in die Darstellungen theilweise hineingearbeitet, so wird er in ihnen, wie in einem Labyrinthe, herumtappen, allenthalben Auswege suchen und sehen, sie aber doch nicht, sondern sich immer wieder in Verwirrung finden. Diese Bemerkung gilt im Besonderen von den gemeinen, Decimal- und Kettenbrüchen: Sämmtliche Operationen nehmen 140 Seiten ein, welche man auf 60 bis 70 Seiten mit weit grösserer Klarheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit entwickeln kann. Die hier und da eingestreuten geschichtlichen

Digitized by Google

Notizen hält Refer. für das Beste der Darstellungen in dem 2ten Abschnitte, und erklärt es für sehr inkonsequent hier nicht auch die Verbindung der Subtraktion, Division und Multiplication im Wurzelausziehen betrachtet zu haben. Dieses ist doch unfehlbar nichts Anderes als eine arithmetische Operation, welche auf eben so viel Anwendung Anspruch macht, als jede andere Operation. Die allgemeine Idee der Beschäftigung des menschlichen Geistes mit den Zahlen schwebte dem Verf. nicht überall vor, sonst würde er diese Inkonsequenz nicht haben begehen können. Diese Operation dient ebenfalls dazu, die Vereinigung und Vergleichung der Zahlen zu bearbeiten und zu Resultaten zu führen.

Von der Bedeutung der positiven und negativen Grössen spricht der Verf. zwar sehr viel, ohne aber auf ihre Entstehung zu kommen und dem Anfänger eine klare und richtige Vorstellung zu gewähren. Er braucht 7 volle Seiten dazu und verwendet dann noch weitere 18 bis 20 Seiten, um den Gebrauch dieser Grössen zu versinnlichen; allein er verdunkelt ihn immer mehr und führt den Anfänger endlich so weit, dass er nur vom Verf. durch einen wahren salto mortale aus dem Labyrinthe gerettet wird und dieser besteht in dem Uebergange zu Potenzgrössen mit negativen Exponenten. Der Verf. macht aus den negativen Grössen sehr viel Wesen und nennt sie für den Lehrer einen unangenehmen Punkt. Mögen sie dieses dem Verf. sein; Refer. findet dieses nicht; denn sie liegen in dem bekannten Zählen, indem wir 1 weniger als 1 mit 0, und eins weniger als 0 mit -1; 1 weniger als -1 mit -2 u.s.w. bezeichnen und dadurch die negativen Grössen selbst erhalten, ohne die verschiedenen oft thörigten Erklärungen so mancher Mathematiker und ohne die schleppende und doch nicht zum Ziele führende Darstellung des Verf. zu berücksichtigen. Was nun die Potenzen mit negativen Exponenten betrifft, so ist die Nachweisung des Verf. sowohl gesucht als unverständlich und die ganze Zusammenstellung der Materien völlig zwecklos. Weiss der Lernende, dass z. B. $4^2:4^4=4^{2-4}=4^{-2}$ und dass $4^2:4^4=\frac{4^2}{4^4}=\frac{4.4}{4.4.4.4}=\frac{1}{4.4}=\frac{1}{4^2}$ ist, so erkennt er auch gemäss des bekannten Grundsatzes von der Gleichheit zweier Grössen aus der Gleichheit mit einer dritten, und dass jede Grösse mit negativem Exponente an und für sich nichts als eine Bruchform ist, deren Zähler der Coefficient jener Grösse, der Nenner aber diese mit positivem Exponente ist.

Ueber den Gebrauch der Buchstaben in Rechnungen spricht der Verf. wohl vielerlei, zeigt aber dem Anfänger nicht, wie er mit denselben die verschiedenen Operationen vorzunehmen habe, wie dieselben addirt, subtrahirt werden; wie für die Addition und Subtraktion bloss die Coefficienten, deren Bedeutung nicht einmal erklärt, für die Multiplication und Division aber die Ex-

Digitized by Google

ponenten berücksichtigt werden u. s. w. Die Buchstabenausdrücke werden bloss angegeben; nirgends wird eine formelle von einer wirklichen Operation unterschieden und überhaupt erscheint die ganze Darstellung in einem sträflichen Mechanismus begriffen, welcher weiter nichts als ein leeres und todtes Formelwesen, ein wahres Gerippe von Verstandesformeln ohne inneres Leben enthält. Refer. ist vollkommen überzeugt, dass die ganze Zusammenstellung des Verf. kein Anfänger, und wenn er auch sehr viel geistige Befähigung besitzt, richtig aufzufassen vermag; bei weniger begabten Individuen aber wird der Verf. mit seinen Darstellungen es zu gar keinem Resultate bringen. Er wird sich, wenn er nicht zu sehr von blindem Egoismus befangen ist, selbst bei seinen akademischen Vorlesungen bald überzeugen, dass er weder dem Auffassen des menschlichen Geistes, noch der Wissenschaft entsprechend gearbeitet hat. Uebrigens liesse sich bei akademischen Vorlesungen ein solches Gewirre von Darstellungen noch eher gebrauchen als beim Unterrichte an Gymnasien oder gar an höheren technischen Anstalten. Refer. hat aus dem Studium des Buches die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, dass es selbst bei jenen Vorlesungen nicht mit Nutzen gebraucht werden könne, dass es die Wissenschaft eben so wenig befördert, ja dieselbe in ihrer inneren Consequenz und Gründlichkeit, in ihrer Kürze und eigenthümlichen Geistesstärkung herabwürdigt und dass weder von einem formellen noch materiellen Nutzen auch nur eine Spur in demselben gefunden wird, obgleich diese beiden Beziehungen Hauptgesichtspunkte für das mathematische Studium sein müssen.

Von dem unverständlichen Gewirre der Darstellungen liefert uns der 5te Abschnitt, welcher von den Gleichungen handelt, den lebhaftesten Beweis. Ueber die Bildung der Gleichung spricht der Verf. fünf volle Seiten hindurch und am Ende weiss der Leser doch nicht, was eine Gleichung ist; von Gesetzen, worauf die Auflösung derselben beruht, ja was „Auflösung" selbst sei, wird gar nichts gesagt; nach jener rathlosen Wortmacherei beginnt der Vf. sogleich mit der Bildung von Gleichungen aus Aufgaben und huldigt in ihrer Behandlung dem gewöhnlichen Mechanismus, den man in gar vielen höchst mittelmässigen Lehrbüchern findet. Dass eine Gleichung aus der Angabe und wirklichen Ausführung einer Operation entsteht; dieselbe analytisch oder synthetisch sein kann, dass sie also aus den sechs bekannten Operationen mittelst der Verbindungen entsteht und durch die einander sich entgegenstehenden Operationen z. B. die Addition und Subtraktion, die Multiplication und Division, die Potenzirung und Wurzelausziehung (welche der Verf. jedoch noch nicht gelehrt und eben deswegen einen derben Verstoss gegen die logische Consequenz und den inneren Zusammenhang der mathematischen Disciplinen begangen hat) wieder aufgelöst

Digitized by Google

werden muss, mithin diese drei Hauptgegensätze dem Lernenden zuerst in Bezug auf die Gleichungen zum klaren Bewusstsein gebracht werden müssen, macht das Wesen der ganzen Gleichungslehre aus und kann auf zwei, höchstens drei Seiten mit allen nöthigen Erläuterungen mitgetheilt werden. Das Wesen der Auflösung der Gleichungen beruht in der Anwendung jener Gegensätze mittelst Einrichtens, Ordnens und Reducirens. Kennt dieses der Anfänger, so hat er den Schlüssel für alle einfachen Gleichungen mit einer und mehr Unbekannten. Die Auflösung der Gleichungen mit mehr als einer Unbekannten kann bekanntlich mittelst Comparation, Substitution und Elimination geschehen; hiervon sagt der Verf. nichts, sondern sagt, dass man es so und anders machen müsse u. s. w. Ein solches Verfahren nennt gewiss der Verf. selbst nicht wissenschaftlich; und wollte Refer. alle ähnliche Fälle aufzählen, in welchen jener bewiesen hat, dass er dem Geiste der Wissenschaft weder entsprochen, noch Gründlichkeit beabsichtigt hat, so müsste er seine kritische Beleuchtung in mehrere Bogen ausdehnen.

Die Darstellungen im 6ten Abschnitte, welcher von dem Wurzelausziehen, von Ausmittelung der 2ten Wurzel, von der Bezeichnung des Wurzelausziehens und Potenz-Ausdrücken mit gebrochenen Exponenten; von positiven und negativen Wurzeln; von den sogenannten imaginären Wurzeln und ihrer Realität und endlich von der Auflösung der unrein quadratischen Gleichungen handelt, verdienen wohl etwas mehr Beifall; allein es herrscht in ihnen weder Klarheit noch einfacher Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Einige Beispiele mögen zum Belege dienen: das Wurzelausziehen verlangt das Suchen einer Grösse, der Wurzel, welche soviel mal als Faktor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, den Radikanden (Grösse, woraus die Wurzel gesucht werden soll) wieder giebt. Nun ist $\sqrt{a^2} = \pm a$, weil $(\pm a)^2 = a^2$ ist; es ist aber auch $\sqrt{a^2} = \pm a^{\frac{2}{2}} = \pm a$, also findet man aus einem Potenzausdrucke die Wurzel, wenn man mit dem Wurzelexponenten in den Exponenten des Radikanden dividirt, und es ist auch $\sqrt[n]{a^p} = a^{\frac{p}{n}}$ d. h. jede Wurzelgrösse lässt sich in eine Potenz mit gebrochenem Exponenten verwandeln u. s. w. Kennt der Lernende diese und einen oder den anderen Lehrsatz, so bedarf er des Verf. öfteres leeres Gerede gar nicht. Nicht genug kann sich übrigens Refer. wundern, dass der Verf. so viel Wesens mit der Darstellung der imaginären Grössen macht, und dass er sich viel rühmt, denselben Realität zu verschaffen, wenn man z. B. $\sqrt{-49} = \sqrt{49}\sqrt{-1}$ setze, woraus $7\sqrt{-1} = 7(-1)^{\frac{1}{2}}$ werde. Diese Sache ist so einfach und allgemein bekannt, dass sie keinem Anfänger fremd ist: Ref. weiss nicht, was er zu der ganzen Darstellung des Verfs., eines Privatdocenten an einer ausgezeichneten Universität Deutsch-

Digitized by Google

lands, sagen soll, und enthält sich jedes ferneren Urtheils. Eine Hauptsache übersieht der Verf.; es wird weder gezeigt, wie Wurzelgrössen multiplicirt und dividirt, noch wie Irrationalitäten aus ihren Nennern entfernt werden, noch wie jenes Verfahren bei imaginären Grössen vorgenommen wird. Noch ein besonderer Mangel besteht darin, dass nicht die Eigenschaften der Potenzen des imaginären Faktors $\sqrt{1}$ entwickelt und z. B. nicht gezeigt wird, dass $(\sqrt{1})^2 = -1$; $(\sqrt{-1})^4 = 1$; $(\sqrt{-1})^3 = -\sqrt{-1}$; $(\sqrt{-1})^5 = \sqrt{-1}$ u. s. w. ist. Diese und noch manche andere Gesetze dieser Lehren sucht man in dem mit der grössten Breite geschriebenen Werke vergebens, soviel auch der Verf. plaudert und sinnlos redet.

Das Verfahren, unreinquadratische Gleichungen aufzulösen, ist so einfach, als je ein Gegenstand der Mathematik; demohngeachtet macht der Verf. ein Langes und Breites über die Sache und bearbeitet sie doch nicht gründlich; die Quadratverbindung fordert zur Auflösung die Ausziehung der Quadratwurzel; ein zusammengesetzter Ausdruck aber muss wenigstens eine 2theilige Wurzel haben, deren Quadrat die bekannten drei Glieder giebt; weiset man dem Anfänger nach, dass das Quadrat des 2ten Wurzeltheiles oder das 3te Glied des nach der 2ten Potenz eines Binomiums geordneten Ausdruckes das Quadrat des halben Coefficienten des 2ten Gliedes ist, so wird er die Ergänzung sogleich einsehen und die Gleichung aus eigener Thätigkeit des Geistes auflösen. Mögen die Leser das hier Gesagte mit dem vom Verf. Mitgetheilten vergleichen, um sich zu überzeugen, dass dessen Entwickelungen ein in die Länge gezogenes Chaos darbieten, aus dem kein Anfänger das Wesen der Sache zu abstrahiren vermag. Dass das Bild einer jeden unreinquadratischen geordneten Gleichung darin besteht, im ersten Gliede die Unbekannte ohne Coefficienten auf der doppelt so hohen Potenz als im 2ten Gliede und im 2ten Gleichungstheile lauter bekannte Grössen zu enthalten und dass hierunter jede Gleichung von der Form $x^{2n} \pm ax^n = \pm b$ verstanden ist, hat der Verf. weder berührt noch andere nöthige Entwickelungen versucht. Ref. glaubt wegen dieser Erörterungen und Ausdehnungen der Inhaltsanzeigen auf Nachsicht rechnen zu dürfen und andererseits mehrfach zu belehren. Zugleich wird ihm nicht der Vorwurf gemacht werden können, getadelt, ohne nachgewiesen zu haben, worin die Fehler bestehen und wie die Sache besser hätte dargestellt werden können: leider beschränkt ihn der Raum und die grosse Ausdehnung des Werkes zu sehr.

Der 7te Abschnitt behandelt unter der Aufschrift, Logarithmen die Darstellung aller Zahlen durch Potenz-Ausdrücke, die Benennungen und Bezeichnung der Logarithmen; endlich die Logarithmen negativer Zahlen und imaginären Grössen nebst deren Realität. Die Entwickelung selbst soll genetisch sein;

Digitized by Google

dass sie es aber nicht überall ist, kann man bloss durch eigenes Nachlesen im Buche wahrnehmen: die grosse Breite, mit welcher der Verf. verfährt, verdunkelt eher die Sache, als sie dem Lernenden klar wird: diese Breite wird im Besonderen durch den Umstand erzeugt, dass der Verf. von analytischen Gleichungen keinen Gebraucht macht, dass z. B. $\sqrt{10} = 10^{\frac{1}{2}} = 3,1622\ldots$ ist, erkennt gewiss jeder Anfänger leichter, als wenn der Verf. sagt: 3,1622... ist ersetzbar durch $10^{\frac{1}{2}}$ und ähnliche Ausdrücke von Gruppen von Gegenständen etc. Zur ganzen Darstellung verwendet der Verf. 20—24 Seiten, bis er zum eigentlichen Gebrauche der Logarithmen kömmt: auf 6—8 Seiten lässt sich die ganze Logarithmenlehre, wie sie der Verf. mittheilt, entwickeln. Die Bezeichnung der Logarithmen mit log. ist dem Verf. nicht recht, weil sie die Entwickelung sehr hindere; damit stimmt Ref. wohl überein; allein sie hat ihn noch wenig gehindert, indem er bei mancherlei Untersuchungen bloss l. schreibt. Dass das Zeichen $\sqrt{}$ durch einen Bruch ersetzt werden könne, will der Verf. gleichsam als neu dargestellt haben; wie sonderbar übrigens diese Anmaassung ist, hat Ref. oben dargethan; indem $\sqrt[n]{a^x} = a^{\frac{x}{n}}$ ist.

Was ein Logarithmensystem sei; wie man die logarithmischen Tafeln gebrauche; worin das Wesen des briggischen Systemes bestehe; wie man die Logarithmen bei Multiplicationen, Divisionen, Potenzirungen und Wurzelausziehungen gebrauche; die Ableitung dieser vier logarithmischen Gesetze in ihrer Allgemeinheit; die logarithmischen Gleichungen und Bedeutung derselben wird man vergebens in dem Werke suchen, oder aus einigen zerstreuten Andeutungen gewiss nicht ableiten; und doch machen jene vier Gesetze und die logarithmischen Gleichungen die Hauptsache der ganzen Logarithmenlehre aus. Von einer doppelten oder dreifachen Anwendung der Logarithmengesetze z. B. in der Gleichung $a^{b^x} = q$, woraus $b^x \log a = \log. q$ oder $x \log b + \log. \log a = \log. \log. q$ also $x = \frac{\log. \log. q - \log. \log a}{\log. b}$ wird und von dem Verfahren, aus logarithmischen Gleichungen die logarithmischen Bedeutungen zu entfernen, spricht der Verf. keine Sylbe, woraus jedem zugleich die Mangelhaftigkeit der Darstellung der Logarithmenlehre in diesem Werke einleuchtet.

Im 8ten Abschnitte werden die arithmetischen und geometrischen Progressionen behandelt; für jene geht der Verf. von dem bekannten Naturgesetze aus, dass jeder Körper im luftleeren Raume fallend in der 1sten Secunde $15\frac{5}{8}$, in der 2ten $31\frac{1}{4}$ Fuss mehr als in der 1sten zurücklegt, was Refer. ganz unpassend gewählt findet; da einmal gefragt werden muss, was ein luftleerer Raum sei und ob ein solcher in der Natur vollkommen hergestellt werden, also jenes Gesetz streng mathematisch statt finden könne? Warum der Verf. nicht von der ganz einfachen Zahlen-

Digitized by Google

reihe 1, 2, 3, 4 etc. ausging, diese durch die Reihe 1, 3, 5, 7 etc. erläuterte, kann Ref. nicht erklären; dass jener seinen Zweck eher erreicht und jedem Lernenden das Obwalten eines arithmetischen Gesetzes zum klaren Bewusstsein gebracht hätte, unterliegt keinem Zweifel. Dass der Verf. den Begriff „arithmetische" Reihe nicht passend findet, aber auch keine andere auffinden kann, erscheint sonderbar: der Reihe 1, 3, 5, 7 etc. ist jede folgende Zahl um 2 Einheiten grösser als die vorhergehende, oder diese um soviel kleiner als jene; um dieses zu finden, muss ich die eine von der anderen abzählen oder zu einer die Differenz zählen, was arithmetisch, ἀριθμεῖν, heisst; worin hier etwas unpassendes liegt, wird kein unbefangen Urtheilender erkennen. Von der Entwickelung der zwei Grundformeln, der aus diesen abgeleiteten sechs unmittelbar und der 12 durch Comparation sich ergebenden, von der für die Summirung aller ungeraden Zahlen von 1 und nicht von 1 anfangend; von der aller geraden Zahlen von 2 und nicht von 2 anfangend und von der Interpolirung der Reihe wird nichts gesagt. Die geometrischen Reihen sind nicht besser behandelt. Auch für sie vermisst man eine gründliche Darstellung, was um so mehr Tadel verdient, als auf diesen der grösste Theil der Entwickelungen der Formeln für zusammengesetzte Zinsrechnung, welche dann in verschiedenen ähnlichen Fällen angewendet wird, beruht, welche der Verf. mit grosser Ausführlichkeit behandelt.

Im 9ten Abschnitte wird die Lehre von den Combinationen hinsichtlich aller möglichen Verbindungen gegebener Elemente; hinsichtlich geordneter Verbindungen ohne Wiederholung und mit Wiederholung der Elemente, sodann die Versetzungen behandelt. Das wenige hierüber Gesagte hat wenig wissenschaftlichen Werth. Ref. glaubte hier eine gründliche Behandlung des Binomial- und Polynomialsatzes zu lesen, allein er fand seine Erwartungen sehr getäuscht. Er ist gewohnt, jenen Satz mit der Lehre des Erhebens zu Potenzen zu verbinden, ihn daselbst genetisch zu entwickeln, ohne gerade einen allgemeinen, streng mathematischen Beweis darüber aufzustellen, die Ueberzeugung hegend, dass derselbe besonders dazu geeignet ist, das Wesen des Potenzirens und Wurzelausziehens zum klaren Bewusstsein zu bringen und in dem Lernenden ein gewisses Selbstvertrauen zu seinen geistigen Kräften zu erwecken, wenn er sich, vom Besonderen sich erhebend immer mehr zum Allgemeinen hinübergeführt sieht und endlich den ganzen Satz durch die Gesetze der abwechselnden Exponenten und der aus ihnen abgeleiteten Coefficienten in seiner Allgemeinheit überschaut.

Da die Entwickelung der arithmetischen Disciplinen in der 1sten Abtheilung systematisch sein, eine ganz neue Bahn in der Behandlung jener darbieten, die Arithmetik in ihre gebührenden Rechte einführen und zugleich das Nachtheilige, ja Verderbliche

der bisherigen Behandlungsweise nachweisen sollte, so fand sich Ref. durch diese Versprechungen des Verfs. und durch die Wichtigkeit der Sache rücksichtlich der Forderungen der Wissenschaft und des betheiligten Publikums gezwungen, den Ideengang des Verfs. genau zu verfolgen, um sein Urtheil, wornach der Verf. beide Parteien gar nicht befriedigt, den grössten Theil der Disciplinen höchst verworren dargestellt, und seinen Plan, den er in der Vorrede theilweise bezeichnete, ganz verfehlt hat, zureichend zu begründen. Diese Abtheilung soll für den Schul- und Selbstunterricht die Gelegenheit darbieten, die Gesetze der allgemeinen Arithmetik kennen und sie in der 2ten Abtheilung anwenden zu lernen. Allein zum Schulgebrauche taugt die Entwickelung ganz und gar nicht und zum Selbstunterrichte eben so wenig. Die bisherige Beleuchtung enthält die Gründe für diese Behauptung: die gänzliche Vernachlässigung der Beziehungen des formellen Nutzens, welcher für den Schulunterricht Hauptgesichtspunct sein muss, denn ist der eigentliche Verstand gut, kräftig und durchgreifend gebildet, so wird sich der künftige Geschäftsmann in jedes Lebensverhältniss zu schicken wissen, und welcher Unterrichtszweig bezweckt dieses besser als die Mathematik; die Vernachlässigung des materiellen Nutzens, welcher in technischen Anstalten vorwalten muss und die meistentheils chaotische Darstellung der Wahrheiten mit Hintansetzung und sträflicher Vernachlässigung der mathematischen Methode nebst anderen groben Verstössen gegen den inneren Zusammenhang der Disciplinen machen das Werk für den Schul- und Selbstunterricht völlig unbrauchbar: dass es für den letzteren gar zu keinem Zwecke führt, hat Refer. bei der Beurtheilung einzelner Darstellungen bewiesen. Fast überall führt der Verf. den Lernenden in ein rathloses Gewirr und eine leere Wortmacherei, welche jenen wie in einem Labyrinthe gefangen hält, aus dem er sich nie zurecht finden, dessen Ausgang er nie erreichen kann. Möge jeder Sachverständige, einfache, bestimmte und präcise Darstellungen Liebende, jeder unbefangen Urtheilende das Werk zur Hand nehmen, die einzelnen Materien mit besonderer Aufmerksamkeit durchgehen und sich in die Lage des Anfängers versetzen; er wird obige Behauptungen bald bestätigt finden und mit wahrem Missmuthe das Werk zur Seite legen.

Wegen der Beleuchtung der zweiten Abtheilung glaubt Refer. sich weit kürzer fassen zu können, da sie blosse Anwendungen der theoretischen Disciplinen enthält und ihre Gegenstände durch deren Gesetze behandelt werden. Sie enthält eine systematische Abhandlung der juristischen, politischen, kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden praktischen Rechnungen, deren besondere Materien Refer. oben schon angegeben hat. Was der Verf. in Betreff der zweierlei Gegenstände, deren Zahlen gleichförmig oder in umgekehrter Folge zu

Digitized by Google

nehmen seien, und was er in Betreff der drei- oder mehrerlei Gegenstände sagt, soll das Wesentlichste der bekannten Regel Detri, Regel Quinque etc. enthalten; allein Refer. stimmt mit dieser verworrenen Erörterung nicht überein: Auch er gründet die Proportionslehre auf die Gesetze der Vergleichung, da ja Proportionen nichts Anderes als gleiche Differenzen oder Quotienten sind; aber er hält es für durchaus nothwendig, dem Lernenden die Gesetze der Verhältnisse und Proportionen gründlich zu erörtern, wenn er die Rechnungsfälle des praktischen Lebens selbstthätig behandeln lernen soll. Von jenen will dagegen der Verf. gar nichts wissen; nicht einmal ihren Namen nennt er, sondern er bringt die vorgegebenen Fälle sogleich in Gleichungen mit einer Unbekannten und bestimmt aus jenen den Werth der letzteren. Freilich lassen sich auf diese Weise die indirekten Fragen leichter beantworten und die sogenannte verkehrte einfache und zusammengesetzte Regel Detri kann mit viel grösserer Kürze behandelt werden; allein der Anfänger lernt daraus die Beziehungen der Grössen zu einander nicht kennen, soviel der Verf. auch darüber spricht. Hierin bietet das Werk einen neuen Beweis dar, dass sein Verf. das Wesen der arithmetischen Lehren in deren innerem Zusammenhange ganz unrichtig aufgefasst hat. Ref. war Anfangs der Meinung, der Verf. werde die Proportionslehre etwa unter einer anderen Benennung der 2ten Abtheilung im 1sten Abschnitte behandeln, allein jene Meinung sah er vernichtet.

Durch die Gesetze der Gleichungslehre lassen sich alle praktischen Rechnungsfälle leicht behandeln, nur muss der Lernende über das Bilden der Gleichungen aus den vorgegebenen Rechnungsfällen möglichst genau unterrichtet sein: allein auch diese Belehrung vernachlässigt den Verf. ganz, wodurch jenem die Behandlung der Aufgaben eben nicht besonders erleichtert wird. Giebt es auch keine allgemein anwendbaren Gesetze über dieses Bilden der Gleichungen, so giebt es doch Gesichtspunkte, welche zur Richtschnur für fast alle Aufgaben gelten und diese hätte der Verf. dem Lernenden zum Eigenthume machen sollen, damit sich derselbe mit Umsicht und Nutzen ihrer bedienen könnte. Dann würden viele Versinnlichungen und Erörterungen des Verfs. bei einzelnen Aufgaben überflüssig geworden und mehr als $\frac{1}{3}$ des Raumes gespart worden sein. Doch der Verf. liebt die leere Wortmacherei sehr, wodurch er den Lernenden herüber und hinüber, aber nicht zur Hauptsache führt.

Ueber die Mischungsrechnungen, vielmehr die darüber mitgetheilten Aufgaben von zwei und drei Substanzen lässt sich wenig sagen, die Aufgaben sind zweckmässig, der Sache entsprechend und die beigefügten Bemerkungen über Schrot und Korn der Münzen, über specifisches Gewicht und Dichtigkeit verdienen Anerkennung. Dass übrigens wegen der verschiedenen Münzsor-

Digitized by Google

ten etc. keine Tabellen beigefügt sind, kann für den praktischen Gebrauch nicht empfehlend sein. Die wenigen Aufgaben über die einfache Zins- und Rabatt-Rechnung im 4ten Abschnitte erschöpfen die Sache nicht, wenn man die Bestimmung der Zinsen aus Kapital, Procenten und Zeit, oder einer anderen dieser 4 Grössen aus drei anderen, wenn man monatliche Zinsen den Rabatt im Hundert und auf's Hundert und wenn man endlich die indirekten Fälle betrachtet, welche vorkommen können. Sind die Anfänger in dem Auflösen der Aufgaben mittelst der aus ihren Bedingungen zu bildender Gleichungen geübt, so bedürfen sie des Proportionssatzes nicht; allein diese Uebung hat der Verf. weder in der 1sten Abtheilung theoretisch zu erstreben gesucht, noch erlangt er es während dieser Aufgaben.

Im 5ten Abschnitte handelt der Verf. von Aufgaben über Zinsen und Zinseszinsen, über Zeitbestimmung, Diskonto- und Terminbestimmung und über Bestimmung des Zinsfusses. Sämmtliche Materien erschöpfen die Sache; allein Ref. billigt die Darstellung darum nicht, weil die Formeln für die einzelnen Grössen nicht entwickelt sind, wornach alsdann unzählig viele einzelne Aufgaben aufgelöst werden. Für Entwickelung dieser Aufgaben lässt sich z. B. aus dem anfänglichen Kapitale, aus dem Zinsfusse und aus der Zeit die Summe, wie gross jenes Kapital heranwachsen würde, mittelst einer Formel angeben, woraus sich alsdann in 6—8 Zeilen alles dasjenige darstellen lässt, was der Verf. in 14—18 Seiten erörtert. Zugleich werden in diesem Abschnitte die Logarithmen sehr häufig angewendet; allein aus dem theoretischen Theile des Werkes haben die Anfänger sie nicht gebrauchen lernen, mithin müssen ihnen des Verfs. Angaben ganz fremd sein. Durch Darstellung der Formeln mittelst logarithmischer Gesetze würde das Ganze weit mehr vereinfacht worden sein. Des Verfs. Hauptstreben geht zwar dahin, die Entwickelungen mittelst der Ziffernzahlen auch als allgemeine Wahrheiten darzustellen, worin Refer. ihm im Wesentlichsten beistimmt; allein er hat es nicht in seiner Gewalt, jene Allgemeinheit aus solchen besonderen Fällen zu entwickeln, welche für dergleichen Aufgaben, wie sie in diesem Abschnitte vorkommen, unentbehrlich sind. Refer. hat sich aus vieljährigen Erfahrungen hinreichend überzeugt, dass man sich bei mathematischen Entwickelungen oft mit weit grösserem Vortheile vom Besonderen zum Allgemeinen erhebt, als wenn man den Lernenden sogleich in dieses hineinführen und von jenem ganz abstrahiren will. Gestattete es dem Refer. der Raum, so würde er es an den Beispielen des Verfs. versinnlichen. Gegen die Auswahl der Aufgaben in dem Werke ist nichts zu erinnern; sie entsprechen der Materie, sind möglichst vollständig behandelt und in Worten so ausführlich auseinander gesetzt, dass das Verstehen derselben unmittelbare Folge sein muss. Ob es aber die Anfänger

in ihre Gewalt bekommen, andere vorgegebene Aufgaben darnach zu behandeln, ist eine andere Frage, welche Refer. für den grössten Theil verneinen muss. Mechanisch werden sie dieselben wohl darnach modeln, aber nicht mit dem Bewusstsein der Gründe behandeln.

Der 6te Abschnitt bietet Aufgaben über die gesellschaftliche Theilrechnung dar; ihre Auflösung führt zur gehörigen Kenntniss für die Behandlung anderer ähnlicher. Noch mehr Anerkennung verdienen die Aufgaben des 7ten Abschnittes über Berechnungen vom Nachlass am Pachtzinse. Für manche Aufgaben werden die Verbindungen bloss angegeben und die Berechnung der Ausdrücke dem Lernenden überlassen. Die bekannte Gewinn- und Verlustrechnung, welche man wohl eine gesellschaftliche Theilrechnung nennen kann, hat der Verf. unberührt gelassen. Einige erläuternde Aufgaben darüber sollten nicht fehlen, um kein Verhältniss des praktischen Lebens unberücksichtigt zu lassen.

Den meisten Beifall im ganzen Werke verdient die Behandlung der Wahrscheinlichkeitsrechnung im 8ten Abschnitte. Obgleich Refer. hinsichtlich der Construction der Wahrscheinlichkeit, wobei es im Besonderen darauf ankommt, die Zahl aller möglichen Fälle zu ermitteln, und die Zahl der Fälle, welche dem Ereignisse günstig sind und hierbei darauf zu sehen, dass nur Fälle von gleich grosser Möglichkeit zugelassen werden; hinsichtlich der einfachen, relativen und zusammengesetzten Wahrscheinlichkeit; hinsichtlich wiederholter Versuche und einiger anderer Verhältnisse manche Erörterungen ungern vermisst, so erkennt er auch die Darstellungen über den Werth eines tüchtigen Ereignisses; über die Ereignisse, welche entweder von einer einzigen oder von zwei und mehreren Ursachen abhängen und endlich über die Ereignisse, welche sich durch Wiederholung einer Ursache ergeben, mit besonderem Beifalle an. Die Entwickelungen sind allgemein gehalten, hier und da durch specielle Beispiele erläutert und versinnlicht, wodurch dem Anfänger zugleich der Gebrauch der Formeln bekannt und geläufig wird, und alle Beispiele aus nahe liegenden Lebensverhältnissen entnommen. Refer. kann mit voller Ueberzeugung bemerken, dass kein Freund der Sache, welcher die erforderlichen mathematischen Vorkenntnisse und die gehörige Lust und Liebe für das Nachlesen hat, die Darstellungen unbefriedigt durchgesehen haben wird. Durch mancherlei zwecklose Bezeichnungen werden zwar manche Erörterungen unnöthig in die Länge gezogen und undeutlich; allein diese muss man dem Verf., der nun einmal auf Neues wahre Jagd macht, nachsehen und nur die Sache selbst berücksichtigen. Zugleich kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Quelle, woraus der Verf. geschöpft hat, eine sehr lautere und ergiebige ist, womit ihm nicht gesagt seyn soll, als habe er aus letzterer ohne geistige Verarbeitung der Materien

Digitized by Google

aufs Geradewohl entnommen, sondern dass er in dieser Bearbeitung seinen in der ersten Abtheilung meistens verfolgten Ansichten ganz ungetreu geworden und den Weg mathematischer Gründlichkeit und Bestimmtheit betreten hat.

Im 9ten Abschnitte werden hinsichtlich der Zahlen- und Klassenlotterie die Berechnungen beim Spiele behandelt und ziemlich klar die Umstände erörtert, dass unter den Spielen, wobei es auf Gewinn abgesehen ist, im Allgemeinen solche zu unterscheiden sind, wobei der Erfolg lediglich vom Zufalle abhängt und durch keines Menschen willkürliche Einwirkung bestimmt wird, und solche, bei denen der Erfolg entweder bloss von der Geschicklichkeit des Spielenden oder doch theilweise davon und nur eines Theils vom Zufalle abhängt. Der Verf. behandelt kloss die Spiele erster Art, die unter dem Namen Glücksspiele bekannt sind. Durch einfache und einleuchtende Bemerkungen zeigt er, dass zwischen der Hoffnung des Spielers und der der Lotteriekasse in allen Fällen ein grosses Missverhältniss und im Einzelnen ein desto grösseres stattfindet, je mehr Nummern von Spielenden gesetzt werden, und entwickelt sodann das Wesentlichste derselben. Eben so stellt er hinsichtlich der Klassenlotterien bei allen Abweichungen, durch die sich eine von der anderen unterscheidet, das in ihrer Einrichtung Gemeinsame zusammen und behandelt das Mathematische derselben nur kurz.

Im 10ten Abschnitte werden die Verhältnisse, welche auf die Sterblichkeit und dahin einschlagenden Fragen Bezug haben, bloss in sofern besprochen, als daraus ein richtiger Begriff von dem Gegenstande und von der Entwickelung solcher Wahrheiten nothwendig ist, von welchen im folgenden Abschnitte Gebrauch gemacht werden soll. Da in manchen Beziehungen tiefere mathematische Vorkenntnisse erfordert werden, als der Verf. Gelegenheit darzu dargeboten hat, und die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst keine vollständige Erörterung zulässig macht, so giebt er nur einige allgemeine Uebersichten und Bemerkungen an, welche hinreichen, eine allgemeine und mehr als oberflächliche Kenntniss der Sache zu gewähren. Verschiedene mathematische Erörterungen tragen hierzu bei, und machen selbst dem Mathematiker die Darstellungen sowohl interessant als belehrend.

Der 11te und letzte Abschnitt beschreibt und erörtert die Leibrenten, welche von dem Leben eines einzigen Menschen abhängen; setzt das Wesentlichste der Lebensversicherungen auseinander, bespricht die Verhältnisse der Leibrenten, wobei auf das Leben zweier Personen Rücksicht genommen wird und behandelt die Wittwenpensionen. Nachdem der Verf. die Begriffe, Zeitrente, Jahresrente, Leibrente etc. entwickelt hat, versucht er es, eine allgemeine Formel abzuleiten, welche, wenn der Zinsfuss allgemein genommen worden wäre, sich viel einfacher ge-

Digitized by Google

staltet hätte. Auch kommen in den Entwickelungen häufig geometrische Progressionen vor, welche summirt eine weit gefälligere Form erzeugt hätten. Der Vortrag des Verfs. ist weder lichtvoll noch klar und die Ableitung der Formeln kann nur durch grosse geistige Anstrengungen, welche mit bedeutender Ermüdung verbunden sind, einigermaassen vom Anfänger verstanden werden. Es sind jedoch alle im praktischen Leben gewöhnlich vorkommenden Fälle zur Sprache gebracht, so dass in Bezug auf Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig bleibt. Wer die Verhältnisse kennt, unter welchen sich dergleichen Rechnungsfälle ergeben, wird die Umsicht, womit der Verf. diese Materie behandelt hat, mit allem Beifall anerkennen und nur das aussetzen, dass jener keine Aufgaben beigefügt hat, woran der Anfänger die Formeln üben und sich ihren Gebrauch geläufig machen kann. Die Sammlung von Breithaupt hätte dem Verf. jene Aufgaben in hinreichender Menge dargeboten: möchte er sie nur in praktischer Beziehung eben so fleissig benutzt haben, als in theoretischer.

Am Schlusse dieser praktischen Abtheilung muss Refer. noch sein Befremden ausdrücken, warum von den Staats-Lotterie-Anleihen keine besonderen Erörterungen vom Verf. versucht wurden. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird gewiss nicht beanstandet und das öftere Vorkommen desselben eben so wenig. In Betreff des möglichst grössten Verlustes bei einem Staats-Lotterie-Loose; hinsichtlich des mittleren Werthes eines solchen; hinsichtlich der Ziehung der Serien und ihres Einflusses auf den Werth jenes; hinsichtlich des mittleren Werthes der Promessen; hinsichtlich des relativen Werthes der Loose verschiedener Anleihen und hinsichtlich verschiedener anderer Verhältnisse giebt es in dem öffentlichen Leben sehr viele Fälle, deren Entwickelung auf mathematischen Gesetzen beruhen, die der Verf. darum nicht unberührt hätte lassen sollen.

Beachtet man übrigens alle in der 2ten Abtheilung zur Sprache gebrachten Gegenstände, so erkennt man daraus, dass der Verf. in praktischer Beziehung seinen Zweck ziemlich allgemein verfolgt und erreicht hat. Obgleich Refer. auch in ihren einzelnen Materien mit dem Verf. nicht immer einerlei Ansicht hegen konnte, so hat er doch aus den Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, dass der Verf. die in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens sich darbietenden wichtigsten Fragen und Rechnungsfälle berücksichtigt, mit Umsicht behandelt und dem künftigen Geschäftsmanne die Gelegenheit dargeboten hat, die zur Behandlung anderer ähnlicher Aufgaben nöthige Gewandtheit und Uebung sich zu verschaffen. Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte in theoretischer Beziehung seine Aufgabe eben so gelöst haben, wie in praktischer; dann wäre dem Buche die allgemeine Brauchbarkeit und Nützlichkeit für den Schul- und Selbstunterricht nicht streitig zu machen. So wenig übrigens die

Digitized by Google

theoretische Seite desselben einiger Empfehlung verdient, eben so wenig Lob hat der Verleger durch Druck und Papier sich erworben, indem besonders letzteres schlecht ist. Möge schliesslich der Verf. aus den bisherigen Bemerkungen die bestimmte Versicherung erhalten, dass Refer. einzig und allein die Ehre und Würde der Wissenschaft und die Vortheile und Belehrung des betheiligten Publikums bei seiner Beurtheilung im Auge gehabt und sich nicht, wie es des Verfs. Manier ist, mit flachen Bemerkungen begnügt.

D. R.

Phaedri Augusti Liberti fabulae Aesopiae. Nach Orelli's Textrecension mit einem vollständigen Wortregister und mit beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Schulz zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. *C. A. Jordan.* Leipzig 1834. Verlag von Chr. C. Krappe. VI u. 200 S. 8.

Durch die Bemühungen Orelli's hat bekanntlich auch Phaedrus ungemein gewonnen, und es steht richtig, dass die bisherigen Schulausgaben durch dessen neue Recension einen grossen Theil ihrer Brauchbarkeit verloren haben. Auf keinen Fall hat daher Hr. J. Tadel darüber zu besorgen, dass er die Herausgabe eines für den Schulgebrauch berechneten Phaedrus unternahm, welcher sich durchweg an Orelli's Textesrecension anschlösse. Da sich der Herausgeber nur die einzige Abweichung erlaubt hat, dass er da, wo Orelli die verdorbene Lesart im Text hatte stehn lassen, die von ihm in den Anmerkungen gebilligte Conjectur aufnahm, so braucht Rec. über die Behandlung des Textes weiter nichts zu erinnern, da alle dahin gehörigen Bemerkungen sich nur auf die Orelli'sche Edition beziehen würden; das nur möchte er erinnern, dass ihm Hr. J. darin allzu ängstlich gewesen zu sein scheint, indem er selbst da, wo sein Urtheil nicht mit dem Orelli's übereinstimmte, nichts geändert hat, „weil — wie er in der Vorrede sagt — in einer Schulausgabe kein Ort zur Rechtfertigung abweichender Meinungen sein kann.“ Allerdings hat Rec. selbst sich schon dagegen geäussert, dass in Schulbüchern Streitfragen ohne Noth erörtert werden (vgl. z. B. Jbb. v. 1829 Bd. I Heft IV), allein damit ist nicht gesagt, dass man in Schulbüchern selbst dasjenige, was man für unrichtig hält, aufnehmen soll, um nur keine abweichende Meinung vertreten zu müssen. Die Rechtfertigung konnte ja sehr passend in der Vorrede mitgetheilt oder dem Buche nach Art der ebenfalls für Schulen berechneten Lange'schen Edition (Halle b. Hemmerde u. Schwetschke 1823. 2. Aufl.) ein kurzer „kritischer Versuch über einige Stellen im Phaedrus“ vorangeschickt oder als Anhang beigefügt werden. Da also Hr. J. im Orelli'schen Texte keine Veränderung vorgenommen hat, so

Digitized by Google

muss sich auch die gegenwärtige Beurtheilung hauptsächlich auf die fernere Ausstattung des Buches beschränken. Was nun die beigegebenen Anmerkungen betrifft, so ging der Vf. nach seinen in der Vorrede enthaltenen Aeusserungen dabei von dem Gesichtspuncte aus, dass bei den Schülern, mit welchen Phaedrus gelesen wird, die grammatische Interpretation die Hauptsache sein müsse. Er hat daher in vorkommenden Fällen auf die darauf bezüglichen Regeln in den auf dem Titel genannten Grammatiken hingewiesen; z. B. S. 9 I fab. 9:

> Sibi non cavere et aliis consilium dare
> Stultum esse paucis ostendamus verbis.

In der Anmerkung zu dieser Stelle heisst es: „*Sibi cavere.* Z. 72, 3. A. 2. R. 123. S. 81, 6. — *Ostendamus.* Z. 78, 5. R. 166, 3. N. 2, 6. S. 84, 4.“ Die hier citirten Regeln soll der Schüler während der häuslichen Vorbereitung nachschlagen und dadurch die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten selbst auf eine Art lösen, dass er nachher in den Lehrstunden dem Lehrer über das Grammatische Rede und Antwort geben kann. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein solches Verfahren recht erspriesslich werden kann, aber freilich muss zu diesem Zwecke die Jordan'sche Ausgabe in der Hand eines jeden Schülers sein, weil sonst nicht von allen gleichmässige Vorbereitung gefordert werden könnte. Bei einer neuen Ausgabe dürfte es zweckmässig erscheinen, auch die Grammatik von Krebs, welche auf mehreren mitteldeutschen Gymnasien eingeführt ist, zu berücksichtigen, damit auch für diese die J.'sche Ausgabe des Phaedrus zugänglich werde. Gibt also Rec. den Nutzen einer solchen grammatischen Behandlung zu, so kann er sich doch mit der Art der Ausführung dieser Idee nicht ganz einverstanden mit dem Verf. erklären. Wenn dieser nämlich die Regeln über die Rection der Casus fast überall citirt, „weil sie, um sich fest dem Gedächtnisse einzuprägen nicht oft genug nachgeschlagen werden könnten (S. V),“ dagegen die Regeln über quum mit dem Conjunctiv, über den gewöhnlichen Gebrauch des Acc. c. Inf., der Participialconstructionen etc. weglässt, so würde den Rec. seine langjährige Erfahrung ganz anders geleitet haben. Er kann sich nämlich nicht verhehlen, dass gerade die von Hrn. J. minder berücksichtigten Regeln über den Acc. c. Inf. und über die Participialconstruction den Schülern durchgängig weit schwerer fallen, und ihnen weit öfter erklärt und in's Gedächtniss gerufen werden müssen, als die über die Rection der Casus, und dass er nach seiner Praxis die letzteren bei dem Lesen des Phaedrus eher als bekannt und geläufig voraussetzen möchte, als die vom Vf. weggelassenen. Es scheint uns diese Erfahrung auch ganz in der Natur der Sache begründet zu sein, indem alle die Rection der Casus betreffenden Regeln weit einfacher sind, als die anderen oben namhaft gemachten,

Digitized by Google

welche durch die einfachen dabei zu beobachtenden Fälle und durch die dem Geiste der Muttersprache grossentheils so fremde Ausdrucksweise weit schwerer in den Köpfen der Knaben Eingang finden und daher unseres Ermessens weit öfter wiederholt werden müssen, als die von Hrn. J. bevorzugten Lehrsätze. Auch diese Erinnerung kann jedoch bei einer künftigen Auflage, welche Rec. dem Buche wünscht, leicht beseitigt werden, wenn der Vf. alsdann auch die von uns gewünschten Regeln berücksichtigen will. In *jedem* vorkommenden Falle braucht er übrigens nicht darauf hinzuweisen, sondern nur von Zeit zu Zeit und bei besonders hervorstechenden Gelegenheiten, indem sich sonst dieselben Citate zu sehr häufen würden. Mit Sacherklärungen hat sich Hr. J. wenig befasst und sie nur kurz und zur Unterstützung des Schülers bei der Vorbereitung an solchen Stellen gegeben, die ihm besonders schwierig sein konnten. Das Wörterverzeichniss, dessen Anfertigung übrigens bei den vorhandenen Vorgängern auch nicht so schwierig sein konnte, ist vollständig und die den lateinischen Wörtern beigegebenen Bedeutungen sind dem Zwecke entsprechend.

Rec. stellt dieser neuen Ausgabe des Phaedrus eine unter dem Titel:

Phaeder's aesopische Fabeln im Versmasse des Originals übersetzt von *Heinrich Heinzelmann*, Lehrer am Salzwedelschen Gymnasium. 1834. VI u. 100 S. gr. 8.

zu Salzwedel in Schuster's Verlage erschienene neue Uebersetzung desselben Autors zur Seite. Es fehlt uns zwar nicht an prosaischen und metrischen Verdeutschungen dieses Schriftstellers, aber eine tüchtige, mit Lust und Eifer unternommene Arbeit findet immer willkommene Aufnahme. Phädrus ist leicht zu übersetzen, aber ob er gerade leicht *metrisch* wiederzugeben sei, haben wir schon bezweifeln hören. Rec. ist der Ansicht, dass die Arbeit leicht sei, wenn sie der Uebersetzer sich leicht machen, und dass sie schwer sei, wenn er sie sich schwer machen will. Leicht ist sie nämlich, wenn man sich bloss zur Aufgabe macht, in jeder Fabel die gehörige Anzahl von Senaren wiederzugeben und sich dabei alle die Freiheiten zu erlauben, welche sich die römischen Komiker und Phädrus nicht übel nahmen. Von reinen Iamben ist alsdann keine Rede, und diese dürfen auch gar nicht angewendet werden, weil sie dem losen und pfiffigen Inhalte durchaus nicht entsprechen und eben so wenig die Farbe des Originals treu darstellen würden. Der Uebersetzer würde vielmehr in diesem Falle nach eignem Gutdünken den Iambus (mit Ausnahme des letzten Fusses) mit dem Spondeus, Tribrachys und Anapäst an allen, mit dem Dactylus wenigstens in den ungeraden Stellen vertauschen können und dadurch einen weiten Spielraum erhalten, in welchem er sich wohl mit leichter Mühe zu bewegen vermöchte. Schwer wird hingegen die Arbeit sein, wenn man sich Schritt vor Schritt dem Original anschliessen und dasselbe regelmässig immer in den

nämlichen Füssen wiedergeben wollte, welche es selbst aufzuweisen hat, so etwa, wie es F. A. Wolf mit dem Anfange des ersten Gesanges der Odyssee am Hexameter versucht hat. Schwer wäre diese Arbeit; sie könnte aber, wenn sie dabei mit der nöthigen Treue und ohne alle Gezwungenheit glücklich vollendet wäre, auch ein wahres Kunstwerk werden, und alsdann den in unseren Tagen so sehr gesteigerten Anfoderungen an eine metrische Uebersetzung in weit höherem Grade entsprechen. Es lag, wie aus der Vorrede hervorzugehen scheint, wohl schwerlich in der Absicht des Hrn. H., eine Arbeit der letzteren Art zu liefern, indem er sein Buch zum Schulgebrauche bestimmt hat, zu welchem Zweck es allerdings hinreichend sein mag, wenn der Sinn getreu wiedergegeben ist und die Verse, wenn sie sich auch nicht in allen Einzelnheiten dem Original anschmiegen, doch leichtgebaut und im Ganzen von Härten und auffallenden Verstössen frei sind. Da der von dem Vf. in der Vorrede angewandte Ausdruck „zum Schulgebrauche" nach den weiteren Andeutungen des Hrn. H. nichts anderes heissen kann, als dass der den Phaedrus erklärende Lehrer sich dieser Uebersetzung gleichsam als Schema bediene, um mit ihrer Hilfe um so leichter seinen Schülern eine gewiss vortheilhafte Eindrücke hinterlassende metrische Verdeutschung mittheilen zu können, so nimmt Rec. keinen Anstand, sie hierzu bestens zu empfehlen, glaubt aber auch, dass die fast durchgängig in dem bei solchen Fabeln nothwendig erforderlichen leichten und spielenden Tone gehaltene Arbeit anderen gebildeten Lesern manche Freude machen wird und daher ebenfalls ihre Aufmerksamkeit verdient. Eine kleine Probe möge hier ihren Platz finden, um dadurch den Gehalt des Buches anschaulicher zu machen, als es die weitläufigste Charakteristik vermöchte. Rec. wählt die 31ste Fabel des 1sten Buches. Sie lautet S. 14 wie folgt:

Der Geier und die Taube.

Wer sich dem Schutze eines Bösewichts vertraut,
Wird in's Verderben gehn, indem er Hilfe sucht.
Da die Tauben oft dem Geier entflohen und dem Tod
Entgangen waren durch der Flügel Schnelligkeit,
So legte der kluge Räuber auf Heimtücke sich
Und trog das unbewehrte Völkchen so durch List:
Was bringt ihr doch eu'r Leben lieber hin mit Angst,
Als dass ihr vertragesmässig mich zum König wählt,
Damit ich euch vor aller Unbill sicher stell'? —
Leichtgläubig übergaben jene sich dem Gei'r.
Da der das Reich bekommen, frisst er sie nach und nach
Und übt mit grimmen Klauen seine Herrschaft aus.
Drauf sprach der übrigen eine: Uns geschicht ganz recht.

Digitized by Google

Vs. 2 hätte das Futurum vermieden werden sollen, indem das Original lebendiger im Präsens spricht:

Auxilia dum requirit, exitium invenit.

Auch rücksichtlich der Cäsur macht Rec. hier die Bemerkung, dass die sogenannte Hexemimeres hier nicht durch das Original gerechtfertigt erscheint und desshalb auch nicht zu rechtfertigen ist. Wir haben uns bei einer anderen Gelegenheit und an einem anderen Orte weitläufiger über die im iambischen Verse zulässigen Cäsuren geäussert und wollen, um diess nicht zu wiederholen, den Hrn. Vf. nur auf Hermann's doctr. metr. oder auf irgend eine andere gute Metrik verweisen. — Dass der dritte Vers mitten im Sinne abbricht, konnte auch vermieden werden, wie es Phaedrus vermieden hat; da es jedoch nur einmal in dieser Fabel vorkommt, so soll es gerade nicht als Fehler angerechnet werden. Rec. würde etwa vorschlagen:

Die Tauben waren dem Geier häufig schon entflohn,
Und dem Tod entronnen durch der Federn Schnelligkeit,
Da legte u. s. w.

Das „schon entflohn (Vs. 3)" soll dem lateinischen „Colum*bae saepe* quum fugissent miluum" einigermassen entsprechen. Vs. 7 verursacht die Zusammenziehung des Wörtchens eu'r eine Härte, welche sich Vs. 10 bei Gei'r wiederholt und durch eine Umstellung der Worte leicht wird verwischt werden können. — Vs. 11 und 12 hätte *coepit* nicht unbeachtet bleiben sollen, weil es mit Beziehung auf das Vs. 13 folgende *reliquis* steht.

Am Schlusse des Werkchens befinden sich manche Bemerkungen zu den schwierigen Stellen, welche, so kurz sie auch sind, doch einen erfreulichen Beweis von der Vertrautheit des Vfs. mit seinem Schriftsteller liefern. Wir wünschen Hrn. H. auch fernerhin Musse zu ähnlichen Bestrebungen, welche gewiss immer die verdiente Anerkennung finden werden.

E. Schaumann.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Series et Vitae Professorum S. S. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata Academia per Divum Julium usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt. Ex authenticis monumentis collectae ab Antonio Ruland, S.S. Theologiae Doctore, Bibliothecae Universitatis Reg. Praefecto. *Accedunt analecta ad historiam ejusdem S. S. Facultatis, in quibus statuta antiqua Divi Julii nondum edita.* [Wirceburgi MDCCCXXXV. Ex officina viduae C. G. Becker, Univers. Typographi. XIII u. 357 S. gr. 8.]

Digitized by Google

Die Einrichtung der angeführten Schrift ist folgende: Die Praefatio macht mit den benutzten Hilfsmitteln bekannt. Hierauf folgt S. 1 bis 220 Series Professorum Facultatis Theologicae Wirceburgensis, der Haupttheil des Werkes, in welchem der Hr. Verf. die 132 Professoren der theol. Fakultät in Würzburg, welche seit Gründung der Universität durch Julius (1582) bis zum Jahre 1834 gelehrt haben, an seinen Lesern vorüberwandern lässt, das Wichtigste aus ihrem Leben erzählt, ihre Leistungen als Lehrer würdigt, und ihre Verdienste als Schriftsteller zeigt, indem er die Schriften derselben kurz beurtheilend anführt. — Die Analecta enthalten: S. 223—229 Praecipua capita Doctrinae Christianae, edita a Facultate Theologica Lovaniensis universitatis, demonstranda vero et comprobanda ex verbo Dei in scholis Theologicis, per Fratrem *Antonium Rescium* Ordinis Praedicatorum ac sacrae Theologiae Doctorem. — S. 230—234 Zusammenstellung der Professoren der theol. Fakultät a) Tempore fundatae per D. Julium Universitatis. An. 1582. b) Tempore Jubilaei Universitatis 1^mi^. An. 1682. c) Tempore suppressionis Societatis Jesu. An. 1773. d) Anno sequenti 1774. e) Tempore Jubilaei Universitatis 2^di^ An. 1782. f) Tempore saecularisationis ineunte. An. 1803. g) Tempore saecularisationis postero. An. 1804. h) Tempore Ferdinandi, Magni Ducis Franconiae $180\frac{9}{10}$ etc. — mit Angabe ihrer Titel, ihres Geburts- und bei den Verstorbenen, ihres Todesjahres. — S. 237—257 Statuta Facultatis Theologicae tempore Divi Julii. — S. 258—260 Epistola S. Facultatis Theol. ad D. Clementem VIII S. P. 7 Jul. An. 1601 missa aus Veranlassung eines Streites de Divinae Gratiae vi et efficacia. — S. 261—270. Agenda in actibus academicis, publicis et privatis, S. Theol. Facultatis Wirceburgensis MDCCXL. — S. 271—353 Series legitime et publice promotorum Baccalaureorum, Licentiatorum et Doctorum. Eine tabellarische Zusammenstellung, in welcher Tag, Monat, Jahr der Promotion, die Namen des Promotor und Präses, dann der des Defendenten, der Grad, den sich dieser erworben, und endlich der Titel der Dissertation angegeben sind. — S. 355—356 Index Professorum in alphabetischer Ordnung. — S. 357 Emendanda. Schon diese Inhaltsangabe zeugt für die Reichhaltigkeit der Schrift. Sie ist aber auch wichtig für die Gelehrten-Geschichte überhaupt, wichtig für die Gelehrten-Geschichte Frankens ins Besondere. Wie viele Namen in engem Raume, die sich ein bleibendes Denkmal durch ihre Werke gesetzt haben! Anziehend wird die Darstellung dadurch, dass der Hr. Verf. seinen Blick nicht bloss auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart richtete und mit männlicher Freimüthigkeit auf die wunden Stellen unserer Zeit, auf Mysticism, Heuchelei u. dergl. hinweist. So sagt er, um nur Einiges zu erwähnen S. 14 vom Prof. Nicolaus Serrarius: Philosophiam tradit Serrarius, probe sciens, quamquam ipse Theologus, Ecclesiaeque suae addictus ex toto corde, Philosophiam esse foetum rationis et speculationis, minime vero, quod hodie nonnulli devotuli sibi fingunt, *Theologiam*, quam dicunt dogmatum interpretes *dogmaticam generalem*, — u. S. 54 von

einem Zueignungsschreiben des Prof. Maximil. Sandaeus: Dedicatio Julii et Successorum laudibus, iisque meritissimis, referta est. Admonentur Alumni, talia imitari exempla. Utinam recudatur talis dedicatio, quae et hodie Alumnos doceat, *ficta pietate et simulatione non satisfieri magni Julii voluntati!* — Mit vieler Wärme und mit edler Zuneigung spricht der Hr. Verf. von seinem ehemaligen Lehrer Hrn. Prof. *Fischer* (nunmehr Domkapitular in Bamberg) und sagt unter andern S. 215: Postquam per XXIV annos summa cum laude, per totam fermo Germaniam dilatata, docuerat, vir justus ac propositorum tenacissimus, lugente alma Julia, lugentibus discipulis, iniquis fatis subjectus — descendit e cathedra, cujus splendor et decus fuerat. — und gleich darauf von der Abhandlung *Fischers:* De benedictione filiorum Israelis Genes. XLIX etc.: Exhibet enim specimen modi, quem in publicis suis praelectionibus semper sequutus est — *alienissimi a mysticis et vacuis nulliusque frugis explicationibus, quae perversis et aegrotantibus tantum placere possunt mentibus, quaeque veritatem ipsamque Ecclesiam turbant, et sanos mente abalienant a studiis theologicis.* — Doch um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, bricht Ref. wenn gleich ungerne hier ab und fügt nur noch den aufrichtigen Wunsch bei, der Himmel möge dem Hrn. Verf. Gesundheit, Kraft und Musse zur Fortsetzung des begonnenen Werkes schenken, damit wir recht bald der Geschichte der übrigen Fakultäten der Universität Würzburg entgegensehen dürfen. [S. W.]

Wir haben früher in unsern NJbb. XV, 431 berichtet, dass in Portugal eine vollständige Handschrift von Philo's Uebersetzung der phönizischen Geschichte des Sanchuniathon aufgefunden worden sei, und beeilen uns jetzt über diesen wichtigen Fund noch folgende neue Nachrichten mitzutheilen. Eine Ausgabe des ganzen Werkes in der griech. Urschrift wird von Friedrich Wagenfeld, dem der portugiesische Oberst Pereira die aufgefundene Handschrift zugesendet hat, vorbereitet, und als Vorläufer dazu ist eben jetzt erschienen: *Sanchuniathons Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung. Nebst Bemerkungen von* Fr. Wagenfeld. *Mit einem Vorwort von* Dr. G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover. *Mit einem Facsimile der Handschrift.* [Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1836. XXXII S. Vorwort von Grotefend, S. 1—18: Einleitung von Wagenfeld, S. 19—96: Inhaltsauszug aus den neun Büchern der Chronik Sanchuniathons. gr. 8. 20 Gr.] Dieser Vorläufer nun giebt über Inhalt und Werth des Geschichtswerks die gnügendste Auskunft, und zeigt, wie unendlich wichtig dasselbe für die Geschichtsforschung und Alterthumskunde ist. (Vgl. Grotefends Aufsatz in der Hannoverschen Zeitung vom 31. Mai 1836.) Zum Beweise dafür theilen wir hier aus dem Buche folgenden Auszug mit. Sanchuniathon war aus einem edlen, durch Bildung und Thaten ausgezeichneten Geschlechte

Digitized by Google

der Stadt Byblus entsprossen und begleitete, wie sein Grossvater Okalothon das Amt eines königlichen Schreibers. Als solcher schrieb er nun um die Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christi Geburt eine Chronik seiner Vaterstadt Byblus, welche von dem Ursprunge des Volks oder vielmehr von der Schöpfung der Welt anhebt und die Begebenheiten bis zur Thronbesteigung des Adonilibnas, Stammvaters der zu seiner Zeit herrschenden Königsfamilie (im neunten Jahrhundert v. Chr. G.), fortführt. Die spätere Geschichte hat er weggelassen, weil Kaukabas und Andere dieselbe bereits gnügend beschrieben hätten. Philo hat diese Chronik griechisch übersetzt, in neun Bücher getheilt und mit eigenen Bemerkungen vermehrt, die letztern aber überall sorgfältig von den Worten des Sanchuniathon unterschieden. Die Chronik umfasst übrigens nicht bloss die Geschichte von Byblus, sondern verbreitet sich auch vielfach über Sidon und Tyrus, so wie über die Phönizier überhaupt, nebstdem über mehrere benachbarte Staaten, wie Hemath, Damaskus, Aegypten, die Einwanderung der Juden etc. Sanchuniathon hat überall ältere phönizische Schriften und Monumente als Quellen angeführt, aus denen er geschöpft hat, und eröffnet dadurch nicht nur einen Blick in die phönizische Literatur, sondern giebt auch seinen Nachrichten selbst eine historische Begründung. Das erste Buch enthält die Schöpfungsgeschichte, den Ursprung der Menschen und der alten Götterfamilie nach der Kosmogonie des Gottes Taut und nach ägyptisch-griechischen Sagen. Das zweite Buch erzählt die phönizische Urgeschichte, namentlich die Gründung der ersten Colonieen in Kittium und auf der gegenüberliegenden Küste, die Geschichte von den Hyksos und von den Riesen (Rephaim und Enakim), die Niederlassung im Thal des Sidimus, wo dann das todte Meer entsteht, den Mythus vom Melikertes und dessen spätere göttliche Verehrung. Im dritten Buche beginnt die Geschichte der Stadt Byblus, durch die Genealogie der Kabiren und die Geschichte des Amorius, unter dem das todte Meer entstand, eingeleitet. Zugleich ist die Gründung und älteste Geschichte der Stadt Hamath in Syrien erzählt und ein Bericht über die Unruhen in Aegypten und die Auswanderung vieler Stämme (worunter die Juden) von dort nach Arabien und Syrien angehängt. Im vierten Buche folgt die Geschichte der Stadt Sidon, welche sich die Hegemonie über die übrigen phönizischen Städte erkämpft, die Gründung der Stadt Damaskus veranlasst, sich zur See ausbreitet und viele Colonieen anlegt. Bei den Seefahrten nach dem Westen und namentlich nach Tartessus werden einst eine Anzahl Byblier verschlagen, und entdecken *Tenga* (die Westküste Afrikas) und die Inselgruppe der Imarchykinen (die canarischen Inseln). Das fünfte Buch erzählt die Kriege der Sidonier mit Tartessus, mit Tyrus und Byblus und die sich erhebende Macht der Tyrier. Das sechste Buch berichtet, wie die königliche Macht in Byblus abgeschafft wurde, die Stadt mit den Seeräubern kämpft, Sidon durch Tartessus seine Colonieen in Tenga und Ersiphonia verliert, die phönizischen Seestädte durch die von Idumäa her in das Land eindringenden Judäer und Somyräer (Samaritaner) bedrängt

Digitized by Google

werden, die Sidonier endlich die Hegemonie an Tyrus verlieren. Es folgt im siebenten Buche die Geschichte von Tyrus zur Zeit der Hegemonie, besonders unter dem Könige Joramus (Hiram), der unter seiner Regierung eine Beschreibung gegen Abend und Morgen machen lässt und bei dieser Gelegenheit von drei aus Hemath gebrachten äthiopischen Sclaven vernimmt, dass noch gegen Süden bin volkreiche und productenreiche Länder gelegen seien, unter denen der am weitesten nach Osten liegende Chersones am reichsten sei. Von Babylon aus könne man leicht dahin gelangen. Der König will nun durch Vermittelung des Königs von Babylon eine Handelsfahrt dahin machen lassen, wird aber von diesem abgewiesen. Er kommt nun mit dem Judäerfürsten Irenius überein, dass ihm derselbe gegen Baumaterial, das er ihm zu einem neuen Palaste liefert, den Hafen Eilotha am äthiopischen Meere einräumt, und lässt dort 10 Schiffe bauen, die dann um Arabien herum nach der Insel des Rachius fahren. Die genaue Beschreibung der Insel lässt Ceilan kaum verkennen, und der lange Streit um die Ophirfahrt wäre sonach mit einem Male gelöst. Joramus liess eine Beschreibung der Fahrt auf eine Säule im Melikertestempel zu Tyrus eingraben und vier Abschriften davon nach Sidon, Byblus, Aradus und Berytus schicken. Aus der Abschrift in Byblus nun schöpfte Sanchuniathon seine Mittheilungen, der dann noch im achten Buche eine Geographie und Statistik Phöniziens (Tyrus, Sidon, Byblus, Aradus, Berytus, das Gebirgsland), seiner Besitzungen (Kittium, Rhodus, Eiland der Kerater, Gadira, Mazaurisa, Mylite, Maphyle in Tenga, Ersiphonien, Tartessus, die Imyrchakinen) und der Nachbarländer liefert, und im neunten Buche die Geschichte von Byblus fortsetzt. Man sieht daraus, dass das Buch eine sehr reiche Ausbeute verspricht, und so lange die griechische Urschrift noch nicht herausgegeben ist, bleibt dieser Inhaltsauszug die alleinige Quelle für jeden, der weitere Bekanntschaft mit dem Werke machen will. Uebrigens wird derselbe auch nach dem Erscheinen der Urschrift durch Grotefends Vorwort seinen Werth behalten, weil darin die Geographie und Chronologie der Sanchuniathonschen Geschichte vorläufig erörtert und mit den Nachrichten hebräischer und griechischer Schriftsteller verglichen ist.

[Jahn.]

Laut Mittheilungen in der Petersburger Zeitung hat Herr Dubois de Montpereux in der *Krimm ohnweit Sympheropol* wieder mehrere alte Gräber geöffnet und namentlich ein Kriegergrab gefunden, dessen Ausbeute bemerkenswerth ist. Die Skelette trugen dünne kupferne Halsbänder, ähnlich denen, die man in den alten Gräbern von Skythen, Litthauern u. s. w. findet. An den Halsbändern hingen grosse Perlen aller Arten von 7—10 Linien Länge, die meisten dieser Perlen waren aus buntem Glase, andere von blauem oder grünem Teig, wie die in Aegypten verfertigten. Auf der Brust jedes Todten lag als Talisman ein kleiner liegender ägyptischer Löwe oder ein Scarabäus von dem-

selben Teig. Die Rückseite der Scarabäen zeigte das Sinnbild der ägyptischen Schlange in der Lage der heiligen Schlange, wie man sie auf der Stirn der ägyptischen Gottheiten sieht. Arme und Beine der Todten waren mit leicht gearbeiteten kupfernen Spangen geschmückt, an dem Halse trugen sie Kettchen von allen Sorten kleiner Perlen, die Perlen waren von Glas, von Gagat in Form kleiner Walzen oder Birnen, von Agath, von Bernstein, von Chalieden, einige auch echte Perlen. Neben dem Leichname lag ein eisernes Schwert, ein eisernes Messer und einige eiserne Pfeile, die letztern den kupfernen Pfeilen aus den Trümmern von Olbia am Bug ähnlich. Eine Schüssel, eine Nadel und eine kupferne Fibula waren von griechischer Arbeit. Von Töpferarbeit fand sich ein grober, sehr massiver, nicht glasirter, einhenkeliger Krug, der mit den geschmackvollen etruskischen Krügen, welche in Panticapäum gefunden worden sind, gar keine Aehnlichkeit hatte. Ein paar Fuss über den Kriegern fand man die Gebeine einer Frau, ebenfalls mit kleinen Perlen und kupfernen Spangen geschmückt und daneben einen runden Spiegel von Kupfer mit eisernem Griff und Bruchstücke einer Schale von etruskischer Arbeit. Es ist die Vermuthung aufgestellt, dass das Grab aus den Zeiten um Christi Geburt herrühren möge, und auf die sonderbare Erscheinung aufmerksam gemacht, dass man in einem Grabe die Fibula des römischen Mantels, den Schlüssel eines griechischen Kästchens, den Scarabäus Aegyptens, den Bernstein vom baltischen Meere, den Gagat von Kolchis, das Halsband und die Spangen der Scythen beisammen gefunden hat. Die Vereinigung kann zum Beweis dienen, welcher Handelsverkehr in jenen Gegenden stattfand, zumal da derselbe auch durch andere Ausgrabungen in der Krimm bestätigt wird. Ueberhaupt muss der Handelsverkehr bei Auffindungen solcher archäologischen Kunstgegenstände wohl überall schärfer ins Auge gefasst werden, als bisher geschehen ist. Einen Hauptbeweis dafür geben die im Innern Russlands und im Norden Deutschlands aufgefundenen griechischen und römischen Kunstgegenstände, welche nur Handelsverkehr dahin gebracht haben kann. Das etruskische Töpfergeschirr übrigens, welches man in der Krimm gefunden hat und welches den gepriesenen Vasen Etruriens im griechischen Stil ziemlich gleicht, dürfte sowohl die etruskischen Vasen selbst um ein Bedeutendes jünger machen, als man gewöhnlich annimmt, als auch den Zusammenhang mit dem griechischen Töpfergeschirr und die fabrikmässige Nachbildung desselben deutlicher herausstellen. Ueberhaupt ist bei der Altersbestimmung der etruskischen Vasen der Umstand nicht zu vergessen, dass man bei der Untersuchung der Ruinen von Volci und Tarquinii auch in den Trümmern römischer Gebäude und namentlich in ausgedehnten und prachtvoll angelegten Thermen, die offenbar erst aus der spätern Römerherrschaft herrühren können, Scherben vortrefflich bemalter Thongefässe gefunden hat, woraus wenigstens soviel hervorgeht, dass auch in jüngerer Zeit diese Thongefässe noch Luxusartikel waren. Man darf hierbei den Umstand nicht übersehen, dass in **Volci** gegen das Ende des vo-

rigen Jahres eine römische Inschrift gefunden worden ist, aus welcher hervorgeht, dass dieser Ort noch unter dem Kaiser F. Valerius Severus blühte. Desgleichen ist daselbst ein alter Töpferofen ausgegraben worden, in welchem noch eine grosse Zahl graziöser Terracottenfigürchen standen, — Beweises genug, dass die gepriesenen Töpferarbeiten in Etrurien selbst und wohl auch noch in sehr später Zeit verfertigt wurden. — Herr Dr. Ross hat im Tübinger Kunstblatt 1836 Nr. 12. 13. 17—20 unter dem Titel: *Archäologisches von den griechischen Inseln*, die Alterthümer beschrieben, welche er auf einer Reise durch Syros, Naxos, Paros, Delos, Thera, Anaphe u. s. w. gesehen und gefunden hat. Vieles von dem Mitgetheilten ist bemerkenswerth. So sah er z. B. in dem Kreismuseum zu *Hermupolis* auf Syros (welche Stadt auf den Trümmern des alten *Syros* liegt) zwei zweischneidige, sorgfältig polirte Kupferäxte, welche auf Keos gefunden worden sind, und ganz den alten nordischen Streitäxten gleichen; desgleichen zwei kleine Cippi, worauf statt der gewöhnlichen Reliefs Spuren gemalter Figuren sichtbar sind. Die letztern sind mit einem Cippus aus dem Piräeus zu vergleichen, worauf man noch deutlich die Umrisse und das dunklere Haar dreier gemalten Figuren erkennt. Eine Viertelstunde südwestlich von der Stadt Paros finden sich die Ruinen eines Tempels des Asklepios und der Hygieia, und die Auffindung einer der dazugehörigen Anten ist nicht nur wegen mehrerer darauf befindlichen Inschriften (welche meist das abgeschnittene erste Haar, *τὴν παιδικὴν τρίχα*, *τὴν πρωτότμητον τρίχα*, *τὴν ἐφηβίην* dem Aesculap und der Hygiea weihen), sondern auch noch durch den Umstand bemerkenswerth, dass nur die Anten der Tempel auf den Inseln (z. B. auch die am Apollotempel in Karthäa auf Keos) eingegrabene Inschriften enthalten, während man dergleichen auf den Anten der attischen Tempel nie findet. Ueberhaupt bietet die Architektur der Inseln manches Eigenthümliche, z. B. die grosse Kirche Hekatontapyliani in Paros zwei antike Gesimse mit einer doppelten Reihe grosser Schlangeneier und Pfeilspitzen über einander und darunter ein Perlenstäbchen; desgleichen antike dorische Säulen mit ungleichen (21—23) Kanneluren, deren Kapitelle an der untern Seite der vier Ecken des Plinthus erhabene Blätter in der Gestalt der Fleurs de lis haben. Auch hat Hr. Ross übrigens das seltsame Relief des Adamas aus dem zweiten Marmorbruch auf Paros neu beschrieben, welches schon durch Tourneforts Beschreibung (Th. 1 S. 307) bekannt ist. Besonders viel ist von den Alterthümern auf Thera erzählt, wo sowohl die Ruinen von *Oea* auf dem südöstlichen Vorgebirge Stephan, als auch die Beschreibung eines vollständig erhaltenen antiken Marmortempelchens die Aufmerksamkeit erregen. — Derselbe Gelehrte hat im Tübing. Kunstblatt 1836 Nr. 16 einen vierten Bericht von den Arbeiten auf der Akropolis in Athen gegeben, in welcher besonders das angeführte Bruchstück einer alten Inschrift zu beachten ist, weil es den Namen des griech. Künstlers *Νησιώτης*, den die Abschreiber bei Plinius 34, 19. in einen *Nestocles* verdorben haben (vgl. Thiersch Kunstepochen S. 128 ff., Sillig Catal. artif. s. v. *Critias*),

klar und deutlich feststellt. — In Athen hat man unter dem eigentlichen Grunde des Parthenons und also aus der vorparthenonischen Zeit mehrere Kunstalterthümer gefunden. Unter ihnen ist besonders merkwürdig ein bronzener Kentaur, eine halbe Spanne gross und ganz in der Gestalt, welche die ältere Kunst diesen Thiermenschen gab, und welche wir gegenwärtig nur noch aus Vasenbildern kennen. Vgl. Pausan. 5, 19, 2. Der Vordertheil ist ein vollkommen nackter Mann mit gedrungenem musculösen Körper, dichtem, im Nacken herabfallendem Haupthaar, spitzigem Barte und der eigenthümlichen Gesichtsbildung des ältern Kunststyls. Er schreitet mit dem linken Fusse vor, und trägt mit der linken Hand einen dicken runden Stab auf der Schulter. An diese vollkommene Menschenfigur ist hinten unproportionirt ein kleiner magerer Pferdeleib mit den Hinterbeinen angehängt, so dass das Ganze wie eine verkrüppelte Missgeburt aussieht. s. Ross im Tübing. Kunstbl. 1836. Nr. 24. — Der bekannte Reisende Callier hat in seiner Reise durch *Syrien* zwei uralte Basreliefs beschrieben, welche sich bei Beirut rechts von der unter Antonius gebauten Römerstrasse nahe bei dem Flussbette des alten Lycus (jetzt Nahz-el-kelb) neben einer ältern Strasse auf einem zu diesem Zwecke besonders geglätteten Felsen finden. Das eine, auf welchem man den Namen Sesostris gelesen haben will, ist in ägyptischem Style und erinnert an die Eroberungen dieses Pharaonen in Syrien und Palästina. Das andere stellt den König David, oder wahrscheinlicher einen König von Persien oder Assyrien in Nationaltracht dar und hat eine lange, sehr verwitterte Inschrift in babylonischer oder persepolitanischer Keilschrift. Der englische Lord Prudhoe hat von diesen Basreliefs Gypsabgüsse machen lassen, und einen Abguss des zweiten der Kön. Bibliothek in Paris geschenkt. —

Todesfälle.

Den 22. Febr. starb in Lausanne der Professor der griechischen Literatur *Louis Rodieux*.

Den 20. März in Torgau der Subrector des Gymnasiums Dr *Rob. Gompf*, geb. am 21. Dec. 1807.

Den 24. März in Zürich der Professor der Theologie und derzeitige Rector der Universität Dr. *Heinr. Chr. Mich. Rettig*.

In der Nacht vom 8. zum 9. April in Berlin der durch vielerlei schöne Sculpturarbeiten berühmte Bildhauer Professor *Karl Wichmann*, im 60. Jahre.

Den 11. April zu Padua der ordentl. Professor der Anatomie Dr. *Floriano Caldani*, im 64. Lebensjahre.

Den 24. April zu Dreux der berühmte Typograph *Firmin Didot* in Paris, geboren daselbst 1764.

Digitized by Google

Den 30. April in Bonn der Professor der Astronomie Dr. *Karl Dietrich von Münchow*, geb. zu Potsdam im J. 1778.

Den 10. Mai zu Coburg der herz. Kirchenrath und Professor Dr. theol. *Joh. Heinr. Mart. Ernesti*, durch eine grosse Anzahl antiquarischer, historischer und pädagogischer Schriften bekannt, geboren zu Mittwitz bei Cronach in Franken am 26. Nov. 1755.

Den 13. Mai in Triest der gelehrte Neugrieche *Konst. Mich. Kumas*, Scholarch am dasigen griech. Gymnasium, im 59. Lebensjahre. Sein Leben hat er selbst im 12. Bande seiner *Ἱστορίαι τῶν ἀνθρωπίνων πράξεων* (Wien 1830 f.) erzählt.

Den 19. Mai in Frankfurt am Main der Schöff und Senator *Nicolaus Vogt*, früherhin Professor in Mainz, dann Bibliothekar zu Aschaffenburg, Legationsrath u. s. w., durch mehrere Schriften, besonders die *Rheinischen Geschichten und Sagen* bekannt, geboren zu Mainz am 6. Dec. 1756.

Den 3. Juni in Luckau der Cantor und Tertius emeritus des dasigen Gymnasiums *Johann Gottlieb Graser*, im 78. Lebensjahre.

Den 5. Juni in Königsberg der gelehrte Mediciner und Sprachforscher, Professor Dr. *Dietz*.

Nekrolog

des Dr. *Michael Joseph Troll*, vormals Prof. am k. b. Gymnasium *zu Aschaffenburg*.

Dr. Troll ward in dem zum Landgerichte Dettelbach im Untermainkreise gehörenden Dorfe Biebergau seinen Aeltern, wenig vermöglichen Landleuten, am 9. Oct. 1793 geboren. Sein Vater war ihm schon vor dreissig Jahren durch den Tod entrissen worden; seine Mutter verlor er erst kurze Zeit vor seinem eignen Verscheiden. Nachdem er den gewöhnlichen Elementarunterricht vom Jahre 1799 — 1806 theils im älterlichen Hause, theils in der Schule des Geburtsortes erhalten, besuchte er von 1806 — 1808 die lateinische Schule zu Würzburg; sodann von 1808 — 1813 das dortige, damals blühende Gymnasium, worauf er, mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgestattet, an der Universität von 1813 — 1817 sich solche ausgezeichnete Kenntnisse in der Philosophie, Philologie und Theologie erwarb, welche ihn später zu einer Zierde des baierischen Lehrstandes machen sollten. Aber die vorzüglichste Anregung verdankte er seinem theuersten Lehrer Dr. *Peter Richarz*, nunmehr Bischof zu Speyer, welcher zuerst als Lehrer am Gymnasium und später als Professor der klassischen Litteratur durch den strengen und dennoch liebreichen Halt des Characters, durch die Tiefe und Sicherheit in seinem Wissen auf seinen Lieblingsschüler einen so nachhaltigen Eindruck machte, dass dieser keine höhere Aufgabe seines Lehrberufes kannte, als seinen Lehrmeister im

Digitized by Google

Kleinen an sich abzubilden. Zum kath. Priester geweiht, verliess er 1817 das Klerikalseminar, ohne sich fortan durch die Seelsorge seinem Berufe entfremden zu lassen. Und da er sich in den philosophischen Vorstudien zum Primat d. h. zu den Ausgezeichneten aufgeschwungen hatte, erhielt er in Folge einer sehr preiswürdigen Einrichtung des damaligen Studienwesens den Grad eines Doctors der Philosophie. Nach einer Aeusserung gegen den Ref. schrieb er bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung de Ideis Platonis, welche aber nicht im Drucke erschien. Im Jahre 1817 wurde er im Staatsdienste verwendet, indem er zur Aushülfe in der IV. Klasse des Gymnasiums zu Würzburg berufen wurde; durch Rescript vom 6. Nov. 1818 wurde er schon definitiv zum Lehrer der oberen Progymnasialklasse zu Aschaffenburg ernannt; durch Entschliessung vom 19. April 1821 in die I. und durch den Schulplan von 1829 in die II. Klasse daselbst befördert. — Prof. Troll ist in jedem Betrachte als Mensch und Lehrer eine ausgezeichnete Erscheinung. Schon in der äussern Haltung prägte sich jener Ernst und jene Besonnenheit aus, welche den Grundzug seines Characters bildeten. Im Gange nachlässig hängend und, wie es tiefsinnige Menschen oft zu thun pflegen, immer nach einer und derselben Seite gewendet, sendete er das scharfe Feuer seiner Augen aus einer hochgewölbten Stirne spähend nach allen Seiten aus. Aus Klugheit im Umgange etwas zurückhaltend und verschlossen, besonders gegen Fremde, blieb er dennoch nicht gegen die warmen Regungen der Freundschaft kalt. Jedoch besass er nie jene sogenannte, von moralischer Fäulniss zeugende Wetterfahnenschlauheit, welche in den Vorsälen der Vornehmen bettelhaft sich lagert. Desshalb machte er aber auch nicht sein Glück in der Welt; und da alle seine Plane auf eine höhere, seinen Kenntnissen entsprechende Stellung scheiterten, beschied er sich endlich, obschon verletzt, auf die inneren Segnungen eigenen Verdienstes. In früheren Jahren sparsam, bei gereifterem Alter karg, hatte er es über sich gewonnen, sich die äusseren Freuden des Lebens zu versagen, zumal da er auch durch die Unfälle seiner Verwandten darauf angewiesen war, dieselben in ihrem Fortkommen durch die grössten Opfer und Entsagungen zu unterstützen. Er war im vollen Sinne des Wortes ein Geistlicher und aus Ueberzeugung orthodox, aber ohne Gleissnerei und Verfolgungsgeist, diese Erbübel unserer Zeit. Auch hatte er jene literarische Fehde über den Begriff des Dogma, welche auf bedauerliche Weise Gegenschriften und Missverständnisse hervorrief, gegen den berühmten Theologen Dr. *Brenner*, wie er sich äusserte, nur im Interesse der theologischen Wissenschaft unternommen. — Ueberhaupt war seinem ganzen Wesen eine Entschiedenheit, ja Starrheit des Characters eingeprägt, wie sie nur das Werk langer Uebung und energischer Grundsätze zu sein pflegt. Diess zeigte er am Sichtbarsten in der Eigenschaft eines öffentlichen Lehrers, als welcher er stets seinen Schülern gegenüber einen Ernst festhielt, welcher den jugendlichen Muthwillen nicht zum Ausbruche kommen liess und die Trägheit beschämte. So verstand er die sel-

Digitized by Google

tene Kunst, sich die wahre Zuneigung seiner Schüler in dem Grade zu gewinnen, dass sie noch in späteren Jahren seiner in Liebe und Verehrung gedachten. Dagegen bewirkte aber auch jene starre Consequenz, dass er an der einmal gewonnenen Lehrmethode, für welche er leider Manches mit Vorliebe aus der Geschichte seiner eigenen Jugendbildung herüber nahm, was wenig probehaltig war, eben so strenge wie an den übrigen Ansichten festhielt. Als Amtsgenosse bekümmerte er sich nicht um die Leistungen der unter und über ihm stehenden Lehrer, wie es diejenigen so gerne thun, welche sich selbst keiner Sicherheit im Lehren und Wissen bewusst sind. Als Lieblingsstudium hatte er sich frühzeitig, durch seines Lehrer's Beispiel angeregt, die lateinische Sprache gewählt, in welcher er es zu einer nicht gewöhnlichen Fertigkeit, Correctheit und Eleganz im Ausdruck brachte. Diess beweist zur Genüge das Programm, welches er zur Einladung bei den Schulprüfungen des Jahres 1830 schrieb: „De non mutata classium centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratione." Obschon seine schriftstellerische Thätigkeit nicht gross war (auch unter den Papieren der Verlassenschaft fanden sich nur ungeordnete Collectaneen, meistens Auszüge), so war er doch gegen die neuesten Forschungen in seinem Fache nichts weniger als gleichgültig; wie er denn hauptsächlich dahin mitwirkte, dass an die Stelle veralteter oder seichter Lehrbücher die besten aufgenommen wurden. Seinen pädagogischen Ansichten nach war er ein strenger Humanist, indem er in *Benkert's*, seines Freundes, Religionsfreunde und in dessen Athanasia den von dem Hofr. Thiersch zu Tage geförderten Schulplan mit der ihm so eigenen Waffe der scharfsinnigsten Dialektik vertheidigte: eine Erscheinung, welche um so grösseres Aufsehen machte, als die Utilitätsapostel von dieser Seite am Wenigsten einen Angriff erwartet hatten. Ueberhaupt galt ihm der Lehrberuf über Alles, so dass er sich dann erst entschloss, um die Erlaubniss einer Badereise nachzusuchen, als seine Kränklichkeit schon bedeutend zugenommen hatte; was im Sommer 1834 geschah. Zwar führte er nach seiner Rückkehr die Klasse unter Mitwirkung eines Gehülfen fort; es war aber in Folge dieser, jetzt doppelt schweren Anstrengung in ihm die Ueberzeugung gereift, dass seine Laufbahn als eines öffentlichen Lehrers durch die Fügung Gottes geschlossen sei. Er suchte demnach um die Quiescenz nach, welche ihm auch auf ein Jahr bewilligt wurde. Den Winter des verflossenen Jahres weilte er noch unter uns, wiewohl am Körper leidend, dennoch an der Seele stark. Und als die günstigere Jahreszeit anbrach, schied er aus unserer Mitte, wie ein Freund von seinen Freunden, um sich nach Dettelbach in den Schoos seiner nächsten Verwandten zu begeben. Am 6. Sept. schrieb er an mich nach Bamberg, wohin ich mich zur Ferienzeit begeben hatte, einen Brief, in dem sich eine grosse Apathie, ich möchte nicht sagen eines Stoikers, sondern eines vollkommenen Christen aussprach. So starb er auch an einem Blutsturze in der Nacht des 21. Nov. 1835, in den Jahren der männlichen Reife abgerufen. Have, anima pia!

Digitized by Google

Vgl. die in den Daten benutzte, vortreffliche Gedächtnissrede des k. Stud. Rect. *Mittermayer* in Benkert's allg. Relig. u. Kirchenfr. N. 6. 7. Jan. 1836.

Aschaffenburg.

Prof. ***Heilmaier.***

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Unter dem 8. Nov. vor. J. wurde dem geistlichen Rathe und Rector des Lyceums *Wisnet* auf den Grund gehörig nachgewiesener Functions - Unfähigkeit die erbetene Versetzung in den Ruhestand auf ehrenvolle Weise bewilligt, und das Rectorat des Lyceums unter wiederruflicher Eigenschaft dem bisherigen Rector der kathol. Studienanstalt in Augsburg, Priester *Furtmair*, mit der Bestimmung übertragen, dass er die Lehrvorträge über Philosophie und Pädagogik übernehmen, die Philologie und Geschichte aber der Lycealprofessor *Georg Hubmann* lehren solle. Für das Lehrfach der Moral und Pastoraltheologie wurde unter dem 16. Nov. der Präfect des Erziehungsinstituts für Studirende in München, Dr. theol. und Priester *Anton Rietter*, provisorisch angestellt.

Aschaffenburg. Durch Rescript vom 21. Nov. vor. J. wurde dem Prof. der I. GKlasse, *J. M. Heilmaier* in die durch den Tod des Prof. *Troll* erledigte II. GKlasse vorzurücken bewilligt und die Lehrstelle der I. Klasse dem geprüften Lehramtscandidaten *Sebastian Seiferling*, welcher bereits einige Jahre an der Anstalt functionirte, mit einem Standesgehalte von 400 Fl. und Functionsgehalte von 300 Fl. in provisorischer Eigenschaft aus allerhöchster Gnade verliehen. — Ferner wurden sämmtliche Special - Verwaltungen des Centralfonds mit Ausnahme der des Seminariumfonds aufgehoben und zu *einem* Rentamte, mit dem Titel: Stiftsrentamt, verschmolzen, dessen Besorgung dem zeitherigen Rentbeamten *Gerlach* zu Klingenberg anvertraut ward. Diese Massregel wurde aber erst dann getroffen, nachdem eine enorme Summe aus dem unbewachten Archivgebäude, wo das Kapital niedergelegt war, entwendet worden. Auch das Stiftungsvermögen des Gymnasium hat ein Deficit in anderer Art erlitten, so dass den Lehrern der Anstalt die durch gesetzliche Norm zugesagten Functionsgehalte nicht mehr erhöht werden können. [H. A.]

Aschaffenburg. Durch ein Rescript vom 15. Oct. 1834 wurden dem Prof. und Hofbibliothekar *J. Merkel* die Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik, über Encyclopädie und Methodologie des Gymnasialstudiums, dessgleichen das Ephorat am Lyceum, mit einem Functionsbezuge von 100 Gulden übertragen. Im verflossenen Studienjahre bestand ein zweiter philos. Cursus mit 22 und ein erster theolog. mit 2 Zuhörern; in diesem besteht ein erster philos. mit 4 und ein zweiter theolog. mit 3 Zuhörern. Der botanische Garten des Lyceums

Digitized by Google

wurde im März 1835 aufgehoben und sämmtliche dazu gehörige Blumen, Bücher und Geräthschaften wurden an die Meistbietenden verkauft. — Dem Lehrer der Zeichnenkunst *Ch. Heffner* wurde für die Dauer seiner Function der Titel eines Professors ertheilt. Dieser hat die herrlichen Miniaturen, den Schatz der Hofbibliothek, eigenhändig in Kupfer gestochen, welche Arbeit demnächst, mit einem erklärenden Commentar von Prof. *Merkel* als Zugabe begleitet, im Buchhandel erscheinen wird. Als Programm lieferte Prof. *Schneidawind* eine mit Fleiss ausgearbeitete Abhandlung, mit dem Titel: *Carl, Erzherzog von Oestreich, rettet Franken, befreit Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, und entsetzt Mainz von den Franzosen, im J. 1796. Fragment aus der Geschichte der Revolutionsfeldzüge der Franzosen.* [Aschaffenburg. 1835. 39 S. 4.] An dem Gymnasium traten mehrere Veränderungen ein. Der Religionslehrer Dr. *Stahl* wurde im November zum Prof. der Theologie nach Würzburg befördert und an dessen Stelle Dr. *Kuhn*, zeither Kaplan im Juliushospital zu Würzburg, ernannt. Der Prof. Dr. *Troll*, ein um die Anstalt hochverdienter Lehrer, wurde wegen anhaltender Kränklichkeit seiner Lehrstelle entbunden, nachdem der geprüfte Lehramtskandidat, Hr. *Seiferling*, am 16. Oct. v. J. provisorisch als Verweser der I. Klasse angestellt worden war. Mit dem Frühjahre begab sich Prof. *Troll* zu seinen Verwandten nach Dettelbach, einem im UMKreise gelegenen Städtchen, wo er auch bei immer zunehmender Schwäche den 21. Nov. v. J. plötzlich verschied. Das Gymnasium hatte 28, die lat. Schule 98 Schüler. [H.]

Bamberg. Am Schlusse des vergangenen Studienjahres wurde an Dr. *G. Riegler's*, des Vielschreiber's, Stelle der Domkapitular Dr. *Kilian Fischer*, vorher Prof. der Exegese und orient. Sprachen an der Universität zu Würzburg, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu London, zu demselben Lehrfache hierher berufen. Dr. *A. Freihr. v. Horneck*, welchem durch Rescript vom 30. Oct. 1834 die Lehrstelle der Philologie auf eigenes Anerbieten *ohne Gehalt* übertragen worden, suchte, des neuen Amtes überdrüssig, bereits am Ende des Wintersemesters um seine Entlassung nach, welche auch im Junius erfolgte; zugleich wurde die Besorgung dieser Vorträge wie früher dem Gymn. Prof. *Mühlich*, den sein nächster Beruf schon zur Genüge in Anspruch nimmt, vorläufig anvertraut. Es verdient eine öffentliche Rüge, dass dieses Fach an dem hiesigen Lyceum nicht einmal eines besonderen Lehrer's sich erfreut; daher denn auch die lächerliche Erscheinung, dass der ganze philolog. Unterricht darin bestand, dass im Wintersemester des Sophokles Antigone von V. 288—922 im II. Curse grammatisch erklärt wurde. Dagegen trug der Prof. der Philosophie Dr. *Martinet* als Ephor Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien vor und übte seine Kandidaten (doch wohl nicht der Philologie, welche geordneter Studien entbehren!) theils im lat. Style, theils im praktischen Schulhalten in den Klassen der lat. Schule. Es wäre überhaupt zu wünschen, der gesammte philolog. Unterricht möchte

dem Ephor übertragen werden, welcher schon durch den seltenen Eifer, womit er das Studium der orient. Sprachen zu erwecken und zu erhalten sucht, sowie durch seine hebr. Grammatik hinreichende Bürgschaft gegeben hat. — Der Unterricht in der Naturgeschichte blieb ausgesetzt, weil nur ein II. Cursus bestand. Nachdem der Vortrag der gesammten Mathematik, welchen bisher der verdienstvolle Studienrector *Steinruck* besorgt hatte, dem Lycealdirector Dr. *Rüttinger* überwiesen worden, wurde Dr. *Weiss* als Docent der Naturwissenschaften aufgestellt. Als Programm lieferte der ausgezeichnete Geschichtsforscher Dr. *Th. Rudhart* eine hist. Abhandlung, des Inhalts: „*Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's*" (seitdem auch in Nürnberg bei Campe ausgegeben); eine Untersuchung, worin der Verf. sein kritisches Talent in Opposition gegen *Oesterreicher's* verballhornte Behauptungen bewährte. Zum Lehrer der franz. Sprache und Literatur an den drei Lehranstalten wurde *Jos. Bouvier*, der Verf. einer umfangreichen franz. Grammatik, an *Franz de Coppin's* Stelle ernannt, welcher seit 26 Jahren nach der allerwärts bekannten Weise der Franzosen gelehrt hatte. Das Lyceum zählte in der theol. Section 46 Kandidaten, in der philosoph. in einem Cursus 88 Zöglinge. Das Gymnasium hatte 131 und die lat. Schule 252 Schüler. — Die vollständige Landwirthschaft- und Gewerbschule unter dem Vorstande des Dr. *Rüttinger* erfreut sich folgendes Lehrerpersonales: 1) *M. von Reider* für Elementar- und technische Zeichnung und descriptive Geometrie; 2) Dr. *Ph. Wirth* für Mathematik, Naturlehre und Encyclopädie der Gewerbe; 3) *S. Scharnagel* für freie Handzeichnung; 4) *K. von Herrnböckh* für Naturgeschichte und Chemie, 5) *J. M. Romig*, Redacteur des fränk. Mercur, für den franz. Sprachunterricht; 6) *Joh. Kröner*, Stadtkaplan, für den Religionsunterricht, und 7) Dr. *G. Schriefer*, geprüfter Lehramtskandidat der Philologie, für Landwirthschaft. Diese Anstalt hatte in zwei Cursen 46 Schüler und 17 Hospitanten. Im Laufe des Schuljahres hatten 24 Individuen die Anstalt verlassen. — Was die berühmte Stadtbibliothek betrifft, welche sowohl ihr Fortbestehen als ihre musterhafte Einrichtung der unermüdeten Berufsthätigkeit des Dr. *J. Jäck* zu verdanken, so erfreut sie sich endlich nach rastlosen Bemühungen des Vorstandes der Aussicht, eine Summe von 300 Gulden, welche bereits durch Decret genehmigt ist, als stabile Einnahme für die Folge zu erhalten, obschon im Landrathsabschiede nur 200 Gulden für die nothwendig erwachsenen Schulden der Anstalt zugewiesen worden waren. — Zum Schlusse kann sich Ref. nicht enthalten, eines Ereignisses zu erwähnen, welches zu den betrübendsten Zeichen der Zeit gehört. Es war nämlich einem heuchlerischen Manne gelungen, durch Sammlung und Erschleichung von Unterschriften dem k. Ministerium die Meinung unterzuschieben, als ob die Mehrzahl der Einwohner ein Benedictinerkloster, welchem die Lehranstalten übergeben werden sollten, errichtet wünschte. Allein durch das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, dessen Vorstand von *Hornthal* besonders energisch sich dagegen aussprach,

Digitized by Google

klärte sich die arge Machination auf, welche darauf durch eine von Seite der erleuchteten k. Regierung des OMKreises eingeleitete Untersuchung zur vollen Gewissheit ward. Dieser Art sind die Früchte, welche auf dem Boden absichtlich gehegter Heuchelei erwachsen! [H.]

Bayreuth. Unter dem 7. Nov. vor. J. rückte im Gymnasium der Professor der 2. Classe *Klöter* in die erledigte Lehrstelle der 3. Classe auf, und dessen bisherige Stelle erhielt der Subrector der latein. Schule Professor *Lotzbeck*.

Berlin. Die Akademie der Wissenschaften hat den Dr. *Theod. Panofka* zum ordentlichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Classe erwählt. Der Archäolog des kön. Museums, Dr. *Ed. Gerhard*, hat als Beitrag zur Beschreibung desselben herausgegeben: *Neu erworbene antike Denkmäler des kön. Museums zu Berlin, beschrieben von etc. Erstes Heft, zugleich als Nachtrag zum Verzeichniss der Vasensammlung.* [Mit 2 Kftff. Berlin 1836. 56 S. 8.] Es ist der Anfang einer Beschreibung derjenigen Denkmäler, welche Gerhard selbst in Rom, Neapel und Etrurien für das Museum erworben hat und deren Ursprung und ursprünglichen Zustand er genau nachweisen kann. Das erste Heft umfasst die Nummern 1580 bis 1629 aus *Levezow's Verzeichniss der Vasensammlung.* Die ziemlich ausführliche, genaue und deutliche Beschreibung der einzelnen Stücke giebt nicht nur für die Archäologie überhaupt, sondern namentlich auch für die Kunstmythologie reiche Ausbeute, und Hr. G. hat durch geschickte Bezugnahme auf andere Kunstdenkmäler der Sache noch einen höhern Werth zu geben gewusst. Mehrere der beschriebenen Denkmäler sind höchst wichtig und interessant, z. B. Nr. 1580, Mischgefäss mit der Darstellung des Achilles und Memnon, 1584, Panathenäisches Preisgefäss, 1587, Amphora mit dem Dreifussraub, 1607, Kylix mit Athleten, mehrere Gefässe mit Künstlernamen; alle aber in irgend einer Beziehung beachtenswerth. Selbst für Sprache und Grammatik fehlt es nicht an Ausbeute, und besonders ist die S. 13 gegebene Nachweisung der verschiedenen Umwandlungen des Namens *'Οδυσσευς* in *'Ολυτευ, Olyseu, Vluse, Vlis, Vlixu, Οὐλιξου* für Sprachforscher von Wichtigkeit *). — Am

*) Da das Berliner Museum gegenwärtig zu den bedeutendsten und reichsten antiquarischen Kunstsammlungen gehört, so sind Verzeichnisse der Kunstsachen desselben von grosser Wichtigkeit, zumal wenn sie eine so vollständige und sorgfältige Beschreibung liefern, wie Gerhards Schrift. Dieselbe bezieht sich auch gerade auf den archäologisch wichtigsten Theil des Museums, auf die *Sammlung alter Thongefässe*, welche erst unter der Regierung des jetzigen Königs gebildet worden ist. Der Grund zu dieser Abtheilung des Museums wurde durch den Ankauf der *Heninschen* Sammlung in Paris gemacht. Dazu kam dann die *Minutolische* Sammlung und mehrere einzelne Stücke aus der *Gargiuloschen* und *Jugenheimschen* Sammlung. Ferner schenkte der Graf *von Sack* eine Anzahl von Marmorurnen, Grabcippen, Vasen u. dergl., welche er in Attika und Griechenland gesammelt hatte. Noch wichtiger war der Ankauf des *Bartholdyschen* Museums, dessen Reichthum (374 Bronzen und

Digitized by Google

Joachimsthalschen Gymnasium ist statt des nach Putbus beförderten Adjunct *Biese* der Schulamtscandidat *Bürstenbinder* provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. XVI, 241. Am Friedrich - Werderschen

---

viele Terracotten und Vasen) aus dem Catalog: *Il Musco Bartoldiano descritto dal* D. Theod. Panofka. [Berlin 1827. X u. 180 S. 8.] erkannt werden kann. vgl. Böttiger's artist. Notizenbl. 1827 Nr. 16 und Heidelb. Jahrbb. 1828, 3 S. 262—268. Es brachte manche, in antiquarischer Hinsicht sehr wichtige Vase, wie z. B. die in Vermiglioli's Opuscoli I p. 27—80 beschriebene und erklärte Patera, auf welcher in zwei Gruppen Meleager mit der Atalanta und Althäa mit ihrem Bruder erscheinen, und zwischen beiden eine geflügelte Atropos steht, in der Rechten einen Hammer und in der Linken einen Nagel haltend und bereit, den letztern auf Althäas Geheiss dem Meleager in den Kopf zu schlagen. Später sind noch auf andern Denkmälern Bilder derselben mythologischen Idee des Alterthums gefunden worden, und aus ihr erhalten die Worte des Horat. od. III, 24. 5. *si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos* erst ihre richtige Erklärung. Grössere Schätze noch als Bartholdys Museum brachte der Ankauf der überaus reichen Sammlung von grossgriechischen und sicilischen Vasen, Terracottas, Glasgefässen, Marmorarbeiten, Bronzen, Pasten, Münzen etc. des östreichischen Feldmarschalls *von Koller*, welche 1829 erworben wurde und über deren Vorzüglichkeit Böttiger im artist. Notizenbl. 1829 Nr. 13. und Levezow im Berlin. Kunstblatt 1829 Hft. 1. Auskunft gegeben haben. vgl. die *Berlinischen Briefe über Kunst und Kunstsachen* in den ersten Nummern des Tübing. Kunstblattes vom J. 1831. Nach dem Ankauf der Kollerschen Sammlung besass man in Berlin bereits eine Anzahl von mehr als anderthalbtausend Vasen, welche alle Formen der Krateren, Amphoren, Phiolen, Lekythen, Prochoen, Trinkhörner (ῥυτὰ) u. s. w. darstellen. Da wurde endlich noch die ausgezeichnete *Dorowsche* Sammlung etruskischer Thongefässe angekauft, welche den Vortheil bot, dass Ursprung und Abstammung aller einzelnen Stücke derselben genau bekannt war. vgl. NJbb. III, 373 ff. Anderes kaufte dann noch *Gerhard* in Italien an. Wie überaus reich dadurch die Sammlung von Thongefässen geworden sei, lässt sich aus dem *Verzeichniss der antiken Denkmäler im Antiquarium des kön. Museums. Erste Abtheilung: Gallerie der Vasen, entworfen von* Konr. Levezow [Berlin 1834. 8.] ersehen, zu welchem Cataloge eben Gerhards oben angeführte Schrift eine Ergänzung bietet. Zwar hat Levezow die Vasen mehr massenweise aufgezählt als ausführlich beschrieben; indess sind doch die wichtigsten hervorgehoben und von 350 derselben auf 24 Kupfertafeln Abbildungen im verkleinerten Maassstabe gegeben. In der Einleitung ist ausserdem die Entstehung der Sammlung erzählt. vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 203 S. 2016—2021 und Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 27 S. 116. Nächst den Thongefässen ist besonders die reiche *Gemmen*- und *Pastensammlung* von Wichtigkeit, deren ältesten Stamm schon Lorenz Berger in seinem *Thesaurus* beschrieben hat. Die Hauptsache aber bilden die 3444 Stück der Sammlung des Baron *von Stosch*, welche Friedrich II. für 30000 Ducaten kaufte, und von der Winkelmann ein erklärendes Verzeichniss: *Description des pierres gravées du feu B. de St.* [Florenz. 1760. 4.] geliefert hat. Eine deutsche Bearbeitung dieses Verzeichnisses ist Bolzenthal's *Verzeichniss der geschnittenen Steine in dem kön. Museum der Alterthümer zu Berlin.* [Berlin 1827, VIII u. 238 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] vgl. Jbb. IV, 216, Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 91 u. 1827 Nr. 73 f., Becks Repert. 1827, I S. 54 f. Da es auch hier an neuen Erwerbungen nicht gefehlt hat (selbst das berühmte Onyxgefäss des Baron von Beuth ist

Digitized by Google

Gymnasium, welches im verflossenen Schuljahr 7 Schüler zur Universität entliess und im letzten Quartal desselben überhaupt 277 Schüler zählte, ist im vorigen Jahre der Schulamtscandidat Dr. *Schellbach* statt

---

angekauft worden), so erhält man vollständigere Kunde von der Sammlung nur aus Tölken's *Erklärendem Verzeichniss der antiken vertieft geschnittenen Steine der kön. preuss. Gemmensammlung.* [Berlin 1835. LXVIII u. 462 S. 8.] Die Gemmen sind darin nach 8 Classen geordnet, in bequemer Uebersicht dargestellt und zum Theil auch ausführlicher erläutert. Das Buch wird noch dadurch wichtig, dass es Köhler's Aufsatz im 1. Bande der *Amalthea*, in welchem er alle mit den Namen der Künstler versehene Gemmen für unächt erklärte, bestreitet und namentlich den von jenem ganz besonders angefochtenen Carneol der Stoschischen Sammlung mit dem berühmten Pferdekopfe als ächt zu erweisen sucht. vgl. Böttig. artist. Notizenbl. 1835 Nr. 7 S. 26—28 und Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 80. Eine Auswahl der wichtigsten Gemmen dieser Sammlung ist übrigens von Berliner Künstlern durch Abdrücke vervielfältigt und für den Gebrauch zum Unterricht herausgegeben worden. vgl. NJbb. IV, 383. — Nächst der Gemmensammlung ist die *Münzsammlung* sehr reich; nur dass von derselben noch wenig zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist. Einzelne Münzen daraus sind beschrieben, erläutert und abgebildet in *Numismata antiqua inedita, commentariis et tabulis illustravit* M. Pinder. [Partic. I. Berlin, Dunker und Humblot. 1834. 50 S. 4.] Das Buch soll nämlich ein Nachtrag zu Mionnet's bekanntem Werke sein und nur solche Münzen beschreiben, welche noch wenig oder gar nicht bekannt sind. Und in der That liefert das erste Heft mehreres Interessante, wovon wir hier nur die Münzen von Tarent und Metapontum wegen des mehrfach veränderten Münzstempels (eine Metapontische selbst mit dem Kopf des Jupiter Ammon), eine Münze aus Eryx mit dem Typus eines stehenden Hundes (woraus hervorgeht, dass die inschriftlosen Münzen mit gleichem Typus nicht nach Segeste gehören), eine Münze von Phakium in Thessalien (bisher als Münzstadt unbekannt), eine Münze von Neapolis in Campanien (bloss mit dem Worte *ΧΑΦΟΛΙΝΙ* bezeichnet) und eine Münze aus Java (ohne Inschrift, aber sonst ganz mit griechischem Gepräge) namhaft machen wollen. vgl. Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 49 S. 205—207. Neununddreissig Silbermünzen, welche 1824 bei Bromberg gefunden und in das kön. Museum gekommen sind, hat Levezow in einer besonderen Schrift: *Ueber mehrere im Grossherzogthum Posen in der Nähe der Netze gefundene uralte griechische Münzen* [Berlin, Dümmler. 1834 mit 3 Kftff.] beschrieben und abgebildet. vgl. Böttiger's artist. Notizenbl. 1835 Nr 9. — Zuletzt erwähnen wir hier noch (da die übrigen antiquarischen Schätze des Museums zur Zeit noch nicht beschrieben worden sind) das *Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke* (auch einiger Bronzen) *des kön. Museums in Berlin*, von *Friedr. Tieck.* [Berlin 1834 47 S. 8.] Es ist ein Katalog von 415 Nummern, der die Namen der einzelnen Bildwerke angiebt und mit den in solchen Verzeichnissen gewöhnlichen Notizen begleitet. Grosse Auskunft erhält man dadurch über diese Marmorwerke allerdings nicht; indess lässt sich dieselbe ohne Abbildungen überhaupt nicht gut geben. Ohnehin ist dieser Theil des Museums vielleicht der archäologisch geringfügigste, weil die meisten Werke aus der römischen Kaiserzeit stammen und keinen besondern Kunstwerth haben. Nur von den Stücken, die während der Regierung des jetzigen Königs erworben worden, sind einige älter und von höherem Werthe. Bemerkenswerth ist die reiche Sammlung griechischer und römischer Büsten. vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 202 S. 2009—2016 und Becks Repert. 1831,

Digitized by Google

des zu Ostern 1835 an die kön. Sternwarte beförderten Collaborators *Galle* zum Lehrer der Mathematik und Physik ernannt und etwas später der Collaborator *L. F. Schmidt* vom Kadettenhause in Potsdam als fünfter ausserordentlicher Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XIV, 355. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums [Berlin gedr. b. Nauck. 1836. 35 (19) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Beiträge zur Differenzrechnung* von Dr. *Schellbach*. In dem zu derselben Zeit erschienenen Jahresprogramm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster [Berlin gedr. b. Nanck. 1836. 56 (30) S. 4.] hat der Professor *Bonnell* eine *Commentatio historica de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae condicione, inprimis de Rhetorum scholis*, herausgegeben, und darin mit Umsicht und Gelehrsamkeit sowohl die Umgestaltung und Verschlechterung, welche die Beredtsamkeit unter den ersten Kaisern überhaupt erlitt, im Allgemeinen erörtert und nachgewiesen, als auch namentlich den Einfluss, welchen die Rhetorenschulen übten, allseitig besprochen und das charakteristische Gepräge der Declamationes und Controversiae festzustellen gesucht. Die Erörterung des materiellen Wesens dieses Theils der römischen Beredtsamkeit ist mit vielen biographischen und literar-historischen Bemerkungen über einzelne Männer und Schriften (z. B. über Asprenas, Cassius Severus, Domitius Afer, die Declamationes des Pseudo-Sallustius etc.) durchwebt, und wenn auch dadurch die Darstellung etwas schwerfällig wird, so entschädigt dafür die Gründlichkeit der Untersuchung, welche leicht das Beste sein dürfte, was wir bis jetzt über diesen Punkt haben. Vermissen wird man an derselben nur, dass der Verf. das formelle (sprachliche) Wesen dieser Beredtsamkeit und ihren Gegensatz zu Cicero nicht tief und allseitig genug aufgefasst hat, und darum durch die allgemeinen, darüber aufgestellten Bestimmungen keine recht klare Einsicht gewährt. Hätte er vorerst das Wesen der ciceronischen Beredtsamkeit strenger festzustellen gesucht, so würde er wahrscheinlich noch sicherere Resultate erreicht und sich vielleicht auch vor der misslichen Behauptung bewahrt haben, dass die ciceronischen Reden pro Marcello, post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, pro domo sua ad pontifices, de haruspicum responsis, die vierte Catilinaria, Producte späterer Declamatoren sein sollen: denn das ganz abweichende rhetorische und sprachliche Gepräge, welches alle nach dem Tode des August erschienene Schriften an sich tragen, widerstreitet dieser Behauptung entschieden. Aus den angehängten Schulnachrichten, in denen Hr. Director Dr. *Köpke* auch die bekannte Lorinsersche Anklage der Gymnasien besprochen hat [s. NJbb. XVI,

---

I S. 294. Ueber die allmälige Entstehung dieser Sammlung hat Tiek in der Vorrede Einiges bemerkt; mehr aber hat Levezow darüber in *Böttigers Amalthea* II, 339 ff. u. III, 238 ff. berichtet. Abbildungen der älteren vorhandenen Denkmäler (nur freilich nicht immer genau genug) sind bekanntlich in Krüger's *Antiquités du Roi de Prusse à Sans-Souci* (Berlin 1769) und noch schlechter in Cavaceppi's *Raccolta* gegeben.

Digitized by Google

460], heben wir aus, dass die Schule im verflossenen Schuljahr 14 Schüler zur Universität entliess (seit 11 Jahren sind überhaupt von dieser Schule 375 zur Universität übergegangen); dass die von Neujahr bis Ostern vorhandenen 573 Schüler in Prima, Secunda, Ober- und Unter-Tertia wöchentlich 36, in den übrigen vier Classen wöchentlich 32 Lehrstunden zu besuchen hatten, und dass im Lehrercollegium der bisherige Streitische Collaborator *Eduard Leyde* im Octob. vor. J. an *Hörschelmann's* Stelle [s. NJbb. XIV, 356] als jüngster ordentlicher Lehrer aufrückte und der Schulamtscandidat *Joh. Friedr. Wilh. Hartmann* als Streitischer Collaborator angestellt wurde. Das Classensystem der Schule, welches bisher so eingerichtet war, dass die mittlern Classen Tertia und Quarta in je zwei Abtheilungen zerfielen und zweijährigen Lehrcursus hatten, wird durch die Verordnung des Provinzialschulcollegiums vom 5. Decemb. 1835 einige Veränderung erleiden, indem durch dieselbe geboten ist, dass in allen preussischen Gymnasien bei den Versetzungen von Secunda nach Prima dieselben Anforderungen gemacht und darum auch überall eine gleichmässige Ausdehnung der Classencursen eingeführt werde. Wenn nämlich für den gesammten Gymnasialunterricht etwa 9 Jahr angenommen werden, so sollen Sexta und Quinta zwei Jahr, Quarta und Tertia drei, Secunda und Prima vier Jahr einnehmen. In Gymnasien, wo eine hinlängliche Lehrerzahl vorhanden ist, wird gestattet, die obern Classen jede wieder in zwei Unterabtheilungen mit einjährigem Lehrcursus zu theilen. Das Classensystem der preuss. Gymnasien wird sich demnach künftig so gestalten, dass Sexta, Quinta und Quarta einen einjährigen, die drei obern Classen, falls sie nicht zertheilt werden, einen zweijährigen Lehrgang erhalten. — Das diesjährige Programm des Real-Gymnasiums [Berlin gedr. b. Bräschcke. 64 (36) S. 4.] enthält als Abhandlung: *das Unterscheidende des römischen Lautgesetzes*, vom Oberlehrer Dr. *Benari*, ein, wie jeder sieht, allerdings sehr wichtiges Thema, das Hr. Benari schon in den Jahrbb. für wiss. Kritik abzuhandeln anfing, hier aber allseitiger erörtern will. Indess gewährt die Abhandlung noch keine genügende Einsicht, weil sie nur das erste Kapitel eines grössern Werkes ist, das nächstens in Berlin bei Jonas erscheinen soll. Der Erforschungsweg ist übrigens nicht der gewöhnliche. Statt nämlich die römischen Lautgesetze zunächst aus der lateinischen Sprache selbst zu abstrahiren und nach ihrem Wesen und Umfang genau zu bestimmen, sodann aber sie mit den Lautgesetzen solcher Sprachen zu vergleichen, welche ebenfalls schon genau und gründlich erforscht sind; hat Hr. Ben. das Erstere ganz fallen lassen, und bemüht sich vielmehr, aus den unbegränzten Savannen des Sanskrit und des Altdeutschen die Lautgesetze für's Lateinische herzuholen. Das Realgymnasium war während des vorjährigen Schuljahrs im Sommercurse von 395, im Wintercurse von 405 Schülern besucht; zur Universität gingen 3 mit dem Zeugniss der Reife. Der Lehrplan desselben ist folgender:

Digitized by Google

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	
Religion	1,	1,	1,	1,	1,	1,	2,	2	wöchentl. Stunden.
Mathematik	5,	6,	5,	5,	4,	4,	3,	—	
Prakt. Rechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	4,	5	
Physik	3,	2,	—,	2,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie im Laboratorium	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturkunde	(2),	—,	4,	2,	4,	4,	—,	—	
Technologie	—,	(2),	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	1,	1,	1,	1,	2,	2,	2,	4	
Latein	6,	6,	6,	7,	6,	6,	6,	4	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	(2),	(2),	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4	
Desgleichen	—,	—,	(2),	(2),	—,	—,	—,	—	
Englisch	(2),	(2),	(2),	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4,	4	
Planzeichnen	—,	(2),	—,	[2],	—,	2,	—,	—	
Handzeichnen	—,	—,	[2],	—,	2,	—,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	(2),	1,	1,	2,	3	
Gesang	[2],	—,	[2],	—,	[2],	—,	[2],	—	

Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten Lehrstunden, an denen nicht alle Schüler theilnehmen, weil sie entweder während dieser Zeit andern Unterricht geniessen (), oder überhaupt davon dispensirt sind [ ]. Im Lehrercollegium ist keine wesentliche Veränderung vorgegangen, ausser dass der Lehrer des Französischen *Duvinage* abgetreten ist und dafür der Prof. Dr. *Conrad* vom Joachimsthal. Gymnasium diesen Unterricht in Prima übernommen hat, übrigens der Candidat *Adolph Philippi* aus Hamburg als Lehrer des Englischen und Französischen angestellt worden ist. — An der Realschule ist dem Oberlehrer *Nicolas* eine ausserordentliche Unterstützung von 150 Rthlr. bewilligt worden. — In dem diesjährigen Programm der Gewerbschule [gedr. b. Nauck. 85 (67) S. 8.] hat der Director *K. F. Klöden* ausser den Schulnachrichten das neunte Stück seiner *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* bekannt gemacht. Der *dritte Jahresbericht über das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut* von *Baruch Auerbach* [1836. 67 S. 8.] bringt neue Kunde von dem Zustande desselben. vgl. NJbb. XIV, 357. Auch über die im Herbst 1832 errichtete kön. Seminarschule (eine Knaben-Bürgerschule, welche zu dem 1830 errichteten Schullehrerseminar für Stadtschulen gehört) hat der Director des Seminars für Stadtschulen Dr. *F. A. W. Diesterweg* zu Ostern d. J. den ersten Jahresbericht unter dem Titel: *Zweck und Einrichtung der kön. Seminarschule* (16 S. 8.), bekannt gemacht.

Bielefeld. Der Oberlehrer Dr. *Schmidt* am Gymnasium hat das Prädicat „Professor" erhalten.

Digitized by Google

Dresden. Die Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres in ihren 5 Klassen von 389 Schülern besucht, welche von 15 Lehrern [dem Rector *Gröbel*, dem Conrector M. *Wagner*, den Collegen M. *Liebel*, M. *Böttcher*, M. *Sillig*, dem Cantor *Otto*, dem Mathematikus *Snell*, dem Oberlehrer *Helbig*, 4 Collaboratoren und 3 ausserordentlichen Lehrern] unterrichtet wurden. Zur Universität wurden zu Michaelis vor. J. 10, zu Ostern dieses J. 27 Schüler entlassen, 10 mit dem ersten, 23 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife, und 1 mit dem zweiten, und 36 mit dem ersten Zeugniss der Sittlichkeit (18 davon noch mit besonderer Auszeichnung). Aus dem Lehrercollegium sind im vor. Schuljahre der Hülfslehrer und Alumnenaufseher *Karl Christian Ehregott Lesche* [wurde Pfarrer zu Naundorf bei Freiberg] und der Oberlehrer M. *Heinr. Leberecht Fleischer* [NJbb. XVI, 363] geschieden, und dafür ist der Collaborator *Karl Gustav Helbig* zum Oberlehrer ernannt, der Collaborator *Ed. Kretzschmar* in die erste, der Collaborator *Ernst Heinr. Pfeilschmidt* in die zweite Collaboratur aufgerückt, und für die dritte und vierte sind die Candidaten *Maximilian Hallbauer* und *Louis Franz Götz* neu angestellt worden. vgl. NJbb. XIV, 125. In dem diesjährigen Osterprogramm [Dresden gedr. b. Gärtner. 1836. 44 (32) S. 8.] steht vor den Schulnachrichten: *Philippi Wagneri ad Chr. Ern. Aug. Groebelium epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii.* Hr. W. verhandelt in diesem Briefe über die rechte Bearbeitung griechischer und lateinischer Autoren für den Schulgebrauch, und wendet dies speciell auf eine Schulausgabe des Virgil an, welche er herauszugeben gedenkt und von der S. 27—32 die vierte Ecloge als Probe mitgetheilt ist. Nächstdem begegnet er noch S. 16—25 der Graserschen Recension seiner grössern Ausgabe des Virgil (in der Hall. Ltz. 1835 Nr. 184—187), und bestreitet die Hauptausstellungen derselben. Das Letztere war bei der Leerheit und Resultatlosigkeit jener Recension wohl nicht nöthig und für ein Gymnasialprogramm auch nicht ganz passend; in der Erörterung über die Einrichtung von Schulausgaben aber erkennt man den erfahrenen und einsichtsvollen Schulmann, der sowohl im Allgemeinen richtig angiebt, worauf es ankommt, als auch namentlich hervorhebt, dass man in denselben nicht zu viel erklären, sondern nur das Nöthige geben dürfe, die Fassungskraft und den Standpunkt der Schüler genau zu beachten habe, und besonders die Entwickelung des Zusammenhanges, sobald derselbe irgend schwierig ist, scharf im Auge behalten müsse. Manches für eine solche Erörterung Nöthige hat der Verf. freilich weggelassen, weil es ihm an Raum gebrach. Davon vermisst man am ungernsten, dass die für Schulausgaben besonders wichtige grammatisch-analytische Erklärungsweise und diejenige Einrichtung der Anmerkungen, welche den Schüler zum weiteren Nachdenken und zur eigenen Forschung nöthigt, nicht hervorgehoben und charakterisirt ist. Die mitgetheilte Probe der Bearbeitung der vierten Ecloge wird wohl in der Gesammtausgabe weiter ausgeführt werden, da sie jetzt nicht alle Forderungen erfüllt, welche der Verf. selbst

Digitized by Google

aufgestellt hat, besonders aber die grammatische, so wie die bei der Erklärung der Eclogen doch wohl nöthige poetisch-sprachliche Erörterung zu wenig hervorhebt, und überhaupt die Erklärungen zu positiv, manchmal bloss paraphrasirend, hinstellt. Hr. W. scheint, indem er gewöhnlich nur das nackte Resultat giebt, allerdings vorauszusetzen, dass der Schüler darüber nachforschen soll, wie dieses Resultat herauskommt; allein wahrscheinlich wird der Schüler dies oft nicht können, noch öfterer nicht thun, sondern sich auf das Gegebene verlassen und so in vielen Stellen nur ein mechanisches Verständniss des Dichters sich erwerben, über welches er keine Rechenschaft geben kann. vgl. NJbb. XV, 235 f. Dass dies aber leicht zu einem todten Wissen führt, weiss Hr. W. besser, als es ihm Ref. sagen kann. — Das an dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und der Blochmannschen Erziehungsanstalt im September vor. J. erschienene Programm [Dresden gedr. b. Blochmann. 1835. 141 (108) S. 8.] enthält eine sehr ausführliche und geschmückte Abhandlung *über den Geschichtsunterricht auf Schulen* von dem Lehrer *Karl Aug. Müller*, worin nach einem Vorwort über die hierher gehörige Literatur erst Wesen, Werth und Zweck des historischen Studiums (S. 14—40) erörtert, dann (S. 41—48) Werth und Zweck der Geschichte im Schulunterrichte bestimmt, hierauf (S. 49—70) die Methode des Geschichtsunterrichts auf Schulen nachgewiesen, ferner (S. 71—87) über die Geschichtslehrer und die Lehrmittel verhandelt ist, und endlich (S. 88 bis 99) noch einige Wünsche in Bezug auf die künftige Stellung des Geschichtsunterrichts in sächsischen Gelehrtenschulen angehängt sind. S. 100—108 folgen Anmerkungen zu den obigen fünf Abschnitten. Der Verf. kennt seinen Gegenstand genau und allseitig, und was sich über denselben im Allgemeinen sagen lässt, findet man hier mit grosser Vollständigkeit zusammengestellt. Die methodischen Bemerkungen, besonders die über die Stufenfolge des historischen Unterrichts, stimmen meist mit dem zusammen, was in *Kohlrausch's Bemerkungen über die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts in den höhern Schulen* und in dem bekannten Circular-Rescript des kön. Preuss. Ministeriums *über den geschichtlich-geographischen Unterricht auf Gymnasien* vom 18. Octob. 1830 zu finden ist, erweitern und ergänzen aber auch Mehreres auf entsprechende Weise. Dieser Umstand und die grosse Begeisterung, mit welcher der Verf. von seiner Sache spricht, empfehlen das Buch zur besondern Beachtung. Mangelhaft ist dasselbe besonders darin, dass zu viel im Allgemeinen theorisirt wird, während öfteres Eingehen ins Specielle und Erörterung einzelner Hauptpunkte als Probe der Behandlung weit instructiver gewesen sein würde. Ferner sind manche Hauptbestimmungen zu vag geblieben, und wenn der Verf. z. B. in Sexta eine Uebersicht der deutschen Geschichte, mit vorausgeschickter Uebersicht der Hauptdata der allgemeinen Geschichte, und in Quinta eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte, in beiden Classen auf dem Wege biographischer Darstellung, in Quarta und Tertia eine ethnographische Darstellung der griechischen und römischen Ge-

Digitized by Google

schichte, in Secunda einen Cursus der deutschen Geschichte, und in Prima einen Cursus der ganzen Geschichte mit Einleitung in das historische Studium gegeben wissen will, so lässt er zunächst die für Anfänger so nöthige biblische Geschichte aus, und stellt auch das für die lebendige Geschichtserlernung unentbehrliche geographische und chronologische Grundelement so sehr in den Hintergrund, dass er leicht zur gänzlichen Vernachlässigung desselben verleiten kann. Allerdings sagt der Verf. Einiges über Behandlung der Chronologie und Geographie; aber da dies eben die beiden Klippen sind, an welchen angehende Geschichtslehrer so oft scheitern, so war eine speciellere Erörterung recht sehr nöthig. Ferner sucht der Verf. zwar die nöthige Beschränkung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien und dessen Abgränzung gegen den Geschichtsunterricht auf der Universität nachzuweisen, lässt aber doch noch so viel Stoff übrig, dass er mit der auf den Gymnasien gewöhnlich dafür gegebenen Zeit nicht auskommt. Er setzt 6 Geschichtsclassen mit je anderthalbjährigem Cursus an und braucht in jeder Classe zum wenigsten 3 wöchentliche Lehrstunden dafür. Ueberhaupt stellt er für die Gymnasien folgenden Lehrplan auf:

Religion	in jed. Classe wöchentl.	2 Stunden.
Griechich	- - - - -	7 - -
Lateinisch	- - - - -	9 - -
Deutsch	- - - - -	3 - -
Französ. od. Engl.	- - - - -	2, in d. unt. Class. 3 Stund.
Mathematik . . .	- - - - -	3 - -
Naturwissenschaft	- - - - -	2 - -
Geschichte . . .	- - - - -	3 - -
Geographie in den untern Classen.		

Da er übrigens auf die systematische Abstufung des geschichtlichen, so wie des mathematischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts sehr viel hält, so sind ihm natürlich die halbjährlichen Versetzungen einzelner Schüler aus der Classe und in die Classe und das dadurch in jeder Classe entstehende dreifache Alter ein Stein des Anstosses, und er verlangt daher, dass entweder nur nach je anderthalb Jahren eine Versetzung der ganzen Classe, jedoch mit Zurückhaltung der schlechten Schüler auf neue anderthalb Jahr, stattfinde; oder dass man zwischen je 3 Classen Wechselcurse in folgender Weise einrichte:

Winter 18$\frac{35}{36}$	Classe VI.	Geschichte	6 Stunden.
		Repetition der Geographie . . .	1 - -
		Repetition der Naturgeschichte	1 - -
	Classe V.	Geographie	5 - -
		Repetition der Naturgeschichte	1 - -
		Repetition der Geschichte . . .	1 - -
	Classe IV.	Naturgeschichte.	4 - -
		Repetition der Geschichte	1 - -
		Repetition der Geographie . . .	1 - -

Digitized by Google

Sommer 1836	Classe VI.	Geographie	5 Stunden
		Repetit. der 2 andern Gegenst.	je 1 - -
	Classe V.	Naturgeschichte	4 - -
		Repetition	je 1 - -
	Classe IV.	Geschichte	6 - -
		Repetition	je 1 - -
Winter 18 36/37	Classe VI.	Naturgeschichte	4 - -
		Repetition	je 1 - -
	Classe V.	Geschichte	6 - -
		Repetition	1 - -
	Classe IV.	Geographie	5 - -
		Repetition	je 1 - -

Wenn nun auch beide Vorschläge nicht so leicht annehmbar sind, wie der Verf. glaubt, sondern ihnen mancherlei Bedenken entgegen stehen; so beweisen sie doch, dass er über das Schulwesen gedacht und dasselbe mit Aufmerksamkeit beobachtet hat. Näher zum Ziele dürfte er aber mit ähnlichen Erörterungen vielleicht kommen, wenn er namentlich in unserm sächsischen Schulwesen das Bestehende etwas schärfer ins Auge fassen und bei Verbesserungsvorschlägen mehr darauf ausgehen wollte, die durch lange Erfahrung erprobten Einrichtungen nicht sofort ganz umzustossen, sondern nur die bemerkten Fehler davon abzuschleifen. In gegenwärtigem Falle hätte wohl der Punkt mehr beachtet werden sollen, dass es gut und erprobt ist, die Cursen der untersten Classen möglichst kurz zu stellen und nicht über *ein* Jahr auszudehnen.

Frankfurt a. d. O. Die an hiesigem Orte unter dem Namen *Oberschule* bestehende höhere Bürgerschule hat in den letzten drei Jahren durch die Fürsorge der städtischen Behörden bedeutende Verbesserungen und Unterstützungen erhalten, und ist in ihren Classenzimmern und Apparaten ansehnlich bereichert worden. Den Anfang zu diesen Veränderungen bildet die Emeritirung und Pensionirung zweier Lehrer, des Rectors Dr. *Karl Christoph Ferd. Ewald* [geb. zu Lindstedt in der Altmark, 1804—1809 Subrector und dann bis 1818 Rector der Hauptschule in Rathenow, 1818—1821 zweiter Lehrer, vom 19. Jan. 1821 Rector der hiesigen Oberschule, zu Michaelis 1832 wegen fortwährender Kränklichkeit seines Amts enthoben] und des ordentlichen Lehrers *Joh. Wilh. Leopold Hübner* [gebor. in Frankfurt a. d. O. und auf den dasigen Lehranstalten, Gymnasium und Universität, gebildet, wurde er 1807 fünfter Lehrer an dem Gymnasium der Oberstadt, und 1813, bei der Vereinigung beider Gymnasien, ordentlicher Lehrer an der Oberschule, wo er mit seltener Kraftanstrengung wirkte, bis er am 4. Juli 1833 wegen überhandgenommener Augenschwäche in den Ruhestand trat]. Zum Rector der Oberschule wurde der Rector der Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, *Karl Wilh. Wiecke*, berufen (gebor. in Fraustadt am 13. Apr. 1801), trat sein Amt am 17. Octob. 1832 an, und erhielt nicht nur den vollen Gehalt seines Vorgängers, selbst mit Einschluss einer demselben bewil-

ligten Personalzulage, sondern auch, als er 1835 zum Rectorat der neuen Realschule in Breslau berufen werden sollte, eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. Hübners Nachfolger wurde mit einem Gehalt von 400 Rthlrn. der ordentliche Lehrer der Bürgerschule in Landsberg a. d. W. *Ernst Heinr. Richter* (gebor. in Frankfurt a. d. O. am 10. Dec. 1806), und als solcher am 26. Nov. 1833 eingeführt. Wegen Ueberfüllung der Classen und nöthig gewordener Theilung derselben wurden ausserdem noch 2 neue Lehrer angestellt, nämlich am 31. Mai 1833 mit einem Gehalt von 500 Rthlrn. der Dr. *Ernst Ludw. Wilh. Tillich*, geb. in Dessau am 20. Febr. 1809, besonders für den Unterricht in der französischen Sprache, und am 1. Octob. 1835 der Lehrer *Karl Gust. Ad. Georg Theod. Brenck* von der Ritterakademie in Brandenburg, geb. in Berlin am 19. Aug. 1809 und mit einem Gehalt von 400 Rthlrn. an die Schule berufen. Nächstdem sorgten die städtischen Behörden für liberale Befriedigung der innern Bedürfnisse der Schule, und richteten unter anderem mit bedeutenden Kosten ein chemisches Laboratorium ein. Dadurch und durch die Thätigkeit des Rectors und der Lehrer hat sich die Schule zu einer solchen Höhe gehoben, dass das kön. Ministerium unter dem 2. Juni 1835 gestattete, Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 zu halten, und nach dem glücklichen Ausfall der ersten Prüfung derselben das Privilegium der höhern Bürgerschulen förmlich ertheilte. Demnach können also alle jungen Leute, welche auf freiwilligen einjährigen Militärdienst Anspruch machen, oder sich dem Post-, Forst- und Baufache widmen wollen, ihre vollständige Ausbildung auf dieser Schule erlangen und mit gültigem Zeugniss der Reife entlassen werden. Die Anstalt besteht jetzt aus 5 Classen mit 201 Schülern, von denen die unterste wieder in zwei parallele Cötus zerfällt. Lehrer sind ausser dem Rector *Wiecke* die Hrn. *Orban*, *Kleinert*, *Richter*, *Tillich*, *Brenck* und *Penschke*. Das Osterprogramm dieses Jahres enthält als wissenschaftliche Abhandlung einen gedrängten Abriss der Stereometrie vom Rector *Wiecke*.

Fulda im December 1835. Am 13. v. M. wurde der letzte Act der endlich auch an hiesiger Gelehrtenschule vollzogenen Organisation vollbracht: nämlich der als trefflicher Philolog bekannte, vom Gymnasium zu Breslau schon am Anfange des Frühjahrs 1835 berufene und durch höchstes Decret vom 17. August d. J. zum Director des hiesigen Gymnasiums bestellte Professor Dr. *Nikolaus Bach* wurde, nach einem dessfallsigen Ministerialbeschlusse, vom Domcapitular und Schulreferenten der Provinzialregierung *Hohmann* im Prüfungssaale des Gymnasiums in sein Amt eingeführt. — Derselbe hatte durch ein Programm: *Hrabanus Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens* 22 S., gr. 4. zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Wenn der Verfasser einerseits die geeignete Wahl des Gegenstandes selbst im Nachworte andeutet: „War nun die Sichtung des nicht unbedeutenden Stoffes und der eigentliche Guss desselben im Mittelpunkte Schlesiens am

Digitized by Google

Strande der Oder *) vorgenommen; so sollt' es dem Verfasser durch den unerforschlichen Rathschluss der ewig waltenden Vorsehung zuletzt noch beschieden sein, in eben demselben Berufe und an eben derselben Stätte, wo der unsterbliche heilige Mann, dessen Leben und Wirken wir zu schildern versucht haben, vor mehr als tausend Jahren dem grossen Werke deutscher Jugendbildung den ersten Grundstein gesetzt, die letzte Hand zur Abrundung anzulegen und zugleich dem streng historischen Lebensgemälde hie und da frischere Naturfarben aufzutragen, so wie sie die eigene Anschauung der gesegneten *Buconia* dem wenn auch noch so schwach nachbildenden Pinsel von selbst wie aufgedrungen hat" —; so hat er sich anderseits durch die gründliche und kritische Behandlung dieser Biographie ein nicht geringes Verdienst um vaterländische Geschichte erworben. Angehängt ist dem Programme eine Chronik des Gymnasiums mit des Directors Biographie und der Lehrplan. — Es dürfte jedoch, da ohnehin noch keine Nachricht von derselben in diesen Blättern gelesen wurde, nicht unangemessen sein, die Geschichte unserer Studienanstalt etwas weiter auszuholen. Dieselbe bestand, nach ihrer im J. 1806 erhaltenen Einrichtung, aus einem Lyceum und einem Gymnasium, beide von drei Klassen mit einer Vorbereitungsschule. Beide Anstalten aber standen unmittelbar unter der Direction des Studiencommissars **) und durch diesen unter der Provinzialregierung, innerlich, in Hinsicht des Stufenganges der Unterrichtszweige innigst verbunden, äusserlich aber durch besondere Statuten wesentlich getrennt, so dass durch dieselben dem Lyceum eine freiere akademische Haltung gegeben wurde. Es wurden, um noch einige Züge von der alten Einrichtung zu geben, keine Schulgelder entrichtet, ausser von den Schülern der Vorbereitungs- und der ersten Gymnasialklasse, ein Honorar für den franz. Sprachlehrer die drei Klassen hindurch und das Aufnahmegeld in das Lyceum, im Ganzen etwa 24 Fl. Daneben bestand jedoch die, nun aufhörende Sitte, dass jeder Schüler bis in die obere Gymnasialklasse für vorbereitenden und nachhelfenden Privatunterricht einen eigenen Präceptor honorirte. Eigentliche Lehrerconferenzen fanden, indem der Commissarius Alles gelegentlich mit den Lehrern besprach, nicht Statt, ausser am herbstlichen Jahresschlusse für die Versetzung der Schüler in höhere Klassen nach den öffentlich während der letzten Septembertage abgehaltenen Prüfungen, wornach die Schüler die für jeden Unterrichtszweig nebst Fleiss und Betragen schriftlich gegebenen Zeugnisse erhielten. Zu Ostern wurden diese mündlich ertheilt. Die Aufnahme geschah am Anfange des Schuljahres, ausnahmsweise auch Ostern. Früher hatten die Abiturienten kein eigentliches Maturitätsexamen zu bestehen, sondern gingen unmittelbar aus dem oberen

---

*) Wo zu Breslau in der *Philomathie*, einem gebildeten Männerkreise, der Verfasser diese Abhandlung bereits am 7. Mai vorgelesen hatte.

**) Welcher für dieses, vom Lehrfache wohl nicht unabhängig gedachte, Amt aus dem Lyceumsfond 200 Fl. erhielt.

Digitized by Google

Jahrgange zu ihren Brodstudien über; später fand jedoch ein solches gesetzlich Statt. So bestand die Anstalt lange unter kräftiger Leitung des Studiencommissars *Leonard Pfaff*, des jetzigen Landesbischofes. In den letzten sechs Jahren nur hat sie bedeutende Veränderungen erlitten. So trat im J. 1829 der zum Domcapitular und hiesigen Stadtpfarrer erwählte Gymnasiallehrer *Hohmann* vom Lehrfache ab, und Dr. *K. Wolf* rückte in seine Stelle; an die des bald darauf zum Domprähendaten ernannten Gymnasiallehrers *Vogt* trat *Franz Klee*, und *Karl Vollmar* folgte diesem als Vorbereitungslehrer. Zugleich wurde der zweite evangelische Pfarrer *Heinrich Neuhof* als Hülfslehrer, und später, von der aufgehobenen Realschule, *Peter Melzer* provisorisch zum Zeichenlehrer bestellt. Im Ganzen aber waren an der Gesammtanstalt zehn ordentliche, ein französischer Sprach-, ein Hülfs-, ein Schreib-, ein Musik-, ein Zeichenlehrer (der Fecht- und Tanzlehrer quiescirte schon längst) thätig. Was die äussere Stellung der Lehrer betrifft; so dürfte wohl kaum eine Anstalt der Art bekannt sein, an der dieselben so niedrig, wie hier, namentlich am Gymnasium, besoldet waren, indem dessen Hauptlehrer nach so mannigfachen Abzügen nicht einmal 300 Rthlr. bezogen, einen Gehalt, dessen Dürftigkeit um so fühlbarer wurde, als sie, nur auf denselben beschränkt, auch nicht einmal durch eine geeignete Gymnasialbibliothek, bei immer steigender Anforderung der Zeit, unterstützt wurden. — Die mit dem Jahre 1831 in Kurhessen eingeführte ständische Verfassung hauchte auch den Lehrern neues Leben ein, und mit froherer Hoffnung sahen sie der Zukunft entgegen, dass sie bei durchgehender Staatsregulirung auch ihre Verhältnisse erfreulich ordnen möchte. In der That, es stand übel: unser Musik- und Schreiblehrer bezogen nach Verhältniss höheren Gehalt, als die Hauptgymnasiallehrer. Die Lehrer wendeten sich also unter Anlegung der Besoldungsetats der übrigen kurhess. Gymnasien an die Ständeversammlung, in welcher Herr Gymnasialdirector, der damals von Hersfeld abgeordnete Pfarrer, *Vilmar* in der 74. Sitzung am 24. Nov. seinen Antrag zur Verbesserung der kurhess. Gelehrtenschulen entwickelte. Er wurde trotz hartnäckiger Gereden genehmigt. Aber noch sollte die Sonne nicht aufgehen. — Inzwischen war am 15. Nov. der zeitherige Commissarius *Pfaff* zum Bischofe gewählt worden, und in banger Erwartung sah man der Ernennung seines Nachfolgers entgegen. Es war diess der älteste bereits vom Jahre 1803 (später) als Prof. der Philosophie an der Anstalt thätige Lehrer *Burkard Schell*, ein würdiger Zögling des längst aufgehobenen Benediktinerklosters, welcher am 22. Febr. 1832 von dem erstern in sein Amt eingeführt wurde. Die Anstalt versprach sich Alles von dieser Wahl: von Allen geliebt, verband *Schell* mit den allseitigsten, besonders philosophischen und mathematischen Kenntnissen die zarteste Herzensgüte. In Folge der in der Kammer von Herrn *Vilmar* beantragten Revision der einzelnen Gymnasien erschien derselbe am 11. Aug. mit Herrn Seminarinspector *Vogt* zu Cassel, vom Ministerium d. J. abgeordnet, um die hiesige Anstalt in

Digitized by Google

ihren innern und äussern Verhältnissen zu untersuchen. Diess erhöhte der Lehrer Hoffnung, dass es besser werde, für deren Erfüllung sie sich bereits unterm 14. April an's Ministerium gewendet hatten. Sie wiederholten ihre Vorstellung am 1. März und 25. Juli 1833. — Wenn schon diess, dass Herr Prof. *Arnd* am Anfange des Schuljahres als landständischer Deputirter die Anstalt verliess und seine Gegenstände (Mathematik und Naturkunde) unter seine Kollegen vertheilt wurden, derselben kaum förderlich sein konnte; so traf sie durch den am 4. Nov. 1834 erfolgten Tod des Commissarius *Schell* der härteste Schlag, um so mehr, als man glaubte, dass der Verblichene in seinen beiden Eigenschaften, als Director und als Lehrer, nicht, wenigstens nicht so bald ersetzt würde. Die Regierung übertrug das Commissorium dem Prof. *Wagner*, die Vorträge des Verstorbenen aber dem Religionslehrer *Schmitt* und Dr. *Wolf*, welcher letztere jedoch, einer solchen Trennung abhold, die Uebernahme des ihm Zugedachten ablehnte. So übernahm Prof. *Schmitt* sämmtliche Philosophie; der Theologe Dr. *Malkmus* erhielt dessen Religionsvorträge, wurde jedoch schon nach 4 Wochen als Kaplan und Gymnasialhülfslehrer nach Marburg versetzt; so dass die religiösen Lehrstunden auf eine unerhörte Weise unterblieben, bis sie Herr *Vollmar* am 28. Jan. 1835 übernahm. Der vertagte Landtag wurde mit dem neuen Jahre fortgesetzt und Prof. *Arnd* trat, ohne dass sein Lehrfach völlig besetzt worden war, von derselben requirirt, in die Kammer. Damit und mit eintretender Krankheit eines Lehrers stieg die Verwirrung auf's Höchste. Wenn nun gleich Prof. *Wagner* oft recht energisch in die Zügel griff; so wurde doch der Mangel durchgreifend selbständiger Leitung im höchsten Grade fühlbar und mit jedem Tage die Verkündigung der neuen Organisation der Anstalt sehnlichst erwartet. Aber ein unseliges Verhängniss lag noch immer auf den kurhess. Schulen. In der Sitzung vom 8. Febr. 1835 trug die Kammer darauf an, die verwilligte Summe den Gymnasiallehrern auszahlen zu lassen. Schon gegen Ende März wurden die Gehalte der ordentlichen Lehrer unter dessfallsiger Nachzahlung vom 1. Jan. 1833 regulirt und mit geschehener Ruhestandversetzung des Kirchenrathes *Petri* und Magister *Jäneke* das Personal durch den unterm 18. März von Marburg in gleicher Eigenschaft hierher versetzten GL. Dr. *Schmitz* *) vorläufig ergänzt. *Vollmar* seit 30. Dez. 1829 provisorisch angestellt, erhielt unterm 24. April 1835 sein neues Anstellungsdecret So stand das Aeussere der Schule, wir möchten sagen, glänzend da, um zu beweisen, dass Hessen in Hebung seiner Bildungsanstalten die andern deutschen Staaten zu übertreffen strebe. Nachdem nun diese Bestimmungen getroffen, sollte die Anstalt nach einem höchsten Ministe-

*) Als derselbe seine akademische Lehrstelle bei der philosophischen Facultät zu Löwen nach Ausbruch der belgischen Revolution aufgegeben hatte, wurde er 1831 zuerst stellvertretender Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld, dann unterm 16. April 1833 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marburg.

Digitized by Google

rialbeschlusse vom 15. April 1835 in ihre neue Verfassung gesetzt werden. Die Grundzüge waren: 1) die innigste Vereinigung beider Anstalten des Lyceums und Gymnasiums sowohl hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände, von denen der philosoph. Unterricht vorerst ganz ausgeschlossen, als des Lehrerpersonals; 2) die Anordnung — namentlich in den oberen Klassen — zweijähriger Lehrgänge, an welche sich die Versetzung der in der Regel nach der Minderzahl aufsteigenden Schüler knüpft, Statt einjähriger Lehrcurse; 3) die, nach abgehaltener Prüfung zu ordnende, Reducirung der zeitherigen sieben Klassen auf sechs; 4) Hauptaugenmerk auf gründliche und umfassende Bildung in klassischen Sprachen, und der Muttersprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, ferner der Naturkunde und der französischen Sprache; 5) die Einführung eines vierteljährigen vorauszuzahlenden Schulgeldes und zwar für VI[a] 4, V 5, IV 6, III 8, II 10 und I 12 Thlr.; 6) die einem Director übertragene Leitung steht unter unmittelbarer oberer Aufsicht des Ministeriums d. I. selbst *). — Demgemäss entwarf der von demselben nach Fulda abgeordnete Gymnasialdirector *Vilmar* zu Marburg im April, nachdem von dem Ministerium an den Prof. Dr. *Bach* der Ruf ergangen war, mit der Uebernahme des Directoriums diese Anstalt im Geiste und nach dem Vorbilde preussischer Gymnasien zu organisiren, gemeinschaftlich mit dem Schulreferenten der Regierung Domcapitular *Hohmann*, den neuen Lehr- und Stundenplan, welcher sofort unterm 11. Mai die höchste Genehmigung erhielt. Zugleich erliess das Ministerium die humane Verfügung, dass der GL. Dr. *Wolf*, so lange, bis er ohne Gefahr für seine Gesundheit den Unterricht wieder übernehmen und fortsetzen könne, einstweilen durch den Schulamtscandidaten *Eysell* zu Marburg vertreten würde. Diese Vertretung ist unterm 29. Sept. bis zu völliger Wiederherstellung des Dr. *Wolf* von Neuem genehmigt worden. Ueber das Lehrercollegium und dessen Conferenzen sollte die Instruction des Directors das Nähere bestimmen. Die zum Behufe fraglicher Reducirung abgehaltene Prüfung führte zugleich dahin, dass bei dem niedrigen Standpunkte der damaligen Schüler keine Prima, sondern an ihrer Stelle eine Obersecunde gebildet werden konnte. Der von jener Commission entworfene Stundenplan lag dem verflossenen Sommersemester zu Grunde. — Nachdem nun der Rector *Bach* bestellt und der zeitherige Hülfslehrer und evangelische Pfarrer *Neuhof* zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt worden, besteht das Gesammtlehrerpersonal in folgenden: wobei jedoch zu bemerken ist, dass unter den Lehrern, ausser dem der Anciennität, überall kein Rangverhältniss Statt findet; sondern Jeder das und da lehret, wofür er eben am geeignetsten ist.

*) In Bezug auf das Oekonomische bleibt das Verhältniss der Regierung zur Anstalt (ihrem Fond) dasselbe. Daneben aber hat sich eine Verwaltungscommission, bestehend aus einem Director und einem Regierungscommissär, denen ein Rechnungsführer zur Expedition beigegeben ist, gebildet.

Digitized by Google

	Namen	Geburtstag	Jahr und Tag der Ausfertigung des Anstellungsdecretes	Einkommen früheres	Einkommen jetziges	Jetzige Lehrstund.
	I. Ordentliche Lehrer.			Thlr.	Thlr.	
A	Director Prof. Dr. *Nikolaus Bach*	4. Aug. 1802	17. Aug. 1835 als Director *).	700	1000 nebst freier Wohnung.	13
B	Prof. *David Wagner*	1. Mai 1777	12. Mai 1805	365	800	15
C	Prof. *Philipp Wehner*	5. Nov. 1788	3. Oct. 1805	382	700	17
D	Prof. *Balthasar Arnd*	3. Jun. 1791	14. Oct. 1813	467	700	18
E	Dr. *Kilian Wolf*	1. Jan. 1802	6. Jul. 1829	300	700	6
F	*Franz Klee*	5. Oct. 1805	28. Oct. 1829	300	700	18
G	Dr. *Pet. Jos. Andreas Schmitz*	30. Nov. 1800	16. Apr. 1833	600	600	18
H	*Karl Vollmar*	26. Sept. 1807	30. Dez. 1829 prov. / 24. Apr. 1835 def.	228	600	18
I	Evangel. Religionslehrer *Heinrich Neuhof*	16. Sept. 1804	4. Sept. 1835	114	500	18
	Eb. Dr. Wolf's Stellvertreter Candidat *Georg Friedrich Eysell.*				300	14
	II. Ausserordentl. Lehrer.					
K	Kathol. Religionslehrer *Polykarp Schmitt*	29. Jan. 1772		165	165	8
L	Französ. Sprachlehrer *Franz Karl Riehl*	27. Febr. 1770		unständ.	300	8
M	Gesanglehrer *Michael Henkel*	24. Jun. 1780		171	171	6
N	Schreiblehrer *Leopold Jessler*	26. Jul. 1791		171	171	9
O	Provisor. Zeichenlehrer *Peter Melzer*	22. Jan. 1780		57	57	6

Zu deutlicherer Anschauung dessen, was durch die Organisation, wie sie sich im neuen von Director *Bach* entworfenen Stundenplane ausspricht, gewonnen, stellen wir den alten und den neuen hinter einander.

---

*) 28. Nov. 1825 vom Königl. Preuss. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums zu Oppeln.

Digitized by Google

Alter Lehrplan*).

Lehrerpersonal: A *Schell* wöchentl. 16 Lehrstund.; B *Arnd* 17; C *Petri* 15; D *Wehner* 16; E *Wagner* 15; F *Schmitt* 10; G *Wolf* 2 Jahre 19, jedes dritte 17; H *Klee* 2 J. 18, jed. dritte 20; I *Vollmar* 17; K *Jäncke* 11; L *Riehl* 8; M *Neuhof* 4 u. 5; N *Jessler* 10; O *Henkel* 6; P Zeichenlehrer *Melzer*.

	Klassen	Latein	Griech.	Math.	Naturkunde	Geogr.	Gesch.	Deutsch	Relig.	Franz.	Schreib.	Philos.	St.
Gymnasium	VII	I 9 Lepp-lichl.	I 2	K 3		I 2		K 2 I 1 Dekl.	I 3		N 4		26
Gymnasium	VI	H 10 Nep. Phaedr.	G 2 Jakobs	D 3		K 2		M 2 G 1 Dekl.	F 2	L 2	N 2		26
Gymnasium	V	G 10 Caes. Just. Ov.	G 2 drs.	D 3		K 2		M 2 G 1 Dekl.	F 2	L 2	N 2		26
Gymnasium	IV	H 8 Cic. Virg.	G 3 Theogn. Epikt.	D 3 Geometrie	I 2 N.-Gsch.		C 2 Einl., alte bes. griech.	C 2	F 2	L 2	N 2		26
Lyceum	III	E 8 Ov. Met. Sall.	D 3 Jac. Att.	B 3			C 2 röm.	C 2 Poet. und Rhetor.	F 2	L 2		A 3 Psychol.	26
Lyceum	II	I Tac. Ger. 6; E Hor. Cic. Red.	D 2 Odyss.	B 4	B 2 N.-Gsch.		C 2 M. A.	C 1 Deutsch u. lat. Aufsätze	F 2			A 6 theor. Ph.	26
Lyceum	I	E 6 (Hor. Cic. Red.)	D 2 Plat. Eurip.	B 2	B 6 Physik		C 2 neue	C 1 Redeübg.				A 5 prakt. Ph.	26
		58	16	21	10	6	8	15	13	8	10	14	182

Anm. Ausserdem ertheilt M. den evangelischen 5 St. Religionsunterricht; und, nach verschiedenen Abtheilungen, in der Musik (Gesang und Instrumentalmusik) O 6 St.; desgl. P im Zeichnen.

*) Vrgl. die Tabelle zu *Münscher's* Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien. Hanau, 1833. Schade, dass der Verfasser die erste Abtheilung dieses schätzbaren Werkes nicht durch, wohl mittheilbare, Notizen über die Gelehrtenschule zu Fulda vervollständigte.

Digitized by Google

Neuer Lehrplan.

(Das Lehrerpersonal s. oben.)

Klassen	Latein	Griech.	Deutsch	Franz.	Relig.	Math.	Naturkunde	Geogr.	Gesch.	Kalligraph.	Gesang	Zeichnen	
I	A {3 Tac. Ann. 3 Exerc.} G 2 Hor. B 2 Cic. d. Or.	A 2 {Ilias Ant.} G {4 Plat. 1 Exerc.}	A {2 Stilüb. 1 deutsche Liter.-Gesch. n. Koberstein}	L 2	H 2	D 3 Trig.	Physik D 2 n. Munke		röm. n. Schmidt F 3				32
II	G {2 Cic. Red. 2 Liv. 3 Exerc.} B {2 Virg. 1 Gramm.}	A 2 Odyss. G 2 X. Mem. E^b 2 {Gramm. Exerc.}	E {2 1} wie in I^a (Klopstock)	L 2	H 2	D {2 Geom. n. Eukl. 2 Alg.}	Natur-Gesch. D 2 u. math Geogr		griech. n. dems. E 3				32
III	B 2 Ovid. E_b {3 Caes. 2 Gramm. 2 Exerc.}	E^b {2 Jacobs 1 Gramm} G 2 Odyss.	I {2 Stilüb. 1 Gramm. (Heins).}	L 2	K 2	D {2 Geom. n. Eukl. 2 Arith.}	N. G. D 2 n. Schubert	alte Geogr. B 2 n. Sickler	deutsch n. dems. F 2			O 1	32
IV	C {3 Nep. 2 Gramm. 2 Exerc.} B 2 Phaedr.	C {2 Leseb. (Schneid.) 2 Gramm.}	I {2 St. 1 Gr.}	L 2	K 2	D 1 Geom. C 2 Zahl.-lehre	H 1 ebend.	G. B 2 n. Volger	d. n. d. F 2	N 2		O 1	31
V	H {4 Gramm. 5 Leseb. (Ellendt)}	I {1 Gramm. 1 Schneid.}	I {2 St. 1 Gr.}		K 2	C 2 Z.-L.	H 1 ebend.	B 2 ebend.	F 2	N 3	M 1	O 2	29
VI	F {5 Gramm. 2 Ellendt} E^b Exerc		I {2 St. 2 Gr.}		K 2	C 2 Z.-L.	H 1 ebend.	H 2	F 2	N 4	M 1	O 2	29
	56	24	19	8	12	18	9	8	14	9	2	6	191

Anm. Ausserdem gibt M noch 4 St. Gesang- und I 3 St. evangelischen Religionsunterricht; so dass wöchentlich 198 Lehrstunden ertheilt werden.

Digitized by Google

Auf der Grundlage vorstehenden Lehrplanes begann unter den von Director *Bach* neuentworfenen, in der Lehrerconferenz berathenen und vom Ministerium des Innern genehmigten Schulgesetzen am 16. Nov. das Schuljahr, und mit ihm eigentlich die neue Aere der Anstalt. Wenn auch, wegen des eingeführten Schulgeldes mehrere dürftigere Schüler (und ihrer sind fast die Mehrzahl, wesshalb eine erweiterte Exemption von demselben zu wünschen wäre) austraten; so zählt doch noch I 9, II 26, III 45, IV 34, V 44, VI 42, im Ganzen 200 Schüler. Geht man nun aber der allmälig in's Leben tretenden Organisation der Anstalt nach; so kann auch das blödeste Auge nicht verkennen, wie Kurf. Ministerium des Innern dieselbe mit besonderer Vorliebe förderte. Wenn wir daher überhaupt aus der humansten Bereitwilligkeit, mit welcher diese hohe Staatsbehörde die Anträge des Directors, namentlich in Betreff der Einrichtung einer eigenen Gymnasialbibliothek *) aufnimmt und verwirklicht; wenn sich Herr Staatsminister *v. Hassenpflug* selbst (am 12. Nov.) an Ort und Stelle über das Beginnen und den Bestand der neuen Schöpfung autoptisch zu belehren suchte und dem Director seine volle Zufriedenheit mit den bereits getroffenen und vorgeschlagenen Einrichtungen zu erkennen gab; wenn wir alle Ursache haben, unser Vertrauen auf den sich bereits oft kundgegebenen guten Willen, edle Strenge und umfassende Einsicht des Directors zu setzen; da zugleich der auch unter härteren Verhältnissen nie erkaltete Eifer der Lehrer neu auflebte und wenn das so innig um Director und Lehrer geschlungene Band der dauerndsten Eintracht Raum gibt: so müssen die Wünsche in Erfüllung gehen, welche die Zöglinge unserer Anstalt bei dem der Ankunft des Directors gewidmeten Fackelzuge in einem Rundgesange aussprachen und *Hrabanus* Schule unter ihren vaterländischen Schwestern im Glanze des alten Ruhmes sich erheben.

Die zu den jährlichen Prüfungsfeierlichkeiten in der neuern Zeit erschienenen Programme sind grösstentheils dem gelehrten Publikum nicht angezeigt worden, und mögen daher hier noch nachträglich angeführt werden. Es sind erschienen: 1) von dem vorhinnigen Studiencommissarius **Pfaff** im Jahre 1821: *In memoriam Joannis Bapt.*

---

*) Das Lyceum hatte zwar eine, meist aus Schenkungen angewachsene, kleine Bibliothek; sie war aber schon seit 1826 mit der Landesbibliothek, zu welcher der Lyceumsfond jährlich 60 Fl. beitragen musste, einverleibt. Dieselbe aber wird nunmehr wieder abgesondert und jene zurückzuzahlenden Zuschüsse bilden den ersten Fond zur Erweiterung der Gymnasialbibliothek. Auch soll in der ehemaligen Universitätsaula über der gegenwärtigen evangelischen Kirche für den Gottesdienst der Gymnasiasten eine eigene Kapelle eingerichtet und dem natürlichsten Schutzpatron der Schule in Fulda, dem h. *Hrabanus*, geweihet werden. Und damit fände ein längst gehegter Wunsch seine Befriedigung: indem die gothisch-dumpfe Nonnenkirche, in welcher sich die Schüler täglich Morgens von 7½ bis 8 Uhr versammelten, zur Erregung und Nährung eines ästhetisch-religiösen Aufschwunges des jugendlichen Gemüthes durchaus nicht geeignet ist.

Digitized by Google

Hillebrand Gymnasii Fuldensis quondam Rectoris dignissimi prolusio, 28 S., 4.; 1822: *Erinnerung und Winke an Eltern und Andere, welche auf die Erziehung der Jugend Einfluss haben*, 10 S., 4.; 1823: *Fortsetzung und Schluss des Vorigen*, 11 S., 4.; 1824: *De laudibus Caroli L. B. de Piesport, Scholarum Fuldensium quondam Magistri et Rectoris*, 18 S., 4.; 1825: *Etwas zur Empfehlung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache und ihrer Klassiker*, 10 S., 4.; 1827: *Ueber den Werth der Tonkunst, besonders in Rücksicht ihres Einflusses auf Gemüth und Sitten*, 17 S., 4.; 1828: *Leben und Wirken Winfrieds Bonifacius des Apostels der Deutschen und Stifters der fuldaischen Kirche*, ein Gedicht mit Anmerkungen, 44 S., gr. 8; 1829: *De instanti consecratione reverendissimi Domini Joannis Adami Rieger, Episcopi Fuldensis desideratissimi*, eine Ode, 10 S., 4.; 1831: *Vita Athanasii Kircheri, Geisani, insignis sui temporis philosophi et mathematici et orientalium linguarum peritissimi*, mit Athanasius lithographirtem Portrait, 39 S., gr. 8. — 2) Vom Kirchenrath Petri, i. J. 1826: *Philipp und Alexander, die merkwürdigsten Könige Makedoniens*, 23 S., 4. — 3) Von Dr. Wolf, i. J. 1830: *De divina mundi moderatione e mente C. Cornelii Taciti commentatio*, 45 S., gr. 8.; 1833: *der heilige Krieg der Phoker*, 49 S., gr. 8. — 4) Vom Studiencommissarius Schell, i. J. 1832: *Pacti definitio et primaria divisio*, VIII und 46 S., gr. 8.; 1834: *Duo vota una cum affixa votiva tabula. Illa deprecantur horrorem ardui in rebus mentis, praesertim mathematicis. Haec, fidei vota, auxilio simul ut sit in submittendis rationi arduis terrae, dedicata est*, 49 S., gr. 8. — Ueber die Benennung der angehängten Tabelle für barometrische Höhenmessungen gibt der Verfasser S. 39 folgende esoterische Erklärung: Cur simul appellaverim *votivam*, facile coniiciet, qui meam hoc anno vitae conditionem noverit, non reverso, pro quo Damon spoponderat, amico sive, quem hymnus Pindari retinuit, Phintia ἡνιόχῳ, sive, siqua sagitta tetigit diva, immemori sui suaeque crucis Pythia. [Egs.]

Landshut. Am dasigen Gymnasium ist im vorigen Jahre ein auch in den Buchhandel gekommenes, sehr interessantes Programm *Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen*, von *Sebastian Mutzl*, Professor. [Landshut 1835. Druck und Verlag der Thomann'schen Buch- und Kunsthandlung 33 S. gr. 4.] erschienen. Der Verf. will darin der herrschenden Ansicht entgegen treten, dass die accentuirende Rhythmik der neuern Sprachen dieser ausschliesslich angehöre, und dass die accentuirende Poesie nichts weiter sei als eine sylbenzählende und mit regelmässig wiederkehrenden Reimen aufgeputzte Conversationssprache ohne Sylbenmaass. Er sucht also darzuthun, „dass die Accentuation, welche in den neuern Sprachen herrscht, älter ist als die quantitirende Versmessung, und neben dieser immer fortbestand, bis sie endlich zum allgemein herrschenden Rhythmus ward; ferner, dass die Bewegung derselben, ihrer einfachen Natur gemäss, immer nur trochäisch und iambisch, selten daktylisch gewesen, und dass sie eben so auch in den neuern Sprachen erscheint, welche daher nicht keinen, sondern nur den ältesten, einfachsten Rhythmus besitzen, woraus

sich ihre Sylbenzählung, d. h. die bestimmte Zahl der Sylben in ihren Versarten, von selbst erklärt.“ Dazu geht er von der Bemerkung aus, dass die älteste Volkspoesie überall eine accentuirende und in ihrer Rhythmik höchst einfache, nicht aber eine quantitirende und sylbenmessende ist, und dass auch in der ältesten Sprache der Griechen und Römer diese accentuirende Rhythmik geherrscht hat. Er weist dann darauf hin, dass bei den Griechen und Römern auch zu der Zeit, wo die Sprache der Gebildeten sich zu einer quantitirenden und kunstvolleren Metrik erhob, die Volkssprache daneben immer die accentuirende Rhythmik festhielt, wie dies bei den Griechen der ῥυθμὸς δημοτικός (später πολιτικός), bei den Römern viele Spuren aus der lingua rustica beweisen. Es war natürlich, dass bei dem endlichen Verfall der Gelehrsamkeit, die nie untergegangene accentuirende Volkspoesie allmälig zu grösserer Herrschaft sich erhob, bis die ebenfalls zur Volksweise sich hinneigende christliche Kirchendichtung sie zur allgemein gültigen machte. Die ältesten Kirchenlieder vereinigen noch die quantitirende Form mit der accentuirenden Rhythmik, bald aber verschwindet die Quantität unter dem Accent; und es tritt zugleich die ebenfalls der Volkspoesie zugehörige Assonanz und der Reim immer entschiedener hervor. Nach diesen allgemeinen Erörterungen thut der Verf. etwas ausführlicher dar, dass die Rhythmen der alten griechischen und römischen Volkspoesie mit denen der neuern Sprachen identisch sind, und sich überhaupt in dreifacher Form, trochäisch, iambisch und flüchtig-daktylisch, ausgeprägt haben. Daher herrschen auch in dieser Poesie die trochäischen und iambischen Metra allgemein, die daktylischen wenigstens in einzelnen Formen und in einzelnen Sprachen. Zuletzt hat der Verf. noch darauf hingewiesen, dass die Sylbenzählung in den modernen Rhythmen durch den Accent in jedem Verse bestimmte Sylben als Längen bezeichnet und also ein accentuirendes Sylbenmaass hat, und dass der in derselben Poesie herrschende Reim auch in der alten römischen Volkspoesie sich zeigt, ja selbst in der gelehrten Poesie der Griechen und Römer in einzelnen Spuren als ὁμοιοτέλευτον und similiter cadens hervortritt.

Landshut. Durch Rescript vom 3. Febr. aus Athen wurde dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Dr. *Maurus Magold* daselbst, des Benedictiner-Ordens Mitgliede, früher hochverdientem Lehrer der gesammten Mathematik an der Universität zu Landshut, im Rückblick auf seine vielen Verdienste als Seelsorger, Lehrer und Schriftsteller, sowie auf die Beweise seiner reinen Anhänglichkeit an das kön. Regentenhaus und den Staat, der Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes ertheilt. [H.]

Liegnitz. Als Programm zur diesjährigen Ankündigung der Oster-Prüfung auf der dortigen königl. Ritter-Akademie erschien eine Abhandlung: „*Ueber den Begriff der Zahl und einige aus ihm sich ergebende Folgerungen* von *Oswald Theodor Keil*, Professor der Mathematik und Physik. Nebst Jahresbericht über das Lehr- und Erziehungs-Institut der Ritter-Akademie von Dr. *Christian Fürchtegott*

Digitized by Google

Becker, Studien-Director und Professor. Der letztere erwähnt, dass jetzt zu Ostern gerade 25 Jahre verflossen seien, seitdem dieses Institut die in ihren Grundzügen zur Zeit noch bestehende, neue Verfassung erhielt. Bis zum Jahre 1809 war die Ritter-Akademie bloss eine adelige Ritterschule und beschränkte sich auf den Unterricht und die Verpflegung von nur wenigen (zuletzt nur 7) königl. Fundatisten, die meist schon erwachsen waren und nur eine gewisse allgemeine Bildung sich noch aneignen wollten. Der Unterricht wurde in einer den Universitätsvorträgen ähnlichen Weise ertheilt und die schon in den höhern Jahren der Jugend stehenden Zöglinge waren weder an eine bestimmte Tagesordnung, noch an bestimmte Gesetze der Disciplin gebunden. Im Jahre 1811 erhielt nun das Institut seine neue, erweiterte Bestimmung, indem es durch ein Ministerial-Rescript vom 20. Septbr. zu einer „Allgemeinen Vorbereitungs-Anstalt für die gebildeten Stände der Gesellschaft" umgeschaffen und ausser dem adeligen auch den andern Ständen die Theilnahme an der Erziehung und dem Unterrichte dieser Anstalt verstattet wurde. Auch in der Stadt wohnende Knaben und Jünglinge durften gegen ein bestimmtes Honorar den Unterricht der Akademie besuchen (Frequentirende) und nur auf die 12 Königl. und 2 Kospothischen Fundationsstellen blieb dem Adel Schlesiens sein früheres Anrecht. Mit dem 18. März 1811 trat die Definitiv-Organisation der R.-A. ein, indem mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre die beiden noch fungirenden Directoren *von Briesen* und Dr. *Becker* jener für die ökonomische Administration, dieser für das Studienwesen angestellt wurden. Von jetzt an mehrte sich die Anzahl der Zöglinge und Schüler schnell und stieg im Jahre 1814 bis auf 78, in den folgenden Jahren bis auf 90, in neuester Zeit sogar bis auf 112, die in 4 Classen unterrichtet werden. Die Summe der seit der Reform der Akademie aufgenommenen *Zöglinge* beläuft sich auf 196, die der *Frequentirenden* auf 386. Die Anzahl der jetzt, nach dem Austritt der zur Universität und zu andern Bestimmungen Abgegangenen ist 102, deren Namen S. 44 f. einzeln verzeichnet sind. In Beziehung auf das Lehrerpersonal sind im Laufe dieses Jahres einige Veränderungen vorgegangen. Der zeither als Lehrer der Naturgeschichte, der Geographie und des Planzeichnens bei der Akademie angestellte Prof. Dr. *Mosch*, gebürtig aus Haynichen in Sachsen, früher Lehrer beim Cadetten-Corps in Dresden, erhielt, auf seinen Wunsch, seine Entlassung mit einer jährlichen Pension von 400 Thlr. In seine Stelle rückte der schon früher zum Professor ernannte Dr. *E. Richter* ein, der bisher noch zugleich als Inspector und Erzieher fungirt hatte. Das Inspectionsamt des letztern wurde dem Schulamts-Candidaten *Hermann Friedr. Benedict Bredow* aus Berlin übertragen und ihm zugleich die durch des Prof. *Mosch* Austritt erledigten Lehrfächer der Naturgeschichte und Geographie übergeben. Eben so wurden der zeither als Religionslehrer an der Akademie angestellte Superintendent *Müller*, wegen zunehmenden Alters, und der Akademie-Cassenrendant *Rimay*, in seiner Function als Schreiblehrer, wegen überhandnehmender Augen-

Digitized by Google

schwäche, beide mit angemessenen Pensionen, in den Ruhestand versetzt. Zur Universität waren im Laufe von anderthalb Jahren entlassen worden *mit dem Zeugniss der Reife* 6 zu Michaelis 1835 und 6 jetzt zu Ostern; zu andern Bestimmungen 41. [R.]

Nienburg. Bei dem dasigen Progymnasium ist der provisorisch angestellte Conrector *Karl Agthe* gegen das Ende des vergangenen Jahres definitiv bestätigt worden.

Pforzheim. Dem bisherigen Prorector an dem hiesigen Pädagogium *Wilhelm Ludwig Frommel* ist die hiesige erste evangelisch-protestantische Stadtpfarrei nebst dem Decanat verliehen worden. s. NJbb. XI, 124. [W.]

Plauen. Das im vorigen Jahre neuorganisirte Gymnasium [s. NJbb. XIII, 475 f.], welchem dem Vernehmen nach schon wieder die Auflösung oder vielmehr die Umwandlung in eine Realschule bevorsteht, hat zu Ostern dieses Jahres seinen ersten Jahresbericht [32 S. 8.] herausgegeben, woraus unter Anderem hervorgeht, dass die Schülerzahl im Laufe des Schuljahrs 136, am Ende 100 betrug, und 8 Schüler zur Universität entlassen wurden. Der darin enthaltene Bericht über die in den Classen abgehandelten Lehrgegenstände hat den eigenthümlichen Werth, dass mehrere Lehrer über den Gang und Zweck ihres Unterichts speciellere Nachrichten bekannt gemacht haben, welche den redlichen Eifer und das tüchtige Streben derselben beurkunden. Nur scheint in einigen Lehrgegenständen der Standpunkt zu hoch genommen worden zu sein, und namentlich fällt in dem Bericht über den deutschen Unterricht auf, dass in Tertia unter Anderem schon der Unterschied der Schreibarten und eine kurze Theorie der Interpretation gegeben, in Secunda die Regeln der Sprachdarstellung aus den Anlagen des menschlichen Geistes entwickelt und die Anforderungen des Geschmacks ausführlich behandelt, in der Prima Theorie der Beredtsamkeit gelehrt und nach der Entwickelung des Charakters der Rede überhaupt besonders *die heilige Rede* behandelt wurde, um die künftigen Theologen für das gründliche Studium der Homiletik vorzubereiten, und die Nichttheologen in den Stand zu setzen über die Vorzüge oder Mängel einer religiösen Rede ein motivirtes Urtheil zu fällen. Die wissenschaftliche Beilage des Jahresberichtes ist folgende: *De Michaele Apostolio paroemiographo dissertatio, qua .... invitat J. Gttlob. Doelling*, Rector. [16 S. 8.] Der Verf. macht darin auf den Werth der Sprichwörtersammlung dieses gelehrten Griechen des 15. Jahrhunderts aufmerksam und zeigt, wie sein Werk unverdienter Weise vernachlässigt und verkannt wird.

Puttbus. Von dem dasigen Fürsten ist im vorigen Jahre unter Zustimmung der kön. preuss. Staatsregierung eine neue Gelehrtenschule unter dem Namen *Pädagogium* eröffnet und zum Director derselben der Professor Dr. *Hasenbalg* vom Gymnasium in Stralsund, zum ersten Oberlehrer der Adjunkt *Biese* vom Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin berufen worden. Letzterer hat zugleich das Prädicat eines kön. Professors erhalten.

Digitized by Google

Rom. An des verstorbenen *Fea* Stelle ist der Secretair der archäologischen Akademie *Pietro Visconti* zum Oberaufseher der päpstlichen Alterthümer ernannt worden.

Rostock. Das zu Ostern vorigen Jahres an dem dasigen Gymnasium erschienene Programm enthält von dem Director und Universitätsprofessor *Ludw. Bachmann* als wissenschaftliche Abhandlung: *Manuelis Moschopuli scholiorum Homericorum partic. I.* [Rostock gedr. b. Adler. 1835. VIII u. 52 S. 4.] Die Scholien des Moschopulus zu den zwei ersten Büchern der Ilias hatte schon Joannes Scherpezellius 1702 und 1719 aus einer Antwerper Handschrift in sehr verstümmelter Gestalt herausgegeben. Längst aber wusste man, dass sie in der Leipziger Handschrift des Homer besser und vollständiger enthalten seien; nur fehlte es an einem Herausgeber: denn die wenigen Mittheilungen daraus von Ernesti in Clarke's Homer, von Morus in den Dissertatt. theol. et philol., von Chr. Dan. Beck in einem besondern Programm konnten eben so wenig genügen, als der von Wilh. Müller in Nova Biblioth. philol. et crit. [Göttingen 1783] Vol. I. p. 337—361 aus der Hamburger Abschrift besorgte Abdruck der Scholien zu dem Schiffscatalog. Hr. Bachmann hat nun die Scholien der Leipziger Handschrift genau abgeschrieben, dieselben mit Zuziehung des Favorinus, welcher sie fast vollständig in sein Lexicon aufgenommen hat, sorgfältig verbessert, und eine vollständige Ausgabe derselben unter dem Titel: *Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod. Bibl. Pauli Academiae Lips. leguntur, post Villoisonum et Imm. Bekkerum nunc primum ex ipso codice integra edidit ac recensuit*, herauszugeben angefangen. Das obenerwähnte Programm enthält nun ebenfalls einen Theil davon, der natürlich wieder in der Ausgabe steht. Indess hat das Programm einen literarhistorischen Vorbericht über Wesen, Form und Charakter der Handschrift und über den grossen Werth dieser Scholien überhaupt, als eigenthümlich voraus, welcher in der Ausgabe selbst, so weit sie nämlich Ref. gesehen hat, noch fehlt, weil die Vorrede dazu noch nicht erschienen ist. Der Werth der Leipziger Scholien selbst lässt sich schon aus Villoison errathen und bedarf hier keiner weitern Bestätigung. vgl. Götting. Anzz. 1835 St. 140 S. 1400 und Gottfr. Hermann in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1836 Nr. 10 S. 83—87. Der zu Ostern 1835 über die Rostocker Schulen ausgegebene Jahresbericht zeigt, dass das Gymnasium um jene Zeit von 125, die Realschule von 157 Schülern besucht war und dass 6 Gymnasiasten mit dem zweiten und 1 mit dem ersten Zeugniss der Reife zur Universität gingen. Im Lehrerpersonale und in der Einrichtung des Gymnasiums war keine Veränderung vorgekommen. vgl. NJbb. IX, 235 u. XI, 233.

Straubing. Prof. *Uschold* zu Straubing, dessen allgemeine Geschichte Ref. in diesen Jahrbüchern als eine sehr umsichtige Darstellung angezeigt, hat seitdem auch „Milbiller's Lehrbuch der deutschen Geschichte (München, Lindauer, 1835)" so sehr überarbeitet, dass es füglich als eine neue Arbeit gelten kann. Wer Milbiller's, des sonst ehrenwerthen Forschers, dürre Manier der Darstellung kennt, wird

Digitized by Google

es dem geschichtskundigen Verf. Dank wissen, dass er sich zum Besten der baierischen Lehranstalten, an welchen jenes Lehrbuch eingeführt ist, dieser fast undankbaren Mühe unterzogen hat. Es genüge die Versicherung, dass er nicht wenig Ungehöriges ausgemerzt, Lücken ergänzt, neue Forschungen eingefügt und besonders den literatur- und kunstgeschichtlichen Theil ganz umgeschmolzen hat. — Von demselben Verf. ist auch ein „Lehrbuch der Poetik" in zwei Theilen in demselben Jahre und bei demselben Verleger erschienen. Es thut dem Ref. leid, hier nicht seine Zufriedenheit in dem Maasse aussprechen zu können, indem der erste Theil, welcher die Theorie umfasst, ein unorganisches Gemengsel der widersprechendsten Kunstansichten in sich fast, also des bedingenden Kunstprincips entbehrt, aber in so ferne eine interessante Erscheinung ist, als er wie ein wahrhafter Zeitspiegel dieser Wissenschaft erscheint. Bei einer zweiten Auflage, woran es dem Verf. aus Mangel an viel besseren Werken der Art nicht fehlen kann, wird zur Rücksichtnahme des Hegelianer's *Lommatzsch* seitdem erschienenes Werk empfohlen, welches eine unermessliche Fülle von Kunstbegriffen, an den Faden der Dialectik gereiht, enthält. Mehr spricht der zweite, eine systematisch geordnete Mustersammlung enthaltende Theil an, obschon namentlich die Bruchstücke aus den verschiedenen Gattungen des Epos wegen ihrer nothwendigen Zerrissenheit füglicher übergangen worden wären; denn jedes Kunstwerk ist nach innerlicher Fügung eine organische Einheit. Im Ganzen aber enthält die Sammlung durchaus Erzeugnisse der neuesten Dichter in den mannigfaltigsten metrischen Formen, so dass sie sich neben den vorzüglicheren Spenden der Art in allen Ehren behaupten mag. [H.]

Wetzlar. Das Programm von 1835 enthält, ausser den Schulnachrichten des Director *Herbst*, eine *Uebersetzung der Astrologie Manetho's* nebst einer Vorrede (auf 40 Quartseiten) von Oberlehrer Dr. *Axt*. Die *Vorrede* zeigt auf 8 Seiten, was es mit den sechs Büchern Manetho's und insbesondere mit diesem 6ten übersetzten für eine Bewandtniss habe; sie handelt von einer falschen Treue beim Uebersetzen, von Prosodie, von Sinn- und Sprachaccent und einem gewissen Bentleyischen Tacte bei Revision eines Hexameters; sie bemerkt, dass der Uebersetzer im Ganzen den Text seiner mit Riegler besorgten Ausgabe Manetho's (Köln 1832) zum Grunde gelegt habe etc. Die *Noten*, womit die Uebersetzung begleitet ist, sind exegetischen, grammatischen und kritischen Inhalts; auch werden darin mehrere Stellen anderer Autoren emendirt oder in sonst einer wichtigen Beziehung behandelt. So wird S. 4 bei Horaz Od. 1, 28, 24 eine alte metrische Sünde, die noch von niemand bemerkt zu sein scheint, durch: *intumulato* geheilt. Ebendaselbst wird ein Pentameter des Barbucallus (Anthol. Jacobs. p. 224) durch Versetzung von κεῖμαι und νεκροῖς vom Hiatus befreit; einer vom Mimnermus Br. Gnom. p. 100. II. v. 12 durch αὐγαῖς αὔξ. sc. φύλλα. — S. 12 wird Sophocl. Antig. 113 ed. Herm. corrigirt: αἰετὸς ἐς γᾶν ὑπερέπτα; S. 15 Philoct. v. 667 ed.

Digitized by Google

Herm. οὐδ' für οὐκ; S. 24 Trachin. v. 543 αὐτῆς für αὐτῶν; S. 27 Hermesianact. Leont. v. 80 auf den Grund von Maneth. 4, 204 das σκολιός von den labyrinthischen Irrgängen der Speculation erklärt; S. 30 Horat. Od. 2, 13, 16 *timetque* schon wegen *ultra aliunde* gelesen, i. e. ultra aliundeque; S. 31 Horat. Sat. 2, 3, 293 das Komma gestrichen nach *praecipiti* und nach *aegrum* gesetzt, da man weder sagen kann levare ex aliqua re, noch levare (morbo) aegrum ex praecipiti. S. 36 Oed. Col. v. 1584 wird emendirt κεῖνόν γ' ἐς αἰεὶ βίοτον, und S. 37 Virg. Aen. 11. 567 *villae* für *ullae* u. s. w.

Die Zahl der Schüler betrug nach den Schulnachrichten im Sommer 99 und zwar 40 einheimische und 59 auswärtige (13 Ausländer). Zur Universität waren 3 Primaner mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden.

Wittenberg. Das diessjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. *Frz. Spitzner* selbst geschrieben und darin ein *Specimen carminum latinorum ex Graeco petitorum* mitgetheilt. [Wittenberg, gedr. b. Rübener. 1836. (1630) S. 4.] Es sind eilf, zum Theil ziemlich lange, elegische Gedichte, zu denen der Stoff aus Homer, Sophokles u. A. genommen ist, überschrieben: *Euphorbus, Homo, Achilles ex undis servatus, Irae coelestes, Andromachae querelae, Philoctetes, Pandarus, Tempus, Septem sapientes Graeciae, Ver, Aestus.* Die lateinischen Verse sind leicht und gefällig, und zeigen viel Gewandtheit. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass dem Gymnasium ein jährlicher Zuschuss von 600 Thlrn. aus Staatskassen zugesichert worden ist und die Hoffnung zur Errichtung einer fünften Gymnasialclasse immer mehr ihrer Verwirklichung näher rückt. Schüler waren zu Anfange des Schuljahrs 116, am Ende 114 in den vier Classen vorhanden, und jede Classe hatte wöchentlich 30 Lehrstunden. Zur Universität gingen 10 mit dem Zeugniss der Reife. Aus dem Lehrercollegium schied am 24. März dieses Jahres der Conrector und zweite Oberlehrer *Hermann Schmidt* und ging nach Friedland als Rector des Gymnasiums und der Bürgerschule. Der Rector schrieb zu dessen Abgange ein lateinisches *Propempticon* in elegischen Versen; die Schüler überreichten ein deutsches Abschiedsgedicht. Am 5. März wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Rectors Prof. *Spitzner* feierlich begangen. Die Schüler eröffneten das Fest am 4. März durch eine Abendmusik, und am Festtage selbst brachte nicht nur die Schule ihre Glückwünsche dar, sondern auch von dem Ministerium, dem Provinzialschulcollegium und dem Stadtmagistrate gingen Glückwünschungsschreiben ein, so wie von Seiten der Schule und Stadt ein Festmahl veranstaltet wurde. Die Schüler überreichten ein lateinisches Gedicht, die Lehrer ein von dem Conrector *Herm. Schmidt* geschriebenes Festprogramm, worin derselbe die Particula prima einer *expositio historica doctrinae temporum verbi Graeci et Latini* mitgetheilt hat. [Halle gedr. im Waisenhause. 1836. 31 S. 4.]

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.

N°. V.

So eben ist erschienen:

Die Weltgeschichte für die Jugend

bis auf die neuesten Zeiten dargestellt von *Ernst Hold.* Zweite, verm. Aufl. Mit 70 Abbild. auf 24 Kupfertafeln. gr. 8. (23 Bog. Leipzig, *Hinrichs.*) kolor. elegant gebd. 1836. 2 Thlr. 21 Gr. schwarz cartonirt 2 Thlr.

Grössere Bündigkeit im Vortrage, ausführlichere Bearbeitung der neuesten Geschichte, eine gefällige äussere Ausstattung und eine neue Wahl passender Kupfer werden dem schönen Buche neuen Beifall erwerben.

In der Hinrichs schen Buchhandlung erschien so eben:

Naturlehre für die Jugend.

Für Volks- und Bürgerschulen, so wie die untern Klassen der Gymnasien. Von Dr. *Christian Gottlob Rebs.* Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Holzschnitten. Leipzig, 1836. 8°. XX und 296 S. ¾ Thlr.

Diese, nach Niemeyers u. A. Urtheile schon in der ersten Auflage für den Schulunterricht als besonders brauchbar bewährte Schrift, wird es noch mehr in der zweiten verbesserten, und mit Rücksicht auf die, in unserer Zeit gemachten neuen Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde sein und wird sich damit denen von selbst empfehlen, die in diesem Unterrichte sich eines erfolgreichen Einflusses auf die Jugend versichern wollen.

Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum Libri V.

Cum Commentario Jo. Davisii, R. Bentleii emendationibus, Lallemagni animadversionibus integris, reliquorum interpretum selectis. Ad Codd. Mss. recens. collatorum editionumque veterum fidem denuo recognovit, aliorum ineditam suamque annotationem, excursus et indices adjecit

Geo. Henr. Moser,

Ph. Dr. Gymn. Ulm. Rector et Prof.

Tomus secundus. 8. maj. 1836. 1 Thlr. 20 gGr.

(Der erste Band kostet 2½ Thlr. — der dritte und letzte Band befindet sich unter der Presse und wird zu Michaelis d. J. erscheinen.

Digitized by Google

Neue Stereotyp - Ausgabe von *Ontrup's* katholischem Katechismus.

Der Katechismus der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre

von

weil. Pastor *G. Ontrup.*

Mit Genehmigung des Bischöfl. Vicariats in Hildesheim.

7te Auflage. 14 Bogen. 8. 1836. Preis nur 4 Ggr.

erfreute sich seither nicht nur des Beifalls und der besonderen Empfehlung vieler hochwürdiger kathol. geistl. Behörden, sondern auch eines so allgemeinen und starken Absatzes in den Schulen und Unterrichts-Anstalten in allen Gegenden Deutschlands, dass wir uns dadurch veranlasst fanden, davon eine neue, schönere und sorgfältig durchgesehene Stereotyp-Ausgabe zu veranstalten, so dass dem vortrefflichen und höchst wohlfeilen Lehrbuche fernerhin diese ausgezeichnete Verbreitung gesichert bleibt.

Durch alle Buchhandlungen sind Exemplare auch zur Ansicht und Prüfung für Geistliche und Religionslehrer zu beziehen, welchen dasselbe etwa noch unbekannt geblieben sein sollte. Ontrup's kleiner christ-kath. Katechismus, 4te Aufl., kostet nur 1 Ggr.

Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

Horae Belgicae. Studio atque opera *Henrici Hoffmann* Fallerslebensis. Pars tertia. — Auch u. d. T.: *Floris ende Blancefloer door Dideric van Assenede.* Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von *Hoffmann* von Fallersleben. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

— — Pars quarta. — Auch u. d. T.: *Caerl ende Elegast.* Edidit et illustravit *Hoffmann* Fallerslebensis. Gr. 8. Geh. 12 Gr.

Die beiden ersten Hefte der „Horae Belgicae“ (1830—33) kosten 1 Thlr. 16 Gr.

ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ. Τομος πρωτος. ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΗ. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Eine Grammatik des Altgriechischen in neugriechischer Sprache.

Müller (Wilhelm), Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Zweite Auflage, mit Einleitung und Anmerkungen von *Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius.* Gr. 8. 20 Gr.

Rossius (Ludovicus), Inscriptiones Graecae ineditae. Fasc. I. Insunt inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phociae. (Mit 86 Inschriften auf 8 lithogr. Tafeln.) 4maj. Naupliae, 1834. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Vibe (*F. L.*), De classicae antiquitatis disciplina injuste hodie in patria obtrectata. Oratio etc. Gr. 8. Christiania. Geh. 4 Gr.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Minucii Felicis Octavius, sive Dialogus Christiani et Ethnici Disputantium. — *Octavius* oder *Schutzschrift für das Christenthum*, ein Dialog des *Minucius Felix*. Neu herausgegeben, übersetzt und erklärt von *J. H. B. Lübkert*. gr. 8. 1836. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefwechsel zwischen August Graf von Platen und Joh. Minckwitz. Nebst einem Anhange von Briefen *Platens* an *G. Schwab* u. einem Facsimile *Platens*. 8. broch. 22 gr.

In dieser Schrift erscheint *Platen*, der grösste Dichter der neuern Zeit, und Deutschlands grösster Lyriker, zum ersten Male durch einen Geistesverwandten gerechtfertigt gegen die Verläumdungen, welche die Heine'sche Schule und alle Feinde der *ächten* Poesie seit Jahren gegen ihn ausgestreut hatten.

Herabgesetzter Preis!

Unterzeichneter hat sich entschlossen, folgendes Werk im Preise bedeutend herabzusetzen:

Diodori bibliotheca historica. Ex recensione *Ludovici Dindorfii*. V Volumina. 8. maj. 1829.

Druckpapier,	Ladenpreis	25 Thlr.	herabges. Preis	10 Thlr.
Schreibpapier,	- - -	40 —	- - -	16 —

Der Name des rühmlichst bekannten Herausgebers macht jede weitere Anpreisung dieser schön ausgestatteten Ausgabe unnöthig, und die Verlagshandlung hofft, dass die Preis-Erniedrigung dem gelehrten Publikum sehr willkommen sein wird.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, Juli 1836.

A. F. Böhme.

Von *Hoffmann's bibliographischem Lexicon* erscheint in Kurzem *bestimmt* die Fortsetzung, deren Druck bereits begonnen hat. — Dies den verehrl. Besitzern der beiden ersten Hefte zur Nachricht.

Leipzig, den 4. Aug. 1836.

A. F. Böhme.

Digitized by Google

Preisherabsetzung.

F. W. Riemer's

Handwörterbuch der griech. Sprache.

Vierte vermehrte Auflage.

Zwei starke Bände in Lexicon-Octav

(169 Bogen)

sehe ich mich veranlasst, um der Concurrenz des Nachdrucks und andrer bisher wohlfeilerer Wörterbücher zu begegnen, im Preise auf

3 Thlr. oder 5 fl. 24 xr. Rhein.

herabzusetzen.

Die Vorzüge dieses Wörterbuchs — Reichthum an Wörtern und genetische Entwicklung der Bedeutungen — haben sich in wiederholten Auflagen bewährt und sind von den ersten Kennern der griechischen Sprache dahin anerkannt worden, dass es mehr als alle seine Concurrenten geeignet sei, in den Geist der griechischen Sprache und ihrer Wort-Bildungen einzuführen. Dabei zeichnet sich diese vierte Auflage, welcher der Hr. Verfasser den grössten Fleiss gewidmet hat, auch äusserlich durch grosse Correctheit, bequeme Bezeichnung der Quantität, guten Druck und weisses Papier aus, so dass bei dem jetzigen unerhört wohlfeilen Preise die Erwerbung nicht anders als höchst vortheilhaft sein kann, zumal es nicht bloss für das Bedürfniss des Schülers ausreicht, sondern auch jedem Freunde der griechischen Sprache für den spätern Handgebrauch genügt.

Jena, im Junius 1836.

Fr. Frommann.

In Friedrich Volke's Buchhandlung in Wien ist zu haben:

Nova scriptorum latinorum Bibliotheca

ad optimas editiones recensita accurantibus Parisiensis academiae Professoribus,

edita

a *C. L. F. Panckoucke.*

Editio prima Veneta.

8. maj. Venetiis 1836. Preis eines Heftes von 10 Bogen auf Toscolano-Papier 30 kr., auf feinem Velin 34 kr. C. M.

Das Ganze wird 20 Bände, jeden von 12 Heften umfassen. An Correctheit und typographischer Eleganz lässt diese Ausgabe nichts zu wünschen übrig, wie die bereits erschienene erste Lieferung zeigt; es dürfte daher den Freunden altclassischer Literatur das Erscheinen der Lateinischen Autoren in so schöner, billiger, und im Pränumerationswege leicht anzuschaffender Ausgabe höchst willkommen sein. Der Preis ist um drei Viertheile geringer, als der der Pariser Auflage.

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Sechster Jahrgang.

Siebzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum. Auch unter dem Titel: *Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten* von *Gustav Seyffarth*, Mag. d. fr. K., Doct. d. Ph., a. Prof. d. Archäol. a d. Univ. Leipzig, u. s. w. Zweites, drittes, viertes, fünftes Heft mit X lithographischen Tafeln u. 1 kolorirten Titelkupfer. Leipzig, Verlag v. J. Ambr. Barth. 1833. XXX u. 445 S. in 4.

Unser Alphabet ein Abbild des Thierkreises mit der Constellation der 7 Planeten ☽☿♀☉♂♃♄ am 7. Sept. des J. 3446 v. C. angeblich zu Ende der Sündfluth wahrscheinlich nach eigenen Beobachtungen Noah's. (Von demselben Verf.) Mit einer lith. Tafel. Leipzig, Verlag v. J. A. Barth. 1834. VI u. 48 S. in 4.

Vor andern Denkmälern des Alterthums sind die Ueberreste ägyptischer Kunst und Literatur geeignet, den Forschungsgeist zu reizen. Die Bestrebungen der Männer, welche an der Deutung jener geheimnissvollen Bilder und Schriftzüge ihren Scharfsinn geübt, verdienen die dankbarste Anerkennung, wie gering auch die Zahl der unzweifelhaften Ergebnisse sein, und wie vielfach die Forscher einander widersprechen mögen. Billig hält man es ihnen auch zu gut, wenn manche der Entdeckungen, mit welchen sie ihren angestrengten Fleiss belohnt sehen, ihnen zuverlässiger erscheint als Andern, die mit unbefangenem Blicke den Untersuchungen folgen. Je leichter es aber geschieht, dass in solchen Dingen auf Vermuthungen zu viel gebaut wird, desto gewisser ist es die Pflicht der Andern, aufmerksam und streng zu prüfen, was ihnen als entschiedene Wahrheit dargeboten wird Sie sind dazu dennoch verpflichtet, wenn ihnen gleich die Denkmäler, auf deren Anschauung das Urtheil sich gründen sollte, nicht unmittelbar zugänglich sind.

Wie viel Hr. S. für die Entzifferung ägyptischer Inschriften gethan, ist bekannt. Er hat aber nun seine Forschungen auf eine andere Gattung von Urkunden gerichtet, die ihm eine viel reichere Ausbeute gewährt haben als die vollständigste Kenntniss

Digitized by Google

der Buchstabenschrift je hoffen liess. Es ist, was sich ihm auf diesem Weg ergibt, nichts geringeres als die Umgestaltung der Chronologie des höheren Alterthums und der frühesten Geschichte Aegyptens, ein neues Princip für die Mythologie, der Schlüssel zum Ur-Alphabet und zu den Hieroglyphen, Beiträge zur Kritik und Exegese des alten Testaments, berichtigende Data für die Astronomie. Die Urkunden aber, aus welchen so wichtige Resultate abgeleitet werden, sind die sichersten, die man sich wünschen mag, es sind *astronomische* Beobachtungen; und die neuen Lehren sind daher mit „*mathematischer*" Evidenz erwiesen. Hr. S. hat nemlich gefunden, dass die Aegypter durch die Bilder auf Thierkreisen nicht nur, sondern auch auf Sarkophagen und andern Denkmälern den Stand der Planeten zu einer gewissen Zeit bezeichnet haben. Indem er nun berechnet, wann die so verzeichneten Constellationen stattgefunden haben, weist er jedem Denkmal Tag und Stunde an, auf welche es deutet. Dass auf diese Art das Alter eines solchen Kunstwerks ganz richtig und genau sich bestimmen lasse, wird Jeder zugeben, sobald er sich überzeugt hat, dass auf demselben wirklich angegeben ist, in welchem Zeichen und Grade des Thierkreises jeder Planet sich befindet. Alles kommt also darauf an, ob die astronomische Deutung, die Hr. S. von jenen Bildern gibt, im Ganzen und im Einzelnen richtig ist. Es darf, wenn irgend eine dieser Deutungen gesichert sein soll, kein Zweifel obwalten über die Fragen: welchen *Gegenstand* stellt dieses Bild vor? welcher *Planet* oder welches *Zeichen des Thierkreises* ist durch diesen Gegenstand symbolisch dargestellt? welche *Beziehung* zwischen einem Planeten und einem Zeichen des Thierkreises ist durch die und die Verbindung der Symbole ausgedrückt? Dass Hr. S., nach den von ihm gelieferten Abbildungen zu urtheilen, nicht überall in gleichen Bildern dieselben und in ungleichen verschiedene Gegenstände gesehen hat, wird sich unten zeigen, wenn Beispiele von seinen Erklärungen gegeben werden. Da indessen die Schuld an der Unvollkommenheit der Abdrücke liegen könnte, so sehe ich davon ab und gehe zum zweiten Punct über.

Der Untersuchung, durch welche *Symbole* jeder *Planet* von den Aegyptern bezeichnet sei, hat Hr. S. den zweiten Theil seines ausführlichen Werkes gewidmet, den er Pantheon Aegyptiorum astronomicum nennt. Er bestimmt nemlich die Attribute der Planeten, wo er sie nicht unmittelbar aus Zeugnissen der Alten nachweisen kann, hauptsächlich dadurch, dass er zu zeigen sucht, welchem Planeten jede der ägyptischen Gottheiten entsprochen habe, und welche Gegenstände diesen Gottheiten heilig gewesen seien. Nun findet er aber, dass manche Gottheit zwei oder mehrere Planeten bezeichnet. Osiris z. B. ist ihm bald ☉, bald ♃; ebenso Ammon, Cneph, der Nil. Isis ist ☽ und ♀; Horus ☉ und ♀ und ☿; Phtha ♂ und ☉; Typhon ♄ und ♂; Athor ♄ und ☽

und ♂. Wie soll also, wo sich ein Symbol eines solchen Gottes findet, entschieden werden, ob dieser oder jener Planet gemeint ist? Doch Hr. S. hat noch andere Kennzeichen, nach welchen er darüber urtheilt, namentlich die geographische Eintheilung von Aegypten. Wie das Land in Ober- und Unter-Aegypten, in 12 Provinzen (durch die Dodekarchie), in 36 Nome getheilt ist, so der Thierkreis in eine obere und untere Hälfte, in 12 Zeichen, in 36 Decurien. Also ist Aegypten selbst ein Abbild des Thierkreises, und die in jeder einzelnen Landschaft verehrten Wesen gehören dem Planeten an, welcher der entsprechenden Abtheilung des Zodiakus vorsteht. Wer dem raschen Schlusse nicht zu folgen vermag, den wird auch die Vergleichung mit dem Labyrinth nicht überzeugen, das nach Herodot II, 148 zwölf Höfe hatte, nach Strabo XVII, 37 soviel als in Aegypten Nome waren. Gesetzt auch, die dunkeln Worte Strabo's *ἄρισтον δ' ἦν μετὰ τῶν οἰκείων ἱερῶν καὶ ἱερείων* sagen wirklich, dass, wenn die Nome in den Höfen sich versammelt haben, eine Mahlzeit mit den Göttern und Göttinnen jedes Noms gehalten worden sei, so ist doch vom Thierkreis hier keine Rede. Ebensowenig deutet darauf die angebliche Etymologie ⲗⲁ ⲡⲟⲩⲣⲟ ⲛ̀ⲑⲟ *sol*, *rex mundi* (ⲗⲁ soll für ⲣⲏ stehen, weil im baschmurischen Dialekt ⲗ mit ⲣ verwechselt werde S. 81.) und die Nachricht bei Plinius XXXVI, 19, das Labyrinth sei der Sonne geweiht. Hr. S. versichert, es werden wirklich von den Alten einige der 12 Höfe des Labyrinths unter den Namen Nemeseum, Iseum, Anubideum und Serapeum als Thierkreiszeichen, nemlich als die Häuser des ♄, ☽, ☿ und wieder des ♄ erwähnt, und dafür beruft er sich auf Jablonski Pantheon Aeg. III. p. 3. 6. Allein dort heisst es nur, Nemesea seien im Labyrinth gewesen (die Quelle der Notiz ist nicht angegeben), und Bilder des Anubis finde man noch, wie in andern Tempeln, so in den Ruinen des Labyrinths. Wir wollen es indessen als erwiesen annehmen, dass die Eintheilung von Aegypten auf die des Thierkreises sich beziehe. Wie erfahren wir aber nun, welchem Theile des letztern dieser oder jener Bezirk des Landes entspricht? Darüber hat dem Hrn. S. ein Stein mit Hieroglyphenschrift, den er in Turin gefunden, vollständige Auskunft gegeben. Es ist eine Scheibe von Granit, die 6 Ellen im Umfang hält und auf einem runden Gestelle ruht. Die ungefähr 1 Fuss hohe cylindrische Oberfläche der Scheibe enthält 68 verticale Reihen von Hieroglyphen, unter welchen sich 12 Figuren, die einem Hause gleichen, auszeichnen. Dieses Denkmal soll eine astronomische Geographie von Aegypten sein. Dass die 12 Häuser auf den Thierkreis deuten, ist allerdings möglich; der Beweis aber, dass die Provinzen und Städte Aegyptens auf dem Stein angegeben seien, ist schwer zu verstehen. Von den 72 Abtheilungen des Steins (so viele sind es, wenn die 4 Theilungsstriche dazu gezählt werden) enthält die letzte einen Wasserkrug; und

Digitized by Google

darin erkennt Hr. S. eine Hinweisung sowohl auf das Zeichen des Wassermanns als auf die Stadt Canopus, deren Symbol ein Wasserkrug war; es sei auch wirklich der Name der Stadt beigeschrieben, nemlich ⲔⲚⲂ, wie er S. 103 bemerkt. Von den übrigen Provinzen sagt er nur, dass ihre Ordnung ganz mit den Zeichen des Zodiakus übereinstimme. So treffe das Haus des Ammon (No. 4.) ⲙ ⲁⲙⲛ, ⲙⲁ ⲁⲙⲟⲩⲛ, mit dem Namen des ersten Theiles von Thebä, nemlich des Memnoniums, zusammen. Hieraus ersieht man ebensowenig, was für ein Bild auf dem Stein den Ammon, als welches Thebä bezeichnet; auch nicht, welches Zeichen des Thierkreises gemeint ist, da Ammon sowohl ☉ als ♃ bedeutet, und ♃ zwei Zeichen zu Häusern hat. Weiter heisst es: sequens provincia (No. 16.) ϩ vel ϧ, i. e. ϩ, ϩⲏ, ϩⲟ *initium, caput*, respondet ♈, sive quoniam ♈ initium Zodiaci erat apud Aegyptios, sive quoniam caput humanum pro symbolo ♈ habebatur. Ob der Widder hier wirklich durch einen Menschenkopf oder durch was er sonst angedeutet ist, erfährt man nicht; auch nicht, wie No. 16 die auf No. 4 folgende Provinz heissen kann. Dem Zeichen ♊, wird dann gesagt, dessen Herr ☿ sei, entspreche die mit 8 Strichen bezeichnete Provinz, also Hermopolis, das mit der Zahl 8 einerlei Namen ϣⲙⲟⲩⲛ hat; auch sei ein Mensch mit einem Ibiskopf, das Symbol des ☿, beigefügt. Die vorletzte Provinz sei ⲣⲧⲕ, ⲣⲕⲧ, ⲣⲁⲕⲟϯ, also Alexandrien. Dass auf dem Steine die angeführten Namen so, wie Hr. S. sie schreibt, also mit koptischen Buchstaben geschrieben sind, ist nicht wahrscheinlich; denn er spricht nur von einer Hieroglyphenschrift, die er auf dem Denkmal gefunden. Sind aber die Namen Canopus und Alexandrien mit Hieroglyphen geschrieben, so wird es erlaubt sein, zu zweifeln, ob sie richtig gelesen sind. Da Hr. S. das Symbol von Canopus bemerkte, so *suchte* er wohl daneben auch den Namen der Stadt, und ebenso *suchte* er in ihrer Nähe den Namen von Alexandrien. Ueberhaupt scheint er sich auf dem Steine nur nach einer Bestätigung seiner schon vorher fertigen Combinationen zwischen Theilen Aegyptens und des Thierkreises umgesehen zu haben. So wenig er nun über die Art, wie das Verhältniss der Landschaften zu den himmlischen Zeichen auf dem Stein angezeigt ist, zu sagen weiss, so construirt er doch ohne Bedenken eine Tafel, in welcher 12 Provinzen jede mit ihrem Zeichen und ihrem Planeten, und zugleich 36 Nome je mit einem Planeten verzeichnet sind. Indessen hat er sich enthalten, die Namen der Landschaften beizusetzen; sie sind nur durch Zahlen bezeichnet. Auf einer Abbildung hingegen (Tab. II. N. II.) hat er 12 in Rechtecke eingefassten Figuren (es sind vielleicht diejenigen, die er einem Hause ähnlich findet) die Namen von Städten oder Provinzen beigeschrieben. Die Abbildung zeigt nemlich nicht das Ganze, sondern einzelne Bilder sind in der Art ausgehoben, dass je 3 derselben unter den 3 Rubriken: nomina

Digitized by Google

provinciarum, patroni astronomici, symbola, einem Zeichen des Thierkreises zugetheilt werden. Es ist auch bei jedem Zeichen die Zahl der Hieroglyphenreihe, in welcher sich die Bilder finden, angegeben. Wenn Hr. S. je in der sechsten der 72 Reihen eines der 12 Zeichen dargestellt fände, so würde seine Deutung annehmlicher. Allein die Reihen, aus welchen er, vom Wassermann anfangend, die 12 Zeichen herausliest, sind 2, 4, 16, 17, 20, 41, 44, 45, 51, 62, 66, 71, 72 (es sind 13 Reihen, weil der Wassermann am Ende wieder vorkommt). Ist es glaublich, dass in so ungleichen Zwischenräumen die Hauptbilder stehen, wenn doch der ganze Umkreis regelmässig in 4 Quadranten getheilt ist und die 72 Reihen *gleiche* Theile des Thierkreises, jede eine halbe Decurie, bezeichnen? Wenn die von Hrn. S. aufgestellte astronomische Geographie Aegyptens auf einem so unsichern Grunde ruht, so wird sie auch nicht viel Aufschlüsse über die Symbole der Planeten geben. Er wendet sie auch in der That nicht sehr häufig zu diesem Zwecke an. Dennoch aber weiss er Natur- und Kunst-Producte aller Art unter die Planeten zu vertheilen, und Bewunderung verdient die unerschöpfliche Combinationsgabe, mit welcher er aus der Beschaffenheit der Dinge sowohl als aus historischen Notizen seine Beweise ableitet. Er geht in 6 alphabetisch geordneten Abtheilungen die Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Bäume, Werkzeuge und andere Gegenstände durch, und lässt dann eine Uebersicht der Symbole jedes einzelnen Planeten folgen. Einige Proben dieser astronomischen Naturgeschichte werden genügen. Das *Kamel* ist ein Symbol der ☉; denn es war hochgeschätzt bei den Persern, und die Priester hatten Kleider von Kamelhaaren; sie glaubten sogar, der höchste Gott, also die ☉, sei in ein Kamel verwandelt. Die Priester aber waren nicht bloss bei den Persern, sondern auch bei den Aegyptern der ☉ geweiht. So wird man denn alles, was in irgend einem Verhältniss zu den Persern oder zu den Priestern steht, als Attribut der ☉ zu betrachten haben? Es folgt aber ein noch leichterer Beweis. Horapollo II, 100 legt dem Kamel Trägheit bei und einen schiefen Gang. Nun kommt Langsamkeit der ☉ zu in Vergleichung mit ☽, ☿ und ♀. Auf dieselbe Art liesse sich beweisen, dass ein Thier, das durch Schnelligkeit sich auszeichnet, der ☉ angehört. Denn schnell ist die ☉ in Vergleichung mit den 3 obern Planeten, ♂, ♃ und ♄. Der schiefe Gang deutet auf die Wendung der ☉, wenn sie in die untere Hemisphäre übergeht. Als ob dieser Uebergang nicht auch bei den 6 übrigen Planeten vorkäme. Das Kamel war übrigens nicht der ☉ allein geweiht, sondern es muss, wie am Ende bemerkt wird, auch etwas von ♂ oder ♄, den schädlichen Planeten, gehabt haben, weil das Fleisch dieses Thieres zu essen den Israeliten verboten war. Den *Hirsch* erkennt Hr. S. als das Symbol des ☿ und auch der ♀. Denn aus Aelian. de anim. XI, 7

schliesst er, dass dieses Thier dem Apollo heilig gewesen sei, welchem er den ☿ ohne Weiteres gleich setzt. Es ist aber dort nur von den Hirschen in Curidium die Rede, die sich vor den Hunden in den Hain Apollo's flüchteten. Ein anderes Zeichen, dass die Hirsche dem ☿ angehören, ist die Nachricht Aelian's XII, 46 von ihrem Wohlgefallen an der Musik. Allein so müssten auch die wilden Schweine, die doch den ♄ zum Patron haben sollen, dem ☿ zugetheilt werden; denn von den Schweinen ist dort ebensowohl als von den Hirschen gesagt, sie werden durch Flötentöne ins Garn gelockt. Ein weiterer Grund: ceterum cervus Aegyptius non differt genere a dorcade et gazella, quas infra videbimus ☿ symbola. Nun heisst es unter Dorcas, dieses Thier werde oft mit andern derselben Gattung verwechselt; propter velocitatem et inconstantem cursum haec animalia et ☿ et ♀ conveniunt, et vidimus (art. Cervus), utrique planetae cervum sacrari. Die Rehe nun vertheilt Hr. S. so unter die beiden Planeten, dass er die männlichen dem ☿, die weiblichen der ♀ geweiht sein lässt, weil nemlich nach Aelian X, 23 in Coptus diese der Isis (also der ♀) heilig seien, jene aber geopfert werden (immolari). Allein κατεσθίουσιν heisst nicht: sie opfern. Unter Gazella ist nur gesagt, sie bezeichne den ☿, denn ohne Zweifel sei der ägyptische Hirsch non alius quam Antilope vel Gazella Aegyptiorum notissima. So werden wir von einem Artikel auf den andern verwiesen. Denn auch die Eigenschaft, die bei dem Reh angegeben wird, ist schon bei dem Hirsch als Kennzeichen genannt: etiam natura cervi quippe velocitas ad ☿ post ☽ celerrimum planetam spectat (warum aber nicht lieber auf den ☽?); ebenso werden schon die Hirsche nach dem Geschlecht unterschieden als dem ☿ und der ♀ geheiligte Thiere. Apollo und Diana müssen natürlich, wo sie von Hirschen gezogen werden, ☿ und ♀ sein. Am Ende wird bemerkt, dass die Inder den Damhirsch dem ♄, als dem Herrn der 14ten Station des ☽, zutheilen. Man wird also das Bild eines Hirsches, wo sich die Deutung auf ☿ oder ♀ nicht schicken will, auch auf ♄ beziehen dürfen. Der *Elephant*, heisst es, scheine die ☉ zu bezeichnen; denn er bedeute nach Horapollo II, 85 einen König, der die Thorheit fliehe. Wie wird nun mit einem solchen König die ☉ in Verbindung gebracht? Die ☉ heisst König des Himmels, und der ☉ waren die Könige heilig. Ferner erzählt Diodor I, 20, Osiris habe Elephanten gejagt. Auch wer die Folgerung, dass darum Osiris und die Elephanten ebendemselben Planeten angehören, zugeben möchte, würde doch fragen, warum denn also nur dem einen von den zwei Planeten ☉ und ♃, welche Osiris bezeichnen soll, die Elephanten zugetheilt werden. Eher mag die Bemerkung Aelian's VII, 44, dass die Elephanten die aufgehende Sonne verehren, etwas beweisen. Denn er sagt zugleich, was Hr. S. nicht anführt, diese Thiere seien dem Sonnengott werth, und beruft sich auf ein Traumgesicht,

Digitized by Google

durch welches dieser Gott dem Ptolemäus Philopator, der ihm Elephanten geopfert, sein Missfallen bezeugt habe. Nun lässt aber Aelian IV, 10 auch den Mond von den Elephanten verehrt werden. Warum sollen sie demnach nicht ebensowohl Symbole des ☽ als der ⊙ sein? Noch sollen maurische Münzen Zeugniss geben, die auf einer Seite den Kopf des Ammon, auf der andern einen Elephanten zeigen. Allein so hätte wiederum ♃ mit der ⊙ gleiche Ansprüche auf die Elephanten. Indessen nennt Hr. S. doch noch einen zweiten Planeten, den ♂, dessen Symbol der Elephant sein soll. Scilicet ⊙ et ♂ fortitudinem et potentiam communem habent, quae sane in elephante conjunctae cernuntur. Wenn aber nach Horap. II, 84 der Elephant mit seinem Rüssel ein Bild von der Vereinigung körperlicher und geistiger Kraft ist, sollte er nicht auch in dieser Beziehung dem ♃ ebensowohl angehören als der ⊙ oder dem ♂? Auf ♂ muss nun ferner der Gebrauch der Elephanten im Kriege deuten und eine Stelle Aelian's XIII, 22, wo von kriegerischen Bewegungen des Elephanten die Rede ist, ja sogar der Umstand, dass die Elephantiasis als Wirkung des ♂ betrachtet wurde. Endlich soll auf indischen Thierkreisen ♂ mit einem Elephantenkopf erscheinen. Die Theilung zwischen den beiden Planeten macht Hr. S. hier nicht nach dem Geschlecht, sondern ♂ erhält den Rüssel, die ⊙ aber die übrigen Theile des Elephanten. Es ist lobenswerth, dass Hr. S. häufig seinen Bestimmungen ein bescheidenes *videtur* beifügt. Allein wenn man genauer zusieht, verschwindet meistens auch der Schein von Wahrheit, selbst bei vielen Behauptungen, die im entscheidenden Tone ausgesprochen sind. Gehäufte Beweisgründe, die für sich wenig gelten würden, können allerdings zusammen ein bedeutendes Gewicht haben; aber nichtssagende Argumente erlangen, wenn man sie auch in noch so grosser Masse aufführt, keine Ueberzeugungskraft. Und nichtssagend ist jene Nachweisung von Aehnlichkeiten, denen man in den meisten Fällen ebensoviele Aehnlichkeiten, die auf irgend ein anderes Resultat führten, entgegenstellen könnte. Die Willkühr, die in jenen Combinationen so sichtbar hervortritt, erhält noch einen weiteren Spielraum durch die Bemerkung, welche Hr. S. (S. 96 f.) auf mehrere Zeugnisse der Alten gründet, dass ⊙ und ☽, je nachdem sie in verschiedenen Zeichen des Thierkreises sich befunden, ganz verschiedene Namen und Symbole gehabt haben, und dass ebendas auch von den übrigen Planeten der Aegypter zu gelten scheine. Wenn ein Planet die Eigenschaften des andern annehmen kann, sobald er in dem Zeichen steht, welches das Haus dieses andern ist, so können die Thiere, Pflanzen u. s. w., welche diesem oder jenem Planeten angehören, in gewissen Fällen auch Symbole irgend eines andern Planeten sein, so lässt sich aus allem alles machen.

Wenn die ägyptischen Denkmäler den Stand der Planeten

Digitized by Google

angeben sollen, so fragt sich weiter, durch was für Symbole Hr. S. die *Zeichen des Thierkreises* ausgedrückt findet. Sie sind nach seiner Ansicht beinahe überall mittelbar dargestellt, so nemlich, dass der Planet, welcher dem Zeichen, und der, welcher dem Trigon vorsteht (bisweilen auch der Planet des Tetragons und des Hexagons) durch das Bild eines ihm zugehörigen Gegenstandes repräsentirt ist. Um diese Symbolik zu erläutern, gibt Hr. S. in dem ersten Theile des Werkes einen Conspectus astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae. Es ist eine schätzbare Darstellung der Abtheilungen des Thierkreises, welche die Alten hauptsächlich zum Behuf der Astrologie gemacht, ferner ihrer Zeiteintheilung und der Grundsätze ihrer Astrologie. Der griechischen Terminologie sind noch, aus Pariser Handschriften und zum Theil aus Kircher's Lingua aeg. restituta, die koptischen und arabischen Ausdrücke beigefügt. Was von diesen Dingen im Folgenden seine Anwendung findet, ist hauptsächlich die Art, wie die Herrschaft über den Thierkreis unter die 7 Planeten vertheilt ist. Gewiss ist, dass die Alten jedes der 12 Zeichen als das Haus eines Planeten betrachteten, so dass sie der ☉ den Löwen, dem ☽ den Krebs zuwiesen, den übrigen Planeten aber, nach ihrer natürlichen Ordnung, je 2 Zeichen in gleicher Entfernung vom Löwen und Krebs. Das Schema ist also folgendes:

♄	♃	♂	♀	☿	☉	☽	☿	♀	♂	♃	♄
♑	♐	♏	♎	♍	♌	♋	♊	♉	♈	♓	♒

Damit hätte übrigens Hr. S. die Vertheilung der 12 Zeichen unter die 12 Hauptgötter, die sich bei Manilius (Astr. II. p. 42, 33. ss. ed. Böcler.) findet, nicht vermischen sollen. Weniger sicher als die Angabe der Oekodespoten ist schon die Bestimmung der Trigonodespoten. Je 3 gleichweit von einander entfernte Zeichen des Zodiakus bilden zusammen ein Trigon, das einen Planeten zum Vorsteher hat, einen andern aber bei Tag und einen andern bei Nacht, nach Einigen auch noch einen dritten. Es sind diess indessen nicht durchaus die Vorsteher der 3 Zeichen, aus welchen das Trigon besteht. Ueberhaupt aber sind die Nachrichten der Alten hierüber schwankend und wenig übereinstimmend. Hr. S. übrigens weiss sogar für die Tetragone und Hexagone, oder für die Systeme von 4 und von 6 gleichweit von einander abstehenden Zeichen, die Vorsteher anzugeben, obgleich die Alten davon schweigen. Bei den 28 Stationen des ☽, die er wiederum ohne Auctorität den Planeten zuweiset, befolgt er wenigstens eine Ordnung, die umgekehrte der Vorsteher von den 36 Decurien des Thierkreises, indem er die Planeten der Entfernung nach, von dem untersten anfangend, aufeinander folgen lässt. Die Planeten, denen die 60 Horien des Zodiakus zugehören, und die von den Alten in ordnungsloser Folge und zwar nicht auf einerlei Weise angeführt werden, verzeichnet er in der Art, welche die ägyptische genannt

Digitized by Google

wird. Von den kleineren Abtheilungen des Thierkreises, welche je $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{24}$ eines Zeichens betragen, gesteht er selbst, dass sich über ihre Vertheilung unter die Planeten nichts sicheres angeben lasse, gibt übrigens dennoch Tabellen darüber. Die Vorsteher der einzelnen Grade hingegen bestimmt er mit Zuversicht aus den Angaben des Firmicus und Paulus Alexandrinus. Der erste Grad jedes Zeichens gehört demselben Planeten zu wie das ganze Zeichen, der zweite Grad dem nächst niedrigeren Planeten u. s. f. Nach dieser Analogie gibt denn Hr. S, doch nur als wahrscheinlich, auch die Ordnung an, in welcher die Planeten die Herrschaft über die einzelnen Minuten führen. Die erste Minute jedes Grades steht unter demselben Planeten wie der Grad, die zweite unter dem folgenden u. s. w. ☉ und ☽ aber sind von der Herrschaft über die Minuten ausgeschlossen; aus welchem Grunde, erfährt man nicht. Noch berichtet Hr. S. nach den Angaben der Alten, mit welchen Planeten die einzelnen Theile von jedem Sternbild des Thierkreises in ihren Wirkungen übereinstimmen. Wie die Theile des Raumes, so sollen auch alle Theile der Zeit auf die Planeten ihre Beziehung gehabt haben. Dass die Stunden den Planeten von oben an der Ordnung nach zugetheilt waren, und dass daher die bekannte Bezeichnung der Wochentage durch die Planeten-Namen kommt (Dio Cass. XXXVII, 19.), ist höchst wahrscheinlich. Hr. S. hat übrigens (S. 45) diese Stundenzählung nicht richtig angegeben. Wenn am Tage des ♄ die erste Stunde dem ♄, die 2te dem ♃ u. s. w. gehörte; so stand die 24ste nicht unter ♃, sondern unter ♂. Anders wäre ja auch nicht die nächstfolgende, nemlich die erste Stunde des Sonntags, der ☉ zugefallen. Ebenso steht der 24sten Stunde des Sonntags nicht ♀, sondern ☿ vor; auf welchen dann der ☽ folgt, der in der ersten Stunde des Montags herrscht. Was Hr. S. von den Aequinoctial-Stunden sagt (S. 35), ist nicht leicht zu verstehen. Er scheint zu glauben, das seien Stunden des Sterntages (oder der Zeit, nach deren Verfluss der Fixsternhimmel wieder denselben Stand gegen den Horizont hat). Denn er beruft sich auf die Aehnlichkeit der koptischen Wörter ⲡⲓ ⲥⲓⲟⲩ stella, und ⲡⲓ ⲥⲛⲟⲩ tempus, intervallum horae, und lässt die Aequinoctial-Stunden mit dem Punkt der Frühlings-Nachtgleiche (das soll wahrscheinlich heissen, mit dem Durchgang dieses Punktes durch den Meridian) anfangen. Allein *ὧραι ἰσημεριναὶ* sind nichts anderes als unsere bürgerliche Stunden, und sie werden durch diesen Namen von den gewöhnlichen Stunden der Alten unterschieden, deren Länge sich nach der Tageslänge richtete und nur zur Zeit der Nachtgleiche dieselbe war wie bei unsern Stunden. Hr. S. kennt aber noch eine neue Art von Stunden. Persuasum enim mihi habeo, Aegyptios ut annos solares et lunares, ita etiam menses, quin septimanas, et dies, et horas utriusque generis adhibuisse (S. 42). So bekannt die

Digitized by Google

Monds-Monate sind, so unerhört sind die septimanae et dies et horae lunares. Man könnte etwa unter einer Monds-Woche den vierten Theil eines Monds-Monats, unter einem Monds-Tag die Zeit von einer Culmination des ☽ zur andern, und unter einer Monds-Stunde den 24sten Theil dieser Zeit verstehen. Aber dass Hr. S. diess darunter verstanden und dass er sich überhaupt etwas dabei gedacht, wird sehr zweifelhaft, wenn man die Stelle in Petavii Uranologium p. 274. (Doctr. temp. III, 2, p. 145. b.) vergleicht, die er zu jenen Worten citirt. Hier ist die Nachricht des Damascius bei Photius Cod. 242. (p. 343 a 2. ed. Bekker.) angeführt: *τὰς δώδεκα ὥρας ἡ αἴλουρος διακρίνει, νύκτας καὶ ἡμέρας οὐροῦσα καθ' ἑκάστην ἀεὶ. δίκην ὀργάνου τινὸς ὡρογνωμονοῦσα.* Und dazu bemerkt Hr. S.: ubi quae Damascius de fele praedicat, ad ☽ referri debent. Luna enim symbolo felis indicare potest horas. Was soll denn nun das *οὐρεῖν καθ' ἑκάστην ὥραν* sein, wenn es eine Eigenschaft des Mondes und nicht der Katze ist? Wie unklare Vorstellungen sich oft Hr. S. von den bekanntesten Dingen macht, erhellt auch aus andern Stellen. Dass die Aegypter die Stunden gewöhnlich vom Morgen und vom Abend an, aber sacratiori sensu auch von Mitternacht an gezählt haben, das soll Geminus bestätigen, wenn er (in Petav. Uranol. p. 21. B. Doctr. temp. III, 1. p. 12.) den Meridian den durch die Weltpole und den Scheitelpunkt beschriebenen Kreis nennt, *ἐφ' οὗ γενόμενος ὁ ἥλιος τὰ μέσα τῶν ἡμερῶν καὶ τὰ μέσα τῶν νυκτῶν ποιεῖται.* Hr. S. (S. 43.) lässt zwar die Worte *τὰ μ. τ. ἡμερῶν καὶ* weg; allein seine Argumentation wird dadurch nicht begreiflicher. Zum Beweise, dass die Aegypter kleinere Theile der Stunden als halbe Stunden unterschieden haben, beruft er sich (S 36) auf Hipparchus in Petav. Ur. p. 232 (D. t. III, 1. p. 129) „ubi dicit Sagittam oriri Hora 0° 20′ (*γ̄ μερει ὥρας*)“. Dazu soll man vergleichen p. 209 (118) „ubi disserit de hora ex astris cognoscenda“ Also meinte Hr. S., Hipparch gebe mit den Worten *ἀνατέλλει δὲ ὁ οἰστὸς ἐν γ' μέρει ὥρας* die Stunde der Nacht an, um welche der Pfeil aufgehe. Desswegen lässt er auch die Präposition weg und setzt statt der Ordinalzahl *γ'* die Cardinalzahl *γ̄*. Hipparch setzt, wo er von dem Auf- und Untergange der einzelnen Sternbilder spricht, bei jedem am Ende bei, wie viel Zeit verfliesst, bis das ganze Sternbild auf- oder untergegangen ist. So sagt er denn von dem Pfeile, der Aufgang dieses Sternbildes währe ⅓ Stunde. Weil nun Petavius diese Zeitbestimmung durch hora 0, 20′ übersetzt, so macht Hr. S daraus den sinnlosen Ausdruck Hora 0°20′. Den Geminus in Pet. Ur. p. 63 (D. t. III, 1. p. 36) führt er (S. 46) als Zeugen an, dass die Eintheilung der Stunden in Minuten und Secunden eine Erfindung der Chaldäer sei. Was aber Geminus hier den Chaldäern zuschreibt, ist etwas ganz anderes, nemlich die Entdeckung, dass die mittlere Bewegung des Mondes während

Digitized by Google

eines Tages 13°10'35" betrage. Von den Minuten und ihren Unterabtheilungen spricht Geminus in den vorhergehenden Sätzen allerdings, aber nur nicht, wie Hr. S. glaubt, von Zeit-Minuten, sondern von Grad-Minuten. Die Vorsteher der einzelnen Minuten bestimmt Hr. S. bei den Stunden auf ähnliche Art wie bei den Graden, nur dass da auch ☉ und ☽ an der Vorsteherschaft Theil haben. Die Herrschaft über die grössern Theile des Tages, von welchen 8 auf 24 Stunden kommen, erhalten die Planeten vom ♄ abwärts, und der 8te Theil gehört wieder dem ♄. In umgekehrter Reihenfolge lässt Hr. S. die Planeten über die 52 Wochen des Jahres regieren. Den Monaten gibt er einerlei Vorsteher mit den Zeichen des Thierkreises, die nach seiner Ansicht den Monaten entsprechen; er setzt aber dem ersten Monat die Jungfrau parallel u. s. f. Von den 3 ägyptischen Jahrszeiten theilt er den Sommer dem ♂ und der ☉, das Spätjahr dem ♄ und ♃, das Frühjahr der ♀ und ♂ zu. ☽ und ☿ gehen hier leer aus. Bei den 7 Jahren einer Jahrwoche geht die Reihe der Vorsteher vom ☽ aufwärts, bei den Hundsstern-Perioden vom ♄ abwärts. Wenn auf diese Art die grössten wie die kleinsten Zeiträume unter die Planeten vertheilt sind, so könnte man erwarten, die chronologischen Angaben, die sich auf den Denkmälern finden sollen, würden durch Symbole der Planeten ausgedrückt sein, welchen die Jahre, Monate u. s. w., die zusammen das aufzuzeichnende Datum ausmachen, zugehören. Das nimmt aber Hr. S. nicht an; er setzt überall voraus, die Zeit könne nur dadurch bezeichnet sein, dass die Punkte des Thierkreises, in welchen die Planeten sich befinden, angegeben werden. Denn es schien ihm wohl allzugewagt, auf eine Verbindung zwischen Zeit-Maassen und Planeten-Namen, welche, die Benennung der Stunden und Wochentage ausgenommen, lediglich durch Muthmaassung construirt ist, eine Deutung chronologischer Hieroglyphen zu gründen. Wenn er hingegen Punkte am Himmel wollte durch Planetensymbole dargestellt finden, so waren ihm wenigstens für die Hauptabtheilungen, für die Zeichen des Thierkreises, die vorstehenden Planeten durch Zeugnisse der Alten gegeben. Da zeigt sich aber sogleich der ungünstige Umstand, dass 5 Planeten je zwei Häuser im Zodiakus haben. Um nun zwischen diesen zwei Zeichen entscheiden zu können, stellt sich Hr. S. vor, die Aegypter haben, wenn sie ein Zeichen des Thierkreises angeben wollten, ausser dem Oekodespoten noch den Trigonodespoten durch eines seiner Attribute abgebildet. Allein wenn jedes Trigon 2 oder 3 verschiedene Vorsteher hat, und wenn diese nicht einmal mit Sicherheit sich angeben lassen, wie können (gesetzt auch, dass eine so künstliche Bezeichnung durch Doppel-Bilder wahrscheinlich wäre) die ergänzenden Hilfs-Symbole irgend ein zuverlässiges Resultat gewähren? Noch mehr Zweifeln unterliegt die nähere Bestimmung des Orts nach Decurien,

Digitized by Google

Horien, Dodekatemorien, Graden. Wenn man aber auch mit vollkommener Gewissheit die Planeten nennen könnte, unter welchen die einzelnen grösseren und kleineren Abtheilungen des Zodiakus stehen, so wäre dennoch die Bestimmung des Orts am Himmel darum wieder ganz ungewiss, weil die Angaben des Hrn. S. über die Symbole der Planeten grösstentheils auf leeren Fictionen beruhen.

Noch müssen wir fragen, mit welchem Rechte Hr. S. annimmt, dass durch diese und jene Verbindung der Symbole gerade die *Beziehung* zwischen Planeten und Theilen des Thierkreises ausgedrückt sei, die er darin findet. Wenn jedes Bild entweder unmittelbar einen Planeten oder mittelbar eine diesem Planeten gehörige Abtheilung des Thierkreises bezeichnen kann, so müssen wir sichere Kennzeichen haben, um die Bilder, denen eine mittelbare und denen eine unmittelbare Bedeutung zukommt, von einander zu unterscheiden. Darüber scheint Hr. S. die allergenauesten Bestimmungen geben zu wollen, wenn er der Deutung jedes Denkmals eine lange Reihe von Regeln zur Erklärung desselben voranschickt. Es erweckt aber für seine Erklärungsweise kein günstiges Vorurtheil, dass er für jedes Denkmal eigene und ganz specielle Regeln nöthig hat. Wenn er allgemeine Grundsätze aufstellte, nach welchen er überall beurtheilte, ob durch das Symbol der entsprechende Planet entweder für sich oder als Herr eines Zeichens oder eines Trigons oder einer Decurie u. s. w. dargestellt sei, so würde seine Entzifferung solcher Bilderschriften, wie oft sich auch die Geltung der Symbole selbst nur auf Vermuthung gründete, doch alle Aufmerksamkeit verdienen. So aber gibt sich durch die Wandelbarkeit seiner Hermeneutik die Willkühr allzu deutlich kund. Die Planeten als solche sollen auf dem Thierkreis von Tentyra durch die in Kreise eingeschlossenen Symbole bezeichnet sein, an andern Stellen desselben Denkmals aber durch Figuren, die auf Bänken sitzen. Auf dem Sarcophagus regis Sethi haben die Planetensymbole ihre unmittelbare Bedeutung, wenn sie in der Mitte eines Kahns stehen, oder wenn sie sich vor den andern Figuren auszeichnen oder auf Bänken sitzen. Den sitzenden Figuren gibt Hr. S. auf dem Monolithus regis Amosis diese Bedeutung, den ausgezeichnetsten auf dem Sarcophagus regis Ramessis und dem Papyrus d'Hermandi, den kleinsten hingegen auf der Mensa Isiaca. Für das Bild des Oekodespoten stellt er bei dem Zodiakus von Tentyra die Regel auf, dass es, wenn sich kein Planet in dem Zeichen befinde, ein Scepter führe; bei dem Sarcoph. r. S., dass es vorn stehend ein Scepter trage; bei dem Monol. r. Am., dass es durch ein Scepter aut alio modo sich unterscheide. Auf dem Sarcoph. r. R. soll es zunächst dem einen Planeten repräsentirenden Bilde, auf der Mensa Is. in der Mitte stehen. Für den Pap. d'Herm. ist kein eigenes Kennzeichen des Oekodespoten angegeben. Noch

Digitized by Google

unbestimmter und mannigfaltiger sind die Regeln in Beziehung auf die Vorsteher anderer Abtheilungen des Thierkreises. Es sind sogar widersprechende Regeln neben einander gestellt. So die 17te und 18te für den Zod. v. Tent., die 8te und 9te für den Sarc. r. S. Da wird behauptet, dieselbe Abtheilung des Thierkreises werde oft durch mehrere einander gleiche Bilder, verschiedene Abtheilungen aber, wenn sie denselben Planeten zum Vorsteher haben, nur durch *ein* Bild ausgedrückt. Alles wird vollends durch die Voraussetzung verwirrt, dass auch die Adspecten dargestellt seien. Gesetzt nemlich, man habe eine Figur zuverlässig als den Repräsentanten eines Planeten und andere Figuren in der Nähe als Bilder eines Zeichens und anderer Theile des Thierkreises erkannt, so darf man keineswegs sofort schliessen, diese Zusammenstellung zeige an, dass in den so bezeichneten Theilen des Zodiakus jener Planet zu der Zeit, welche gemeint ist, sich befunden habe; sondern es kann auch nach der Ansicht des Hrn. S. das Bild jenes Planeten bloss desswegen da stehen, weil derselbe damals von einem andern, auch abgebildeten, Planeten um den 3ten, den 4ten, den 6ten Theil des Thierkreises abstand. Wenn es sich mit den Interpretations-Gesetzen des Hrn. S. für die astronomischen Hieroglyphen also verhält, so darf man wohl seine Worte (S. 290), die in seinem eigenthümlichen Latein einen entgegengesetzten Sinn haben, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auffassen: has leges observandas habemus, *quo minus* indolem et sensum Tabulae Isiacae assequamur. Es ist aber nicht nur die Art, *wie* Hr. S. den Stand eines Planeten im Thierkreise bezeichnet findet, willkührlich ersonnen, sondern die Voraussetzung selbst, dass Constellationen durch die Bildwerke der Aegypter dargestellt seien, ist völlig unbegründet. Wie eifrig sich die Aegypter auch mit Astrologie beschäftigt haben mögen, so sind wir doch darum noch nicht berechtigt, auf Sarkophagen die Nativität der Verstorbenen zu suchen. Wenn sich aber ein Denkmal auch wirklich als Abbildung des Thierkreises zu erkennen gibt, so folgt noch keineswegs, dass die Oerter, welche die Planeten zu einer gewissen Zeit eingenommen, in diesem Thierkreis verzeichnet sein müssen. Hr. S. spricht selbst von zwei ägyptischen Thierkreisen, welche nach seiner Ansicht keine Planeten-Constellationen enthalten, nemlich von dem oben erwähnten geographischen Zodiakus und von einem andern, den er, auch im Museum zu Turin, auf Fragmenten eines Papyrus gefunden, welche er dann mit grosser Mühe wieder zusammenfügte (S. 200 ff.). Auf dem letztern findet er die 12 Zeichen dreimal abgebildet, und zwar durch Figuren, die in Quadrate eingefasst sind, von welchen je 3 über einander und je 4 neben einander stehen. Zwei von diesen Quadratsystemen aber (Tab. III. N. II. E. F.) laufen in einer Reihe fort, und wer nicht schon voraussetzt, dass diese 24 Quadrate Thier-

Digitized by Google

kreis-Zeichen bedeuten müssen, wird keinen Grund finden, sie in zwei Abtheilungen zu scheiden. In der einen Abtheilung nun lässt Hr. S. die Zeichen in derselben Ordnung von der Rechten zur Linken folgen wie in der andern von der Linken zur Rechten, weil nemlich in der obern Reihe das vorletzte Quadrat links und das vorletzte rechts gleiche Figuren enthalten (wiewohl sonst die Bilder in den vom Ende rechts und links gleichweit entfernten Quadraten ungleich sind). Das dritte Quadratsystem (D.) hat umgekehrte Figuren, die aber wieder die 12 Zeichen in der nemlichen Ordnung darstellen sollen. Diese Ordnung hat Hr. S. so bestimmt, dass die 3 zu einem Trigon gehörigen Zeichen übereinanderstehen. Es ist ihm aber nicht gelungen, eine solche Deutung herauszubringen, dass, wie man unter jener Voraussetzung offenbar erwarten muss, je 4 Zeichen in ihrer natürlichen Folge nebeneinander ständen, sondern in die obere Reihe setzt er ♍♌♎♋, in die mittlere ♑♈♒♓, in die untere ♉♐♊♏. Von dem Grunde dieser regellosen Folge sagt er (S. 207): partim in astrologico Trigonorum momento, partim in planetarum positione illo tempore observata, textu hieroglyphico indicata, utique videtur latere. Diese Hieroglyphenschrift, von welcher Hr. S., ohne ihre Erklärung zu versuchen, behauptet, sie zeige den Stand der Planeten an, findet sich auf der Kehrseite des Papyrus. Wenn die Aegypter gewohnt waren, den Planetenstand durch die Verbindung von Symbolen der Planeten und ihrer Stellen im Thierkreis auszudrücken, so sieht man nicht ein, warum der sogenannte Zodiacus Taurinensis auch nicht in *einer* der 3 Darstellungen Bilder der Planeten neben den Bildern der Zeichen, in welchen sie zu der gegebenen Zeit standen, enthalten, sondern erst durch eine hieroglyphische Inschrift die Constellation angeben soll. Bezeichnet aber diese Inschrift wirklich einen Planetenstand, so hat man keinen Grund zu der Voraussetzung, dass auf andern Denkmälern die Nativität durch eine wunderliche Zusammenstellung von Planeten, Oekodespoten u. s. w. abgebildet sei. Ebenso zeugt gegen diese Voraussetzung eine griechische Inschrift, welche Hr. S. seiner Erklärung jener andern Denkmäler voranschickt. Sie steht auf einem Papyrus, welchen Salt in den Gräbern zu Thebä gefunden, und enthält die Nativität eines gewissen Anubion. Die Zeit ist aber nicht, wie es bei jenen Bildwerken geschehen sein soll, bloss durch die Oerter der Planeten bezeichnet, sondern es ist Jahr, Tag und Stunde ausdrücklich angegeben. Es heisst I, 7—10: *επι α̅∟ αντωνινου καισαρος του κυριου μηνος αδρι[αν]ου η̅ κατα των ηλληνων κατα δε τους αιγυπτιους τυβι ι̅η̅ ωρας α̅ της ημερας.* Und wieder II, 3—5: *∟α αντωνινου καισαρος του κυριου μηνος αδριανου η̅ κατα δε τους αρ^{ο}χαι τυβι ι̅η̅ ωρας α̅ της ημερας αρ^{χ}.* Die Constellation fand in den ersten Tagen des Decembers im J. Chr. 137

statt. Richtig bemerkt Hr. S., dass demnach die Inschrift als ein Zeugniss zu betrachten ist, dass Antoninus Pius wirklich 137, wie Ptolemäus angibt, nicht 138, die Regierung angetreten hat. Was aber das Datum betrifft, so behauptet er (S. 216. 218.), der Monat Hadrianus sei unser December. So gern er Citate häuft so hat er doch für diese Behauptung keine Beweisstelle angeführt. Zwar haben, wie früher der Quintilis und Sextilis, so auch nachher bisweilen einzelne römische Monate neue Namen, wohl nur auf kurze Zeit, erhalten (Lampr. vita Commodi 11. Vopisci vita Taciti 13.). Von einem Monat aber, der nach dem Kaiser Hadrian benannt worden wäre, wissen wir nichts. Wie vereinigt nun Hr. S. den 8ten Tag des *Ἀδϱιανὸς*, den er so dreist für den 8. December erklärt, mit der andern Bezeichnung des Datums, *τυβι ιη*? Der 18. Tybi, sagt er (S. 218.), sei im J. 137 auf den 5. December gefallen. Diess ist bis auf 1 Tag richtig; es war der 4. December. Nun habe man damals noch nicht gewusst, dass nach 100 Jahren ein Schalttag müsse weggelassen werden; also entspreche wirklich im J. 137 der 8. December nach dem julianischen Kalender ungefähr unserem 6. November, wenn man auf unseren verbesserten jul. Kalender Rücksicht nehme. Hier ist wohl (obgleich auch vorher S. 216 vom 4., 5. und 6. *November* die Rede ist) durch einen Schreibfehler November für *December* gesetzt; denn sonst hätten die Worte durchaus keinen Sinn. Gesetzt nun, Hr. S. wollte schreiben, der Tag, welcher auf der Inschrift der 8. December heisse, sei eigentlich der 6. *December*, so hat er fürs erste nicht bedacht, dass, wenn 2 Tage zu viel eingeschaltet worden wären, der 8. Dec. an die Stelle des 10 Dec., nicht des 6. Dec., getreten sein müsste. Sodann aber hat er nicht eingesehen, dass auf die Bestimmung irgend eines Datums des julianischen Kalenders aus der Zeit *vor* 1582 die Regel des verbesserten Kalenders, nach welcher in 3 Saecularjahren nacheinander der Schalttag wegfällt, durchaus keinen Einfluss hat. Noch deutlicher legt er seine Unwissenheit in der mathematischen Chronologie durch die Bemerkung an den Tag, durch die er den 6. Dec. vollends auf den 5. Dec. zu bringen sucht: da das J. 136 ein Schaltjahr gewesen, so sei schon ein Vierteltag zu dem ägyptischen Monat zu addiren gewesen, und der 18. Tybi habe mit Sonnenaufgang, der römische 5. December aber schon um Mitternacht angefangen. Das räthselhafte Wort *αδϱιανου*, das an der ersten Stelle nur durch Vermuthung ergänzt ist, kann nicht richtig gelesen sein. Da für *κατα τους αιγυπτιους* das zweitemal *κατα τους αϱχαιους* gesetzt, also der 18. Tybi als Tag des altägyptischen beweglichen Jahres bezeichnet ist, so ist der zugleich angegebene Monatstag der Hellenen höchstwahrscheinlich der des neuägyptischen oder alexandrinischen festen Jahrs. Es entspricht aber dem 4. December, auf welchen im J. 137 der altägyptische 18. Tybi fiel, der alexandrinische 8. Chöak (Ideler's Handb. d.

Chronol. I. S. 144). Es steht also wohl auf dem Papyrus vor der Zahl $\overline{\eta}$ ein mit Chöak gleichbedeutender Name. Für *αδριανου* heisst es vielleicht *ἀπριλιου*. Ist die Vermuthung richtig, so haben die Alexandriner bisweilen ihre Monate, zum Unterschied von den altägyptischen, durch die Namen der ebensovielsten römischen Monate, ob diese gleich nicht in dieselbe Jahrszeit fielen, ausgedrückt *) und daher z. B. für Thoth Januar, für Chöak

---

*) Für diese Bezeichnung der alexandrinischen Monate lassen sich zwar keine Beispiele anführen, doch fehlt es nicht an Analogien. Auf die Monate der asiatischen Völker wurden die Namen der macedonischen Monate in der Art übergetragen, dass je der erste Monat ihres im Herbst anfangenden Jahres Dius, oder, wo an die Stelle des Dius der Hyperberetäus getreten war, Hyperberetäus genannt wurde, obgleich bei den Macedoniern der erste Monat Dius ein Wintermonat war. Dass die Mondsmonate jene Benennung erhielten, sehen wir aus den 3 an macedonische Monatstage geknüpften Beobachtungen der Chaldäer bei Ptolemäus (Ideler I. S. 396), aus dem Datum der Inschrift von Rosette (S. 398) und aus Josephus, der die jüdischen Monate mit den macedonischen überall identificirt, und zwar so, dass er dem Anfangsmonat Tisri des bürgerlichen Jahres der Juden den Hyperberetäus gleich setzt (S. 400). Ebenso wurden dann die Monate des syrischen Sonnenjahrs gezählt, deren erster, Hyperberetäus genannt, dem römischen October parallel war (S. 430); auch die des tyrischen, das am 19. Oct. mit dem Hyperb. (S. 435), und des ephesischen, das am 24. Sept. mit dem Dius begann (S. 419), während mit demselben 24. Sept. ein anderer Kalender, aus dem ein Datum bei Epiphanius genommen ist (S. 444), den Hyperb. anfangen lässt. Eine ähnliche Umdeutung wie die macedon. Monatsnamen scheinen auch die attischen erfahren zu haben. Denn das Monatsverzeichniss in Steph. thes. gr. l. setzt, das Jahr dem spätern Gebrauch der Syrer (S. 453) gemäss mit dem September anfangend, diesen Monat dem Hekatombäon gleich (S. 360). Damit stimmt Epiphanius überein, indem er den Januar mit dem Mämakterion zusammenstellt (S. 361); wenn er aber den November mit dem Metagitnion in Verbindung bringt, so hat er wohl einen andern, nach der frühern Sitte mit dem October beginnenden, Kalender vor Augen. Nicht nur im syrischen, sondern auch im römischen Jahr wurden die Ordnungszahlen der Monate durch die attischen Monatsnamen ausgedrückt. Diess ist aus 2 Menologien zu ersehen, in welchen der Januar den Namen Hekatombäon erhält u. s. f. (Ideler II. S. 611). — Sollte auf dem Papyrus von Thebä eher der Name eines macedonischen als eines römischen Monats zu erwarten sein, so läge die Vermuthung *απελλαιου* für *αδριανου* nicht fern. Das alexandrinische Datum wäre alsdann nach einem Kalender angeführt, der in dem leidner Hemerologium der Stadt Gaza beigelegt wird und der mit dem alexandrinischen ganz übereinstimmt, ausser dass an die Stelle

April geschrieben. Hr. S. hat für den 5. Dec. 137 Morgens (oder, wie er es nach astronomischer Zählung ausdrückt, für 4. Dec. 18 Stunden pariser Zeit) die Oerter der Planeten auf die Art gesucht, dass er aus den lalande'schen Tafeln die mittlere Länge nahm und hieraus die geocentrische Länge mechanisch vermittelst des Entwurfs der Planetenbahnen von Lohrmann ableitete. Dieses Verfahren genügte allerdings für den Zweck, zu zeigen, dass um diese Zeit der Stand des Himmels ungefähr der auf dem Papyrus angegebene war; doch hätte die Mittelpunktsgleichung nicht vernachlässigt werden sollen. Nach einer genauern, von Hrn. Thieme ihm mitgetheilten, Berechnung zeigt Hr. S. (S. 221) die Fehler der von dem Verfasser der Inschrift berechneten Längen an. Diese Differenzen betragen, wie es zu erwarten war, mehrere Grade; bei ☿ sind es sogar 24°. Die Fehler bleiben nahe dieselben, wenn man statt des fälschlich angenommenen 5. Dec. den 4ten setzt.

Nachdem wir gesehen, wie es um die Zuverlässigkeit der von Hrn. S. entdeckten astronomischen Symbolik der Aegypter steht, betrachten wir nun die *Deutungen*, welche er auf jene Symbolik gründet. Es sind 6 ägyptische Denkmäler, von denen er im dritten Theile seines Werkes (observationes Aegyptiorum astronomiae hieroglyphice descriptae) nachweist, dass sie den Planetenstand für die und die Zeit darstellen. Wir wollen jetzt alle die Einwendungen, die wir bisher gegen das kunstvolle System des Hrn. S. gemacht, vergessen. Alle seine Angaben über das Verhältniss der ägyptischen Gottheiten zu den Planeten, über die Attribute und Symbole der letztern, über die Abtheilungen des Thierkreises, welchem jeder vorsteht, über die Unterscheidung zwischen den Symbolen der Planeten und der Theile des Thierkreises, diess alles wollen wir als unumstösslich gewiss betrachten und nur fragen, welchen Grad von Wahrscheinlichkeit unter dieser Voraussetzung seine Erklärung der Denkmäler hat. Als Beispiel mag die Deutung des grössern *Zodiakus von Tentyra* dienen. Von den 7 Feldern dieses Bildwerks werden die beiden äussersten, welche die 12 Zeichen des Thierkreises kenntlich und in ihrer natürlichen Ordnung, aber mit vielen andern dazwischenstehenden Figuren, darstellen, von Hrn. S. nicht berücksichtigt. Seine Erklärung bezieht sich bloss auf die 5 mittlern Felder, die er der Reihe nach so benennt: I, II, media, III, IV. In dem Felde III enthält der mittlere Streif, A genannt, 12 Kähne nebeneinander, und diese bedeuten die 12 Zeichen nach der 6ten der für die Erklärung des Zod. v. Tent. aufgestellten 20 Regeln.

---

der ägyptischen Namen die macedonischen treten, und zwar in der Ordnung, dass für den Thoth der Gorpiäus gesetzt ist, also der Apelläus dem Chöak entspricht (Ideler I. S. 438).

Digitized by Google

Je in den 3 äussersten Kähnen zur Linken und zur Rechten, welche nicht wie die 6 mittlern einen Kreis enthalten, ist nach der 7ten Regel die ein Scepter tragende Figur das Symbol des Oekodespoten. Das ist nun im ersten Kahn von der Linken eine Figur, deren Kopf Hr. S. für einen Krokodilskopf erklärt; man könnte ihn auch für den Kopf eines Vogels halten. Das Krokodil ist dem ♄ geweiht; Häuser des ♄ sind die 2 Zeichen ♑ und ♒. Den Trigonodespoten, der zwischen den beiden Zeichen entscheiden muss, bedeutet nach der achten Regel die vorn im Kahn auf einem Gestell stehende Figur. Es soll ein Hundskopf sein, ist also ein Symbol des ☿. Dieser Planet steht aber Nachts dem Trigon ♊♎♒ vor; folglich bezeichnet der erste Kahn den ♒. Der Scepterträger im 2ten Kahn hat den Kopf eines Jagdhunds und ist daher Anubis, mithin ☿. Vorn im Kahn ist eine Figur, welche den Finger an die Lippen drückt, und das ist Harpokrates, also wieder ☿. Das Zeichen aber, das den ☿ zum Oekodespoten und Trigonodespoten hat, sind die ♊. Hier ist nicht bemerkt, dass Harpokrates nicht nur den ☿, sondern auch die ☉, den ♄ und den ♂ bedeutet (S. 105 f.). Nun ist das andere Haus des ☿ die ♍, und zu den Vorstehern des Trigons ♉♍♑ gehört ♂ (S. 18). Also kann der 2te Kahn auf dieselbe Weise der ♍ wie den ♊ vindicirt werden. Im 3ten Kahn erkennt Hr. S. den Oekodespoten an den Palmblättern als einen Priester; aber auch der Trigonodespota, der diese Auszeichnung nicht hat, soll ein Priester sein. Daher muss der 3te Kahn dem ♐ angehören, in welchem ♃ Vorsteher des Zeichens und des Trigons ist. Aber das Priesterthum ist nicht ein Attribut des ♃ allein, sondern auch der ☉ und der ♀ (S. 63 f.). Folglich kann der 3te Kahn auch das Haus der ☉, den ♌, oder eines von den Häusern der ♀, den ♉ oder die ♎ bedeuten. Denn für den ♌ sind ☉ und ♃, für den ♉ ist ♀ und für die ♎ ist ♃ Vorsteher des Trigons. Indessen hat Hr. S. noch ein besonderes Kennzeichen, dass der ♐ gemeint ist; es sitzt in dem Kahn eine Figur mit einem Bogen. Für einen Priester hält Hr. S. den Scepterträger im 10ten Kahn, und den Vogel, dessen Kopf auf der vordersten Figur steht, für einen Habicht. Dass er desswegen diesen Kahn den ♓ zutheilt, ist wieder willkührlich. Denn Häuser eines Planeten, dem die Priester angehören, sind ♉, ♌, ♎, ♓. Der Habicht aber ist bald ☉, bald ♀, bald ☿ (S. 155); und Trigonodespota im ♉ und in den ♓ ist ♀, im ♌ die ☉, in der ♎ der ☿. Also haben diese 4 Zeichen gleiche Ansprüche auf den 10ten Kahn. Der Mann mit dem Scepter im 11ten Kahn trägt einen Hut, und voran steht ein Jagdhund. Den Hut hat Hr. S. (S. 186) für ein Symbol des ♂ und der ♀ erklärt. Hier aber nimmt er nur auf den ♂ Rücksicht und wählt von dessen Häusern den ♏, weil er den Vorstehern des Trigons ♋♏♓ den ☿, wiewohl mit einem zweifelnden Fragzeichen, beigefügt hat (S. 18). Mehr Grund hätte er gehabt,

Digitized by Google

im 11ten Schiffe die ♎ zu finden, die ein Haus der ♀ ist und zu einem Trigon gehört, in welchem unzweifelhaft ☿ regiert. Im 12ten Kahn hat der Oekodesp. einen Krokodilskopf, und der Trigonodesp. steht steif mit aneinandergeschlossenen Beinen. Jener wird daher für den ♄, dieser für den ♂ erklärt, der Kahn also dem ♐ zugeschrieben. Da aber das Krokodil ebensowohl den ♂ als den ♄ bedeutet, so hätte statt des ♐ auch der ♈ oder ♏ gesetzt werden können, für welche beide ♂ Vorsteher des Zeichens und des Trigons zugleich ist. Was die 6 mittlern Kähne bedeuten, die sich durch einen Kreis von den äussern unterscheiden, bestimmt Hr. S. auf andere Art. In dem Kreise des 4ten Kahns steht ein Widder. Dieses Bild deutet nicht nur für sich schon auf das Zeichen des ♈, sondern auch darum, weil der Widder ein Symbol des ♂ ist und ♂ dem Zeichen des ♈ vorsteht. Ueberdiess ist vorn im Kahn ein Löwe, also ein Symbol der ☉, und die ☉ ist Trigonodesp im ♈. Wo findet sich aber der Planet, der in diesem Zeichen stehen soll? Das Bild des Widders stellt zugleich die ☉ dar; denn die ☉ nimmt die Gestalt von dem Vorsteher des Zeichens an, in welchem sie sich gerade befindet. Allein wenn das vorausgesetzt wird, so kann mit demselben Rechte von jedem andern Zeichen des Thierkreises behauptet werden, die ☉ stehe in demselben. Die Figur im Kreise des 5ten Kahns soll Horus mit einem Habichtskopfe sein und daher die ♀ bedeuten. Horus bezeichnet auch die ☉ und den ☿; allein die ☉ ist schon da gewesen, ☿ aber steht, wie Hr. S. annimmt, zu nahe bei der ☉, als dass er besonders aufgeführt sein könnte. Vorn im Kahne steht ein Stier; es ist, weil er keine Flecken hat, der Mnevis, welcher der ☉ heilig ist. Die ☉ aber regiert in dem Trigon ♈ ♌ ♐. Von diesen 3 Zeichen kann nur der ♈ gemeint sein, weil ♀, wenn sie im ♌ oder ♐ sich befände, von der im ♈ stehenden ☉ zuweit entfernt wäre. Im 6ten Kahn ist die Figur, die der Kreis umschliesst, ein Priester. Da wählt Hr. S. unter den 3 Planeten, auf die sich das Priesterthum beziehen soll, wieder den ♃. Den Trigonodesp. hält er für einen Habicht mit einem Menschenkopf. Weil das Haupt der Sitz der Weisheit ist, so nimmt er von den Planeten, die der Habicht repräsentirt, den ☿. Diesem gehört das Trigon ♊ ♎ ♒. At de signis ♊ et ♒ supra demonstratum, in iis nullum versari planetam. Ergo solum ♎ signum restat, cui ♃ inesse possit. Was in den Kreis des 8ten Kahnes gezeichnet ist, nennt Hr. S. einen Leichnam (wiewohl die Figur aufrecht sitzt und etwas in der Hand hält) ohne Kopf, und daher ein Symbol des ♂. Die Figur des Planeten im 9ten Schiffe, sagt er, sei eodem gestu atque affectu dargestellt wie die im 8ten. Allein wie die Figuren von Hrn. S. abgebildet sind, haben sie durchaus keine Aehnlichkeit. Denn im Kreise des 9ten Kahnes ist eine stehende Figur mit dem Kopfe, welchen Hr. S. einen Krokodilskopf zu nennen pflegt. Diese Figur wäre

Digitized by Google

auch für seine Annahme, dass ♄ gemeint sei, viel günstiger. Da er aber nun, durch irgend ein Versehen, für den Planeten des 9ten Schiffes ein Bild gefunden hat, das er nur als ein Symbol des ♂ erkennen kann, so weiss er sich nicht anders zu helfen als durch die Bemerkung, ♄ und ♂ seien ja simillima natura, und billig nehme der tückische ♄ die letzte Stelle ein; also — non dubium est, quin hic ♄ positio describatur. Von dem 7ten Kahn spricht Hr. S. zuletzt, weil das Bild des Planeten ausgelöscht ist, wie er sagt. Abgebildet hat er übrigens in dem Kreise eine vollständige Figur mit einer Mondssichel auf dem Kopf. Dass ein Symbol des ☾ hier stehen muss, bedarf nach seiner Versicherung keines Beweises, weil sonst kein Planet mehr übrig ist. Vorn sitzt im 7ten, 8ten und 9ten Schiff dieselbe Figur wie im 2ten. Da dieser Harpokrates das Symbol für nicht weniger als 4 Planeten ist, und von den 3 Zeichen eines Trigons genommen werden kann welches man will, so hat man bei der Vertheilung der noch übrigen Zeichen unter jene 3 Schiffe um so freiere Wahl. Das 7te wird dem ♌, das 8te dem ♋, das 9te der ♍ zugeschieden. So ist denn allen 12 Zeichen ihr Recht widerfahren, den ♉ ausgenommen. Das Unrecht wird aber dadurch wieder gut gemacht, dass der 5te Kahn, in welchem der ♈ zum zweitenmal vorkommt, doch Bilder von den Sternen des ♉ enthält. Licuit autem astrologis, claritatis causa, planetam alieno in signo ponere, quum error inde oriundus alio loco corrigi posset. Wenn aber diese Licenz, für welche Firmicus astr. II, 32 zeugen soll, statt findet, womit will Hr. S. beweisen, dass sie nicht auch an andern Stellen angewendet ist? Merkwürdig ist die Art, wie er seine Ansicht von der Bedeutung der 12 Kähne durch die übrigen in denselben befindlichen Figuren (es sind in jedem Kahne 5 bis 7 Bilder) bestätigt findet. Er gibt jeder dieser Nebenfiguren, ohne sich in eine Erörterung einzulassen, den Namen eines Planeten und behauptet dann bei jedem Kahne, sie entsprechen demnach theils den Sternen des Thierkreiszeichens, dem er den Kahn zugeschrieben, theils den Figuren, welche in den äussern Feldern des Zod. v. Tent. das Bild dieses Zeichens umgeben. Da in den Verzeichnissen der Astrologen über die ihrer Wirkungsart nach mit einzelnen Planeten zu vergleichenden Zodiakalsterne bei jedem Zeichen beinahe alle Planeten vorkommen, so war es nicht schwer, von den Planeten, die in einem Kahn als Nebenpersonen abgebildet sein sollen, immer einen oder einige in jenen Verzeichnissen wiederzufinden. Und ebenso leicht ist es, irgend eine Aehnlichkeit zwischen einigen jener Figuren in den Kähnen und einigen aus derjenigen Gruppe in den äussern Columnen des Bildwerks, die man gerade haben will, zu entdecken. Daher hat Hr. S. die Vergleichung im Einzelnen anzustellen vermieden und sich mit dem Machtspruch begnügt: ex asse conveniunt. Die Frage, die sich so natürlich darbietet, nach welchem Gesetze

Digitized by Google

denn die 12 Zeichen in diese Ordnung gestellt seien ♒♊♐♈♉♎♌♋♍♓♏♑, hat er nicht berührt. Nachdem er durch die Betrachtung der 12 Kähne die Zeichen bestimmt hat, in welchen die Planeten stehen, ermittelt er den Ort, welchen jeder Planet einnimmt, noch genauer aus den übrigen Bilderreihen. Nach der 11ten Regel nemlich ist in diesen Reihen der Ort durch Nachweisung des Trigons, des Zeichens, der Decurie, des Horions, des Dodekatemorions und des Grades angegeben. Nun fragt sich, in welcher Reihe der Stand eines jeden Planeten sich findet. Et primo quidem vix opus est memorare, Linea D (es ist das mittelste Feld), qua ☉ imago, discus alatus, habetur, tractari ☉; Linea E (in dem Felde II.), qua luna falcata cernitur, ☾ positionem describi. Der Ort des ☾ soll indessen noch in einer andern Reihe, O, welche den obern Streif des Feldes III. ausmacht, angezeigt sein, weil dort ein Käfer, das Symbol des ☾, zu sehen ist. Dass der Käfer S. 161 f. für ein Attribut nicht des ☾ allein, sondern auch der ☉, des ☿ und des ♂ erklärt worden ist, wird hier ignorirt; auch dass in der Reihe D, welche der ☉ zugetheilt wird, nicht weniger als 21 solche Käfer hintereinander fliegen. In den Reihen O und P, die zusammen 28 Gruppen von je 3 bis 4 gleichen Figuren enthalten, und zwischen denen die Reihe A mit den 12 Kähnen steht, sieht Hr. S. die 28 Stationen des ☾ abgebildet; was nicht zu den unwahrscheinlichsten seiner Hypothesen gehört. In welchen Reihen der Ort der Planeten ♄♃♂♀ angegeben sei, erkennt er an solchen Symbolen derselben, die auf Gestellen ruhen. In B, dem obern Streif des Feldes IV, muss der Stand des ♂ beschrieben sein, weil auf einem Gestell eine Viper, das Symbol des ♂, liegt. In C, dem untern Streif desselben Feldes, deuten 2 Basilisken auf den ♃; denn der ☉, welcher der Basilisk auch geheiligt war, ist ihr Gebiet schon angewiesen. Eine Riesenschlange in F, dem untern Theil des Feldes II (es soll wohl heissen I), bezeichnet den ♄, und ein Habicht in G, dem obern Streif von I, die ♀. Auch ☿ findet zuletzt noch eine Stelle, und zwar in der dem ☾ zugetheilten Reihe E, indem hier einige Figuren, wie es astronomiae brevitatis causa häufig geschieht, eine doppelte Bedeutung erhalten. Bei der Erörterung der den Planetenstand genauer darstellenden Bilder fängt Hr. S. mit ♃, also mit der Reihe C, an. Den Oekodespoten soll nach der 14ten Regel diejenige Figur bezeichnen, quae prima ab initio prae se fert sceptrum potentiae aut alia ratione maxime distincta apparet. In der Reihe C nun erklärt Hr. S. einen Horus Hieracocephalus für den Oekodespoten, ungeachtet derselbe nicht weit von der Mitte entfernt, und nicht der erste Scepterträger ist, man mag rechts oder links zu zählen anfangen. Einen Hundskopf in dem Vordertheil des Schiffes, in welchem jener Horus steht, macht er zum Trigonodespoten, statt dass dieser nach der 15ten Regel am Anfang der Reihe sich finden sollte. Das Zei-

Digitized by Google

chen, das ein Haus eines durch Horus repräsentirten Planeten ist und zum Trigon des ☿ gehört, ist entweder ♎ oder ♊. Für die ♎ entscheiden die dem Oekodespoten vorangehenden Bilder des Tetragonodespoten. Es sind nemlich unter den 43 Figuren, die jenem Horus vorangehen, natürlich auch solche, aus denen man Symbole der ☉ und des ♃ machen kann; aber ☉ und ♃ sind Tetragonodespoten in der ♎, und nicht in den ♊. Vor einem andern Schiff, in welchem das Scepter ein den ♃ repräsentirender Priester führt, steht eine Säule und an dieser sind 3 Jagdhunde angebunden, vor welchen 4 Figuren mit Hundsköpfen spottend, wie Hr. S. glaubt, rückwärts gehen. Und das bedeutet? Dass das Schiff nicht weiter kommt, also dass ♃ rückläufig ist. In einem kleinern Kahne, der dem vorigen nachfolgt und einen Löwen zum Trigonodespoten hat, sitzt ein Priester und eine Figur mit einem Habichtskopf. Das ist ☉ und ♀ im Zeichen des ♈. Sie sind hier abgebildet, um anzuzeigen, dass sie mit ♃ in Quadratur stehen. Da hat Hr. S. mit der Quadratur die Opposition verwechselt. Doch seiner Deutung thut es keinen Abbruch; denn warum sollte durch die aufeinanderfolgenden Kähne nicht ebensowohl jede mögliche andere Stellung der ☉ und ♀ gegen ♃ bezeichnet sein können? Quae omnia egregie inter se consentiunt, ita ut negari nequeat, astronomum nostrum ♃ posuisse in ♎. In welcher Decurie dieses Zeichens ♃ steht, ist durch eine Figur mit einem Hut, einer Peitsche und einem Scepter angezeigt. Zwar sind Hut und Peitsche Attribute des ♂; aber man kann sich, wie wir schon gesehen, statt des ♂ auch den ihm ganz ähnlichen ♄ denken. Auf den ♄ weisen auch 3 Lotusstengel hin. Die Decurie des ♄ geht in der ♎ von 10° bis 20°. Die beiden Horien, welche diese Decurie enthält, gehören dem ☿ und ♃. Dass das Horion des ♃ gemeint ist, das von 15° bis 22° sich erstreckt, ist durch die Figur eines Priesters angedeutet. Ein Bild der Isis bezeichnet die ♀ als Vorsteherin des Dodekatemorions. Daher liegt der Punkt zwischen 17° 30′ und 20°. Zu welchem Grad er nun gehört, das muss derselbe Priester angeben, der auch das Horion dargestellt hat. Es ist folglich ein dem ♃ geweihter Grad, und ein solcher ist in der ♎ der 18te. Weil jener Priester eine doppelte Bedeutung hat, so folgen die Vorsteher der kleinern Abtheilungen des Thierkreises nicht in ihrer Ordnung auf einander. Es gehen nemlich dem Hauptschiff 4 kleine Kähne voran, und im ersten derselben sind 2 Habichtsköpfe und je einer im 2ten und 3ten; das sind wiederholte Symbole des Oekodespoten. Im 2ten Kahn ist ausserdem der Gebieter der Decurie und im 3ten die Vorsteherin des Dodekatemorions; im 4ten aber steht der Priester, welcher Herr des Horions und des Grades zugleich ist, mit 2 andern Figuren, die Hr. S. nicht erklärt. Der Planet ♃ steht also im 18ten Grad der ♎. Es ist aber in der 19ten Regel noch ein anderes Mittel angegeben, die

Digitized by Google

Länge des Planeten zu bestimmen. Bis zu dem Gestell, auf welchem das Symbol des Planeten ist, müssen es soviel Figuren sein, um wie viel Grade der Planet vom Anfang des Zeichens entfernt ist. Nun gehen in der Reihe C dem 2ten Basilisken (warum gerade dieser gilt, und warum alsdann der erste nicht mit zu den übrigen Figuren gezählt wird, ist nicht gesagt) 17 Figuren voran. Hr. S. behauptet aber, auch wenn man von der andern Seite zu zählen anfange, seien es bis zu jenem Basilisken 17 Figuren. Diese Zahl bringt er dadurch heraus, dass er ganze Gruppen, namentlich die in den Kähnen, für einzelne Figuren rechnet und noch überdiess zwei seiner Nummern geradezu übergeht. Dass das Symbol des Planeten doppelt vorkommt und zwischen den beiden Basilisken, die ihn bezeichnen, eine Figur steht, das soll anzeigen, um wie viel Grade ♃ rückwärts gegangen sei.

Es wird nicht nöthig sein, auch noch die Längenbestimmungen der übrigen Planeten durchzugehen. Die Manier des Hrn. S. ist durch das Bisherige hinlänglich charakterisirt. Nur das Resultat muss noch angegeben werden. Er findet auf dem Zod. v. Tent. folgende Oerter der Planeten verzeichnet: ☉♈21° 30′, ☾♌15°30′, ☿♈20°0′, ♀♈26°30′, ♂♋14° 30′, ♃♎17°30′, ♄♍9°0′. Diess war ungefähr die Stellung der Planeten am 13. April im *J. Chr.* 37. In demselben Jahr ist Nero geboren; also ist der Zod. v. Tent. nichts anderes als eine Darstellung von *Nero's Nativität.* Allein Nero ist nicht am 13 April, sondern am 15. December geboren. Hr. S. ist wegen dieser Differenz von 8 Monaten nicht verlegen. Scilicet, ut Firmicus ait, veteres summa cum trepidatione de astrologia locuti sunt et scripserunt. Itaque astrologi de consilio hominum, vel regum saltem, non nativitates proprias, sed planetarum constellationes alio certo ejusdem anni die consignasse videntur. Die Astrologen haben doch wohl aus keinem andern Grunde die Stellung, welche die Planeten in der Geburtsstunde eines Menschen eingenommen, berechnet, als weil sie glaubten, von jener Stellung hange der Einfluss der Planeten auf das Schicksal dieses Menschen ab. Wenn sie nun absichtlich (denn diess bedeutet de consilio in der Sprache des Hrn. S.) eine Constellation, die 8 Monate früher stattgefunden, substituirt hätten, so hätten sie auf die verkehrteste Weise ihrem Zweck entgegengehandelt. Es ist kaum begreiflich, wie Hr. S. in der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Entdeckungen befangen bleiben konnte, wenn er sich bei der Vertheidigung seiner Ansichten zu so abenteuerlichen Behauptungen genöthigt sah. In der genauen Uebereinstimmung der Constellationen, die er aus den ägyptischen Denkmälern herausliest, mit dem wirklichen Stande der Planeten zu der von ihm angegebenen Zeit wird wohl Niemand eine Bürgschaft für das haltlose System finden wollen. Denn sobald man einmal nach der Methode des Hrn. S. interpretiren will, so kann man ohne grosse Mühe auf jedem ge-

Digitized by Google

gebenen Bildwerk jeden gegebenen Planetenstand nachweisen. Man könnte z. B. auf dem Zod. v. Tent. die Stellung der Planeten finden, wie sie an dem *wahren* Geburtstag Nero's, am 15. Dec. im J. 37, war, wenn man an den 20 hermeneutischen Regeln nur wenig änderte oder hinzusetzte, oder auch wenn man sich nur wenige Ausnahmen mehr erlaubte als Hr. S. sich erlaubt hat. Das Alter der übrigen Denkmäler, die er behandelt, bestimmt er vermittelst der Constellationen, die er auf denselben entdeckt, in folgender Art. Ein marmorner Sarkophag, von den Franzosen in Alexandrien gefunden und jetzt auf dem brittischen Museum in London befindlich, zeigt den Planetenstand für den 17. April im *J. v. Chr.* 1631, und an mehreren Stellen ist mit Hieroglyphen der Name des Königs *Sethos* geschrieben. Ein anderer, grösserer Sarkophag, von Granit, aus den Katakomben von Thebä nach Paris gebracht, ist vom 17. April im *J. v. Chr.* 1693 datirt, und es ist auf allen Seiten desselben, so wie auf dem Deckel, der nach Cambridge gekommen ist, der Name des Königs *Ramessis* zu lesen. Ein grosser Monolith, der einige Jahre im Meere versenkt lag, aber doch wieder auf ein Schiff gebracht und nach Frankreich geführt wurde, bezeichnet den Stand des Himmels am 14. August im *J. v. Chr.* 1832, und ein König *Amosis* ist auf demselben genannt. Die sogenannte Mensa Isiaca oder Tabula Bembina, welche 1527 zu Rom entdeckt wurde und sich jetzt in Turin befindet, stellt die Constellation vom 11. April im *J. Chr.* 54 dar, und diess ist die, um 5 Monate rückwärts datirte, Nativität des Kaisers *Trajanus*, der, wie Hr. S. durch eine verwirrte Rechnung herausbringt, am 18. September ebendieses Jahres geboren ist, und dessen Name in Hieroglyphenschrift auf der Tafel vorkommt. Ein Papyrus endlich in d'Hermand's Museum beschreibt die Stellung der Planeten am 8. Januar im *J. v. Chr.* 1104. Am Ende stellt Hr. S. die Principien und Resultate seiner Forschungen unter 26 Nummern zusammen, um die Richtigkeit und Consequenz seines Systems desto einleuchtender zu machen. Da behauptet er (S. 325) mit bewundernswürdiger Dreistigkeit: Primum nihil temere, nihil absque ratione sumsimus. Deinde omnibus ac singulis in Tabulis constanter easdem figuras hieroglyphicas ad eosdem planetas retulimus, u. s. w. Wer diese Versicherungen liest, ohne die weitschweifige Darstellung der wichtigen Entdeckungen genauer anzusehen, wird allerdings leicht durch das Kreisen der Berge sich täuschen lassen.

Unter den *Folgerungen*, welche Hr. S. aus seinen Untersuchungen zieht, ist die erste die Berichtigung der *Chronologie*. Vermittelst der Sarkophage bestimmt er die Zeit des Auszugs der Israeliten aus Aegypten. Es ist das *J. v. Chr.* 1908. (In der Schrift über das Alphabet findet er das *J.* 1867.) Der trojanische Krieg fällt in die Zeit des Königs Sethos, dem der Londner Sarkophag angehört. Denn dieser *Sethos* ist *Menelaus*. Das

Digitized by Google

wird also bewiesen. Eine Hieroglyphe auf dem Sarkophag zeigt zuerst 4 Palmblätter, mithin Symbole der ☉. Statt ΡΗ, Sonne, denkt man sich λⲁ. Zwei folgende Zeichen werden ausgesprochen ΜΕ. Zusammen heisst also das Wort (wenn man die Sylben umkehrt) ΜΕ-λⲁ, oder mit dazwischengesetztem Artikel ΜΕṄλⲁ (nur im Plural heisst der Artikel ΝΙ oder Ṅ, das thut aber nichts zur Sache). Der Name bedeutet: amatus a sole. Weiter findet sich da ein Habicht, und der bezeichnet den Laut *Seth*, *Sethos*; gehört doch der Habicht der ♀ und dem ☿ an, und die Decurie der ♀ im ♋ heisst *Σῶϑις*, die des ☿ *Σἰτ* (dass die Decurien dieser Planeten in den 11 übrigen Zeichen andere Namen haben, daran liegt nichts). Zwei sitzende Figuren sind Symbole des Esmun, des Herrn der Erde; die Erde aber heisst entweder θο oder ΤΗΡ. Zusammen mit dem Habicht bedeuten also diese 2 Figuren entweder Seth-tho oder Seth-ter, Sethos-tre. Da haben wir die Namen Sethos und Sesostris, welche auch Diodor als gleichbedeutend anführt (wo?). Man kann aber die Sylben auch umstellen, so dass die erste θΟΥ heisst, die zweite aber (weil nemlich der Habicht auch den Horus darstellt) ωρ. So kommt der Name Thuoris heraus, und unter diesem König ist ja nach Syncellus Troja zerstört. Da nun Sethos bis 1555 v. Chr. regiert hat, so wird 1554 Troja erobert worden sein. (Ohne Zweifel wollte Hr. S. das dem Todesjahr des Sethos *voran*gehende Jahr angeben, zog aber 1 ab, statt 1 zu addiren.) Versteht man aber unter dem Thuoris, in dessen Regierungszeit, Troja's Eroberung gesetzt wird, den König, welcher *sonst* Thuoris heisst, so gehört diese Begebenheit ins *J. v. Chr.* 1400. Beiläufig wird bemerkt, dass auch Agamemnon ein ägyptischer Name ist (ⲁϩΕ-ΜΕ-ⲁΜΟΥΝ), und dass *Πυραίχμης* von ΠΟΥΡω-ΧΜΗ, rex Aegypti, abgeleitet werden kann. Das Letztere will jedoch Hr. S. nicht urgiren; er fand es wohl selbst nicht ganz passend, dass der König von Aegypten im Heere der Griechen und der Trojaner zugleich gefochten haben soll. Dann hätte er übrigens seinen Menelaus-Sethos-Sesostris-Thuoris nicht auch noch mit Memnon identificiren sollen. Wo er die Wichtigkeit seiner Forschungen für die *Geschichte* darthun will, spricht er hauptsächlich von dem Alter des Thierkreises. Er hätte besser gethan sich dieser Erörterung zu enthalten als seine Unkunde in den ersten Elementen der Astronomie so offen darzulegen. Die *Mythologie* muss eine neue Gestalt erhalten, weil alle Gottheiten aller Völker, nicht nur der Aegypter, nichts anderes sind als die 7 Planeten. Der Gewinn für die *Philologie* wird kurz angedeutet. Ungereimt scheinende Nachrichten der Alten sind bestätigt; die Griechen haben solche Dinge nur dunkel ausgedrückt, prae timore popularium. Die Entzifferung der Hieroglyphen ist jetzt nicht mehr schwer. Hr. S. hat seinem Werk als vierten Theil ein mit grossem Fleiss ausgearbeitetes Lexicon astronomico-hieroglyphi-

Digitized by Google

cum angehängt, in welchem die Bedeutung aller einzelnen Bilder auf den von ihm erklärten Denkmälern nachgewiesen ist. Für die Exegese des *alten Testaments* geht nun erst das rechte Licht auf. Unzählige Stellen, besonders wo von fremden Völkern die Rede ist, hat man bisher falsch verstanden. Und was das wichtigste ist, der Grund, warum in der Genesis zweierlei Namen Gottes sich finden, ist entdeckt. (Hr. S. scheint nemlich zu glauben, in jedem andern Buch des alten Test. sei Gott immer mit demselben Namen genannt). אֱלֹהִים zeigt die Wirksamkeit Gottes an und bedeutet ursprünglich die Kabiren; יְהֹוָה aber heisst, wie der ägyptische Name Jao, die göttliche Substanz. (Da wäre also zu beweisen, dass in der Genesis die beiden Namen genau nach Massgabe dieser Bedeutungen wechseln.) Natürlich muss durch die Entdeckung der uralten astronomischen Beobachtungen vorzüglich die *Astronomie* gefördert werden. Fürs erste dienen sie zum Beweis, dass in unserem Sonnensystem keine bedeutende Veränderungen vorgegangen sind. Sodann aber geben sie wirklich Zeugniss von geringeren Ungleichheiten in den Bewegungen der Planeten. Das erkennt Hr. S. aus der Vergleichung der von ihm aufgefundenen Beobachtungen mit den Berechnungen des Hrn. Thieme. Er glaubt z. B., nach der auf dem Monolithus Amosis verzeichneten Beobachtung sei die Länge des ☾ um $1^\circ 7'$ kleiner gewesen als sie nach der Berechnung sein sollte. Dazu addirt er, weil es um die Zeit war, da der ☾ aufging, die Horizontalparallaxe mit $57'$ (als ob der Unterschied in der Länge, den die Parallaxe verursacht, gerade so viel betragen müsste als in der Höhe) und findet also $2^\circ 4'$. Diesen Bogen durchläuft der ☾ ungefähr in 4 Stunden. Also folgt daraus, motionem ☾, quippe $2^\circ 4'$ retro se habentis, oder decrevisse (es ist zu lesen crevise), ut nunc horis 4 fere citius circum terram moveatur, quam antiquitus. Das kann nicht wohl etwas anderes heissen als, ein Umlauf des Mondes um die Erde währe jetzt 4 Stunden kürzer als im J. v. Chr. 1832. Hr. S. sieht also nicht ein, dass jene 4 Stunden in soviel Theile zu theilen wären, wie viel Umläufe der Mond seit 1832 v. Chr. bis auf unsere Zeit vollendet hat, mithin auf einen Mondesumlauf ungefähr der dritte Theil einer Secunde käme, um welchen, unter der Voraussetzung einer gleichförmigen Bewegung des Mondes, der von den Astronomen angenommene tropische Monat zu gross wäre, dass folglich auch die Beschleunigung der Mondsbewegung (die aber nur aus der Vergleichung von wenigstens *zwei* alten Beobachtungen mit den neuern ersehen werden könnte) sehr gering sein müsste. Dass die Bewegung des Mondes allmählig schneller wird, weiss man längst; aber aus den durch die Taschenspielerei des Hrn. S. producirten Beobachtungen werden sich die Astronomen über das Maass dieser Beschleunigung nicht belehren lassen, und wenn er ihnen auch alle seine vierzehntausend astronomische

Digitized by Google

Inschriften entzifferte. Hr. S. weist endlich, nachdem er schon vorher von dem Gewinn für die ägyptische Philologie gesprochen, das wahre *Princip* der *ägyptischen Hieroglyphik* und der gesammten *ältesten Literatur* nach, das sich aus seinen Forschungen ergibt. Er beruft sich auf die Stellen der Alten, in welchen von 7 Lauten in Beziehung auf die Götter oder auf die Sterne die Rede ist, und die man bei Jablonski (Panth. Aeg. Prolog. p. LV. ss) findet. Nun gibt er 7 Vocale an, die er mit den 7 Planeten in Verbindung bringt, vertheilt aber unter diese auch die Consonanten, wobei er das hebräische Alphabet zum Grunde legt. Hierauf zeigt er, dass die phonetischen Hieroglyphen Attribute der Planeten sind, welchen die dadurch bezeichneten Buchstaben angehören, und dass ebenso die Figuren und Namen der hebräischen Buchstaben als Symbole der entsprechenden Planeten sich zu erkennen geben.

Seine Untersuchungen über die Buchstaben hat Hr. S. weiter ausgeführt und modificirt in der kleinen Schrift: *Unser Alphabet.* Während nämlich das Systema astr. aeg. gedruckt wurde, kam er über eine Stelle bei Sanchuniathon ins Klare, deren Deutung er dann in den NJbb. Suppl. II, 4 mitgetheilt hat. Er übersetzt diese Stelle in der Schrift über das Alphabet (S. 3) so: Zu jener Zeit (zu Ende der Fluth) erfand der göttliche Taautos die heiligen Zeichen der Buchstaben, indem er den Thierkreis mit seinen Planetenhäusern nachahmte. Wenn man den griechischen Text vergleicht, so könnte man denken, Hr. S. habe ihn darum nicht angeführt, weil die auffallende Abweichung vom Original dem Leser die Uebersetzung zweifelhaft machen könnte. Doch es ist vielmehr anzunehmen, dass er aus Rücksicht auf ungelehrte Leser den Grundtext weggelassen hat, da er nur die Hauptsachen allgemein fasslich zusammenstellen wollte. Er hat, um die neu entdeckte Notiz des Sanchuniathon zu prüfen, nachgesehen, ob wirklich eine Constellation durch die Buchstaben ausgedrückt sei und in welche Zeit sie falle. „Wie gross war das Erstaunen des Verf., als sich fand, dass jene Planetenconstellation ... an keinem andern Tag, in keinem andern Monate und beinahe in keinem andern Jahre sich ereignet habe, als wo die Sündfluth ... zu Ende ging.“ Grösser noch ist das Erstaunen des Lesers, wenn er sieht, mit welchen Gründen ihm das der Verf. zu beweisen wagt. Hr. S. stellt sich vor, der Erfinder des Alphabets habe dieses so eingerichtet, dass auf jedes Zeichen des Thierkreises 2 Buchstaben kamen und zwar denjenigen halben Zeichen, in welchen damals ein Planet stand, die Vocale, den übrigen aber die Consonanten zugetheilt wurden, welche gleichfalls den Planeten, nach der Ordnung vom ☾ bis zum ♄, geweiht waren. Wie restituirt nun Hr. S. dieses Uralphabet?

Digitized by Google

Das erste Zeichen ist ihm der Stier *). Das soll bei den Chinesen und Indern das erste sein, und einen Stier bedeutet ja der Name des ersten hebräischen Buchstaben, Aleph. Der Name des dritten, ג, bezeichnet ein Kamel; dieser muss also der ☉ geweiht sein, deren Symbol das Kamel ist. Nun ist aber die ☉ in der Reihe der 4te Planet; es muss also der erste Buchstabe verdoppelt werden. Allein das א muss auch noch als Vocalbuchstabe aufgeführt werden; folglich kann das ג erst die 5te Stelle einnehmen, und wir bekommen ein 3faches א. So haben wir denn im ♉ die beiden Consonanten א, dem ☾ und ☿ geweiht; in der ersten Hälfte der ♊ den Vocal א, als Symbol des ☾ (denn es ist der Apis); in der zweiten Hälfte das ב, dem dritten Planeten ♀ gehörig; im ♋ das ג und ד als Buchstaben der ☉ und des ♂. Das ה, der 2te Vocalbuchstabe, bedeutet die ♀; denn „die der ♀ zugeschriebenen Gegenstände lauten *e* und die Webemaschine (ה) ist Symbol der ♀." Demnach steht ♀ in der ersten Hälfte des ♌. Der 2ten Hälfte dieses Zeichens fällt das ו zu, das Hr. S. nicht als Vocalbuchstaben gelten lässt und das folglich als der 6te Consonant dem 6ten Planeten ♃ angehört. Ebenso der 7te, ז, im Anfang der ♍, dem ♄. Nun werden 2 Vocale eingeschaltet. Da nämlich das griechische *H* sowohl Consonant als Vocal war, so muss dem ihm entsprechenden ח ein Vocal vorangehen, der wie *η* lautete. „Der Laut *η* wird durch die Sonnensymbole ausgedrückt." Durch welche, erfährt man nicht. In der letzten Hälfte der ♍ stand also die ☉. „Im griechischen Alphabete haben wir noch ein Zeichen gleichlautend mit *η*, nämlich *ει*, jenes delphische *EI* bei Plutarch, das mithin dem delphischen Apollo, d. h. dem ☿, zugehörte." ☿ war demnach in der ersten Hälfte der ♎. Warum aber die der ☉ und dem ☿ geweihten Vocale im Alphabet weggefallen sind, darüber gibt ein Gesetz des himmlischen Reiches Auskunft. Bei der Musik die Quarte und Septime anzugeben, wurde in China in frühester Zeit verboten. Diese beiden Töne fallen bei der Vertheilung der Tonleiter unter die 7 Planeten der ☉ und dem ☾ zu. Wie man die Töne dieser höchsten Gottheiten nicht entweihen wollte, so wurden auch die Vocale derselben, nämlich der ☉ und des ☿ (denn ☾ und ☿ dürfen ja wohl verwechselt werden), übergangen. Warum denn doch die *Consonanten* der ☉ und des ☿ stehen blieben, darnach hat man nicht zu fragen. Es folgt, am Ende der ♎, der 8te Consonant, ח, bei welchem mithin die Reihe der Planeten von vorn anfängt

*) Er glaubte desswegen in der zweiten Schrift (S. 7) den ♉, und nicht mehr den ♈, für das Haus des ♂ erklären und so die ganze von den Alten angegebene Reihe der Oekodespoten um ein Zeichen verrücken zu müssen. Dass er damit alle seine Deutungen der ägypt. Denkmäler umstösst, nimmt er nicht wahr.

Digitized by Google

mit dem ☾. Der ♏ enthält das ט, das dem ☿ gehört, und das י, den 5ten Vocal, welcher den ♂ bedeutet, weil 2 Federn i lauten und Symbole des ♂ sind, und weil dem ♂ die Figur des י, die Hand, heilig ist. Im ♐ sind כ und ל, im ♑ מ und נ, im Anfang des ♒ ס; sie stehen unter ♀☉♂♃♄. Der 6te Vocal, ע, am Ende des ♒, gehört dem ♃, dessen Symbol das Auge ist. פ, צ, ק, ר in den ♓ und im ♈ beziehen sich auf ☾☿♀☉. Nun ist kein Zeichen des Thierkreises mehr übrig und doch noch 2 Buchstaben im Alphabet. Um so besser; so wird, wenn die letzten Buchstaben wieder ins erste Zeichen zu stehen kommen, der alphabetische Zodiakus eine ihren Schwanz beissende Schlange, das Sinnbild der Zeit. Die Schlange ist in hundert Mythen bei allen Völkern das Abbild des Thierkreises. Drachen kommen in den Sagen von der Erfindung des Alphabets durch Fo-hi und durch Kadmus vor; was zur Bestätigung von Sanchuniathons Nachricht dient. Das ש und ת, unter ♂ und ♃ stehend, gehört demnach in den ♉. Noch hat aber ♄ seinen Vocal nicht erhalten; also wird am Ende noch ein dem griechischen *υ* entsprechender Vocal ו beigefügt; denn die dem ♄ zugeschriebenen Dinge, z. B. die Wachtel, bedeuten *u* und *w*. Folglich steht ♄ im Anfang der ♊. Da erfahren wir auch den Grund, warum das א verdreifacht ist. „Was konnte der sinnreiche Erfinder unseres Alphabetes und unseres Thierkreises thun, um im Alphabete die Conjunction von ♄ und ☾ deutlich zu machen? Es blieb ihm nichts übrig, als die beiden ersten Buchstaben ohne Bedeutung zu lassen, dabei aber anzuzeigen, dass א in das zweite Zeichen falle.“ Die Constellation, unter welcher das Alphabet entstand, war demnach folgende: ☾ und ♄ Anfang ♊, ♀ Anfang ♌, ☉ Ende ♍, ☿ Anfang ♎, ♂ Ende ♏, ♃ Ende ♒. Hieraus bestimmt Hr. S., zwischen welchen Sternen jeder Planet stand. Da findet er ☾♄♀☿ am *Ende* der Sternbilder ♊♌♎, und ♂♃ am Anfang der auf ♏♒ *folgenden* Sternbilder (die ☉ steht ihm nur darum noch in der ♍, und nicht in der ♎, weil jenes Sternbild eine viel grössere Ausdehnung hat als dieses). Wie kommt er aber dazu, dem „sinnreichen Erfinder des Alphabets“ ein so verkehrtes Beginnen zuzuschreiben, dass er die Planeten je um ein halbes Zeichen rückwärts gesetzt hätte? Es musste, wenn die Constellation in das J. v. Chr. 3446 gehören sollte, angenommen werden, der Punkt der Frühlingsnachtgleiche sei in der *Mitte* vom Sternbild des Stiers, und doch hatte Hr. S. mit dem *Anfang* dieses Sternbilds und zugleich mit dem Aequinoctialpunkt seine Buchstabenreihe begonnen. Diesem Missstand hätte er nun doch auf eine natürlichere Weise dadurch abhelfen können, dass er seine Reihe ein halbes Zeichen *vor* dem Aequinoctialpunkt angefangen hätte. Allein er will lieber das Ende des Stiers mit dem Anfang der Zwillinge zusammen den Stier nennen u. s. f. Es war am 7. September Abends 6 Uhr im J.

Digitized by Google

v. Ch. 3446, als die Planeten die im Alphabet bezeichnete Stellung hatten. Indem Hr. S. das Jahr mit der Herbstnachtgleiche anfangen lässt, berechnet er, dass nach der Genesis die Fluth am 5. August geendet habe. „Diess ist der Tag — wer erstaunt nicht — auf welchen sich die im allgemeinen Alphabete enthaltene Constellation bezieht." Eigentlich war es nämlich der 12. August, der dem durch die astronomischen Tafeln gefundenen 7. Sept. entspricht. Das beweist Hr. S. durch Bemerkungen über den julianischen und gregorianischen Kalender, die nicht verständlicher sind als die Hieroglyphen. Erst 7 Tage nach dem Ende der Fluth soll die Beobachtung darum angestellt sein, weil man vorher warten wollte, bis der „von der Sonne bedeckte Stern" wieder sichtbar würde. An der astronomischen Bedeutung des Alphabets hat Hr. S. noch nicht genug. Es muss auch eine Inschrift in Worten enthalten. Sie lautet mit der „hypothetischen Uebersetzung" so:

אב aba genitura	גד gad terrae	הו hu hocce	זה se est

הח èch dum	טי ti recessit	כל kol omneitas	מנ main aquarum	סג sog post	פצ paza finem	קר kara vastationis

שת schath terrae.

So stellt denn Hr. S. sogar die Ursprache wieder her, wie er alle anderen Räthsel des verschlossenen Alterthums löst. Und von allen diesen Verdiensten darf mit solcher Geringschätzung gesprochen werden? Es ist ein unerfreuliches Geschäft, die Schwächen eines Mannes aufzudecken, der sich durch andere Arbeiten unleugbare und grosse Verdienste erworben hat und dessen redliches Streben nach Wahrheit, dessen standhaftes Festhalten an seiner Ueberzeugung, dessen ausdauernder Fleiss der ehrenvollsten Anerkennung würdig ist. Aber wenn im blendenden Scheine mathematischer Evidenz eine Reihe von Luftgebäuden aufgeführt wird, wenn die grundlosesten Hypothesen für Axiome, die willkührlichsten Ausnahmen für Regeln, die leichtfertigsten Witzspiele für Vernunftschlüsse, die leersten Declamationen für Beweise gelten sollen, so muss die Verhöhnung der Wissenschaft, ob sie gleich durchaus nicht in der Absicht des Verfassers lag, nachdrücklich gerügt werden. Und da er sich beklagt, dass die von ihm entdeckten Wahrheiten verkannt oder unterdrückt werden, so war eine ausführlichere Beleuchtung derselben nöthig, um zu zeigen, dass sie nicht, wie er voraussetzt, wegen ihres Widerstreits mit herrschenden Zeitvorstellungen Anstoss finden, sondern dass man sie mit den unwandelbaren Denkgesetzen nicht zu vereinigen weiss.

Jul. Fr. Wurm.

Digitized by Google

Welche Schwierigkeit die Einübung der unregelmässigen griechischen Verba in der Schule darbietet, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung, dem dieser Theil des Unterrichts obliegt. Es ist daher in neuerer Zeit von mehrern Schulmännern lebhaft das Bedürfniss gefühlt worden, das Erlernen derselben entweder durch eine tabellarische Uebersicht oder durch Classification der verschiedenen Anomalien in besondern Schriftchen den Schülern zu erleichtern, da bekanntlich *Matthiä*, *Buttmann* u. a. in ihren Grammatiken und neuerdings auch *J. Stenzel* (das Wissenswürdigste aus der griechischen Formenlehre, — Breslau 1834) diese Verba nur in alphabetischer Ordnung aufgeführt haben. Von diesem Bedürfniss zeugen folgende Versuche:

1) *Die unregelmässigen griechischen Verba nach übereinstimmenden Formen* neu geordnet von *Felix Sebastian Feldbausch*, Professor am Lyceum zu Rastadt. Heidelberg 1826. 47 Seiten.

2) *Analogieen der griechischen unregelmässigen Zeitwörter* — neu geordnet von *E. R. Lange*. Berlin 1827. 86 Seiten.

3) *Tabelle der unregelmässigen griechischen Verba* verfasst von *A. Mengein*, Professor am Gymnasium in München. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1827.

4) *Sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im attischen Dialekt*, auf Analogieen zurückgeführt und als Anhang zu jeder Grammatik bearbeitet von Dr. *Raphael Kühner*. Hannover 1831. 4 Tabellen, Fol.

Refer. beabsichtigt nicht, diese Arbeiten sämmtlich einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen, zumal da die erstern schon vor längerer Zeit erschienen sind und in kritischen Blättern ihre Beurtheiler gefunden haben, sondern wird nur die in Form von Tabellen erschienenen Nr. 3 und 4 etwas näher betrachten. Nr. 1, eigentlich ein Abdruck der §§ 196 bis 230 in der zweiten Auflage der griechischen Grammatik des Verf., ist, obgleich nicht gerade ganz misslungen, doch auch nicht sehr brauchbar, da die Anordnung der unregelmässigen Verba darin, wie man sich durch eine Einsicht derselben bald überzeugen wird, nicht nach einem aus dem Wesen der Anomalie abgeleiteten Princip, sondern mehr willkürlich und zufällig gemacht ist, auch die Ausführung verschiedene Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen zeigt, wovon folgende Beispiele genügen werden: Pag. 9 *οἴομαι*, *contrahirt* *οἶμαι*; p. 10 die Optative: *βεβλήμην* und *τετμήμην*, s. Buttmanns ausf. Sprachl. § 98, A. 15; p. 13 *θίγω* ist *selten*, statt: nicht sicher nachgewiesen; p. 14 *ἠνάλωσα* als einfaches Verbum; p. 17 die Bezeichnung der Optativ-Form *μεμνοίμην* als attisch, s. unten; p. 21 die ausschliessliche An-

führung der Aorist-Form ἱστορέσθην statt der attischen ἱστρώθην; p. 22 und 23 die Annahme der Präsens-Formen τιτλημι und χρημι, wiewohl vom erstern sogleich bemerkt wird: das Präsens kommt nicht vor; p. 24 der Aorist ἐγεινάμην unter γεννάω; das Fut. κινήσομαι, welches bloss auf der verdorbenen Stelle Eurip. Cycl. 171 beruht; die Herleitung des Präsens ῥέζω aus dem umgestellten Ρέδω, s. Hermann de emend. rat. graec. gramm. p. 293; p. 32 Pf. ὀμώμοσμαι hat in der 3. Sing. auch ὀμώμοται, obgleich Letzteres die gewöhnliche Form, dagegen ὀμώμοσθαι sehr selten ist; p. 36 das Fut. χεύσω; p. 38 das Fut. ποθήσομαι statt ποθήσω; p. 39 die Bezeichnung der Aorist-Form ἐπαύθην von παύω als *ionisch*, obgleich sich dieselbe in mehrern Stellen bei Thucydides, die Buttmann anführt, findet, ausser welchen noch bei demselben das Fut. παυθήσομαι I, 81 bei Bekker und Poppo Berücksichtigung verdient; p. 39 die Anführung des Aorists ἐπαίσθην unter denen, welche im Aor. I Pass. ein σ haben, obgleich sie das Perf. Pass. ohne σ bilden. Diese Beispiele bestätigen zur Genüge das oben über die Richtigkeit im Einzelnen gefällte Urtheil und zeigen, dass das Buch nur mit grosser Vorsicht zu brauchen ist.

Nr. 2 ist in der Krit. Bibliothek v. J. 1829, Nr. 66 beurtheilt worden, und so bereitwillig auch Ref. den rühmlichen Fleiss, die gründliche Gelehrsamkeit und den ausgezeichneten Scharfsinn des Verf. in dieser Arbeit anerkennt; so kann er doch auch nicht umhin, dem Urtheile des Recensenten a. a. O. beizupflichten, dass, sollte die Schrift dazu dienen, dem in der Kenntniss der griechischen Sprache schon weiter Gekommenen eine Uebersicht der Anomalie zu gewähren, wie aus der Vollständigkeit des Ganzen, besonders aus der Anführung aller unregelmässigen dichterischen und so vieler seltenen und zweifelhaften Formen, so wie aus den gelehrten Citaten hervorzugehen scheint, dieselbe für überflüssig zu halten sei; dass aber, sollte sie dazu bestimmt sein, den Anfänger, nach Erlernung der regelmässigen Bildung, mit den unregelmässigen Zeitwörtern bekannt zu machen, das Verzeichniss auf eine ganz andre Weise hätte eingerichtet werden müssen. Das Verdienst derselben besteht also darin, dass sie dem mit den unregelmässigen griechischen Zeitwörtern schon Bekannten eine *schnelle Uebersicht der analogen Erscheinungen gewährt.* Die daselbst gegen die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Anordnung vorgebrachten Gründe und Bedenken sollen hier nicht wiederholt werden; einzelne Versehen und Ungenauigkeiten aber, welche von dem Recensenten nicht bemerkt worden sind, ist Ref. erbötig, dem Herrn Verf., wenn er es wünschen sollte, selbst mitzutheilen. In dem Abschnitt über die Verba deponentia wird er nach dem Erscheinen von *Poppo's* Programm De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis — Francof. 1827 und nach Mehlhorn's gelehr-

ter und scharfsinniger Erörterung dieses Gegenstandes in den Neuen philol. Jahrbüchern von *Seebode* und *Jahn* 1831, I, 1 mehreres schon selbst geändert und richtiger bestimmt haben.

Der Verf. von Nr. 3 hat die verba anomala unter 8 Klassen gebracht: I) Verba auf ω, die ihre Zeiten bilden wie Verba auf εω; II) Verba auf ανω oder αινω; bei denen diese Sylben und auch das ν aus dem Stamm wegfällt; III) Verba auf νω, bei denen das ν herausfällt; IV) Verba, die ihre Zeiten durch Versetzung des Vocals mit der Liquida (Methatesis) bilden; V) Verba, die ihre Zeiten durch Zusammenziehung (?) (Syncope) bilden; VI) Verba auf σκω, welche diese Sylbe wegwerfen (mit Reduplication) und wie Verba pura gebildet werden; VII) Verba, die solche Zeiten, die ihnen mangeln, aus andern Stämmen ergänzen; VIII) Verba auf υμι, νυμι, ημι, wobei diese Sylben wegfallen und wie Verba muta oder pura gebildet werden. Untergesetzt sind Anmerkungen, in welchen aufgeführt werden: I) Unregelmässigkeit im Augment; II) Ausnahmen bei Verbis mutis, III) bei Verbis puris, IV) bei Verbis liquidis, V) in einzelnen Zeiten. Was nun 1) die Anordnung dieser Verba nach den angegebenen acht Klassen betrifft; so leuchtet es auf den ersten Blick ein, dass derselben kein richtiges Princip zu Grunde liegt. Denn 1) ist die Anomalie der unter IV und V aufgeführten Verba gänzlich verschieden von derjenigen, welche sich in den unter II, III, VI und VIII genannten zeigt. In jenen nehmlich hat das Präsens meist den reinen Charakter, in diesen einen unreinen, verstärkten; in jenen werden gewöhnlich nur einzelne Tempora, das Perf. und der Aor. durch die genannten Mittel verkürzt, in diesen die Tempora, mit Ausnahme des Präsens und Imperfects, von dem einfachen Stamme gewöhnlich ganz regelmässig gebildet. 2) sind die Klassen II und III durch IV und V und wieder VI und VIII durch VII ganz unrichtig getrennt; denn II, III, VI und VIII enthalten sämmtlich Verstärkungen oder Verlängerungen des Stammes, mussten folglich als gleichartig unmittelbar auf einander folgen. 3) darf die in den Klassen II, III, VI und VIII vorgehende Veränderung überhaupt und ganz besonders für den Gebrauch von Schülern nicht so dargestellt werden, als ob die im Präsens und Imperfect eintretende Verstärkung des Stammes in den übrigen Temporibus weg- oder herausfalle, sondern es muss der reine oder einfache ältere (gebräuchliche oder ungebräuchliche) Stamm angegeben werden, von dem nur Präs. und Imperf. durch Einschaltung und andere Veränderung gedehnter und voller erscheint, die übrigen Tempora aber entweder ganz regelmässig, oder doch nur mit unerheblichen Abweichungen gebildet werden, so dass also die Vermischung von Formen verschiedener Themen oder der auf verschiedene Art gebildete Stamm eines Verbi die Grundlage bei der Aufstellung der Anomalieen bildet, wie es sowohl *Buttmann*

Digitized by Google

in der Schul-Grammatik § 112, als *Rost* in seiner kleinen Grammatik des attischen Dialekts der griechischen Sprache, Göttingen 1834, § 70 u. ff. gethan haben.

Was aber II) die Darstellung des Einzelnen nach der getroffenen Anordnung anlangt; so zeigt sich auch bei einem flüchtigen Ueberblick bald eine Unvollständigkeit, selbst für den Schulgebrauch, und eine Ungenauigkeit in der Angabe der einzelnen Formen. Denn 1) hat der Verf. die einzelnen gebräuchlichen Tempora in mehrern Verbis nicht vollständig angeführt, und zwar a) wo sich die weitere Formation keineswegs von selbst versteht oder regelmässig ist, so dass der Schüler sie sich selbst bilden und das Fehlende ergänzen könnte. So fehlt bei *μέλομαι* und *ἐπιμέλομαι* der Aorist, wo der Schüler durch das hinzugefügte etc. leicht verführt werden kann, den Aor. Med. zu bilden; es fehlen die Formen: *ἀχθεσθήσομαι*, *δοκήσω*, *τεθνήξω* und *τεθνήξομαι*, das Compos. *κατηνάλωσα*, die passiven Formen von *μίγνυμι* und mehreres andere; *ἀνοίγνυμι* fehlt in der Tabelle ganz und in den Anmerkungen sind bloss *ἀνέῳξα* und *ἀνέῳγα* zu *οἴγω* angeführt. b) Aber auch da, wo die fernere Formation regelmässig ist, hätte für den Schüler durch ein Zeichen angedeutet werden sollen, dass die übrigen Tempora vorkommen und gebildet werden dürfen, z. B. bei *λαμβάνω*, Pass.; ein Bedürfniss, worauf Buttmann Schul-Gramm. § 104, 1 und 2 aufmerksam macht, was aber der Verf. nicht beachtet hat. 2) zeigt sich öfters Mangel an Genauigkeit oder Bestimmtheit in den Angaben. Der Verf. führt nehmlich nicht selten mehrere Formen desselben Tempus an, ohne dabei zu bemerken, ob die eine Form attisch oder unattisch, älter oder später, dichterisch oder prosaisch sei. So *ἔρομαι*, f. *ἐρήσομαι; ᾤχημαι* und *οἴχωκα; ὠθέω*, *ὤσω*, auch *ὠθήσω; θνήσκω*, *θανοῦμαι*, *ἔθανον*, ohne alle Bemerkung über den prosaischen oder dichterischen Gebrauch dieser Formen, und vom Partic. Pf. A. bloss *τεθνεώς*, f. *τεθνεῶσα; πέτομαι*, Nebenform *ἵπταμαι* und die Aoriste *ἐπτάμην* und *ἔπτην;* von *τλάω*, was nicht vorkommt, die synkop. Perfect-Formen *τέτλατον* etc.; *ἔρχομαι*, fut. *ἐλεύσομαι*, ohne die Bemerkung, dass diese Form der attischen Prosa fremd ist, und dafür *εἶμι* gebraucht wird; unter *ὁράω* stehen *ὥρων*, *ἰδέ*, *εἰδόμην* und *ὦμμαι* ohne irgend eine genauere Bezeichnung; *ὄμνυμι*, pf. P. *ὀμώμοσμαι*, „in andern Formen auch ohne σ" aber in welchen? auch im Particip? *σβέννυμι*, pf. *ἔσβηκα*, ohne den Beisatz, intr. erlöschen.

Als eigentliche Unrichtigkeiten erscheinen folgende Angaben: *παίω*, f. *nur παιήσω*, welches doch nur attische Nebenform ist; *ἐχάρην* ist so wenig, als *ἐῤῥύην* in den Anmerkungen B, IV, wie *Mehlhorn* in den Neuen philol. Jahrbüchern (s. oben) richtig gezeigt hat, ein Aor. Pass., sondern ein Aor. 2 Activi, nach der Norm der Verba in *μι*, so gut, wie *ἔστην*, *ἔβην*, *ἔσκλην*.

Digitized by Google

etc.; ἔδαμον, welche Form auch Passow im Lexikon irriger Weise als Aor. 2 unter δαμάω anführt, ist kein Aorist zu δέμω. Unter den Fällen, in denen die Synkope eintrete, führt der Verf. auch λούω an. Allein dass in diesem Verbum keine reine und einfache Synkope Statt findet, hat Buttmann II, p. 182 überzeugend dargethan. Ferner fügt er den Verkürzungen ἐλοῦμεν, λοῦμαι, λοῦσθαι als Analogieen σεύω und ἐρύω hinzu. Von σεύω kann aber nur die einzige dichterische Form σεῦται als wirklich analog betrachtet werden, und die Formen ἔρυται, ἔρῦσθαι, εἴρῦσθαι, εἴρῦτο etc. in der Bedeutung *schützen*, *bewahren* sind ebenfalls poetisch, meist episch. Διδάσκω wirft in der Formation weder die ganze Sylbe σκω weg, noch wird es wie ein Verbum purum gebildet, wie es in der Ueberschrift der Columne heisst. Unter φέρω wird zum Fut. οἴσω als Imperat. οἶσε angeführt; dass aber diese unregelmässige epische und attische Form entweder ein Imperat. Aor. 1 mit den Endungen des Aor. 2, oder, was auf Eins hinausläuft, des Aor. 2 mit dem Character des Aor. 1, σ ist, geht theils aus den epischen Infinitiven οἰσέμεν, οἰσέμεναι Odyss. γ, 429 und Il. γ, 120 und dem in der Stammsylbe freilich seltsam gedehnten Compos. ἀνῶσαι bei Herodot. I, 157 hervor, theils wird es bestätigt durch Beispiele aus der spätern Zeit, s. Lobeck ad Phryn. p. 733. Das Fut. von χέω lautet nicht χεύσω, sondern χέω.

Ferner ist als Ungenauigkeit und Mangel Folgendes zu bemerken. 1) hat der Verf. das so zweckmässige Verfahren Buttmann's u. a., die ungebräuchlichen, bloss zur Erklärung der vorkommenden Formen angenommenen Themen mit Versal-Buchstaben drucken zu lassen, nicht befolgt, sondern alle solche nur vorausgesetzte Stämmme, wie ἔρομαι, ληβ, ληχ sind mit gewöhnlicher Schrift gedruckt; 2) sind auch die dichterischen Formen nirgends von den prosaischen weder durch kleinere Schrift, noch durch irgend ein Zeichen unterschieden und bemerkbar gemacht; 3) ist die Quantität, wo sie zweifelhaft ist, keineswegs durchgängig angegeben, sondern nur in einigen Fällen, z. B. in ἱλασάμην, πίπτω, κέκρᾱκα.

Von den untergesetzten Anmerkungen sind einige gänzlich, andere grösstentheils überflüssig; denn sie enthalten entweder eine blosse Wiederholung der schon in Buttmann's Schul-Grammatik aufgestellten Regeln, z. B. I, a—f über die Unregelmässigkeit im Augment, bei Buttmann § 83—86, oder sie wiederholen dieselben doch nur mit unerheblichen Zusätzen, z. B. die Regeln über den Character und die Bildung der Tempora bei Buttmann § 92—101 und 105 Anm. Der Druck ist im Ganzen correct; doch finden sich besonders einige Accentfehler, z. B. ἔρον, ὀνάσθαι, χώννυμι in χόω, endlich εἰπόν, letzteres vielleicht nicht bloss Druckfehler, aber unrichtig nach Buttmann's Excurs. I zu Plat. Meno.

Digitized by Google

Nr. 4. Sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im attischen Dialekt von R. Kühner. Es sind diess vier Tabellen in Royal-Patent-Format, von denen die erste (Abtheilung I) die Anomalieen in der Augmentation und (Abth. II) in der Formation der regelmässigen verba pura, sowohl incontracta, als contracta, die zweite die Anomalieen der regelmässigen Verba impura (als Fortsetzung von Tab. I, Abth. II) und Abth. (III) besondere Anomalieen einzelner Verben, der pura sowohl, als der impura; die dritte (Abth. IV) die Anomalieen im Stamme (besondere Klassen der eigentlich sogenannten verba anomala); die vierte (Abth. V) die Anomalieen in den Personalendungen und im Stamme zugleich und Abth. V die Anomalieen in Ansehung der Bedeutung enthält. Fast dieselbe Anordnung, jedoch mit Beseitigung der Tabellen-Form, hat der Verf. befolgt in seiner ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet, 2 Theile, Hannover 1834—35, Th. I, § 130 bis 247, nur dass der bezeichnete Abschnitt bedeutend erweitert erscheint 1) durch Einschaltung der Paradigmen für die Verba pura barytona und contracta, verba muta, verba liquida, verba auf μι, von denen die verschiedenen Klassen der unregelmässigen abweichen, 2) durch Aufnahme aller den Dialecten oder Dichtern eigenen Formen, während die Tabellen sich bloss auf den attischen Gebrauch beschränken sollten. Jene Arbeit des Verf. ist nun bereits von einem Recensenten in der Allg. Litt. Zeit. 1832, E. Bl. Nr. 67 beurtheilt worden. Daselbst sind verschiedene gegründete Bedenken theils gegen die Brauchbarkeit dieser Tabellen in so grossem Format, besonders für Schüler, theils gegen die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser Anordnung im Allgemeinen geäussert worden, von welchen hier nur das Wesentliche und Wichtigste ohne die Begründung derselben wiederholt werden soll.

Der Rec. zeigt nehmlich 1), dass die Scheidung der Verba in die verschiedenen Klassen nicht nach einem festen und durchgreifenden Princip gemacht und die Anordnung mehrmals logisch unrichtig ist, indem entweder kein richtiger Eintheilungsgrund angenommen, sondern einiges coordinirt ist, was hätte subordinirt werden sollen, z. B. Tab. I, A, d, § 25 Verba, welche den kurzen Charaktervokal in *allen* Temporibus, und solche, die ihn nur in *einigen* beibehalten, und Tab. II Abth. II: *Anomalieen in der Formation* der *regelmässigen Verben* und wieder Abth. III. *Besondere Anomalieen in der Formation einzelner Verben*, der pura sowohl, als impura; ferner Tab. I, Abth. II, 1, A. *Anomalieen in der Tempusbildung* und Unterabtheilung c wieder *Anomatische Tempusbildung* betitelt, wo weder Coordination, noch Subordination Statt finden kann, — oder auch kein gleicher Eintheilungsgrund gebraucht wird, z. B ein Mal nach dem Charakter und dann nach dem Accente; 2) dass die getroffene Eintheilung

nicht streng festgehalten wird, sondern die gewählte Ordnung gestört wird, indem zuweilen aus Vorliebe für eine hier ganz nutzlose alphabetische Ordnung vorweg genommen wird, was erst in spätere Klassen gehört; 3) dass die Aufzählung der Verba mit verstärktem Charakter, *ττ*, *σσ*, *ζ* Tab. II, Abth. II, A, nicht vollständig ist; 4) dass die Bezeichnung der Anomalieen in den Ueberschriften der Columnen zuweilen zu eng, oder auch zu eng und zu weit ist. 5) Dass der Ausdruck in den Ueberschriften der Unterabtheilungen inconsequent oder ungenau, auch zuweilen sprachwidrig ist.

Was nun das Aeussere dieser Tabellen betrifft, so ist alles in gleich breiten oder doch nur wenig verschiedenen Spalten gedruckt. Die Hauptabtheilungen sind über den Columnen angegeben, die Unterabtheilungen stehen aber bald über, bald mitten in den Spalten, s. Tab. IV Abth. V, 1, § 72 und 2, § 81, und zuweilen ist die Anordnung unrichtig oder doch nicht passend bezeichnet, s. ebendaselbst und Abth. VI das kleine cursive *a*, § 83 und *b* vor: *Mediale oder passive Form*, statt A und B, worauf am Ende, und zwar ohne alle Bezeichnung durch einen Buchstaben, § 87 *Verba* folgen, *welche das Futurum mit Medialform bilden*. Ist Letzteres nicht auch eine Anomalie in der Bedeutung, wie es in der Ueberschrift der ganzen Abtheilung heisst; und sollte daher dieser Abtheilung nicht ein *c* vorgesetzt sein? Ausserdem hat der Verf. die Abschnitte in den Spalten in numerirte Paragraphen, deren Zahlen durch alle vier Tabellen durchlaufen, getheilt und die zu einem Paragraphen gehörenden Verba wieder numerirt (ein Mal aber § 61 fehlen die Nummern zu den Verbis βάλλω bis τέμνω), wobei es sich zuweilen trifft, dass unter einem Paragraphen, z. B. 74 und 75, nur ein einziges Verbum steht. Dass diess eine sehr künstliche, complicirte und für den Gebrauch, besonders von Schülern sehr unbequeme Anordnung ist, leuchtet von selbst ein. Diese unaufhörliche Eintheilung und Absonderung der Anomalieen in die einzelnen Klassen hat die häufigsten Wiederholungen unvermeidlich verursacht; daher auch nicht selten, z. B. § 11 bei ὄζω und § 25 bei καλέω, auf zwei, bei mehrern, z. B. § 25 bei χέω, § 54 bei κλαίω, § 80 bei ὄμνυμι u. a. auf drei, und § 65 bei ἀλίσκομαι sogar auf vier Paragraphen verwiesen wird.

In Hinsicht der Vollständigkeit dieser Tabellen in der Aufzählung der Anomalieen gilt das oben über die Analogieen der griechischen unregelmässigen Zeitwörter von *Lange* angeführte Urtheil. Wenn aber der Verf. nach dem Titel sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im *attischen* Dialekt geben wollte; so hat er sich nicht streng daran gehalten, indem mehrere Verba und Formen aufgeführt sind, die dem attischen Dialekt ziemlich oder auch ganz fremd sind, wie § 5 ἀηθέσσω und οἰμάω und § 6 ἀΐσσω dreisylbig. Auch sind viele Verba, die sich in der

Digitized by Google

Prosa nur selten finden, oder die der Dichtersprache allein angehören, nicht, wie der Verf. in den Vorbemerkungen verspricht, durch kleinere Schrift bemerkbar gemacht, z. B. §5 und 6 *αἴω* als Simplex, *ἀηθέσσω*, *οἰόω* und *εἶσα* als Activum und Simplex, s. Buttmann ausführl. Sprachlehre I, p. 545 und vergl. Poppo zum Thucydid. VI, 66, VII, 82 über *καθεῖσα*.

In der Anführung der einzelnen Anomalieen aber haben sich bei genauer Durchsicht folgende Unrichtigkeiten gezeigt. § 1 *ἠμέλλησα* und zwar nur in der Bedeutung *zögern*. Dass diese Behauptung, welche sich auf Buttmann's Auctorität, ausführl. Sprachl. § 83, Anm. 8 stützt, unrichtig ist, hat Poppo zum Thucyd. III, 55, 2 gezeigt. § 2 *κέκτημαι und ἔκτημαι*, ohne zu bemerken, dass das Letztere bei den Ioniern und nur zuweilen bei den Attikern vorkommt, s. Heindorf zu Plat. Protag. 75. Bei *μιμνήσκω* fehlt die Verweisung auf § 61 und 65, und so auch bei mehrern andern. § 5. Die Verba *οἰμάω*, *οἰνόω*, *οἰκουρέω* und *οἰστρέω* gehören nicht hierher, weil auch das *οι* kein Vokal folgt. § 8 fehlt bei *ἄγνυμι* die Bemerkung, dass in mehrern Stellen guter Schriftsteller, z. B. bei Plato, auch die Participia mit dem Augment vorkommen; Gorg. p. 469, e, *κατεαγείς*, und Lysias c. Simon. p. 100, 5 *κατεάξαντες* ohne Variante, vergl. Bremi z. d. St. §8, 2 (und §65, 1; 81, 12) unter *ἁλίσκομαι:* „*ἑάλωκα* att., und *ἥλωκα*, und *ἑάλων* att., und *ἥλων*.“ Aber nicht bloss die erstern Formen sind attisch, sondern auch die letzteren s. Poppo zu Xenoph. Cyrop. IV, 5, 7 und zu Anab. IV, 4, 21 und 5, 24; IV, 2, 13 und V, 2, 15. § 9. Wozu sind die Nr. 1—3 angeführten Verba Analoga? Zu den unter § 8, oder zu *ἑορτάζω*, oder zu beiden? § 11. Die Entstehung der Perfectform *ἀγήοχα* aus *ἀγήγοχα*, die der Verf. nach Buttmann's Erörterung dieses Gegenstandes im Lexilog. I, 63, 30 als ausgemacht giebt, ist doch noch zweifelhaft. Buttmann selbst schwankt zwischen zwei Erklärungen dieser Form, nehmlich der durch blosse Einschaltung des ο, also durch Zerdehnung der regelmässigen Form *ἄγηχα*, und der durch Verkürzung aus *ἀγήγοχα*, und hat letztere Erklärung bloss auf eine Stelle im Etymologicum M., das in solchen Dingen wenig Gewicht hat, und auf eine einzige Stelle in einer Inschrift bei Chishull Antiqq. Af. p. 50, 6 gegründet. Wenn es § 11 unter *ἐλαύνω* heisst: „Nebenform *ἐλάω*, poet. aber auch bei Xenoph.,“ so ist zu erinnern 1) dass sich an jener Stelle ausser dieser Form nichts Poetisches findet, 2) dass es nur eine einzige Stelle bei Xenophon ist, nehmlich Cyropaed. VIII, 8, 32, in welcher dasselbe als Nebenform von *ἐλαύνω* vorkommt, wesshalb auch Poppo daselbst zweifelt, dass es ächt sei. § 13. Ist die Form *καθεζόμην* wirklich ohne Augment, wie es heisst, oder verdient Buttmann's Ableitung derselben von *ΕΔΩ*, verglichen mit *ἑσπόμην* und *ἐσχόμην*, wonach sie schon das Augment hat, dass hernach in alle Modos

übergegangen ist, berücksichtigt zu werden? Das Verbum διαιτάω § 18 hat eben so gut ein doppeltes Augment, wie die § 17 angeführten, und ist um kein Haar verschieden von dem vorhergehenden διακονέω, welches also wegen δεδιηκόνηκα nicht § 16, sondern ebenfalls unter § 18 stehen sollte. Der Verf. hat also, ungeachtet seiner ängstlichen Scheidung aller kleinen Anomalieen, diese doch nicht streng durchgeführt; sonst hätte er die Perfect-Formen dieses Verbi δεδιηκόνηκα und δεδιακόνηκα an zwei verschiedenen Stellen anführen müssen. § 25, 11, ist zu καλέω als Fut. Pass. nur κεκλήσομαι angeführt; aber nicht bloss das Fut. III, sondern auch das Fut. I κληθήσομαι kommt vor, s. Porson ad Eurip. Med. 929. § 25, 17 (vergl. § 55), χέομαι ist bloss Fut. Med., nicht auch Activi, wie der Verf. sagt, indem er es durch *und* dem Fut. χέω an die Seite stellt. § 26. Die Präsens-Form μαχέομαι ist nicht bloss ungebräuchliches Thema, sondern gebräuchliche ionische Form, Iliad. I, 272, Herodot. VII, 239. § 29. ἐῤῥύην ist nicht Aor. Pass., sondern Activi, s. oben Mehlhorn. § 30 ist bei dem Aor. ἐχρήσθην nicht angegeben, welche Bedeutung er habe, obgleich es hier gerade wegen mehrerer Stellen bei Herodot und Sophocles, z. B. Antig. 24, vergl. Hermann, nöthig war. Unter χράω steht: „*Kontr.* § 34, 9. Daselbst heisst es nun: χράω *gebe Orakel*, χρῇ, χρῇν; aber diese Contraction findet nur zuweilen bei den Tragikern, z. B. Soph. El. 35, Oed. Col. 87 Statt, während die Ionier und die spätern Attiker den Mischlaut α haben. § 32. (vergl. 71, 7) *ΡΕΩ*. „Aor. P. ἐῤῥήθην, und bei nicht Attikern ἐῤῥέθην." (Buttmann nur: doch wahrscheinlich nur bei Nicht-Attikern.) Letztere Form findet sich indess in den Handschriften bei Plato Gorg. c. 36; Theaet. c. 65; de Rep. V, p. 450, a; Polit. p. 258, e; de Legg. II, p. 664, d; s. Heindorf zur ersten und Bekker zur zweiten Stelle. § 33, Ausn. Ueber Unterlassung der Contraction in δέεται, δεῖσθαι ist zu vergleichen Poppo zu Xenoph. Anab. VII, 4, 8, welcher dieselbe, so wie Lobeck zum Phryn. p. 220, missbilligt. § 36. Der Aor. P. von βλάπτω lautet nicht bloss ἐβλάβην (nicht ἐβλάπην, wie gedruckt ist), sondern auch ἐβλάφθην, Thucyd. IV, 73 u. a., und das Fut. βλάψομαι Thucyd. I, 81, s. Buttm. § 113, A. 10. Das Perf. P. τετύπτημαι kommt nur bei Spätern vor, s. Lobeck ad Phryn. p. 764. § 37 sollte es unter πατάσσω heissen: Pass. bei den *ältern* Att. von πλήσσω; denn z. B. bei Lucian Anach. 40, findet sich das Passivum von πατάσσω, cf. Valcken. ad Herodot. V, 120. Ferner wird unter πλήσσω gesagt: „die Attiker gebrauchen nur Pf. A. u. d. Pass., das *Uebrige* wird durch πατάσσω ersetzt." Hier muss es heissen: das *Activum* — wird ersetzt, da πατάσσω von den Attikern nicht in Med. gebraucht wurde.

§ 46. φλέγω. Der Aor. P. kommt nicht bloss in der zweiten, sondern auch in der ersten Form vor, ἐφλέχθην bei Thucyd. IV,

Digitized by Google

133. § 47. „τέμνω, A. ἔταμον alt att.;“ diese Form findet sich indess nur selten bei Attikern, z. B. Thucyd. I, 81; Eurip. Hel. 1240 (1224), während Homer, wie sich schon nach der bei Epikern und Ioniern (Herodot) gangbaren Präsens-Form τάμνω erwarten lässt, stets die Form ἔταμον und zwar immer ohne Augment hat. Vorsichtiger sagt daher Buttmann II, 233, sie gehöre wahrscheinlich dem ältern Atticismus an. § 49. λέγω Pf. P. λέλεγμαι. Da hier Beispiele zu dem Umlaut o, der im Perf. 1 gegen die Regel ist, angeführt werden sollen; so ist es überhaupt unzweckmässig, das Pf. P. zu nennen, welches keinen Umlaut hat, um so unzweckmässiger aber, gerade bloss diese Form zu nennen, die in der Bedeutung *sammeln* schon § 46, 2 als seltene bezeichnet ist, und nicht auch die bei weitem häufigere εἴλεγμαι, welche eben so gut, wie jene, das ursprüngliche ε wieder annimmt. Auch sind die Tempora von λέγω in beiden Bedeutungen schon § 46, vollständig aufgeführt. Nr. 4 τρέπω, Pf. 1 τέτροφα *und* τέτραφα, ohne die Bemerkung, dass letzteres seltener ist, und, wo es vorkommt, meist mit der Variante τέτροφα erscheint, s. Buttm. I, p. 423. Ebenso ist Nr. 5 bei ἦξα als Aor. von ἄγω nicht bemerkt, dass er selten ist. Nr. 6. Δείδω kommt als Präsens ausser in der ersten Person nirgends vor. Die unter § 54 angeführten Verba gehören als solche, die zum Activ das Fut. in der Medialform bilden, unter § 87, zumal da sie nicht, wie es in der Ueberschrift heisst, ausschliesslich das Fut. dor. auf σοῦμαι bilden. § 60. πέφυγμαι; davon kommt aber nur das ep. Participium πεφυγμένος in der Bed. *entronnen* vor. § 61. βέβληκα wird richtiger durch Metathesis, als durch Synkope erklärt. Μιμνήσκω „Perf. P. Optat. att. auch μεμνοίμην.“ Aber diese Form findet sich nur bei Xenoph. Anab. I, 7, 5 und Schneider hat daselbst μεμνῷο geschrieben, was Poppo zu billigen scheint, vergl. Buttm. I, p. 443 Anm. § 65, wo der Verf. dasselbe Verbum und zwar vollständiger aufführt, hat er als Opt. Pf. nur die Form μεμνήμην genannt. § 62 τίνω. Das als kurz bezeichnete ι ist im Praes. und Impf. bei den Epikern lang, bei den Attikern kurz, aber auch in den lyrischen Stellen der Tragiker zuweilen lang, s. Reisig. Commentt. critt. de Soph. Oed. Col. p. 220. § 63 προςκυνέω. Als Fut. ist unrichtig nach Passows Lexicon προςκυνήσομαι angegeben; Plato Rep. p. 469, a, hat προςκυνήσω und Xen. Anab. III, 2, 9, προςεκύνησαν.

§ 64 λαμβάνω. „Imper. λάβε und λαβέ;“ aber in der genauern attischen Aussprache war es ein Oxytonon. § 65 in ἑάλωκα ist α nicht lang, sondern kurz. Nr. 4 ist ἀναλώθην, ohne Augment, als einzige Form des Aor. angeführt, obgleich Elmsley, auf Inschriften gestützt, behauptet, das Augment sei von Attikern gebraucht worden, und auch Hermann zu Soph. Aj. 1028 nach der ausdrücklichen Erklärung des Philemon in Lex. p. 150 die Weglassung des Augments der gemeinen Sprache zu-

Digitized by Google

eignet. § 68. „seltner καθηῦδον und καθεῦδον“ ist nicht genau bestimmt, bei welchen Schriftstellern sich diese Formen finden. Nr. 15. κλαίω gehört wegen der einzigen Form κλαιήσω schwerlich hierher; auch hätte nicht ohne Weiteres gesetzt werden sollen: *Med.*, sondern mit der Bemerkung, dass dieses bei Spätern und nur selten vorkommt. Nr. 22. das Perf. οἴχωκα ist nicht bloss *poetisch*, sondern findet sich auch mehrmals bei Herodot VIII, 126; und 72 und in andern Stellen, so wie auch das § 71 angeführte Med. εἰδόμην als Simplex nicht bloss poetisch ist, sondern ebenfalls bei Herodot VIII, 27 vorkommt. § 72 heisst es unter ἵστημι: „Inf. ἑστάναι, (so stäts, nie ἑστηκέναι).“ Buttmann II, p. 158 sagt bloss, ἑστάναι sei vorzüglich gebräuchlich und ἑστηκέναι vielleicht gar nicht. Vorsichtiger hat sich der Verf. in der Ausführl. Grammat. § 235, A. 8 hierüber ausgedrückt. 2) widerspricht sich der Verf., wenn er gleich darauf sagt: „Alle diese verkürzten Formen sind neben den regelmässigen gebräuchlich.“ Nr. 3 hätte die spätere Aoristform ὠνάμην, die sich unter den ältern Attikern nur in der einzigen Stelle, Eurip. Her. fur. 1368 findet und desshalb sehr bedenklich ist, nicht ohne Bemerkung angeführt werden sollen, s. Lobeck ad Phryn. p. 13. Nr. 7. den Aor. ἠγασάμην hat Poppo als nicht bloss episch, wie Buttmann II, p. 61 sagt, aus Demosthenes und Aristides nachgewiesen in dem Programm de Graecorum verbis mediis etc. p. 16. Der Verf. aber erwähnt ihn gar nicht. Nr. 12. die Futura κρεμασθήσομαι und κρεμήσομαι sind nicht ganz gleichbedeutend; jenes hat passive, dieses intransitive Bedeutung. § 73. ἵημι, Impf. ἵουν oder ἵην; statt des Letzteren muss ἵειν stehen, da ἵην schon genannt ist. Ferner ist ἧν im Singular als gebräuchlicher Aor. II. angeführt und beim Passiv sind nicht erwähnt die att. Conjunctive und Optative πρόωμαι, πρόηται, ἀφίοιντο, πρόοισθε. § 76. κρεμάννυμι. Auch hier ist, wie oben, ungenau angegeben: *Med.* κρέμαμαι, statt: Intransitivum, und das Fut. κρεμασθήσομαι, das nicht zu κρέμαμαι gehört. Nr. 3. die Perfectform πεπέτασμαι ist selten. § 77. Unter στορέννυμι sind bloss die Formen: στορέσω und ἐστόρεσα, nicht auch στρώσω und ἔστρωσα angeführt. Auch hätte § 78. nicht wieder στρώννυμι gesetzt werden sollen nach ζώννυμι und ῥώννυμι, da in jenem die Verlängerung des ο einen andern Grund hat, als in den beiden andern. Nr. 4. ist des Perf. Pass. von χρώννυμι unrichtig angegeben ἔχρωσμαι statt: κέχρωσμαι, vielleicht ein blosser Druckfehler. § 79. die Form φράγνυμι ist keine spätere Nebenform von φράσσω; es braucht dieselbe schon Thucyd. VII, 74. § 80. „Pf. P. ὀμώμοσμαι, ὀμωμοσμένος; in den übrigen Formen ohne σ“ ist nicht ganz richtig; es musste diese Angabe auf den gewöhnlichen Gebrauch bei den Attikern beschränkt werden; denn σ findet sich doch in einigen Stellen, z. B. Eurip. Rhes. 816. Unter ὄρνυμι fehlt der Aor. Med. ὠρόμην und das Pf. II. ὄρωρα.

§ 81 die Aoriste ἔκτᾰν etc. und ἐκτάμην sind bloss episch. Nr. 16. die Form ἔδῠν für ἔδῡσαν ist dorisch und episch, und Nr. 17 φύην als Optat. ist nicht episch, sondern findet sich bei Theocrit. XV, 94, und es fehlt der Conjunct. bei Xenoph. Hier. 7, 3. §. 82. Unter οἶδα fehlt die att. Form ᾔδειν als dritte Pers. Sing. Plqpf.

Die sechste Abtheilung, welche überschrieben ist: „Anomalieen in Ansehung der Bedeutung, a) active Form mit passiver oder intransitiver Bedeutung“ beginnt sonderbarer Weise mit einem Verbum in passiver Form ἁλίσκομαι. Das in derselben gegebene Verzeichniss der (fälschlich) sogenannten Deponentia Medii, Passivi und sowohl Medii, als Passivi § 85—86 ist sehr unvollständig. Es fehlen darin selbst die in der attischen Prosa gewöhnlichsten Deponentia, z. B. αἰσθάνομαι, ἀκροάομαι, ἀπεχθάνομαι, ἐργάζομαι etc., und von den Depp. Pass. hat der Verf. nicht mehr, als vier angeführt. Ferner ist bei einigen von denen, welche sowohl den Aor. Med. als Pass. bilden, nicht angegeben, welcher von beiden gebräuchlicher ist, z. B. ἁμιλλάομαι, βρυχάομαι, φιλοτιμέομαι. Ueber αὐλίζομαι giebt Genaueres Poppo Ind. zu Xen. Anab. Auch steht mitten unter diesen κοινολογέομαι, von dem der Verf. bloss den Aor. κοινολογηθῆναι aus Polybius anführt; vergl. hierüber Poppo zu Xen. Anab. III, 2, 23. Der 87. und letzte §, welcher passender nach § 84 gesetzt worden wäre, enthält nach der Ueberschrift die Verba activa, welche das Futurum mit der Medialform bilden. Da nun nach einer Anmerkung noch andere Verba activa folgen, in denen die active und mediale Form des Futurs neben einander vorkommen, die Medialform jedoch die vorherrschende ist; so muss man hieraus schliessen, der Verf. glaube, die Verba der ersten Klasse bildeten das Futurum ausschliesslich in der Medialform. Dem ist aber nicht durchgängig so. Denn von den aufgezählten haben das Fut. Act. ᾄσω nicht bloss in den von Buttmann angeführten Stellen, sondern auch bei Eurip. Herc. fur. 681; ἀπαντάσω bei Diod. Sic. XVIII, 15, βιώσω bei Diog. Laert., ἐγκωμιάζω bei Isocr. Panath. § 11, πνέω in dem Compos. συμπνέω bei Demosth. de cor. § 168. (IV, 253), σιωπάω bei Aeschin. p. 680, χωρέω in Compos. bei Thucyd. III, 4; I, 140; II, 80; VII, 72. Unrichtig ist auch Anm. Nr. 4 angegeben: λανθάνω, gewöhnl. λήσω, seltner λήσομαι, welche Formen in der Bedeutung gänzlich verschieden sind, und προςκυνέω geht regelmässig, s. oben.

Von Druckfehlern hat der Verf. auf der ersten Tabelle nur acht angezeigt. Es finden sich aber im Ganzen weit mehr, und Ref. hat sich deren, ausser den beiläufig schon erwähnten, noch 26 angemerkt, von denen die in der Uebersetzung der griech. Verba gemachten am meisten auffallen und stören, z. B. ἐγείρω *rede*, ὄζω *weihe*, μάχομαι *knüpfe*, στρώννυμι breite *sie*, θεάομαι *scheue*, ἀγνοέω kenne *mich*, ἁρπάζω reibe.

Wenn nun Ref. nach Beleuchtung der genannten Arbeiten

Digitized by Google

das zusammenfassen soll, was sich ihm als Resultat des Nachdenkens und der Erfahrung über Bestimmung, Zweck und Einrichtung solcher Tabellen ergeben hat; so ist es ungefähr Folgendes. Tabellen von der bezeichneten Art können zuvörderst, wenn sie Nutzen gewähren sollen, nicht für weiter Fortgeschrittene und Geübtere, sondern nur für Schüler, etwa der dritten Klasse eines guten Gymnasiums, bestimmt werden. Denn es ist für Anfänger schwierig, das Einzelne in gewissen Allgemeinheiten zusammenzufassen und nach der Verwandtschaft der Merkmale in Ober- und Unterordnungen zu classificiren, zumal wenn, wie hier, die Analogieen vielfach und mannigfaltig durch einander gehen. Es muss ihnen also, damit sie diese Analogieen dem Gedächtnisse desto fester einprägen, eine Hülfe und Anleitung dazu geboten werden, welche Geübtere nicht bedürfen. Diess ist zugleich der Zweck solcher Tabellen. Bei der Einrichtung und Anordnung derselben aber ist Folgendes zu beachten. Fast sämmtliche Anomalieen im Stamme bestehen in der Verstärkung desselben. Das Präsens nehmlich erhielt vielfältig, im Gegensatze anderer Temporum, eine Verstärkung. Der Aoristus II aber, als die ältere Form des Aorists, welcher hauptsächlich nur Primitiven angehört, und zwar insbesondere die dritte Person desselben stellt die älteste und einfachste Form oder die wahre Wurzel des Verbums dar. Die griechische Sprache ging also vom Aoristus II aus und bei zunehmender Ausbildung entwickelten sich aus demselben die übrigen Tempora und Modi und namentlich auch das Präsens, so dass also die verschiedenen Theile des Verbums aus den verschiedenen Formen des Stammes sich mischten. Jene Verstärkung des Stammes, wodurch er grösser, voller und tönender wurde, gehört wesentlich zur Formation des Präsens. Da man nun in der Grammatik der Gleichförmigkeit wegen immer vom Präsens ausgeht, so fragt man zunächst: ist der Stamm im Präsens rein und einfach, oder verändert und verstärkt. Desshalb müssen die Verba mit reinem Präsensstamm voranstehen, und dann der Reihe nach diejenigen folgen, in welchen er etwas, mehr und am meisten verstärkt ist. Die leichteste Verstärkung im Präsens ist die, welche fast nur in der Quantität besteht, indem der reine Charakter im Präsens verdoppelt erscheint, oder dasselbe einen Diphthong oder langen Vokal statt des kurzen Vokals anderer Temporum hat, Veränderungen, welche, um die Lehre von der anomalischen Conjugation nicht zu sehr auszudehnen, noch zu den Verschiedenheiten der gewöhnlichen Conjugation gerechnet und herkömmlicher Weise als Verkürzungen des im Präsens erscheinenden Stammes betrachtet werden. Nächst diesen müssen alle Verstärkungen des Stammes durch *σκ*, *αν*, *αιν* etc. aufgeführt und den ersteren als die eigentlich unregelmässigen entgegengesetzt werden, wie es von Hrn. Kühner geschehen ist. Ferner ist eine Hauptursache der Anomalie die

Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Themen. Es werden also auf die genannten beiden Klassen die Verba folgen, welche diese Anomalie haben, und diesen wird endlich noch eine Klasse hinzugefügt werden, welche die Verba mit besondern Anomalieen in der Formation umfasst. Bei der Einrichtung solcher Tabellen muss aber Vereinfachung der Klassen und dadurch bewirkte Erleichterung der Uebersicht und des Lernens eine Hauptrücksicht sein. Desshalb werden auch die leichtern Anomalieen gleich als mit zur Bildung gehörig betrachtet. Ferner wird die Kenntniss der Regeln über die Bildung der Temporum als bekannt vorausgesetzt, was sowohl Mengein als Kühner zu wenig beobachtet haben, und daher dasjenige ausgeschlossen, was nach jenen Regeln gebildet wird. Die Erfahrung beim Unterricht in der Schule lehrt aber, dass von den unregelmässigen Verbis mehrere Formen, besonders von den Modis, angeführt werden müssen, als von Buttmann aufgenommen worden sind, weil sonst die Schüler sie oft nach unrichtiger Analogie bilden. Was den Umfang und die Vollständigkeit solcher Tabellen betrifft, so müssen sich dieselben auf den attischen Gebrauch beschränken; von diesem darf aber nichts übergangen werden, was sich in den bekannten, auf Schulen am meisten gelesenen Prosaikern und Dichtern findet. Was indess in den wenig gelesenen Autoren oder in Dialecten vorkommt, darf nur soweit aufgenommen werden, als es den Zusammenhang der Formen erläutert und vorzüglich zur Kenntniss des attischen Dialects dient. Andere Dichter, als die attischen, bleiben gänzlich ausgeschlossen. Es sind aber die prosaischen und dichterischen Formen soviel, als möglich, zu scheiden und bei den letztern ist der bloss dichterische Gebrauch jedesmal durch den Beisatz *poet.* zu bemerken. Im Ganzen ist ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, d. h. vom Einfachen zum Zusammengesetzten und Mannigfaltigen zu befolgen. Was nun die Anordnung im Besondern anlangt, so ist Folgendes zu bemerken. Jedes Verbum wird nur ein Mal vollständig angeführt und zwar unter der Rubrik, unter welche seine meisten Eigenthümlichkeiten und Abweichungen fallen, bei den andern Formen aber, die nicht darunter gebracht werden können, wird durch Zahlen auf die Columne verwiesen, in welcher die Anomalie derselben schon angeführt worden ist, oder wo sie vorkommen wird, damit so viel, als möglich, Wiederholungen vermieden werden, die, weil diese Anordnung nicht beobachtet worden ist, bei Kühner in so grosser Anzahl sich finden. In jeder Columne werden diejenigen, welche bloss eine Anomalie haben, denen vorangehen, welche einer mehrfachen unterliegen. Daher werden diejenigen zuerst angeführt werden, welche eine Formation durchgängig und ohne Ausnahme haben, die z. B. einen Consonanten zum Charakter haben und das Futurum wie von einem Stamm auf εω und darnach auch alle übrige davon abzuleitende Tempora

Digitized by Google

ohne Abweichung bilden, z. B. $\alpha\ddot{\upsilon}\xi\omega$, $\beta\acute{o}\sigma\kappa\omega$, und dann die, welche dieselbe nur theilweise haben und in anderen Temporibus wieder eine andere Formation annehmen, die z. B. das Futurum und etwa das Perf. I. wie von einem Stamm auf $\varepsilon\omega$, den Aorist aber vom einfachen Stamm bilden. Bei dieser Anordnung wird nun lediglich die Anomalie der Formation zum Grunde gelegt. Denn es ist in solchen Tabellen für Schüler, welche aus der Grammatik die Bildung der Verba lernen sollen, rathsam, die Anomalie der Bedeutung, welche streng genommen in das Lexikon gehört, als besondere Klasse oder Abtheilung ganz auszuschliessen und dieselbe gleich bei den einzelnen Verbis und Formen zu bemerken. Sehr nothwendig und nützlich ist dagegen dem Schüler ein Verzeichniss der gebräuchlichsten Verba activa, welche das Fut. Med. bilden, und der Deponentia, die entweder der Aor. Med., oder Pass. ausschliesslich, oder beide zugleich haben, jedoch so, dass entweder der eine, oder der andere gewöhnlicher ist, oder beide gleich gebräuchlich sind. Desshalb kann als Anhang ein blosses Verzeichniss dieser Verba ohne weitere Bemerkungen hinzugefügt werden, damit der Schüler beim Uebersetzen ins Griechische, wo er den Gebrauch nicht kennt oder ungewiss ist, sich sogleich Raths erholen kann und keine Fehlgriffe thut, und dann durch öfteres Ueberlesen sich dieselben einprägt.

Nach diesen Grundsätzen und Ansichten von der zweckmässigen Einrichtung solcher Tabellen hat Ref. selbst zwei Tabellen über die unregelmässigen griechischen Verba ausgearbeitet und erscheinen lassen, die er der geneigten Beurtheilung sachkundiger, mit den bei einer solchen Anordnung sich darbietenden Schwierigkeiten vertrauter Lehrer empfiehlt.

Frankfurt a. d. O.

Reinhardt.

Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmenta collecta, disposita, illustrata, ed. *Adalb. Lozynski*, Philos. Dr. Bonnae 1832. II. 132. 8.

Vorliegendes Buch, obgleich schon seit geraumer Zeit publicirt, ist doch erst neulich in des Referenten Hände gekommen. Er hatte vortheilhafte Urtheile darüber vernommen, und freute sich desshalb, darin von einem Schriftsteller zu lesen, der als einer der ältesten und häufigst benutzten Litterarhistoriker und Biographen schon längere Zeit seine Aufmerksamkeit beschäftigt hatte. Er hat seine Erwartungen getäuscht und jene Urtheile nicht bestätigt gefunden, so wenig, dass er behaupten muss, und im Folgenden ausführlicher darlegen wird, dass diese Arbeit mit allen Fehlern einer mangelhaften Fragmentensammlung behaftet ist. Sie ist nicht einmal vollständig, und dieses ist doch die

Digitized by Google

allererste Anforderung, die man sollte machen dürfen. Der Verf. scheint sich grösstentheils auf die indices verlassen zu haben, von denen auch die besten nicht ganz erschöpfend sind, und die in erster Instanz vielleicht zu Rathe gezogen werden dürfen, aber niemals in letzter. Ueberdiess sind viele Stellen nur unvollständig ausgezogen, und dieses ist ein Mangel, der beinahe eben so schlimm ist, als der erstere. Noch andere sind durch offenbares Versehen auf unsern Hermippos bezogen worden. Aus den gesammelten Stellen sind bei weitem nicht alle die Resultate abgeleitet worden, die aus ihnen hätten abgeleitet werden können und so weiter; denn es ist unangenehm, wenn man genöthigt ist, nachtheilig zu urtheilen, besonders für Jemanden, der selbst noch nicht weiter bewährt ist. Drum möge der Lehrer selbst sehen.

Voran geht eine Untersuchung de vita et rebus Hermippi; de rebus, das soll wohl heissen, von dem, was sonst seine Person angeht. Seine Lebenszeit wird bestimmt zwischen Ol. 129 und 148, nach den beiden Daten: a) der letzte, dessen Leben Hermipp beschrieben, ist Chrysipp. b) Hermipp war Schüler des Kallimachos. — Damit ist die Untersuchung allerdings weiter gefördert, als Vossius, Jonsius u. s. w. sie gelassen; indessen unbegreiflich ist es dennoch, wie dem Verf. der chronologische Werth einer Stelle entgehen konnte, die er selbst p. 25. ausführlich bespricht, und die ihn weiter, als jene Data, besonders zu einem viel sicheren Punkte über das maximum vom Alter des Hermippos hätte führen können.

Sie ist bei Etym. M. 118, 11, wo der Milesier Orus — in den ἐθνικοῖς, s. Ritschl de Oro §. 23, 2. — berichtet, Hermippos in der Schrift περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων erzähle, Apameia in Bithynien, das ehemalige Myrlea, sei vom Philippos an den Zeilos geschenkt, und von diesem nach seiner Gemahlin Apama Apameia genannt worden. Wer dieser Zeilos, und jener Philippos sind, erfahren wir aus Strabo XII. p. 563 D; nemlich, dass jener Prusias ist, eben der, welcher den Hannibal bei sich beherbergte, dieser Philippos, der König von Macedonien, Sohn des Demetrios und Vater des Perseus. Der Vergleich von Liv. 32, 33 u. 34 führt noch weiter. Wir sehen nun, dass Philippos, in einem Kriege gegen den ätolischen Bund, den Prusias, König von Bithynien zu seinem Verbündeten gehabt hatte; dass von beiden die Städte Kios und Myrlea waren zerstört worden, worauf denn nachher durch gemeinschaftlichen Vertrag Kios und Myrlea an Prusias kamen, der letzteres wieder aufbauete, und Apameia nannte. Jener Krieg gegen die Aetoler ist in den Jahren 206 und 205 geführt worden, wie man aus Liv. 29, 12 sieht. Zu Ende des Jahres 205 wird durch T. Quinctius ein Vertrag zwischen den streitenden Parteien vermittelt, und erst nachdem dieses geschehen, und Prusias durch den Philippos in das Bündniss mit Rom war aufgenommen worden, konnte dieser daran denken,

Digitized by Google

die ihm von Philippos überlassenen Städte an seiner Grenze wieder aufzubauen und neu anzusiedeln. Also im Jahre 204 ist das geschehen, wovon Hermippos berichtet, und in diesem Jahre, oder 203, können wir mit Sicherheit annehmen, war Hermippos noch mit seinem Werke beschäftigt. —

Den Geburtsort unsers Hermippos glaubte schon Vossius in Smyrna entdeckt zu haben, und der Verf. schliesst sich ihm so unbedingt an, dass er sogar das Epithet Smyrnaeus mit in den Titel aufgenommen hat. Dessen ungeachtet findet es sich bloss einmal, b. Athen. VII. 327 c., wo noch dazu keineswegs von einer solchen Schrift die Rede ist, die ohne Zweifel unserm Hermippos, dem Kallimacheer, zukommt, sondern von einem Commentare zum Hipponax, von dem wir sonst nirgends hören, und der also eben so gut einem andern Hermippos zugeschrieben werden kann.

Καλλιμάχειος ist das habituelle Epithet des Hermippos — Athen. II. 59 F. V. 214 F. XV. 696. F. — und einzig dieses hätte in den Titel aufgenommen werden sollen. Der Verf. spricht über Kallimachos im allgemeinen; wobei über den *Ἴστρος Καλλιμάχειος* nachzusehen war: Siebelis-Prolusio de *Ἀτθίδων* scriptoribus. p. XVII — XXIV. Worauf es eigentlich ankam, das berührt er nur ganz beiläufig p. 25 not. 63. Es ist dieses das specifische Verhältniss des litterarhistorischen Werkes des Hermippos zu den litterarhistorischen Tabellen des Kallimachos. Denn wir sind überzeugt, dass ein solches obwaltete, und dass vorzugsweise eben desshalb Hermippos *ὁ Καλλιμάχειος* genannt wurde; so wie auch die schriftstellerische Thätigkeit des Istros sich an die seines Meisters eng anzuschliessen scheint. Dass Hermippos, wenigstens mit dem bedeutendsten Abschnitte seiner *βίοι*, dem, welcher *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων* überschrieben war, nichts weiter wollte, als Ausführung der tabellarisch vorliegenden Skizze, dieses beweist schon die Identität der Kallimachischen Ueberschrift *περὶ τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*. Es wäre desshalb zu wünschen gewesen, dass der Verf. die Fragmente dieses Werkes gleichfalls, vielleicht in einem Anhange, bearbeitet hätte. Wir werden uns hernach bemühen, wenigstens das Wesentliche nachzutragen.

P. 9 — 12 über das gleichfalls in den Titel aufgenommene Epithet Peripateticus. Wir halten auch dieses für verdächtig, ja wir sind geneigt, es dem Hermippos ganz abzusprechen. Bei Plutarch, Athenäos und Diogenes v. Laerte ist auch nicht die leiseste Spur, dass er zur Aristotelischen Schule gehört habe. Die einzige Stelle, wo Hermippus Peripateticus zu lesen ist, hat der Kirchenvater Hieronymus, Praef. de Scriptorr. Eccles., und seine Autorität, ohne alle Subsidien älterer und besserer Autoritäten, wird höchstens die Frage veranlassen: ist vielleicht in den Bruchstücken des Hermippos, oder in dem, was von seinem Leben erzählt wird, eine Spur, dass er zur peripatetischen Schule ge-

Digitized by Google

hörte? Denn an und für sich ist es ja nicht unwahrscheinlich, aber ebensowenig besonders wahrscheinlich. Die Aristotelische Philosophie war durch Straton, den Ptolemäos zur Erziehung seines Sohnes auf Theophrast's Empfehlung nach Alexandrien berufen hatte *), dahin gekommen, und dass sie auch später, noch zu Caracalla's Zeiten, dort getrieben wurde, sieht man aus Dio Cass. LXXVII. 7. Tom. II. p. 1293. Reimer, wo dieser Kaiser die *συσσίτια τῶν Ἀριστοτελείων* in Alexandria aufhebt, übrigens schwerlich aus dem dort angeführten Grunde, sondern weil ihm, bei seinen bedrängten Finanzen, diese Speisungen auf Staatsunkosten sehr überflüssig erscheinen mussten **). Ueberdiess ist im Durchschnitt anzunehmen, dass alle alexandrinischen Grammatiker ihre wissenschaftliche Bildung in den Schulen der Peripatetiker erhalten haben. Indessen eben dieses macht es auf der andern Seite auch wieder unwahrscheinlich, dass Hermippus bei seinen Zeitgenossen und in den Originalüberschriften seiner Bücher Peripateticus genannt wurde. Denn warum nennen sich nicht auch die andern Alexandriner Peripatetici! Ohne Zweifel desshalb, weil dieses Epithet eine bestimmte Beziehung zur Schule, eine Profession jener Philosophie in sich schloss, welche sie von sich weder machen konnten noch wollten. Ist in den Bruchstücken des Hermippos von einer solchen Beziehung oder Profession etwas wahrzunehmen? Soviel wir sehen, durchaus nicht. Er schrieb das Leben des Aristoteles und Theophrast ***), aber er schrieb auch das des Pythagoras und der Pythagoräer, des Platon, des Chrysippus und der Stoiker. Er scheint bisweilen gerade über das Leben der Peripatetiker ganz specielle Nachrichten und solche zu haben, die ihm nur durch Tradition der Schule zugekommen seyn können; vgl. Plutarch V. Alex. M. c. 53; allein er hat diese auch durch die Tradition anderer Schulen, hin und wieder sogar durch andere Schulen über die peripatetische, z. B. Diog. L. V. 41, wo der Akademiker Arkesilaos *ἐν οἷς ἔφασκε πρὸς Λακύδην τὸν Κυρηναῖον* als Autorität für

*) S. Diog. L. V. §. 37. 58. Nach Theophrasts Tode steht er der Schule zu Athen vor, muss also nach vollendeter Erziehung des Philadelphus wieder dahin zurückgekehrt seyn.

**) Noch eine Notiz vom Aristoteles in Alexandria in der von Heyne opusc. I. p. 123 angeführten Stelle aus dem itinerar. des Benjamin v. Tudela: Extra urbem visitur aedificium magnum et spatiosum, quod gymnasium fuisse dicitur Aristotelis. Nichts weiter als eine Localiegende der Araber, die Aristoteles für den Weisen überhaupt sagten.

***) Fabric. bibl. Gr. III. p. 458. Harl. Hermippus Peripateticus — Scripsit enim vitam Aristotelis et de Theophrasti discipulis. Harl.

Digitized by Google

eine den Theophrast betreffende Notiz angeführt wird. Aristotelische Philosopheme vollends kommen nirgends vor. Und sagt doch selbst unser Verf., wiewohl er die ganze Frage nur sehr obenhin, und in der bestimmten Voraussetzung, Hermipp sei Peripatetiker gewesen, untersucht: Nihilo tamen secius Hermippus noster magis e schola Callimachia Philologis, quam e Lyceo Philosophis accensendus est, uti ex operum ejus reliquiis clare perspicitur. — Aber wie, wenn sich Indicien fänden, nach welchen Hermippos wahrscheinlicher nicht Peripatetiker war, als ein solcher? Nehmlich von Luzac lect. Att. p. 117 sq. wird ausführlich gezeigt, welche hartnäckige Feindschaft zwischen den Peripatetikern und Isokratikern des alexandrinischen Zeitalters bestanden, und wie kaum von einem Peripatetiker über einen Isokratiker etwas ausgesagt worden, welches nicht die Spuren dieser Feindschaft an sich trüge. Und eben dieses leidet nun auf den Hermippos gar keine Anwendung. Vielmehr wir sehen, dass er nicht allein sehr weitläufig von den Isokratikern, sondern auch mit derselben Genauigkeit gehandelt hatte, die auch sonst an ihm gerühmt wird, und welche namentlich in dieser Beziehung hervorhebt. Dionys. Hal. de Isaeo judic. c. 1. ὁ τοὺς μαθητὰς ἀναγράψας Ἕρμιππος, ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος. Auch fällt dieses dem Verf. selbst auf, p. 44, aber ohne dass es ihn zu dem leisesten Bedenken in Beziehung auf die Autorität des Hieronymus vermöchte.

Doch er hat noch eine Stelle für das Epithet Peripateticus aufgeführt, eine nach seiner Ansicht neben jener andern so gewichtige, dass er erklärt: Quae, licet unica hujusce cognominis testimonia, *plane sufficiunt*, ut Hermippum jure merito Peripateticorum quoque sectae adnumerandum censeamus. Sie ist das b. Petav. Uranolog. p. 256 und beim Verf. p. 55. not. 111 mitgetheilte Verzeichniss der Namen derer, welche den Aratus sollen commentirt haben. Daselbst werden genannt: Parmenides, Eratosthenes, Hermippus, Zeno, Thales, Hermippus Peripateticus, Callimachus, alii. Was soll man von einer so abentheuerlichen Combination denken? Ohne Zweifel ist es von irgend einem umbraticus des Mittelalters entworfen, der sich aus den von seinem codex mitgetheilten Scholien z. Arat die Namen derer anmerken wollte, welche in ihnen genannt werden. Nehmlich Thales findet sich Scholl. Phaenom. 27. 39. 172., Eratosthenes v. 225. 402. 469., Kallimachus 299 u. Dioscur. 244. Vita Arati. II. p. 429. 432. Buhle, Hermippus. Scholl. Phaen. 316. 436. Zeno und Parmenides hat der gelehrte Autor des Verzeichnisses de suo hinzugethan. Den bedeutendsten der Commentatoren des Aratos, den Hipparchos, hat er gar nicht bemerkt. Hermippus kommt in den Scholien selbst immer bloss mit diesem Namen vor, und unten wird wahrscheinlich gemacht werden, dass dieser Hermippus nicht der Kallimacheer, sondern der Berytier ist. Es

11*

Digitized by Google

ist also zu vermuthen, dass die Wiederholung Hermippus Peripateticus eine später, und bei der Lectüre des Hieronymus veranlasste und hinzugefügte Notiz ist. — Uebrigens ist dasselbe, wie neuerdings Ritschl de Oro p. 12 bemerkt hat, von dem indiculus vor den Scholien z. Ilias p. III. Bekker, und vor dem Phavorin zu halten, und nach Valckenaers z. Theokrit. Adoniaz. p. 296, auch von Ruhnken de vit. et script. Longini. § XIV. p. 88 ed. Toup.*) gebilligter Ansicht, auch von dem Verzeichnisse, welches sich vor dem Suidas findet.

S. 12—19 behandelt das Verhältniss der alexandrinischen Polymathie zur Aristotelischen Philosophie. Dabei wird Luzac. lect. Att. Sect. II. § 7 - 9. p. 132—149 ausgeschrieben, mit einzelnen Zusätzen aus Heyne's Abhandlung de genio Ptolemaeorum. Luzac's Ansicht wird neuerdings von Vielen unterschrieben, indessen Ref. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit sich dagegen aufzulehnen. Luzac urtheilt, die Aristotelische Philosophie habe allerdings die Gelehrsamkeit, besonders die historische, allseitig angeregt, so auch die ersten Biographien hervorgerufen, — s. bsd. § 8. p. 137—144. — Dieses sei ihr grosses Verdienst; allein eben dieses durch sie geweckte Streben nach Polymathie, und die angeregte Polymathie selber, sei hernach die Ursache geworden von allen den Uebeln, woran die Alexandrinische Litteratur kränkelt, Mittelmässigkeit, geziertes Wesen, Akrisie u. s. w. Referent, wie gesagt, kann nur dann beistimmen, wenn gewisse Cautelen hinzugefügt werden. Nicht die blosse Polymathie ist Merkmal der Aristotelischen Philosophie; πολυμαθεῖς waren schon die ionischen Philosophen und Historiker, und wohl eben so gelehrt, als die Peripatetiker, waren die Stoiker; sondern die wissenschaftliche Durchdringung des in der Polymathie gegebenen Stoffes, und zwar nach den der Aristotelischen Philosophie eigenthümlichen historisch - kritischen Tendenzen. In dieser Hinsicht, und nur in dieser, ist Aristoteles selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Geschichte der Philosophie und Litteratur, nicht weil er „schrecklich viel" gelesen hatte. Von der Aristotelischen Schule als solcher konnten nur heilsame Impulse für die Gelehrsamkeit jener Zeiten ausgehen. Und noch weniger kann man sagen, die blosse Polymathie, als Polymathie, habe jene schlimmen Folgen herbeigeführt. Denn die Gelehrsamkeit an und für sich ist ἀδιάφορον, es kommt an auf die geistige und moralische Energie derer, die ihre Inhaber sind. Aber eben diese, und besonders die letztere, die moralische Kraft war im Alexandrinischen Zeitalter gebrochen, und darum haben die Meisten Schlechtes, und die Besten Mittelmässiges producirt. Und dass die Kraft gebrochen war, davon ist die Ursache zu suchen in dem

*) Doch s. Ritschl de Oro p. 78. 79.

Sturze der griechischen Freiheit, worin das Volksthum wurzelte, und in dem statt ihrer eingeführten litterarischen und bürgerlichen Despotismus, den auch die Ptolomäer geübt haben. Auf dem Baume der Freiheit und der Oeffentlichkeit sind jene Blüthen der klassischen Litteratur gediehen, welche alle nachfolgenden Jahrhunderte angestaunt haben; zu Alexandria sollten andere getrieben werden nach dem künstlichen Systeme der Bibliotheken, Museen, gelehrten Preisaufgaben u. s. w., aber siehe! die „schaffende Gewalt" war nicht mehr in dem Stamme. Die Ptolemäer haben ihren Hofgelehrten freie Wohnung, freie Kost, Bücher zum Studiren u. s. w. gegeben, das ist aller Ehre werth; aber den Geist, der lebendig macht, diesen konnten sie ihnen nicht geben, und wollten sie ihnen nicht geben, weil sie ihn unterdrückten, dadurch, dass sie nicht des Volkes Bildung, sondern ihre Unterhaltung, nicht die Wahrheiten, sondern die Schmeicheleien der Gelehrten wollten. — Es ist seit Heyne eine so glatte Ansicht von dem Geiste der gesegneten Ptolemäer-Zeit üblich geworden, dass man die durch alle Perioden der griechischen Litteratur bemerkbare Correspondenz ihrer und der politischen Zustände nur zu leicht unbemerkt lässt.

S. 24—46 de librorum Hermippi reliquiis. Nach unserer Ansicht ist bloss das oft angeführte biographische Werk mit Sicherheit auf Hermippos den Kallimacheer zurückzuführen, und sind von den übrigen Stellen und Titeln, welche der Verf. anführt, die meisten mit gleicher Sicherheit nicht von ihm abzuleiten. Dieses soll im Folgenden gezeigt werden. Aber auch rücksichtlich der vom Verf. gewählten Anordnung der Fragmente des biographischen Werkes sind wir zu anderer Ansicht gekommen. Und was das Wichtigste ist, der Verf. hat weder alle Stellen der *Bíoι* des Hermippos zusammengebracht, noch hat er die gesammelten alle vollständig mitgetheilt. Dieses muss zunächst dargethan werden.

Ref. hat bloss den Diogenes Laertius näher darauf angesehen, steht also nicht dafür ein, dass nicht etwa auch aus den übrigen Schriftstellern, Scholien u. s. w. etwas nachzutragen wäre. In jenem, den Verf. doch wenigstens ganz hätte durchlesen sollen, fand er diese beiden wichtigen Fragmente unbemerkt:

1) Diog. L. I. 33. *῞Ερμιππος δ' ἐν τοῖς βίοις εἰς τοῦτον (τὸν Θάλητα) ἀναφέρει τὸ λεγόμενον ὑπό τινων περὶ Σωκράτους. ἔφασκε γάρ, φησί, τριῶν τούτων ἕνεκα χάριν ἔχειν τῇ τύχῃ· πρῶτον μὲν ὅτι ἄνθρωπος ἐγενόμην καὶ οὐ θηρίον· εἶτα ὅτι ἀνὴρ καὶ οὐ γυνή· τρίτον ὅτι῞Ελλην καὶ οὐ βάρβαρος.*

2) Diog. L. X. 15. *Τελευτῆσαι δὲ αὐτὸν (τὸν Ἐπίκουρον) λίθῳ τῶν οὔρων ἐπισχεθέντων, ὥς φησι καὶ ῞Ερμαρχος ἐν ἐπιστολαῖς, ἡμέρας νοσήσας τετταρακαίδεκα. ὅτι καί φησιν ῞Ερμιππος ἐμβάντα αὐτὸν εἰς πύελον χαλκῆν κεκραμένην ὕδατι θερμῷ*

Digitized by Google

καὶ ἀττήσαντα ἄκρατον ῥοφῆσαι· τοῖς τε φίλοις παραγγείλαντα τῶν δογμάτων μεμνῆσθαι, οὕτω τελευτῆσαι.

Unvollständig mitgetheilt, und darum in ihrem Zusammenhange nicht erkennbar, sind folgende Stellen: Diog. L. VII, 184. *τοῦτόν — φησιν Ἕρμιππος — ἀπελθεῖν ἐξ ἀνθρώπων, τρία καὶ ἑβδομήκοντα βιώσαντα ἔτη, κατὰ τὴν τρίτην καὶ τετταρακοστὴν καὶ ἑκατοστὴν Ὀλυμπιάδα. καθά φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικοῖς.* — Der Verf. unter Fr. XXIX, bricht bei *ἐξ ἀνθρώπων* ab. Wenigstens gehörten doch noch die Worte *τρία — ἔτη* dem Hermippos. Allein es ist wahrscheinlich, dass Diogenes jene Stelle, aus der Chronik des Apollodor, die ihm die meisten chronologischen Data liefert, abgeschrieben hat, denn der Ausdruck *ἀπελθεῖν ἐξ ἀνθρώπων* scheint der habituelle dieses Buches (vgl. Diog. IV. 65.) gewesen zu seyn, und Apollodor wird wiederholt (Diog. III. 2. VIII. 51. 52.) neben dem Hermippos, und aus diesem überhaupt so oft nichts weiter, als die Geburt und Tod der Philosophen betreffenden Umstände angeführt, dass zu vermuthen ist, Diogenes hat eine gute Anzahl von Stellen des Hermippos nicht unmittelbar aus dessen Schriften, sondern mittelbar aus Apollodors Chronik angeführt.

Anderer Art ist Diog. L. VIII. 69. Hier musste nothwendig um des Zusammenhanges willen das mit ausgezogen werden, was den unter Fr. XXXV. vom Verf. aufgenommenen Worten vorhergeht. Ferner Diog. L. V. 91 eine Geschichte vom Heraklides, dem Pontiker, wie er die Pythia bestochen, und diese sowohl als Heraklides dafür vom Gotte bestraft wurden. Bis zu den Worten *καὶ τὰ μὲν περὶ τὸν θάνατον αὐτοῦ τοιαῦτα* war die Stelle hinzuschreiben, da unter Fr. XXXVII. bloss der erste Anfang mitgetheilt ist. Eben so ist unter Fr. XLI. Diog. L. I, 117 das Ende der aus dem Hermipp beigebrachten Erzählung weggelassen. Sie geht bis *καὶ μεγαλοπρεπῶς τιμῶσιν.* Auch Athen. V. 213. F. war besser auszuziehen, von Diog. L. VI. 29, um des Zusammenhanges, und um des gleichlautenden Titels mehr mitzutheilen, als unter Fr. LVI. geschehen ist, und vollends unvollständig, und ganz abgerissen sind die Paar Worte Fr. LVIII. aus Athen. IV. 162. D. — Wenn man bei jedem Fragmente genöthigt ist, auf die Stelle, von welcher sie genommen ist, zurückzugehen, so möchte man wünschen, diese Sammlung wäre besser unterblieben.

Was nun die Anordnung der Fragmente betrifft, so spricht der Verf. p. 24—26 über den von Orus angeführten Titel: *Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων λόγῳ.* Etym. M. 118, 11. Er hält ihn für den Universal-Titel der litterarhistorischen Schriften des Hermippos. Aber dieses war viel wahrscheinlicher der Titel *Βίοι*, der meistens, und promiscue für alle Abschnitte angeführt wird; denn zwei Universaltitel, wie Verf. anzunehmen geneigt ist, können doch nicht gut gewesen seyn.

Digitized by Google

Wir glauben, dass der Titel περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων nur einen besondern Abschnitt der Βίοι umfasste, und zwar denjenigen, wo von der entwickelten Litteratur, d. h. von den Schulen der Philosophen und Rhetoren die Rede war. παιδεία ist ein zu specieller Begriff, als dass auch die Abschnitte περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν und περὶ τῶν νομοθετῶν darunter hätten subsumirt werden können. Es ist nicht Bildung überhaupt, sondern wissenschaftliche, und zwar durch die Schule, philosophische und rhetorische, mitgetheilte Bildung, gelehrte Erziehung und das, was durch dieselbe erlangt wird, wie Gell. N. A. XIII, 16. Humanitatem appellaverunt id propemodum, quod Graeci παιδείαν vocant, *nos eruditionem, institutionemque in bonas artes* dicimus. So umfassten auch die περὶ τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν überschriebenen Tabellen, welche Hermippos bei diesem Abschnitte wahrscheinlich vor Augen hatte, wie hernach zu zeigen, nur die Zeiten der Litteratur, der entwickelten gelehrten Bildung, nicht die griechische Culturgeschichte überhaupt. Eben so war in der Schrift: περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων (Suid. Ἴστρος vgl. Ἄβρων), so viel wir sehen, von solchen Männern die Rede, die durch Geburt Sklaven, dennoch in der Litteratur verdient geworden waren, wie Istros, Tryphon u. A. Endlich umfasst auch die gleichfalls περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων überschriebene — denn mit Wahrscheinlichkeit vermuthet H. Steph. b. Orelli. p. 88. 89, dass das auf dem Titel gewöhnlich hinzugefügte σοφῶν nicht ächt ist — bis auf sehr wenige, und völlig vereinzelt dastehende, nur solche Artikel, die von Philosophen, Grammatikern und Historikern handeln. —

Not. 26. heisst es „Orus sive Orion, saepius laudatus Etymologicae M. Anthologiae scriptor.“ Diesen Irrthum berichtigen wir beiläufig, und erlauben uns zugleich einige eigne Bemerkungen. Nehmlich Ritschl hat uns nun des Besseren belehrt; Orus und Orion sind zwei ganz verschiedene Personen, jener heisst Milesius, dieser Thebanus, jener lebte zur Zeit des Phrynichus im zweiten od. dritten Jahrh. nach Chr. Geb., dieser zu der des Proculus und *der Eudocia* um die Mitte des fünften, jener ist Verf. der ἐθνικά, ὀρθογραφία *) u. s. w., dieser Verf. des noch erhaltenen Etymologikums und Anthologiums. Aber Ritschl nimmt

---

*) Woraus auch bei Bekk. Anecd. III. p. 1199 citirt wird: βαῖτυξ βαίτυγος — σημαίνει δὲ τὴν βδέλλαν, ὡς Ὦρος ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ φησὶ καὶ τὸ ἧλυξ ἥλυγος — σημαίνει δὲ τὴν σκιάν. — Es ist bei Ritschl § 22. 1 einzuschalten, wo die Stellen über den Diphthong αι. Man sieht aus dieser Stelle, dass auch von den p. 69 aufgezählten locis incertis viele in der Schrift περὶ ὀρθογραφίας ihren Sitz gehabt haben können.

Digitized by Google

ausser diesen beiden Personen noch zwei Schriftsteller, einen Orus II., und einen Orion II. an, beide aus Alexandria, und soll namentlich der zweite Orion Verfasser des ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ seyn, Orus II. dagegen zu unbestimmter Zeit in Konstantinopel gelehrt haben. Er thut dieses dem Suidas zu Gefallen, der zwei Schriftsteller des Namens Orion unterscheidet, u. s. v. Ὦρος so spricht, als habe er die Notizen von zwei Schriftstellern auch dieses Namens vermengt. Indessen einfacher liessen sich diese Artikel vielleicht so erklären, dass man es bei dem Einen Orus Milesius, und dem Einen Orus Thebanus, deren Existenz ganz sicher bezeugt ist, bewenden liesse. Von den beiden andern weiss sonst Niemand, und Suidas selbst ist auf einem Irrthum ertappt, wenn er das Etymologikum dem Alexandriner Orion beilegt. Aber eben dieser könnte, so zu sagen, nur eine andre Phase des Orion Thebanus seyn, eine vom Suidas anderswoher entlehnte Notiz *) über denselben Mann; denn dass Orion Thebanus wirklich zu Alexandria gelehrt hat, also füglich Ἀλεξανδρεύς heissen konnte, sieht man aus den p. 7 bei Ritschl angeführten Stellen. Dieser Orion Thebanus sive Alexandrinus hätte dann ausser dem Etymologikum, das Suidas bloss dem Alexandrinus, und ausser dem Anthologium, das Suidas dem Thebanus und Alexandrinus zuschreibt, auch das ἐγκώμιον Ἀδριανοῦ geschrieben, das ja zu irgend einer beliebigen Zeit nach Hadrian's Regierung verfasst seyn konnte. Die συναγωγὴ ἀττικῶν λέξεων würde ihm auch zugehören, es sei denn, dass diese, wie Ritschl p. 36 vermuthet, mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Orus Milesius zugeschrieben wurde. — Ferner in dem Artikel Ὦρος könnte man die Worte: Ἀλεξανδρεύς. γραμματικός, παιδεύσας ἐν Κωνσταντίνου πόλει, und die Schlussworte: ἀνθολόγιον περὶ γνωμῶν abtrennen, und sagen, sie seien von Suidas hiehergezogen in Folge der so gewöhnlichen, und meistens wohl durch die Abbreviatur Ὠρ. veranlassten Confusion der beiden Namen, Orus und Orion. Das Anthologium gehört bestimmt dem Orion Thebanus s. Alexandrinus, und dass eben dieser Gelehrte auch eine Zeitlang zu Konstantinopel lehrte, sieht man aus Tzetz. bei Ritschl p. 8. Suidas mochte diese Notiz an einer dritten Stelle gefunden haben. Es bliebe dann s. v. Ὦρος alles, was dem Orus Milesius wirklich gehört, und wir hätten es bloss mit den beiden, und mit solchen Personen zu thun, deren Existenz über allen Zweifel erhaben ist.

Doch zurück zum Hermippos. Also das ganze Werk hiess *Βίοι* und ein bestimmter Abschnitt desselben hiess περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων. Zwei andere Abschnitte, als solche schon daran erkennbar, dass mehrere Bücher aus ihnen genannt werden,

*) So dürften sich die meisten dieser Unordnungen im Suidas erklären, worüber s. Ranke de Hesychio p. 53 sq.

Digitized by Google

waren, der eine: περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, und der andere περὶ τῶν νομοθετῶν. Wir halten jenen für den ersten Abschnitt, und glauben, dass er über die Weisheit der ältesten Vorzeit, diesen für den zweiten, und glauben, dass er über die Anfänge und Entwickelung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Cultur Griechenlandes, endlich die Ueberschrift περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων für die des dritten Abschnittes, welcher von den philosophischen und rhetorischen Schulen und Litteraturen gehandelt habe. — Merkwürdig freilich ist, dass niemals ein bestimmtes Buch der βίοι, sondern immer nur des Abschnittes περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, περὶ τῶν νομοθετῶν citirt wird, indessen dieses erklärt sich, wenn wir annehmen, ein jeder Abschnitt habe seine besondre Anzahl Bücher, nicht das Ganze eine fortlaufende gehabt. Dass der Abschnitt περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν der allgemeineren Ueberschrift βίοι zu subsumiren, sieht man aus Diog. L. 1, 33, wo Hermippos ἐν τοῖς βίοις für eine Angabe über Thales angeführt wird. — Von dem dritten Abschnitte werden niemals besondre Bücher citirt, sondern immer nur bestimmte Unterabschnitte, wie Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους, ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους μαθητῶν α΄ β΄ γ΄, allein hier waren wahrscheinlich eben so viele Bücher als Biographieen, bisweilen auch, wenn Meister und Schüler zusammen zu behandeln waren, mehrere Bücher auf dieselbe Biographie. —

Verfasser folgt einer ganz andern Ordnung. Zwar unterscheidet er § 1 de septem sapientibus, § 2 de legislatoribus, aber dann folgen § 3 Vitae Philosophorum, § 4 de servis eruditione claris, eine Schrift, die nac' üsters (zu Suid. v. Ἴστρος) und unserm Urtheil nicht Hermippos dem Kallimacheer, sondern dem Berytier gehört, und § 5 Vitae oratorum Graecorum. —

Auch in der besondern Organisation befolgt der Verf. eine Anordnung, der wir nicht beipflichten können. So nimmt er unter § 1 nur die Stellen auf, welche die im engsten Sinne sogenannten sieben Weisen angehen, obgleich Diog. Laert. 1. § 42, verglichen mit VIII, 88 ihm hätte bestimmt darthun können, dass Hermippos unter der Ueberschrift „von den sieben Weisen" nicht bloss eben diese, sondern die älteste Weisheit der Griechen überhaupt behandelte. Daher stellt er Vieles in den zweiten und dritten Abschnitt, was in den ersten gehörte, und es entgeht ihm zugleich der speciellere Plan der im ersten und zweiten Abschnitte behandelten Materialien. Die zu dem § de vitis Philosophorum bezogenen Stellen ordnet er, vollends willkürlich, alphabetisch, nehmlich nach den Anfangsbuchstaben der Namen, welche die an den einzelnen Stellen behandelten Personen führen. Das ist ein so äusserliches und schlechtes Princip, dass es höchstens in den allerdesperatesten Fällen zugelassen werden kann; da doch beim Hermippos ganz klar ist, 1) dass er genetisch verfährt, eine Geschichte der Litteratur geben will, denn darauf ist

Digitized by Google

es mit seinem ganzen Werke abgesehen; 2) dass er die zu einer und derselben Schule gehörigen Personen zusammen behandelte. — Eben dieses, weil es hier völlig unabweislich ist, nöthigt den Verf. selbst im § 5 de vitis oratorum, wieder eine andre Ordnung, nun die richtige, die chronologische einzuschlagen.

Uns sei erlaubt, die einzelnen Stellen nach unserm Systeme von neuem einzutragen und zu benennen, wodurch es sich am besten vor dem Leser rechtfertigen wird. Wir werden dabei den Sitz, welcher den einzelnen Fragmenten nach unserer Ansicht gebührt, mit arabischen, und den, welchen dieselbe Stelle in dem Schema des Verfassers hat, mit römischen Zahlen bezeichnen.

Also zuerst der Abschnitt von den sieben Weisen. Diog. Laert. I. 40 sagt bestimmt genug, Hermippos habe nicht sieben, sondern 17 Personen dahin gezogen, von denen dann in den engeren Ausschuss der sieben bald diese, bald jene verwiesen würden. Diogenes zählt jene 17 Namen so auf: *εἶναι δὲ Σόλωνα, Θαλῆν, Πιττακόν, Βίαντα, Χείλωνα, Μύσωνα, Κλεόβουλον, Περιάνδρον, Ἀνάχαρσιν, Ἀκουσίλαον, Ἐπιμενίδην, Λεώφαντον, Φερεκύδην, Ἀριστόδημον, Πυθαγόραν, Λᾶσον Ἑρμιονέα, Ἀναξαγόραν.* Dieses, dünkt uns, ist so gut, wie ein index der in diesem ersten Abschnitte enthaltenen einzelnen Biographieen. Eine andre Stelle bestätigt jene, und führt zugleich noch weiter. Nehmlich Diog. VIII. 88, wird aus *Ἕρμιππος ἐν τετάρτῃ περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* eine den Pythagoräer Eudoxus betreffende Notiz angeführt. Wir dürfen daraus, im Vergleich mit jener andern Stelle, wohl folgern: 1) Der Abschnitt über die sieben Weisen handelte auch von Pythagoras und den Pythagoräern. 2) Das 4te Buch dieses Abschnittes handelte von den Pythagoräern. Nun sehen wir weiter aus Joseph. c. Apion. I. c. 22, dass es mehrere Bücher des Hermippos *περὶ Πυθαγόρου* gab, und aus Diog. L. VIII. 10, dass das zweite Buch *περὶ Πυθαγόρου* von den Pythagoräern handelte. Wir werden also schliessen können, das zweite Buch *περὶ Πυθαγόρου* und das 4te *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* sind identisch, also auch das 1ste üb. Pythag. und das 3te über die 7 Weisen; also handelten die beiden ersten Bücher dieses Abschnittes über die Personen, welche in dem obigen Verzeichnisse vor dem Pythagoras, und gab es wahrscheinlich ein 5tes Buch, und handelte dieses von den Personen, welche daselbst nach dem Pythagoras genannt werden. — Lasos wird zwar bisweilen ein Pythagoräer genannt; aber da Hermippos ihn so bestimmt unter den allgemeineren Begriff *σοφός* subsumirt, so kann man für gewiss annehmen, dass er für ihn kein Pythagoräer war. Lasos und Anaxagoras gehörten um so mehr zusammen und in das letzte Buch, da sie beide der Perikleischen Zeit angehörten, und sehr wohl den Uebergang zu dem Abschnitte von der durch Schulen und Litteratur repräsentirten *παιδεία* vermitteln konnten.

Digitized by Google

Die einzelnen Stellen ordnen sich demnach so:

A. περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν.

βιβλ. α'. β'.

1.	Einleitung.	I.
2—4.	Solon	XVII—XIX.
5.	Thales	Diog. L. I, 33.
6. 7.	Chilon	II. III.
8.	Myson	IV.
9.	Periander	V.
10.	Anacharsis	VIII.
11. 12.	Epimenides	VI. VII.
13.	Pherekydes	XLI.
	βιβλ. γ'.	
	περὶ Πυθαγόρου α'.	
14—16.	Pythagoras	XLIV—XLVII.
	βιβλ. δ.'	
	περὶ Πυθαγόρου β'.	
17.	Pythagoräer übhpt.	XLVI.
18.	Philolaus	XLII.
19.	Eudoxus	IX.
20.	Diodor. Aspend.	XXXII.
	βιβλ. ε'.	
21.	Anaxagoras.	XXI.

Ueber den Plan des zweiten Abschnittes lässt sich noch sicherer urtheilen, da fast bei jedem Citate ein bestimmtes Buch desselben genannt wird. So sind aus dem ersten Buche Orig. contra Cels. 1. p. 13. Spencer. und Athen. IV. p. 154 D. Diese Stelle meldet die Erfindung des Zweikampfes bei den Mantineern, jene, dass Pythagoras seine Weisheit ἀπὸ Ἰουδαίων εἰς Ἕλληνας gebracht habe. Also dieses Buch handelte wohl von den ältesten Zuständen griechischer Menschheit, und wie die Elemente einer besseren Cultur vom Orient nach Griechenland gebracht wurden. Aus dem *zweiten* Buche ist Porphyr. de abstin. IV. § 22, Triptolemos habe den Atheniensern Gesetze gegeben. Dieses erinnert an die bei den Griechen durch alten Volksglauben verbreitete, und durch Dikäarchos „Leben von Griechenland" — s. Näke rhein. Mus. f. Philol. v. Welk. u. Näke I, 1. S. 46 f. — in die griechische Nationalgeschichte übergegangene Vorstellung von einer ersten Periode der Rohheit, und einer durch den Ackerbau und agrarische Institutionen herbeigeführten zweiten und neuen Periode einer veredelten Menschheit und eines bildungsfähigen Volksthums. — Dann wird wieder aus dem *sechsten* Buche citirt, Athen. XIV. 619 B, eine Notiz über die Gesetze des Charondas. — Hier ist offenbar eine grosse Lücke, die mit den Gesetzgebern auszufüllen seyn wird, welche zwischen Triptolemos und Charondas in der Mitte liegen, Theseus, Drakon, Solon, Lykurg u. s. w. Denn gewiss handelte auch dieser Abschnitt vom Solon, aber nach

Digitized by Google

andern Gesichtspunkten, und darum auch von ganz anderen Theilen seiner Geschichte, denen, zu welchen die oben unter 2—4 bemerkten Stellen nicht gehören. Denn diese erzählen von Solon, als einem der sieben Weisen; in diesem Abschnitte aber konnte jener als bekannt vorausgesetzt, und brauchte nur von Solons Gesetzgebung berichtet zu werden. Dagegen berühren das Leben und die Gesetzgebung des Lykurg die Stellen bei Plutarch Lycurg. 5, 23 und Athen. XIII. 555 C. Also:

B. περὶ τῶν νομοθετῶν.

βιβλ. α'.

22. 23.	Urzeit	X. XI.

βιβλ. β'.

24.	Triptolemos	XII.

βιβλ. γ'. δ'. ε'.

25. 26.	Lykurg	XV. XVI.
27.	Seine Gesetze	XIV.

βιβλ. ς'.

28.	Charondas	XIII.

Was das Verhältniss dieses Abschnittes zu den beiden andern betrifft, so scheint er weniger Mittelglied zwischen beiden, als vielmehr neben dem ersten zur Vorbereitung des dritten, der dann auf die Blüthe der Litteratur und Cultur führte, gedient zu haben. Sein Inhalt musste dem des ersten ganz parallel laufen, von der Urzeit bis zu der historischen, wo sich die Geschichte in die doppelte des Volkes und der Gebildeten zu spalten anfängt. Der dritte Abschnitt ferner ist bei weitem der interessanteste. Wir haben unsere Ansicht von seiner besondern Eintheilung schon mitgetheilt, und fahren desshalb gleich in der angefangenen Skizze fort:

C. περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων.

I. Philosophen.

a. Vor-Platoniker.

29—31.	Empedokles.	XXXIII—XXXV.
32.	Heraklit	XXXVIII.
33.	Demokrit	XXXI.
34.	Zeno	LV.
35.	Sokrates	XLIX.

b. Die Akademie.

36.	Plato	XLIII.
37.	Arkesilaos	XXIII.

c. Kleinere Sokratiker.

38.	Alexinus	XX.
39.	Menedamus	XL.
40.	Stilpo	L.
41.	Antisthenes	XXII.
42.	Diogenes	LVI.

Digitized by Google

43.	Manippus	LVII.
	d. Epikur.	
44.	— —	XXXVI.
45.	— —	Diog. L. X, 15.
	e. Aristoteles und seine Schule.	
	α'. περὶ 'Αριστοτέλους.	
46—49.	— —	XXIV—XXVII.
	β'. γ'. . . . περὶ 'Αριστοτέλους.	
50—53.	Theophrast.	LI—LIV.
54.	Lykon	XXXIX.
55.	Heraklides	XXXVII.
56.	Kallisthenes	XXVIII.
57.	Demetr. Phaler.	XXX.
58.	Athenio	XLVIII.
	f. Die Stoa.	
59.	Chrysippos	XXIX.
60.	Persäos	LVIII.
	II. Rhetoren.	
61.	Gorgias	LX.
62.	Thukydides	LXXVII.
	α'. περὶ 'Ισοκράτους.	
63. 64.	Isokrates	LXI. LXII.
	β'. περὶ τῶν 'Ισοκράτους μαθητῶν.	
65. 66.	Isäos	LXIII. LXIV.
67—70.	Demosthenes	LXV—LXVIII.
71.	Aesion	LXIX.
	γ'. περὶ τῶν, 'Ισοκράτους μαθητῶν.	
72. 73.	Hyperides	LXX. LXXI.
74. 75.	Euthios	LXXII. LXXIII.
76.	Theokritus	LXXIV.
77.	Theodectes	LXXV.
	περὶ τῶν Λακρίτου μαθητῶν.	
78.	Archias	LXXVI.
79.	. . . .	Etym. M. 118, 11.

Warum der Verf. diese letzte Stelle gar nicht mit unter die Behandlung der Fragmente selbst mit aufgenommen hat, ist nicht zu sehen. — Vielleicht handelte sie von Asklepiades dem Myrloneer, der wenigstens eher vor, als nach dem Hermippos blühete. Dann hätte sie dem Unterabschnitte über die Grammatiker angehört, denn dass ein solcher vorhanden war, ist kaum zu bezweifeln. Wiewohl einzelne von den Grammatikern, und auch die Historiker unter die einzelnen rhetorischen und philosophischen Schulen untergeordnet werden konnten, wie Thukydides beim Gorgias oder Antiphon, Kallisthenes bei den Peripatetikern, Krates der Mallote bei den Stoikern u. s. w. Dass Hermippos die Einzelnen hauptsächlich nach Schulen zusammenordnete, ist von selbst klar. Wobei noch dieses zu bemerken, dass er Schule und

Meister so sehr als Ein Individuum ansah, dass er z. B. unter der Ueberschrift: α' περὶ Πυθαγόρου, α' περὶ Ἀριστοτέλους von Pythagoras und Aristoteles selbst, dagegen β' π. Πυθαγ. β' π. Ἀριστοτ. von ihren resp. Schülern handelte. Dasselbe ist es mit den Büchern über Isokrates. Hier heisst es freilich π. Ἰσοκράτους α' und π. Ἰσοκράτους μαθητῶν β', aber man sieht aus Harpocr. v. Ἰσαῖος, dass es kein erstes Buch π. Ἰσοκράτους μαθητῶν gegeben hat, denn Isäos war der erste aller Isokratiker. Die vollständige Ueberschrift wäre also gewesen περὶ Ἰσοκράτους β'. περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν u. s. w.

So viel von dem Hauptwerke des Hermippos. Die übrigen, welche der Verf. ihm zuschreibt, sind mehr oder weniger zweifelhaft. Es mag seyn, dass Hermippos, wie Kallimachos, sein Meister, auch περὶ ποταμῶν und Θαυμάσια geschrieben hatte, indessen auch als Theile seines biographischen Werkes könnte man sich Stellen, wie Scholl. Apollon. IV. 269 und Aelian. N. A. VII. 40, wenn sie überhaupt von unserm Hermippos sind, erklären. Eben so müssen wir es dahin gestellt seyn lassen, ob Ἕρμιππος ὁ Σμυρναῖος Verf. des Commentars zum Hipponax bei Athen. VII. 327. C. — wobei Athen. VII. 324 A. und Schol. Arist. Par. 480. Frgm. Hippon. XLVI und LXVIII. Welcker zu vergleichen war — mit Hermippus dem Kallimacheer identisch ist, oder nicht; und ob Stob. de temper. 1. p. 134 Gaisf. (nicht 154) ἐκ τῆς Ἑρμίππου συναγωγῆς τῶν καλῶς ἀναφωνηθέντων Ὁμήρου aus den Schriften unseres Hermippos excerpirte. Aber ein entschiedenes Versehen ist es, wenn als Bruchstück seiner grammatischen Schriften aufgenommen ist Etym. M. p. 416, 34. s. v. ἦ δ' ὅς. Das Etymologikum ist an dieser Stelle lückenhaft, wie der Verf. gleich gesehen haben würde, wenn er sich die Mühe genommen hätte, den Artikel ἦ δ' ὅς auch bei Suidas und Photius aufzuschlagen. Es ist im Etymologikum so zu schreiben: παρὸ δὴ Ἕρμιππος .... καὶ Ἀρίσταρχος, und die Lücke zu ergänzen: παρὸ δὴ Ἕρμιππος ἐν Ἀθηνᾶς γοναῖς ἠσὶν ἀντὶ τοῦ φησίν· „ὁ Ζεύς, δίδωμι Παλλάς, ἠσί, τοὔνομα.“ Ἀρίσταρχος δὲ u. s. w.; wie auch bei Bernhardi Eratosth. p. 218 bemerkt ist.

Eben so wenig, wie diese Stelle, dürfen dem Hermippos nach unserem Dafürhalten die übrigen Schriften, welche der Verf. als die seinigen aufführt, zugeschrieben werden, die über berühmte Sklaven, die astrologischen und musikalischen. — Was zuerst die Schrift π. τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων Suid. v. Ἴστρος betrifft, so schrieb Küster sie wegen des Artikels: Ἄβρων, μαθητὴς Τρύφωνος σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ, γεγονὼς δὲ ἐκ δούλου, ὥς φησιν Ἕρμιππος, der unserm Hermippos unmöglich gehören kann, dem Berytier, der selbst von Sklavenabkunft war, zu, und hat alle Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite; wobei auch das Wort διαπρεψάντων anstatt des Kallimachischen und Hermippischen διαλαμψάντων zu bemerken ist.

Digitized by Google

Die Schrift περὶ Μάγων Diog. L. Prooem. § 8. Plin. hist. nat. XXX. 2. Arnob. 1. 52, wo mehrere Bücher, aber immer bloss Hermippos, ohne nähere Bestimmung, genannt werden; endlich Athen. XI. 478 A, wo Ἕρμιππος mit dem ausdrücklichen Zusatze ὁ ἀστρολογικός. Schon dieses deutet an, dass ein anderer gemeint sei, als ὁ Καλλιμάχειος. Aber nun die Stelle bei Plinius: Hermippus, qui de tota ea arte (scil. Magorum) diligentissime scripsit, et *vicies centum millia a Zoroastre condita*, indicibus quoque voluminum ejus positis explanavit, u. s. w. Das sollte Hermipp der Kallimacheer gethan haben, im 3ten Jahrh. vor Chr. Geb.? — Allerdings sind Zoroaster und die Mager den Griechen schon lange vor Kallimachus und Hermippos bekannt gewesen, Lob. Aglaoph. p. 426, allein diese Mager, welche die λόγια Ζωροάστρου predigten, Lob. Agl. p. 98—103, sind mit jenen älteren, dem Priesterstande des Perserreiches nicht zu verwechseln, es sind abentheuernde Chaldäer, die sich erst seit der Kaiserzeit in Rom eingeschlichen hatten, und zur Zeit des Plinius noch eben so neu und verachtet waren, wie die Orphiker in Athen zur Zeit des Platon und ältern Euripides. Es hätte vom Verf. die ganze Stelle des Plinius mitgetheilt werden sollen, auch diese ironisch ungläubigen Worte: Mirum hoc inprimis, durasse memoriam artemque tam longo aevo, commentariis non intercidentibus, praeterea nec claris nec continuis successionibus custoditam. — Maxime tamen mirum est, in bello Trojano tantum de arte ea silentium fuisse Homero. Ja noch Favorin unter Hadrian spricht voll Indignation über die Anmassungen dieser Bettelmönche eines fatalistischen Aberglaubens: Disciplinam istam Chaldaeorum tantae vetustatis non esse, quantae videri volunt; neque eos principes ejus auctoresque esse, quos ipsi ferant; sed id praestigiarum atque offuciarum genus commentos esse homines aeruscatores, et cibum quaestumque ex mendaciis captantes.

Eben so misslich steht es um die φαινόμενα. (Anonym. Vit. Arati II. p. 433 Bühle und Hygin. Poet. Astrom. II. c. 4; Frgm. LXXXVII. des Verfs., wo die Varianten hätten bemerkt werden sollen, s. Muncker. z. St. und Petersen allgm. Schulztg. 1833. II. S. 1218; und Hygin. Poet. Astr. II. c. 20, Fr. LXXXVIII, Hermippus, qui de sideribus scripsit) und um den Commentar zum Arat, den der Kallimacheer Hermippos soll geschrieben haben. Was die φαινόμενα betrifft, so hat Buttmann Mus. d. Alterth. II. S. 463 f. mit der grössten Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dass der Πτολεμαῖος βασιλεύς, welcher ihrer erwähnt, kein anderer ist, als Claudius Ptolemaeus. Von den beiden in den Scholl. z. Arat angeführten Stellen (wo der Verf. die Varianten des viel vollständigeren Cod. Mosq. hätte anführen müssen) aber lässt sich bestimmt nachweisen, dass sie Hermippos dem Berytier gehören. Nehmlich man vergleiche: Scholl. Arat. Phaen. 436. Cod. Mosq.: Αὐτὸν μὲν οὖν Ἕρμιππος Χείρωνά φησιν — εἶναι· τὸ δὲ

Digitized by Google

θηρίον, σύμβολον θήρας *)· *τὸ δὲ θυτήριον, τοῦ Πηλέως γάμου σημεῖον, σημείοις δὲ δύο ὑποκείμενον· ὁ γὰρ Κένταυρος δύο, ὑπόκειται ζῳδίοις, Ἐκορπίῳ καὶ χηλαῖς. Αὐτὸς δὲ ὁ Χείρων, ὁ ἐν τῷ σπηλαίῳ κατοικῶν, δικαιοσύνῃ πάντας ἀνθρώπους ὑπερβάλλων καὶ παιδεύσας Ἀσκλήπιον, τὸν υἱὸν Ἀπόλλωνος, καὶ Ἀχιλλέα τὴν ἰατρικὴν, καὶ Ἰάσονα, κατηστερίσθη πρὸς τιμήν.* Dieses ist offenbar dieselbe Stelle, die Clem. Alex. Strom. 1. p. 132 Sylb. und Theodoret. Disput. XII. Tom. IV. p. 1025 Schulze vor sich hatten, wenn sie es hervorheben, dass Hermippos der Berytier den Chiron einen weisen Mann genannt hätte (*ὁ δὲ Βηρύτιος Ἕρμιππος Χείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ*), denn grade der *σοφός* manifestirt sich nach den späteren Vorstellungen, in mönchischem Lebenswandel und erfahrner Weisheit, so wie jener Hermippos zum Arat seinen Chiron schildert. — Ist aber dieses angenommen, so finden wir zugleich unser früheres Urtheil über jenes Verzeichniss der Exegeten des Aratos, wo Hermippus Peripateticus genannt wurde, bestätigt, und werden vollends nun seiner gar nicht weiter achten.

Die scripta musica — S. 53 — sind gleichfalls zu streichen. Porphyr. Comm. in Ptol. Harm. z. Anf. erzählt von verschiedenen musikalischen Schulen, älteren, solchen, die vor dem Aristoxenos bestanden, und von denen dieser selbst Bericht gegeben hätte, und jüngeren, solchen, die nach Aristoxenos aufkamen, und von denen Andere erzählen. *αἱ δὲ μετ' αὐτόν, οἷα ἡ Ἀρχεστράτιος, καὶ ἡ Ἀγώνιος καὶ ἡ Φιλίσκιος καὶ ἡ Ἑρμίππειος, καὶ εἴ τινες ἄλλαι.* — Diese ganze Anordnung der verschiedenen Namen und Schulen befolgt so bestimmt das historische Nacheinander ihres Aufkommens, dass, wenn wir glauben sollen, *ἡ Ἑρμίππειος* sei durch Hermippos den Kallimacheer gegründet, zuerst nachzuweisen wäre, dass die vor ihm genannten Meister und Schulen wirklich zugleich vor dem Kallimacheer Hermippos und nach Aristoxenos existirten; was völlig unglaublich. Die Hermippeische Schule scheint vielmehr von allen, dem Porphyrius bekannten die jüngste gewesen zu seyn, und Hermippos der Musiker nicht lange vor ihm gelebt zu haben.

Wir sind so häufig auf die Erwähnung des Hermippos des Berytiers geführt worden, dass wir nicht umhin können, ausführlicher von ihm zu handeln; um so weniger, da der Verf. auch von ihm nur sehr beiläufig spricht — S. 20 —, und da wir die Ansicht haben, dass ihm nicht allein die Schrift π. τ. *διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων*, sondern auch alle die astrologischen Schriften, von denen gehandelt ist, zuzuschreiben sind, so dass

*) Der Verf. unter Frgm. XC theilt hier wieder bloss die Anfangsworte mit, da das Ganze zusammengehört.

Digitized by Google

Ἕρμιππος ὁ Βηρύτιος und *Ἕρμιππος ὁ ἀστρολογικός* dieselbe Person wären.

Suidas hat diesen Artikel: *Ἕρμιππος, Βηρύτιος, ἀπὸ κώμης μεσογαίου, μαθητὴς Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σευήρῳ ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως· ἐκ δούλων* (vgl. Zonar. s. v.) *ὢν γένος, λόγιος σφόδρα καὶ ἔγραψε πολλά.* Hier scheinen wir mit einmal geschlagen zu seyn durch die Notiz, Hermippos habe unter Hadrian gelebt, welche s. v. *Νικάνωρ· γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ Καίσαρος, ὅτε καὶ Ἕρμιππος ὁ Βηρύτιος* wiederholt wird. Indessen gegen diese Ueberlieferung lassen sich starke Einwendungen machen. Es fragt sich zuerst, wie zu interpungiren, ob *ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σευήρῳ ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως ἐκ δούλων* oder *Ἐρρενίῳ Σευήρῳ· ἐπὶ Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως*? Wir sind überzeugt, dass jene Interpunktion die richtige ist. Die Aldina hat sie, und der Vergleich des Artikels *Φίλων* bestätigt sie, den schon Salmas. ad Solin. p. 1227 *) mehrfacher Irrthümer überführt hat. Hier heisst es nehmlich unter Anderm: *ἔγραψε καὶ περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ, ἐφ' οὗ καὶ ἦν ὁ Φίλων*, und diese Worte und die berührten s. v. *Ἕρμιππος* correspondiren so sichtlich mit einander, dass bestimmt anzunehmen, Suidas schrieb sie mit gegenseitiger Beziehung, und das *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* in dem letzteren gehört aufs engste zu *Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σευήρῳ.* Nun ist aber dieser Herennius Severus und Philo Byblius keineswegs, wie er bei Suidas zu seyn scheint, zwei Personen, sondern eine und dieselbe, mit seinem ganzen Namen Herennius Severus Philo Byblius, der, wie er selbst erzählte, in der 220sten Olympiade, d. h. im Jahre 102 nach Chr. Geb., Consul zu Rom war. — Dieses ist das 4te Regierungsjahr des Trajan, und er war damals 78 Jahre alt. Also war er 24 geboren, und musste zu Anfang der Regierung des Hadrian 93 Jahre, und gegen das Ende derselben, wo er *περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ* schrieb, im Jahre 138 n. Chr. Geb., 114 Jahre alt gewesen seyn. Dieses ist kaum glaublich und man kann sich so leicht helfen, dadurch, dass man annimmt, Suidas hätte *ἐπὶ Τραϊανοῦ*, in dessen 4tes Regierungsjahr das Consulat des Herennius Severus wirklich fällt, anstatt *ἐπὶ Ἀδριανοῦ* lesen müssen, dass kaum ein Zweifel an ihrer Richtigkeit seyn kann. Dann wäre aber auch bei dem Artikel *Ἕρμιππος* so zu ändern, und wir hätten auf diese Weise aus den Worten: *μαθητὴς Φίλωνος τοῦ Βυβλίου, ὑφ' οὗ ᾠκειώθη Ἐρρενίῳ Σευήρῳ*, das allein sichere Datum abzunehmen, Hermippos der Berytier lebte in Vertrautheit mit Herennius Severus Philo Byblius, der im Jahre 102 nach Chr. Geb, im 4ten Regie-

*) Vgl. Dodwell b. Fabric. bibl. Gr. I. p. 226. Harl. u. Sanchun. ed. Orelli. p. XVI.

Digitized by Google

rungsjahre des Trajan, Consul zu Rom, und 78 Jahre alt war. Nun mag Hermippos wirklich, wie Suidas fast für alle näheren persönlichen Beziehungen zweier Gelehrten zu sagen pflegt, Schüler des Philo und also etwa 20 Jahre jünger als dieser gewesen sein, so wäre er geboren 44 nach Chr., und im Jahre 79, wo Plinius starb, 35 Jahre alt gewesen. Damals konnte er doch jene Herausgabe und Exegese der *λόγια Ζωροάστρου*, deren Plinius gedenkt, schon recht gut besorgt haben. War er wirklich Schüler des Philo, seines Landsmannes, so ist zu vermuthen, dass er diese Bearbeitung unter der besondern Anleitung seines Meisters, der selbst den Sanchuniathon gedolmetscht und *Φοινικικά* geschrieben hatte, unternahm.

Durch Tertull. de anima c. 46. wissen wir, dass Hermipp der Berytier ein weitläufiges Werk über Traumdeutung, durch Clem. Alex. Strom. VI. p. 291. Sylb., dass er *περὶ ἑβδομάδος* geschrieben, und eine Menge chaldäischen Aberglaubens zusammengehäuft hatte. — Alles Bestätigung unsrer Annahme, dieses, dass Hermippos ὁ *ἀστρολογικός* und ὁ *Βηρύτιος* dieselbe Person, und Verfasser ausser jenen Schriften auch des Buches *περὶ Μάγων*, der von Plinius erwähnten Bearbeitung der *λόγια Ζωροάστρου*, der in den Scholl. z. Aratos excerpirten *Φαινόμενα*, und der Bücher *περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* war. Darum sagt Suidas: *λόγιος σφόδρα, καὶ ἔγραψε πολλά.* — Bestimmte Fragmente von ihm sind noch 1) die schon besprochenen Stellen b. Clem. Alex. Stromm. 1. p. 132. Sylb. u. Theodoret. Disput. XII. Tom. IV. p. 1025 Schulze. 2) Etym. M. p. 288, 9. vgl. Zonar. 1. p. 571. Tittm. Wahrscheinlich gehört ihm Suid. v. *Παρθένιος*, so wie v. *Ἄβρων* vielleicht aus der Schrift über die gelehrten Sklaven; endlich die Notiz s. v. *Σίβυλλα*.

Schliesslich noch in aller Kürze eine Revision dessen, was der Verf. über die Quellen der Biographieen des Hermippos sagt. Er spricht davon p. 64, d. h. hier nur von den Schriftstellern, welche Hermippus selbst anführt. Darunter ist Euanthes der Samier b. Plut. vit. Sol. c. 11. wohl identisch mit Euanthes dem Milesier bei Diog. L. 1829. *Μυθικά* eines Euanthes werden Scholl. Apollon. 1. 1063. 1065. und ein Epiker Euanthes b. Athen. VII. 296. c. angeführt. Interessant ist Patäkos, *ὃς ἔφασκε τὴν Αἰσώπου ψυχὴν ἔχειν*, b. Plut. Solon. c. 6, und der schon schön die Tradition vom Cölibate des Thales zu motiviren weiss; wahrscheinlich einer der älteren Fabeldichter in Aesops Manier. Die attische Komödie hatte eine Tradition — s. Grauert. de Aesopo p. 38 — von einem Aesopus redivivus, der bei den Thermopylen mitgekämpft hätte; wie wenn dieses Patäkos wäre? — Die Quellen dagegen, welche möglicherweise vom Hermippos benutzt wurden, d. h. die Schriften ähnliches Inhaltes, welche vor ihm erschienen waren, werden besprochen p. 26 sq. p. 30 sq., wo der schon von Petersen allg. Schulztg. 1833 II. S. 1213 gerügte

Irrthum, den Archetimus Syracusius, qui septem Sapientum historiam, eorumque cum Cypselo congressum, cui ipse interfuit, persecutus est, für baare Münze zu nehmen; eine Apokryphe, die schwerlich so alt war, wie Hermippus; ferner p. 34. 35. 38 u. s. w., wo dann auch beiläufig der bereits oben hervorgehobenen litterar-historischen Tabellen des Kallimachus gedacht wird. Von ihnen bei dieser Gelegenheit ausführlicher:

Die dahin gehörigen Stellen sind gesammelt von Bentley und mit Anmerkungen von Ruhnken begleitet zu finden bei Callim. ed. Ernesti Tom. I. p. 449—473. Erörterungen darüber finden sich bei Fabric. bibl. Gr. III. p. 823 Harl. Jons. de script. hist. ph. II. § 4. Casaubonus und Schweighaeuser z. Athen. VI. p. 244. A. Die von Suidas angeführten Titel sind: 1) *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων, καὶ ὧν συνέγραψαν, ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'.* 2) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκαλιῶν* 3) *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* 4) *πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν* 5) *πίναξ τῶν νόμων* 6) *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν καὶ συνταγμάτων.* Es fragt sich dabei zunächst, welches von diesen Titeln der Universaltitel war? Ruhnken vermuthet Nr. 3. *), allein die *παντοδαπὰ συγγράμματα* erklärt man wohl richtiger als Schriften von allerlei Inhalt, so wie Herod. VII, 22. *παντοδαποὶ τῆς στρατιῆς* allerlei Abtheilungen des Perserheeres sind **). So werden auch bei Athen. XIV. 643 E und VI. p. 244 A. gerade solche Schriften aus dieser Kategorie angeführt, Anweisungen zur Gastronomie, Conditorei u. s. w., welche diesen unbestimmten Charakter haben, dass man kaum unter eine allgemeine Benennung zusammenfassen kann. Also Nr. 1 ist der allgemeine Titel, wie er sich als solcher auch schon durch seine Ausführlichkeit und durch die hinzugesetzte Bücherzahl des ganzen Werkes ankündigt. Kallimachos wollte also damit eine möglichst vollständige, und tabellarisch geordnete Uebersicht der Litteratur aller Fächer geben, besonders der Litteratur, wie das *καὶ ὧν συνέγραψαν* beweist, welches nachher immer wiederkehrt, *ἀναγραφὴ τῶν ῥητορικῶν*, wobei nothwendig *συγγραμμάτων* zu ergänzen, *πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* u. s. w. Das Ganze hatte 120 Bücher. Sind dieses eben so viele Bücherrollen, oder bestimmte Abschnitte, und wenn das letztere, waren so viele *πίνακες* als *βιβλία*, oder mehrere? Darauf findet sich schwerlich eine Antwort. Aber jedenfalls ist es nur eine höchst willkürliche,

---

*) Nach seinen Worten scheint es, als ob auch Wower Polym. p. 102 dieser Meinung wäre; aber dieses ist nicht der Fall.

**) S. Hesych. *παντοδαπός· παντοῖος σύμμικτος.* Daher das Lexicon des Diogenian, *λέξεις παντοδαπαί* s. Ranke de Hesych. p. 67.

Digitized by Google

und völlig planlose Auswahl von Ueberschriften, welche Suidas giebt. — Ein dritter πίναξ νόμων kommt vor Athen. XIII. 585 B; wodurch wahrscheinlich wird, dass das Werk keine andere Unterabtheilung kannte, als die nach tab. I. II. III. u. s. w. — Aber die einzelnen Fächer müssen doch besonders gegliedert gewesen seyn? — Von den genannten Titeln würde Nr. 2 die dramatische Litteratur, Nr. 3 das litterarische Allerlei, Nr. 4 die rhetorische, Nr. 5 die juristische und legislative, Nr. 6 die philosophische Litteratur vertreten. Von diesen Fächern mag Suidas, oder der, nach welchem er schreibt, diese Ueberschriften, um sie zu charakterisiren, heraus gegriffen haben; doch sind nur 2. 3. 4. 5. die Ueberschriften ganzer Abtheilungen, b. *) kann nur eine besondere Tabelle der philosophischen Litteratur gewesen sein. Aber ohne Zweifel waren noch mehr Abtheilungen, wie die hier genannten, eine besondere für das Epos, namentlich die Litteratur des Homer, für die Lyrik, für die Grammatik u. s. w. — Dass die Litteratur der Philosophie und die der Rhetorik getrennt war, sieht man auch aus Schol. Arist. Aves. 693. — Aus den erhaltenen Fragmenten ist besonders interessant Athen. XIII. 585 B., ein Citat aus dem dritten πίναξ νόμων. Kallimachos hatte auf demselben einen νόμος συσσιτικός, d. h. ein Salons-Reglement der Hetäre Gnathäna aufgenommen, und zwar so, dass er zuerst den Namen Γνάθαινα, dann die Anfangsworte jenes νόμος: „ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος," und endlich die Zahl der Reihen, in wie vielen das Reglement enthalten war: στίχων τριακοσίων τριῶν bemerkt hatte **). Dass die Anfangsworte auch dann mitgetheilt wurden, wenn bestimmte Bücher, die ihren Titel hatten, zu notiren waren, sieht man aus Dionys. Hal. de Dinarcho p. 116. Ausser dem wurde es auch, entweder durch ein gewisses Zeichen — welches Harpocr. v. ἐνεπίσκημμα nicht fand, wenn er sagt, Kallimachos habe die Rede des Demosthenes πρὸς Κριτίαν als eine ächte bemerkt — oder durch den Zusatz εἰ γνήσιον bemerkt, wenn eine Schrift verdächtig, und durch eine besondre Note, wenn sie untergeschoben war, oder mehrern Verfassern zugeschrieben wurde, s. Harpocr. v. Ἴων. Diog. L. IX. § 23. und Athen XI. 496 F.

Diese Tabellen, wahrscheinlich die ersten in ihrer Art, scheinen ein grosses Ansehn genossen, und allgemein die Stelle eines

*) Ueber diesen Titel insbesondre Jonsius II. 5.

**) Die Ausgaben von Schweighäuser und Dindorf schreiben so: ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο „ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος, στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν." Deutlicher wäre παρέθετο „„ὅδε ὁ νόμος — ὅμοιος"" „στίχων — τριῶν."

Digitized by Google

litterar-historischen Handbuches eingenommen zu haben. Aristophanes v. Byzanz wird citirt ἐν τοῖς πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας Athen. IX. p. 408 F. Dieses verstehen Casaubonus und Fabricius, als habe er gegen sie geschrieben. Allein an und für sich und nach Athen. VIII. p. 336 E. ist wahrscheinlicher, dass Aristophanes Nachträge zu ihnen schrieb, die dann wohl theils Supplemente, theils Berichtigungen waren. Eher hatten eine polemische Tendenz die von den Pergamenischen Gelehrten angefertigten Tabellen, wahrscheinlich aus späterer Zeit, und in Opposition mit denen des Kallimachos. οἱ τὰς ἐν Περγάμῳ ἀναγραφὰς ποιησάμενοι Athen. VIII. p. 336 E. und οἱ ἐκ Περγάμου γραμματικοί *) Dionys. Hal. de Dinarcho p. 112.

Dass nun Hermippos sich mit seinem Werke, wenigstens dem Abschnitte, der die Zeit einer entwickelten Litteratur behandelte, an das des Kallimachos auf das engste angeschlossen hat, ist mehr als wahrscheinlich, wegen der Identität der Ueberschrift; er würde sie nicht so gemacht haben, wenn er den Leser nicht gleich damit an die Tabellen des Kallimachos erinnert haben wollte; wegen seiner persönlichen Stellung zum Kallimachos, und wegen des grossen Ansehns, welches dessen Tabellen genossen. Auch scheint Athen. VI. p. 252 C. Λυσίμαχος, ὃν Καλλίμαχος μὲν Θεοδώρειον ἀναγράφει, Ἕρμιππος δ᾽ ἐν τοῖς Θεοφράστου μαθηταῖς καταλέγει eine bestimmte Beziehung des Hermippus auf den Kallimachus zu indiciren, indem solche Stellen gewöhnlich aus dem Schriftsteller genommen sind, welcher zuletzt genannt wird, und welcher eben den Gegensatz seiner Ansicht und der andern bemerkt hatte. Aber eben diese Stelle beweist zugleich, dass Hermippos, wenn gleich in Beziehung auf Kallimachos arbeitend, dennoch nicht von ihm abhängig war. Ueberdiess war Hermippos auch in den leitenden Gesichtspunkten der Darstellung, und darnach entworfenen Eintheilung seines Werkes selbstständig. Dem Kallimachos war Litteratur, das Bibliographische Hauptsache, und darum gingen seine Tabellen nur so weit, als wirklich eine Litteratur und Bücher da waren. Dahingegen Hermippos mehr von dem historischen Standpunkte arbeitete, die Personen, ihre Lebensgeschichte, die durch eine jede geförderte Entwickelung im Ganzen war ihm Hauptsache. Daher auch der Abschnitt περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν, von der ältesten Weisheit, welcher dem Kallimachos ganz gefehlt zu haben scheint, oder dessen Material gewiss grösstentheils in andern Rubriken

*) Wolf Prolegg. Hom. p. 276 not. 64 versteht diese Tabellen, als seien sie catalogi *classicorum* scriptorum, in der Art, wie die Aristophanisch-Aristarchischen Tafeln, also Verzeichnisse gewisser Normal-Schriftsteller, mit Ausschluss der übrigen. In den angeführten Stellen liegt nichts, was diese Deutung rechtfertigte.

Digitized by Google

untergebracht war, und der Abschnitt *περὶ τῶν νομοθετῶν*, den Hermipp, wie wir gesehn haben, vorzugsweise aus dem Standpunkte der Nationalgeschichte bearbeitete; dahingegen der blosse Titel *πίναξ τῶν νόμων* und die behandelte Stelle Athen. XIII. p. 585 B. genügend beweisen, dass es dem Kallimachos auch hier nur um das rein Aeusserliche der Litteratur zu thun war.

Eine Frage hat der Verf. ganz bei Seite liegen lassen, und doch sollte sie bei jeder Fragmentensammlung eine der vornehmsten Gesichtspunkte seyn. Es ist die nach der Stellung, welche der bearbeitete Schriftsteller in der späteren Litteratur eingenommen, welche Bücher besonders aus ihm geschöpft, aus welchen Gesichtspunkten sie dieses gethan, welche Stellen aus ihm geflossen zu seyn scheinen, ohne dass sein Name bemerkt wird, wie lange seine Werke im Gebrauch waren u. s. w.? Was unsern Hermippos betrifft, so waren zunächst zu bemerken die Schriftsteller, aus denen seine Fragmente uns mittelbar zugekommen sind, wie Sosikrates b. Diog. L. I. 106., Phavorin Diog. L. II. 38 u. V, 41, und nach der oben mitgetheilten Vermuthung, Apollodor. Ferner war die Art und Weise anzugeben, wie die Schriftsteller, bei denen die meisten Stellen des Hermippos zu finden sind, Plutarch, Dionys. v. Hal., Athenäos, und besonders Diogenes von Laerte, Gebrauch von ihm gemacht haben? Was den letzteren betrifft, so ist dem Refer. aufgefallen, dass sehr viele von seinen Epigrammen in nächster Beziehung zu dem, was aus dem Hermippos angemerkt ist, stehen, vgl. Diog. L. X, 15. IV, 44. II. 109. 110 u. a. Man könnte daraus abnehmen, dass Diog. L. sich besondere Auszüge, die Lebensgeschichte seiner Philosophen betreffen, und in Beziehung zunächst auf diese die Epigramme, besonders aus den Schriften des Hermippos gemacht hatte. Ferner hätte wohl auch das Verhältniss der noch späteren Biographie z. Diog. Laertius, und dem in ihm enthaltenen Hermippos beleuchtet werden können. Hier ist besonders interessant, aber sehr verfänglich das Verhältniss des Hesychius illustris zum Diogenes Laertius. Jener schrieb unter dem Titel *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων*; sollte man nicht meinen, er habe besonders den Hermippos berücksichtigt? Und man vergleiche z. B. Diog. L. II. 120 vom Stilpon: *γηραιὸν δὲ τελευτῆσαί φησιν Ἕρμιππος οἶνον προσενεγκάμενον, ὅπως θᾶττον ἀποθάνῃ*, und Hesych. p. 54 Orelli *Οὗτος ὁ Στίλπων γηράσας καὶ νοσήσας οἶνον προσήκατο, ὡς ταχιον ἀποθάνῃ· ὃ καὶ γέγονεν.* Diog. L. IX, 4. *Ἕρμιππος δέ φησι λέγειν αὐτὸν τοῖς ἰατροῖς, εἴ τις δύναται ἔντερα ταπεινώσας ὑγρὸν ἐξερᾶσαι. ἀπειπόντων δέ, θεῖναι αὐτὸν εἰς τὸν ἥλιον, καὶ κελεύειν τοὺς παῖδας βολβίτοις καταπλάττειν· οὕτω δὴ κατατεινόμενον, δευτεραῖον τελευτῆσαι, καὶ ταφῆναι ἐν τῇ ἀγορᾷ* und Hesych. p. 26 Orelli *Ἡράκλειτος ὑδέρῳ περιπεσὼν ἔλεγε τοῖς ἰατροῖς, εἴ τις δύναιτο ἔντερα ταπεινῶσαι, ὑγρόν τ' ἐξερῦσαι· ἀπειπόντων δὲ ἔθηκεν ἑαυτὸν εἰς*

τὸν ἥλιον, καὶ ἐκέλευσε τοὺς παῖδας βολβίτοις καταπλάττειν. οὕτω δὴ κατατεινόμενος, μὴ δυνηθεὶς ἀποσπᾶσαι τὰ βόλβιτα, ἔμεινε, καὶ διὰ τὴν μεταβολὴν ἀγνοηθεὶς κυνόβρωτος γέγονεν; eben so Diog. L. II. 109 und Hesych. p. 4 Orelli, Diog. L X, 15 und Hesych. p. 2[illegible] Orelli; so könnte man wirklich versucht werden, zu vermuthen, Hesychius der Milesier sei wohl gar nicht ein Auszug des Diogenes v. Laerte, wie gewöhnlich geglaubt wird, sondern des Hermippos selbst, und seine grosse Verwandtschaft mit dem Diogenes rühre daher, weil dieser den Hermippos in eben so starken Massen excerpirt habe, wie er selbst. Allein eine nähere Vergleichung beider zeigt, dass dieses keineswegs der Fall ist, dass Hesychius überall (bis auf die wenigen Artikel über Grammatiker, welche sich grösstentheils im Suidas wiederfinden) Epitomator des Diogenes und meistens sehr willkürlicher ist, so dass er Spätes und Frühes, die Worte dieses und jenes Schriftstellers, eigene des Diogenes und die eines von ihm gegebenen Auszuges durcheinander, und immer in oratione directa, als spräche jedesmal er selbst; wie z. B. in der ausgezogenen Stelle über das Ende des Herakleitos der Satz οὕτω δὴ κατατεινάμενον, den man zunächst für einen vom Diogenes ausgelassenen Satz des Hermippos halten möchte, nichts weiter ist als eine Verkürzung des vom Diogenes gleich nach dem des Hermippos gegebenen Fragmentes von Neanthes dem Kyzikener, aber mit Hinweglassung des Namens. Eben so oft findet sich auch eine Relation vom Hesychius aufgenommen, welche der des Hermippus gerade entgegengesetzt ist, z. B. p. 24 Orelli von der Apotheose des Empedokles, z. vgl. b. Diog. L. VIII, 68; wiewohl anderswo auch wieder vom Hesychius, gerade als hätte er eine Absicht dabei, von mehreren beim Diogenes angeführten Ansichten gerade die des Hermippus hervorgesucht, vgl. Hesych. p. 2 περιπατητικὴ ἐκλήθη φιλοσοφία, διὰ τὸ ἐν περιπάτῳ ἤτοι κήπῳ κατάρξαι αὐτῆς Ἀριστοτέλην und Diog. L. V, 2 φησὶ δ' Ἕρμιππος ἐν τοῖς βίοις — Ἀριστοτέλην — ἐλθόντα — ἑλέσθαι περίπατον τὸν ἐν Λυκείῳ — ὅθεν Περιπατητικὸν προσαγορευθῆναι· Da Diogenes selbst über diesen Punkt eine ganz andre Ansicht hat, vgl. Prooem. § 17; und hin und wieder auch sogar solche Stellen beim Hesychius vorkommen, die wirklich vollständiger sind, als die entsprechenden des Diogenes und zur Erklärung derselben dienen können, z. B. wenn Diogenes hat, vom Zeno: διάπειραν δή ποτε βουληθεὶς λαβεῖν αὐτοῦ ὁ Ἀντίγονος ἐποίησεν αὐτῷ πλαστῶς ἀγγελθῆναι, ὡς εἴη τὰ χωρία αὐτοῦ πρὸς τῶν πολεμίων ἀφῃρημένα· καὶ σκυθρωπάσαντος, „ὁρᾷς;“ ἔφη, „ὅτι οὐκ ἔστιν ὁ πλοῦτος ἀδιάφορον.“ so giebt Hesych. Miles. p. 26 τούτου λέγοντος, ὡς οὐ λυπηθήσεται ὁ σοφὸς, διάπειραν βουληθεὶς λαβεῖν u. s. w. die Veranlassung jener Scene, die beim Diogenes fehlt. — — Doch dem sei, wie ihm wolle, so hätte der Verf. doch auf keinen Fall diesen Hesychius so ganz und

mit völligem Stillschweigen übergehen dürfen, schon darum nicht, weil sein Text bisweilen zu dem der Fragmente des Hermippus beim Diogenes beträchtliche Varianten liefert.

Kiel.

L. Preller.

Biblia Hebraica ad optimas editiones inprimis Everardi van der Hoogth ex recensione Aug. Hahnii expressa. Praefatus est *Ern. Fr. Car. Rosenmüller.* Editio stereotypa. Lipsiae sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. MDCCCXXXIV. VI u. 1036 S. kl. 8.

Um über die Entstehung und Einrichtung dieses Buches den rechten Aufschluss zu erhalten, ist es nöthig, einen Aufsatz nachzulesen, der unter der Ueberschrift: Monenda quaedam de Bibliorum hebraicorum editione chartis minoribus ex officina Tauchnitiana in lucem emissa, und mit „K. W. Landschreiber“ unterzeichnet, in dem Archiv für Philol. und Pädag. von Seebode, Jahn und Klotz Bd. III. Heft 1. S. 149 ff. gedruckt zu finden ist. Aus diesem erfährt man Folgendes: Der eigentliche Herausgeber des Buches ist der genannte Herr Landschreiber, Candidat der Theologie in Leipzig, und derselbe, dessen Mitwirkung bei der Correctur der grösseren Stereotypausgabe von Hrn. Dr. Hahn in der Vorrede zu dieser letztern rühmlich erwähnt wird. Dieser nun begnügte sich nicht, bloss einen Abdruck jener grössern Ausgabe zu veranstalten, sondern verfolgte in manchen Stücken einen eigenen Plan, worüber er selbst in der Vorrede, die er dem Buche voranzusetzen beabsichtigte, ausführlicher sich aussprach. Allein der nunmehr verstorbene Verleger fand es seinem Interesse nicht angemessen, diese Vorrede abdrucken zu lassen, sondern liess vielmehr durch den inzwischen gleichfalls verstorbenen Dr. Rosenmüller eine andre schreiben, die nun wirklich dem Buche vorgesetzt ist, die aber nicht nur das Verdienst des Hrn. Landschreiber (dessen nicht einmal namentlich gedacht wird) gänzlich in Schatten stellt, sondern auch zu dem Buche selbst so wenig passt, dass sie vielmehr in offenbarem Widerspruche mit demselben steht. Denn während gerade die hervorstechendste Eigenthümlichkeit des Buches darin besteht, dass eine grosse Menge neuer Lesarten in den Text selbst aufgenommen sind, spricht die Vorrede den entgegengesetzten Grundsatz aus, dass ein Herausgeber des hebr. Codex aller Aenderungen des Textes sich zu enthalten und weiter Nichts zu thun, als für möglichste Correctheit des überlieferten Textes zu sorgen habe. Wahrscheinlich aber, um diesem Uebelstande einigermaassen abzuhelfen, ist es geschehen, dass, wie Hr. Landschreiber in dem erwähnten Aufsatze berichtet, mehrere Blätter des Textes, wo dergleichen Aenderungen vorkommen, ohne dessen Vorwissen umgedruckt,

Digitized by Google

und so die gewöhnlichen Lesarten wieder hergestellt wurden; wobei nur die Inconsequenz nicht zu begreifen ist, mit welcher man nur einige, nicht eben besonders auffallende Lesarten aus dem Texte wieder entfernte, die grosse Mehrzahl der übrigen aber darin liess. Durch dieses Alles nun sah sich Hr. Landschreiber genöthigt, sein Recht auf das Buch in öffentlichen Blättern geltend zu machen, und so entstand namentlich auch der oben angezeigte Aufsatz, welcher die von ihm selbst verfasste Vorrede nebst einer kurzen, sehr gemässigt geschriebenen, Erzählung des Hergangs der Sache enthält. Auch Rec. glaubt sich jedes weiteren Urtheils über ein Verfahren*) überheben zu dürfen, das sich selbst das Urtheil spricht, und welches doppelt bedauernswerth erscheinen muss bei Männern, deren Namen man sonst nur mit hoher Achtung ihres Verdienstes zu nennen gewohnt ist; nur darüber aber kann er seine Verwunderung nicht zurückhalten, warum doch der Verleger, wenn er gern einen berühm-

*) Wenn Rec. bei dieser Gelegenheit eines ganz ähnlichen Falles gedenkt, der einst seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Rector und Prof. Rost begegnete, so geschieht es nur, um dadurch diesem letztern ein literarisches Eigenthum, so geringfügig dasselbe auch scheinen möge, zu vindiciren. Bekannt ist, dass im Jahr 1824 in demselben Verlage eine Stereotypausgabe der LXX. unter folgendem Titel erschien: Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα seu Vetus Testamentum Graecum iuxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti Quinti pontificis maximi editum. Juxta exemplar originale Vaticanum Romae editum 1587 quoad textum accuratissime et ad amussim recusum cura et studio Leandri van Ess, s. theol. doctoris; aber nicht bekannt möchte sein, dass diese Ausgabe eigentlich durch den verstorbenen Rost besorgt worden. Zwar gab Hr. Dr. Leander van Ess wohl die erste Anregung zu dem Unternehmen, und lieferte auch das Exemplar der Sixtina von 1587, nach welchem der Abdruck geschah; aber die Leitung des Drucks, die Correctur, die Abtheilung in Verse, die Verwandelung der Abbreviaturen in gewöhnliche Schrift u. s. w. besorgte Rost, und ebenderselbe hatte auch die Absicht, in einer dem Buche vorauszuschickenden Vorrede die von ihm über die Spracheigenthümlichkeit der LXX überhaupt und den Stil der einzelnen Schriftsteller insbesondere angestellten Beobachtungen mitzutheilen; als mitten in der Arbeit von Seiten des Verlegers die Erklärung erfolgte, dass, wenn Rost's Name auf dem Titel des Buchs genannt würde, dadurch dem Vertriebe desselben unter dem katholischen Theile der Theologen Abbruch geschehen möchte. So blieb nun jene Abhandlung ungeschrieben; Rost aber konnte sich wenigstens die Genugthuung nicht versagen, das von van Ess geschriebene Praefamen, dessen Original sich noch in des Rec. Händen befindet, nunmehr in unverbesserter Latinität abdrucken zu lassen.

Digitized by Google

ten Namen an die Spitze seines Buches gestellt sehen wollte, was Niemand ihm verargen konnte, nicht vielmehr das Vorwort Rosenmüllers (welches dann freilich etwas anders hätte lauten müssen) noch *ausser* der Vorrede des eigentlichen Herausgebers dem Buche vordrucken liess, wodurch beiden Theilen geholfen, und zugleich für das Interesse der Käufer besser gesorgt worden wäre, die dann nicht nöthig gehabt hätten, die zur Einsicht in den Plan des Buches unentbehrlichen Vorerinnerungen des Hrn. Landschreiber erst in einer fremden, nicht einem Jeden sogleich zugänglichen, Zeitschrift nachzulesen. Was aber jene Stellen betrifft, von denen Hr. Landschreiber berichtet, dass die von ihm aufgenommenen Lesarten wieder aus dem Texte entfernt worden seien, so muss Rec. bemerken, dass in den 2 Exemplaren, die er eingesehen hat, jene Lesarten wirklich noch im Texte befindlich sind, und somit dieser Theil seiner Beschwerde, wie es scheint, durch eine spätere Veranstaltung des Verlegers zur Erledigung gebracht ist.

Betrachten wir nun das Buch als das, was es ist, als eine Arbeit des Hrn. Landschreiber, und beurtheilen es, wie billig, nach dem von diesem selbst dargelegten Plane, so ist dasselbe, zuvörderst im Allgemeinen angesehn, ein sehr rühmliches Zeugniss nicht nur von dem mühsamen Fleisse seines Herausgebers, sondern auch von dessen nicht gemeiner Kenntniss der hebräischen Sprache und Literatur, so wie von seinem Streben, den Fortschritten der neueren Zeit auch auf diesem Gebiete der Wissenschaft mehr Anerkennung und ausgedehntere Anwendung zu verschaffen. Auch der Plan, dem derselbe folgte, muss im Allgemeinen als zweckmässig anerkannt werden; doch wird es nöthig sein, denselben nun auch noch im Einzelnen etwas näher zu betrachten. Zum Grunde legte er die Ausgabe von van der Hoogth (1705), doch so, dass das, was seitdem namentlich durch Simonis und Jahn Besseres geleistet worden, verdiente Berücksichtigung finden sollte. Nach dem Vorgange dieser letztern liess er diejenigen Varianten der van der Hoogthischen Ausgabe, die sich nur auf die Accente (weil die Lesart meist nur zwischen Accenten derselben Gattung, disiunctivis oder coniunctivis, schwankt) oder auf die scriptio plena und defectiva bezogen (zum Theil aber auch andere, wie Lev. 18, 22. אֵת für וְאֵת), weg, und zeigte dafür andere, wichtigere Varianten, vornehmlich aus Kennicotts und de-Rossis Sammlungen, ja zuweilen auch blosse Conjecturen neuerer Gelehrten an. Ein Verfahren, wogegen sich wohl schwerlich etwas Gegründetes einwenden lässt. Denn so gewiss in einem Apparatus criticus auch jene ersteren Varianten nicht fehlen dürften, so gewiss verdienen in einer Ausgabe, wo die Rücksicht auf Raumersparniss nur die Wahl zwischen jenen und diesen lässt, eben diese den Vorzug. Nur war bei diesen letzteren, weil nur eine Auswahl der wichtigeren Varianten getroffen

Digitized by Google

werden sollte, eben diese Auswahl etwas schwierig; und es liessen sich wohl eine Menge von Varianten nachweisen, die von dem Herausgeber übergangen sind, aber mit gleichem Rechte wie die, welche er anführt, Erwähnung verdient hätten; obwohl freilich die Wichtigkeit derselben zum Theil erst durch die neuesten Commentatoren hervorgehoben worden ist. So z. B. Richt. 9, 29. רַבֵּה für רַבֵּת; s. *Ewald* krit. Gr. p. 425; 14, 15. wo LXX. und Syr. statt הַשְּׁבִיעִי das gewiss richtige הָרְבִיעִי lasen, s. *Schulz* und *Maurer* z. d. St.; 16, 2., wo וַיֻּגַּד vor לַעַזָּתִים als Lesart der LXX (*καὶ ἀνηγγέλη τοῖς Γαζαίοις*) um so mehr aufzuführen war, als dieselbe für den Sinn der Stelle durchaus unentbehrlich ist, s. schon *Schulz* z. d. St.; 1 Sam. 19, 20., wo zu לַהֲקַת הַנְּבִיאִים gleichfalls die muthmassliche Lesart der alten Uebersetzer קְהִלַּת ה׳ (s. *Maur.*) zu erwähnen war, u. s. w. Eben so konnten, wenn einmal auch blosse Conjecturen angezeigt werden sollten, mit gleichem Rechte, wie z. B. die von *Gesenius* zu Richt. 7, 13. גְלוֹל statt צְלוֹל, wohl auch andere Erwähnung finden, wie die von *Ewald* krit. Gr. p. 555 zu Richt. 6, 9. וָאֲגָרֵשׁ für וָאֲגָרֵשׁ, und zu Jos. 4, 24. יְרָאתֶם für יְרָאתֶם, oder die von *Houbigant* (später auch von *Olshausen* und *Hitzig*) zu Ps. 89, 48. אֲדֹנָי für אֲנִי.

Die angeführten Varianten nun versah der Herausgeber, gleichfalls nach dem Beispiele Jahns mit Vocalen und grösstentheils auch mit Accenten, und that ein Gleiches auch mit dem Keri und Chethibh, welches letztere er, so oft es von dem Keri abweicht, mit seiner vollständigen Punktation (bei deren Bestimmung er ausser der Simonis - Rosenmüllerschen und Jahnschen Ausgabe, auch die gelegentlichen Anmerkungen von Gesenius, Ewald und Winer benutzte) unter den Text setzte. Wo aber das Chethibh eine doppelte Punktation zuliess, erwähnte er beide, z. B. Deut. 28, 27. 1 Sam. 5, 6. 7, 9. 14, 32 u. ö.; doch ist diess nicht überall geschehen, wie Exod. 16, 2., wo statt יִלּוֹנוּ auch יָלִינוּ (vgl. 17, 3.) punktirt werden kann; eben so Richt. 11, 37. statt רֵעוֹתַי auch רַעְיֹתַי; 1 Sam. 13, 8. statt וַיּוֹחֶל auch וַיִּיחַל, wie Gen. 8, 12. S. *Maurer* zu allen d. St. Das von den Masorethen durch ־ָיו erklärte Suffixum ו der 3. Pers. Masc. liess Hr. Landschreiber, wo es nur immer anzugehen schien, als Sing. (וֹ) drucken, was allerdings in mancher Stelle, wie in der von ihm angeführten Gen. 33, 4. vgl. mit 41, 42. sich rechtfertigen lässt; aber in der Mehrzahl der von ihm so punktirten Beispiele möchte doch der von den Masorethen verstandene Plural auch im Chethibh als richtiger sich darstellen. S. z. B. *Maur.* zu Deut. 2, 33. *Hitzig* zu Ps. 106, 45. In den St. Deut. 5, 10. 7, 9. 8, 2. 27, 10., wo überall מִצְוֺתוֹ gedruckt ist, spricht für den Plur. מִצְוֺתָיו schon der Umstand, dass auch 5, 29. 6, 2. 8, 11 etc. überall das Suff. plur. feststeht. Ebenso ist Jos. 3, 4. בֵּינֵיכֶם וּבֵינָיו der Plur. wegen des unmittelbar vorangehenden Suff. plur. vorzuziehn; desgl.

1 Sam. 2, 9. חֲסִידָו wegen des Gegensatzes רְשָׁעִים, und 1 Sam. 3, 18. הַטּוֹב בְּעֵינָו wegen des in dieser Redensart vorherrschenden Plurals.

Die sogenannten masorethischen Noten wurden, ihres grammatischen Gebrauches wegen, beibehalten, jedoch mit Ausnahme der bloss kalligraphischen, wie Exod. 1, 1. Lev. 1, 1. etc., und derer, die sich auf die Wörter ביה שמו׳, auf die (auch im Texte weggelassenen) Puncta extraordinaria und auf die literae maiusculae, minusculae, inversae etc. (welche auch im Texte, nach Döderleins Vorgange, mit gewöhnlicher Schrift vertauscht wurden) beziehen; so wie derer, welche die Mitte der Bücher anzeigen und der sogenannten Epicrises. Jene aber, die auf abweichende Orthographie und gramm. Gegenstände Bezug haben, wurden sogar noch mit neuen vermehrt, wo die Consequenz diess zu fordern schien, z. B. Gen. 4, 4. 17, 14. 23, 6. 28, 2. 5. 6. 7. 31, 39. 47, 17. 49, 10. 17. 50, 17. u. s. w. Beibehalten wurden ferner aus der v. d. Hoogthischen Ausgabe die Ueberschriften der Bücher und die Bezeichnungen der Kapp. und Verse, die Paraschen und Haphtharen, die üblichen termini technici der Marginalnoten, die sogenannten פסקין בסוף פסוק mit wenigen Ausnahmen und die פסקין באמצע פסוק, letztere jedoch nur unter dem Texte. Auch die Clavis, welche der grösseren Stereotypausgabe beigefügt ist, wurde beibehalten, erhielt aber, gemäss den in den Noten selbst vorgenommenen Veränderungen, eine von der Hahn'schen sehr verschiedene Gestalt. — Auch gegen diese Veränderungen wird im Allgemeinen kaum Etwas einzuwenden sein. Denn was die weggelassenen Noten der Masorethen betrifft, so sind dieselben, mit Ausnahme vielleicht der Puncta extraordinaria, die doch eine kritische Bedeutung zu haben scheinen, in der That von der Art, dass mit deren Wegfall nicht viel verloren ist. Die neu hinzugekommenen Noten aber sind, für Anfänger wenigstens, recht dankenswerth; nur ist die Consequenz, die der Herausg. in andern Ausgaben vermisste, auch in der seinigen nicht völlig erreicht. So steht z. B. Gen. 4, 4. מֵחֶלְבֵהֶן ohne Bemerkung wegen der scriptio defectiva, dagegen 47, 17. מִקְנֵהֶם mit der Note חסר י; ja zuweilen fehlen dergleichen Noten selbst da, wo sie in andern Ausgaben stehen, wie Exod. 27, 3. הס׳ דגוש.

Die poetischen Stücke liess der Herausgeber nach den Versgliedern abgetheilt drucken; doch geschah diess nicht Gen. 4, 23. 24. 25, 23., wo jener Plan noch nicht gefasst war, in den Propheten (mit Ausnahme der שירים und תפלים), wo die Sache schwankend schien, und in den Sprüchwörtern, den Klageliedern im Hiob, und im Hohen Liede, der Raumersparniss wegen.

Die wesentlichste Eigenthümlichkeit aber der neuen Ausgabe besteht, wie schon bemerkt, darin, dass neue Lesarten sowohl des Keri als auch der Manuscripte, ja selbst blosse Conjecturen der Gelehrten in den Text aufgenommen wurden; in welchem Falle dann die vulgata mit dem Zeichen במס׳ (בַּמָּסוֹרָה)

Digitized by Google

unter den Text verwiesen wurde. Bekanntlich ist die Frage, ob es dem Herausgeber des alttest. Codex gestattet sei, auf solche Weise den überlieferten Text zu ändern, noch immer streitig, und, wie schon erwähnt, spricht sich selbst der Vorredner der vorliegenden Ausgabe, der verstorbene Rosenmüller, entschieden dagegen aus. Rec. denkt darüber etwa so: Dass zuvörderst der überlieferte Text noch an gar vielen Stellen einer Verbesserung bedürfe, und mit der Arbeit der Masorethen die Kritik des A. Test. noch nicht geschlossen sei, das hält er heutzutage für eine ausgemachte Sache. Und dass auch diese Kritik des Textes, so weit sie durch kurze Andeutungen geschehen kann, in den Ausgaben des Textes selbst an ihrem Orte, und nicht, wie Rosenmüller wollte, bloss den Commentaren zu überlassen sei, auch davon hält Rec. sich überzeugt, theils wegen der grossen Unbequemlichkeit, die für den Leser daraus entsteht, wenn er alle Andeutungen über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Textes erst aus vielen Commentaren mühsam zusammen suchen soll, theils weil für jenes Verfahren — um gar nicht auf die Ausgaben der klassischen Autoren und des N. T., wo es längst eingeführt ist, zu verweisen — schon der Vorgang der Masorethen spricht, welche kein Bedenken trugen, ihre Verbesserungen dem Texte selbst beizuschreiben und darnach, wenn auch nicht die Consonanten, so doch die Vocale des Textes zu verändern. Was aber den Masorethen freistand, das muss doch wohl auch unsern neuern Kritikern erlaubt sein, deren Scheu vor Veränderungen des überlieferten Textes doch nicht so gross zu sein braucht, als sie es bei den Masorethen aus bekannten Gründen sein musste. Will man also nicht für immer auf den Besitz einer *kritischen* Ausgabe des hebr. Codex verzichten, so muss man auch einem Herausgeber desselben die Befugniss zugestehen, sein Urtheil über die Aechtheit oder Unächtheit der Lesarten irgendwie anzudeuten. Nun könnte diess zwar bloss in den Noten unter dem Texte geschehen, durch Einführung gewisser Zeichen, die, ähnlich dem Keri der Masorethen, den Werth oder Unwerth einer Lesart bezeichneten; wobei dann freilich dafür Sorge getragen werden müsste, dass diese neueren kritischen Noten von den älteren masorethischen hinlänglich unterschieden werden könnten. Und eben damit würde sich vielleicht Rec. an des Herausgebers Stelle um so eher begnügt haben, da gerade die von ihm besorgte Ausgabe doch zunächst nur zum Handgebrauche, besonders für Studierende, bestimmt zu sein scheint, der erste Versuch einer Textesberichtigung aber vielleicht besser einer grösseren kritischen Ausgabe vorbehalten geblieben wäre. Indessen auch der Veränderung des Textes selbst stehen am Ende bei dem hebr. Codex eben so wenig, als bei dem N. T. und den klassischen Autoren ausreichende Gründe entgegen, sobald nur die Herausgeber sich damit begnügen wollten, entschieden feh-

Digitized by Google

lerhafte Lesarten mit entschieden richtigen zu vertauschen, dagegen alle nur irgend zweifelhafte Stellen unangetastet zu lassen. Denn das allerdings scheint wünschenswerth, dass die Gleichförmigkeit des Textes, die unter allen Schriften des Alterthums fast allein dem hebr. Codex noch verblieben ist, nicht so ganz verloren gehe, wie diess bei den griechischen und römischen Autoren und selbst beim N. T. der Fall ist, von welchen allen wir eben so viel verschiedene Texte als Ausgaben besitzen. Fragen wir nun, was in dieser Hinsicht von den Verbesserungen des Hrn. Landschreiber zu halten sei, so hatte auch er die Absicht, nur solche Lesarten aufzunehmen „quarum praestantia enucleata doctorumque virorum consensu comprobata haberi poterat;" und Rec. muss anerkennen, dass die Mehrzahl der getroffenen Aenderungen wirklich von dieser Art sei. Aber doch sind auch manche Lesarten aufgenommen, deren Richtigkeit noch zweifelhaft ist, und dagegen manche andere von der Aufnahme ausgeschlossen worden, die sie wohl verdient hätten. Als Belege der erstern Art wählen wir namentlich solche Lesarten, die wegen irgend einer grammatischen Anomalie der Texteslesart aufgenommen wurden, um zu zeigen, wie gerade in Fällen dieser Art doppelte Vorsicht nöthig sei, da nur allzuoft grammatische Formen und Verbindungen, welche anfänglich fast allgemein für fehlerhaft galten, hinterher doch als haltbar und richtig sich bewähren. So ist Exod. 25, 31. für הֵיעָשֶׂה aufgenommen תֵּעָשֶׂה, wie 2 Kön. 8, 21. סֹבֵב für סְבִיב; diess ist aber wenigstens nicht consequent, da Jos. 9, 11. וְקֵינֵינוּ, Ps. 19, 14. אֵיתָם im Texte gelassen ist. Vgl. *Gesen.* Lehrg. p. 52. 331. *Ewald* kl. Gramm. § 148. Not. 2. der 2. Ausg. Lev. 7, 38. ist קָרְבְּנֵיהֶם aufgenommen statt קָרְבְּ' aus einigen Codd. Allein die Sache ist schwankend, s. *Ges.* Lehrg. p. 559. *Ew.* kr. Gr. p. 361. kl. Gr. § 418; und die ähnlichen Beispiele bei Ewald שְׁלֶחָבוֹת 1 Chron. 28, 16. אֲלְבְנוֹתָיו Jes. 9, 16 möchten eher die gewöhnliche Lesart als sichrer erscheinen lassen. Jos. 16, 9. ist für מִבְדָּלוֹת mit *Gesen.* (WB. unter d. A.) geschrieben מִבְדָּלֹת, doch ohne Noth, s. *Ew.* kr. Gr. p. 625. (kl. Gr. § 481.), *Maurer* im Comment. z. d. St. Auch Jos. 17, 14. lässt sich die Texteslesart עַד־אֲשֶׁר mit *Maurer* gegen die von *Gesenius* (WB. p. 600.) vorgeschlagene und vom Herausgeber recipirte Aenderung עַל־אֲשֶׁר vertheidigen. 1 Sam. 15, 9. ist nach *Buxtorf* für נְמִבְזָה aufgenommen מְבֻזָּה; doch die Texteslesart schützt und erklärt *Ew.* kr. Gr. p. 522. kl. Gr. § 244., wo auch die Form הֶאֱזְנִיחוּ Jes. 19, 6., wofür der Herausg. אֶזְנִיחוּ (*Gesen.* Lehrg. p. 463.) schrieb, ihre Erklärung findet. 2 Sam. 11, 1., von welcher Stelle Hr. Landschreiber a. a. O. p. 154 ausführlicher spricht, hat allerdings die Ansicht, dass הַמְּלָאכִים für הַמְּלָכִים gesetzt sei, sehr wenig Wahrscheinlichkeit, und leicht konnte jene Lesart aus dem vorhergehenden מלאכים entstehen; allein da man doch auch הַמְּלָאכִים lesen kann, so scheint die Aenderung in

הַמְּלָכִים noch nicht völlig sicher. Ps. 7, 6. ist nach *de Wette* und *Ew.* kr. Gr. p. 489. יִרְדֹּף geschrieben für יִרַדֹּף; allein sowohl *Ewald* selbst in der 2. Ausg. der kl. Gr. p. 154. als *Hitzig* zu d. St. vertheidigen die Form, ohne sie jedoch auf einerlei Weise zu erklären. Ps. 16, 2. ist אָמַרְתְּ gedruckt für אָמַרְתְּ. Hitzig nennt jenes positiv falsch, und lässt nur אָמַרְתְּ gelten, aber auch dieses als 1. Pers. Vgl. *Ew* kl. Gr. § 281. Ps 88, 17. ist צִמְּתֻתוּנִי recipirt für צִמְּתֻתֻנִי nach *Gesen.* und *de Wette;* aber s. *Ew* kl. Gr. § 233. Ps. 62, 4. (s. a. a. O. p. 154.) weicht der Herausgeber nicht in der Lesart, sondern in der Erklärung der Form תְּרָצְּחוּ ab, welche er gegen *Gesen.* Lehrg. p. 251 und *Ew.* kl. Gr. § 119 für Poel ansieht, veranlasst durch Paronomasie mit תְּהֹתְתוּ. Rec. nimmt aber doch an dem Kamez-Chatuph statt des in Poel erforderlichen Cholem Anstoss, da der vom Herausgeber verglichene Fall, dass die Masorethen auch statt des Cholem plenum vor Makkeph Kamez-Chatuph schrieben, Nichts beweiset; er verweis't übrigens den Herausgeber auf *Hitzig* zu Ps. 101, 5, der eine ähnliche Veranlassung der Form תְּרָצְּחוּ annimmt, aber sowohl dieses, als das ähnliche מְלָושְׁנִי Ps. 102, 5. mit Kamez lies't und für eine syrischartige Conjugation Pael = Poel erklärt.

Als Beispiele solcher Lesarten, die vielleicht Aufnahme verdient hätten, sie aber nicht gefunden haben, mögen etwa folgende dienen: Jos. 15, 47. הַיָּם הַגְּבוּל וּגְבוּל ist für הַגְּבוּל, welches aus dem gleich folgenden וּגְבוּל entstand, ohne Zweifel mit dem Keri, den alten Uebersetzern und vielen Codd. הַגָּדוֹל zu lesen. Dass Richt. 16, 2. vor לַעַזָּתִים nothwendig וַיֻּגַּד einzuschalten sei, ist schon oben bemerkt worden. 1 Sam. 6, 18. וְעַד אָבֵל הַגְּדוֹלָה ist zwar אֶבֶן statt אָבֵל aufgenommen, aber das eben so gewiss richtige. וְעֵד für וְעַד (s. *Dathe* und *Maur.* z. d. St.) ist nicht einmal unter dem Texte erwähnt. Auch 1 Sam. 17, 7. konnte nach *Gesenius*, *Hitzig* und *Maurer* für חֵץ חֲנִיתוֹ das von dem Zusammenhange geforderte עֵץ חֲנִיתוֹ aufgenommen werden. Mehr Beispiele würden die neuesten Commentare bieten, deren Benutzung jedoch Hrn. Landschreiber grösstentheils noch nicht möglich war.

Besonderer Fleiss endlich wurde auf die Correctheit des Druckes verwendet, und zu dem Ende jeder Bogen fünfmal von dem Herausgeber selbst, mit Vergleichung verschiedener Ausgaben, durchgesehen, und noch überdiess auch Andern zur Durchsicht übergeben; daher denn auch das in diesem Stücke Geleistete allen billigen Anforderungen um so mehr entspricht, je mehr durch die Kleinheit des Drucks das Geschäft der Correctur erschwert wurde. Was insbesondere das Verhältniss zu der grösseren Stereotypausgabe betrifft, so hat Rec. gefunden, dass die in dieser noch vorhandenen Fehler in der kleinern Ausgabe grösstentheils verbessert sind, daneben aber freilich auch manche neue Fehler in die letztere sich eingeschlichen haben. Als Beispiele der erstern Art hat Rec. folgende sich angemerkt:

Digitized by Google

a) in den Consonanten: Exod. 9, 18. das fehlerhafte הַיִּסְדָם stat. הִוָּסְדָה; Ps. 22, 15. בְּדוֹנַג st. כַּדּוֹנָג. b) in den Vocalen: Gen. 28, 12 וְראשׁו st. וְרֹאשׁוֹ. 30, 10. שִׁפְחַת st. שִׁפְחַת. 31, 36. מָה חַטָּאתִי stt מַה (doch מָה auch ed. Bomberg 1517 und v. d. Hoogth). 32, 31. שֵׁם הַמָּקוֹם st. שֵׁם. 37, 35. וַיֵּבְךְּ st. וַיֵּבְךְּ. 41, 19. דַּלּוֹת st. דַּלּוֹת. 48, 4. וְהִרְבִּיתִךָ st. וְהִ׳. 48, 7. מִפַּדָּן st. מִפַּדָּן. 1 Sam. 25, 31. אֶת־ st. אֵת־. 25, 36. הַגִּידָה st. הִ׳ u. s. w. c) in den Accenten und Lesezeichen: Gen. 7, 11. בַּיּוֹם st. בַּיּוֹם. 11, 3. לְאָבֶן st. לְאָבֶן. 19, 19. הָהָרָה st. הָהָרָה. 33, 13. הַצֹּאן st. הַצֹּאן. 39, 17. לָנוּ st. לָנוּ. 41, 57. הָאָרֶץ st. הָאָרֶץ. 43, 28. לְעַבְדְּךָ st. לְעַבְדְּךָ. 49, 23. וַיְמָרֲרֻהוּ st. רֻהוּ. 50, 16. וַיְצַוּוּ st. וַיְצַוּוּ. 1 Sam. 17, 28. לָמָּה st. לָמָּה. 17, 46. הַיּוֹם st. הַיּוֹם. Ps. 22, 12. מִמֶּנִּי st. מִמֶּנִּי u. s. w. Dagegen als Beispiele solches Fehler, die der kleineren Ausgabe eigenthümlich sind, mögen etwa folgende dienen: a) in den Consonanten: Gen. 19, 25. יְצֶמַח st. וְצֶמַח. 39, 21. הַסֹּהַר st. הַ׳. Richt. 16, 30. בָּל־ st. כָּל־. b) in den Vocalen: Gen. 2, 25. יִתְבֹּשָׁשׁוּ st. יִתְבֹּשָׁשׁוּ. 45, 12. אֲלִיכֶם st. אֲלֵיכֶם. Richt. 5, 28. אִם st. אֵם. 14, 18. הַחָדְרָה st. הַחַדְרָה. Und besonders häufig finden sich Wörter mit abgesprungenen Vocalen, was freilich bei der Kleinheit des Drucks leicht entschuldigt werden mag. So Gen. 3, 16. עִצְבוֹנֵךְ st. עִצְ׳. 9, 28. וַחֲמִשִּׁים st. וַחֲמִשִּׁים. 14, 15. ער st. עַד. 25, 11. יִצְחָק st. יִצְחָק. 25, 26. שִׁשִּׁים st. שִׁשִּׁים. 27, 14. לְאִמּו st. לְאִמּוֹ. 30, 5. בלְהָה st. בִּלְ׳. 32, 1. וְלִבְנוֹתָיו st. וְלִ׳. 39, 2. הַמִּצְרִי st. הַמִּצְרִי. 39, 16. בִּגְדוֹ st. בִּגְדוֹ. 41, 49. וַיִּצְבֹּר st. וַיִּ׳. ibid. מִסְפָּר st. מִסְפָּר u. s. w. c) in den Accenten und Lesezeichen: Gen. 3, 7. חֲגֹרֹת st. חֲגֹרֹת. 11, 10. תּוֹלִדת st. תּוֹ׳. 24, 12. וַיֹּאמַר st. וַיֹּאמַר. 44, 1. אַמְתַּחַת st. אַמְתַּחַת. 44, 17. לִּי st. לִּי u. s. w. Ausserdem bemerkt Rec. noch, dass das Metheg in der klein. Ausg., meist nach Simonis Vorgange, etwas sparsamer gesetzt ist, als in der grösseren; so namentlich vor Makkeph, als Gen. 2, 21. עַל־הָאָדָם (ed. maj. עַל־); 18, 5. כִּי־עַל־כֵּן (ed. maj. כִּי־); 20, 3. אֲשֶׁר־לָקַחְתָּ (ed. maj. אֲשֶׁר־) u. s. w.; oder beim Waw convers., als Gen. 22, 3. וַיַּחֲבֹשׁ (ed. maj. וַיַּחֲבֹשׁ) u. ö.; oder in Fällen, wie Gen. 26, 20. הִתְעַשְּׂקוּ (ed. maj. הִתְ) u. s. w. Daneben aber ist es in anderen Fällen mit grösserer Genauigkeit gesetzt; als Gen. 6, 18. וַהֲקִמֹתִי (ed. maj. וַהֲקִמֹתִי, vgl. aber 17, 7. 19.); 15, 21. הַכְּנַעֲנִי (ed. maj. הַ׳); 20, 8. וַיִּירְאוּ; 41, 12. לַאֲדֹנֵיהֶם (ed. maj. לַאֲדֹנֵיהֶם); 43, 23. בְּאַמְתְּחֹתֵיכֶם u. s. w. Auch in den Noten finden sich nur hier und da kleine Ungenauigkeiten, als: p. 53., wo zu Gen. 43, 26. das Sternchen zu וַיָּבִיאוּ fehlt; p. 263., wo in der Note zu Jos 10, 13. כולו קמץ v. 18. statt v. 13. steht; p. 307., wo in der Note zu Richt. 13, 18. פֶּלִי das Zeichen ק fehlt, u. s. w.

Die äussere Ausstattung des Buches ist, wie sie sich aus dieser Officin erwarten lässt; nur möchte die allzukleine Form der Lettern, so scharf sie auch sind, doch bei anhaltendem Gebrauche für das Auge angreifend sein!

M. *Lipsius.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Nachdem für Velleius Paterculus seit *Ruhnken* und *Krause* in der neueren Zeit fast nichts oder wenigstens sehr wenig geschehen war, hat sich die lateinische Litteratur in Bezug' auf diesen Schriftsteller in den beiden letzten Jahren um so wesentlicher bereichert. Freilich liess Cludius schon früher [Hannover 1815] die Anmerkungen von Ruhnken wieder drucken und seine Ausgabe ward sodann in der Turiner Sammlung abermals vervielfältiget. Der Ausgabe von Lemaire [Paris 1822] liegt ebenfalls die Ruhnken'sche zu Grunde, wozu Manches noch von Krause aufgenommen ward, siehe Krit. Biblioth. 1822. X S. 934, denn die von Lemaire hinzugefügten eigenen Zusätze sind von geringer Bedeutung, mit etwaiger Ausnahme seiner *dissertatio de C. Velleio Paterculo* und Barbier's *Notice des principales traductions de Vell. Paterc en diverses langues.* Doch da seine Ausgabe dabei die Ruhnken'schen Bemerkungen vollständig enthält, so mag sie immer statt dieser dienen. vergl. Jahrbb. IX, 204 ffg., wo auch über die für Deutschland ziemlich unbrauchbare Londoner Ausgabe *in usum Delphini* [London, 1822. 8.], welche aus der Krause'schen, Zweibrücker und Leydner von Thysius zusammengestellt ist, Bericht erstattet wird. Später begann folgende Ausgabe zu erscheinen: *C. Velleii Paterculi quae supersunt, cum integris animadversionibus doctorum curante D. Ruhnkenio. Denuo edidit multisque accessionibus locupletavit C. H. Frotscher* [Leipzig, Hartmann. Tom. I. 1830. CLXXXVI u. 290 SS. 8.], welche in dem bisher erschienenen ersten Bande ausser einigen litterärischen Notizen nichts Neues enthält, aber gewiss in ihrer Fortsetzung nicht nur mit Lemaire's brauchbarem Gehalte und den im Ganzen zwar nicht so bedeutenden *Emendationes Salmasii*, welche in der Krit. Bibliothek 1828. Nr. 36 S. 287 fg. mitgetheilt sind, sondern auch mit den eigenen Zusätzen und Anmerkungen des verdienten Schulmannes ausgestattet werden wird. Vergl. die Anzeige derselben in Beck's Repertor. 1830. II. S. 115 fg. Als Textabdruck war bisher immer noch die Ausgabe von Cludius [Hannover 1815 und neu ebendaselbst 1825. 8. vergl. die Anzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1826. Bd. 34. S. 258 und daraus in Champollion's Bulletin Avril 1829. t. XI p. 454] die brauchbarste.

Im Jahre 1831 erschien als gelehrte Abhandlung in dem Schulprogramme des Prof. und Directors des Gymnasiums zu Neisse, A. J. Scholz: *De loco Velleii Paterculi qui legitur lib. II. c. 9. Scripsit Carolus Ernestus Schober, philosophiae doctor.* 16 SS. 4., in welcher Herr Schober, derselbe, welcher sich bereits früher durch die Schrift: *Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer*, Leipzig, 1825. vortheilhaft bekannt gemacht hatte, die Worte des Velleius Paterculus lib. II. Cap. 9: *Sane non ignoremus, eadem aetate fuisse Pomponium, sensibus celebrem, verbis rudem et novitate inventi a se operis*

commendabilem, erläutert und, indem er die Worte mit Eduard Munk [*De L. Pomponio Bononiensi Atellanarum poeta.* Glogaviae 1826.] auf den Atellanenschreiber L. Pomponius aus Bononia bezieht, dagegen die *novitas inventi — operis* auf andere Weise zu bestimmen sucht, als es von dem erwähnten Gelehrten geschehen war. Dieses mit Umsicht und Gewandtheit abgefasste Schriftchen steht also in keinem nähern Verhältnisse zur Kritik des Velleius Paterculus und eine ausführlichere Beurtheilung desselben gehört also nicht hierher. Dagegen beschäftiget sich eine andere Schulschrift ausdrücklich mit diesem Gegenstande. Es ist dies folgendes Programm: *Sacra anniversaria ill. Gymnasii Fridericiani Altenburgensis ...... indicit Johannes Ernestus Huth, Professor. Adiectae sunt quaestiones criticae de locis nonnullis Velleii Paterculi.* [Altenburgi, ex typographeo aulico, MDCCCXXXIII. 28 SS. 4.] Hr. Huth, welcher einsah, dass nach Verlust der einzigen Handschrift, welche einst Rhenanus im Kloster Murbach im Elsass aufgefunden und ausser ihm weiter Niemand als Burerius benutzt hatte, die einzige Rettung für die Kritik des Velleius darin bestehe, dass man die vielen augenscheinlichen Fehler, — besonders nach Lipsius' Vorgange, so genau als immer möglich, nach den Ausgaben jener beiden Gelehrten zu verbessern suchen müsse, erklärt sich in dieser Schrift mit Recht gegen die Verfahrungsweise der neueren Herausgeber und namentlich Krause's, welche ohne Rücksicht auf diplomatische Kritik theils ganze Wörter ausgelassen, theils andere eingesetzt, theils das Vorgefundene ganz willkürlich umgestaltet hätten, und sucht an einzelnen Beispielen das Leichtsinnige und Falsche dieser Kritik zu zeigen und nachzuweisen, um wie viel sicherer man habe verfahren sollen. Hier hat Hr. Huth mehrere Stellen, wie sie sich in der Editio princeps fanden, durch eine richtige Erklärung völlig gerechtfertiget, andere mit Glück verbessert, und wenn auch an manchen seiner Verbesserungsvorschläge oder versuchten Rechtfertigungen der gewöhnlichen Lesart noch Manches auszusetzen ist, so zeigte er sich doch überall als einen besonnenen Kritiker und bekundet durchgehends die Eigenschaften, welche ihn zu einer künftigen Herausgabe des verstümmelten Historikers, welche er S. 6. verspricht, berechtigen müssen: vgl. NJbb. VII, 342. Seine Ausgabe, so wie die schon früher von dem um die alten Wissenschaften vielfach verdienten Bardili zu Urach versprochene, ist bis jetzt unseres Wissens noch nicht erschienen. Indess wird kein kritischer Bearbeiter des Velleius Paterculus das Programm des Hrn. Professor Huth unberücksichtigt lassen dürfen. Ausser dieser kritischen Abhandlung liefert einige schätzbare Beiträge zur Kritik des Velleius *Caroli Morgensternii, Aug. Russiar. Imp. a consiliis publicis etc. Prolusio praemissa indici scholarum semestrium in Univ. Litt. Dorpat. a d. XVI. Ian. usque ad d. X. Iun. MDCCCXXXIV. habendarum, continens I. Recensionem numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinam maiorem, qui in Museo academico servantur. II. Probabilia critica expensa.* [Dorpati, ex offic. acad. I. C. Schünmanni. LII SS. Fol.], in dessen zweitem Theile S. XXXV—XXXIX der hochverdiente Ver-

fasser der bekannten *commentatio de Velleii Paterculi fide historica*, welche zuerst zu Danzig 1798 erschien, sodann in die Ausgabe von Krause Leipzig 1800 überging und auch wieder in die Frotscher'sche Ausgabe einverleibt sich findet, mit vielem Scharfsinne mehrere Stellen des Velleius Paterculus kritisch behandelt. Wir heben das Wichtigste daraus hervor. Lib. II. Cap. 32, 4 schlägt er zu lesen vor: *praedonesque per maria multis locis victos* etc., lib. II. Cap. 107, 1 *sub speciem motumque nostrarum navium* etc. statt der Volgate *sub omnem motumque* etc. Lib. II. Cap. 90, 1 wird die Herel'sche Conjectur *membris iunctura meliore*, statt des verdorbenen *membris, et coram alieno* empfohlen. Als preiswürdig wird ferner die Conjectur Herels, wie sie auch schon Fr. Aug. Wolf als solche anerkannt habe, lib. II. Cap. 130, 3 erwähnt, wornach zu schreiben sei: *Si aut natura patitur aut mediocritas recipit hominum verecunde cum deis queri, quid hic meruit* etc., dagegen die Vermuthung B. W. Luxdorph's, welche mit anderen Verbesserungsvorschlägen T. Baden in den Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 1832. Suppl. 1. Hft. 2. S. 173 mitgetheilt hatte, verworfen; dagegen Luxdorph's ebendas. S. 168 bekannt gemachte Conjectur lib. II. Cap. 25, 3 *ut, dum vincit acie, iustissimo lenior* etc. gut geheissen. Lib. II Cap. 31, 1 ändert Hr. Morgenstern Luxdorph's Vermuthung: *per omnia maior aevi habebatur*, in: *per omnia maior aevo habebatur*, um. Lib. II. Cap. 48, 4 vermuthet Hr. M. *cuius animo, immerso voluptatibus vel libidinibus, neque opes ullae, neque cupiditates sufficere possent.* Lib. II. Cap. 51, 3, wo es von Cornelius Balbus heisst: *non Hispaniae Asiae natus, sed Hispanus*, schlägt Hr. M. zu lesen vor: *non in Hispania ex cive natus, sed Hispanus*, während Luxdorph vorgeschlagen hatte, *non Hispaniae a cive natus, sed Hispanus.* Hr. Staatsrath Morgenstern wendet sich hier wieder von Velleius ab zu andern Stellen von lateinischen und griechischen Schriftstellern, welche er mit demselben Glücke behandelt, und von denen wir anderwärts zu sprechen Gelegenheit nehmen werden; hoffentlich wird ohne dies der hochverdiente Hr. Verf. das philologische Publicum auf eine Sammlung seiner kleinen Schriften nicht zu lange warten lassen.

Dies war in der neuern Zeit ohngefähr für die Kritik des Velleius Paterculus geschehen, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1834 der bekannte Kritiker Hr. Johann Caspar von Orelli zu Zürich Veranlassung bekam in Gemeinschaft mit den Herren Baiter, Vögelin und Horner die Basler Universitätsbibliothek abzuschätzen. Bei dieser Gelegenheit liess er es sich angelegen sein, die Amerbach'sche Handschrift des Velleius Paterculus, welche in jener Bibliothek sich findet, sorgfältig mit der Editio princeps des Rhenanus zu vergleichen. Sie enthält die ersten acht Capitel des ersten Buches nicht, sondern beginnt, ohne dass eine Spur einer Verstümmelung vorhanden sei, sogleich mit dem neunten Capitel des ersten Buches. Hiernach so wie nach einigen andern praef. p. VIII seiner Ausgabe dargelegten Umständen, glaubt Hr. Orelli nicht, dass diese Handschrift jenes *properanter atque*

Digitized by Google

infeliciter ab amico quodam descriptum exemplar sei, worüber sich Rhenanus in der *Dedicatio* p. 3 beklagt, sondern er nimmt an, dass sich Amerbach, erweislich ein Schüler des Rhenanus zu jener Zeit, eine Abschrift von der Murbacher Handschrift zu seinem Privatgebrauche genommen habe. Durch die Vergleichung dieser Handschrift meint Hr. Orelli, dass folgende Resultate für die Kritik des Velleius gewonnen werden: 1) erscheinen durch sie mehrere Stellen trefflich verbessert und vervollständigt oder, wenn auch verdorben, doch wenigstens in solchen Verderbnissen, dass daraus die richtige Lesart wieder erlangt werden kann, wozu er Lib. I. 9, 6. 14, 2. Lib. II. 16, 4. 26, 1. 33, 1. 105, 2 zählt. 2) Werden durch sie treffliche Conjecturen der Gelehrten bestätiget, wie Lib. II. 15, 2. 26, 3. 27, 5. 38, 6. 47, 3. 57, 1. 120, 2. 3) Die stillschweigenden Interpolationen des Rhenanus aufgedeckt, wie Lib. I. 9, 3 u. 6. Lib. II. 49, 5. 78, 1. 85, 5. 112, 2. 128, 1. 4) Ferner zeige die Handschrift, dass Rhenanus mehreres (*complura*) stillschweigend und zwar mit Recht geändert habe, wo Burerius die Lesarten der Murbacher Handschrift nicht ausgeschrieben habe, und wenn bisweilen des Burerius Zeugniss bestätiget werde, so werden auch die von ihm oder seinen Druckern in der Appendix editionis principis begangenen Irrthümer verbessert, was jedoch immer nur nach Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden könne. 5) Ergebe sich aus ihr noch deutlicher als aus der Editio Rhenaniana, dass Velleius eine ältere Orthographie befolgt habe, obgleich auch sie in dieser Hinsicht sich nicht consequent bleibe, wie er *omnis* und *omnes* im Accus. plur., einmal *vireis*, *regi* statt *regii*, *ingeni*, *imperi* und *ingenii*, *imperii*, einmal auch *is* für *iis*, *aput* und *apud*, *haut* und *haud*, *intellego* und *intelligo*, *adque* für *atque*, *maxumum*, *vivos* für *vivus*, *havente*, *aecuum* habe. Ausserdem fand Hr. O. in der Basler Bibliothek ein Exemplar der Editio princeps, an welche Sigismundus Gelenius, ein zwar bisweilen etwas zu kühner, aber doch sehr scharfsinniger Kritiker, der die Editio Basil. vom Jahre 1546 besorgte, die verschiedenen von Burerius in der Appendix erwähnten Lesarten der Murbacher Handschrift, sodann Burerius' Vermuthungen, endlich seine eig'nen, welche er grossentheils in seine Ausgabe aufnahm, beigeschrieben hatte. Unter solchen Umständen that Hr. Orelli sehr wohl, wenn er glaubte eine Ausgabe des Velleius Paterculus veranstalten zu müssen und er that dies durch folgende kritische Bearbeitung unseres Historikers: *C. Vellei Paterculi quae supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ex codice Amerbachiano addita varietate lectionis Rhenanianae, Burerianae, Gelenianae, Ruhnkenianae cum reliquae delectu expressit Io. Casp. Orellius. Accedunt C. Crispi Salusti orationes et epistolae ex deperditis historiarum libris expressae ex codice Vaticano MMM. DCCC. LXIV.* [Lipsiae apud Weidmannos A. 1835. XVI u. 208 SS. 8.]. Da diese Ausgabe lediglich zu kritischem Gebrauche bestimmt scheint, liess der Hr. Herausgeber es sich angelegen sein, zunächst bloss dahin zu arbeiten, dass die Murbacher Handschrift sammt ihren offenbaren Fehlern, so weit als möglich, wieder

hergestellt würde, und legte deshalb fast durchgängig seine Amerbach'sche Collation zu Grunde, ausser da, wo er nach Vergleichung der Ausgaben von Rhenanus und Burerius glaubte annehmen zu müssen, dass sich eine andere Lesart ursprünglich in jener Handschrift gefunden habe. Zunächst unter dem Texte stehen dann unter der Ueberschrift: *EXEMPLAR CORRECTVM*, die Verbesserungen, wie man sie gewöhnlich in den Text setzen zu müssen glaubt. Unter diesen Verbesserungen steht ferner die *Annotatio critica*, welche ausser den Lesarten der Amerbach'schen Handschrift (A.), der Ausgaben von Burerius (B.), der Editio princeps von Rhenanus (P.), der Ausgabe von Gelenius (b.) und von Ruhnken (R.) und den theils eig'nen Vermuthungen des Hrn. Herausgeb. theils ausgewählten Conjecturen anderer Gelehrter hier und da ausführlichere Bemerkungen und Erläuterungen enthält, doch nur in so fern sie die Kritik des Textes betreffen. So ist der Velleius bis S. 150 abgedruckt. S. 151—172 findet sich, wie auf dem Titel angegeben, *Codex Vaticanus sec. X. N. 3864 C. Crispi Salusti orationum et epistolarum ex deperditis Historiarum libris*, fast auf dieselbe Weise abgedruckt, wie der Text des Velleius, nur dass unter dem Texte ausser dem *Exemplar correctum*, d. h. den nothwendigen Textverbesserungen, noch die Abweichungen von *Kortte* sich befinden und dann erst die *Annotatio critica* folgt. S. 173—208 steht endlich ein *Index Rerum in Velleio memorabilium*. Dies der äussere Umfang dieser Schrift und es sieht wohl Jedermann leicht ein, dass dieselbe ein zur Kritik dieses Schriftstellers unentbehrliches Erforderniss sei, wenn man auch nicht immer mit Hrn. Orelli's Verbesserungsvorschlägen im Einverständnisse sein sollte.

Denn erstens hat man nun erst eine sichere diplomatische Basis, worauf man allenfalls fussen kann, zweitens hat Hr. O. viele Stellen zuerst richtig erklärt und die handschriftliche Lesart für die Zukunft sicher gestellt, drittens hat er auch durch eig'ne Verbesserungen, die gewöhnlich dem Ἀρχέτυπον sich, so weit als möglich, anfügen, manche Stelle glücklich, wie uns dünkt, hergestellt, wenn auch diese Partie natürlicher Weise, als die unsicherste und subjectiven Meinungsverschiedenheiten am meisten Raum gebende, noch manchem Zweifel unterworfen sein dürfte. Obschon wir uns hier der Einzelheiten absichtlich enthalten wollen, so fällt uns doch gleich Lib. I. Cap. 2 § 1 eine solche Stelle auf. Es heisst daselbst von der bekannten Erzählung von Codrus: *deposita veste regia pastoralem cultum induit, immixtusque castris hostium de industria, imprudenter † rixam 'ucies interemptus est*. Hier waren die Kritiker bisher einstimmig der Ansicht, dass man *rixam ciens* zu verbessern habe, während bloss Rhenanus *rixam inciens* vorschlug, nur stellten Acidalius und Ruhnken auch noch um: *de industria rixam ciens, imprudenter interemptus est*, dagegen glaubt Hr. O. noch leichteren Kaufes die Stelle so verbessern zu können: *immixtusque castris hostium, imprudenter, de industria rixam ciens, interemptus est*. Allein zunächst sieht man leicht, wie auch ein Mitglied unserer lateinischen Gesellschaft, Hr. Doberenz, richtig

Digitized by Google

wahrnahm, dass, richtig construirt, die gewöhnliche Wortstellung den gehörigen Sinn gebe: *immixtusque castris hostium de industria*, er machte sich in's feindliche Lager, nicht etwa aus Irrthum oder Versehen, sondern *de industria*, mit Vorsatz, mit Fleiss, natürlich in Bezug auf Codrus selbst, sodann folgt *imprudenter — interemptus est*, er ward, ohne dass man's wusste, wen man tödtete, natürlich von Seiten der Feinde, erschlagen; dieses Erschlagen konnte aber, da Codrus eine gewöhnliche Hirtenkleidung trug, nicht ohne alle Veranlassung Statt finden, also wird dieses letzte Satzglied in sich noch näher bestimmt durch *rixam ciens* oder *rixam iniiciens*, oder wie man sonst lesen mag, worüber ich gleich sprechen werde, also: *imprudenter rixam ciens interemptus est*, ohne dass man's wusste, ward er (Codrus), als er Streit veranlasste, todt geschlagen; so stört nun die Wortstellung nicht im Geringsten, sondern sie ist, nach der dem lateinischen Ausdrucke so eigenthümlichen Inhaerenz, ganz regelmässig bewerkstelliget. Sodann glauben wir auch, dass die Schriftzüge: *rixam ·ncies*, nicht ganz richtig in *rixam ciens* verwandelt worden seien, denn man weiss nicht woher *n* vor *cies* gekommen sei. Wenn wir daher das *rixam iniiciens*, bekanntlich *rixam iniciēs* geschrieben, was Rhenanus wollte, vorzuziehen geneigt sein dürften, so wollen wir doch eine eig'ne Vermuthung, welche eben so leicht in jener Corruptel zu finden sein dürfte und die uns den einfachsten Sinn zu geben scheint, nicht unterdrücken. Wir vermutheten nämlich beim ersten Blicke auf die Stelle, dass man schreiben müsse: *imprudenter*, *rixam incipiens*, *interemptus est.* *incipiens* konnte, wenn, wie gewöhnlich, verkürzt geschrieben, eben so leicht in *nciēs* übergehen; *ciens* scheint uns hier viel zu gesucht und hat auch in diplomatischer Hinsicht, wie oben bemerkt, die vorgesetzte Chiffre gegen sich. Ferner ist uns in demselben Buche aufgefallen, Cap. 12, 2, wo es von dem Entschlusse des Senates, Karthago zu zerstören, also heisst: *Et sub idem tempus magis*, *quia volebant Romani*, *quicquid de Carthaginiensibus diceretur*, *credere*, *quam quia credenda adferebantur*, *statuit senatus Carthaginem excidere.* So schreibt Hr. O. im Texte, ohne eine Berichtigung unter *Exemplar correctum* zu geben, und gleichwohl sieht leicht jeder genauere Grammatiker auf der Stelle, dass nach dem hier erforderlichen Sinne ein Fehler im Texte sich finde. Wenn nämlich gesagt wird: *quia volebant Romani*, *quicquid de Carthaginiensibus diceretur*, *credere*, so heisst dies: *weil die Römer sich vornahmen*, *was man auch über die Carthager sagen würde*, *zu glauben*, allein dies konnte den Carthagern nicht zum Nachtheile gereichen, wenn nichts in der That gesagt ward, und desshalb kann es hier bloss heissen: *quia volebant Romani*, *quicquid de Carthaginiensibus dicebatur*, *credere*, d. h. *weil die Römer allem*, *was über die Karthager gesagt ward*, *Glauben schenken wollten.* Wie aber findet sich denn nicht in der Editio Princeps des Rhenanus und in der Amerbach'schen Handschrift das richtige *dicebatur?* Warum schrieb denn also Hr. O. mit Burerius, Gelenius und Ruhnken das falsche *diceretur?* Wenn man auch an diesen und

Digitized by Google

ähnlichen Stellen die Flüchtigkeit, womit Hr. Orelli diese Ausgabe abgefasst zu haben scheint, nicht verkennen kann, so wird doch das vielfach noch Fehlende dadurch völlig entschuldiget, dass Velleius von Fehlern aller Art strotzt und dass bei alle dem seine Kritik durch Hrn. Orelli höchst vortheilhaft gefördert ward. Zu dem Verfehlten müssen wir auch manche müssige Correctur rechnen, welche hier und da angemerkt ist, wie z. B. in der bekannten Stelle über Pomponius Lib. II. Cap. 9, 6. *Sane non ignoremus eadem aetate fuisse Pomponium sensibus celebrem verbis rudem et novitate inventi a se operis commendabilem*, wo die handschriftliche Lesart *sensibus celebrem*, nämlich *sensus* im Quinctilianischen Sinne von Sentenzen, uns den Sinn des Schriftstellers besser auszudrücken scheint als die Orelli'sche Conjectur *sensibus crebrum*, da *celebrem* zugleich noch das daraus entspringende Vortheilhafte für den Schriftsteller ausdrückt. Es sind dergleichen einzelne Conjecturen um so auffallender bei Hrn. Orelli, da er sich sonst gewöhnlich mehr zu dem diplomatisch Beglaubigten hinneigt. Minder hat uns z. B. auch die Art und Weise, wie der Hr. Herausgeber Lib. II. Cap. 65, 1 constituirt hat, angesprochen: *cum Antonius et subinde Caesarem admoneret quam inimicae ipsi Pompeianae partes forent et in quod iam emersissent fastigium et quanto Ciceronis studio Brutus Cassiusque attollerentur, denuntiaretque se — concordiam, diceretque plus Caesarem patris quam se amici ultioni debere.* Hier will Hr. O. mit Herel *adiiceretque* gelesen wissen und das *que* auf das *et* vor *subinde* beziehen. Uns scheint *adiiceret* nicht nothwendig zu sein und das beiläufige Erwähnen dieses letzteren Gegenstandes eben in der Art des Ausschliessens von *diceret* durch *que* zu liegen. Sodann möchten wir § 2 lieber *Tum inita* etc. mit Burerius, welchem jetzt auch Hr. Kreyssig mit Recht gefolgt ist, vgl. dessen *Epistola* p. XXXIX, als mit Rhenanus *Igitur inita* etc. lesen, so entsprechen sich die Sätze besser, auch scheint die Folgerung durch *Igitur* hier uns unstatthaft. Mehrere andere Stellen, wo man mit Hrn. Orelli nicht derselben Ansicht sein kann, hat Halm in den Berl. Jahrbb. v. J. 1836. I. Num. 41—43 behandelt. Ausser der Mehrung des diplomatischen Apparates hat aber Hr. Orelli die Ausgabe auch dadurch bereichert, dass er auf die Conjecturen neuerer Gelehrter sein Augenmerk richtete und wenn er von seinen Freunden, wie Baiter, Hermann Sauppe und andern treffende Conjecturen, die bisher unbekannt waren, beibrachte, so berücksichtigte er auch die Vermuthungen fremder Gelehrter, wie von Hand, Halm, Huth, Laurent und andern, nur hätten wir, da er auch die unwahrscheinlichen Conjecturen beizubringen sich vornahm, eine grössere Vollständigkeit von dem Hrn. Herausg. hier erwartet. Ueber die nach der Vaticanhandschrift beigegebenen Reden und Briefe aus Salustius' Geschichtswerk hat F. Haase in der Hall. Litteratz. v. J. 1836. Nr. 55—57. S. 433—451 ausführlicher gesprochen und es ist auf sie in diesen Jahrbb. bereits anderwärts Rücksicht genommen worden; deshalb gehen wir zu Hrn. Orelli's trefflichem Nachfolger in der Kritik des Velleius Hrn Kreyssig über.

Von diesem erschien vor Kurzem: *C. Velleii Paterculi quae*

Digitized by Google

supersunt ex Historiae Romanae libris duobus. Ad codicis Amerbachiani fidem et virorum doctorum coniecturas denuo recognovit atque epistolam ad Io. Casp. Orellium praemisit Io. Theoph. Kreyssig. [Misenae, sumptibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. cIↄIↄcccxxxvi. lxxii u. 124 SS. 12.] Herr Kreyssig, welcher die kritischen Vortheile, welche die Orelli'sche Ausgabe brachte, wohl wahrnahm, zugleich aber auch erkannte, dass auch noch nach Hrn. Orelli manche Stelle einer Verbesserung, manche Ansicht einer Berichtigung bedürfe, liess sich auf einige Zeit von der Kritik des Livius abziehen und arbeitete die vorliegende Ausgabe des Velleius aus; um aber nicht bloss für den eigentlichen Kritiker, wie diess Hr. O. gethan hatte, zu arbeiten, sondern auch den Text selbst für jüngere Leser geniessbarer zu machen, gab er einen nach der Urhandschrift, so weit deren Lesarten zu ermitteln, und nach fremden und eigenen Conjecturen durchgängig berichtigten Text, wofür gewiss Jedermann Hrn. Kreyssig höchst dankbar ist, so wie das Orelli'sche Verfahren in seiner Art gleich dankenswerth war. Diesem steht voran S. V — LXXII eine *Epistola ad Io. Casp. Orellium*, in welcher der Hr. Herausgeber Rechenschaft von seinem Verfahren ablegt. Beigegeben ist S. 114 — 123 *Scripturae diversitas Editionis Ruhnkenianae*, von seiner Ausgabe, welche die Brauchbarkeit dieser Handausgabe nicht wenig erhöht. S. 123. 124 beschliessen *Addenda* das Ganze. Diess der äussere Umfang dieser Schrift. Was diese in ihrem inneren Gehalte selbst anlangt, so bekennen wir sehr gern, dass sich aus dieser Ausgabe mehrere wesentliche Verbesserungen für Velleius Paterculus ergeben, und dass der berichtigte Text gewiss zum bessern Verständnisse des Velleius sehr Vieles beiträgt; nur glauben wir, dass Hr. Kreyssig in seinen Aenderungen nicht selten zu rasch, bisweilen höchst kühn verfahren ist, und dass einige seiner auch in der Vorrede angegebenen und unterstützten kritischen Grundsätze und Annahmen noch gar sehr einer mehreren Begründung bedürfen. Es ist die Kritik eine höchst zärtliche Sache: auf der einen Seite muss der todte Buchstabe in's Auge gefasst und darf ohne unbedingte Nothwendigkeit nicht verändert werden, wenn man nicht Willkür in die Kritik tragen will; auf der andern Seite soll die Kritik so rein geistig als möglich verfahren und den inneren Gedanken zuerst ohne Rücksicht auf den todten Buchstaben in seinen feinsten Schattirungen erfassen, am Ende erst darf sie die beiden Elemente, wir möchten sagen, das irdische und ätherische zu einigen sich bestreben. Hr. Orelli wollte bei der Kritik des Velleius zunächst die erste Seite der Kritik hervorheben und dem todten Buchstaben sein Recht verschaffen und dies war um so löblicher, da dies bei unserem Schriftsteller bisher noch zu wenig geschehen war. Wohl hat er dabei nun bisweilen zu überwiegend zu dieser Partie der Kritik sich hingeneigt, wenn er schon in seinen Anmerkungen zeigte, dass er die innere Kritik nicht ausser Acht gelassen habe. Hr. Kreyssig fühlte das Bedürfnis der gelehrten Welt, eine, nach Hrn. Orelli's trefflichen Leistungen in rein diplomatischer Hinsicht, nun in der an-

Digitized by Google

deren Hinsicht vollendetere Ausgabe zu erhalten, sehr richtig und suchte diesem Bedürfnisse durch seine Ausgabe abzuhelfen, wer sollte ihm also zürnen, wenn er von der anderen Seite hier und da zu weit gegangen zu sein scheint? Werfen wir einen Blick auf die Verbesserungen, welche Hr. Kr in der Zuschrift an Orelli, nachdem er Manches vorher zur bessern Beurtheilung des Verhältnisses der Ausgaben des Velleius beigebracht hat, von S. IX an, selbst zu rechtfertigen sucht, so fallen uns mehrere Stellen vor Allem auf, wo Hr. Kr. grössere oder kleinere angebliche Interpolationen, die auch andere Kritiker zum Theil schon als solche erkannt zu haben glaubten, sofort aus dem Texte entfernte, ohne das geringste Zeichen ihres frühern Vorhandenseins zurück zu lassen, und diess müssen wir missbilligen. Denn wenn auch in der Mehrzahl dieser Stellen jene Einschiebsel kaum anders, als von fremder Hand beigeschrieben, erklärt werden können, so möchte sich dies doch an mehr denn einer Stelle noch sehr bezweifeln lassen, und er hätte deshalb für den Gebrauch seiner Ausgabe vortheilhafter gehandelt, wenn er seine subjective Ansicht bloss durch kritische Zeichen, wie Klammern u. s. w., angedeutet hätte. Ist einmal etwas ganz aus dem Texte verschwunden, so hat es dann dem spätern Kritiker immer Mühe gemacht, selbst dem Richtigsten wieder Anerkennung zu verschaffen. Dazu rechnen wir gleich Lib. I. Cap. 4. § 4, wo *et alias urbes, quae sunt in Lesbo insula*, wo *urbes*, was Hr. K. streicht, auch noch nach dem vorhergegangenen *clarasque urbes condiderunt* nicht falsch war. Lib. II. Cap. 14. § 3 *ut libera a conspectu immunisque ab omnibus arbitris esset neque quisquam in eam despicere posset*, wo Hr. K. die Worte *neque quisquam etc.* völlig tilgte, gleichwohl konnte Velleius diese Erweiterung, namentlich um das *despicere*, von oben herein sehen, noch mehr hervorzuheben, was genau genommen noch gar nicht mit in den *libera a conspectu* lag, selbst gemacht haben und ein kritisches Zeichen für Hrn. Kreyssig's Ansicht wäre deshalb besser gewesen. Ebendas. Cap. 15. § 4 entfernte Hr. K. nach *C. Marius* auf gleiche Weise den Zusatz *de quo praediximus* gänzlich, allein wohl mit Unrecht, von allen drei hier ausser *C. Marius* erwähnten Feldherrn wird noch etwas praedicirt und es würde so *C. Marius* zu kahl stehen, deshalb beruft sich Velleius auf das früher über denselben Bemerkte auf seine Weise mit den Worten *de quo praediximus*. So eben daselbst Cap. 40 § 3, wo Hr. Kreyssig in den Worten: *longeque maiorem omni ante se inlata pecunia in aerarium, praeterquam a Paullo, ex manubiis intulit.*, die Worte *praeterquam a Paullo* tilgen will, vielleicht mit Recht, doch durfte er weder so geradezu diess thun noch die Wortstellung als die Worte verdächtigend erwähnen, da ja am richtigsten Orte nach *omni ante se inlata pecunia in aerarium* die Exceptio steht, wenn man *in aerarium*, wie billig, zu dem vorhergehenden *inlata* nicht zu dem folgenden *intulit* zieht, und nur in Gedanken zu *intulit* dasselbe ergänzt. Dasselbe gilt von Cap. 92 § 2, wo Hr. Kr. die Worte: *vetere consulum more ac severitate*, statt sie zu verbessern, wegstreicht, allerdings der kürzeste Process; ob auch der

Digitized by Google

gerechteste? Auch scheint Velleius Cap. 94, § 1 das von der Livia Praedicirte, obschon dasselbe Cap. 75 u. 79 angedeutet war, worauf er sich auch selbst beruft, dennoch selbst hier wieder zusammengestellt zu haben, wie er diess öfters thut, und Hrn. Kr. trifft also derselbe Vorwurf eines zu raschen Verfahrens. Wir würden die Gränzen dieser Anzeige überschreiten, wollten wir ausführlicher über diese einzelnen Stellen sprechen oder noch mehrere von der Art hervorheben, zumal wir unser Urtheil auch noch in Bezug' auf Hrn. Kr. übriges kritisches Verfahren, wenigstens mit einigen Stellen belegen müssen.

Hier ist uns zunächst eine gewisse Willkür in höchst kleinlichen Dingen aufgefallen, auf die wir keinen Werth legen, die aber, wenn einmal beachtet, auch nicht sofort umgestaltet werden dürfen. Lib. I. Cap. 7 § 3 will z. B. Hr. Kr. statt *ab eisdem Tuscis* gelesen wissen *ab iisdem Tuscis*, weil Lib. I. Cap. 2. Lib. II. Cap. 9 und 102 *iisdem* stehe, als wenn bei einem und demselben Schriftsteller nicht beide Formen *eisdem* und *iisdem* geduldet werden könnten? Und auch gesetzt Velleius habe entweder aberall *eisdem* oder *iisdem* geschrieben, wer bürgt dafür, ob nicht die erste Stelle richtig ist, und die übrigen dann trotz ihrer Mehrzahl zu ändern seien. Denn wenn z. B. noch an einer *eisdem* stände, so hielten sie sich wieder der Zahl nach das Gleichgewicht. Wir geben also, um offenherzig zu sein, obgleich ängstlich genug in der Wortkritik, auf solche Vermuthungen nichts. Leichtsinnig ist aber das Verfahren in Bezug' auf den Namen *M'. Aquilius* Lib. II. Cap. 4. Hier sagt Hr. Kr.: „ *M'. Aquillio*] *Veram huius nominis scripturam, Fiedlero quoque probatam, hic et cap.* 18 *ex Fastis consularibus Capitolinis p.* 43 *sq. restitui.*" Und somit ist die Sache abgethan. Ref. muss dagegen bemerken, dass er in seiner Ausgabe des Cicero stillschweigend nach den bessten Handschriften die von Hrn. Kr. verdammte Orthographie *M'. Aquilius* befolgt hat, er wird also von Hrn. Kr. oder von irgend einem Anderen nach derselben Manier abgefertiget werden. Er verbittet sich aber in diesem und in ähnlichen Fällen in Voraus dergleichen seichte Abfertigungen, die in Berufung auf die subjective Ansicht eines Gelehrten, wie hier Hrn. Fiedlers, und in Anführung einer interpolirten Stelle bestehen und gibt Hrn. Kr. Folgendes zu bedenken: dass Ref. allerdings weiss und dies mit bessern Gründen, als Hr. Kr., unterstützen kann, dass die Schreibweise *M. Aquillius* in älterer Zeit bestanden hat, dass er aber ebenfalls durch unumstössliche Beweise darlegen kann, dass eben so die Schreibweise *M'. Aquilius*, wie bei fast allen diesen Endungen, neben jener und mit gleicher Giltigkeit vorhanden war, und also höchlich vor der unseligen Sucht mancher Kritiker warnen muss, in solchen Dingen sich zu sehr zu verlieren; da die Alten hierin nicht sehr pedantisch waren und grüsste man einen Aquillius: *Salve, M'. Aquili*, er gewiss nicht entgegnete: *Salve, sed ego dicor M'. Aquillius*, wie wenn jetzt wohl bei der Anrede: „Herr Franke," einer uns entgegnet: „*Ich schreibe mich aber Francke.*" Doch wir wollen Hrn. K'.s leere Bemerkung nicht leer abfertigen und heben also aus unseren Samm-

Digitized by Google

lungen, die wir bloss zum Behufe der Selbstvertheidigung in etwa betreffenden Fällen angelegt haben, Folgendes heraus. Die Schreibung *Aquillius*, welche Hr. Kr. vorzieht, gründet sich zwar nicht auf die Consularfasten auf der von ihm angezogenen Seite p. 43, weil diese Stelle bloss neuere Restitution ist, — da könnte man sich ja auch andrerseits auf p. 18 a. u. c. 266 berufen, wo *C. Aquilius Tuscus* steht, a. u. c. 365, wo *L. Aquilius Corvus* vorkommt, — wohl aber auf dieselben Inschriften S. 35 ed. Laurent., wo *C. Aquillius M. f. C. n. Florus* wirklich nach dem Steine angegeben ist. Dagegen hat die Schreibung *Aquilius* meist die bessten Handschriften, auch die Palimpsesten für sich, wie Cic. *de re publ.* Lib. I. Cap. 9. p. 27 Mai. ed. sec. *Tuditano cons. et Aquilio* Cic. *pro Tullio* Cap. IV. ap. Mai. *Classicor. auctor.* tom. II. p. 334, und, was ihr Vorhandensein schon in der alten Zeit hinlänglich bekundet, auch mehrere Inschriften, wie bei Borghesi in *Giornale Arcadico* Vol. 26. p. 53 auf einer Münze sich findet: *L. Aqvilivs Florvs IIIVir*, welche Orelli *Onomast. Tullian.* p. 60 nicht verdächtigen sollte, da *M. Aquilius* im Atinatischen sich selbst folgende Inschrift setzte: *M. AQVILIVS. M. F. GALLVS. PROCOS. ETC.*, welche bei Grut. 150, 7 und bei Romanelli *antica Topografia istorica del Regno di Napoli.* Vol. I. (Napoli 1815) p. 297 sich findet und welche Orelli selbst als unbezweifelt in seine *Inscript. Lat.* N. 3308. Vol. II. p. 71 aufnahm. Was also Hr. Kr. für sich in Anspruch nehmen kann, können wir auch für uns in demselben Maasse; und dasselbe gilt auch für die übrigen Fälle der Art, weshalb wir hier ausführlicher die Sache berührten, um künftighin ähnlichen, an sich nichts sagenden Bemerkungen vorzubauen.

Auch einige von Hrn. Kreyssigs Conjecturen, worauf er selbst einigen Werth zu legen scheint, können wir nicht billigen, vielleicht irren wir uns, wie die subjective Ansicht so leicht abweicht. Wir wählen eine, wo wir glauben unsere Ansicht auch geltend machen zu können. Sie findet sich Lib. II. Cap. 83. §3. Daselbst heisst es nach verbessertem Text: *Haud absurde Coponius, vir egregius, gravissimus P. Silii socer, cum recens transfuga multa ac nefanda Plancus absenti Antonio in senatu obiiceret: Multa, inquit, mehercules fecit Antonius pridie, quam tu illum relinqueres.* Hier wollte Hr. Orelli: *Multo alia, inquit*, schreiben, Hr. Kr. dagegen glaubt das Wahre in *Inulta, inquit* gefunden zu haben. Ich glaube beide halten die Stelle mit Unrecht für verdorben. Coponius fertigte recht treffend den Ueberläufer Plancus also ab, dass er, als jener dem Antonius viele Schandthaten vorwarf, sagte: *Vieles hat Antonius allerdings bis vor wenig Tagen gethan, bis Du ihn verliessest*; d. h. Du wirfst ihm vieles vor und ich gebe Dir allerdings zu, Du hast allerdings Recht, dass er bis zur Zeit, wo Du ihn verliessest, vieles Unrecht gethan hat, wobei er die neueste Zeit als untadelhafter erscheinen lässt, und Plancus Beschuldigungen gegen diesen selbst kehrt, indem er indirect die Schuld oder Mitschuld dem Plancus zuschreibt. Weder Hrn. Orelli kühneres *Multo alia* noch Hrn. Kreyssigs bescheideneres *Inulta* geben

diesen passendesten Sinn, welcher hauptsächlich durch *mehercules* gewonnen wird, welche Versicherung aber weder zu *Inulta* noch zu *Multo alia* passt; in diesen Fällen musste man eher *sane* erwarten. Eben so glauben wir auch nicht, dass Lib. II. Cap. 100. § 1 etwas in der Wortstellung: *Sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis*, verdorben sei, wofür Hr. Kr. schreiben will: *Sensit terrarum orbis digressum a custodia urbis Neronem*, dies wäre allerdings das Gewöhnliche, allein Velleius suchte nach dem zusammengehörenden *digressum a custodia* noch etwas in einer besonderen Hervorhebung der beiden Hauptbeziehungen des Gedankens, sagt also *digressum a custodia Neronem urbis*. Es ist die Stelle Cicero's *pro T. Annio Milone* Cap. 7. § 18, welche Ref. in der Ausgabe von Cicero's sämmtl. Reden Bd 1. S. 523 erläutert hat, ganz derselben Natur, wenn es heisst: *cum ornatissumum equitem Romanum P. Clodius M. Papirium occidisset.* Noch entsprechender ist die bisher mit Unrecht vernachlässigte Stelle Cicero's *Accus. in C. Verrem* Lib. V. Cap. 28. § 72, wo die Wortstellung der besten Handschrift *involutis e carcere capitibus ad palum atque ad necem rapiebantur*, zwar etwas auffallender ist, aber doch die ganze Erzählung weit plastischer in der Rede hervortreten lässt, als wenn man der Volgata folgt und schreibt: *Capitibus obvolutis e carcere ad palum atque ad necem rapiebantur*, und derselbe Fall ist es auch mit jener Stelle des Velleius, von der wir ausgegangen sind. Man vergl. noch Cic. Brut. Cap. 89. § 304 *exercebatur una lege iudicium Varia.* Endlich, um nur noch eine Stelle, wo wir anderer Meinung sind anzuführen, kann man es nicht billigen, wenn Hr. Kreyssig Lib. II. Cap. 129 § 3 in den Worten: *Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus, pace maiestatis eius dixerim, velut serpentem abstrusam terrae salubribus consiliorum suorum medicamentis coegit egredi*, statt *terrae* mit Cludius *terra* schreiben zu müssen glaubte. Zwar billigen wir Hrn. Kr., wenn er Krause's Erklärungsversuch, nach welchem *terrae* mit *inhaerentem* soll in Verbindung gebracht werden, verwirft, allein er musste doch auch eingedenk sein, dass *terrae* so gut wie *Romae* absolut stehe und *an der Erde* bedeute, in der alten Ablativform *terrai*, woraus gewöhnlich *terrā* ward, hier und in ähnlichen Fällen aber die unverkürzte, ältere Form blieb. Er vergl. des Ref. Aufsatz in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 1835. N. 92. S. 737 fgg. und namentlich S. 741 und folgende Beispiele Liv. V. Cap. 51 *sacra in ruina rerum omnium nostrarum alia terrae celavimus, alia* etc. Virgil. Aen. Lib. XI. v. 87 *proiectus terrae* und das ähnliche Lib. XII. v. 382 *truncumque reliquit arenae.* Ja leicht sieht man, dass *abstrusam terrae* auch dem inneren Gedanken nach weit richtiger ist, als *abstrusam terra*, da die Schlange weniger als in der Erde oder von der Erde verborgen, sondern als an der Erde (*terrae*), am Boden verborgen, bezeichnet werden soll. — Doch diess wird hinreichen, unser oben ausgesprochenes Urtheil zu unterstützen. S. LXVIII und folgende seiner Epistola gibt Hr. Kr. noch die Stellen an, die einer anderweitigen Verbesserung zu bedürfen scheinen, wovon wir nun aber nach dem oben Gesagten gleich die

Digitized by Google

erste Stelle Lib. I. Cap. 2 *imprudenter rixam ncies interemptus est* ausnehmen möchten, da wir die Wortstellung oben gerechtfertigt haben und *incipiens* in *.ncies.* finden zu müssen glaubten. Dass aber auch durch Hrn. Kreyssig's Bemühen nicht Wenig und nicht Unerspriessliches für die Kritik des Velleius geleistet worden sei, haben wir bereits oben hinlänglich bezeichnet, als dass wir es hier noch besonders hervorzuheben brauchten.

Nachdem wir Obiges niedergeschrieben hatten, kam uns folgende Schrift über Velleius Paterculus zu Augen: *Loci Velleiani. Tractavit J. C. M. Laurent Dr. Ioannei Hamburgensis collaborator. Inest censura editionis Orellianae.* [Altonae. Typis et impensis J. F. Hammerich. 1836. XXIV u. 160 SS. 8. Pr. 1 Thlr.]. Hr. Laurent, dessen Bearbeitung der: *Fasti consulares Capitolini.* [*Recensuit J. C M. Laurent, phil. Dr. Insunt commentarii in numeros chronologicos Livii, Velleii, Eutropii, aliorum, et commentatio de variis urbis conditae aeris. Altonae, typis et impensis J. F. Hammerich.* 1833. VIII u. 160 SS. 8.], welche von grosser Sorgfalt und von einer wie in allen kritischen Schriften, so namentlich in solchen Dingen höchst nothwendigen Genauigkeit zeugt, bereits mehrere Stellen des Velleius Paterculus, welchem in jener Schrift S. 79 – 84 gewidmet ist, mit Glück und Umsicht behandelt hatte, legt auch in dieser Schrift vielfache Proben kritischen Scharfblickes und glücklicher Combinationsgabe nieder und verbessert so, indem er namentlich auf die zur Zeit der etwaigen Abfassung der Murbacher Handschrift gewöhnlichen Abkürzungen sich stützt, die zum grösseren Theile eine beigegebene Lithographie aus den grösseren Werken über diplomatische Kritik wieder gibt, nicht wenige Stellen des Velleius Paterculus, obgleich an manchen, wie der Hr. Verf. selbst gar nicht in Abrede stellt, noch der und jener Zweifel sich erheben lassen kann. In der Vorrede, in welcher er Orelli's Verdienst gebührend anerkennt — Hrn. Kreyssig's Ausgabe war ihm natürlich noch nicht bekannt worden — sucht er namentlich gegen den ersteren Gelehrten zu erweisen, dass jene Amerbachsche Abschrift wohl das von Rhenanus erwähnte: *exemplar properanter et infeliciter ab amico quodam descriptum*, sein möge und macht seine Ansicht höchst wahrscheinlich, dagegen ist er billig genug anzuerkennen, dass wenn auch Amerbach eilfertig (*properanter*) zu Werke gegangen sei, er doch weniger dem Rhenanus zugeben könne, dass er auch unselig (*infeliciter*), nur vielleicht an einzelnen Stellen, verfahren sei und dass also demungeachtet sehr Vieles aus jenem *exemplar properanter et infeliciter scriptum*, wie es Rhenanus genannt, zu gewinnen sei. Ausserdem nimmt er hauptsächlich Burerius' Glaubwürdigkeit in Schutz, obschon er nicht in Abrede stellt, dass die Amerbachsche Handschrift Burerius' Angaben zur Seite gesetzt werden müsse. Auch gibt er noch anderweitige Auskunft über die Abweichungen der Editio princeps in ihren verschiedenen Exemplaren, wozu er das auf der königlichen Berliner Bibliothek befindliche und das Exemplar der Hamburger Bibliothek benutzte. Das Hamburger Exemplar stimmt ganz mit dem Dresdner

Digitized by Google

bei Kreyssig S. VII überein, nur dass in dem Hamburger p. 68 *Rhescuporim*, in dem Dresdner *Rescuporim* sich findet. Hrn. Laurent's Schrift scheidet sich in zwei Theile, wovon der erstere S. 1—130 die kritischen Bemerkungen enthält, welche der Hr. Verf. vor Erscheinen der Orelli'schen Ausgabe nieder geschrieben hatte, den zweiten S. 131—148 bilden dagegen *Animadversiones criticae in Orellianam Velleii editionem.* Ueberall müssen wir Hrn. L. gleiches Lob zollen, nur dass, wie bei so verdorbenem Texte es natürlich ist, die Conjecturen hier und da offenbar zu weit abweichen. Bemerkenswerth ist es, dass auch Hr. L. S. 146 bei Velleius Lib. II Cap. 107. § 1 zu lesen vorschlägt: *sub speciem motumque*, was bereits auch Hr. Morgenstern fand, und was wohl das Richtige ist. Beide berufen sich, versteht sich unabhängig von einander, auf Caesar *de bell. Gall.* IV, 20. Hrn. Laurents kritische Schrift ist eine fernere Bereicherung der Litteratur des Velleius, welche auch in allgemeiner Rücksicht auf kritische Forschung sorgfältige Beachtung verdient, und hoffentlich gelingt es nach wiederholten Versuchen, diesen Historiker immer leserlicher dem Publicum zu bieten, denn zweifelhafte Stellen lässt auch Hr. L. noch manche übrig. Vielleicht haben wir bei anderer Gelegenheit noch Veranlassung sowohl auf das Gelungene dieser Schrift, als auch auf das minder Gelungene derselben näher einzugehen. *Reinhold Klotz.*

Observationes in Aeneam Tacticum, vor dem *Index scholarum in Univ. litt. Frider. Halensi c. Viteb. consoc. p. aestatem anni cIↃIↃcccxxxv. — habendarum.* Halae, typis Hendelianis. X S. 4. Als Rec. im April v. J. den Aufsatz über die Litteratur der griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller vollendete *), waren ihm die vorliegenden Bemerkungen zum Aeneas noch nicht zugekommen. Je unerwarteter es aber ist, einen Mitarbeiter zu finden auf einem Gebiete, wo man sich ziemlich einsam fühlt, desto erfreulicher ist die Unterstützung zumal von einem Manne, von dem man sich eine solche vor vielen Anderen wünscht. Wir preisen daher den glücklichen Zufall, der den Herrn Prof. Meier zu Halle auf den Aeneas geführt hat; er sagt selbst: incidimus nuper in commentarium etc. Desshalb ist es auch nicht zu erwarten, dass der geehrte Herr Verf. hier Früchte längerer Studien mittheilt, sondern was sich ihm, ohne ängstlich zu suchen, gleichsam von selbst beim Durchlesen des Aeneas dargeboten hat, das will er zum Nutzen des künftigen Herausgebers aufzählen, aus dem schönen anspruchslosen Grunde, dass man, wo man selber das Wahre nicht getroffen hätte, doch zuweilen Anderen dazu Veranlassung gebe. Gewiss ist aber durch die kleine Schrift nicht nur diess, sondern noch viel mehr erreicht, wofür denn Niemand dem Herrn Verf. mehr zum Danke verpflichtet ist als Rec., den er vielleicht selbst als künftigen Herausgeber im Sinne gehabt hat.

Ausser einigen wenigen Bemerkungen anderer Art ist eine be-

*) S. N. Jahrbb. Bd. XIV. Hft. 5. pag. 88—118.

Digitized by Google

trächtliche Anzahl von Verbesserungsvorschlägen mitgetheilt; es sind deren über 90, und man wird sich nicht wundern, dass der Hr. Verf., der sich sonst nur selten und mit der grössten Vorsicht auf die schlüpfrige Bahn der Conjecturalkritik einlässt, es hier in so reichlichem Maasse thut, wenn man bedenkt, wie verwahrlost der Text des Aeneas noch ist, wie viele grobe Fehler auch der neueste Herausgeber Jo. Conr. Orelli noch darin zurückgelassen hat, die selbst einem mittelmässigen Kritiker schwerlich hätten entgehen können. Daher kommt es denn auch, dass Rec. ungefähr die Hälfte der mitgetheilten Conjecturen schon längst selbst gemacht und niedergeschrieben, einige davon auch in dem oben erwähnten Aufsatze angeführt hat; diese sind fast alle von der Art, dass sie sich gewiss auch schon manchem Anderen bei flüchtiger Durchlesung des Buches dargeboten haben; z. B. Cap. 28 ἢ ἂν — μέλλωσιν statt μέλλουσιν; p. 99. ὅταν συμβαίνῃ statt συμβαίνει; cap. 17. προηρημένης statt προειρημένης, wo jedoch die Aenderung τῆς in τινος keineswegs nöthig ist. Eben so augenscheinlich war es, dass c. 39 aus dem Cod. Med. προσκαλούμενοι zu schreiben sei statt προσβαλ. und dass man die Orelli'sche Interpunction ändern müsse c. 7 bei ἀπιέναι, οὕτως, c. 8 bei περὶ μὲν οὖν τούτων, und c. 10 bei ἀναγγείλαντι σιγήν, nur möchten wir an dieser Stelle noch bezweifeln, ob es nöthig sei ἀναγγείλαντα zu schreiben. Hierher gehören auch die 10 Stellen, von denen jedoch der Hr. Verf. nur 6 anführt, wo βούλει statt des Conjunctivs steht; er verlangt unbedenklich βούλῃ, Rec. dagegen hat a. a. O. die Frage aufgestellt, ob nicht jene Form als Conjunctiv zu dulden sei; jedoch ist ihm bis jetzt noch nichts weiter als das dort Angeführte aufgestossen, um diesen Gebrauch zu vertheidigen. — In einigen anderen Fällen lag die Verbesserung nicht so nahe, um so mehr freut sich Rec. daran mit dem Hrn. Verf. zusammengetroffen zu sein, so namentlich c. 22 p. 64. οὐ γὰρ ἐπιτήδειον προειδέναι ἃ μέλλει ἕκαστος πράσσειν statt οὐ γ. ἐ. προϊέναι ἀμελεῖ ἕ. πράσσει. Leichter war es c. 11 p. 37. ὄντα ἕκαστον zu finden statt ὄντας ἑκατόν, jedoch hat der Hr. Verf. hierbei an dem vorhergehenden ἔχει keinen Anstoss genommen, wofür Rec. ἔδει vorgeschlagen hat. Gleicherweise sind wir c. 14 bei ὀφειλημάτων zusammengetroffen, welches die Handschriften darbieten; aber was der Hr. Verf. sonst noch an der Stelle geändert wissen will, das glaubt Rec. durch seine Vermuthung ὅταν δέῃ statt ὅταν δὲ vollkommen beseitigt, so wie auch den Zweifel, ob es möglich sei, die Worte wieder herzustellen, da es nun weiter gar keiner Aenderung bedarf.

Nur ungern versagt es sich Rec. diejenigen Verbesserungen anzuführen, welche ein Jeder sogleich als richtig anerkennt, oder welche wenigstens dem Zusammenhange und Sprachgebrauche so angemessen sind, dass man sich füglich dabei beruhigen kann, sollte man auch nicht vollkommen überzeugt sein, dass Aeneas gerade so geschrieben habe, wie es der Hr. Verf. will; er hätte wenigstens so schreiben können, und diess Resultat muss genügen, wo die kritischen Hülfsmittel so ausserordentlich ungenügend sind. Dagegen erlaube ich mir über

Digitized by Google

mehrere andere Stellen meine Meinung auszusprechen, wo ich die Verbesserung des Hrn. Verf. entweder für unnöthig oder für verfehlt halten muss.

Cap. 1 ist die Aenderung *πολιτοφυλακήσοντα* statt *πολιτοφυλακῆς ὄντα* allerdings sehr scheinbar, aber die gewöhnliche Lesart scheint uns gar nicht anstössig; denn das Wort *πολιτοφυλακή*, so unanalog es auch gebildet ist, darf doch in einem Kriegsschriftsteller nicht auffallen, wo sich mancherlei von dieser Art findet, und für *μισθοφορὰ* hat ja auch schon Lobeck ad Phryn. p. 491 die castrensis consuetudo angeführt. Der Sinn aber ist deutlich; *πολιτοφυλακῆς ὄντα* sind alle die Anstalten, welche zur Erhaltung der Sicherheit im Innern der Stadt, gegen die eigenen Bürger, getroffen werden, *τὰ περὶ τὴν πολιτοφυλακίαν*, wie Aeneas mit Anwendung der richtigeren Form selbst sagt c. 22, während *τὰ τειχήρη* die Vertheidigung der Mauern gegen die äusseren Feinde bedeutet. Cap. 9 will der Hr. Verf. *ἐμποιήσεις* schreiben statt *ἐμποιήσειας*, weil es in naher Verbindung steht mit *ἐμπαρασκευάσεις*; warum aber sollte man die kleine Ungleichmässigkeit nicht dulden? wäre es nicht ganz passend zu sagen: „wenn diess geschähe, so würdest du den Freunden Muth einflössen, indem du etwas wagst und dich nicht fürchtest; die Feinde aber wirst du in Furcht setzen u. s. w." Ausserdem aber könnte man ja mit gleichem Rechte auch *ἐμπαρασκευάσειας* vermuthen; denn dass hier nicht *ἂν* beim Optativ steht, wird hinlänglich vertheidigt durch das *καταστήσαιεν* p. 14 am Ende der Vorrede, was der Hr. Verf. mit Recht nicht angefochten hat, und durch die Stelle c. 16 p. 47 *τά τε γὰρ ληφθέντα πάντα σώζοιντο, οἵ τ' ἀδικήσαντες κατ' ἀξίαν λάβοιεν τὰ ἐπιτίμια*, wo wir keineswegs dafür sind, *ἂν* nach *ἀξίαν* einzuschieben und es auf *σώζοιντο* mit zu beziehen; auch ist ja dieser Sprachgebrauch noch gar nicht angefochten, und man streitet bloss über die Erklärung, auf welche hier einzugehen Raum und Zeit verbieten. — In demselben Satze c. 9 will der Hr. Verf. auch bei *ὧν ἐπιχειρῶσι* das *ἂν* einschieben, ebenfalls, wie wir glauben, mit Unrecht; *οἳ δύνωνται* c. 6 hat er nicht anstössig gefunden; Poppo zu Xenoph. Cyrop. II, 2, 25 will diesen Gebrauch ausser den Dichtern bloss dem Thucydides zugestehen, womit Sauppe zu Xen. Mem. I, 6, 13 übereinstimmt; aber dem Plato möchte er nicht abzusprechen sein, und darum kann man ihn auch füglich den Xenophon zugestehen; wir führen vorläufig nur an Hiero VII, 2. Vectt. I, § 1. § 6. § 7. Rep. Ath. III, § 12. Bei Aeneas aber darf man sich gar nicht bedenken, der auch *εἰ* mit dem conj. verbindet. Es mögen sich hieran einige Bemerkungen über den Gebrauch der Numeri schliessen. Dass Aeneas das neutr. plur. auch da, wo es sonst nicht gewöhnlich ist, mit dem Plural eines Verbi verbindet, hat der Hr. Verf. richtig bemerkt und angewendet; weniger scheint ihm eine andere Eigenheit des Aeneas aufgefallen zu sein, welche sich gleichwohl sehr häufig findet, dass nämlich in den Regeln, welche er aufstellt, sehr oft der Plural und Singular rasch, und zuweilen nicht ohne Härte wechseln, indem er bald alle Menschen, die es angeht,

Digitized by Google

im Sinne hat, bald das unbestimmte *man*, *τὶς*, oder den Oberfeldherrn oder sonst einen Bestimmten, dem die Ausführung eines Geschäfts obliegt; aus diesem Grunde ist ohne Zweifel c. 16 extr. die Lesart beizubehalten: *ταῦτα δὲ οὕτως πράττων ἀπαρασκευαστοτάτοις ἂν τοῖς πολεμίοις ἐπιθεῖσθε*, wo der Hr. Verf. *πραττόντων* will. Man vergleiche nur, wie in eben diesem cap. p. 49 und 50 *σὺ* und *ὑμεῖς* immerfort wechseln, und danach auch die Numeri der Verba, wie p. 49 *προκατασκευάσαντα — μερισθέντας*, wo freilich der Plural nicht zu umgehen war, und p. 50 *ἄρχειν ὑμᾶς — ὁρμωμένους· τὰς δ' ἐπιθέσεις αὐτοῖς ποιεῖσθαι, ἀεὶ πλεονεκτοῦντα*. — Die Beispiele dieser Art sind zu häufig in dem nicht eben gefeilten Styl des Aeneas, als dass es nöthig wäre, mehr anzuführen. Wir erwähnen hierbei noch, dass der Hr. Verf. c. 2 extr. *ἵνα μὴ — αἱρήσῃ* lesen will statt *αἱρῆσαι*; da das aber das fut. ind. nicht sein darf, so hat er es ohne Zweifel für den Aor. I gehalten, den wir doch nicht so unbedenklich hineintragen möchten, und desshalb scheint uns *αἱρῆται* vorzuziehen, was wir a. a. O. vermuthet haben. Uebrigens findet sich c. 32 extr. die ebenfalls anstössige, vom Hrn. Verf. nicht erwähnte Form *ᾗ δ' ἂν — δυνήσηται — διορύξαι*, wofür um so mehr *δύνηται* zu schreiben sein möchte, da vorhergeht: *ᾗ ἂν — βλάπτῃ καὶ τιτρώσκῃ*, denn *βλάπτει* und *τιτρώσκει*, was Orelli beibehalten hat, lässt sich auf keine Weise vertheidigen. Eine ähnliche unzweifelhafte Corruptel ist c. 16 p. 46 *ἐάν πέρ γε σὺ αὐτοῖς εὐκαίρως ἐπιθήσῃ*. Doch um auf den Numerus wieder zurückzukommen, möchten wir c. 10 p. 29 in den Worten: *τῶν δὲ ἐκπεμπομένων καὶ εἰσαγομένων ἐπιστολῶν εἶναι ἐπισκόπησιν, πρὸς οὓς οἰσθήσεται πρότερον* nicht mit dem Hrn. Verf. *οἰσθήσονται* schreiben. Der Singular rechtfertigt sich durch die von Matth. Gr. Gr. § 303. 1 angeführte Stelle des Thuc. II, 3 *ἁμάξας ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ*, wo wir wohl wünschten, es wären in der neuen Ausgabe mehr ähnliche Beispiele nachgewiesen, was auch bei Bernhardy und Kühner nicht geschehen ist. Matthiä sagt, Thuc. habe *ἅρματα* statt *ἅμαξαι* im Sinne gehabt, und V, 47 *τοῖς βοηθοῦσιν — ἐπὴν ἔλθῃ* versteht Poppo *βοήθεια*; mit demselben Rechte kann man bei Aeneas *γράμματα* statt *ἐπιστολαὶ* verstehen, oder *τὰ ἐπεσταλμένα*, wenn man einmal mit dieser grob materiellen Erklärung sich begnügen will. Eine wenn auch nicht ganz genau entsprechende Stelle, in der sich jedoch ebenfalls die Zusammenziehung einer Mehrheit sachlicher Objecte zu einer Prädikatseinheit zeigt, führen wir an aus Andoc. de myster. p. 19 § 145 *ἀφ' ὧν ἐμοὶ ξενίαι καὶ φιλότητες πρὸς πολλοὺς καὶ βασιλέας καὶ πόλεις καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ξένους γεγένηται, ὧν ἐμὲ σώσαντες μεθέξετε*.

Ohne Zweifel richtig ist es, und auch dem Rec. war diess nicht entgangen, wenn der Hr. Verf. c. 1 *προτεταγμένοι* statt *προστεταγμ.* aus dem Cod. Medic. geschrieben wissen will; eben so sicher ist die gleichfalls gemeinschaftliche Aenderung des *προφέρηται ἡ κλίμαξ* in *προσφ.* c. 36. vgl. Onosand. c. 42, § 3. Dagegen könnte man Bedenken tragen, an zwei Stellen, nämlich c. 12 p. 40 u. c. 22 p. 62 *προκα-*

Digitized by Google

θῆσθαι in προσκαθ. zu verwandeln, welches letztere Aeneas nur einmal hat c. 23 p. 70; und dem Sinne nach möchte es ziemlich gleich sein, ob man von den Belagerern dieses oder jenes sagt. Gerade umgekehrt hat Schneider bei Xen. Hellen. V, 2, 4 gegen alle Handschriften, auf die Auctorität des Budeus προκαθῆσθαι geschrieben, wie auch Steph. ed. II. den er nicht erwähnt. Indess ist προσκαθῆσθαι feststehender Sprachgebrauch, z. B. bei Xen. Cyrop. II, 4, 13. Hellen. I, 5 extr. und ebenso auch nach den von mir verglichenen Handschriften bei Polyaen. II, 22, 4. III, 9, 41. IV, 3, 20. VII, 36. Vgl. Thuc. IV, 130. V, 61. VII, 47. 48. 49. Diod. Sic. XII, 72 p. 529. ib. 79 p. 534. Pausan. IV, 7, 2. 17, 6, 20 extr. X, 2 extr. und a. a. O.

In der Stelle c. 16 p. 47 διὰ οὖν τὰ πρότερα εἰρημένα — κατ' ἀξίαν λάβοιεν τὰ ἐπιτίμια und ἐὰν δέ σε λάθῃ — σπεύδειν κατ' ἄλλας ὁδοὺς ὅτι τάχιστα πορευόμενον καὶ φθάσαντος ἐν τῇ τῶν ἀγόντων χώρᾳ ἐνεδρεῦσαι, macht der Hr. Verf. drei Aenderungen, wovon wir die eine, die Einschiebung des ἂν schon oben verworfen haben; aber auch mit den anderen beiden können wir nicht einverstanden sein. Es ist wahr, dass auf ἵνα ῇ kein anderes ῇ folgt, jedoch kann man nicht sagen, dass ihm nihil respondet. Aeneas sagt, es sei zuweilen gut, die Feinde im Plündern nicht zu hindern, um sie entweder, während sie noch damit beschäftigt und mit Beute beladen sind, oder wenn sie die Beute auf ihrem eigenen Gebiete schon in Sicherheit gebracht haben, unerwartet zu überfallen. Der Gegensatz ist ganz klar, nur ist der zweite Theil desselben, wegen der vorhergehenden Zwischenbemerkungen nicht durch ῇ angeknüpft, sondern durch ἐὰν δέ σε λάθῃ ῇ φθάσῃ τὰ ἐκ τῆς χώρας λεηλατηθέντα, eine Anakoluthie, die mir sehr erträglich scheint, so dass die Aenderung in ἵνα δὴ nicht nothwendig ist; für die Verbindung von ἵνα δὴ war es nicht nöthig Beispiele anzuführen, am wenigsten das einzige des Aeneas aus einer offenbar verderbten Stelle c. 28 extr. δοκεῖ δέ μοι συναγαγόντα δηλωτέον, ἵνα δὴ φυλ΄σσησθε καὶ ἐν οἷς καιροῖς ἕκαστα, ἵνα τις μηδὲν εὐήθως ἀποδέχηται; denn hier ist zu lesen δεῖ φυλάσσεσθαι. Endlich will der Hr. Verf. in der obigen Stelle λείαν vor ἀγόντων einschieben, oder geradezu λεηλατούντων schreiben, da doch ἄγειν ohne weiteren Zusatz oft genug den Sinn von λείαν ἄγειν hat, zumal in solchem Zusammenhange, wie der vorliegende. Das vorausgehende φθάσαντος glaubt der Hr. Verf. vertheidigen zu können, indem er es für gleichbedeutend mit φθάσαν nimmt; es würde aber meines Erachtens hier keins von beiden passen, sondern es ist durchaus nothwendig φθάσαντας. Dagegen stimmen wir dem Verf. bei, wenn er τὰ πρότερα εἰρημένα in Schutz nimmt, wo Casaub. πρότερον schreiben wollte; nur würden wir nicht sagen πρότερα sei als Adverbium gebraucht, denn es ist wirklich Adjectivum; s. Polyaen. II, 1, 27 τοὺς προτέρους τὸν ποταμὸν διαβάντας. Thuc. VI, 67 extr. u. A. Cap. 1 p. 16 beruht sowohl des Hrn. Verf. als auch Orelli's Conjectur auf einem Missverständniss, das sich durch Aenderung der Interpunction von selbst hebt; ich lese so: τὸ δὲ περιὸν πλῆθος μερίσαντα πρὸς τὸ μῆκος τῶν

Digitized by Google

νυκτῶν καὶ τῶν φυλακῶν τὸ πλῆθος, κατανεῖμαι, wobei ich das eigentlich überflüssige Komma nur setze, um zu zeigen, dass τὸ πλῆθος zu verbinden ist mit τῶν φυλακῶν; nicht nur die Zahl der Wachposten kann der Oertlichkeit nach verschieden sein, sondern es ist auch die Zahl der Nachtwachen zu verschiedenen Zeiten verschieden; s. Aen. c. 22 p. 62 sq. Onosand. p. 50 ed. Schweb. die Scholl. Vatic. ad Rhes. v. 5 und meine Note zu Xen. Resp. Lac. XII, § 6. Der Verf. setzt dasselbe Komma, lässt aber das erste πλῆθος weg und erklärt sich nicht über den Sinn der Worte. Cap. 2. Bei den Worten οἱ μὲν γὰρ ἄπειροι ὄντες ᾗ χρὴ σωθῆναι — οἱ δὲ ἐμπείρως διώκοντες ταχὺ πολλοὺς ἔφθειραν hatte Orelli in dem ersten Theile ein Verbum wie κατεκόπησαν vermisst; diess weist der Hr. Verf. zurück, indem er sich auf den bekannten Sprachgebrauch beruft, wonach μὲν mit einem Particip verbunden dem mit dem verb. fin. verbundenen δὲ gegenübersteht, wie: μάρτυρα μὲν οὐδένα παρασχόμενος — παρεκελεύετο δὲ bei Demosth. adv. Eubul. p. 1302, 11 (nicht 13). Aber in solchen Verbindungen ist das Subject im ptcp. und im verb. fin. dasselbe; beim Aeneas ist das nicht der Fall, sondern die ἄπειροι sind die Thebaner, die ἐμπείρως διώκοντες dagegen sind die Platäer, von denen jene ermordet werden; daher fehlt entweder ein Verbum, wie Or. annahm, oder es ist ein hartes Beispiel der sogenannten nominativi absoluti.

Doch um nicht zu weitläuftig zu werden über ein Buch, das wenige unserer Leser zur Hand haben möchten, will ich nur noch ein paar Stellen erwähnen. Cap. 16 habe ich durchaus keinen Grund finden können, wesshalb der Hr. Verf. statt τινὲς δὲ geschrieben wissen will εἴ τινες δὲ, was uns im Gegentheil, nicht des im Nachsatz folgenden δὲ wegen, sondern wegen des Gedankens weniger angemessen scheint. Um das Verfahren anzugeben, welches bei einem feindlichen Einfall zu beobachten ist, führt Aeneas an, wie ein vor- und einsichtiger Feind zu Werke geht; der Kern des Heeres, sagt er, ist geordnet und bereit einen etwaigen Angriff abzuschlagen; einzelne aber zerstreuen sich, um das Land zu plündern (τινὲς δὲ διασπαρέντες αὐτῶν κατὰ τὴν χώραν ἀδικοῦσιν), und Andre legen sich vielleicht in einen Hinterhalt, um wenn ihr in ungeordneter Hast der Plünderung wehren wollt, euch in diesem Zustande plötzlich zu überfallen (ἄλλοι δ' ἂν ἐνεδρεύοιεν προσδεχόμενοι τινὰς βοηθοῦντας ὑμῶν ἄτακτον βοήθησιν). Es ist ja nicht nöthig, dass diess dritte nur unter Voraussetzung des zweiten geschieht; vielmehr kann das zweite sehr gut für sich geschehen; und selbst wenn sich Aeneas die Bedingung gedacht hätte, wäre es doch nicht nöthig, dieselbe durch εἰ auszudrücken; im Gegentheil wird man, sobald εἰ gesetzt wird, zu dem Glauben verleitet, die Plünderung geschähe nur ihrer selbst wegen, da Aeneas sie hier doch offenbar bloss als ein Mittel gebrauchen lässt, um die Angegriffenen zu einer Uebereilung zu verführen. Cap. 24 verstehe ich ἢ κοινὸν so, wie wenn nach dem bekannten Sprachgebrauch vorher μᾶλλον ausgelassen wäre, so dass nicht nöthig ist μὴ hinzuzusetzen; sonst könnte man auch καινὸν vermuthen. Ueber die Stellen

14*

Digitized by Google

c. 22 p. 66 μεμνημένους ἂν προσέχειν und c. 36 ἐὰν δὲ ταῦτα μὲν δοκῇ habe ich andere Vermuthungen a. a. O. vorgetragen, die mir den Worten nach leichter scheinen, während sie im Sinn mit denen des Hrn. Verf. übereinkommen. Cap. 5 ist der Fehler in den Worten: οἵ τινες — παρακελεύσαιεν ἂν τινας ἐπὶ νεωτερισμῷ richtig bemerkt; aber παρακελεύσαιντ' ἂν ist nicht die richtige Verbesserung, da diess Verbum hier überhaupt nicht wohl passt, und besonders, da τινας folgt; denn παρακελεύεσθαι wird mit dem Dativ construirt. Die einzig richtige Verbesserung ist ohne Zweifel: παρακαλέσαιεν ἄν. Aber c. 38 bedurften die Worte δυναμένους μάλιστα μετέχοντας der fernliegenden Verbesserung μετιτέον nicht, da δυναμένους ein Druckfehler ist statt δυνάμεως, wie Orelli auch in den Erratis angezeigt hat.

Noch einige andere Einwendungen hätten wir zu machen, wie es bei einer Arbeit dieser Art nicht anders sein kann; aber das Obige reicht hin, um dem Hrn. Verf. einen Beweis zu geben von dem lebhaften Interesse, mit welchem wir seinen schätzbaren Beitrag zur Texteskritik des Aeneas empfangen und geprüft haben, und indem wir unsern freudigen Dank für das Dargebotene wiederholen, fügen wir nur noch die Bitte hinzu, dass es dem Hrn. Verf. recht bald gefallen möge, die noch übrigen Bemerkungen über Aeneas mitzutheilen, welche er am Schlusse verspricht, und welche einem Jeden höchst erwünscht sein müssen, der es weiss, für wie viele korrupte Stellen im Aeneas die Heilung noch nicht gefunden ist.

Es sei uns erlaubt, an diesem Orte gleich noch einige

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz über die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller

anzuschliessen; damit soll keinesweges die bibliographische Vollständigkeit erreicht werden, die von Anfang an nicht in meiner Absicht lag; aber selbst die gegebene Uebersicht als solche leidet an einigen starken Versehen, welche ich bei dem Mangel an fast allen den Hülfsmitteln, die ich mir nicht auf eigene Kosten zu verschaffen im Stande war, nicht vermeiden konnte; diese zu berichtigen und einige wesentliche Lücken auszufüllen ist der Zweck der folgenden Bemerkungen.

Pag. 99. Die Ausgabe des Onosander von Coray, Paris 1822, ist aus der von Schwebel abgedruckt mit einigen Aenderungen, die meistentheils auf Conjectur beruhen, ein paar Mal jedoch aus einer im 16ten Jahrhundert geschriebenen, sehr fehlerhaften Handschrift herrühren, welche früher dem bekannten alten Philhellenen, dem Verf. der Turcograecia, M. Crusius, gehörte und nachher in den Besitz des Pariser Buchdruckers Firmin Didot gekommen ist. Diese Aenderungen sind in kurzen Bemerkungen p. 155—178 angegeben. Die französische Uebersetzung vom Baron de Zur-Lauben, welche Schwebel seiner Ausgabe angehängt hatte, ist hier unverändert dem Text gegenüber gedruckt mit sehr wenigen untergesetzten Verbesserungen. Angehängt ist die beim Lykurg erhaltene Elegie des Tyrtäus mit Uebertragungen in französische und neugriechische Verse, und einigen kurzen Anmerkungen. Auch die in Kupfer gestochene Abbildung von Belage-

Digitized by Google

rungsmaschinen bei Schwebel ist hier, aber in ziemlich schlechtem Steindruck, wiedergegeben, διὰ νὰ γνωρισθῇ καὶ εἰς τὴν Ἑλλάδα ἡ νέα εὕρεσις τῆς Λιθογραφίας, wie es in der Vorrede p. ι' heisst. — Eine griechische und lateinische Handschrift des Onosander besass Guillimann; s. epp. ad Goldast. ed. Thülemar. p. 173. Wo sie geblieben ist, weiss ich nicht. Die alte lateinische Uebersetzung des Onos. ist auch erschienen Paris. ap. Ascens. 1504. 8. von welcher Ausgabe sich ein Exemplar in der Gothaischen Bibliothek befindet.

Pag. 100 sq. Was die editio princeps der Taktik des Aelian betrifft, so war es zu voreilig, wenn ich Hrn. Hoffmann glaubte, der die Ausgabe des Thomas Mag. Phrynich. Moschop. Paris. 1532 ap. Mich. Vascosanum wohl nur flüchtig, oder gar nicht angesehen hat; ich habe dieselbe inzwischen gekauft und mich selbst überzeugt, dass der angebliche erste Druck der Taktik nichts weiter ist als die τάξις παλαιὰ καὶ ὀνομασίαι τῶν ἀρχόντων, ein Schriftchen, das schon lange vorher verschiedenen Lexicis angehängt war, und sich auch in Steph. Thes. und im Scapula findet, nur ist hier in der Ueberschrift hinzugesetzt ἐκ τοῦ Αἰλιανοῦ, der Wahrheit gemäss.

Pag. 102. Die Unverschämtheit, mit der Blancard Scheffer's Arrian hat nachdrucken lassen, wird dadurch noch grösser, dass er diesen allerdings nennt, aber nur als Verfasser der lateinischen Uebersetzung. Ueber den Franzosen Emericus Bigotius (ein Druckfehler ist Rigotius) s. Hase in der Vorrede zu Jo. Lydus de magistratt. p. 37 und 39. — Dass Lucas Holstenius damit umgegangen ist, den Arrian herauszugeben, sieht man aus einem Briefe desselben bei C. Fea, Miscellanea filol. crit. e antiquaria, Tom. I. p. CCLXXXVII.

Pag. 106. Zu der schon bemerkten Verschiedenheit in dem Titel und der Jahreszahl der Ausgabe des Polyaen von Maasvicius kommt noch eine andere bisher nicht bemerkte; nämlich zwischen p. 513 und 529 ist die Reihe der Seiten ganz verwirrt; der Bogen ist wahrscheinlich umgedruckt, und daher findet sich die Verwirrung in manchen Exemplaren nicht, wie z. B. in dem, das der Pförtnischen Schulbibliothek gehört; merkwürdig ist aber, dass diess nicht die Jahreszahl 1691 führt, sondern 1690; mein eignes Exemplar von 1691 hat den verdruckten Bogen eben so wie das des Hrn. Dir. Blume von 1690. Ueber die Handschriften des Polyaen werde ich Genaueres in meiner Ausgabe mittheilen; hier genüge die Bemerkung, dass zwar der bis jetzt gangbare Text nicht wenige Verbesserungen bekommen wird durch die von mir benutzten Handschriften, dass aber im Allgemeinen keine Hoffnung da ist, ihm eine wesentlich verschiedene Grundlage zu geben, wofern nicht Handschriften aus einer anderen Familie als der bisher bekannten, aufgefunden werden. Einzelne weit zerstreute Bemerkungen und Verbesserungen zum Polyaen giebt es nicht wenige; die handschriftlichen von Hemsterhuis und Ruhnken besitze ich durch Geel's Mittheilung; aber die von Valckenaer möchten leicht viel bedeutender sein, die sich Wyttenbach aus dessen Handexemplar abgeschrieben hatte, wie er ad Julian. Or. in Constant. p. 34 C. sagt.

Digitized by Google

Diese fehlen mir noch. Was die Ueberarbeitungen des Polyaen betrifft, so kann ich den wunderbaren Zufall nicht unerwähnt lassen, dass ausser der in Bandini's Katalog angeführten Variation von V, 40 sich noch eine zweite von derselben Erzählung findet in den Strategg. naval. vor der deutschen Uebersetzung von Seybold, § 10. So vergleiche man I, 36 mit der Umschreibung, die Rigalt. Glossar. tact. p. 100 hat drucken lassen. Die letztere ist entnommen aus den Parecbolis des sogenannten Hero, wovon ich glücklicher Weise eine Handschrift in Händen habe, die mir der Herr Director Prof. Dr. Kiessling aus der Zeitzer Bibliothek freundlichst mitgetheilt hat. Ueber sie werde ich genauer in meiner Ausgabe des Polyaen berichten; es ist dieselbe, welche schon bei Aelian erwähnt ist, und sie enthält ausserdem noch ein Stück des Julius Africanus, und den Nicephorus, wovon s. unten. — In den grossen Collectaneis, welche Constantin hat schreiben lassen, befand sich ausser mehreren anderen militärischen auch ein Titel *περὶ στρατηγημάτων*. — Die Schrift eines Anonymus: *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*, welche p. 108 aus einer Florentiner Handschrift angeführt ist, findet sich, wie ich erst kürzlich bemerkt habe, schon gedruckt in der Bibliothek der alten Litt. und Kunst, Stück 6 und 7. Götting. 1789 und 90, und zwar nach Abschriften von der angeführten und einer spanischen Handschrift; die Vermuthung, dass darin Compilationen des Polyaen enthalten seien, ist unrichtig, jedoch ist dessenungeachtet der Inhalt für einen Bearbeiter des Polyaen von Wichtigkeit, und es wundert mich, dass dieser in den Anmerkungen von Heeren gar nicht berücksichtigt ist.

Pag. 108 sq. *Urbicius* ist eine wahre Nebelgestalt, die wo man sie zu fassen meint, gleich wieder den Händen entschlüpft; die beiden unter seinem Namen umlaufenden Fragmente sind einander so unähnlich, dass man darin unmöglich denselben Verfasser erkennen kann; die Hoffnung aber vollends, das vollständige aus 12 Büchern bestehende Werk von ihm in Handschriften aufzufinden, steht auf sehr schwachen Füssen, da ich jetzt versichern kann, dass die Florentiner Handschrift Plut. LV, 4 unter des Urbicius Namen nichts weiter enthält als den Mauricius, wie ihn Scheffer a. 1664 herausgegeben hat; es ist zu verwundern, dass Bandini diess nicht bemerkt hat, und daher bin ich um so mehr zu entschuldigen, wenn ich früher aus dem Gedächtniss nur eine grosse Aehnlichkeit der beiden Bücher zu behaupten wagte, da ich noch nicht im Besitz der Scheffer'schen Ausgabe war. — Was nun die beiden Fragmente betrifft, so hätte ich angeben müssen, dass das eine den Lexicis angehängte wahrscheinlich entnommen ist aus dem Etym. M. v. *στρατός* p. 728 sq. wo es sich mit der Ueberschrift findet: *Ὀρβικίου τῶν περὶ τὸ στράτευμα τάξεων*. Beim Mauricius ist davon keine Spur. Das zweite dagegen, das *ἐπιτήδευμα*, ist wörtlich bei Mauricius, in Scheffer's Ausgabe p. 364 — 70, jedoch bildet es keinen integrirenden Theil des Ganzen; aber über den noch darauf folgenden ebenfalls fremdartigen Anhang und die sonstige Verwirrung des 12ten Buchs kann hier nicht weiter gesprochen werden.

Ueber die Persönlichkeit des Urbicius erfahren wir etwas, wenn auch nicht viel aus dem merkwürdigen Epigramm, welches zuerst Salmasius ad Scriptt. hist. Aug. I. p. 83 herausgegeben hat; vgl. dessen Epistt. ed. Clement. p. 73 sq.; dasselbe hat Jensius und aus ihm Reiske Anthol. gr. No. 684 p. 126 sq. mitgetheilt. Die Ueberschrift lautet: εἰς βίβλον τακτικὴν (oder τακτικῶν) *Οὐρβικίου ἀπὸ ὑπάτων. Ἦν δὲ ἡ* βίβλος ποίημα (al. πόνημα) *Ἀδριανοῦ βασιλέως, ἢ ὥς ἄλλοι τινὲς, Τραϊανοῦ Καίσαρος.* In dem Epigramm selbst heisst es, Hadrian habe das Buch in den Kriegen mit sich geführt, darauf sei es lange Zeit *ἐγγύθι λήθης* verborgen gewesen, jetzt aber wieder an das Licht gekommen auf Veranlassung des Anastasius (*ὑπὸ καρτερόχειρος Ἀναστασίου βασιλῆος*); es könne gegen Perser, Saracenen, Hunnen und Isaurer die trefflichsten Dienste thun und werde dem Anastasius alles unterwerfen, ihm, der den Trajan noch überstrahle (*φαάντερον ἤγαγεν ἠῶς*). Hiernach nimmt Salmasius an, ein Buch des Hadrian, oder vielleicht des Trajan sei auf Befehl des Anastasius überarbeitet von Urbicius und darin das ganze römische Kriegswesen behandelt; ein Fragment davon sei das obengenannte erste; das zweite erwähnt er nicht; diess muss aber dann für einen eigenen Zusatz des Urbicius gelten, worauf auch das darin 2 Mal gebrauchte *προστιθέναι* deutet, das Rigaltius unrichtig durch proponere übersetzt hat. Ob Hadrian oder Trajan ein Buch über das Kriegswesen geschrieben habe, ist nicht bekannt; jedoch hat der erstere eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, und ist auch sonst litterarisch thätig gewesen; vielleicht sind seine militärischen Constitutionen gemeint, die ohne Zweifel genau und umfassend waren, und die in sehr grossem Ansehen standen; s. Casaub. ad Spartian. p. 43. Dunkel bleibt dabei immer das Verhältniss des Urbicius zum Hadrian und zum Mauricius, und fast möchte man die verzweifelte Vermuthung aufstellen, dass Mauricius sich nicht anders von Urbicius unterscheide als der weiland Agellius von Gellius. Doch für jetzt genug davon; nur Eins werde noch bemerkt, dass nämlich bei Mauricius Lib. VIII *γνωμικά* stehen, wie ich es von Urbicius p. 115 bemerkt habe; darin finden sich mehrere von den regulae bellorum generales bei Veget. III, c. 26 wörtlich übersetzt, jedoch nicht der ebendas. aus dem Cod. Flor. angeführte Anfang derselben. Ist nun hier Vegetius die Quelle des Mauricius gewesen, oder war es für beide Hadrian?

Pag. 111. Die erste Ausgabe des dem Leo Diaconus angehängten Nicephorus de velitatione bellica ist nicht eigentlich die im 11ten Theile des Corp. Scriptt. hist. Byz., sondern diese ist nur ein unveränderter Abdruck derjenigen, welche C. B. Hase Paris 1818 Fol. herausgegeben hat, und welche jetzt zu den theuren Raritäten gehört, da der grösste Theil der Exemplare durch Schiffbruch verloren gegangen ist. Hase hat bei dem sogenannten Nicephorus 4 Codices benutzt, wovon 3 Pariser und ein Palatinus, der 1815 wieder nach Rom zurückgewandert ist. Dieser letztere enthielt noch 29 Capitel mehr, als die anderen; da sie aber von einem anderen Verfasser her-

Digitized by Google

zurühren scheinen, so hat Hase sie nicht mit abdrucken lassen, sondern wollte darüber erst die Meinung der Gelehrten vernehmen. Die Ueberschriften der Capitel giebt er in der Vorrede an; danach sind es aber nicht 29, sondern 30. Merkwürdiger Weise habe ich nun in der schon oben erwähnten Zeitzer Handschrift auch einen Nicephorus gefunden, der aber im Wesentlichen nur jene unedirten Stücke des Palatinus enthält. Er hat nämlich 33 Capitel, von denen das erste sich nicht im Palat. findet; es ist betitelt: *περὶ καταστάσεως ἀπλήκτου, καὶ ὅτι ὁ στρατηγὸς ἀπὸ τοῦ πλήθους τῶν ὁπλιτῶν ἐν ταῖς ταξιαρχίαις τεταγμένων δύναται τὴν ὅλην τοῦ ἀπλήκτου διαγνῶναι καὶ ἀπαρτίσαι περίμετρον.* Eben so wenig findet sich dort das 13te, mit dem Titel: *περὶ τοῦ ὅτι ἀσύμφορον ἐστὶν ἐν ἀνύδροις τόποις ὁδοιπορεῖν πολεμίων ἐπιόντων.* Dann aber fehlen in meiner Handschrift das c. 52 und 56 des Palat. wofür hier an dieser Stelle c. 2. 3. und 4 des gedruckten Nicephorus eingeschoben sind; eine wunderbare Vermischung! aber zu bedauern ist, dass weder bei mir noch bei meinem Namensvetter das Ganze vollständig ist; wir werden uns also nothwendig auf irgend eine Weise vereinigen müssen. Er indess möchte sich wohl noch anders helfen können; obgleich er keine andere Handschrift erwähnt, so glaube ich doch, dass sich noch eine in Paris befindet; es ist nämlich die, welche Du Fresne im Glossar. mit alter Nummer als den Reg. 677 angiebt; der Titel derselben stimmt genau überein mit dem des Cod. Ciz. beim 1ten Capitel; so dass sich also auch wohl das Uebrige dort finden mag.

Ueber *Marcus Graecus* verweise ich jetzt auf die ziemlich ausführliche Notiz, welche Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erf. Bd. 5 p. 568—72 darüber gegeben hat, eine Nachweisung, die ich meinem verehrten Collegen und getreuen Nachbar, dem Hrn. Prof. Jacob verdanke. Die Entstehung des Buches verliert sich in das Dunkel des Mittelalters und der Verf. erscheint fast wie eine fabelhafte Person. Die Pariser Ausgabe ist besorgt von Laporte Dutheil, nach 2 Pariser Handschriften; eine 3te Handschrift befindet sich in München, nach der schon früher v. Aretin das Buch hatte herausgeben wollen.

Schon ganz neugriechisch zu nennen sind die 2 Bücher *περὶ στρατηγικῆς πραγματείας* von Leonardus Phortius, welche Rigaltius, Meursius und Du Fresne in ihren Glossarien nicht selten anführen. Sie setzen das Werk unter die gedruckten; aber wo und wann es gedruckt ist, habe ich nicht ausfindig machen können; jedenfalls aber erschien es vor 1601, wo Rigaltius sein Lexicon schrieb. Es sind gereimte Verse, deren Beschaffenheit nebst dem Inhalt des Buches zu ersehen ist aus den Worten, welche ohne Zweifel in einem an Gott gerichteten einleitenden Gebet enthalten sind:

φώτισόν μου τὴν καρδίαν,
τοῦ πολέμου νὰ γροικήσω
τὰ ἀναγκαῖα νὰ 'ξηγήσω.

Ueber das Zeitalter des Verfassers geben Auskunft die Verse:

τὰ πολλὰ πεθυμημένῳ,
εὐγενεῖ καὶ παινεμένῳ
Ἰακώβῳ τῷ Λασκάρῃ
εὐζωνίῳ παλικάρῃ.

Pag. 112. Zu den Kriegsbaumeistern sind nachzutragen die Illustrationes prodromae in scriptores gr. et lat. de Belopaeia ab equite Al. Marini, in den dissertazioni dell' Accad. Rom. tom. I. p. 385—414 in schrecklichem Latein, sonst brauchbar. Zu den Cesti des Julius Africanus hat Jac. Leopardi einen sehr gelehrten, etwa zur Hälfte vollendeten Commentar geschrieben, welcher noch nicht gedruckt und jetzt im Besitz des Herrn L. v. Sinner ist. S. Rhein. Mus. f. Phil. III, 1 p. 2. Bei den vielfachen wichtigen Beziehungen, in denen dies wunderbare Buch besonders zu Aeneas Tact. und zu Polybius steht, muss jeder Beitrag zu dessen Erklärung und Verbesserung höchst willkommen sein.

Bei Athenaeus hätte noch bemerkt werden können, dass bedeutende Abschnitte daraus von Vitruvius wörtlich übersetzt sind; schon vor der Herausgabe der Mechaniker hat diese Stellen Turnebus abdrucken lassen Advers. Lib. XXIII. c. 21 und 23. Ebenfalls aus Handschriften hat Rigaltius in seinem Glossar. Tact. und in den Noten zu Onosander viele Stellen aus den damals noch ungedruckten Mechanikern, aus Leo u. s. w. angeführt; auch andere Citationen dieser Art finden sich nicht wenige, die eine freilich sehr mühselige Bereicherung des kritischen Materials abgeben. Der Güte des Hrn. Prof. W. Dindorf verdanke ich die Mittheilung eines Briefes vom verstorbenen Bloch, worin dieser verzeichnet, was sich für die Mathem. vett. Gr. zu Kopenhagen in der königl. und in der Universitätsbibliothek befindet; es sind gewiss sehr brauchbare Collationen, indess scheinen sie alle oder meistentheils von Handschriften herzurühren, welche noch in Leyden vorhanden sind.

Pag. 116. Zu den ungedruckten Kriegsschriftstellern sind vielleicht noch zwei Schriften von ungenannten Verfassern zu zählen, welche Du Fresne am Glossar. med. et inf. Graec. in d. Index Auctor. ined. p. 38 und 39 anführt, beide in dem Cod. Colbert. 4090. Die eine περὶ οἰκονομίας πολέμου καὶ τῶν ὑποκειμένων αὐτῇ κεφαλαίων; die andere τακτικῆς. Die letztere namentlich kann leicht eine von den schon angeführten Schriften sein. Bei den schon gedruckten griechischen Kriegsschriftstellern hätte ich noch zwei Werke erwähnen sollen, deren Inhalt nicht ausschliesslich militärisch ist; es ist das von Fuss und Hase Lugd. Bat. 1812 herausgegebene äusserst wichtige Buch des *Joannes Laurentius Lydus* de magistratibus, worin ein paar interessante Fragmente des verlorenen lateinischen Kriegsschriftsteller Cornelius Celsus und Paternus aufbehalten sind; auch werden Cato, Frontin, Vegetius u. A. citirt. Das zweite Werk ist *Petrus Magister* de scientia politica, wovon Ang. Mai in Scriptt. vett. nova collect. Tom II. Rom. 1827 das 4te und 5te Buch, p. 590—609 hat abdrucken lassen; leider

sind beide Bücher, und besonders das 4te, in hohem Grade verstümmelt, und gerade dieses ist es, welches die Ueberbleibsel enthält von der, wie es scheint, ziemlich ausführlichen Behandlung, welche in diesem politischen Werke dem Kriegswesen zu Theil geworden ist. Es hat in dieser Beziehung, wie auch rücksichtlich der ganzen Behandlungsweise Aehnlichkeit mit dem Werke, welches ich p. 115 unter den ungedruckten als das 3te aufgeführt habe; jedoch hat Petrus in dialogischer Form geschrieben, wobei er denn um so mehr Gelegenheit hat, einen platonischen Ton anzustimmen. Ueber seine Persönlichkeit hat Mai dankenswerthe Auskunft gegeben, so wie auch über die beiden das Gespräch führenden Männer *). Der eine davon heisst Menodorus, beim Photius nach einer bekannten Abkürzung Menas, und war ein auch litterarisch bedeutender Mann unter Justinian; sollte er nicht vielleicht der sein, welchen der Kaiser Leo in der Wiener Handschrift unter den von ihm benutzten Schriftstellern anführt? Wenigstens ist diess immer wahrscheinlicher, als mit Fabricius bibl. gr. tom. IV. p. 336 ed. Harles. zu glauben, dass dort der Name Menas aus Aeneas verderbt sei.

Pag. 116. Zu den Handschriften der *νόμοι στρατιωτικοὶ* vergl. Blume im Rhein. Mus. f. Jurispr. IV, H. 2 p. 226.

Zu besonderer Freude gereicht es mir, hier zum *Hygin* bemerken zu können, dass ich der Güte meines hochverehrten Lehrers, des Hrn. Prof. Lachmann zu Berlin eine genaue Collation des berühmten Cod. Arcerianus verdanke, der gegenwärtig in seinen Händen ist; dieser Codex lag allerdings der Ausgabe von Schele zum Grunde, und ist darin selbst in einer Art von Facsimile wiedergegeben, jedoch nicht mit so grosser Genauigkeit, dass nicht eine nochmalige Vergleichung sehr wünschenswerth gewesen wäre. In demselben Codex, über den jetzt ausser Hase in Bredow epp. Paris. und Ebert vorzüglich Blume im Rhein. Mus. 1835 III, 2 Auskunft gegeben hat, befinden sich noch 2 andere von J. Wouwerus gemachte Abschriften desselben Buchs ex Antonii Galesii Massae Cod. et Basilii Zanchi; auch von diesen hat mir ein jüngerer Freund unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Prof. Lachmann die eine abgeschrieben und aus der andern die Varianten genau excerpirt, so dass ich damit wahrscheinlich im Besitz des gesammten kritischen Materials bin, was vorhanden ist; denn die sonst noch erwähnten Handschriften scheinen überall auf dieselben Quellen zurückzugehen und in den nachträglich noch von Blume a. angef. O. III, 3 p. 376 bezeichneten scheint unser liber Gromaticus gar nicht enthalten zu sein. Turnebus Advers. XX, c. 35 extr. und XXIV, c. 1 führt das Buch 2 Mal kurz an wegen der Wörter auguraculum

*) Ausserdem hat Mai dort ein Verzeichniss der Schriftsteller über Politik drucken lassen, ohne dabei Notiz zu nehmen von den Verzeichnissen, die Böckh ad Plat. Min. et Legg. p. 77 sqq. und Neumann proll. ad Aristot. rerumpubl. reliqq. p. 21 sqq. gegeben haben, der letztere gleichfalls ohne Rücksicht auf seinen Vorgänger.

Digitized by Google

und striga, ohne zu sagen, ob er eine Handschrift davon hatte und welche. Von der Ausgabe des Schelins ist noch zu bemerken, dass sie ganz wieder abgedruckt ist in Graevii thes. Antqtt. Rom. vol. X. p. 1000—1282. Ausser den schon darin benutzten zerstreuten Beiträgen von Salmasius und J. Rutgersius ist fast gar nichts für die Emendation und Erläuterung des schwierigen Buches gethan. Scaliger wollte es mit seinen Anmerkungen zum Polybius herausgeben; er schreibt an den Scriverius in den epp. ed. Graev. p. 577. Sunt quidem in eo multa obscura, multa deplorata et conclamata; nos tamen assidua illius tractatione tantum profecisse videmur, ut operae in eo positae minime nos poeniteat. Ob sich von den Früchten dieser Bemühungen zu Paris oder sonst wo etwas erhalten hat, weiss ich nicht.

Nicht weniger erfreulich ist das, was wir rücksichtlich des Frontinus und Vegetius nachzutragen haben. Von jedem dieser Schriftsteller besitzt die Gothaische Bibliothek eine Handschrift; beide hat das freundliche Wohlwollen des Hrn. Hofrath Jacobs mir nicht vorenthalten; eine nähere Beschreibung davon hat derselbe in den Beiträgen zur älteren Litteratur Bd. I. H. 2 gegeben. Die Handschrift des Frontin ist sehr alt, aus dem 9ten Jahrhundert, jedoch desshalb eben nicht besser als andere; auch enthält sie nur das 4te Buch, nebst einzelnen Stücken der anderen Bücher. Hierbei mag zugleich die alte deutsche Uebersetzung des Frontin und Onosander erwähnt werden, gedruckt zu Meyntz bei Juo Schöffer im jar 1532, welche sich ebenfalls zu Gotha befindet.

Die Handschrift des Vegetius ist aus dem 13ten Jahrhundert, bestehend aus 13 Pergamentblättern, wovon die letzte Seite nichts von Vegetius enthält; selbst die vorletzte ist nicht ganz voll; dennoch fehlt nichts daran als das letzte Capitel und ein Theil des vorletzten. Die Schrift ist sehr klein und enthält eine Unzahl von Abbreviaturen, ist jedoch bei einiger Vertrautheit mit diesen sehr leicht und sicher zu lesen. Die Handschrift ist nahe verwandt mit der schon von mir verglichenen Hänel'schen, gehört also zu der Familie der von Flavius Eutropius emendirten.

Dagegen scheint von ganz anderer Art diejenige Handschrift des Vegetius zu sein, welche sich jetzt als ein Geschenk des Consist. R. v. Stoephasius in der Schulbibliothek zu Lissa befindet, wovon der Herr Prof. Cassius, dem ich für freundliche Mittheilung aus so weiter Ferne den herzlichsten Dank schuldig bin, in dem diessjährigen Programm des Gymnasiums eine nähere Beschreibung und eine interessante Auswahl wichtiger Varianten gegeben hat; seine Güte lässt mich hoffen, die Handschrift selbst bald in meinen Händen zu sehen. — Sonst soll sich noch eine Collation einer werthvollen Venetianischen Handschrift in Morelli's Katalog finden, den ich noch nicht habe benutzen können. Lindenbrog's handschriftliche Noten sind nach Fabricius in der bibl. lat. in der Bibliothek des Johanneums zu Hamburg. — Die alte Bologneser Ausgabe 1496 von Plato de Benedictis ist neulich aus der Bibliothek des verst. Rost für die Hallische Univ. Bibl. gekauft.

Digitized by Google

Von andern ältern Ausgaben erwähne ich noch die, welche ich inzwischen selbst acquirirt habe: ed. Scriver. ex offic. Plantin. 1607. Lugd. Bat. 1633 und Vesal. Clis. 1670. Dann die Colon. 1524. Paris. Wechel. 1535. Colon. von Fr. Modius 1580 nebst den alten deutschen Uebersetzungen von 1534 Fol. und von Joh. Jac. von Wallhausen, Frankf. a. M. 1616 Fol.

Zu den lateinischen Kriegsschriftstellern ist noch der Anonymus de rebus bellicis hinzuzufügen, den Scriverius in der Ausgabe von 1607, p. 81—102 hat abdrucken lassen; er giebt nicht an, wo er das Buch her hat, und sagt nur, es sei vorher Ein Mal gedruckt. Nach langem vergeblichen Suchen habe ich es endlich in seinem ablegenen Versteck aufgefunden; es ist nämlich mit der Notitia dignitatum Imp. Rom. zusammengedruckt, Basil. ap. Froben. 1552 Fol., und diess wird wahrscheinlich die von Scriver gemeinte Ausgabe sein; später ist das Buch in derselben Verbindung noch öfter erschienen, z. B. Paris 1651 in der kleinen Duodez-Ausgabe der Notitia, welche zu der grossen Pariser Ausgabe der Byzantiner gehört, besorgt von Phil. Labbe, p. 164—189. Diese Ausgabe stimmt fast ganz genau mit der von Scriver überein, nur fehlen ihr die Figuren (von Münzen, Kriegsmaschinen u. s. w.), welche sich in dieser befinden und auf welche der Verfasser selbst verweist. Das Buch, wie man vermuthet, an Honorius und Arcadius gerichtet, handelt in ziemlich schlechtem Latein von der Abschaffung der kaiserlichen Geschenke an die Soldaten, von gleichmässiger Besoldung derselben und Verbesserung des Münzwesens, sodann von verschiedenen Kriegsmaschinen; es ist ein nicht unwichtiger Beitrag für die Geschichte des Kriegswesens.

Mit einem Worte möge hier noch ein Ineditum erwähnt werden, das ich an einem schicklichen Orte mit abdrucken lassen werde; obgleich eigentlich nicht gerade militärischen Inhalts, ist es doch für die Geschichte des Seewesens und zur Erläuterung mancher darauf bezüglicher Stellen der Kriegsschriftsteller sehr brauchbar. Diese Schrift ist in der von mir verglichenen Pergament-Handschrift des Vegetius, (wovon s. p. 117) nebst dem verwandten Abschnitt aus Isidor. etymoll. Lib. XVIIII. c. 1—4 angehängt mit dem Titel: Aetici de navium indagatione philosophi. Schon Lilius Gyraldus hat diess Schriftchen gekannt und benutzt; aber bei den Untersuchungen über den Cosmographen Aethicus ist darauf keine Rücksicht genommen.

Indem ich hiermit die beabsichtigte vorläufige Uebersicht der militärischen Litteratur des Alterthums beschliesse, kann ich nicht umhin, nochmals allen denen meinen lebhaften Dank auszusprechen, welche das von mir angekündigte Unternehmen so freundlich unterstützt haben; ich fühle mich dazu um so mehr gedrungen, und meine Freude darüber, so wie meine Hoffnung für die Zukunft ist um so grösser, je weniger ich es mir verhehle, dass ich kein anderes Interesse für mich in Anspruch nehmen konnte als dasjenige, welches die Wissenschaft selbst anzuregen im Stande war. Ich habe es meinerseits domi forisque nicht an Eifer fehlen lassen, indem ich weder einen Eilmarsch

Digitized by Google

scheuete, um einer Handschrift beizukommen, noch der Ausdauer ermangelte, um sie abzuschreiben oder zu vergleichen; und diesen Bemühungen, in Verbindung mit sonstigen Opfern, hat es auch nicht an dem glücklichen Erfolg gefehlt, den der schon jetzt zusammengebrachte, nicht unbeträchtliche kritische Apparat beurkundet. Und ess wie viel auch immer auf allen diesen Privatwegen geschehen und gelingen möge, so ist doch *davon allein* nimmermehr zu hoffen, dass der dargelegte Plan auf eine umfassende, würdige Weise ausgeführt werden könne; das weiss Jeder, der auch nur einigermassen die Masse des dazu unentbehrlichen Materials kennt und die ausserordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen die Herbeischaffung desselben verbunden ist. Ob sich andere, kräftigere Mittel darbieten werden — dazu fehlt es nicht an Hoffnung; jedoch ist deren Erfüllung zunächst noch an Umstände gebunden, deren Erwähnung eben so ungehörig an diesem Orte, als für mich bedenklich wäre. *F. Haase.*

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten von *Johann August Grunert*, Dr. d. Philos. u. ordentl. Prof. d. Math. an d. Univers. zu Greifswald, Ehrenmitglied der Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Erfurt. 1. Theil. *Allgemeine Arithmetik.* Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Brandenburg bei J. J. Wiesike 1835. XII u. 196 S. in gr. 8. Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die ob. Cl. etc.* Die erste 1832 erschienene Ausgabe dieser Schrift ist zugleich mit den drei übrigen Theilen dieses Lehrbuches der Mathematik ausführlich von uns angezeiget worden in dem 1. Hefte des X. Bandes dieser Blätter, worauf wir uns daher hier beziehen. Der Umstand, dass in so kurzer Zeit eine zweite Auflage nöthig gewdrden ist, darf wohl als ein sprechender Beweis für den Werth und die praktische Brauchbarkeit des Buches genommen werden, und wir finden darin eine Bestätigung unseres a. a. O. ausgesprochenen Urtheiles. Es lieget aber auch auf der Hand, dass bei einer zweiten Auflage, die der ersten so schnell folget, grosse Veränderungen nicht zu erwarten sind, namentlich bei einem für den Schulunterricht bestimmten Lehrbuche; die Ordnung und Zahl der Paragraphen ist ganz die frühere; viele grössere Abschnitte sind ohne alle Veränderung geblieben, und nur in einigen Stellen befinden sich kleinere oder grössere Zusätze und Erweiterungen, welche indessen in der früher befolgten Methode durchaus nichts ändern, so dass ohne alle Störung die erste Auflage neben der zweiten gebraucht werden kann. Während der Druck in der 2ten Auflage in mancher Hinsicht etwas kompresser ist, hat dieselbe doch 16 Seiten mehr als die erste. Diese Erweiterung betrifft ausser einigen kleineren Zusätzen vornämlich die Lehre von den Kettenbrüchen, auch die von den Gleichungen. Was die ersten angehet, so wird S. 70 eine Bemerkung hinzugefüget über den Grad der Annäherung durch die Partialwerthe eines Kettenbruches und die Beurtheilung des dabei gemachten Fehlers. S. 75

Digitized by Google

wird eine Anwendung hiervon gemacht auf die durch den Kettenbruch $3+\cfrac{3}{6+\cfrac{3}{6+\text{etc.}}}$ bestimmten Näherungswerthe der $\sqrt{12}$. S. 76 ist der schon in der ersten Auflage mitgetheilten Berechnung des Kettenbruches für $\sqrt{31}$ eine wörtliche Erläuterung des dabei befolgten Verfahrens vorausgeschickt; S. 78 und 79 ist ein zweites Beispiel für Berechnung einer Quadratwurzel, ($\sqrt{19}$,) durch einen Kettenbruch, dessen Zähler alle = 1 sind, nebst einer Bemerkung über die dadurch erreichte Annäherung hinzugefüget; der grösste Zusatz der 2ten Auflage aber ist die hierauf folgende (S. 79—86) ausführliche Auseinandersetzung des Verfahrens, durch *allgemeine Formeln* irrationale Quadratwurzeln durch Kettenbrüche darzustellen, und des Grundes, warum dieselben immer periodisch sind. Der Hr. Verf. setzt $X=\frac{\sqrt{A}+J}{B}$, $X'=\frac{\sqrt{A}+J'}{B'}$, wo X und X' zwei beliebige auf einander folgende Grössen $x, x_1, x_2, x_3, \ldots$ in $\sqrt{A}=x+\cfrac{1}{x_1+\cfrac{1}{x_2+\text{etc.}}}$ sind, und zeiget, dass, wenn α die grösste in X enthaltene ganze Zahl bedeutet, $J'=\alpha B-J$ und $B'=\frac{A-J'J'}{B}$ ist, wodurch die einzelnen Glieder des Kettenbruches leicht aus einander berechnet werden können (vgl. *Kausler* Lehre von den continuirl. Brüchen S. 91 f.). Dann wird bewiesen, dass die Grössen B, J stets positive ganze Zahlen sind, und dass jeder hiernach berechnete Kettenbruch periodisch sein muss. Bei Betrachtung der kubischen Gleichungen wird S. 117 u. 118 noch sorgfältiger als in der ersten Ausgabe gezeiget, dass die Cardanische Formel allezeit Imaginäres geben muss, wenn alle drei Wurzeln reell sind; es wird bewiesen, dass in diesem Falle immer *eine* Wurzel der Gleichung $x^3-ax-b=o$ einerlei Vorzeichen mit der Grösse b haben muss, und mit Beziehung auf diese zeiget Hr. Gr. für jeden Fall, jenachdem b *positiv* oder *negativ* ist, besonders, dass bei obiger Voraussetzung $b^2<\frac{4}{27}a^3$ sein muss. Endlich ist am Schlusse des 17ten Kapitels S. 176—178 noch ein Zusatz gegeben über die Methode, die rationalen Wurzeln einer Gleichung durch Betrachtung der Faktoren des letzten Gliedes zu finden, wobei zugleich auf die Abkürzung des Verfahrens aufmerksam gemacht wird, welche die gleichzeitige Berücksichtigung der Gleichungen gewährt, die aus der gegebenen dadurch hervorgehen, dass man einmal $y+1$, und dann $y-1$ an Statt x substituirt.

In Beziehung auf das Aeussere bemerken wir noch, dass der Druck wie in der ersten Auflage ist, nur sind an Statt der gesperrten Schrift Kursivlettern angewendet worden, und das Papier ist etwas weisser; zwei Druckfehler aber sind aus der ersten Auflage in die zweite über-

Digitized by Google

gegangen; S. 95 Z. 12 v. u. stehet: „der nten unbekannten etc.“ an Statt: „der (n—1)ten unbekannten etc.“ und S. 157 § 260: „die Werthe von X als Abscissen“ an St.: „die Werthe von x als Abscissen.“

Gustav Wunder.

Scriptores graeci minores, quorum reliquias, fere omnium melioris notae, ex editionibus variis excerpsit J. G. Giles. Vol. I. veneunt apud D. A. Talboys, Oxon. et G. Pickering, Londini. Typis H. Cooke MDCCCXXX. Vol. II. Oxon. D. A. Talboys MDCCCXXXI. Nebst einem Worte über das von Unterzeichnetem erschienene Specimen einer verbesserten Ausgabe dieses Werkchens und über das Unternehmen selbst.

Es ist bereits mehr als ein Jahr, dass ich auf den Wunsch des Verlegers die Herausgabe dieser Sammlung mit Zusätzen und Verbesserungen übernahm und als Beleg des Ganzen ein Specimen drucken liess. Zwar ist mir seitdem kein Urtheil darüber zu Gesicht gekommen, ausser einigen ziemlich unbestimmt ausgesprochenen Worten in Büchners literarischer Zeitung. Doch ich nehme keinen Anstand, mir selbst mein Urtheil über das ganze Unternehmen zu sprechen, nach dem Grundsatze cujusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare. Eine Sammlung, wie die des Hrn. Giles beschaffen ist, durfte nicht verbessert herausgegeben werden. Denn sie leidet, wie ich mich durch nähere Bekanntschaft mit derselben überzeugte, an zu vielen Gebrechen, als dass eine bessernde Hand angelegt werden durfte. Vor Allem ist die Wahl der zusammengestellten Autoren planlos, und weder auf Inhalt, noch auf Werth, noch auf Zeit Rücksicht genommen. Ich will dieselben nach der verworrenen Ordnung des Hrn. Giles hier anführen. Vol. I. Anyte, Hedyle, Erinna, Theosebia, Corinna, Melinno, Myro, Nossis, Praxilla, Sappho, Telesilla, Alcaeus, Stesichorus, Sophron, Tyrtaeus, Solon, Mimnermus, Archilochus, Simmias Rhodius, Simmias Thebaeus, Pythagoras*), Simonides, Musaeus, Phocylides Milesius, Phocylides Alexandrinus, Alcman, Rhianus. Vol. II. Naumachius, Coluthus, Tryphiodorus, Tzetzes**), Agathon, Bacchylides, Ion, Ibycus, Archytas, Pittacus, Xenophanes, Theano, Melissa, Myia, Heliodorus Larissaeus, Hippodamus, Euryphamus.

Wir haben hier also die Ueberreste der 9 berühmtesten Dichterinnen (denn von Myrtis kennen wir kein Fragment) und ausser diesen Hedyle, Theosebia und Melinno. Sollten diese drei aufgenommen werden, so durften die wenigen Ueberreste der übrigen Dichterinnen nicht fehlen. Von den lyrischen Dichtern vermissen wir den Anakreon, von den Elegikern Callinus, Asius, Critias, Philetas, Hermesianax,

---

*) Bloss die χρυσᾶ ἔπη. In einem Anhange zum zweiten Bändchen befinden sich ausser einem nachträglichen Fragmente des Archytas (περὶ σοφίας) noch zwei Briefe des Pythagoras.

**) Bloss die Homerica.

Digitized by Google

Phanocles, Dionysius Chalceus. Nicht gehören in eine solche Sammlung die Epigramme und Spielereien des Simmias aus Rhodus, dem die Syrinx des Theokrit und der Altar des Dosiades fälschlich zugeschrieben sind, und die zwei Epigramme des Simmias aus Thebä. Ausserdem hätten ausgeschlossen sein sollen die goldenen Sprüche des sogenannten Pythagoras, die Weiberschmähungen des Simonides aus Amorgus, die noch dem Simonides aus Cos beigelegt sind, das späte Gedicht des Musäus auf Hero und Leandros, die ohne Zweifel aus dem christlichen Zeitalter herrührenden Sittensprüche des sogenannten Phokylides, und der das erste Bändchen beschliessende Rhianos, der nicht aus Thrazien ist, wie der Herausgeber sagt, sondern aus Bene in Creta. Das ganze zweite Bändchen enthält ausser Bacchylides, Ibikus, Xenophanes und Jon aus Chios (wegen seiner Elegieen) nichts, was angemessen wäre. Es sind das weder die Ehestandsregeln des Naumachius und der Raub der Helena des Coluthus, noch die Ἰλίου ἅλωσις des Tryphiodor und die Homerica des Tzetzes. Ganz am unpassenden Orte stehen die prosaischen und zum Theil sehr mangelhaften Fragmente des Archytas und der andern Philosophen und Philosophinnen, besonders aber die κεφάλαια τῶν ὀπτικῶν des Heliodor aus Larissa.

Die Beschaffenheit des Textes anbelangend, brauche ich nur so viel zu sagen, dass der Herausgeber weder selbstständig forschte, noch auch die Forschungen der neueren und neuesten Zeit überhaupt, und die deutschen oft trefflichen Bearbeitungen der einzelnen Dichter im Besondern kannte. Daher kommt auch die grosse Mangelhaftigkeit. So habe ich in meinem Specimen zu den 3 von Hrn. Giles angeführten Fragmenten der Corinna 14 *) andere hinzugefügt, zu denen der Sappho über 50 **).

Da ich nun bei näherer Betrachtung die grossen Mängel des Ganzen kennen lernte, so habe ich die weitere Herausgabe wenigstens in dieser Art schon längst aufgegeben. Eine Fragmentensammlung, welche die Lyriker und Elegiker mit Ausnahme des Pindar und Theognis und derer aus der ganz späten Zeit, die Iambographen Archilochus, Simonides aus Amorgos, Hipponax und Ananius, und die Mimen des Sophron umfasste, und bei der die einzelnen deutschen Bearbeitungen zum Grunde gelegt würden, möchte kein unnützes Unternehmen sein. Jedoch ob ich mich diesem unterziehen werde, mag die Zeit entscheiden.

Noch habe ich einige Worte über mein Specimen an und für sich hinzuzufügen, ohne Rücksicht auf den angelegten Plan, den ich als verfehlt zugestanden habe, in sofern ich nämlich Giles Text und Anordnung unverändert beibehielt. Nur einige Einzelheiten will ich kurz

*) Fast alle aus Apoll. Dysc. de pron.

**) Alle aus Neue's ed. mit Ausnahme der Frr. 148. 149 und des vervollständigten 49. Einige neu aufgefundene beider Dichterinnen werde ich unten anführen.

berühren. Es haben sich mehrere Druckfehler und Versehen eingeschlichen. Aufgestossen sind mir folgende: S. 2. Z. 6 v. u. *κεκνηῶσιν* f. *κεκμ.* S. 5. Z. 4 v. u. sind die Worte vel *ἀγακλεῆς* zu streichen. S. 8. Z. 8 sollte es heissen *φοῦσ'* und [*τοῖο*] für [*τοῦ*]. Ib. Z. 7 v. u. *φθονερὸς* für *φθ-ὰς*. S. 10. Z. 8 v. u. *κλῆμα* f. *πλ.* S. 12. Z. 7 v. u. *μεγαλοφροσύνᾳ* st. *μ-αν.* S. 21. Z. 2 v. u. *κρᾶσις* st. *κρᾶσις.* S. 27. Z. 7 v. u. *τἀγαθὸς* st. *γ' ἀγ.* was ich schon an einem andern Orte bemerkte. S. 31. Z. 4 *κατωφερῆ* st. *κατωρ.* Zu S. 1. Z. 1 fehlt die Bemerkung, dass Anyte nicht aus Epidaurus, sondern aus Tegea ist. Auch finden sich die von mir vielleicht nicht mit Recht dem Sinne nach gegebenen Fragmente, welche aus blossen Nachrichten von Andern oder aus einzelnen Worten bestehen, manchmal vollständiger in der Sammlung des Fulv. Ursinus, welche mir zu spät zu Gesicht kam. Die neu aufgefundenen Fragmente, von denen ich sprach, sind folgende: Ein Fr. der Corinna in Bekkers Schol. in Hom. Il. p. 81. a. 51. *Θεσπία καλλιγένεθλε, φιλόξενε, μουσοφίλητε.* Zwei der Sappho ibid. p. 559. a. 19 *νέους εὐγενεῖς εὐπρεπεῖς οἰνοχοεῖν*, in Cramers Anecd. p. 190 *ἠσί, δώσομεν, ἠσὶ πάτηρ.* Ueber die gewählten Lesarten und Verbesserungen nächstens an einem andern Orte.

Frankf. a. M. *Hainebach.*

Der Argonautenzug, oder die Eroberung des goldenen Vliesses. Von Apollonios dem Rhodier. In dem Versmasse der Urschrift verdeutscht von *Dr. Willmann*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Kölln. Kölln 1832 bei Dümont-Schauberg. Obgleich seit Erscheinung obiger Uebersetzung bereits einige Jahre verflossen sind, so hat der unterzeichnete Ref. doch in den in *seinen* Bereich gelangenden kritischen Zeitschriften noch keine Beurtheilung derselben gefunden, glaubt daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er eine Arbeit, die laut der Vorrede Muster wie A. W. Schlegel und Jakobs nicht bloss zu erreichen, sondern „wo möglich zu überbieten" sich vorgenommen, in diesen Blättern einer genauen und unparteiischen Kritik unterwirft. Ref. hat selbst auch eine Uebersetzung des Apollonios ausgearbeitet, und vom zweiten Buche an die des Hrn. Willmann Vers für Vers mit dem Original verglichen; in wiefern nun die Praxis des Hrn. W. mit seiner Theorie harmonire, wird sich aus dem folgenden ergeben. Bei einer Uebersetzung kommen wesentlich zwei Gesichtspunkte in Betracht, aus denen sie zu beurtheilen ist; einmal nämlich ist darauf zu sehn, ob sie den Sinn richtig wiedergiebt, sodann darauf, ob sie ihn auf eine Weise wiedergiebt, die nicht bloss grammatisch-richtig, sondern auch ästhetisch-schön ist. Es giebt Arbeiten der Art, die in Bezug auf grammatische Richtigkeit wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen, wie die Reiskesche Uebersetzung des Demosthenes, von ästhetischem Standpunct aus betrachtet aber durchaus unbefriedigend sind; während auf der andern Seite es der Beispiele des Gegentheils nicht wenigere giebt. Der jetzige Standpunkt der Uebersetzungskunst

Digitized by Google

fordert die Vereinigung des Richtigen und Schönen, wenn eine derartige Arbeit ihrem Zwecke entsprechen soll, und wir haben auch hier treffliche Muster in Prosa und Poesie aufzuweisen, wie die Uebersetzungen v. Schlegel, Jakobs, Weber, Schwenk, die allerdings auch über die Vossische Stufe in der Uebersetzungskunst hinausgegangen sind, indem sie einestheils der Worttreue ein geistigeres Princip unterlegten, ihr einen freieren Spielraum ohne untreu zu werden gewährten, andrerseits aber wieder besonders in Betreff der metrischen Form sich der der klassischen Originale weit strenger anschlossen, als Voss es gethan hat. Hr. W. nun hat, wie oben gesagt, sich Männer wie Schlegel und Jakobs zu Mustern gewählt, ja sogar sich vorgenommen, sie zu überbieten, und dadurch uns selbst den Maassstab in die Hand gegeben, wonach wir seine Arbeit zu beurtheilen haben.

Wir wollen nun sehen, wie es ihm gelungen „Wörtlichkeit mit dem höchstmöglichen Grad freier Lebendigkeit der Darstellung“ zu vereinigen, und in wiefern endlich die Behandlung des Metrum seinen eignen Anforderungen in dieser Hinsicht entspricht. Rücksichtlich der Worttreue wird kein Vernünftiger mit Hrn. W. richten wollen, wenn er an Stellen, wo kein besondrer Nachdruck drauf liegt, einmal ein Epitheton ausgelassen oder mit einem andern vertauscht hat; selbst Voss hat diess gethan, freilich mit Maass und Ziel und dem gehörigen Takt, nicht aus Bequemlichkeit oder Flüchtigkeit. Aber abgesehn von dieser zu entschuldigenden Freiheit lässt Hrn. W. Uebersetzung in dem Punkt grammatischer Richtigkeit im Einzelnen mehr zu wünschen übrig, als sich erwarten liess bei der Uebertragung eines Dichters, der eben nicht zu den schwierigen gehört, und sogar bei Stellen, die dem einigermaassen Sprachkundigen nicht wohl unklar bleiben konnten. So ist es offenbar falsch, wenn II, 1027 der Vers: *αὐτὰρ ἐν ὑψίστῳ βασιλεὺς μόσσυνι θαάσσων*

übersetzt ist: Aber der Fürst wohnt hoch *in dem Obergeschosse des* Thurmes.

Statt: Aber den höchsten der Thürme bewohnt ihr König. — Die Mossynöken, heisst es im Vorhergehenden, wohnen in Thürmen auf den Bergen; der König aber im höchsten derselben, *ἐν ὑψίστῳ*; es ist eine Auszeichnung für ihn als König, wie ja auch bei uns der Monarch schon in der Wohnung ausgezeichnet ist. Hr. W. hat *ὑψίστῳ* in dem partitiven Sinn genommen, wie er oft vorkommt bei *ἄκρος* und im lateinischen bei summus u. a. Wörtern. Dieser Sinn ist aber hier nicht anzunehmen. Wenn Hr. W. übersetzt: *des* Thurmes, so fragt man natürlich: *welches* Thurmes, denn der bestimmte Artikel *des* deutet auf einen bestimmten Thurm, von dem aber im Vorhergehenden nicht die Rede ist. Warum soll auch der König nicht einen ganzen Thurm für sich haben, sondern nur das Obergeschoss? Wohnt er etwa zur Miethe bei einem andern? das wäre doch zu despektirlich. Was soll man aber dazu sagen, wenn II, 1084 *Κρονίδης* übersetzt ist: *Kronions Sohn*? So hätten wohl weder Schlegel noch Jakobs übersetzt. II, 1239 ist *ἐναλίγκιος* gegeben durch: vergleichbar; auch nicht

genau, denn Kronos verwandelte sich in einen Hengst und einem solchen ganz gleich, eins mit ihm, sprengt er davon. Nach Hrn. W. Uebersetzung sollte man meinen, er werde nur etwa in der Schnelligkeit mit ihm *verglichen*. III, 180 ist *φιλότητι* durch hochherzig übersetzt, wo es heissen muss: gutwillig. Die Argofahrer wollen sehen, ob Aeetes das Vliess gutwillig, auf *freundschaftl.* Weise herausgiebt. III, 467 ist in einer Rede der Medea *πότνα θεὰ Περσηΐ* übersetzt: ehrwürdige Göttin Perseïs, mit der Bemerkung im Anhang: Perseis, eine Okeanide, gebar dem Helios Aetes, Kirke u. Pasiphae. — Nun ruft aber Medea in jener Stelle offenbar nicht diese Perseis an, sondern die Hekate, des Perses Tochter, so dass *Περσηΐς* als Patronymicum, nicht als Nomen proprium zu betrachten ist. Weiter unten V. 478 kommt wieder *Περσηΐς* vor, aber der Name Hecate dabei, und hier hat auch Hr. W. richtig übersetzt: Des Perses Tochter. V. 558 ist *ὢ πόποι* wiedergegeben durch: Treffliche! V. 566 ist *καθέζετο* ungenau gegeben: sass, statt setzte sich. Statt aller übrigen Irrthümer möge zuletzt noch der grosse Bock stehn aus IV, 50, wo — —

ἔνθεν ἴμεν νηόνδε μάλ' ἐφράσατ'

übersetzt ist durch: Jetzo des Gangs nach der *Barke* gedachte sie. Schon der Zusammenhang hätte Hrn. W. belehren können, dass von einem Gang nach dem Tempel die Rede ist, nicht nach dem Schiffe, oder der Barke, wie Hr. W. oft sprachwidrig die Argo nennt, denn ein grosses Schiff ist keine Barke. Aber nach welcher Grammatik hat *ναῦς* im Akkusativ *νηόν*? Hier ist der Uebersetzer kaum zu entschuldigen, denn will man ihm aus der Scylla der Unwissenheit helfen, so fällt er rettungslos in die Charybdis arger Flüchtigkeit. Nach diesen Belegen glaubt Ref. nicht nöthig zu haben, über diesen Punkt ausführlicher zu seyn, an Materialien fehlt es nicht. Was nun den zweiten Gesichtspunkt unserer Kritik betrifft, so geht das Urtheil des Ref. dahin, dass Hr. W. allerdings ein unvernichtliches Talent offenbare, dass seine Uebersetzung im einzelnen oft ganz befriedigend sei, aber neben wohlgelungenen Stellen dann wieder eine solche Masse von verunglückten und ungelenken Wörtern und Satzfügungen vorkomme, dass die Harmonie des Ganzen dadurch gestört wird. Gerade durch sanften Fluss der Rede, Einfachheit und Anmuth muss der Uebersetzer des Apollonios seinen Dichter zu erreichen suchen, denn Korrektheit und Eleganz des Ausdrucks zeichnen denselben bekanntlich vorzüglich aus. Hr. W. aber hat, wie er oft gegen das Griechische verstossen hat, so nicht minder den Genius der deutschen Sprache allzuoft verkannt, und ist in dieser Beziehung weit hinter seinen Vorbildern zurückgeblieben. Oft sind deutsche Wörter in einem ihnen nicht zukommenden Sinne gebraucht, wie z. B. II, 1169 wo es heisst:

— — mit geleitenden Göttern, vermuth' ich,
Seid ihr anitzt *nothdürftig* in unsere Hände gerathen.

Das griechische *χατέοντας* ist hier durch nothdürftig übersetzt statt durch hülfsbedürftig.

Ref. übersetzt: — die Unsterblichen aber, so scheint mir,

Digitized by Google

Fügten es so, dass auf mich ihr, der Hülfe bedürftig, gestossen.

III, 230 steht: ihnen erstarrte ehern der Mund, ganz ungelenk statt: die aus ehernem Maul aussathmeten strahlendes Feuer. III, 272 heisst es:

— — hier trennten mit blinkendem Eisen die einen.

Trockenes Holz.

Trockenes Holz trennen statt spalten ist geziert. Es bot sich die einfache Uebersetzung:

— — es spalteten die mit dem Beile

Trockenes Holz.

Unbeholfen ist III, 282: er fügete Kerben der Senne,

Ref. übersetzt: — — legt dann er den Pfeil auf die Mitte der Senne.

Denn γλυφίδας steht hier in der Bedeutung Pfeil. In III, 287 ist es undeutsch, wenn es heisst:

— — es brannte der Pfeil in dem Innern der Jungfrau

Unter der Brust, *wie der Flamme verähnlichet*.

Ref. übersetzt: — — doch der Flamme vergleichbar brannt' in der Jungfrau

Herzen das Liebesgeschoss.

Ungelenk sind die Ausdrücke, Nachruhm ankündigen, berauschen statt überraschen, siebmal statt siebenmal, die *struppige* Brache des Ares. Ganz misslungen sind III, 498 sq. . . . . Kiefer der Schlange gewähr' ihm Besamungen, welchen entwachse

Erdengeschlecht in des Erzes Bewaffnungen.

Besser? Dann soll Zähne des Drachen ich aussä'n, denen entwachsen

Erdentsprossene Männer in eherner Wehr —

V. 530 ist das Wort Wucht unpassend vom Feuer gebraucht. III, 559 u. 700 ist *Hortin* eben keine Bereicherung der Sprache. Höchst verschroben sind III, 830 die Worte

αὐτὰρ ἀλοιφῇ

Νεκταρέῃ φαίδρυνεν' ἐπὶ χρόα

übersetzt durch: — — — — — aber der Haut schuf

Salbengemisch aus Nektar Erheiterung.

Einfacher: — — — — und salbte die reizende Haut ein

Mit nektarischem Oel.

Wer wird es verstehn, wenn es heisst:

Wie er nunmehr *bis zur Ell'* in der Ebene alles gehöhlet:

πηχυῖον βόθρον ὀρύξας;

III, 1311 steht: Jetzo *senkt* er den Schild, den gebreiteten

Besser: Weg jetzt warf er den Schild, den gewaltigen, denn ἀποπροβαλὼν kann nicht wohl gegeben werden: er *senkte* den Schild, was einen ganz andern Begriff giebt.

Geschmacklos ist IV, 17. Die Blicke *strotzten* von Gluth, statt:

Digitized by Google

Düster erglühend Rollet ihr Aug. IV, 170: Ebenso *hegte* freudenerfüllt in der Hand das erglänzende Vliess auch Iason.

Ref. übersetzt: — — — so weideten auch sich Iasons

Trunkene Blicke am stattlichen Vliess, das hoch er empor-
hielt.

IV, 241. ist das Wort *auffrischen* sprachwidrig in neutraler Bedeutung gebraucht. Hr. W. übersetzt nämlich:

Jene, dieweil auf der Göttinn Gebot auffrischte der Fahr-
wind,

Here's, dass zu dem schnellen Verderb in des Pelias
Wohnung —

Referent: Da nun nach Heres Winke der Fahrwind rüstig die Argo
Forttrieb, dass baldmöglichst Medea käme von Kolchis
Flur zum pelasgischen Land, um den Pelias dort zu ver-
derben.

Bei Hrn. W. lauten die Verse IV, 435 ff. so:

Sie nun hatte den Boten vertrauliche Worte gesaget,
Schlau zu bereden, sobald sie gelangt in den Tempel der
Göttinn

Kraft des Vertrags, und der Nacht schwarzdunkeler Schleier
sich breite,

Sich zu entziehn, dass sie *List ausklügeln*, wie sie das
Goldvliess

Wieder, das grosse, gewänn' und zurück auf den nämli-
chen Pfaden

Käm' in Aietes Palast; mit *Bewältigung* hätten *verwogen*
Phrixos Söhne zum Raub auch den Fremdlingen selbst
sie geliefert.

Referent: Sie nun suchte die Boten mit schmeichelndem Wort zu
gewinnen,

Dass sie, sobald Absyrtos der Göttinn Tempel genaht sei
Zur Zwiesprach, und das Dunkel der Nacht ringsher sich
verbreite,

Sich entfernten, damit sie die List ausführe, vermittelst
Welcher das mächtige Vliess zu Aeetes Herrscherpalaste
Wieder sie bringe zurück; durch Gewaltthat hätten des
Phrixos

Söhne auch sie in die Hände der räubrischen Fremden ge-
liefert.

Ref. glaubt nicht nöthig zu haben, seine Behauptung durch weitere Belege zu unterstützen; es ist fast keine Seite, wo nicht ein Anstoss sich fände durch übelgebildete Worte und Satzfügungen, die Hr. W. verbessern muss, wenn er seinem Ziele sich mehr annähern will. Auch die Prosa des Hrn. W. ist nicht ganz korrekt, denn wenn Aristäos der *Erfinder des Oelbaums* im Anhang genannt wird, so wird diess Niemand sprachrichtig finden. Ref. hat endlich noch den metrischen Theil von Hrn. W. Uebersetzung zu berühren, und hier glaubt er sagen zu

Digitized by Google

dürfen, dass der bei weitem grössere Theil seiner Verse wohlgebildet ist, wenn er auch nicht *alle* Trochäen vermieden hat, was auch kaum möglich ist. Dass er sich die Aufgabe stellte, *jede* bukolische Cäsur des Originals nachzubilden, scheint dem Ref. eine zu grosse Treue; man kann recht wohl auch die metrische Eigenthümlichkeit eines Dichters nachformen, ohne jede Cäsur, jeden Versfuss, sklavisch zu kopiren, denn es giebt unzählige Fälle, wo die Wahl des Versfusses sowohl als der Cäsur ganz gleichgültig ist. Der Versbau des Apollonios zeichnet sich durch Anmuth und vollendete Korrektheit aus, die bukolische Cäsur wendet er sehr häufig an, und diese giebt dem Hexameter eine gewisse Lieblichkeit des Rhythmus, die eben den Apollonios auszeichnet; der Uebersetzer muss daher allerdings auch diese metrische Eigenthümlichkeit seines Originals nachbilden, und so kann er die bukolische Cäsur, choriambische Versanfänge recht gut auch da anbringen, wo das Original sie nicht hat. Ein Uebersetzer Virgils wird die in seinem Hexameter vorherrschende männliche Cäsur im dritten Fusse auch in der Uebersetzung möglichst häufig anzubringen suchen, denn sie giebt mit dem häufigern Gebrauch des Spondeus dem Vers etwas kräftiges, würdevolles, was zum Geiste des Virgilischen Kunstepos eben so vortrefflich passt, als der weiche sanfte Fluss des Hexameters zu dem Gedicht des Apollonios. Um nun auf Hrn. W. zurückzukommen, bemerkt Ref., dass im Ganzen sein Versbau korrekt und wohllautend ist. Einzelne Versehen finden sich allerdings auch hier; so ist in folgenden zwei Versen die Cäsur ganz vernachlässigt:

IV, 912: Aber auch so sprang Teleons tapferer Sohn den Genossen
IV, 1490: Phoibos Enkel, des Lykoreischen Gottes, Kaphareus

Ein Heptameter ist dem Uebers. entschlüpft IV, 854.

Durchaus war es unmöglich zu schaun sie, die Göttliche, sondern vor ihr nur.

C. F. Platz.

Todesfälle.

Den 6. Januar starb in Stetten bei Stuttgart der evangelische Pfarrer und Dr. theol. *Chr. Benj. Klaiber*, früher ausserordentl. Professor der Theologie in Tübingen, als theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 9. Januar in Brixen der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der fürstbischöfl. theolog. Lehranstalt *Franz Xaver Anton Sinnacher*, geboren daselbst 1772.

Im Januar in München der Ober-Appellationsrath *von Hinsberg*, einer der ersten Uebersetzer des Nibelungenliedes, 72 Jahr alt.

Den 1. März in Halberstadt der Registrator des Oberlandgerichts *Ludw. Ferd. Niemann*, geboren ebendaselbst am 20. Mai 1781, der sich besonders mit historischen Forschungen über die Halberstädtische

Digitized by Google

Specialgeschichte beschäftigte, und davon Einiges herausgegeben, Anderes im Manuscript hinterlassen hat.

Den 25. März in Greifswald der erste Lehrer am Landschullehrerseminar und ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Georg Daniel Illies*, geboren ebendaselbst am 18. Januar 1769.

Den 14. April, den Tag nach seinem Antritt der Pfarrei Sentenhart, Amts Mösskirch, starb plötzlich an einem Schlagfluss der Pfarrer *Sebastian Jäger*, früher provisorischer Präfect und wirklicher Lehrer der V. und VI. Schule, d. i. obersten Klasse an dem Gymnasium zu Donauéschingen. S. NJbb. XVI, 123.

Den 28. April zu Bamberg der Metropolitan-Capitular *Gottfr. Gengler*, früher Professor und Rector am dasigen Gymnasium, geboren zu Oberscheinfeld am 1. Dec. 1776.

Den 27. Mai in Schweinfurt der Gymnasialrector und Professor *L. M. Eisenschmidt* im 41. Lebensjahre. vgl. NJbb. VII, 469.

Im Anfang des Juni zu Freiburg im Br. der dortige Gymnasiumsprofessor *Ferdinand von Lamezan* den gewaltsamen Tod der Selbstentleibung. S. NJbb. XII, 334.

Den 10. Juni zu Marseille der Professor der Mathematik an der école polytechnique und am Collège de France in Paris und Generalinspector der Akademieen in Aix, Dijon und Grenoble *Andr. Mar. Ampère*, geboren zu Lyon am 20. Jan. 1775.

In der Mitte des Juni zu Paris der emeritirte Professor am Collège Louis le Grand *F. J. Goffaux*, durch mehrere historische und pädagogische Schriften bekannt, 82 Jahr alt.

Den 25. Juni zu Choisy-le-Roi der Verfasser der berühmt gewordenen Marseillaise *Joseph Rouget de l'Isle*, geboren zu Lons-le-Saulnier, am 10. Mai 1760.

Den 27. Juni in Paris der bekannte Historiker und Bibliograph *Louis Charles François Petit-Radel*, Bibliothekar der Mazarinschen Bibliothek und Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, geboren ebendaselbst am 26. Nov. 1756.

Den 2. Juli in Paris der bekannte Reisende und erste Aufseher der Bibliothek St. Geneviève *Jean Bapt. Lechevalier*, geboren zu Trely 1752. In seinen letzten Lebensjahren schrieb er noch unter dem Namen *Constantin Koliades* die sonderbare Schrift *Ulysse-Homère.* vgl. NJbb. II, 104.

Den 6. Juli in Göttingen der erste Universitätsprediger, Pastor zu St. Jacobi und Superintendent der zweiten Inspection Göttingen, Dr. theol. und Ritter des Guelphenordens *Christian Friedrich Ruperti*, ungefähr 70 Jahr alt.

Den 6. Juli in Berlin der emeritirte Prorector des Gymnasiums zum grauen Kloster *Joh. Friedr. Seidel*, als Schriftsteller und besonders als geistlicher Liederdichter bekannt, geboren zu Treuenbritzen am 5. Juli 1749.

Den 17. Juli in Leipzig der Propst des Collegiatstifts in Wurzen und Vorsteher der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländi-

Digitized by Google

scher Sprache und Alterthümer Dr. *Christian Ludwig Stieglitz*, früher Proconsul des Stadtrathes in Leipzig, durch viele Schriften bekannt, geboren in Leipzig am 12. Dec. 1756.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Vor kurzem wurde in den N. Jahrbb. XVI, 353—355 der anticipirte Anfang der Maturitätsprüfungen von einer Centralexaminationsbehörde in Carlsruhe nach dem projektirten Entwurf einer Verordnung über die Gelehrten-Schulen Badens berichtet. Ist diese Anordnung schon beachtenswerth, so beginnt aber jetzt für die Beaufsichtigung und Leitung des badischen gelehrten Schulwesens gleichsam eine ganz neue Aera durch die Errichtung einer Centralstelle in Carlsruhe, welche unter dem Namen *Oberstudienrath* unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist, und vom 15. Mai d. J. an von den beiden Kirchensectionen das bis jetzt getheilt geführte Aufsichtsgeschäft über die *Gelehrtenschulen* und über die *höheren Bürgerschulen* (S. N. Jahrbb. XII, 407—411) übernimmt. Die Mitglieder des neuen Oberstudienraths sind der bei dem Lyceum in Carlsruhe angestellte Hofrath und Prof. *Kärcher* und der bisherige Professor *Zell* bei der Universität Freyburg im Breisgau, letzterer mit dem Charakter eines Ministerialraths, ferner der Ministerialrath *Zahn*, Mitglied der kathol. Kirchensection, Kirchenrath *Sonntag*, Mitglied der evangel. protestant. Kirchensection, und Bergrath *Walchner*, Director der polytechnischen Schule in Carlsruhe. Der Ministerialrath *Zell* wird einige Lehrstunden in der Oberklasse des Carlsruher Lyceums nebenbei übernehmen, und eben so die übrigen Mitglieder ihre bisherigen Dienststellen beibehalten. Das Directorium im Oberstudienrath soll zwischen den Directoren der evangel. und kathol. Kirchensection (gegenwärtig den geheimen Räthen *von Berg* und *Beck*) wechseln. Nach dem Entwurf einer Verordnung über die badischen Gelehrtenschulen (S. Neue Jahrbb. Supplementband III, 495) ist noch ein ständiges Mitglied, das in der Mathematik als Lehrer angestellt ist oder angestellt war, so wie eine Anzahl *auswärtiger Mitglieder* zu ernennen. Diese letztern sollen mit der Oberstudienbehörde über wichtigere allgemeine Fragen schriftlich verhandeln, sie können aber auch zu mündlicher Berathung hierüber nach Carlsruhe einberufen werden; der Wirkungskreis der ständigen Mitglieder hingegen weicht in einzelnen Punkten von den Bestimmungen des eben genannten Entwurfs ab, und verdient schon desswegen in seiner neuen Fassung eine wörtliche Bekanntmachung in diesen Jahrbüchern. „Zum Wirkungskreise der Oberstudienbehörde gehören 1) im Allgemeinen die Ueberwachung des Vollzugs der auf die gelehrten Schulen und die höhern Bürgerschulen bezüglichen Gesetze und Verordnungen und die Ertheilung

Digitized by Google

der hierzu nöthigen Vorschriften, Instructionen und Verfügungen, so wie die Berathung und der Entwurf neuer allgemeiner auf diese Schulen bezüglichen Verordnungen; 2) die Genehmigung der jährlichen Schulschematismen und der Vertheilung der Lehrfächer und Unterrichtsstunden unter den Lehrern; 3) die Bestimmung über den Anfang und die Dauer der Ferien, über die Zeit der Prüfungen, die Abordnung von Prüfungs- und Visitations-Commissarien, die Durchgehung der Prüfungsprotocolle und die hierauf zu ertheilenden Verfügungen, die Promotionen und die Ertheilung der Erlaubniss zum Bezug der Universität; 4) die Anordnung der Prüfungen und die Reception der Lehramtscandidaten; 5) die Dienstpolizei über das gesammte Lehrerpersonale bei den gelehrten Schulen und den höhern Bürgerschulen; 6) alle Anträge auf Anstellung, Beförderung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung der Lehrer. Ist mit der zu besetzenden Lehrstelle ein Kirchenamt verbunden, oder steht die Rückversetzung eines Lehrers in den Pfarrstand in Frage, so hat der Oberstudienrath mit der betreffenden Kirchensection zu communiciren, welche sodann den gemeinschaftlichen Antrag an das Ministerium des Innern gelangen lässt. Können sich beide Stellen hierüber nicht vereinigen, so haben sie ihre abweichenden Ansichten dem Ministerium des Innern vorzulegen. — Den beiden Kirchensectionen verbleibt die Verwaltung der Fonds der Mittelschulen. Sie geben über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, über die eigenen Fonds der Schulen und deren bestimmte oder unbestimmte Ansprüche an andere Fonds dem Oberstudienrath die erforderlichen Nachweisungen, um denselben in den Stand zu setzen, jeweils für die zweckmässigste Verwendung der Schuleinkünfte zu sorgen und die Benutzung der etwa vorhandenen Quellen für erweiterte Bedürfnisse einzuleiten. Der Oberstudienrath verfügt über die zu Unterrichtszwecken disponiblen Einkünfte; die Zahlungsanweisungen werden aber von der betreffenden Kirchensection erlassen. Zu den Sitzungen des Oberstudienraths können, so oft es nöthig erscheint, die Respicienten der Fonds bei den beiden Kirchensectionen eingeladen werden." S. Neue Jahrbb. Supplementband III, 496. [W.]

Preussen. Ueber die preussischen Universitäten ist folgende Schrift beachtenswerth: *Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate, von Wilh. Dieterici.* [Berlin, Duncker und Humblot. 1836. VIII u. 188 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.]. Sie beschreibt den gegenwärtigen Zustand dieser Universitäten, aber nur soweit, als es durch statistische Zahlenangaben sich darstellen lässt, wogegen über die wissenschaftliche und sittliche Stellung und Wirksamkeit derselben nichts gesagt ist. Doch wird die Schrift dadurch wichtig, dass die statistischen Angaben alle actenmässig und aus den Acten des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten entnommen sind. Sie zerfällt in drei Theile: 1) *historische und statistische Notizen* über die vollständigen Universitäten in Greifswald, Breslau, Königsberg, Halle-Wittenberg, Berlin und Bonn, so wie über die akademische Lehr-

Digitized by Google

anstalt in Münster und das Lyceum Hosianum in Braunsberg, nebst einigen Notizen über die bischöflichen Seminarien in Trier, Paderborn, Pelplin, Posen und Gnesen. Die historischen Notizen sind nur kurze Angaben der Stiftungszeit jeder Universität, der darüber aufgenommenen Urkunden und Namen der Stifter. Die statistischen Angaben betreffen die Einnahmen der einzelnen Universitäten, die 1834 vorhandene Anzahl der Professoren und Docenten nach Facultäten geordnet, die Ausgaben für Institute, Bauten und Reparaturen, den Zuschuss zur Professoren-Wittwen- und Waisencasse, die Fonds für Amtsbedürfnisse, für Stipendien und Unterstützung armer Studirender, die Gehalte und Accidenzeinnahmen der Professoren, die Honorareinnahmen — alles das meist in allgemeinen Summen, woraus dann für Gehalt und Honorar der Einzelnen Durchschnittszahlen ausgezogen sind, welche natürlich nichts nützen, da Gehalt und Honorareinnahme jedes einzelnen Professors verschieden ist. Der Etat der Universitäten war im Jahr 1834 für Berlin 99846 Thlr., für Bonn 89684 Thlr., für Breslau 72298 Thlr., für Halle 70737 Thlr., für Königsberg 60912 Thlr., für Greifswald 57696 Thlr., für Münster 9600 Thlr., für Braunsberg 3854 Thlr. II) *Anzahl der Studirenden* in der ganzen Monarchie (in den Jahren 1832, 33, 34), Vergleichung derselben mit der Einwohnerzahl des Staats, dem Bedürfnisse und ähnlichen Verhältnissen. Auch hier geben die Berechnungen nach dem Bedürfniss und dergl. viel Unsicheres, weil die Studirten nicht überall gleich vertheilt sind. Die Zahl der Studenten ist folgende:

	in Berlin,	Bonn,	Breslau,	Halle,	Königsberg,	Greifswald
im J. 1833	2001	849	898	842	422	209
im J. 1834	1800	816	829	752	420	187

III) *Vergleichung des jetzigen Zustandes* der preussischen Universitäten mit den frühern in dem Zeitraum von 1797—1806. Es sind die frühern 6 Universitäten, Erlangen, Duisburg, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Königsberg und Halle, in allen den Beziehungen, welche der Verf. beachtet hat, der Gegenwart gegenüber gestellt. Wir heben hier nur den Etat aus, welcher 1805 für Erlangen 33010 Thlr., für Duisburg 6131 Thlr., für Erfurt 4176 Thlr., für Frankfurt 15315 Thlr., für Königsberg 6921 Thlr., für Halle 36113 Thlr. betrug. Noch finden sich manche andere interessante Zahlenangaben, welche zu allerlei Bemerkungen veranlassen können. Namentlich sind die Angaben der Honorareinnahmen aus den Jahren 1832—34 bemerkenswerth, und man sieht daraus, dass in Greifswald die höchste jährliche Honorareinnahme 80 Thlr. baar und 150 Thlr. gestundet, die niedrigste 4 Thlr. baar und 20 Thlr. gestundet war, in Berlin aber die höchste 3680 Thlr. baar und die niedrigste 10 Thlr. baar. Mehr über das Buch berichtet die Anz. in d. Hall. Ltz. 1836 Nr. 81, II S. 25—32. — Die 15 Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen waren während des Winters $18\frac{35}{36}$ von 3593, die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg zu derselben Zeit von 4475, die 21 Gymnasien in Schlesien ebendamals von 4940 und die 6 Gymnasien in Pommern von 1542, die 4 Gymnasien

der Provinz Posen im Sommer 1836 von 1040, die 18 Gymnasien in Rheinpreussen im Sommer 1835 von 2944 und die 30 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1457 Schülern besucht. vgl. NJbb. XVI, 256. Das Ministerium des Unterrichts hat ausserordentlich bewilligt: 61 Thlr. dem Progymnasium in Deutsch-Crone zur Anschaffung eines Erd- und Himmelsglobus und einiger Wandcharten, 100 Thlr. dem Gymnasium in Lissa zur Vermehrung der Bibliothek, 200 Thlr. dem Gymnasium in Prenzlau zur Vermehrung des physikalischen Apparats, 1012 Thlr. dem Gymnasium in Schleusingen zu Reparaturen des Schulgebäudes und 60 Thlr jährlichen Beitrag zur Feuerversicherungscasse, 300 Thlr. jährlichen Zuschuss dem Gymnasium in Saarbrücken; ferner in Deutsch-Crone dem Prorector *Malkowski* 50 Thlr., dem Lehrer *Martin* 30 Thlr. und den Lehrern *Mader*, *Zanke* und *Euchholz* je 20 Thlr. als Remuneration, in Düren dem Oberlehrer *Meiring* 75 Thlr. als Gratification, in Magdeburg dem Lehrer *Wolfart* am Domgymnasium 100 Thlr. und in Schweidnitz dem Lehrer *Keller* 40 Thlr. als Unterstützung; endlich als jährliche Gehaltszulage am Gymnasium in Coblenz den Lehrern *Dominicus* und *Henrich* je 50 Thlr., in Königsberg dem Amanuensis *Hoffmann* an der Universitätsbibliothek 40 Thlr., am Gymnasium in Marienwerder dem französischen Sprachlehrer 100 Thlr., am Gymnasium in Minden dem Oberlehrer *Burchard* 40 Thlr., am Gymnasium in Potsdam dem Professor Dr. *Helmholz* 100 Thlr., und am Gymnasium in Wetzlar den Oberlehrern *Lambert* und *Schirlitz* und dem Lehrer *Herr* je 50 Thlr.

Russland. So wie der Minister des öffentlichen Unterrichts von *Uwaroff* bereits für das Jahr 1833 einen officiellen Bericht über den Zustand des Unterrichtswesens in Russland bekannt gemacht hatte, aus welchem man ersieht, wie sehr unter dessen Direction der Jugendunterricht fortschreitet und sich vervollkommnet [s. NJbb. X, 473 ff.]; eben so hat er auch den *Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das J.* 1834 [Petersburg 1835. 165 S. gr. 8.] nicht nur in russischer Sprache drucken lassen, sondern auch durch eine deutsche Uebersetzung zur allgemeinen Kunde gebracht. Dieser zweite Bericht nun bringt noch erfreulichere Nachrichten über das rasche Fortbilden des Unterrichtswesen und über den regen Eifer, mit welchem es nach allen Seiten hin befördert und erweitert wird. vgl. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1836, I Nr. 61—62 und Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 83—85. In dem letztgenannten Jahre nämlich sind nicht nur eine Reihe wichtiger allgemeiner Verfügungen über das gesammte Unterrichtswesen getroffen, sondern auch die einzelnen Lehranstalten vielfach vervollkommnet, erweitert und vermehrt worden, und die vollständige Aufzählung aller dieser Veränderungen in dem Berichte giebt ein treues und höchst erfreuliches Bild von dem Civilisationszustande Russlands und den allseitigen Fortschritten desselben. Wir müssen uns beschränken, hier nur das Wichtigere daraus auszuheben. Von den allgemeinen Verfügungen erwähnen wir die für alle Universitäten getroffene Einrichtung, dass schon im Dienste ste-

Digitized by Google

hende Staatsbeamte zur Erweiterung ihrer Kenntnisse mit Genehmigung ihrer Behörden und des Universitätscurators den Universitätscursen beiwohnen können; dass dieselbe Erlaubniss auch allen denjenigen ertheilt ist, welche bereits Medicin studirt haben und sich in den ärztlichen Wissenschaften vervollkommen wollen, und dass die bei den Universitäten für Civilbeamte angeordneten Prüfungen eine neue Gestaltung erhalten haben. Für die Gymnasien wurde angeordnet, dass zu Directoren derselben nur geschickte und von Seiten ihrer allseitigen Befähigung hinlänglich bekannte Individuen gewählt und dieselben, wo über Diensteifer, Geschicklichkeit und Zuversichtlichkeit noch Zweifel obwalten, nur provisorisch angestellt werden sollen; dass in jedem Lehrbezirk ein besonderer Architekt für die Gebäude der Gymnasien und Kreisschulen, und bei jeder Schuldirection ein Buchhalter für die Verwaltung der Oekonomiegelder angestellt werde; dass die Gesetzverordnungen über Pensionen und Unterstützung öffentlicher Lehrer und ihrer Familien auch auf die Religionslehrer geistlichen Standes aller Confessionen ausgedehnt werden; dass die Lehrer an Gymnasien und Kreisschulen, welche nach 25jähriger tadelloser Dienstzeit ihren vollen Gehalt als Pension beziehen, falls sie noch mit Eifer ihren Dienst fortsetzen, für jeden Zeitraum von fünf Jahren weiteren Dienstes eine Erhöhung der Pension um ein Fünftheil erhalten. Die Verwaltung des Educationsfonds ist dem Finanzministerium übertragen, aber von den gewonnenen Ueberschüssen ein besonderes Capital zum Besten der Unterrichtsanstalten in den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno, Wolhynien, Podolien und dem Gebiet von Bjelostok gebildet worden. An allen Gymnasien und Kreisschulen des Königreichs Polen wurden Lehrer der russischen Sprache angestellt. Zu den wichtigsten Verordnungen aber gehört, dass auch alle Privatlehranstalten unter öffentliche Aufsicht gestellt und zu deren Beaufsichtigung besondere Inspectoren ernannt, die untauglichen Privatpensionen aufgehoben, die guten öffentlich empfohlen und unterstützt wurden. Eben so wurden alle Privaterzieher und Hauslehrer der öffentlichen Prüfung und Controle unterworfen, und bei dem Departement des öffentlichen Unterrichts ein besonderer Unterstützungsfond für diese Personen und deren Waisen eingerichtet, der am Ende des Jahrs bereits 50000 Rubel betrug. Jeder Privatlehrer ist demnach von jetzt an in Russland ein öffentlicher Beamter, welcher dem Staate verantwortlich ist, aber auch dessen Unterstützung in Anspruch nehmen darf. Was nun die einzelnen Lehranstalten, welche unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts stehen, anlangt, so hatte Russland in dem genannten Jahre 1834 überhaupt 6 Universitäten (1 mehr als 1833), 3 Lyceen, 65 Gymnasien, 410 Kreisschulen (4 mehr als 1833), 661 Volks- und Parochialschulen (78 mehr als das Jahr vorher), und 398 Privatpensionen (2 weniger als im vorigen Jahre), in welchen 2648 Studenten (das Jahr vorher 2725) und überhaupt 75448 Zöglinge (das Jahr vorher 69555) unterrichtet wurden, vgl. NJbb. IX, 445. Hierbei sind aber nicht eingerechnet die geistlichen Schulen und Seminarien, die Mili-

taitanstalten, die unter dem Ministerium des Innern stehenden medicinisch-chirurgischen Akademieen, die unter dem Schutz der Kaiserin und der Grossfürstin Helena stehenden Anstalten, die Anstalten der Ministerien des kaiserlichen Hofes und der Finanzen, mehrere von Privaten unterhaltene Schulen und die zahlreiche Jugend, welche von Hauslehrern erzogen wird. Die unter dem Ministerium des Unterrichts stehenden Anstalten sind in 10 Lehrbezirke getheilt, deren jeder wieder in besondere Schuldirectionen (zusammen 58) zerfällt. I. *Der St. Petersburger Lehrbezirk*. Die Universität hatte 52 Beamte und Lehrer und 230 Studirende, eine Bibliothek von 21751 Bänden (nicht zu verwechseln mit der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek von 412130 Bänden, der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften von 89704 Bdd., der Bibliothek der russischen Akademie von 4195 Bdd. und der Bibliothek des Rumänzoffschen Museums von 32202 Bdd.] und andere Sammlungen, welche ansehnlich vermehrt wurden. Im ganzen Lehrbezirk bestanden 8 Gymnasien (von denen das Larinsche in Petersburg erst neu begründet wurde], 49 [48]*) Kreisschulen, 76 [66] Volks- und Parochialschulen und 82 [97] Privatlehranstalten, an welchen 594 [417] Lehrer zusammen 9782 [8781] Schüler unterrichteten. II. *Der Moskauische Lehrbezirk*. Die Universität hatte 118 Beamte und Lehrer, 456 Studirende, eine Bibliothek von 44881 Bänden. Zur Beaufsichtigung des Betragens der Studirenden wurde ein besonderer Inspector mit 5 Gehülfen erwählt, welcher kein anderes Amt bekleiden darf, um nicht dadurch an der Aufsicht über die Studenten behindert zu sein. Neben der Universität besteht noch das Demidow'sche Lyceum mit 17 [23] Lehrern, 80 [91] Schülern und einer Bibliothek von 3279 Bänden. Im Lehrbezirk sind vorhanden 10 Gymnasien, worunter ein adeliges Erziehungsinstitut, 75 [73] Kreisschulen, 152 Volksschulen, 31 [34] Privatinstitute, mit 949 [632] Lehrern und Beamten und 14604 [13469] Schülern. III. *Der Charkowsche Lehrbezirk* mit 7 Gymnasien, 81 Kreisschulen, 98 [55] Volksschulen, 20 Privatinstituten, 549 [515] Lehrern und Beamten und 11085 [10267] Schülern. Die Universität in Charkow hat 54 Lehrer und Beamte, 389 Studirende und eine Bibliothek von 24210 Bänden. IV. *Der Kasanische Lehrbezirk* mit 9 Gymnasien, 1 Haupt-Volksschule, 1 armenischen Schule, 60 Kreisschulen, 63 [62] Volksschulen, 6 Privatinstituten, 511 [501] Lehrern und Beamten, 7690 [7776] Schülern. Die Universität hat 70 Beamte und Lehrer, 238 Studirende und eine Bibliothek von 28502 Bänden. V. *Der Dorpatische Lehrbezirk* mit 4 Gymnasien, 24 Kreisschulen, 80 [95] Volksschulen, 155 [151] Privatinstituten, 248 [260] Lehrern und Beamten, 8344 [7765] Schülern. Auf der Universität befinden sich 68 Lehrer und Beamte und 524 Studenten; die Universitätsbibliothek zählt

*) Die mit [] eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die Anzahl im Jahre 1833. Wo diese Angaben fehlen, steht das Zahlverhältniss beider Jahre gleich. Bei den Universitäten und Lyceen sind die Zahlen des Jahres 1833 nicht mitgetheilt, weil sie schon früher in unsern Jahrbüchern bekannt gemacht worden sind.

Digitized by Google

58936 Bände. In dem Professoreninstitut [s. NJbb. X, 466] befanden sich 9 Studenten und 15 andere studirten in Berlin und Wien. Für das 1833 bei der Universität gegründete Landwirthschaftsinstitut unter Leitung des Professors *Schmalz* wurde für praktische Bildung das Gut Altkusthof bei Dorpat angekauft. Am Gymnasium in Mitau wurden zwei forstwissenschaftliche Classen gegründet. VI. *Der Kiewsche Lehrbezirk* mit 7 Gymnasien, 25 [22] Kreisschulen, 80 [20] Parochialschulen, 23 [14] Privatinstituten, 291 [227] Lehrern, 6208 [4609] Schülern. Die am 15. Juli 1834 eröffnete [s. NJbb. XIII, 255], und mit einer Jahreseinnahme von 249304 Rubeln ausgestattete St. Wladimir-Universität in Kiew hatte bereits 43 Lehrer und Beamte und 62 Studirende, sowie eine Bibliothek von 34751 Bänden. In Folge der Errichtung dieser Universität ist das Wolhynische Lyceum in Kremenez [s. NJbb. X, 88 und XVI, 490] aufgehoben und mit der Universität verschmolzen worden. Dagegen besteht noch neben der Universität das Lyceum des Fürsten Besborodko mit 20 Lehrern und Beamten, 286 Zöglingen und einer Bibliothek von 5490 Bänden. VII. Im *Weissrussischen Lehrbezirke* wurde die Errichtung eines Lyceums zu Orscha wieder aufgegeben und überhaupt das gesammte Schulwesen einer Reorganisation unterworfen. Im Jahre 1834 bestanden 12 Gymnasien, 1 Seminar zur Bildung von Lehrern für Pfarrschulen, 17 Kreisschulen für den Adel und 19 für den Bürgerstand, 128 Pfarrschulen, 63 Privatpensionen für Mädchen; Lehrer und Beamte waren 556 [472], Schüler 10700 [8776]. VIII. Der *Odessasche Lehrbezirk*. In dem Richelieuschen Lyceum und den damit verbundenen Gymnasialclassen sind 87 Beamte und Lehrer angestellt und werden 289 Zöglinge unterrichtet. Die Bibliothek enthält 4245 Bände. Uebrigens hatte dieser Lehrbezirk 5 Gymnasien, 26 [23] Kreisschulen, 1 Volksschule für Mädchen, 19 [21] Parochialschulen, 13 [16] Privatpensionen, 190 [173] Lehrer, 3295 [4427] Schüler. IX. In den *Provinzen jenseits des Kaukasus* bestehen 1 Gymnasium, 12 Kreisschulen und 2 Privatinstitute, in denen 1290 [1200] Schüler von 57 [52] Lehrern unterrichtet werden. X. Die 4 *Gouvernements in Sibirien* haben 2 Gymnasien, 20 Kreisschulen, 14 Parochialschulen, 3 Privatinstitute, 109 [101] Lehrer und Beamte und 2505 [2485] Schüler. Neben allen diesen Lehranstalten besteht noch in Petersburg ein pädagogisches Centralinstitut mit 45 [44] Lehrern und Beamten, in welchen 144 [136] Zöglinge zu künftigen Lehrern an Gymnasien und Kreisschulen ausgebildet wurden. Wie sehr man übrigens in der Volksbildung vorwärts strebt, dafür sprechen nicht nur die gelehrten Gesellschaften und öffentlichen Gouvernementsbibliotheken, über welche S. 121—148 berichtet ist, sondern noch mehr die mannigfaltigen Einrichtungen und Erweiterungen, welche an den einzelnen Schulen getroffen wurden, so wie die reichen Unterstützungsmittel und Lehrapparate, welche besonders bei den höhern Lehranstalten vorhanden sind. Ueber die Fortbildung des Unterrichtswesens im Jahre 1835 ist neuerdings ebenfalls ein Bericht gedruckt worden, den wir jedoch nur erst aus Zeitungsnachrichten kennen, und aus wel-

Digitized by Google

chem wir daher nur mitzutheilen wissen, dass in diesem Jahre die deutsche Hauptschule der evangelischen St. Petrikirche in Petersburg, welche bisher Kreisschule war, zu einem Gymnasium erhoben wurde, dass die Zahl der anstellungsfähigen gelehrten Russen immer grösser wird und 1835 bereits 76 als Professoren und Oberlehrer angestellt werden konnten, und dass an der Universität in Petersburg 285 Studirende unter 64 Lehrern und Beamten, in Moskau 419 St. unter 120 Lehrern und Beamten, in Charkow 342 St. unter 56 L. und B., in Kasan 282 St. unter 89 L. und B., in Dorpat 567 St. unter 68 L. und B., in Kiew 120 St. unter 61 Lehrern und Beamten sich befanden.

Stralsund. Das am dasigen Gymnasium zum Schlusse des Schuljahres 1834 erschienene Programm enthält als Abhandlung: *Commentationis de Crisa seu Cirrha particulam conscripsit J. F. G. Tetschke* [Sundiae formis officinae Struckii. 1834. 30 (20) S. 4.], ein Bruchstück aus einer grösseren Untersuchung de rebus Phocicis. Der Verf. hat mit grossem Fleisse aus alten und neuen Quellen Alles zusammengebracht, was sich über diese Stadt vorfindet, und wenn auch in seiner Untersuchung die geistreichen Combinationen und Hypothesen fehlen, womit sonst dergleichen Erörterungen gern ausgestattet werden, so legt sie doch vollständig dar, was wir über den Gegenstand mit Zuverlässigkeit wissen können. Das Resultat der, leider in etwas unbehülflichem Latein geschriebenen, Abhandlung ist folgendes: „Phokus, der Sohn des Aeacus, scheint nicht, wie K. O. Müller meint, ein und dieselbe Person zu sein mit Phokus, dem Sohne des Ornytus: denn die gewichtigsten Zeugnisse der Alten stehen entgegen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass vor dem trojanischen Kriege in Phocis zwei Tyrannengeschlechter, das eine zu Hyampolis, das andere zu Crisa, dieses von Sisyphus, jenes von Aeacus abstammend, geherrscht haben, in deren jedem ein Phokus vorkommt. Crisa ist eine vorhomerische Stadt, aber keine Colonie der Kreter; vielmehr fanden die dahin gekommenen kretischen Colonisten die Stadt schon vor. Wenn aber Strabo, Plinius und Ptolemäus zwei verschiedene Städte unter dem Namen Crissa oder Cirrha anführen, so weist das einstimmige Zeugniss aller übrigen Schriftsteller für *Eine* Stadt diess als einen Irrthum nach. Es gab nur Eine Stadt dieses Namens, welche in der ältesten Zeit gewöhnlich Crisa hiess, später aber, als sie im ersten heiligen Kriege zerstört und wieder aufgebaut worden war, Cirrha genannt wurde, während Crisa als Name des Gebiets und Meerbusens blieb." — Das Programm zum Schlusse des Schuljahres 1835 (2. Octob.) enthält: *Commentatio de Graecae comoediae parabasi, conscripsit H. Koester* [ebendas. 27 (18) S. 4.], eine neue Untersuchung über diesen vielfach besprochenen Chorgesang der Komödie, in welchem der Chor im Namen des Dichters zu den Zuschauern spricht. Der Verf. sucht auf eine neue Weise nicht nur die Stellung des Chors und das Metrum der Parabase festzustellen, sondern auch das ganze Wesen derselben dahin zu bestimmen, dass sie von den alten phallischen Gesängen nicht wesentlich verschieden und also in ihr die Grund-

Digitized by Google

lage zur Entstehung der ganzen Komödie nach deren verschiedenen Richtungen enthalten sei. Des Verf. Ansicht weicht von den jetzt gewöhnlichen Ansichten mehrfach ab und er bestreitet namentlich Mehreres, was Kolster über diesen Gegenstand gesagt hat. Rechte Sicherheit gewährt übrigens das gewonnene Resultat darum nicht, weil bei dem Mangel positiver Zeugnisse zu viel auf Vermuthungen gebaut ist. — Die Schulnachrichten beider Programme weisen einen blühenden Zustand der Schule nach. Schüler waren am Schluss des ersten Schuljahres 318, am Schluss des zweiten 306, und dieselben in 7 Classen vertheilt, indem zu Ostern 1833 zwischen Quarta und Quinta noch eine neue Classe eingeschoben wurde. In Tertia und Quarta besteht ausserdem noch eine Nebenclasse für sogenannte Realisten, welche kein Griechisch lernen, und dafür Unterricht im Französischen und Englischen erhalten, ausserdem auch gesonderte mathematische Lehrstunden haben. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	RC.III.	RC.IV.	
Lateinisch	9,	9,	10,	10,	10,	8,	8,	—,	—	wöchentl. Stund.
Griechisch	6,	6,	6,	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	4,	4,	6,	6,	6,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	4	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Geographie	—,	1,	2,	2,	4,	4,	4,	—,	—	
Geschichte	4,	3,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	—	
Naturkunde	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	4,	4,	2		
Zeichnen	2		2			2		2		
Gesang	2		2			2		—,	—	

Es fallen demnach auf Prima und Secunda je 40, auf die übrigen Classen je 36 wöchentliche Lehrstunden. vgl. NJbbb. XI, 238. Das Lehrercollegium bestand zu Michaelis 1835 aus 9 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Lehrern, nämlich dem Director Prof. Dr. *Ernst Nizze*, dem Conrector Prof. Dr. *Ferd. Hasenbalg* [seitdem nach Puttbus versetzt], dem Subr. Prof. Dr. *Friedr. Cramer*, den Oberlehrern Dr. *Herm. Köster* [s. NJbb. XII, 238], *Johannes von Gruber* [seit Mich. 1834 an des verstorbenen Dr. *Stange* Stelle berufen, s. NJbb. XIV, 356], Dr. *Ernst Heinrich Zober*, *Joh. Carl Fischer* [s. NJbb. XII, 238], Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tetschke* und *Carl Friedr. Aug. Rietz*, den Hülfslehrern Conrector emeritus *E. D. Gsellius*, *J. W. Brüggemann*, *G. M. Tiede* und Musikdirector *D. L. F. Fischer*. Die beiden ersten Lehrer haben wöchentlich je 16, die drei folgenden je 22, der sechste 26. Die drei folgenden je 28 Lehrstunden zu ertheilen. Zur Universität gingen im Schuljahr 1834 *sechs* und im folgenden *zehn* Schüler.

— 2 —

Litterarischer Anzeiger.

N°. VI.

Kurze Nachricht.

Wiewohl ich bis jetzt nirgends erklärt habe, auf Herrn Prof. Comthur Hermann's Kritiken und Repliken, welche meine Uebersetzung von Aesch. Eumeniden betreffen, Nichts erwiedern zu wollen, wie von diesem Gelehrten in diesen Jahrb. Bd. XVI. H. III. S. 281 behauptet worden ist: so gebe ich doch jetzt, nachdem Hr. H. den Streit schon in die dritte Zeitschrift hinübergetragen hat, alle ferneren Versuche auf, mich durch fernere Antikritiken über einige Hauptpunkte und Vorfragen mit meinem Gegner auseinanderzusetzen. Ich bin nicht im Stande, mich über die Streitpunkte, welche a. a. O. von S. 281—292 verhandelt werden, deutlicher und bestimmter zu erklären als ich es schon gethan habe, und finde darin weder etwas zu berichtigen, noch auch für den unbefangenen Dritten zu erläutern. Ich werde daher lieber andere Gelegenheiten und Formen, als die von Streitschriften, benutzen, die begonnenen Untersuchungen über manche Gegenstände des Athenischen Theaterbau's und der Oekonomie des tragischen Drama's weiter zu führen. Wie sehr auch bei so lange fortgesetzten Streitigkeiten der innere Zusammenhang der bestrittenen Ansichten in Vergessenheit gerathen könne: dafür ist ein recht deutliches Beispiel, dass Herr H. mir gelegentlich die Meinung unterlegt, der Chor im Agamemnon habe fünf *ζυγά* und drei *στοίχους*, also funfzehn Choreuten, gehabt, während die Zwölfzahl dieses Chor's ein Hauptpunkt unter meinen im Widerspruch gegen Herrn H. aufgestellten Behauptungen ist.

Wenn aber Herr H. auch noch, auf S. 292—306, zwei Recensionen von mir über Herrn Prof. Klausen's Ausgaben des Agamemnon und der Choephoren recensirt, hauptsächlich nur um meinen Bemühungen, hin und wieder in die Gedanken des Dichters auf einem neuen Wege einzudringen, sein Geschmacksurtheil über Aesch. poetischen Styl entgegenzustellen: so kann ich mir dies ungewöhnliche und in einem solchen Falle doppelt befremdende Verfahren nur durch die Absicht Herrn H. erklären, den Aesch. als ein ausschliessliches Eigenthum seiner Kritik zu behandeln. Möchte er nur dann uns die seit dreissig Jahren verheissene Ausgabe des Aesch. recht bald schenken, damit alle Freunde des Dichters inne werden, bis zu welchem Ziele diese Kritik geführt habe.

K. O. Müller.

Digitized by Google

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Declamatorik,

oder:

vollständiges

Lehrbuch der deutschen Vortragskunst

von

C. Fr. Falkmann,

Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymn. Leop. zu Detmold.

Erster oder: theoretischer Theil.

Erster Band.

gr. 8. 1836. 1⅓ Rthlr.

Auch unter dem Titel: *Practische Rhetorik u. s. w.*

Zweite Abtheilung.

Der rühmlichst bekannte Herr Verf. füllt durch die Herausgabe dieses ersten vollständigen Lehrbuchs des mündlichen Vortrags eine nicht unbedeutende Lücke in unserer pädagogischen Literatur aus. Es ist dasselbe nicht nur für alle Jünglinge bestimmt, die sich irgend einem Berufe widmen, der sie künftig unter die Gebildeten der Nation stellt (denn hier wird Lesen, hier wird Sprechen gelehrt und Nichts vorausgesetzt als Kenntniss der Muttersprache), sondern das Werk bildet durch seine lebendige und reichhaltige Vielseitigkeit und durch die geistvolle Behandlung der Sprache ein gründliches und practisches Lehrbuch für alle diejenigen, deren Amt und Wirksamkeit die Gabe des Vortrags erheischt oder künftig fordern wird, sei es für die *Kirche*, für die *Schule*, für den *Gerichtssaal*, für die *Stände-Versammlung* oder auch, als schöne Kunst, für die *Bühne*. Alle und jede Leser, jung oder alt, welche den Menschen und seine Anlagen und Leistungen in den edelsten Beziehungen gern näher kennen lernen wollen, werden hier geistvolle Unterhaltung, gründliche Belehrung und die Resultate eigener reicher Beobachtung und der Benutzung aller literarischen Hülfsmittel vereinigt finden.

Der zweite Band dieses theoretischen Theils und ein zweiter practischer Theil (Beispielsammlung oder Declamirbuch mit fortlaufenden declamatorischen Bemerkungen) werden baldigst nachfolgen.

Gewiss wird daher diese neue grössere Arbeit des hochverdienten Herrn Verf. denselben allgemeinen Beifall finden, dessen sich seine früheren Lehrbücher längst zu erfreuen hatten, wovon in wiederholten Auflagen seither bei uns erschienen sind:

Practische Rhetorik. Erste Abtheilung, oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen *Abfassungskunst. Dritte*, verb. und vermehrte Auflage. (Mit mehr als 900 Aufgaben und Musterstücken.) gr. 8. 1½ Rthlr.

Stylistisches Elementarbuch, oder: erster Cursus der Stylübungen u. s. w. *Vierte*, verb. und verm. Aufl. (Ueber 700 Aufgaben und Musterstücke enthaltend.) gr. 8. ⅔ Rthlr.

Methodik der deutschen Stylübungen. *Zweite* Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Digitized by Google

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die

Frithjofs Sage

von

Esaias Tegnér.

Aus dem Schwedischen

von

Gottlieb Mohnike.

Dritte verbesserte Auflage.

gr. 8. brosch. Preis: 1 Thlr.

Der Uebersetzer hat seine zuerst im Jahr 1826 herausgegebene Bearbeitung der *Frithjofs Sage* des berühmten schwedischen Dichters Esaias Tegnér wiederholt einer genauen Revision unterworfen und sie der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht. Einzelne Stücke der schönen Dichtung haben wesentliche Veränderungen erfahren.

Leipzig, im August 1836.

Carl Cnobloch.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handii, Ferd., Tursellinus seu de particulis latinis commentarii. Volumen III. 8 maj. 3 Thlr. 12 Gr.

Lexicon Platonicum sive vocum Platonicarum index. Condidit *Fridericus Astius*. Voluminis II fascic. 1. brochirt. 1 Thlr.

Weidmannsche Buchhdlg. in Leipzig.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Credner, C. A., Einleitung in das Neue Testament. Erster Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 Gr.)

Feigenspan, J. C., Anleitung zu einer leichten und gründlichen Erlernung der deutschen Rechtschreibung. 8. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Geschichte, Neuere, der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Herausgegeben von D. *H. A. Niemeyer.* 81stes oder 7ten Bandes 9tes Stück. 4. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Lesebuch, Erstes, für Bürgerschulen. Zunächst für die untersten Klassen der deutschen Schulen in den Franckeschen Stiftungen. 2 Abtheilungen. 8. 10 Sgr. (8 Gr.)

Niemeyer, A. H., Anmerkungen zu dem Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen. Nebst einer Abhand-

Digitized by Google

lung über die Methodik des Unterrichts. Zum Gebrauch der Lehrer neu herausgegeben von Dr. *H. A. Niemeyer.* Fünfte vermehrte Ausgabe. Erster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr. (2 Thlr. 16 Gr.)

Niemeyer, H. A., Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung im Königreich Preussen. gr. 8. geh. 7½ Sgr. (6 Gr.)

Plauti, M. A., Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem, cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum ed. *Fr. Ritschelius,* 8 maj. 1 Thlr.

— — *Bacchides.* Ad codicum Palatinorum fidem cum numerorum notatione edidit *Fr. Ritschelius.* 8 maj. 10 Sgr. (8 Gr.)

Schmidt, Herm., Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Part. Ia. 4 maj. geh. 10 Sgr. (8 Gr.)

Schmidt, M., Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Herrn Dr. *Lorinser* „Zum Schutz der Gesundheit auf Schulen." gr. 8. broch. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Seyffert, M., Palaestra musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. 2r Theil. 2te Abtheilung. Für höhere Gymnasialklassen. 8. 20 Sgr. (16 Gr.)

— — *Text zu den Materialien der Palaestra musarum* für höhere Gymnasialklassen. Auch u. d. Titel: *Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern.* 2r Theil. 2te Abtheilung. 8. 15 Sgr. (12 Gr.)

Antiquissimus
quatuor evangeliorum canonicorum

Codex Sangallensis

graeco-latinus

interlinearis

nunquam adhuc collatus.

Ad similitudinem ipsius libri manu scripti accuratissimo delineandum et lapidibus exprimendum

curavit

H. C. M. Rettig.

Turici. Fr. Schulthess.

Preis: Rthlr. 9 oder 14. 24 kr. R. V.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*,
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.
Siebzehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. der Fürstl. Landesschule zu Gera. Zweite, durchaus verbesserte mit einer Charte von Gallia antiqua von Reichard vermehrte Auflage. Leipzig 1831. bei K. Fr. Köhler.

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Civili Libri III. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. der Hochfürstl. Landesschule zu Gera. Leipzig 1834. bei K Fr. Köhler.

Wenn Luden an einer Stelle seiner deutschen Geschichte die merkwürdige Aeusserung thut, dass die Rache, welche das Schicksal an dem grossen Räuber der römischen und gallischen Volksfreiheit nahm, auch darinne ersichtlich sei, dass seine Werke zur Einübung lateinischer Formeln auf den Schulbänken gemartert würden, so dürfen wir wohl auch behaupten, dass dasselbe Schicksal zugleich eine Weisheit oder einen Edelmuth bewies, den ihm Cäsars Grösse abdrang, dass es durch Erhaltung seiner Werke für die Jugend eine klare Quelle humanistischer Bildung fort zu fliessen gebot, dem gereiften Denker ein weites Feld zu Betrachtungen bewahrte, dem militärischen Genie einen unwiderstehlichen Reiz zu ehrgeizigen Thaten entzündete und der Geschichte ein glänzendes Annalenbuch zweier Völker nicht entriss. Die Vorzeit kann der Nachwelt kein schöneres Erbtheil hinterlassen als das Andenken an ihre grossen Geister in Wort und That. Und hat Rom einen grösseren Meister in Wort und That gesehen als Cäsar? Selbst seine politischen Feinde staunten mit Anerkennung oder mit Neid diese Meisterschaft an. Die Jugend aber, deren Bildung mit der Sprache beginnen und wesentlich darinne sich bewegen muss, kann diese edler und mannichfaltiger angeregt werden als durch das geistvolle Wort des Genie's? Ist nicht die Sprache überhaupt das Edelste, das dem Menschen zu Theil ward, um das Edelste, dessen er fähig ist, in ihr niederzulegen?

Digitized by Google

Das Studium derselben bei Seite zu setzen, heisst nichts anderes, als gedankenlos oder undankbar den Lebensbrunnen ächt wissenschaftlicher Jugendbildung verschütten! Kann nun die Jugend in eine trefflichere Schule gehen, als in die eines Mannes, dessen Schriften einen bis zur Bewunderung reich mit Thatkraft ausgestatteten Geist auf der Stirn tragen? Möchte der Jüngling, der im eigentlichen Sinne die Sprache zu studiren anfängt, einen schöneren Anfang machen als mit den Schriftwerken eines Römers, der durch die Gewalt der Rede die Seelen gewann, wie er die Körper mit dem Schwerte besiegte; der die Feder mit gleicher Gewandtheit und Leichtigkeit führte, wie seine Legionen auf dem Schlachtfelde zum Siege; der mit einer Klarheit und steter Unumwölktheit des Geistes schrieb, wie er die gefahrvollsten Schlachten mit unbesiegbarer Besonnenheit lenkte? Die Worte „summus auctorum divus Julius“ als aus dem Munde eines *Tazitus* gesprochen geben unserem Urtheile über Cäsar gleichsam eine höhere Weihe und lassen die „frigida scriptio Caesaris“ von Lipsius leichter vergessen als die zum Marterholze der Gelehrten gewordene „Patavinitas Livii“ von Asinius Pollio. Die Lektüre dieses Römers in den Studienkreis gelehrter Schulen aufzunehmen kann demnach durchaus kein Bedenken haben, und Herr Herzog hat sich auch mit gerechter Wärme seines Lieblings angenommen. Die Gegner mögen unseres Bedünkens nur den widersinnigen Beweis führen wollen, dass das Genie in Thaten *doch* ein beschränkter Kopf im Worte sein könne; dass dem Cäsar, weil er nicht mehr als ein Mensch war und zu sein vermochte, diess zum Vorwurf gemacht werden müsse und dass den glaubhaftesten Urtheilen des Alterthums die Wahrheit abgehe!

Die Anleitung zur Lektüre solcher Schriftwerke aber wird eine andere sein müssen für den politischen und philosophischen Denker; eine andere für den wissenschaftlichen Krieger; eine andere für den Forscher in der Geschichte; eine andere endlich für die zur Humanitätsbildung zu erziehende Jugend. Allein die Grundlage aller dieser Anleitungen oder Bearbeitungen muss eine gesunde und möglichst reinigende Kritik des Textes bilden. Denn ohne Wahrheit der Sprache vermag Niemand die Wahrheit des Gedankens zu gewinnen. Und wenn es schon schlimm ist, nichts zu lernen, so muss es noch viel bedenklicher erscheinen, Falsches oder wohl gar Verkehrtes in sein Wissen aufzunehmen. Grund genug, wesshalb Schriftsteller, die der Jugend zum Beginnen oder Erweitern ihrer humanistischen Studien dienen sollen, die möglichste Sorgfalt in Absicht auf den Text in Anspruch zu nehmen haben. Indess nicht bloss der Lernende, auch der Lehrer macht Ansprüche und wünscht deren Berücksichtigung. Und von diesem Gesichtspunkte gehen die Bearbeitungen von Cäsars Schriften aus, die uns Herr Herzog vorgelegt hat. Wir wenden uns zuvörderst zur 2ten Auflage der Bearbeitung des gallischen Krieges.

Digitized by Google

Dass sie wirklich eine vermehrte sei, wie der Titel ankündigt, beweist nicht nur die von 633 auf 746 gestiegene Seitenzahl, sondern war auch von dem in der Vorrede ausgesprochenen Eifer für die Lektüre Cäsars leicht zu erwarten. Die Anmerkungen sind vermehrt, erweitert und berichtigt worden. Da vorausgesetzt werden darf, dass diese 2te Auflage den Freunden der römischen Litteratur bekannt ist, so können wir uns füglich der speciellen Angabe der einzelnen neu hinzugekommenen Excurse überheben; nur auf den 1sten werden wir weiter unten ganz besonders zurückkommen. Unter den geographischen beigegebenen Erläuterungen, wozu auch eine schöne Charte über das alte Gallien gehört, die sämmtlich von dem bekannten Herrn Hofrath Reichard herrühren, nimmt ohnstreitig den ersten Platz ein „Hannibals Heerzug über die Alpen" und ist nachzutragen in dem Cataloge der hierher gehörigen Schriften, der sich in Ukerts Geographie d. Gr. u. R. Bd. II, 2. p. 563 befindet. Der Verf. erklärt diese Abhandlung für eine neue und ausführlichere Bearbeitung des Thema's, das er schon 1830 in den geographischen Ephemeriden Bd. VII. p. 56 abgehandelt hatte. Ob wir nun schon in das Einzelne dieses so oft und verschieden abgehandelten Gegenstandes nicht füglich hier eingehen können, so müssen wir doch einen gerechten Zweifel aussprechen, ob der Verf. den Regeln einer besonnenen Kritik gemäss verfahren ist, wenn er sich gleichsam durch einen Gewaltstreich eine Basis für seine Beweisführung zu verschaffen sucht, indem er dem Livius alle Auctorität zuwendend das historisch-geographische Ansehen des Polybius namentlich in diesem Punkte eben so über Port wirft, als es Dionys v. Halik. mit der sprachlichen Darstellung dieses Geschichtschreibers gemacht hat. Tritt der Verf. nicht mit den Zeugnissen des Alterthums und vorzüglich des Livius selbst in den schroffsten Widerspruch? Was sollen wir zu den Urtheilen sagen, die Livius (XXXIII, 10. u. XXX, 45), auch wenn wir an der letzteren Stelle mit Casaubonus keine an sich nicht unnatürliche μείωσις annehmen, über Polybius ausgesprochen hat? Was sollen wir vom Livius denken, der bekanntlich diesen Historiker vorzugsweise in der Geschichte des zweiten punischen Krieges zuweilen fast wörtlich ausschrieb? Sollte Livius kein Wort verloren haben über seinen ihm sonst so hochstehenden Gewährsmann, wenn er ihn wirklich in solcher Unwissenheit über Hannibals Heereszug gefunden hätte, als der Verf. ihm vorwirft? Schweigt doch dieser römische Historiker nicht, wenn er in unrichtigeren Punkten von seinen Gewährsmännern abgehen zu müssen glaubt. Und mit welcher Consequenz kann nun Herr Reichard ganz zuversichtlich eine Stelle aus Polybius, die bei Strabo (lib. IV, extr.) sich findet, gebrauchen, um Mannerts Ansicht, dass Hannibal über den M. Cenis gegangen sei, für unbedingt widerlegt anzusehen? Unseres Bedünkens hätte der Verf. den disjunktiven Schluss verlegen

Digitized by Google

sollen: Polybius ist entweder ein glaubwürdiger Historiker oder er ist es nicht; ist er es: so muss ihm und dem Livius, der ihn eben so sehr ehrt als oft folgt, historische Auctorität zugesprochen werden; ist er es nicht: so giebt weder er noch Livius eine historische Gewährleistung, d. h. der historische Pyrrhonismus nagt an einem bedeutenden Theile der alten Geschichte, der auf die Zeugnisse beider Schriftsteller gleichmässig gestützt ist! Wenden wir diess auf den speziellen und vorliegenden Fall an, so musste entweder des Polybius vermeintlicher Wirrwarr nachgewiesen werden, um dem Livius gegenüber alles Ansehen zu verlieren, oder er war vorerst mit dem Römer auf gleiche Linie zu stellen, und dann galt es zu entscheiden, welcher von beiden den Preis approximativer oder absoluter Wahrheit verdiene, oder ob nicht beide vielleicht sich gegenseitig ergänzten oder auch berichtigten. Und dies hätte zu einer Vergleichung geführt, wie sie Zander zwischen den einzelnen Stellen der Alten über das berühmte Wagstück Hannibals so glücklich und den Gesetzen der Kritik gemäss angestellt hat in der Schrift „*der Heerzug Hannibals über die Alpen*“ Göttingen 1828. Nur auf diese Weise kann eine sichere Basis für das Ganze einer unparteiischen Untersuchung gewonnen werden, nicht aber durch einen Gewaltstreich, wie ihn Herr Reichard seiner vorgefassten Ansicht zu Liebe gegen Polybius zu führen verleitet worden ist. Wir schlagen übrigens Herrn Reichards selbstständiges Wissen viel zu hoch an, als dass wir uns überzeugen könnten, er habe sein Urtheil durch eine mehr gewöhnliche als wirklich erwiesene Ansicht sich bestechen lassen, dass Polybius mehr den Wahrheitsschein zur Schau trage, als mit wahrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit sich um die Wahrheit selbst beworben habe! Dem genauen Kenner dieses Historikers, der ein ähnliches Schicksal wie Herodot gehabt hat, kann es unmöglich schwer werden, ihn gegen dergleichen harte Anschuldigungen zu retten, obgleich ihm griechische Eitelkeit in einem gewissen Grade zur Last fällt, die dadurch eine besondere Nahrung erhielt, dass er sich für den ersten griechischen Kenner der Römerwelt ansehen durfte, und auch ohne Hehl erklärt, wie er durch sein Werk die Vorurtheile oder Unwissenheit seiner Nazion über die römischen Geschichts- und Staatsverhältnisse zu bekämpfen und auszurotten beabsichtige. Uebrigens — um auf die Hauptsache wieder zurückzukommen — glauben wir hier noch auf einige Punkte besonders aufmerksam machen zu müssen. Abgesehen nämlich davon, dass dergleichen geographische Beschreibungen in der Regel nicht nur mehr oder weniger sprachliche Schwierigkeiten haben, sondern auch und namentlich durch Corruptionen der Zahlen oder der Ortsnamen, oder wenn diese ja richtig sind, durch die Unsicherheit ihrer topographischen Deutung bisweilen selbst von der kühnsten Kritik keine ausreichende Hülfe zu erhalten vermögen, so ist 1) zu er-

Digitized by Google

wägen, ob solche Berichte, die sich durchaus auf geographische Verhältnisse stützen, nach den örtlichen Angaben der Urberichte entworfen worden sind, oder ob der Berichterstatter der späteren Zeit die örtlichen Verhältnisse und Kenntnisse seiner Tage zum Massstabe und zur Modifizirung des Urberichtes annahm, d. h. ob die Oertlichkeit von dem objectiven oder subjectiven Standpunkte aus dargestellt ward, ein Unterschied, der bekanntlich in der ganzen alten Geographie von höchster Wichtigkeit ist und dessen Beachtung erst Licht in diese Wissenschaft gebracht hat, wie Jeder weiss, der Gerhard Schöning über die alte Geographie des Nordens mit Schlözers Anmerkungen gelesen hat. 2) ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Oertlichkeiten im Laufe der Jahrhunderte nicht gar selten bis zur Unkenntlichkeit verändert werden. Wer das treffliche Werk des Herrn v. Hoff „Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" oder „Kruses Hellas" oder auch nur Müllers Dorier, Werke, die auf die besten und neuesten Reiseberichte namentlich der Engländer und Franzosen gestützt sind, zu studiren Gelegenheit nimmt, der wird zu der Ueberzeugung gelangen, dass zum Verständnisse der altklassischen Geographie auch dieser Umstand nicht zu übersehen sei. 3) möchte wohl kein Unparteiischer leugnen, dass über gewisse geographische Schwierigkeiten in den alten Klassikern nicht leicht hinwegzukommen ist, ausser durch lokale Anschauung des schriftlich Gezeichneten. Die bekannten englischen Dilettanti, von denen mehrere mit dem Homer, oder andere mit dem Pausanias in der Hand Griechenland durchwanderten, haben auf diesem Wege Erspriessliches für die Aufklärung der alten Geographie dieses klassischen Landes geleistet; und die Vernachlässigung ihrer Resultate hat sich an Mannerts Geographie schwer gerächt und Kruse's Vorwürfe gegen den übrigens so verdienten Geographen mit Recht hervorgerufen *). Können nun dem Polybius die Zeugnisse der Alten selbst untreu gemacht und auch diese 3 so eben angegebenen Proben *gegen* ihn angewendet werden, dann erst wollen wir „dem Verräther seines eigenen Vaterlandes und eingebildetsten Egoisten aller Schriftsteller des Alterthums" — so lauten Herrn Reichards Worte — in der Topographie der Expedition des Hannibal unbedingt alle Glaubwürdigkeit absprechen, eher aber nicht! Wir hielten diese Diskussion für nöthig,

*) Als ein sprechendes Beispiel, wie selbst die sorgfältigsten auf Nachrichten aus den Alten basirte Lokalbeschreibungen dennoch ohne Autopsie leicht Irrthümer möglich machen, giebt des genannten Kruse Beschreibung der Ebene von Marathon, die mannichfache Berichtigungen erfahren hat durch einen Autopten, der das Resultat seiner Untersuchung niedergelegt hat in den Blättern für litterarische Unterhaltung 1833 Nr. 104.

Digitized by Google

um Herrn Reichard zu beweisen, dass er in seinem Urtheile über Polybius, zumal in einem Schulbuche, etwas vorsichtiger hätte zu Werke gehen sollen, und weil wir uns von dem Grundsatze nicht zu trennen vermögen, dass die Vorwelt das einzige aber auch unentäusserliche Recht an die Nachwelt habe, von ihr Gerechtigkeit zu fordern! Wir wenden uns jetzt zu Hrn. Herzog selbst.

Unter den 6 Excursen, die dieser neuen Auflage beigegeben sind, hätten wir gern auch einen aus der Feder desselben gelesen über die griechische Uebersetzung des B. G., da es nämlich auch in dem Plane dieser Ausgabe liegt, wenn auch keine neue und durchgreifende Textesrezension zu liefern, aber doch wenigstens einen möglichst guten Text zu konstituiren, so dürfte die Frage nicht über den Plan hinausgreifen „welchen kritischen Werth hat die griechische Uebersetzung für die Urschrift?" Die alten Ausgaben von Jungermann und Dawes sind durch Lemaire (1822) und Baumstark (1834) ersetzt und der Text ist ohnstreitig zugänglicher geworden. Darum hoffen wir an den regen Eifer des Herausgebers keine Fehlbitte zu thun, dass in einer neuen Auflage ein Excurs über diese Angelegenheit zu lesen sein möge. — Der erste Excurs, der eine Ueberarbeitung der in der ersten Ausgabe als Zusatz befindlichen Anmerkung ist, behandelt auf Veranlassung der bekannten Stelle domum reditionis (I, 5.) die Konstruktion der Subst. Verb. mit dem Accus. Allein die der Stelle selbst beigedruckte Anmerkung stimmt nicht recht mit dem Excurse. Während in dieser die früheren Worte „wenn bei Plaut. Amphitr. 1, 3, 21. curatio rem gefunden wird, so ist diess ein Gewaltstreich, der ohne Nachahmung geblieben ist," stehen geblieben sind, sucht sowohl der letzte Theil der Anmerkung als auch und vorzüglich der Excurs durch Anziehung des griechischen Sprachgebrauchs und Beibringung vieler Stellen aus Plautus und anderen alten Dichtern diese sprachliche Erscheinung zu erklären und unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen, ja sogar zu beweisen, dass das Aufgeben dieses Sprachgebrauchs von Seiten der klassischen Zeit als ein Verlust für die Fortbildung der Sprache angesehen werden müsse. Wie kann nun eine solche Konstruktion ein Gewaltstreich genannt werden? Wir wissen zwar recht wohl, dass Plautus in einer anderen Beziehung mit einer fast despotischen Gewalt über die Sprache gebietet, wann es gilt gewisse Zwecke zu erreichen; allein etwas anderes ist es, sich an dem Genius der Sprache versündigen, und denselben Genius mit einer solchen geistigen Kraft zu beherrschen wissen, dass er, man möchte sagen, zu seinem eigenen Erstaunen sich derselben fügt. Gewiss würde der Verf., wie wir glauben, viel klarer geworden sein, und seine Idee von einem Gewaltstreiche ganz aufgegeben haben, wenn er die Sache von folgenden Gesichtspunkten aus betrachtet hätte. 1) Die Konstruktion ist nichts anderes als das unter eine gewisse geltende Sprachform gebrachte Gedankenverhältniss; daher 2) gleiches

Digitized by Google

Gedankenverhältniss gleiche Sprachform fordert. Nun aber zeigt sich 3) das Gedankenverhältniss in manchen Beziehungen so reich und mannigfach gegliedert, dass die Sprachformen nicht gleichen Schritt gehalten haben, sondern bei der durch den Grundbegriff bedingten Konstruktion stehen geblieben sind, d. h. es wird nach Analogien konstruirt. Denn keine Sprache ist so reich, dass sie für jede einfache Begriffsmodifikation eine besondere Form, d. h. ein Wort, und für jedes Begriffsverhältniss eine nach den Gesetzen der Form verknüpfte Verbindung von Wörtern, d. h. eine besondere Construktion aufgestellt hätte. Daher für die Verba sentiendi in ihren verschiedenen Gattungen der Acc. c. Inf., für so viele Adj. der Genitiv, statt einfacher Adverbien Zusammensetzungen, selbst der rhetorische Accent und die Wortstellung müssen hierher gezogen werden. Es ist aber auch 4) der Fall vorhanden, dass für ein Gedankenverhältniss mehrere Konstruktionen da sind, gerade wie für einzelne Begriffe mehrere Wörter zur Nüancirung derselben gebildet wurden. Aber auch hier richtet sich die Konstruktion nach dem Stammbegriffe, wovon das Wort oder das Wortverhältniss ausging, d. h. es wird nach Analogien konstruirt. Nun sind jedoch die Sprachen unter sich und in sich selbst verschiedentlich abgewichen. Während die eine die abgeleitete Wortform hintansetzend in vielen Fällen die Konstruktion durch die zum Grunde liegende Begriffsform bedingt werden lässt, z. B. im Griechischen *τὰ μετέωρα φροντιστής* wegen *φροντίζειν τι* oder im Altlateinischen curatio rem, lässt die andere gewöhnlicher die durch die Wortform gebotene Konstruktion vorherrschen, die ursprüngliche Begriffsform aber fallen. Das Letztere ist nun in der klassischen Latinität geschehen mit gewissen Wörtern, wie notio, tactio etc., während sie in anderen Fällen das Ursprüngliche, und wohl auch Einfachere und Natürlichere festhielt, z. B. domum reditio, domum concursus (Caes.), servitus homini (Plaut.), supplicatio diis immortalibus (Cic.), exprobratio cuiquam (Liv.), subsidia rebus (Caes. u. Tacit.), dona templis (Tacit.), honoribus nostris suffragator (Plin.), sibi ipsi responsio (Quinctil.). Auf gleiche Weise konnten sich Terenz, Cicero und Livius erlauben auctor est, und Sallust in d. Fragm. aemulus erat mit dem Acc. zu konstruiren: denn diese Zusammensetzung verräth klar den Grundbegriff, dessen Konstruktion der Accus. ist. Darnach ist auch zu beurtheilen, wenn, was bekanntlich sehr häufig geschieht, Substantiva durch Präpositionen mit einem Begriffe in ein Verhältniss gesetzt werden, sobald die Natur des Grundbegriffs eine derartige Konstruktion erlaubt, besonders wenn die Wortableitung von dem Urbegriffe unmittelbar erfolgt ist; wenn diess aber auch nicht der Fall ist, tritt doch häufig durch Analogie eine gleiche Konstruktion ein. Z. B. est consuetudo cum aliquo wegen consuesco als Grundbegriff; dem analog durfte nun auch Terent. Heautont. 1, 2. 10 sa-

Digitized by Google

gen: magna cum eo — fuit semper familiaritas. Wollte man diese Erklärung durch Analogie nicht annehmen, so wäre est familiaritas cum aliquo statt alicujus oder alicui eben so gut ein Gewaltstreich als curatio rem, was Niemandem einfallen wird, der die Grundregeln kennt, nach welchen die lateinische Sprache ihre Begriffe formal zu verbinden für gut fand. Betrachtet man nun den Gegenstand, dem Hr. Herzog seinen Excurs gewidmet hat, von unserer Ansicht aus, so gewinnt man, wie wir glauben, zweierlei: 1) die vom Verf. als verschieden behandelten Beispiele fallen nebst vielen anderen in eine Kategorie, und 2) die als Ausnahmen dargestellten Konstruktionen, weit entfernt Gewaltstreiche zu sein, erscheinen vielmehr tief in der Sprache begründet und sind nur dadurch auffällig geworden, dass die klassische Sprache eine Anzahl solcher Konstruktionen antiquirte, indem sie die dahin gehörigen Begriffe nach einer anderen Analogie formal verband. Will man das Griechische zur Erklärung dieser antiquirten Konstruktionen herbeiziehen, wie der Verf. thut, so ist mit gutem Grunde nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, da Ruhnkens Ausspruch sehr passend auf die grammatische Beziehung beider klassischen Sprachen angewendet werden kann: „latinam linguam Graecae sic aptam et nexam esse, ut qui alteram ab altera distrahat ac divellat, animi et corporis discidium inducere videatur.“ Uebrigens sind dergleichen Fälle in der That mit dem griechischen Sprachidiom aufs innigste verwachsen, wie schon Homer bezeugen kann; z. B. Odyss. 5, 29. *Ἑρμεία, σὺ γὰρ αὖτε τά τ' ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι.* Wenn der Verf. am Ende seines Excurses auch den Dativ in seiner Abhängigkeit von Substantiven beiläufig zur Sprache bringt, so erledigt sich, wie wir glauben, auch dieser Punkt durch unsere dargelegte Ansicht, würde aber gewiss seine Aufmerksamkeit mehr erregt haben, wenn er ausser Held z. Caes. de B. C. 1, 85 u. Oudendorp. z. Caes. de B. G. V, 48. namentlich Rothii quaestt. grammatt. § 3. gekannt oder einer genaueren Betrachtung gewürdiget hätte. Hiermit brechen wir denn unsere Bemerkungen zu dieser 2ten Auflage ab und wenden uns zu der Ausgabe d. B. C. wobei wir Gelegenheit haben werden Manches zu erwähnen, was auch auf die vorige Schrift Bezug hat.

Wenn in der Vorrede p. VIII die Erklärung abgegeben wird, dass die vorliegende Arbeit eben so wenig als die vorhergehende eine eigentliche Schulausgabe sein solle, sondern auf Ausbeute für Grammatik und Lexikographie ausgehend eine höhere wissenschaftliche Bildungsstufe vor Augen habe, insbesondere aber denjenigen Lehrern einen Dienst zu leisten beabsichtige, „denen auf dem Wege des Haus- und Privatunterrichts obliegt, Knaben für den Gymnasialunterricht wissenschaftlich vorzubereiten, und denen bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache Cäsar gerade einer der beliebtesten und angenehmsten Schriftstel-

Digitized by Google

ler ist, an dessen Hand sie ihre Zöglinge in das ernstere Studium der Sprache und Grammatik einzuweisen bemüht sind" und ibid. p. VI das Bekenntniss abgelegt ist, dass für die kritische Konstituirung des Textes in Ermangelung anderer Hülfsmittel der Art lediglich Oudendorps Variantensammlung unter Benutzung von Elberlings kritischen Verbesserungsvorschlägen zur Basis gedient habe, ohne jedoch das eigene Urtheil gefangen zu geben: so ist uns der Standpunkt angewiesen, von wo aus diese Arbeit beurtheilt werden muss, ein Standpunkt, gegen den wir, da er einmal der gegebene ist, Einwendungen zu machen uns nicht berufen fühlen können; vielmehr wollen wir das Geleistete mit Dank annehmen und daran unsere Bemerkungen knüpfen. Doch möchten wir beiläufig folgende zu weiterem Nachdenken anregende Fragen nicht unterdrücken. 1) Waren die Zeitverhältnisse, unter welchen Cäsar die beiden Schriften de B. G. und de B. C. schrieb, nicht sehr verschieden? unleugbar. 2) Sind darum diese Schriften aus einer gleichen Geistesstimmung hervorgegangen? unmöglich. 3) Dass Cäsar in der einen Schrift lediglich den kühnen, emporstrebenden Eroberer und geistreichen Beobachter spielt, in der andern dagegen als beleidigter Bürger, als ein an Geist und Muth reich ausgestatteter und mit einer gewissen Erbitterung erfüllter Bekämpfer seiner Gegner, besonders aber auch als Staatsmann auftritt, der auf bestehende Staatsformen, Rechte und historische Verhältnisse fussend Vieles als bekannt voraussetzt, Vieles aus Rücksichten verschweigt, Manches endlich in der Sprache ausdrückt, um zu beweisen, wie Talleyrand sagt, dass die Sprache dazu diene, seine Gedanken zu verbergen: — die Vergleichung von Cicero's hierhergehörigen Briefen ist in diesen Punkten sehr belehrend — mussten diese Umstände nicht eine wesentliche Verschiedenheit beider Schriften in *Materie*, *Geist* und *Form* zur Folge haben *)? kann schwerlich in Abrede gestellt werden. Ist dem so, so fragen wir 4) können beide Werke in einem und demselben Jugendalter, mit einem und demselben Kenntnissgrade gelesen werden? wir glauben diese Frage mit *Nein* beantworten zu müssen. Ist 5) das eine dieser Werke lediglich öffentlich, das andere privatim zu lesen, oder ist beides für beide in gleicher Weise möglich und rathsam. Wir glauben ohnmassgeblich Folgendes: Während de B. G. mit Leichtigkeit von dem unteren Schüler privatim oder öffentlich, am besten beides zugleich, gelesen und verstanden werden kann, wird de B. C. dem gereifteren Schüler öffentlich

*) Von dieser Seite die Sache betrachtet, hat die frühere Verdächtigung der Aechtheit beider Schriften wenigstens nichts Unnatürliches. Wer denkt dabei nicht an das Verhältniss der Odyssea und Iliade zu Homer?

Digitized by Google

fast Schritt vor Schritt erklärt werden müssen, dem denkenden und mehrfach belehrten Manne aber erst wahres Verständniss und reiche Belehrung zu Theil werden. Und der verehrte Herausgeber wird uns durch eigene Erfahrung überzeugt leicht eingestehen, dass in der Schrift vom Bürgerkriege ganz andere und viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden waren als in der de B. G. Fragen wir nun endlich 6) ob unter diesen Verhältnissen ein und derselbe Bearbeitungsplan räthlich sei und auf diesem Wege für beide Schriften ein gleich erspriessliches Resultat herbeigeführt zu werden vermöge: so sind wir mit dem Herausgeber auf dem Punkte angelangt, auf welchem den vorausgehenden Fragen zu Folge unsere Ansichten in Konflikt gerathen. Da wir jedoch die Grenzen einer Rezension weit überschreiten würden durch vollständige Erörterung der aufgeworfenen Fragen, so begnügen wir uns gern damit, die Aufmerksamkeit des Herausgebers vielleicht auf unsere Ansicht gelenkt zu haben, hoffend, dass dieselbe nicht ganz fruchtleer sein möge.

Richten wir jetzt unser Augenmerk auf das, was der Hsg. uns spendete. Im Allgemeinen müssen wir zuvörderst bemerken, dass uns die vorliegende Arbeit an Gediegenheit die frühere zu übertreffen scheine: das Auge und die Hand sind im Laufe der Zeit unverkennbar geübter geworden. Möbius und Baumstark's Leistungen stehen unseres Bedünkens bei weitem nach. Dessenungeachtet wünschten wir besonders in den ausführlicheren Anmerkk. etwas mehr Präzision, die Held so glücklich zu erreichen verstanden hat Bei Bemerkungen über grammatische und lexikographische Gegenstände eine breitere Basis, um Wiederholungen zu vermeiden, z. B. über *ac* und *atque*, über *tum*, *tunc*, *nunc* etc.; ferner bei der Entscheidung über Lesarten nicht *abzählen* sondern *abwägen* der codd. so wie endlich Entfernung des fast bunten Spiels mit Ausdrücken, wie subjektiv, objektiv, materiell, historisch-faktisch (logisch-pathetisch? p. 55) u. s. w. Es muss nämlich sehr bedenklich fallen, die ächt-wissenschaftliche Präzision Preiss zu geben, und einer vagen Phraseologie zu huldigen: der Schüler bleibt in der Regel im Dunkeln, wähnend er habe die Sache durch jene Ausdrücke erfasst, über die ihm meistentheils die streng-wissenschaftliche Aufklärung abgeht, und der Lehrer sieht sich genöthigt, aus dem Gegebenen erst nach eigener Einsicht und speciellem Bedürfniss zu sichten oder zu erklären. Eben so bedenklich müssen wir es finden, die Anmerkk. zu sehr zu häufen. Will man die Lektüre der Alten so recht zuckersüss und federleicht machen, wozu sich leider in der neuesten Zeit eine vorherrschende Tendenz gezeigt hat, so läuft man Gefahr, dem materiellen Wissen vor der formalen Geistesbildung und der selbstständigen wahrhaft geisteserziehenden Thätigkeit des Jünglings einen zu grossen Vorschub zu leisten und ohne es zu wollen, den Text über die Anmerkk. in den Hin-

Digitized by Google

tergrund zu drängen. Studiren ohne rüstige Thätigkeit der eigenen Kraft ist ein wissenschaftlich verweichlichendes dolce fare niente! Wir können den Herrn Herausgeb. von dieser Schuld nicht völlig frei sprechen, obschon wir ihn fast allenthalben als Mann von Geist, Takt und Fleiss gewahren und seinem Grundsatze treu bleibend, Beiträge besonders zur Lexikographie zu liefern, die, wie wir mit ihm übereinstimmend glauben, von derjenigen Klassizität noch weit entfernt ist, zu der Herr Freund in der neuesten Zeit eine schöne Bahn gebrochen hat. Jetzt zu dem Einzelnen.

Was den schon so vielfach und auch von dem Hsgb. weitläufig behandelten Anfang der vorliegenden Schrift betrifft, so hat zwar die von den meisten codd. dargebotene Lesart *litteris C. Caesaris a Fabio* Aufnahme in den Text gefunden, aber *a Legato Caesaris* wird als das Wahrscheinlichste angesehen. Wir halten die von Oudendorp, Morus, Oberlin, Held und Möbius aufgenommene Lesart *a C. Caesare* für die ursprüngliche, worauf, wie schon Oudendorp mit Recht bemerkt, der cod. Leidens. durch eine zwar sinnlose, aber, — die Fälle sind nicht selten, — die Elemente des Wahren enthaltende Lesart *a Fabio Caesare*, zu führen vermag. Ist nämlich historisch sicher, dass unter dem Schreiben Cäsars kein anderes zu verstehen sei, als das, welches Curio überreichte, so kann von einem a Fabio natürlich nicht die Rede sein. Die Präposizion *a* stand allen Anzeichen nach ohnstreitig nach *litteris*, also *a C. Caesare.* Diese Konstruktion, an deren Richtigkeit jetzt Niemand mehr zweifelt, ward nun entweder ganz missverstanden und ohne weiteres der subj. Genitiv *C. Caesaris* von einem Abschreiber in den Text eingeschrieben oder man kam der zweideutig scheinenden Ausdrucksweise *litteris a C. Caesare — redditis* durch eine interlinearische Erklärungsweise zu Hülfe, indem man dem Worte *litteris* sowohl als *redditis* unter nothwendiger Veränderung der Konstruktion die Subjektsbegriffe vollständig beifügte, that aber in der Subjektsbestimmung bei *redditis (a Fabio* statt *Curione)* einen historischen Missgriff, vielleicht in Folge eines Gedächtnissfehlers, der aus dem Ende des 54. Kapitels de B. G. erklärlich sein dürfte, und das Ganze ging dann unter verschiedenen Modifikazionen in den Text der codd. und der älteren Ausgaben über. Da nun das Wort *legatus* keine berücksichtigungswerthe Auktorität für sich hat, so bleibt *a C. Caesare* als diejenige Lesart übrig, welche sowohl der Sprache überhaupt als den Elementen dessen, was in den meisten codd. sich findet, am meisten entsprechend erscheint. Indess wird die Stelle immer disputabel bleiben, so lange wir die historische Entstehung und den diplomatischen Zusammenhang der codd. nicht genauer als nach Oudendorps praefatio und dessen Noten kennen, und bis es nicht zur unbestreitbaren Evidenz erhoben ist, dass der Zusammenhang des verlorenen Endes de B. G. und des Anfanges de B. C. wirk-

Digitized by Google

lich der war, den man nach Suetons und Appians Nachrichten annehmen zu müssen für berechtigt hält. Aus Plutarchs Cäsar, namentlich c. 31 ist keine sichere Aushülfe zu gewinnen. — p. 7 (I, 2) wird sehr gut *aderat* gegen Aenderungsversuche vertheidigt, eben so p. 9 ibid. *Caesarem* bei *timere* als Subjektsaccus. gegen Held. p. 15 (I, 3) steht die Anmerkung: „den Lateinern ist *cum* sowohl quiescirend als transitiv; es bezeichnet die passive und thätige Verbindung mit einem anderen in bonam et malam partem.“ Was soll der erste Theil der Anmerkung heissen? was soll der Schüler daraus machen? Es gehört diess zu dem oben gerügten Missbrauche gewisser wissenschaftlicher Kunstwörter. Der zweite Theil der Anmerkung, der völlig klar und im Ganzen richtig ist, macht das Vorhergehende zugleich unnöthig. Am besten würde es jedoch gewesen sein, wenn der Gebrauch dieser Präposition gleich hier unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gebracht worden wäre, woraus die einzelnen Beziehungen hätten für alle Fälle entwickeln lassen, statt dass man an 5 bis 6 Stellen die Sache immer wieder zur Sprache gebracht findet, ohne eine Totalübersicht zu erhalten, selbst nicht einmal in Absicht auf Cäsars Sprachgebrauch, geschweige von dem ganzen Idiom dieser Präposition. Hier sowohl als in seiner Anmerkung zu de B. G. 1, 10 konnte der Hsgb. manches Brauchbare erlangen aus Grysar's „Theorie des lateinischen Stils,“ ein Buch, was wir bei ihm, so viel wir uns erinnern, gar nicht zitirt finden und gewiss mehr Werth hat, als ihm Herrn Geist's Rezension in diesen Jahrbb. zukommen lassen möchte*). Wir würden zur Basis dieser Präposition die *Gleichzeitigkeit* annehmen, als das Band derjenigen Begriffe, die durch sie in Verhältniss gesetzt werden, und dieses Verhältniss wieder eintheilen in ein *kopulatives* und *reziprokes*, woraus sich nicht nur Stellen erklären, wie Liv. 21, 60 *dux cum aliquot principibus capiuntur*, was dem griechischen Sprachgebrauche gleichfalls nicht fremd ist, und die mit *cum* zusammengesetzten Verba, sondern auch die anscheinend widersprechenden Beziehungen dieses Wortes z. B. *rixari cum aliquo* und *esse* oder *facere cum aliquo*. Bei der wissenschaftlichen Bestimmung solcher Sprachverhältnisse hat es ausserordentlich viel Nachtheiliges, was auch in den Anmerkungen des Hsgbs. nicht selten wahrzunehmen ist, die Muttersprache als Norm aufzustellen. Man muss beim Studium der alten Sprachen in dieser Beziehung, um mich so auszudrücken, gar nichts Muttersprachliches mitbringen, sich vorurtheilsfrei in ihrem Gebäude umsehen und beim Austritte aus demselben nur von dem Gesehenen erfüllt die Darstellung entwerfen. — p. 21 (I, 4) hätte die Anmerkung über *qui*, die zwar richtig ist, aber durchaus nichts Neues enthält, füglich unterdrückt werden können, da die Stelle

*) Wir legen auf *Hand's Lehrbuch des lat. Stils* einen weit höheren Werth. *Anm. des Red.*

Digitized by Google

eine ganz gewöhnliche ist; eine einfache Verweisung, wenn diess nöthig geschienen hätte, auf eine gute Grammatik würde völlig ausgereicht haben. — p. 28 (I, 5) ist die Anmerkung zu *qua ex die*, obwohl auf den bei Cäsar herrschenden Sprachgebrauch gegründet, doch nicht als wahrhaft bezüglich und als vollständig anzusehen, da die Stelle von den gewöhnlichen etwas verschieden ist. Die Lateiner haben nämlich die Gewohnheit, nicht bloss dasselbe Nomen des vorhergehenden Satzes, dessen (des Nomens) Stellvertreter das Relativum in dem unmittelbar folgenden Relativsatze ist, in gleicher Bedeutung noch einmal mit diesem Pronomen zu verbinden, sondern auch das vorausgehende Nomen, wenn es ein Speziesbegriff ist, — ja wohl auch einen ganzen Satz*), z. B. Liv. III, 10 „*inter alia prodigia et carne pluit, quem imbrem ingens numerus avium intervolitando rapuisse fertur.*“ — durch einen Gattungsbegriff, der den ersteren umfasst, in Verbindung mit dem Relativum zu wiederholen**). Im ersteren Falle geht gewöhnlich ein Pronomen demonstrativum voran, im letzteren meistentheils nicht. Zu diesem letzteren gehört denn auch unsere Stelle, *quibus diebus* (Speziesbegriff), — *qua ex die* (Gattungsbegriff, hier an der Verschiedenheit des Numerus und Genus erkennbar) so wie de B. G. II, 1 *Belgas, quas tertiam partem* etc. ibid. IV, 1 *ea hieme — qui fuit annus.* In dergleichen Beispielen bildet das Pronomen wesentlich nur das äussere Zeichen der Relation des neu hinzugekommenen Begriffs zu dem vorausgehenden, indem es seine adjektivische Selbstständigkeit an den Kollektivbegriff, der gleichsam das überwiegende Element des Relativsatzes geworden ist, abtritt und als Proklitika erscheint, woraus sich die Attraktion des Genus und Numerus erklärt. Unsere Muttersprache hält dagegen die Natur des Pronomens gemeiniglich fest, was ohnstreitig auch im Altlateinischen gewöhnlich war, bevor die griechische Attraktionsregel die Oberhand gewann. Und darum darf man z. B. Terent. Andr. I, 5, 2 *quid est si* h o c *non contumelia est* der Stelle desselben Dichters gegenüber Heautont. III, 3, 5 *istaec quidem contumelia est*, mit Bentley vertheidigen, nicht nur darum, weil *quid est* voraus geht, und in *hoc* der rhythmische und logische Accent sich vereinigt, weshalb schon Donat sich dieser Lesart annahm, sondern weil auch die klassische Sprache das Ursprüngliche nicht ganz aufgab, wie z. B. Liv. II, 38 *quid deinde? — si* h o c *profectio et non fuga est.* Ja der logische Accent erlaubte in gewissen Fällen die Attraktion gar nicht, wie z. B. Ovid. Trist. V, 6. 1 u. 2 *tu quoque* — q u i *mihi* c o n f u g i u m, *qui mihi*

*) Dahin ist wohl der Attraktionskanon auszudehnen, den Krüger „die Attraktion der lateinischen Sprache“ p. 114 aufgestellt hat.

**) Das Verhältniss kann natürlich auch umgekehrt sein, was Beispiele wie Cic. de Legg. I, 7 *animal hoc providum — quem hominem vocamus* beweisen.

Digitized by Google

portus eras etc. beweist. Uebrigens ist die Bemerkung Krügers gewiss sehr begründet, dass der individuellen Willkür der Schriftsteller im Gebrauch oder Nichtgebrauch der Attraktion viel zugestanden werden müsse. Aus den zahlreichen Beispielen bei Ruddiman. inst. gr. p. 20 n. 50 u. 51 und bei Bonnell Lexic. Quintil. p. 740. s. kann man einen Schluss darauf machen. — p. 29 (I, 5) verdient Beachtung, was über den Unterschied von *se* und *sese* gesagt wird; doch scheint dem Hsgb. das entgangen zu sein, was Vossius im Aristarch de construct. p. 534 nach Servius, der Cäsars eigene Ansicht darüber referirte, erwähnt: „*se* simplex usurpari, cum quid in alium dicitur factum, *sese* autem, cum in se ipsum." Ausserdem wäre wohl die Zusammenstellung mit meme, tutu, tete nicht unerspriesslich gewesen. Denn auf diese Weise möchte ersichtlich geworden sein, ob das, was im Cäsar gelten soll, als ein allgemeines Resultat für die übrigen Schriftsteller zu betrachten sei — für die Kritik nicht unwichtig — und ob das, was ältere Philologen darüber sagen, z. B. Laurent. Valla, elegant. p. 100 und Erythraeus im Index zum Virgil unter *sese* keine Berücksichtigung mehr verdiene. — p. 215 (II, 2) ist der Hsgb. nicht abgeneigt mit Anderen *integebatur* für *integebantur* wegen *hac* zu lesen. Allein *hac* ist ganz so zu verstehen und zu beurtheilen, wie andere demonstrative und relative Adverbia loci in der griechischen und lateinischen Sprache, die anstatt der entsprechenden Pronomina selbst auf Singular und Plural bezogen werden, worüber uns der Hsgb. selbst zu de B. G. I, 6 ausreichende Belehrung giebt. — p. 221 (II, 5), wo mit Recht gegen die Weglassung von ut vor contemneret gesprochen wird, ist die Vergleichung zwischen ut und ne durchaus nicht präzis und erschöpfend, wobei zugleich das Ausgehen von der deutschen Sprache geschadet hat. Wir glauben die Regel kurz so ausdrücken zu können: *ut* verbindet diejenigen Sätze, welche in dem positiven Verhältnisse entweder der *Absicht* oder *Folge* zu einander stehen; *ne* ist das Gegentheil von dem Ersteren, *ut non* das Entgegengesetzte des Letzteren. Daher kann ne nicht als der ausschliessende Gegensatz von *ut* angesehen werden, wie gewöhnlich gelehrt wird, und schon aus der Verbindung von *ut ne* ersichtlich sein dürfte. Auf diesem Wege wäre es aber auch möglich geworden, die Bemerkungen über *ut*, die sich an 10—12 Stellen in der Ausgabe zerstreut finden, zu konzentriren und einen Anhaltepunkt für alle einzelnen Fälle zu gewinnen. Viel Brauchbares wird der Hsgb. finden in dem 2ten Jahrgange dieser Jahrbb. Bd. III. H. II. p. 153—163 und bei Otto im 9ten Excurs zu Cic. de senect., wo Erörterungen angestellt sind, die namentlich den Gebrauch dieser Partikel nach den verb. sentiendi und declarandi erklären, und wovon wir selbst von Plautus bis Plinius d. J. mehr als 20 Beispiele bei Dichtern und Prosaisten beobachtet haben. — p. 289 (II, 29) wird über die

Digitized by Google

vielbesprochene Stelle — *in castris — magnus omnium incessit timor: nam* etc. disputirt. Zuvörderst ist zu erinnern, dass Hr. Herzog omnium, welches Elberling aus dem Texte geworfen wissen will, nicht durch Liv. IX, 4. 6 *tantus gemitus subito omnium exortus est tantaque moestitia incessit* etc. haltbar machen kann; da, wie sich leicht ergiebt, omnium an dieser Stelle ganz regelrecht nur von *genitus* abhängig ist, während an der unsrigen die Frage gerade die ist, ob nicht *omnium* zweckmässiger von *incessit* abhängig zu denken sei und darum entweder *omnes* oder *omnibus* gelesen werden müsse. Nun geben aber alle Ausleger durch den Sprachgebrauch belehrt zu, dass *incedere* und *incessere* anderen ähnlichen Verbis analog neutral gebraucht werden, wofür Cäsars Schriften insbesondere Zeugniss ablegen. — Bentleys Bemerkung ad Terent. Andr. IV, 3, 15, dass nur *incedo* mit *in* konstruirt werde, nicht aber *incesso*, ist unerwiesen und für Tazitus z. B. geradezu unwahr. — Demnach kann einer unmittelbaren Verbindung der Worte *in castris incessit* nichts Erhebliches entgegengesetzt werden, zumal wenn man auf die erste Bedeutung des Wortes sieht; dann bleibt dem lateinischen Sprachidiom ganz entsprechend *omnium* nur von *timor* abhängig. Da nun die mit nam eingeleitete allgemeine Bemerkung nur durch das Wort omnium erklärlich wird, wie wir weiter unten sehen werden, die codd. aber diesen Genitiv durchaus in Schutz nehmen, so kann unseres Bedünkens weder von Eckigkeit noch und am allerwenigsten vom Herauswerfen des Wortes aus dem Texte die Rede sein. Indess ist uns bis jetzt nur eine Stelle bekannt, die mit der unsrigen in Zusammenstellung kommen dürfte, und hier um so mehr zur Sprache gebracht werden muss, als sie sich gegenseitig gegen Aenderungsversuche zu vertheidigen scheinen. Diese Stelle ist Liv. 29, 24 *timorque in exercitum incideret*, so will wenigstens Drak. gegen Gronov, und Kreyssig ist neuerdings gefolgt. Die ursprüngliche Lesart aber ist *timorque in exercitu incederet*. Da nun an unserer Stelle im Cäsar die Lesart *in castris* ganz gesichert ist, so glauben wir auch die Aenderung *in exercitum incideret* für unnöthig erklären zu dürfen. Daraus würde sich dann wiederum ergeben, dass bei unserem *incessit* kein *omnes* oder *omnibus* erforderlich sei, sondern *omnium* seine Abhängigkeit von *timor* sprachgerecht wohl zu behaupten vermöge. Was nun den 2ten Theil der Stelle Cäsars betrifft, so ist nam ganz ungerechter Weise den Angriffen der Ausleger, zu denen auch Elberling und Herzog gehören, Preiss gegeben worden. Denn folgender Satz ist sowohl logisch als sprachlich ganz begründet: die Konjunktion *num* wird öfters so gebraucht, dass sie die Beweisführung für etwas andeutet, was wörtlich zwar nicht ausgesprochen, aber aus dem Zusammenhange leicht und natürlich zu ergänzen ist. Die erste Spur dieses Satzes findet sich in Freinsheims Anmerkungen zum

Curtius VI, 7. § 13 und Fr. Gronov bewies ihn zu Tacit. Annal. XIV, 44; und auf diese Regel gestützt haben Gernhard und Beyer in Cic. de offic. III, 21 *nam* mit vollem Rechte gegen die Konjektur *jam* geschützt, was Hr. Herzog an Cäsars Stelle gleichfalls in Vorschlag gebracht hat. Wenden wir das Gesagte auf unsere Stelle an, so geht daraus hervor, dass der Hsgb. recht daran that, wenn er dieselbe nach den codd. abdrucken liess. „In dem Lager Kurio's verbreitete sich über alle ein grosses Schrecken — diese Allgemeinheit darf nicht Wunder nehmen — denn (dafür spricht die gewöhnliche Erfahrung) es vermehrt sich dasselbe durch das mannichfache Hin- und Herreden der Leute." Solche psychologische Allgemeinsätze spricht Cäsar übrigens sehr oft aus, wie jeder Leser desselben weiss, und Hr. Herzog selbst in beiden Ausgaben öfters angemerkt hat. — p. 331 (III, 1) steht eine gute Anmerkung über *proinde* und *perinde*, obschon noch nicht alle Nüancen zwischen beiden Wörtern aufgefasst sind, wie wir leicht nachzuweisen vermöchten. Manches ist für diesen Zweck zu lernen aus Böttichers Lexic. Tacit. s. v. *perinde* und Bonnells Lexic. Quintil. s. v. *proinde*. — p. 344 (III, 10) ist das über *pertinaciae finem facere* Beigebrachte kaum deutlich genug, um verstanden zu werden oder um einen gehörigen Gebrauch davon machen zu können. Besser ist unverkennbar, was der Hsgb. zu de B. G. VII, 38 darüber gesagt hat. Wir geben zwar zu, dass es einen feinen Unterschied bilde, ob der Genitiv oder Dativ in dieser Redensart stehe; — im Lateinischen springt dieser Unterschied weniger schnell in die Augen und muss wo anders gesucht werden, als in unserer Muttersprache, in welcher der Artikel die Entscheidung giebt — allein die Anmerkung lässt uns 1) im Dunkeln, wie diese doppelte Konstruktion möglich und wiefern nun jener Unterschied in der Wirklichkeit bestehe. Denn wenn Liv. XXVI, 46 *caedibus finis factus est*, erklärt wird durch *finis impositus est*, so heisst das den Knoten zerhauen, aber nicht lösen, da *facere* nicht *imponere* ist und folglich das eine die Konstruktion des anderen höchstens wohl versinnlichen aber dieselbe nicht in ihrem Grunde zu erfassen vermag. 2) kann aus der Anmerkung keine Norm genommen werden, nach welcher die Erscheinung beurtheilt werden muss, dass man wohl sagt *finem facere alicui* oder *alicujus rei*, und dennoch regelmässig nur den Genitiv des Gerundii findet mit Ausnahme weniger Stellen, die aber kritisch unsicher sind, z. B. Caes. de B. G. VII, 35. 3) endlich warum ich nicht auch sagen kann, *initium facere* (Cic.), *principium facere* (Liv.) *alicui rei*, sondern durchaus *alicujus rei* oder *aliqua re* oder beides verbunden z. B. *facere caedis initium a me* (Cic.), da es ja beim ersten Anblick einerlei zu sein scheint, ob ich den Begriff des *Anfanges* oder des *Endes* mit *facere* grammatisch verbinde. Wir würden die Anmerkung, um nicht nur für diesen Fall, sondern auch für

andere ähnliche einen Anhaltepunkt zu erlangen, etwa auf folgende Weise gebildet haben. Denkt man sich *finem facere* als einen Begriff — Redensarten der Art hat recht fleissig gesammelt und auch kurz erklärt Vorstius de Latinit. falso suspecta p. 84, ein Buch, was trotz seines Alters noch recht gute Dienste leistet — so fordert das Denkgesetz durchaus einen Punkt, in welchem die *Wirkung* oder der *Zweck* dieser Begriffsthätigkeit sichtbar ist, und diess versinnlichen die Lateiner durch die Dativform, als den Casus, „qui effectum notat, ita ut rem designet, in qua cernatur effectus" Herm. de emendat. Gr. gr. p. 141. Und darnach ist auch z. B. das allbekannte *locum castris deligere* zu beurtheilen. Löst man dagegen *finem facere* in seine substantiellen Begriffe auf, so bleibt zwar *formal* finem mit facere verknüpft, aber *logisch* steht es gleichsam ohne Halt da, es bedarf nun nothwendig einer Qualitätsbestimmung, und diese setzt bekanntlich der Römer in den Genitiv. Facere beschränkt in diesem Falle seine Wirkung lediglich auf das transitive Verhältniss zu finis, und nur zuweilen nimmt es nach der Analogie seines sonstigen selbstständigen Gebrauchs noch einen Dativ der Person zu sich, wie aus Liv. 3, 58 *finem sibi vitae fecit* erhellt. Dass aber *finem facere* nicht gewöhnlich mit dem Dativ Gerundii konstruirt worden ist, liegt nicht sowohl in einer grammatischen und logischen Unmöglichkeit als vielmehr darinne, dass dieser Casus in Folge des Sprachgebrauchs, der sich gebildet hatte, selten von einem Verbalbegriffe, ausser in gewissen Formeln z. B. *esse solvendo*, abhängig gemacht zu werden pflegte; wohl aber dann, wenn ein Objektscasus noch hinzukam und das Gerundivum eintreten konnte, wie Quintil. 9, 3, 99 *nullum prope finem fecerunt exquirendis nominibus* beurkundet. Aus dem Gesagten wird endlich auch klar werden, warum *initium* oder *principium facere* sich nur mit *a* oder dem Genitiv oder mit beidem zugleich verbinden lässt. Denn man mag beide Wörter zu einem Verbalbegriff mit facere verbinden oder aufgelöst betrachten, man kommt durchaus auf kein Zweckverhältniss, welches durch den Dativ zu bezeichnen wäre. Der Unterschied, den der Vf. zwischen finem *facere alicui* und *alicujus* machen will, kann nun kein anderer sein, als der, welcher überhaupt zwischen Genitiv und Dativ Statt findet, d. h. er ist durchaus kein zufälliger, sondern ein in abstracto wenigstens nothwendiger. Nun beruht aber der Genitiv der Qualität auf dem Wesen der logischen Disjunktion, d. h. einem Begriffe wird aus einer durch seine Natur begrenzten Anzahl von Prädikaten eins oder mehrere beigegeben, das Gegebene aber schliesst alle nicht gegebenen sofort aus. Daher liegt in dem Genitiv so unendlich oft der Gegensatz von ausgesprochenen oder aus dem Zusammenhange zu denkender mit dem gesetzten Genitiv in Relation stehender Begriffe. Darum wäre es auch, zwar grammatisch möglich, aber natürlich, d. i.

Digitized by Google

logisch schlechterdings widersinnig zu sagen *locum castrorum deligere*, weil *castra* unmöglich in das Bereich der Qualitäten von *locus* gehören kann. Nach diesen Grundsätzen lassen sich unseres Dafürhaltens alle zusammengesetzten Redensarten, die mit Genitiv oder Dativ oder mit beiden zugleich konstruirt werden, erklären. Passen wir nun unsere Erörterung der Stelle an, von der wir ausgingen, so sind wir allerdings genöthigt mit dem Hsgb. in *pertinaciae* den Genitiv zu erkennen, aber freilich nicht aus seinem Grunde, sondern darum, weil die Worte *et ab armis discedere* einen Gedanken voraussetzen, der dieselben ausschliesst, und dieses Wort ist *pertinaciae*, mithin der Qualitätscasus von finem d. i. der Genitiv.

Wir sind bei diesem Gegenstande etwas ausführlicher gewesen, theils um nach unseren Kräften darzuthun, dass der verehrte Hsgb. zweckmässiger gehandelt hätte, seine Anmerkungen auf allgemeinere Prinzipien zu gründen, um die Vervielfältigung derselben zu vermindern, theils um einen kleinen Beitrag zu dem Beweise zu liefern, dass die Sprache, das herrlichste Erzeugniss des menschlichen Geistes, in allen ihren Theilen den reichhaltigsten, ja unerschöpflichen Stoff zu Betrachtungen gewähre. Ja wir halten es namentlich in unseren Tagen für eine besondere Pflicht der Freunde des Studiums, der Jugend jeden Glauben an den Gedanken zu benehmen, als seien die Sprachen ein unbekanntes Etwas, das einstens vom Himmel fiel, und von welchem die Völker jedes nach Zufall ein Stück nahm, dann aber seien sie ohne Würdigung des Genommenen nach allen Winden zerstoben; sondern ein so bewunderungswürdig von dem Geiste der Völker organisirtes Gebäude, das den Denker und Kenner mit Bewunderung erfülle, und nur den Halbwisser oder beschränkten Kopf gleichgiltig lasse. Wie Aug. v. Schlegel irgendwo ein schönes Gebäude eine gefrorne Musik nennt, so möchten wir die Sprache den verkörperten Menschengeist nennen. Zugleich wollten wir auch Herrn Herzog an den Tag legen, welche Aufmerksamkeit wir seiner reichhaltigen Arbeit widmen zu müssen glaubten. Uebrigens hoffen wir demselben ein nicht ganz unscheinbares Scherflein des Dankes dargebracht zu haben für die seit 10 Jahren aus seinen philologischen Leistungen geschöpften Belehrungen. Indess — si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non, his utere mecum! Schliesslich bemerken wir noch, dass die Sacherklärungen überall dem Zwecke gemäss und reichhaltig sind, so dass keine Ausgabe mit der seinigen in dieser Hinsicht sich messen kann. In geographischen Dingen hat auch hier Hr. Reichard einige Beisteuer geliefert. Druck und Papier sind gut.

Karl Zimmer.

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poemation. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit *Carolus Beck.* Onoldi sumptibus et typis C. Bruegelii. MDCCCXXXV. XVI u. 77 S.

Es kann zunächst nur erfreulich sein, einen Mann hervortreten zu sehen, der voll Eifer und Selbstvertrauen an die Lösung einer Reihe von Problemen der höhern Kritik geht und durch eine schnelle Folge von bedeutenden Ergebnissen zu weiteren Bestrebungen lebhafte Aufforderung findet. Die Wahrnehmung, wie die bisherigen Kritiker sich damit begnügten verschiedenen Schriftstellern Werke, die ihnen bis dahin nicht streitig gemacht waren, abzusprechen, ohne ihren wahren Verfasser zu ermitteln, wandte Herrn Beck Untersuchungen zu, welche ihm ein bestimmtes Urtheil über den Verfasser des dritten und vierten Buchs der *Tibull*'schen Gedichte (p. VII sq.) und ferner ihm die Ueberzeugung gaben, dass die *Trachinierinnen* nicht von Sophocles, sondern von *Euripides*, dagegen das *Trostgedicht an die Livia* wirklich von *Ovid* geschrieben sei (p. IX. X). Aus andern Forschungen über die Schriftsteller, deren Zeitverhältnisse noch im Dunkeln liegen, ersahe er Zuverlässiges für *Curtius* (p. XII) und *Calpurnius* (p. 23), und was endlich die Classe der Schriften anlangt, deren Zeit und Verfasser gleich unbekannt sind, er fand hinreichende Beweismittel für die Autorschaft des jüngern *Plinius* für das *Zwiegespräch über die Redner* und des *Statius* für das *Gedicht an den Piso* (p. XII sq.). Alle diese Untersuchungen, aus denen so beträchtliche, in mehr als einer Hinsicht fast erstaunliche Resultate sich herausgestellt haben, sind in dem Umfange geführt worden, dass sie für reif zur Veröffentlichung erachtet werden und dieser Ausgabe des Gedichts an den Piso, welche als Probe des Ganzen dasteht, zuerst die Abhandlung über das Zwiegespräch über die Redner folgen wird.

An welchen der Pisonen das vorliegende Gedicht geschrieben sei, hat von jeher unzweifelhaft geschienen. Denn fast alle Einzelheiten, welche es ausführlicher schildern, berichten anderweitige Zeugnisse von dem C. Piso, der in dem unglücklichen Ausgange der gegen Nero veranstalteten Verschwörung seinen Tod fand. Es sind dies seine ausgezeichnete Beredtsamkeit und seine Bereitwilligkeit sie zur Vertheidigung seiner vor Gericht angeklagten Mitbürger zu verwenden (Tac. Ann. XV. 48. 59), dann seine seltene Freigebigkeit gegen seine Freunde und eifriges Streben, Bedürftige emporzuheben (Tac. l. d. Juven. V, 109 et Schol. cf. Martial. IV, 39, 1. XII, 36, 8), ferner die von ihm bekleidete, in der Zeit nicht bestimmbare Würde eines Consul oder vielmehr eines Consul suffectus (Schol. Juven. l. d.), endlich der Adel seiner Gesichtszüge (Tac. l. d.), sein Wohlgefallen an der Poesie (Tac. XV, 65. Schol. Juven. l. d.), und eine bewun-

Digitized by Google

drungswürdige Fertigkeit im Schachspielen. Dass nun das in Rede stehende Gedicht vom Lukan, dem man es seit Hadrianus Junius beilegte, nicht herrühre, ist schon durch Lipsius zu Tac. Ann. XIV, 14 (Cuper. Obss. III, 1. p. 262 sq. ex. Lips.) zur Genüge dargethan worden. Weiter ging erst Wernsdorf, der in demselben die erste Hervorbringung des durch die Grösse seiner Armuth und seines dichterischen Talentes gleich namhaften Salejus Bassus mit Recht zu erkennen glaubte. Diese Meinung, welche ihre Anhänger eben so gut, als ihre Gegner gefunden hat, verwirft Hr. Beck gänzlich (p. 6 sq.), weil einmal die Zeitverhältnisse der Autorschaft des Bassus entgegen seien, das andere Mal in dem Gedichte die Spuren eines grossen Dichtergenies durchaus fehlen. Ist Rec. mit Hrn. B. über den letzten Punkt vollkommen einverstanden, so muss er doch, ohne sich deshalb zum Vertheidiger der Wernsdorf'schen Ansicht aufwerfen zu wollen, im Betreff des zuerst angeführten Grundes bemerken, dass aus Quintilian (X. 1, 90 *vehemens et poeticum ingenium Saleji Bassi fuit nec ipsum senectute maturum*) keineswegs offenbar hervorgeht, dass Salejus in sehr hohem Alter unter Domitian gestorben sei. War Piso im Jahre 48 nach Chr. Consul, wie dies die, freilich grundlose (s. Marin. de Fratr. Arv. p. 73), Annahme von Panvinius und Wernsdorf ist, so könnte Salejus Bassus sehr wohl als neunzehnjähriger Jüngling (im Anfang der funfzig) jenes Lobgedicht fertigen und als senex, welches Alter Varro mit dem sechzigsten Jahre, andere noch früher beginnen lassen, unter Domitian sterben, ohne dass man mit Hrn. B. das Jahr 20 nach Chr. für sein Geburtsjahr anzunehmen hat. Nach Beseitigung der Wernsdorf'schen Hypothese fragt nun zuerst Hr. B., warum nur immer an jenen Piso, der unter Nero lebte, gedacht worden sei und er, der mit allen andern S. 4 eingestanden hat, nihil profecto in hoc carmine reperimus, quod a Pisone Neroniano alienum sit atque etiam nonnulla ejusmodi sunt, ut ad unum illum Pisonem pertinere videantur, findet auf einmal (S. 8), dass im ganzen Gedichte durchaus nichts enthalten sei, was nicht auch von jedem beliebigen Piso ausgesagt werden könne, die einzige Fertigkeit im Schachspielen ausgenommen. Es ist der Scholiast des Juvenal a. a. O., der hierüber berichtet; sein Zeugniss wird auf folgende Art entkräftet. Wenn er erzählt, dass das Volk zum Piso, wenn er Schach spielte, hingeströmt sei, so erzählt er etwas Unglaubliches, weil man auf dem Marsfelde wohl Ball, aber nie Schach spielte. Manifestum est, fährt Hr. B. fort, ab inepto Scholiasta confusa esse omnia. Sed videor mihi tamen, unde hoc acciderit, intelligere. Poeta enim noster v. 178 sqq. Pisonem litterarum studiis fessum lusibus animum advertere solitum dicit. Atqui jam antea inde a v. 166 celebraverat miram Pisonis in armorum exercitationibus artem. Permirum igitur nunc demum enumerare poetam, quae absolutis studiis exercere solitus sit Piso, cum ea jam post v. 166

inserere debuerit. Haec omnia egregie convenient, si v. 167 usque ad v. 177 incl. post v. 196 transponantur. Hoc ordine si ab initio versus locatos fuisse reputaverimus, satis apparebit, a stolido illo homine verba illa v. 176 sq. *haeret in haec populus spectacula* ctt., quae ad armorum tantum exercitationes et pilam referuntur ad latrunculorum etiam lusum relata esse. Somit, wird nun geschlossen, ist der Grund gehoben, um dessenwillen man bei Erkundung des Piso, welchen dieses Gedicht verherrliche, immer zu jenem Neronianischen Piso zurückkehrte. Ehe Rec. hierauf antwortet, kann er nicht umhin, sein Befremden darüber zu äussern, wie Hr. B., der doch so die alterthümliche Stellung einer Reihe von Versen gefunden hatte, diese Entdeckung nicht zur Constituirung des Textes verwenden oder, wenn er dieselbe fallen liess, darüber keine Erklärung geben konnte. Zuerst braucht nur angedeutet zu werden, dass Hr. B. einen Missgriff gethan hat, indem er die Waffenübungen auf dem Marsfelde als Erholungsmittel nach schweren Studien mit dem Schachspiele gleichstellte. Beide Beschäftigungen — das Ballspiel v. 173 sq. war wie das andere, was man auf dem Felde übte, ein gymnastisches und diätetisches Mittel — waren im römischen Leben verschiedener Art und die von Hrn. B. angenommene Versumstellung ist deshalb eben so unwahrscheinlich als unstatthaft. Zugegeben aber, dass sie wirklich Statt hatte, so bezieht sich der Scholiast doch immer auf den Cajus Piso. Indessen das Auffallendste hierbei ist, dass was Hr. B. den Scholiasten sagen lässt (dicit autem scholiastes accurrisse populum ad Pisonem latrunculis ludentem p. 8), in Wirklichkeit nicht von ihm gesagt ist. Denn die Worte: „Piso Calpurnius — in latrunculorum lusu tam perfectus et callidus, ut ad eum ludentem curreretur oder concurreretur,“ berechtigen nur an eine Schaar von Freunden und Bekannten des Piso oder solcher, die sich ihm erst bekannt machen wollten, zu denken. Rec. übergeht das zu sonderbare Raisonnement (p. 9), durch das der Piso, der gegen seinen ein ἐρωτοπαίγνιον recitirenden Bruder grosse Liebe an den Tag legte (Plin. Ep. V. 17, 5) mit dem, welcher unter Trajan Consul war, identificirt wird, und erinnert blos, dass dieser in der einen Inschrift Marcus (Praef. ad Almelov. Fast. p. 32), in der andern Lucius (Mass. Mus. Veron. p. 400) genannt wird (Cram. zu Vet. Comm. in Juven. p. 177). Hr. B. sahe selbst ein, dass diese Hypothese auf zu unsicheren Füssen stehe und führt deshalb noch den von Martial. V. 54 erwähnten Piso auf, der bei dem Mangel einer vollständigern Nachricht über ihn es sich gefallen lassen muss, durch den Dichter des vorliegenden Gedichts nach Kräften gepriesen zu werden. Hrn. B's angestrengtes, doch fruchtloses Bemühen, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit für dies Gedicht einen andern Piso, als jenen unter Nero lebenden C. Piso aufzustellen, liefert somit einen neuen Beweis für die Richtigkeit der bisher allgemein gültigen

Digitized by Google

Ansicht. Er musste aber diese aufopfern und sich, wie nur immer möglich, drehen und wenden, um jenen Piso in eine spätere Zeit hinaufrücken zu können, weil er das unleugbar wusste, dass Statius der Verfasser dieses Gedichtes sei. Diese Gewissheit kam ihm durch die Betrachtung zweier Umstände. Der erste ist dieser. Etenim quo modo nunc se habet textus lectio poeta in versibus (212 sqq.) aperte et humilis originis se esse dicit et egenum: *Nos humilis domus et sincera parentum, sed tenuis Fortuna sua caligine celat.* At his plane repugnant versus posteriores (241 sqq.), in quibus de nova luce loquitur poeta: *Possumus impositis caput exonerare tenebris Et lucem spectare novam, in quid modo laetus annuis*, quam manifestum est opponi priscae luci ut loquitur Silv. V. 2, 15 sq. de Crispino: *Non te series inhonora parentum Obscurum proavis et priscae lucis egentem Plebeja de stirpe tulit.* Kannte Hr. B. wirklich den so sehr verbreiteten Gebrauch des Wortes *novus* nicht? Statius liegt eben zur Hand; ihn hat Hr. B. nach seiner Versicherung gelesen. So gewiss als Amphiaraus nur einmal starb (Theb. VIII. 101. X. 200 *nova sata*), so gewiss Athene im Streite mit Neptun vor dem Oelbaum keinen Baum geschaffen (XII. 633 *nova arbos*) und auf dem Felde vor Theben nur einmal Sparten erstanden (X. 807 *nova arma*. vgl. noch VI. 340. VIII. 5. IX. 408. 741. XII. 145), so gewiss hofft der arme Dichter durch Piso seinen ersten Ruf zu erhalten. Dass dieser seine Worte so und nicht anders verstanden wissen wollte, zeigt nicht nur die Tendenz des ganzen Gedichtes, sondern auch ausdrücklich die Rede v. 200 sq. Sein erster Versuch ist dieses Bittschreiben (v. 203); er vergleicht sich einer noch unbearbeiteten Metallader, ferner einem vollständig ausgerüsteten Schiffe, welchem nur der Steuermann fehlt, das Meer zu versuchen (v. 214 sq.); von Piso erwartet er, dass er ihm den Weg zum Ruhme öffne v. 212 *sublimior ibo, si famae mihi pandis iter, si detrahis umbram.* Da sich aber einmal für Hrn. B. in den oben angeführten Versen ein Widerspruch ergeben hatte, schreitet er unter dem Vorgange von Lipsius, der jedoch seine Conjektur keineswegs im Gefühle jenes Widerspruchs versucht hat, zu folgender Emendation: *Non humilis domus et sincera, parentum* sed tenuis fortuna s. c. c. Verba (p. 12) *et sincera*, quibus alteram laudem genti suae tribuit poeta, post verba *non humilis* offensioni esse non possunt, modo *non humilis* dictum putetur pro *nobilis*, qua de caussa nulla mutatione particulae *et* (Lipsius empfahl at) opus est. Ad *celat* autem cogitatione supplendum *eam* sc. domum, und gelangt durch diese Emendation zu dem Resultate, dass in diesen Versen eben das gesagt wird, was Statius Silv. V. 3, 116 sq. cll. Juven VII. 86 von seiner Abkunft und seinen Vermögensumständen sagt. Diese Verbesserung ist eigentlich dadurch, dass sie angeführt ist, schon widerlegt. Um nicht weitläufig zu sein, man vergleiche nur v. 241 *tu, Piso, laten-*

Digitized by Google

tem Exsere, und erwäge die Verse v. 100 sq. *Quodque magis dono fuerit pretiosius omni Diligis ex aequo nec te fortuna clientum Natales ve movent: probitas spectatur in illis* conf. v. 106 sq., mit denen der Dichter die Einleitung zu seiner am Ende vorgetragenen Bitte trifft und sich der Willfährigkeit Piso's versichert; man gedenke auch, dass ein einem edeln Hause Entstammter nimmermehr so kläglich sich geberden und in seinem Flehen sich so erniedrigen kann, wie es der Verfasser dieses Gedichts thut. Die Bedeutung des *sincera* aber wird aus v. 102. v. 108 sq., und die des *sed* aus Ruhnken zu Vellej. II. 4 ersehen. Zu rügen ist hierbei noch, dass Herr B. die bestehende Lesart S. 7 als richtig anerkennt und durch sie in Uebereinstimmung mit Wernsdorf eine Vermuthung Barth's (zu Claudian. Laud. Stil. I. 28) widerlegt hat. Was den zweiten Grund, aus dem Hr. B. dem Statius dies Gedicht zusprechen zu müssen glaubte, anlangt, so geht er davon aus, dass die alten Schriftsteller und vorzüglich die Dichter in ihren Werken ihr Vaterland zu nennen und zu preisen pflegen. Als sich nun v. 77 sq. die Erwähnung Neapel's und seines Ursprungs von Euboea darbot und auf der anderen Seite ein Gleiches in den Wäldern des Statius, dessen Vaterstadt Neapel ist, zu mehreren Malen sich vorfand, schwand jeder Zweifel, dass dies Gedicht dem Statius angehöre. Die Erwähnung geschieht in diesen Versen (80): Quin etiam facilis Romano profluit ore Graecia Cecropiaeque sonat gravis aemulus urbis. Testis Acidalia quae condidit alite muros Euboicam referens *fecunda* Neapolis arcem, wo der Sinn unstreitig für fecunda *facunda* (docta Columell. X. 134. Drak. Sil. Ital. XII. 31) verlangt, zu dem das hinzugefügte Acidalia sq. in Beziehung steht. Haec igitur verba, ruft H. B. aus S. 15, num quis temere scripta a poeta esse putabit? Obschon wir dies zu wähnen weit entfernt sind, pflichten wir doch darum der Ansicht des Hrn. B. nicht bei. Dass Piso auch in griechischer Zunge nicht unberedt war, konnte sich eben nicht leicht anderswo glänzend zeigen, als in dem Rom benachbarten Neapel, der graeca urbs, wie sie ausser Sil. Ital. VIII. 535 noch andere (s. die Erklärer zu Petron. c. 81. p. 402) nennen, wo ein, jedem in Griechenland gefeierten vergleichbarer, ἀγὼν abgehalten wurde (Wernsdorf. Exc. IX. p. 394 sqq. Jac. praef. in Philostr. p. XLI sq. cf. Ruhnk. Vellej. I. 4). In diesem Sinne nur geschah Neapel's Erwähnung; der unter göttlicher Leitung geschehenen Gründung der Stadt aber gedenken auch andere, keineswegs Statius allein, der natürlich häufiger als die übrigen diese seine Vaterstadt aus den von Hrn. B. selbst auseinander gesetzten Ursachen (S. 13) in seinen Gedichten feierte. Eben so gut hätte diese Stelle Hrn. B. auf den Silius Italikus, der sich meistens in Neapel aufhielt, führen können. Zu diesen zwei für die Auktorschaft des Statius vorgebrachten Beweisen gesellt sich nachträglich ein dritter, von allen der sonderbarste. Man erfährt

Digitized by Google

nämlich S. 22 fgl. nichts Geringeres, als dass in diesem Gedichte durch und durch sich sowohl der Geist des Statius als seine Diktion erkennen lasse. Rec. hat Statius gelesen; aber nirgends findet er in diesem Gedichte die Spuren einer lebhaften Phantasie, nirgends den reichen Redefluss, der den Statius in so hohem Grade auszeichnet, nirgends seine Verstechnik. Hr. B. scheint hierfür gar kein competenter Richter sein zu können, da er gleich nach S. 23 nicht einmal gesehen hat, dass Statius seine Diktion mehr nach Lukan, als nach Virgil gebildet hat und was Metrik anlangt, er ihrer ersten Anfänge noch nicht Meister ist. Hierüber wird unten das Nöthige beigebracht werden. Freilich hatte Hr. B. bei Aufstellung seiner Hypothese einen Vorgänger an Oudendorp; denn Barth's Urtheil kann in dieser Frage gar nicht in Betracht kommen. Wenn jener adnot. X. ad Luc. vit. folgendes aussprach: stilus ejus carminis languidus et repens a genio Lucani nostri adeo alienus est ut dubitare vix queam, quin hoc carmen alium quemvis quam Lucanum habeat auctorem, forsan *Statium*, so durfte durchaus nicht vergessen werden, dass es hier Oudendorp mehr darum zu thun war das Gedicht dem Lukan abzusprechen, als es dem Statius zuzusprechen. Es konnte auch Oudendorp das Gedicht dem Statius zuschreiben, wie Nic. Heinsius es eine Zeitlang des Lukanus würdig fand s. zu Ovid A. A. I. 234 und dagegen zu Sil. Ital. V. 220. Vgl. Burm. zu Petron. 131. p. 624. und c. 94. p. 451 ed. pr. Aus allem aber geht unabweislich hervor, dass nicht eine lange und genaue Bekanntschaft mit Statius Herrn B. die Ueberzeugung gab, dass Statius dieses Gedichtes Verfasser sei, sondern dass die Begier etwas Neues zu sagen ihn einem vielleicht beim Lesen der Verse 77 fgl. ihm zufällig aufsteigenden Gedanken unvorsichtig nachgehen und einer offenbar — er vergass V. 242 sq. — nur flüchtig hingeworfenen Vermuthung Oudendorp's sofort Glauben schenken liess. Das Gedicht, das weder Statius noch Salejus Bassus seine Entstehung verdankt, kann höchstens das Produkt eines nicht ganz unkundigen Versificator's sein, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. lebte und in seiner drückenden Armuth wohl verkümmerte. vgl. Cramer. zu Comm. Vet. Juven. p. 175; wäre selbst eines Späteren, der zu seiner Uebung doch mit einiger Ungeschicklichkeit (vgl. v. 35 und Cic. in Pison. 29. 30) den sattsam bekannten Cajus Piso zum Gegenstande eines Gedichts machte, nicht unwürdig. Rec. hat blos auf das von Hrn. B. vorgestellte geantwortet; anderes, was, wenn es irgend nöthig wäre, er zur weiteren Widerlegung sagen könnte, oder was sich nach einer genaueren Durchmusterung des Gedichtes, für welches man bisher immer zu befangen gewesen ist, ergiebt, unterdrückt er; eben so übergeht er den von Hrn. B. S. 15 fgl. angestellten Versuch, die Zeit, in der dies Gedicht von Statius geschrieben sei, zu er-

Digitized by Google

mitteln *) und wendet sich zu dem, was Hr. B. als Herausgeber des Gedichts geleistet hat.

Herrn B. entging hierbei die Schrift von Julius Held: *Incerti auctoris ad Calp. Pisonem carmen.* Vratislav. typ. Kupf. 1831. 4. Rec. kennt sie nur aus einer Anzeige, was er um so mehr bedauert, da das von Hrn. H. sonst schon Geleistete nur Tüchtiges erwarten lässt. Dagegen konnte Hr. B. die Ovidii

---

*) Hierbei findet sich gegen Dodwell (Annal. Stat.) folgendes bemerkt. S. 16 der Vater des Statius ist nicht der Lehrer des Domitian, sondern bloss der Lehrer von Kindern vornehmer Römer gewesen (Silv. V. 3). S. 16 fgl. Statius lebte zur Zeit des Trajan noch (Juven. Sat. VII. 82 sq.) S. 17 fgl. Als er die Wälder schrieb, stand er im Mannesalter; denn er sagt Silv. III. 5, 14 sqq. V. 2. 158 sq. IV. 4, 69 sq., dass er sich dem Greisenalter nähere (vgl. Theb. I. 390). S. 18 fgll. Im Mannesalter auch heirathete er die Claudia (Silv. III. 5, 24 sq.). Aus v. 61 desselben Gedichts geht hervor, dass als er diess Gedicht schrieb seine Tochter bereits die Zeit, in welcher die Mädchen gewöhnlich zur Heirath schreiten, überschritten hatte; Söhne hatte er nicht (Silv. V. 5, 79 sq.). S. 21. In Silv. V. 3, von welchem Epicedium Markland zu Silv. III. 3 mit Recht angenommen hat, dass es vor dem dritten Buche der Wälder geschrieben sei (nach III. 3, 30 sq. vgl. II. 1, 35.), sagt Statius, dass sein Vater in einem Alter von sechzig Jahren gestorben sei; da also sein Vater ohne Zweifel 20 n. Chr. geboren war, fällt das Geburtsjahr des Statius selbst ungefähr auf das Jahr 50 n. Chr., nicht wie Dodwell will auf 61 n. Chr. S. 16. Sein Tod lässt sich nur durh Muthmassung bestimmen, weil die Vollendung der nach der Thebais begonnenen Achilleis durch sein Ableben verhindert worden zu sein scheint. Oder, was wahrscheinlicher ist aus Jul. Capitol. de Gordianis c. 3, die Achilleis bestand ursprünglich aus weit mehr Büchern, als uns erhalten sind, aber alle Handschriften, die wir haben, flossen aus *einer*, welche aus einer unbekannten Sache das Gedicht bloss bis zu II. v. 453 enthielt. Beiläufig, indem Hr. B. v. 159 sq. des carm. ad Pis. auf Vespasian's Zeit bezieht, sagt er (S. 21): Ad hanc eandem aetatem sedecim primi versus *Arateorum* referendi sunt, praecipue v. 9 et 10: Si non parta quies, te praeside, puppibus aequor Cultorique daret terras, procul arma silerent." Etenim tota illius carminis ratio ita comparata est, ut prorsus aetati Statii convenire judicandum sit, qua de causa omnino cum Rutgersio ad *Domitianum* auctorem referre non dubito. Ipsum illud *genitor* v. 2., quo Vespasian*us*, et *nato* v. 16, quo Domitianum significari apparet, magnopere obstant, quo minus quisquam de Caesare Germanico, Augusti nepote, cogitet. Sic plane *genitor* de Vespasiano *Valerius Flaccus* I. 16: loco plane gemino, cui eodem modo *proles tua* v. 12 opponitur." Um auch etwas beiläufig zu sagen, das Vespasian*us* stammt aus der Feder des Herrn B., der keineswegs durchaus correkt schreibt.

Digitized by Google

Amatoria Basileae apud H. Petr. 1534. (? Schweiger p. 634.) und somit die älteste Ausgabe des Gedichts an den Piso einsehen, da man bis jetzt nur die Micyllische Ausgabe des Ovid als die erste kannte. So Hr. B.; Schweiger p. 862 führt auf ed. Paris. 1529. Ueber die ed. Petr. fällt Hr. B. p. XIV. folgendes Urtheil: In hac igitur Ovidii editione carmen nostrum pessimo modo habitum legitur, utpote miris omnis generis interpolationibus refertum. Er fällte es, ohne sie nur irgendwie geprüft zu haben oder sie prüfen zu können. Denn nicht so unbedeutend ist die aus ihr zu gewinnende Ausbeute. So giebt diese Ausgabe v. 44 *dura Piso nam*, die übrigen *namque ubi Piso*, welche Lesart sich sogleich als die jüngere ankündigt. Hr. B., welcher die ed. Petr. mit mira corruptela abfertigt, begeht die kritische Unvorsichtigkeit in dem *que* des namque, was doch ganz offenbar von einem Corrector stammt, den einzigen Rest der ursprünglichen Lesart zu sehen und schreibt mit andern: *Tu quoque Piso*, indem er sich sodann zu zeigen bemühet, dass quoque zuweilen dem Worte beigefügt werde, zu dem es eigentlich nicht gehört. Es leuchtet von selbst ein, wie weder *namque ubi Piso* noch *tu quoque Piso* dem Sinne nach genüget; und höchst lästig und unpassend ist die Nennung des Namens Piso. Wie dieser in den Text kam, ist auf sehr einfache Weise zu erklären. Der Schreiber, welchem dieser Name beständig vorschwebte, schrieb nämlich:

Seu trepidos ad jura decem citat hasta virorum
Et firmare jubet centeno judice causas:
Seu capitale nefas operosa diluis arte,
Laudibus ipsa tuis resonant fora *dura Piso nam*
Judicis affectum possessaque pectora ducis
Victor; sponte sua sequitur quocumque vocasti,
Flet si flere jubes; gaudet gaudere coactus
Et te dante capit judex quam non habet iram.

statt zu schreiben:

Laudibus ipsa tuis resonant fora. *Tu rapis omnem*
Judicis affectum ett.

— v. 69. hat ed. Petr.

Nec te Piso tamen populo sub judice sola
Mirantur fora; sed numerosa laude senatus
Excipit et meritas reddit tibi curia voces.
Quis digne referat, qualis tibi luce sub illa
Gloria contigerit, qua tu *retinente senatu*,
Cum tua bis senos numeraret purpura fasces,
Caesareum grato cecinisti pectore numen.

Herr B. (Petr. *retinente*, cui scripturae nulla prorsus sententia subest) zieht mit Wernsdorf sich auf Ovid. Pont. IV. 4, 35 berufend Patres Intendent aures ad tua verba suas, die andere Schreibart reticente senatu vor. Man höre den Inhalt der ganzen Stelle: Nicht das Volk allein bewundert dich auf dem Gerichts-

Digitized by Google

platze; auch der Senat lässt dir ungetheiltes Lob zu Theil werden und vom Beifall hallt wieder die Curie. Wer mag es wohl würdig beschreiben, welchen Ruhm du an jenem Tage einerndtetest, wo du dem Kaiser für die Ertheilung des Consulates danktest und der Senat schwieg? Wer einmal in einer Handschrift geblättert hat, zweifelt an der Wahrheit dieser Worte Markland's (praef. in Stat. Silv. p. VII.) nicht: litterae t et c simillimae sunt et nisi sensu vix dignoscendae. *Recinente*, nicht reticente ist zu lesen, welches dem meritas reddit tibi curia voces vollkommen entspricht. — V. 130. ed. Petr.

nec semper Cnosius *arcus*
Destinat exemto sed laxat cornua nervo.

Die Lesart der übrigen Bücher *arcu* erklärt Hr. B. mit der von Wernsdorf angezogenen Stelle des Statius Theb. VIII. 438. Phaedimon Iasiden arcu Dircaeus Amyntas Destinat. Nostro enim loco absolute *destinat* accipiendum et mente supplendum *feras*, quas venatur Gnossius. Rec. trägt kein Bedenken *arcus* für allein richtig zu erklären. Destinare arcus cornua (Sil. Ital. II. 126.) steht zu destinare sagittas (Aurel. Vict. de Caes. c. 42, 22. laboris patiens ac *destinandi sagittas* mire promptus) in denselben Verhältnisse, wie *κυκλοῦσθαι βέλη* Himer. Or. XIV. 4. p. 612, — von Bergk zu Anacr. Fr. XII. p. 97 vergeblich in *ἀγκυλοῦσθαι* geändert; es findet sich Or. VII. 17. p. 541 noch einmal — zu *κυκλοῦν τόξα* und tendere sagittas zu tendere arcus Peerlk. zu Hor. Carm. I. 29. p. 123. Vgl. auch Manil. Astr. I. 269. dirigit arcum und Drakenb. zu Sil. II. 92. Uebrigens musste Hr. B. Cnosius, nicht Gnossius auf Auctorität der Münzen und der Bemerkungen Oudendorp's Hor. Carm. I. 15. p. 80, Bernhardy's zu Dionys. Per. 337. p. 604 und anderer schreiben. — V. 85 *permulcere* senatum. Hr. B.: Petr. *perfulcire* pessima interpotatione. „Ob magna quidem virtus erat — Eloquio sanctum modo *praefulcire* senatum, Exonerare pios modo, nunc onerare nocentes — denn jenes perfulcire versteht Rec. als praefulcire, welche Verwechselung sich z. B. bei Prudent. *περὶ στεφ.* hymn. V. 335. findet — gegen magna virtus erat *permulcere* senatum so ohne Weiteres als Interpolation zu verwerfen war, mag Hr. B. selbst urtheilen. — Ueber die Stelle v. 35.,

Quin age majorum juvenis facunde tuorum
Scande super titulos et avitae laudis honores
Armorumque decus praecede forensibus actis.
Sic etiam magno jam tunc Cicerone vigente
Laurea facundis cesserunt arma togatis.

über welche keiner etwas bemerkt hat, hat Hr. B. auch sich nicht die Mühe gegeben, etwas anzumerken; vielleicht, wie ein berühmter Kritiker sich einmal ausdrückt, quod puderet fateri se aliquid non intelligere, qua dissimulatione nihil studiis est damnosius. Oder Hr. B. verstand sie wohl mit den übrigen so, als

heisse es: *sic etiam jam tunc cum magnus Cicero vigeret arma togae cesserunt.* Nun steht aber *magno jam tunc Cicerone vigente* geschrieben und dieser Worte Sinn gesteht Rec. nicht einzusehen. Ed. Petr. hat *juventa*, über das Hr. B. sein miro errore spricht. Ein Fehler ist es freilich; aber ein Druck- oder Lesefehler für *juvante*, was der in genauere Erwägung ziehen mag, dem *jam tunc magno Cicerone vigente* nicht gefällt. Rec. setzt sämmtliche Varianten der ed. Petr., wie sie sich aus Herrn B.'s Anmerkungen zusammenstellen lassen, her; zu Grunde liegt dabei der Wernsdorfsche Text. V. 11 *gentis honos* cujus. V. 12. *At tu* qui tantis. V. 26. *nec enim* si bella quierunt *Occidit et* virtus. V. 30. *hic* quoque. V. 35. Cicerone *juventa.* V. 37. *Sed quae Pisonum claros* visura. V. 44. fora *dura Piso nam.* V. 45. pectora *tentas.* Man betrachte nur z. B. Lucret. III. 313. 148. Hor. Carm. I. 16, 23. Virg. Aen. IV. 113., weil den Begriff dieses Wortes klar zu machen, sich noch keiner bemüht hat. V. 46. *victus* sponte. V. 48. *si* non habet. V. 52. die Wörter *modo torquet in auras* fehlen ganz. V. 62. *dulci* seu mavis. V. 69. *retinente* senatu. V. 78. wohl urbi. Hr. B. sagt bloss restitui librorum scripturam, ohne der ed. Petr. namentlich zu gedenken. V. 85. *etsi* sola. V. 86. *perfulcire* senatum. V. 89. *insignis — visu.* V. 101. fortuna *colentum.* V. 114. stipe *focilat.* V. 116. *ipse — livor;* aber am Rande *labes.* V. 125. *promptus* in omne. 128. Hr. B. libri *non* semper. 130. *arcus.* V. 139. *nubibus* cessurus et undis, wo Hr. B. selbst bemerkt: Casp. Barthius non male conjecit *nivibus* cessurus et undis, cum nubibus et nivibus permutari facillime potuerint, quemadmodum factum est a librariis Curtii V. 6, 115. Man sehe Weichert. Ep. crit. de Val. Fl. Arg. p. 21. V. 146. *docebunt.* V. 147. *per aevum.* V. 161. *Sic movisse fidem saevus* narratur. V. 162. *primaevus* ureret. V. 170. *pectis* et obliquis. *Plectit* ist öfter durch flectit zurückgedrängt worden vgl. N. Heins. Ov. Met. XIII. 894. Burm. Phaedr. V, 9, 3. Jo. Pr. Gronov. zu Senec. de Benef. V. c. 20. Zu berichtigen ist Hand zu Gron. Diatr. in Stat. T. I. p. 249. Fulgent. Mythol. I. c. 1. p. 31 ed. Munck. aut *coronas plectere* aut flores inferre. V. 175. reddere *caestu.* V. 195. Hr. B. *spoliatus.* Ita cum Junio scripsi. — Vulgo cum ceteris legebatur *spoliata.* V. 209. Hr. B. *impulerit.* Sic cum Junio scripsi. Vulgo cum ceteris *impulerant* legebatur. V. 216. Armamenta *gerat.* 225. Hr. B. *numina* solus Bersm. V. 227. *erexit* — alta *tonantis.* V. 231. o decus *in totum — aevum.* V. 239. Am Rande *et deus auctor adest.* V. 250. *jam* validae. Es kann nicht unser Wille sein erschöpfend darzuthun, dass jene editio princeps, welche aus einem schätzbaren, aber nicht sorgfältig abgeschriebenen Codex geflossen ist, von einem ganz andern Standpunkt betrachtet zu werden verdient, als es jetzt geschehen ist. Indessen Hr. B. hatte einmal sein Verdammungsurtheil über sie ausgesprochen und wusste die von ihr dargebotenen Varianten

Digitized by Google

durch die Machtworte Interpolation, Verderbung, auch ohne etwas zu sagen (vgl. namentlich V. 26, wo ed. Petr. *nec enim si bella quierunt Occidit et virtus* hat), bei Seite zu schieben, oder er widerlegte sie auf eine Weise, von der die Anmerkung zu V. 147. ein Beispiel ist. *Totumque canenda per orbem*. Petr. Bersm. *per aevum*, quae lectio cum jam Cortio praestabilior esse videretur recepta a Webero est nulla sane idonea caussa. Sic etiam Ov. Am. I. 3, 25. de Corinna sua. Nos quoque *per totum* pariter cantabimur *orbem*. Setzt man statt Ovid. auct. cons. ad Liv. 267. oder carm. ad Pis. v. 210. 231., so hat man das Gegentheil von dem, was Hr. B. will, erwiesen. Vgl. noch das zu v. 11. gesagte. Aufgenommen aus dieser Ausgabe hat Hr. B. bloss v. 216. *gerat*. v. 250. *jam* und v. 228. *Tonantis*, wo die Wiederholung des Namens Mäcenas lehrt, dass vom Varius nicht mehr die Rede ist. Es liegt nicht fern zu vermuthen, dass statt *nomina* v. 228. ehemals *carmina* stand. vgl. Markl. praef. in Stat. Silv. p. VIII. sq. Hat somit Hr. B. es verabsäumt, aus dem Hülfsmittel, was ihm zuerst zu Gebote stand, Textesberichtigungen zu entnehmen, so hat er auf der andern Seite selbst einige Verbesserungen für diess Gedicht sowohl als für Statius geliefert. Von welcher Bedeutung sie sind, ist leicht dargethan. Im 17ten Verse, wo *humida* hordea jeder Erklärung Trotz zu bieten scheint, liest Hr. B. *tumida* callosa cum pinseret hordea dextra. Rec. schweigt von dem, womit Hr. B. diese Aenderung rechtfertigt und räth ihm bloss diesen Vers von Sil. Ital. (XV. 678.) zu messen: Fixurum vano *tumidus* promisserat ore. Allerdings ist Scaliger's Gedanke *fumida*, den Meursius zu Lycophr. p. 363 billigte, nicht statthaft, da fumida im Sinne von torrida unbekannt ist. Vielleicht lässt sich humida, auf das Alexander ab Alex. Gen. Dier. T. I. p. 53 gar nicht achtete, aus Plin. N. H. XVIII. 14. p. 72 ed. Fr. (alii vero virentibus spicis decussum hordeum recens purgant *madidumque in pila tundunt*) erklären; denn immer wird humida etwa vor vivida (pinseret), was in paläographischer Hinsicht kaum verschieden ist (Nic. Heins. Ov. Fast. III. 238. Drak. Sil. III. 522. Schneid. Pallad. III. 18, 3. p. 80), den Vorzug behalten; in keinem Falle jedoch kann, wie Hr. B. will, Calpus das Subjekt zu pinseret sein; eben so gehört *prima* nicht zu cognomina, sondern entweder zu tulerit (domus) vgl. Sil. Ital. VIII. 424. XI. 299. oder zu pinseret. Hier schliesst sich sogleich eine andere Verbesserung an, nach welcher Statius Theb. I. 516. folgenden Hexameter gemacht hat Certatim accelerant; vario *strepit cuncta* tumultu Regia. Wohl im Vorgefühl des allgemeinen Beifalls, der ihr werden würde, setzte Hr. B. hinzu *ubi adhuc cum libris legebatur icta*. — In den Wäldern III. 5, 58.

non sic Trachinia nidos
Alcyone vernos, non sic Philomela penates
Circuit.

nahm Markland mit Recht an vernos nidos Alcyone Anstoss. Kann auch sein Vorschlag *veros* nicht genügen, so ist diess doch noch weniger mit dem Herrn B.'s *madidos* oder *algentes* der Fall; das algere wird durch ihn auch Eigenschaft des Verses. Alle Schwierigkeit ist gehoben, wenn man so schreibt:

non sic Trachinia nidos
Halcyone, *vernos* non sic *Philomela penates*
Circuit.

Vgl. Dio Chr. Or. XXIII. p. 513 R. Lucian. Tragodopod. 43 sq. auct. cons. ad Liv. 105 sq. Senec. Agam. 670. Licent. ad Augustinum bei Nic. Heins. zu Sil. VIII. 427.

Ante sub Aegaeo *optabunt* pia tecta palumbes,
Et verna Halcyone componet in arbore nidos,

wo *aptabunt* d. i. adnectent (Burm. Petron. 79. p. 392) an die Stelle von optabunt zu setzen ist vgl. Burm. Prop. I. 13, 17. — Ferner finden sich die höchst unnöthigen Conjekturen *seu* für *si* V. 151. (siehe dagegen Ouwens. Noctt. Hag. III. 16. p. 504 Bentl. zu Terent. Andr. I. 3, 11.) und *casta* fides für *justa* V. 94. (Eumen. Grat. Act. c. 2.), die unbesonnene zu V. 145. *gestis* für *gliscis* bei Stat. Theb. III. 73., endlich die beachtenswerthe von allen *frontibus* für *frondibus* in V. 134. (aus Tib. IV. 1, 102. Virg. Georg. III. 22.). Noch ist hier zu berühren die Wahrnehmung des Hrn. B., dass der Anfang des Gedichts verloren gegangen sei. Ecquis est, fragt er, qui non ubi primum ipsos illos versus qui nunc primi hujus carminis sunt legerit:

Unde prius *coepti* surgat mihi carminis ordo
Quosve canam titulos dubius feror

tam temere inceptum esse carmen miretur? Nam profecto si quis coeptum carmen memorat, aliquot jam ejus carminis versus praecessisse necesse est velut Calpurn. Ecl. VIII. 81.

Perge puer coeptumque tibi ne desere carmen.

Wir antworten, dass so wenig als Nic. Heinsius zu Ovid. Art. Am. I. 234. irgend einer ausser Herrn B. sich für berechtigt gehalten hat oder halten wird, aus dem Worte coeptum eine Verstümmelung des Gedichts zu schliessen. Wie versteht denn Hr. B. das, wenn ein römischer Dichter, als er zur Behandlung seines Objekts schreitet, nos ad *coepta* feramur, andere gleich von vorn herein sich an Höhere mit der Bitte um Begünstigung ihrer *coepta* oder *orsa* wenden? Ferner hat Hr. B. das Verfahren von Junius, der mit den zwölf Versen, welche in der ed. Petr. und andern gleich hinter V. 71. folgen, das Gedicht schloss (250—261.), gebilligt und die Nothwendigkeit desselben durch den Ausspruch dargethan, dass V. 249 für das Gedicht ein sehr schlechter Schluss sei. Etenim poeta (p. 49) etsi V. 247. aptiorem se professus est ad pangenda carmina quam quisquam ipsius aetati convenire judicaverit, tamen ad alia quidem se paratum esse dicit, ipsis autem Pisonis verbis carmine referendis sufficere se negat, id quod vel

sequens comparatio decet, qua aperte quid sibi voluerit poeta docemur. Der Dichter hat bis zu V. 72 von Piso's Beredtsamkeit bei gerichtlichen Verhandlungen und in den Senatssitzungen gesprochen; aber im Gefühle der grossen Schwäche seiner Muse bricht er ab, weil die Schwalbe nicht den Gesang des Schwanes wiedergeben könne; und zur Schilderung des häuslichen Lebens von Piso übergehend preiset er zuerst (siehe Eumen. pro restaur. schol. c. 2.) die von ihm gehaltenen Deklamirübungen, zu denen Rom's lernbegierige Jugend strömte, sodann die ausgezeichnete Behandlung seiner Clienten und Freigebigkeit gegen rechtschaffene Bedürftige; er besinget dann, wie er in seiner Musse die Dichtkunst und Musik betreibt und in Stunden der Erholung mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit Schach spielt. Hr. B. mag zusehen, was dem Dichter übrig ist aus dem Privatleben Piso's zu erwähnen; es müsste denn sein, dass er diess alles zum öffentlichen Leben rechnet und die letzten Verse (259 sq.) auf Piso's wohlbesetzte Tafel zu beziehen Lust hat. Dass nach der Musik der Waffenübungen auf dem Marsfelde gedacht wird, bedarf bei der Art, wie im Vorhergehenden über Achilles gesprochen worden ist, gar keiner Entschuldigung. Schon die Wörter *huc* V. 72., welches durch die Anmerkung nicht erklärt ist, und *voces* V. 252., wofür Santen bei der Stellung, in der er den Vers fand, mit Recht dotes verlangte, mussten Hrn. B. auf den richtigen Weg bringen. Mehr braucht es nicht, um die Stellung, die die ed. Petr. giebt, wieder in ihr altes Recht eintreten zu lassen. Die Verse 237 sqq. bilden einen ganz passenden Schluss; dass der Dichter die Angabe seines Alters hinzufügt, geschieht, um sich zu empfehlen und weil er überhaupt erst ganz zu Ende seine Persönlichkeit aufdeckt, auf die er im Früheren bloss hingedeutet hatte. Hiermit sind die Leistungen des Herrn B. auf dem Gebiete der höhern und niedern Kritik, wie sie sich nur aus vorliegendem Werke erkennen lassen, an das Licht gestellt und es bleibt bloss übrig den Werth der erklärenden Anmerkungen zu bestimmen.

Den Standpunkt, aus welchem sie zu betrachten seien, giebt uns Hr. B. p. XVI. Adnotationis meae ratio ex instituto meo aestimetur velim. Etenim cum illud propositum mihi esset, ut Statium hujus carminis auctorem esse probarem, plurimae mihi dictionis similitudines colligendae fuerunt, quas inter hoc carmen et cetera Statii scripta intercedere animadvertissem. Diess Unternehmen konnte nur misslingen; denn in Hinsicht der Diktion hat diess Gedicht mit Statius nicht mehr Berührungspunkte, als mit andern römischen Dichtern oder vielmehr mit andern Dichtern mehr, als mit Statius. Daher kommt es, dass gezeigt wird, wie sich bei Statius häufig citare für incitare p. 38, labare p. 40, felix qui p. 40, facundia p. 44, procul o-procul al. p. 51, excutere p. 52, honos (formae) p. 53, iste p. 57, et-et p. 59, eximere

p. 59, cessat p. 61, non speratus p. 66, callidus p. 67 u. a. findet, wobei, wenn es angeht, das Verschiedene gemischt wird. Rec. eröffnet, dass in den ganzen Anmerkungen nichts ist, was vorzugsweise oder nur auf Statius hinwiese, und die aufgezeigten plurimae similitudines solche sind, die ein lateinischer Dichter mit einem andern gemein hat, der gerade auch eine ähnliche Sache in lateinischer Sprache geschrieben. Ebenso ermangelt die Behauptung p. 23 ut cetera Statii opera, sic hujus quoque carminis a Claudiano complures locos expressos esse facile intelligitur des Beweises. Den drei schon von Wernsdorf angezogenen Stellen des Claudian, die die einzigen sind, die im Commentar vorkommen, wird Hr. B. selbst nicht *diese* Beweiskraft beilegen. Vgl. IV. cons. Hon. 9. für V. 27., ebendas. 585. für V. 9. cons. Mall. Theod. 21. für V. 40. libr. II. in Rufin. praef. 15. für V. 157. Sehr vorsichtig ist ebendaselbst bei der Bemerkung, dass Statius häufig den Horaz, Virgil, Ovid nachgeahmt, gleich erinnert: miram quandam Statii artem cerni in *celando* imitationis studio. Hr. B. hat es auch gut verstanden zu verhehlen — die Anzeige, wo Statius seine Nachahmung verhehlt hat. Leicht war es, die Aehnlichkeit aufzuzeigen, welche zwischen einer Anzahl Stellen des carmen ad Pisonem und der Punica des Silius Italicus Statt findet. Diese Aehnlichkeit oder vielmehr Abhängigkeit (vgl. Manil. V. 163. zu V. 175., anderes) ist, die Sache kurz zu berühren, sogleich aus einer Vergleichung der Darstellung von den Tugenden des Piso in diesem Gedichte und von denen des Laelius bei Sil. XV. 454. ersichtlich. An Silius erinnert sogar mehreres, was mit den Epigrammen Martial's übereinstimmt, die sich auf die Persönlichkeit des Silius beziehen Epigr. VII. 62. VIII. 66. So oft auch ferner das Gedicht Veranlassung zu Erörterungen giebt, so ist doch nirgends Hinreichendes, zuweilen auch Unrichtiges geboten; ja es tritt der Umstand noch hinzu, dass wo frühere Gelehrte nichts zu besprechen gefunden haben, auch Hr. B. Stillschweigen beobachtet. Findet sich brauchbares, so gehört es Wernsdorf an, von dem sich Hr. B. ganz abhängig gemacht hat; wie denn überhaupt, wenn Wernsdorf nicht die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über den Urheber des Gedichts zusammengestellt und das Gedicht selbst erläutert hätte, von Herrn B. weder eine Untersuchung über den Verfasser des Gedichts noch ein Commentar existiren würde. Jedoch täuscht sich der, welcher eine umsichtige Erweiterung, eine Begründung oder Berichtigung des Entlehnten erwartet. Wenn z. B. zu V. 56 per tua *pondera* Wernsdorf aus Claudian dulce loquendi pondus und aus Statius und Valerius Flaccus verborum pondera anführt, so lehrt Hr. B. noch, dass schon Cicero (ad Famil. XV. 4, 25.) diess gesagt habe. Besser war es immer noch auf Cuper. Obss. I. 2. p. 11 zu verweisen und auf denselben II. 10. p. 218 bei *canere* V. 71. Bei *possessa* pectora V. 45 begnügt sich der

Digitized by Google

Verfasser mit dem immer und ewig wiederkehrenden apte contulit Wernsdorfius Ov. Am. I. 2, 8., wo ausser vielen andern des Ov. Met. I. 31. II. 739. Stat. Theb. IX. 494. Reposian. Conc. M. et V. 131 gedacht werden konnte, wie bei *pudibunda* V. 114 des Val. Fl. I. 809. VII. 294. vgl. Lactant. zu Stat. Theb. p. 176. Die Anmerkung zu V. 176 *haeret in haec* populus *spectacula* würde anders lauten, wenn Hr. B. Liv. I. 14 haerens in terga Romanus und Plaut. Ep. II. 2, 7. haerere in amorem apud fidicinam gekannt hätte. Und während er für *rotare arma* V. 166., *pondus curarum* V. 178., *nectere* carmina V. 152 und anderes der Art Stellen in Bereitschaft hat, übergeht er, um einiges sich sofort darbietende zu nehmen, *rotata* cervice V. 53. (ob vgl. Petron. c. 89. p. 436 *retorta* (Casaub. zu Suet. Vitell. c. 17)? das vorhergehende torquet ist kein Hinderniss), sanguinis *haustus* (anders Ov. Met. IV. 118.; bei Prudent. περὶ στεφ. hymn. II. 48 ist *auri et sanguinis* beizubehalten), *luce sub illa* V. 68. (Plin. N. H. VIII. 32, 50. Nic. Heins. zu Prudent. c. Symmach. II. 102.), positis *togâ* gestiet armis V. 145. (Paulin. Ep. I. 94. Jo. Fr. Gronov. zu Tac. Ann. XI. 7.), *per omnia* V. 118. (Ruhnk. Vellej. II. 31. 130. 126.). Er fördert das Verständniss von V. 255 nicht

Sic nec olorinos audet *Pandionis ales*
Parva referre sonos nec si velit improba possit,

dessen allein richtige Erklärung kein Herausgeber gesehen hat. Sie ergiebt sich aus Lucret. III. 5.

Quid enim contendat *hirundo*
Cycnis?

vgl. Casaub. zu Dio Chrys. p. 530. — In V. 57.

sive libet pariter cum grandine *nimbos*
Densaque vibrata *jaculari* fulmina lingua:

entdeckte Hr. B. zu V. 8. ein Zeugma, weil ihm eine vielfach erörterte Sache (Eustath. zu Hom. Il. VII. 479. p. 692, 54. Burmann. de Jov. Fulg. III. p. 237 V. p. 263 dazu Columell. X. 320 sq. Drakenb. Sil. XIII. 15.) unbekannt war. Noch vergleiche man zu V. 171. *vivaci* dextra Virg. Aen. X. 609. V. 754., zu *fulta* V. 8. Jo. Fr. Gronov. Diatr. in Stat. T. I. p. 344 sqq., zu V. 60 sqq. Auson. Epist. XVI. V. 10 sqq. Grat. Act. 6., zu *ostendit populis* V. 228. Sil. XIII. 797., zu V. 79. Sil. XIV. 112. und Petron. 135. p. 646.

At paries circa palea satiatus inani
Fortuitoque luto *clavos* numerabat agrestes:

was dort die ächte Lesart zu sein scheint vgl. p. 643. V. 239 stellt sich dem *superest* animosa voluntas des *superest* plurimus decor des Statius, das superest deus des Lukan und anderes bei Burm. zu Ovid. Trist. II. 68. und Val. Fl. V. 237. an die Seite. Aus diesem Gebrauche des *superest* ist zu deuten und zu berichtigen Sil. XIII. 188.

Quos ubi tam erectos animi videt et superesse
Fortunam, sibi quemque ducem

oder wenn man lieber will *et sibi* quemque ducem. Doch wir werden weitläufig. Als theilweise Entschuldigung muss für Hrn. B. freilich das dienen, dass er wie alle bisher von der Sprache, in welcher dieses Gedicht geschrieben ist, eine etwas zu vortheilhafte Meinung hatte. Ein anderes Urtheil wird begründet durch die Betrachtung von Wörtern wie *tetricitas* V. 91., *sudabundus* V. 177, *aedonius* V. 257. (Aedon Burm. Petron. c. 131. p. 624), *auriga* V. 49 in der Bedeutung von eques, *focilat* V. 114. ed. Petr. Bersm., was unter solchen Verhältnissen an Ursachen gewinnt, oder der Redeweisen *pacata laus* V. 25. vgl. V. 146., was als Gegensatz von bellica laus zu gebrauchen der Dichter vielleicht durch eine Stelle, wie Sil. III. 337. pacata esseda, verleitet wurde, *classicus horror* V. 129. für classicorum horror, und *poplite succiso* V. 254. Gonsalius de Salas, der in seinen comm. p. 64 vermuthete, dass der Vers

sed fessa labat mihi pondere cervix
Et tremefacta cadunt succiso poplite membra

dem Petronius c. 1. date mihi ducem, qui me ducat ad liberos meos, nam *succisi poplites membra non sustinent* vorgeschwebt habe, übersah ebenso wie Burmann p. 3., welcher ihm mit Recht nicht beitritt, dass hier succisus in der Bedeutung von succiduus (Barth. zu Stat. Theb. IV. 324.) steht. Es kann jemand hier ändern wollen und es liegt mehreres sehr nahe; indessen beharrt seinerseits Rec. bei dem Ueberlieferten und glaubt, dass der Dichter die stehende Phrase succiso poplite (s. Drakenb. zu Sil. IV. 343.) ohne weitere Ueberlegung aufgenommen hat. Er durfte nur ein velut hinzufügen; Schrader's Bemerkung (Animadvv. ad Mus. c. XIV. p. 258) gelangt hier nicht zur Anwendung. Hingegen ist V. 36.

Laurea facundis cesserunt arma togatis,

wo man sorglos genug war laurea arma zu verbinden, als wäre *laurea laureata*, durchaus so abzutheilen:

Laurea facundis, cesserunt arma togatis,

worauf schon Cicero's Vers

Cedant arma togae, concedat laurea linguae

aufmerksam machen musste. Vgl. Wernsdorf Exc. VIII. p. 391. Hier (im V. 93.) wäre es an seiner Stelle gewesen, ein Wort von Interpunktion zu reden, was sonst in recht wichtigem Tone zu thun Hr. B. nicht auslässt, wie zu V. 12. In fine versus 13. pro commate punctum *primus* posui, zu V. 40. cum colon adhuc poneretur in fine hujus versus, plene *distinguendum mihi fuit.* Auch kann die Struktur V. 159.

Nec pudeat Phoebea chelys, si creditur illis
Pulsari manibus, quibus et contenditur arcus

mit Sanctius Min. III. 1. p. 263 ed. Periz. und andern dem Dich-

ter nicht zur Last gelegt werden. Der Sinn dieser allgemein missverstandenen Stelle ist dieser: *Nicht zu schämen hat sich Piso, dass er die Saiten schlägt; denn tiefer Frieden herrscht im ganzen Reiche, und man glaubt, dass Apollo mit derselben Hand die Leier spielt, mit der er seinen Bogen spannt. So sang der nämliche Achilles, welcher die Pelias schleuderte.* Si ist, wie öfter, das griechische εἰ δή. Ausserdem leidet das Gedicht an Härten und Aermlichkeit der Diktion. Zu der Annahme einer doppelten Recension, die wenn wir uns recht erinnern Herr Held für nothwendig hält, kann sich Rec. nicht verstehen, der nichts dieselbe Bedingendes weiss; sie ist zu ehrenvoll für das Gedicht. Um das für Rec. wirklich unerfreuliche Geschäft zu Ende zu bringen, welches auf sich zu nehmen er für Pflicht hielt, da er durch eine Zufälligkeit einmal veranlasst war, diess Buch anzusehen, Herr Beck hat weder ein Gedicht des *Statius* herausgegeben noch ist aus seinem Commentar diesem Gedicht oder andern Schriftstellern irgend Vortheil erwachsen. Rec. kann Herrn Beck nur von seinem Vorhaben abrathen, der Welt bald die Resultate seiner andern Forschungen vorzulegen und ihm nur rathen, vor allen Dingen zu lesen, viel und genau zu lesen; nur dadurch, will Herr Beck einmal Kritiker sein, kann er es werden; Rec. kann jetzt nichts weiter versprechen, als dass sein in Anspach 1835 erschienenes Buch künftig in bibliographischer Hinsicht genannt werden wird.

Dr. *Rob. Unger.*

---

1) *Historiae juris Romani lineamenta*, quibus in academica institutione uteretur, adumbravit *Adr. Cath. Holtius*, jur. Prof. in Acad. Lovan. Leodii, Desoer, 1830. 278 S. 8.

2) *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts*, ein Grundriss aus den Quellen, von *Dr. C. A. C. Klenze*, ord. Prof. d. Rechte. Zweite umgearbeitete Ausg. Berlin b. Ferd. Dümmler. 1835. XXVIII. 203 S. 8.

3) *Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian* von *Dr. Ferdinand Walter*, ord. Prof. d. Rechte an d. Univ. zu Bonn. Bonn b. Ed. Weber 1834. Erste Lieferung, welche die Gesch. der Verfassung enthält. 424 S. 8.

Da man allgemein anerkannt hat, wie nützlich ja wie unentbehrlich einem Philologen das Studium des Röm. Rechts sei, sowohl um die dahin einschlagenden Stellen der alten Klassiker zu erklären, als das gesammte Leben dieses interessanten Volks zu erkennen, und da es eben so sicher ist, dass die Philologen selten Gelegenheit haben, sich durch mündliche Lehre jene Kenntnisse zu erwerben, sondern nur auf das Studinm juristischer Schriften

Digitized by Google

hingewiesen sind, so wird es Niemand befremden, in einer philol. Zeitschrift einer kurzen Anzeige und Beurtheilung der neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Röm. Rechtsgeschichte zu begegnen. Zwar sind diese Schriften ursprünglich nicht für philol. Leser, sondern vielmehr für Juristen berechnet; dennoch dürfen sie auch von jenen nicht gänzlich unbeachtet gelassen werden, sofern es ihnen um die Erforschung des Röm. Alterthums Ernst ist, da sich in den meisten rechtshistorischen Büchern Bemerkungen und Erklärungen finden, welche für den Alterthumsforscher von dem höchsten Interesse sind, wenn sie auch zwischen manchen anderen für ihn weniger geeigneten Dingen stehen sollten.

Was nun zunächst die oben genannten Bücher betrifft, so ist das 1. von *Holtius* nur ein Grundriss, welchen der Verf. zur Vorbereitung für seine Zuhörer bestimmte, indem er in kurzen §§. das als richtig Anerkannte kurz hinstellte und dann in mehreren allemal nach einigen §§. eingeschalteten Fragen auf die Punkte, welche theils zweifelhaft, theils weniger nothwendig sind, aufmerksam machte, wahrscheinlich um dieselben in den Vorlesungen mündlich zu erörtern. Unter dem Texte aber sind die hauptsächlichsten Stellen der Alten citirt, während die neue Literatur nur sehr spärlich angegeben ist. Die Methode kann die des berühmten Hugo genannt werden, auf dessen Lehrbuch auch durchgängig am Rand hingewiesen wird. Es ist nämlich die ganze Rechtsgeschichte in 4 Perioden getheilt, von denen die 1. bis auf die städtische Prätur, die 2. bis Augustus, die 3. bis Constantinus, die 4. bis Justinianus geht (diese letzte soll erst noch in einem besondern Buche behandelt werden), und zwar finden sich in jedem Zeitabschnitte folgende Capitel: I. *de fontibus juris*, II. *de jurisprudentia*, III. *de jure privato*, 1) *de jure personarum* (Familienrecht), 2) *de rebus et de acquirendo rerum dominio* (Sachen- und Erbrecht), 3) *de obligationibus*, 4) *de actionibus*; IV. *de jure publico*, wo 1) *reipublicae constitutio*, 2) *reip. administratio* abgehandelt wird. — Die Brauchbarkeit dieses Buchs für Philologen, ist jedoch nur für solche Leser anzuerkennen, welche schon einige Kenntniss des Röm. Rechts besitzen und darin zuweilen nachschlagen können, sowohl um sich einzelne Punkte, welche ihnen entfallen sind, schnell wieder zu vergegenwärtigen, als um sich über das Zeitalter der Entstehung einzelner Institute zu unterrichten; zur Belehrung aber für solche, welche ihre erste Kenntniss daraus schöpfen wollen, ist es durchaus ungeeignet, namentlich auch deswegen, weil die wichtigsten Materien oft nur kurz angedeutet oder als problematisch hingestellt sind, vorzüglich in den Fragen, wo nicht einmal des Verfs. Ansicht erkannt werden kann. Aus diesem Grunde will Rec. nicht länger dabei verweilen, sondern er begnügt sich, einige Punkte aus der 1. Periode hervorzuheben, in welchen man mit dem Hrn. Vf. nicht übereinstimmen darf. S. 12 ist trotz der Niebuhr'schen

Untersuchung der Ursprung der Plebejer noch immer aus *pastorum et latronum plebe, servis fugitivis ac manumissis* abgeleitet, s. unten bei Walter. — S. 23 ist die Bemerkung, dass die väterliche Gewalt zum dominium und proprietas gehöre, ungegründet; denn dann wäre das Verhältniss des Sclaven und des Sohns dasselbe, welches streng von einander zu scheiden ist und von den alten Classikern auch fortwährend aus einander gehalten wird, s. Paullus in lex 215. D. de verbor. signif. (L. 16.) *potestatis verbo plura significantur, in persona magistratuum imperium, in persona liberorum patria potestas, in persona servi dominium.* Tertull. Apol. 33 *familiae magis patres quam domini vocantur.* Zimmerns Rechtsgesch. I, S. 655 ff. — S. 24 ist das Recht des Hausvaters, den Sohn und Sclaven zu tödten, und die Kinder auszusetzen, fälschlich zusammengestellt; denn Aussetzungen konnten nur dann stattfinden, wenn *partus deformis* war, worüber mehrere Zeugen zu entscheiden hatten, während das Recht über Leben und Tod dem Vater in ganz anderer Rücksicht, nämlich als *domesticus iudex* oder *filii censor* zustand. —

S. 32 heisst es, dass es in der 1. Periode noch keine obrigkeitlichen Vormünder gegeben habe. Zwar soll lex Atilia diese Art der Tutel erst c. 500 verordnet haben; aber was wäre denn vorher aus den Unmündigen geworden, welche weder einen Agnaten, noch einen testamentarischen Vormund hatten? War diese lex nicht vielmehr eine genauere Bestimmung dessen, was bisher nur im Gewohnheitsrecht begründet gewesen war? —

S. 36 wird von denen dem Feind abgenommenen Sachen behauptet, dass sie nicht sogleich in das quiritorische Eigenthum übergegangen wären, sondern erst durch Usucapion besessen werden mussten, indem sich Hr. H. dabei auf Varro r. r. II, 10 u. Gai. II., 69 beruft. Erstere Stelle aber sagt gerade das Gegentheil: *dominum legitimum fere res perficiunt. si — aut si e praeda sub corona emit* (sc. der Herr); Gai. dagegen spricht nur von natürlichem Besitz: *ea quoque, quae ex hostibus capiuntur, naturali ratione nostra fiunt.* Beide Stellen gehören nicht zusammen und gelten nur von der späteren Zeit, denn in der ersten Periode gab es noch gar kein natürliches, sondern bloss Römisches Eigenthum, wie Gai. II, 40 ausdrücklich versichert: *aut* (nämlich von Alters) *ex jure Quiritium unusquisque dominus erat, aut non intellegebatur dominus.* In dieser Zeit also musste Eroberung eine Römische Erwerbung sein und zwar eine Haupterwerbung, wofür auch der bis in die späteste Zeit vorkommende Gebrauch der hasta als Symbols des ächten Eigenthums spricht (Gai. IV, 16 *signo quodam justi dominii; maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent: unde in centumviralibus judiciis hasta praeponitur*). Als sich aber neben dem Röm. Eigenthum auch das natürliche gebildet hatte, mochte sich auch

Digitized by Google

bei der Beute ein Unterschied entwickeln, auf welchen zuerst Mayer in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VIII, S. 73 ff. aufmerksam gemacht hat, der nämlich, dass die einzeln eroberten Sachen, namentlich die sich schon im Lande befanden, völkerrechtlich dem Einzelnen gehörten, also auch erst durch Usucapion in dessen Eigenthum übergingen, während die vom Heer im Kriege erbeuteten und darauf einzeln versteigerten oder zugetheilten Sachen durch die lex des Feldherrn sogleich quiritor. Eigenthum wurden. Letztern Gebrauch hatte Varro a. a. O. vor Augen, an ersteren aber dachte Gaius, wenn er bloss vom natürlichen Eigenthum der Beute spricht und beide Stellen mussten wohl von einander geschieden werden. —

S. 42 spricht Hr. H. von den ältesten Testamentsformen, ohne auf deren ursprüngliche Bedeutung hinzuweisen, denn von den in den Curiatcomitien zu verfassenden sagt er nicht, dass es das eigentlich patricische gewesen, sondern nur, dass bloss 2mal im Jahre solche Comitien gehalten worden wären, und fügt hinzu *unde parva rei utilitas intelligitur.* Das ist doch wirklich kein Grund! Hätte Hr. H. den ältesten Unterschied genauer untersucht und daran gedacht, dass das Mancipationstestament anfangs bloss für Plebejer bestimmt war, so würde er bei letzterem nicht gefragt haben: *cur non est verum testamentum?* u. s. w. —

S. 46 wird das Vorkommen der emtio bonorum als Universalsuccession in der 1. Periode mit Unrecht bezweifelt, denn so lange Liv. II, 24 *edixit* (Consul) *ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, quominus ei nominis edendi apud consules potestas fieret. Ne quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet, liberos nepotesve ejus moraretur* etc. nicht anders erklärt werden kann (auf den Zustand des mancipium passt die Stelle keineswegs), ist jenes wohl nicht zu läugnen. Auch ist es ja das Allernatürlichste, sich zuerst an die Güter des Schuldners zu halten und nur im Falle wenn diese nicht ausreichen sollten, zum Aeussersten zu schreiten, nämlich zur persönlichen Gefangennehmung, um sich die Schuld abarbeiten zu lassen. Dazu passt auch Liv. II, 23, wo einer klagt *se militantem — aes alienum fecisse: id cumulatum usuris, primo se agro paterno avitoque exuisse, deinde fortunis aliis; postremo, velut tabem, pervenisse ad corpus. Ductum se ab creditore* etc. —

S. 56. Als Ausnahme von der früher nicht gestatteten gerichtlichen Stellvertretung wird auch der Fall pro tutela angeführt und erklärt *cum tutor agit pro pupillo;* welches um deswillen nicht wahrscheinlich ist, da der tutor nur auctoritas besass, um den Handlungen des Mündels seine Vollgültigkeit zu geben. Wäre es nicht am wahrscheinlichsten, eine Stellvertretung des tutor, welcher abwesend oder sonst verhindert war, durch einen andern einstweilen von der Obrigkeit gegebnen anzunehmen?

Digitized by Google

s. Ulp. XI, 22. Ueberhaupt aber ist es eine grosse Frage, ob diese Stellvertretung pro tutore schon in der 1. Periode vorkam, da sie ausser den Stellen bei Gai. IV, 82 u. Just. Inst. IV, 10 pr. niemals erwähnt wird. —

S. 56 bezweifelt Hr. H. die Existenz der Interdikte in der 1. Periode, gewiss mit Unrecht (der citirte Gai. IV, 141 beweist nichts), denn wenn man die ursprüngliche Bedeutung derselben als Schutzmittel der faktischen Verhältnisse, welche des Anspruchs auf streng rechtlichen Schutz ermangeln, festhält, so muss die frühe Existenz derselben angenommen werden, zumal da sich kein anderes Rechtsmittel für die aequitas in jener Zeit findet. Auch lässt sich dieses Institut mit der amtlichen Wirksamkeit der ältesten Magistratspersonen sehr gut vereinigen. Andeutungen s. in P. E. Huschkes zwei Abhh. über Varro r. r. I, 2 und Fest. v. posses. Heidelberg 1835, S. 90. 110. —

S. 64 bei der Bestimmung von dies festus, nefastus, comitial. fehlt die Hauptstelle, Varro de l. l. VI, 29, 30. —

S. 66. In der 1. Periode bestand noch kein Eingreifen der Magistratus, um das Erscheinen der Angeklagten vor Gericht zu veranlassen, indem die obrigkeitlichen Ladungen erst als spätere Milderung der bei Privatladungen gestatteten früheren Strenge erscheinen. In den XII Tafeln ist nur von diesen die Rede: *si in jus vocat* cett. Dirksens Uebers. der XII Taff. S. 129 ff. —

Was Nr. 2 betrifft, so hatte Hr. K. schon 1827 einen Grundriss seiner Vorlesungen über Röm. Rechtsgeschichte mit einem unter dem Text befindlichen Abdruck der Beweisstellen herausgegeben, welche jetzt weniger dem Plan als der Ausführung nach verändert und vermehrt von Neuem erscheint. Der Verf. wollte nämlich weder ein Compendium geben, welches die Hauptresultate des Vortrags enthielte (weil der Studirende sich leicht darauf beschränkt und ein gründliches Quellenstudium vermeidet), noch einen schematisirten Grundriss mit blosser Angabe der Quellen und der Literatur (weil diese ebensowenig zu den Quellen führt), sondern er hat, um eine „gleichmässige Anschauung aus den Quellen“ zu erreichen, die meisten benutzten Zeugnisse abdrucken lassen „damit aus diesem Apparat ein geübter und nachdenkender Leser sich die Resultate des mündlichen Vortrags selbst zu ziehen oder auch den Docenten und sein unbefangenes Urtheil zu controliren vermöchte.“ Hierdurch wird für den Anfänger der Vortheil erreicht, dass er das Buch ohne eigenes Studium gar nicht nützen, aber bei angewandtem Studium sich eine eigene Anschauung aus den Quellen verschaffen kann. Für andere Leser ist das Buch darum bequem, weil sie sich leicht einen Punkt der Rechtsgesch. vor die Seele führen können, indem sie die Hauptstellen schnell übersehen, ohne eine Menge von Citaten aus andern Handbüchern nachschlagen zu müssen. In dieser

Digitized by Google

Rücksicht hat Hr. K. auch auf philologische Leser gerechnet *) und mit vollem Recht, denn die Schrift kann denen, welche sich für das alte Röm. Recht und die Staatsalterthümer interessiren, auch schon einige Vorkenntnisse darin erworben haben — ohne alle Vorbereitung oder ohne ein anderes leitendes Handbuch dürfte das Studium dieses Buchs und die Gewinnung einer Totalansicht aus den vielen Stellen nicht gar leicht sein — die nützlichsten Dienste leisten.

Der Plan, welchen Hr. K. befolgt, ist eben so vollständig als übersichtlich. Es wird die allgemein angenommene Theilung der innern und äussern Rechtsgeschichte auch hier festgehalten (freilich in einer von der gewöhnlichen Weise verschiedenen Rücksicht) und der ganze Stoff in 3 Perioden vertheilt: 1. die *mythische* bis zur Schlacht von Regillus, in welcher das System der Theokratie vorherrsche; 2. die *republikanische* bis auf Constantin (in der ersten Bearbeitung war sie in 2 Theile gespalten, deren Grenzpunkt Augustus war), in welcher sich das Recht der Quiriten vollständig ausgebildet habe; 3. die *anerkannte Monarchie*, deren Privatrecht auf dem s. g. ius gentium beruhe. In jeder Periode werden folgende Materien abgehandelt: I. die *äussere Rechtsgeschichte*, nämlich die Rechtsquellen, leges, Sconsulta u. s. w. II. die *innere Rechtsgeschichte* und zwar 1) das *Staatsrecht*, welches in das allgemeine (die Staatsgewalt Einzelner, der Magistratus und die Repräsentativverfassung, wie Comitia, Senatus) und das besondere (ius sacrum, Kriegsverfassung und von der 2. Periode an auch noch die Gerichtsverfassung, die auswärtigen Verhältnisse, Finanz- und Städteverfassung) zerfällt; 2) das *Strafrecht*; 3) das *Privatrecht* (personae, res, obligationes, actiones; dieser Theil ist etwas kurz behandelt, weil der Vf. das Privatrecht hier blos nach seiner allgemeinen histori-

*) Rec. kann es sich nicht versagen, hier einige beherzigungswerthe Worte des Hrn. Verfs. als eines den Philologen längst befreundeten und nahestehenden Mannes zu wiederholen. Er sagt nämlich in der Vorrede S. XXII: „*Schliesslich wage ich noch den Wunsch auszusprechen, dass dieses Büchlein und die Vorlesungen, für die es bestimmt ist, immer mehr ihr bescheiden Theil dazu wirken möchten, dass nicht bloss unsere jungen Rechtsgelehrten angeregt werden, ihr Studium des Röm. Rechts durch gründliche hist. Anschauung zu beleben, sondern auch unsere jungen Philologen es nicht für überflüssig halten, neben dem so bedeutend geförderten Studium des Hellenischen Alterthums auch vom Röm. Rechte und der Röm. Verfassung wenigstens so viel zu lernen, als billigerweise die Philologie als ihr Miteigenthum zu betrachten sich nicht scheuen sollte, wofür sie bei dem in unsrer Zeit schon durch die neu eröffneten Quellen so sehr erweiterten Studium des Röm. Rechts das Erforderliche in den gangbaren Commentaren vergebens suchen werden*“ u. s. w.

Digitized by Google

schen Wichtigkeit darstellen wollte und die eigentliche Entwickelung desselben den Institutionen- und Antiquitätenvorlesungen vorbehält). Obgleich sich Manches anders anordnen liesse, so will Rec. ganz davon schweigen, da mehrere Eintheilungen wohl neben einander bestehen können, ohne dass die eine deswegen Tadel verdiente und erlaubt sich nur eine Bemerkung, nämlich über die Aufzählung der einzelnen privat- und staatsrechtlichen Scons. sowohl als der leges in der 2. Periode, wodurch der Stoff auf eine unangenehme Weise zerrissen wird. Auch kommt in denselben Manches Privatrechtliche vor, welches der Zuhörer oder Leser noch nicht kennt, da die privatrechtlichen Verhältnisse erst später folgen. Uebrigens ist gerade dieser Theil mit vorzüglicher Sorgfalt und Vollständigkeit behandelt, die leges der republikanischen Zeit S. 21 — 45, die Scons. S. 45—50. Eben so belehrend ist auch das Cap. von den kaiserlichen Magistraturen und der Rangordnung (S. 151—174), welches namentlich für die Philologen sehr unterrichtend ist, da diesen die Hauptquellen jener Zeit weniger zur Hand sind und sich hier ein Abdruck der vorzüglichsten Stellen findet, welche die Sachen in den schärfsten Umrissen darstellen. Ueberhaupt sind die Stellen nach den besten Recensionen und sehr correkt abgedruckt. Um noch einige Worte über die Literatur hinzuzufügen, so ist diese zuweilen etwas dürftig und nicht immer sich gleich bleibend. Wollte Hr. K. bloss Schriften von allgemein anerkanntem Werthe citiren, so wäre dieses Princip sehr richtig gewesen; dieses scheint aber nicht der Fall zu sein, indem an manchen Stellen theils mehr theils minder wichtige und brauchbare Werke ohne Unterschied angeführt sind, während manche Institute nur kärglich versorgt sind. Während z. E. bei der wichtigen und vielbesprochenen lex Aquilia (S. 28) keine einzige Schrift erwähnt ist, findet sich bei lex Cincia (S. 29 f.) eine vollständige Literatur; bei lex Voconia aber (S. 30 f.) ist nur Savignys Abh. citirt, keine bei den Gesetzen des Sulla (S. 38 f.), bei den Gesetzen über die Freilassungen (S. 44 f.) und den Scons. Eine ähnliche Inconsequenz ist bei den Magistraten wahrzunehmen, denn bei den ersten Magistraturen (Coss., Dictat., Trib. u. A.) ist keine Schrift erwähnt, erst bei den Aedilen Schuberts Werk. Bei civitas, ius Quirit. etc. (S. 77 f.) ist nur Spanheim, Haubold und Eisendecher citirt, von denen letztrer füglich wegfallen konnte, da er wenig mehr darbietet, als der für seine Zeit treffliche, wenn auch jetzt veraltete Duni und nur mit ununterbrochener Aufmerksamkeit und scharfer Kritik gelesen werden kann.

Mit dem Wunsch, dass es dem gelehrten und scharfsinnigen Vf. bald gefallen möge, das S. XVI der Vorrede gegebene Versprechen, einen kurzen Text als gedrängtes Resultat der Quellen oder noch lieber ein ausführliches Handbuch der Rechtsgeschichte herauszugeben, erfüllen zu wollen, scheidet Rec. von Hrn. K. und

Digitized by Google

wendet sich zuletzt zu N. 3. Dieses Werk soll 5 Bücher umfassen, das 1. die Geschichte der Verfassung, 2. die Rechtsquellen und Geschichte der Rechtswissenschaft, 3. das Privatrecht, 4. das gerichtliche Verfahren, 5. die Lehre von den Verbrechen und Strafen. Obgleich das 1. bis jetzt allein erschienen ist und man mit der Beurtheilung billig bis zur Vollendung des Ganzen warten sollte, so trägt Rec. dennoch kein Bedenken, hier eine Ausnahme zu machen, da diese Lieferung, welche vor länger als 2 Jahren erschien, vorzüglich für Philologen von hohem Interesse ist. Es ist nämlich eine fortlaufende Darstellung der Römischen Verfassung von dem Ursprung Roms bis Justinian, unter dem Text begleitet von den allegirten Belegstellen aus den Quellen, welche zwar *im Durchschnitt* mit Sorgfalt citirt sind, aber nicht immer das beweisen, was im Text steht. Warum der Vf. nur die Capiteleintheilung angenommen und die Perioden (welche freilich gewissermassen auch vorhanden sind) äusserlich nicht hervorgehoben hat, lässt sich nicht absehen, zumal da bei dieser ausserordentlichen Verschiedenheit der früheren und späteren Zeit eine eigentliche fortlaufende Entwicklung, welche ohnehin durch gewaltsame Eingriffe zu wiederholten Malen gestört wurde, nicht möglich ist. Durch Perioden dagegen wird die allgemeine Uebersicht der Hauptpunkte ungemein gefördert. Die Darstellung, welche sich durchgängig durch Einfachheit und Verständlichkeit empfiehlt, ist auf die Resultate der vorangegangenen Forscher gestützt, so z. E. in den ersten Zeiten meist auf Niebuhr — ohne dass jedoch die eigne Prüfung und Untersuchung des Verfs. ausgeschlossen wäre, denn er verlässt nicht selten die Ergebnisse seiner Vormänner (übrigens hat Hr. W. die Literatur gänzlich ausgeschlossen, was mancher Leser mit dem Rec. bedauern wird) und weicht namentlich in der Ausführung von Einzelheiten hin und wieder von Niebuhr ab. Einigemale scheint er dieses mit Unrecht gethan zu haben, während er in andern Punkten Niebuhr unbedenklich gefolgt ist, wo er skeptischer hätte prüfen sollen. Um dieses Urtheil zu belegen und zugleich eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts zu geben, mögen die Ueberschriften der ersten Capitel (es sind ihrer im Ganzen 43) nebst einigen Bemerkungen hier Platz finden. Cap. 1. das *alte Italien* (nach Nieb.) 2. Roms *älteste Einrichtungen*. Hier stimmt Hr. W. mit N. zwar in soweit überein, als er der Annahme folgt, dass Rom eine sikulische Colonie gewesen und von den Sakranern oder Caskern überwältigt worden sei, welche die Besiegten mit dem ihnen gelassenen Eigenthum als untergeordnete Bürger behandelt hätten (ohne connub. honor. und suffrag.); weicht aber dann von demselben ab, indem er in diesen besiegten Ureinwohnern den Ursprung der Plebejer erblickt, denn Clienten hätte der Sieger schon mitgebracht, deren Zahl durch freiwillig übergetretene Plebejer und durch Fremde etc. vermehrt worden sei.

Vergleichen wir diese Ansicht, welche grössten Theils auch die von *G. Strässer* (Versuch über die röm. Pleb. der ältesten Zeit. Elberfeld 1832.) ist, mit Niebuhrs bekannter und fast allgemein angenommener Behauptung, dass die Entstehung der freien Bürgergemeinde erst unter Tullus Hostilius und Anc. Marcius falle, so hat letztere jedenfalls weit mehr für sich; denn was 1) die Quellen betrifft, so rechtfertigen diese Walters und Strässers Annahme nicht, da Dion. u. Cic. bloss von einer willkürlichen Eintheilung des Romulus in Patricier und Plebejer sprechen, welche ebensowohl gegen den Geist aller Geschichte, als gegen die Italischen Einrichtungen ist. Man ersieht aus den Erzählungen der Historiker auf das einleuchtendste, dass sie keine Quellen der alten Zeit benutzten, noch benutzen konnten, ja nicht einmal die Verhältnisse des ursprünglichen Rom zu würdigen verstanden, denn wer möchte an eine willkürliche Eintheilung des Volks glauben? ist so etwas je erhört worden und wie hätten die Gemeinen, Armen, Unbekannten im wahren Sinne des Worts Plebejer genannt werden können, obgleich sie Dion. als solche bezeichnet? 2) Doch auch andere Gründe sprechen dagegen, namentlich die Clientelverhältnisse, denn die Zahl derselben müsste dann, wenn es anfangs sowohl Clienten als Plebejer gegeben haben sollte, sehr klein gewesen sein. Gleichwohl wissen wir, dass die Clienten doch gerade nur aus besiegten Ureinwohnern bestanden und wegen ihrer grossen Anzahl die Hauptmacht des herrschenden Stamms ausmachten. Wie können also in der ältesten Zeit Plebejer und Clienten neben einander gedacht werden? Es wäre zwar nicht unmöglich, dass nach und nach auch Leute nach Rom gekommen wären, zu wohlhabend und zu angesehen in ihren früheren Verhältnissen, um als Clienten einem Andern unterworfen zu werden, auf der andern Seite aber zu populär, zu wenig aristokratisch gesinnt, um als Patricier gelten zu können. Aber auch dieses zugegeben, so war ihre Anzahl doch so klein, dass sie weder ein besondrer Stand genannt werden können, noch überhaupt irgend einer Berücksichtigung bedurften. Daher wurden ihre Verhältnisse sicherlich nicht bestimmt und sie geben uns kein Recht eher von dem Stande der Plebs zu sprechen, als bis die latinischen Ortschaften allmälig herbeigeführt wurden und durch ihre immer wachsende Zahl eine Ordnung ihrer Verhältnisse dringend nöthig machten*). —

*) Strässer sucht seine Ansicht von der frühern Existenz der Plebejer auch noch dadurch zu beweisen, dass er behauptet (Cap. IV), die Plebejer wären schon vor Servius Tullius als cives angesehen worden, hätten sogar in den Curien mitgestimmt, indem diese eine allgemeine nationale Eintheilung gewesen wären. Doch diese Hypothese, wenn auch scharfsinnig vertheidigt, beruht theils auf falschen oder

Digitized by Google

S. 19 wird *sacrorum detestatio* mit Recht als das Lossagen einer Person von den sacra der gens erklärt, um in eine andre Familie aufgenommen werden zu können (ebenso schon Niebuhr und Savigny), wobei Hr. W. Serv. ad Virg. Aen. II, 156 citirt und auf diese bisher unbeachtete Stelle hohen Werth zu legen scheint. Doch da hier nur von abdicatio die Rede ist und sacra gar nicht genannt werden, hätten Ciceros Stellen als weit näher nicht übergangen werden dürfen, nämlich orat. 42 *alienatio* (s. v. a. detestatio) *sacrorum* u. p. dom. 13 *quae deinde causa cuique sit adoptionis — quae sacrorum — Quid? sacra Clodiae gentis cur intereunt, quod in te est? — neque amissis sacris paternis in haec adoptiva venisti. Ita perturbatis sacris, contaminatis gentibus* etc. Cap. 3. *Die älteste Verfassung* (bis auf Serv. Tull.). S. 25 f. wird die Königswahl folgendermassen geschildert: nachdem die Interregen sich über den Nachfolger vereinigt hätten, sei der von ihnen gewünschte Candidat (unter Zustimmung des Senats) den Curiat-Comitien zur Wahl vorgeschlagen und sodann gewählt worden. Darauf aber sei in einer abermaligen Versammlung der Curien die Wahl für vollgültig erklärt und sogleich die lex curiata de imperio ertheilt worden. Diese Darstellung ist zwar an sich tadellos, aber der Röm. Sprachgebrauch ist nicht ganz richtig aufgefasst, wenn auctoritas patrum bei *einer* Wahl als Vorschlag des Senats vor der Wahl (unter dem Vorsitz der Interregen), 2) als Wahlbestätigung von Seiten der Curien erklärt wird. Wenn auch patr. auct. Beides bezeichnen kann, so ist das doch bei einer und derselben Wahl unmöglich; auch fehlt es für die erste Bedeutung an Beweisstellen, denn Cic. de rep. II, 13 heisst *patr. auct.* nichts als Zustimmung der Patricier, wie auch aus Liv. I, 17. erhellt, wo dieselbe Wahl erzählt und bemerkt wird, dass die Patricier ungern ihre Zustimmung zu eines Sabiners Wahl gegeben hätten, so dass an einen Vorschlag zu dieser Wahl um so weniger zu denken ist. Uebrigens erinnert Hr. W. mit Recht, dass bei Liv. *patrum auctorit.* in den Stellen der Königswahlen für Zustimmung des Senats stehe, was Liv. freilich falsch verstand, denn er dachte dabei an seine Zeit, wo allein des Senats oft im voraus gegebene auctoritas zur Gültigkeit der Volksschlüsse nothwendig war, s. Liv. I, 17: *hodieque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem jus vi ademta* etc. Eben so richtig ist wohl auch der Unterschied zwischen patr. auct. und lex curiata aufgefasst, so dass lex cur. nur auf auct. folgt, natürlich aber in derselben Versammlung. — Die ältere Meinung, dass Livius wirklich Recht habe, wenn er unter patr. auct. *des Senats* Zustimmung meine, welche nach vollen-

---

falsch verstandnen Stellen, theils auf einer schiefen Auffassung der Römischen Verhältnisse.

deter Wahl vor der 2. Curienversammlung gegeben worden sei, vertheidigt auch Strässer im a. B. (früher Wachsmuth, in neuester Zeit wiederum Huschke), doch hat derselbe Liv. VI, 42 offenbar missverstanden. Für Niebuhr und Walter erklärt sich auch Klotz zu Cic. p. Planc. 3 in s. Ausg. der sämmtlichen Reden Cic. I, S. 637 f. — Was die auf derselben Seite von W. erwähnte Wahl des Servius Tullius betrifft, so ist sie nicht so verworren und widersprechend, als sie ihm erscheint; denn die Erzählung des Dion. ist ohne Zweifel falsch, indem er sagt, die Curien hätten ihn gewählt, worin er irrthümlicher Weise immer auch die Plebejer mitstimmen lässt. Wenn wir uns an Cic. und Liv. halten, so erkennen wir das Wahre, nämlich dass die Patricier anfangs für ihn gewesen seien, während der gemeine Bürger ihn ungern gesehen habe (*iniussu populi, voluntate patrum*, Liv. *non iussu, sed voluntate atque concessu civium* d. h. nicht nach des Volks Wunsch, obgleich es sich den König habe gefallen lassen. Cic.). Doch die Verhältnisse änderten sich bald, Serv. Tullius hatte sich in der Gunst des gemeinen Volks, namentlich durch den Census und Centuriat-Comit., so fest gesetzt, dass er darüber die der Vornehmen verlor und nun liess er (*quia interdum iactari voces a iuvene Tarquinio audiebat, se iniussu populi regnare* Liv. I, 46) die erst von ihm angeordneten Centuriat-Comitien zusammenrufen. Cic. II, 21 *non commisit se patribus* (d. h. Curiat-Comitien, oder den Patriciern im Senat und Curien überhaupt), *sed — populum* (Centuriat-Com.) *de seipso consuluit iussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit* (also nun erst in den Curien). - Cap. 4. *Die Verfassung von Servius bis auf die Einführung der Coss.* Indem Hr. W. von den Centuriat-Com. handelt, lässt er die proletarii und capite censi in zwei getrennten Centurien stimmen (S. 34) und beruft sich auf Cic. de rep. II, *quin etiam accensis volutis, liticinibus, cornicinibus, proletariis*, — welche Worte als eine rhetorische Aufzählung der unteren Volksabtheilungen antiquarisch nichts beweisen, zumal da wir den Zusammenhang kaum errathen können. Auch ist nicht zu vergessen, dass durch die Annahme der prolet. und capite censi als besondrer Centurien die Gesammtzahl derselben um 1 wachsen, sich also die Summe von 194 Cent. ergeben würde, welche gegen die ausdrückliche Angabe der Quellen (Cic. Liv. Dion.) und gegen alle politische Weisheit ist, denn wie kann eine Volksversammlung aus einer geraden Zahl von Stimmen bestehen, welche eine Spaltung in zwei gleiche Hälften möglich machen würde? Zwar scheint Hr. W. diesem Uebelstand dadurch vorzubeugen, wenn wir in dem Folgenden lesen: „und für diejenigen, die sich in ihrer Centurie versäumt hatten, wurde, wenn sie sich darin meldeten, eine eigene Zusatzcent. eröffnet." Dadurch wurden freilich 195 Cent., aber abgesehen davon, dass diese Zahl nicht quellenmässig ist, so würde diese supplementar. Centurie *ni quis*

scivit, wenn sie überhaupt je als Cent. existirte — eine ganz zufällige Centurie sein, auf welche man nicht rechnen konnte. Ueber diese Verhältnisse verweist Rec. auf Göttlings Recensionen im Hermes Bd. XXVI. und auf Rein quaest. Tullianae I, S. 12 ff. — S. 35 heisst es, dass die Freigelassenen mit in den Centurien gestimmt hätten; — dieses ist auch die Ueberzeugung des Rec. und er wundert sich nur, wie Hr. W. S. 121 behaupten konnte, dass sie dieses Recht durch die XII Tafeln verloren hätten. Er sagt nemlich, die Libertinen seien durch die XII T. Aerarier geworden und hätten nicht mehr stimmen können, da sie nicht in die Tribus aufgenommen seien, welche von nun Nationaleintheilung und Bedingung des Suffragium geworden wären. So wenig als man Beweisstellen dafür finden wird, dass erst von den XII Tafeln an die Patricier *) mit in den Tribus gestimmt hätten, ebenso wenig kann man beweisen, dass die Libertinen durch die XII T. Aerarier geworden und der Tribus verlustig gegangen wären. Da die Tribus eine rein lokale und von jeher das ganze Rom umfassende Eintheilung war, so ist nicht abzusehen, warum die Libertinen nicht ebensogut wie die Patricier Glieder der Tribus sein sollten, da sie doch früher dazu gehört haben müssen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Libertinen als Städtebewohner stets in den Tribus urbanae standen, welche ohnehin wenig angesehen waren. Mit dieser Annahme aber lässt sich Livius' Erzählung sehr gut vereinigen, dass der Censor App. Claudius sie sogar in die tribus rusticae aufgenommen habe. Das Verfahren des Claudius wäre, wenn er die vorher in keiner Tribus stehenden Libert. plötzlich in alle aufgenommen hätte, allzu gewaltsam und keineswegs mit dessen feindlicher Gesinnung gegen die vornehmen Plebejer hinlänglich erklärt, wie es Niebuhr versucht hat III, S. 353 ff. Auch sagt Liv. mit keinem Worte, dass die Libert. vorher ohne Tribus gewesen wären, ebensowenig Diod. XX, 36 u. Plut. Popl. 7; alle melden bloss, dass App. Clau-

*) Zwar behauptet es W. S. 92, früher schon Niebuhr I, S. 464, III, S. 355 ff., aber wenn die Tribus von jeher lokal waren, so ist es auch gewiss, dass die Patricier schon vor den XII T. mit in den Tribus stimmten, wenigstens stimmen durften, wenn sie auch selten genug von diesem Recht Gebrauch machten, da sie wegen ihrer geringen Anzahl alles Einflusses in diesen Com. ermangelten. Dion. IX, 41. Liv. V, 30 u. 32, wo die Patricier neben Plebejischen Tribusgenossen genannt werden, sind freilich nicht aus der Periode vor der Decemviralgesetzgebung, jedoch lässt es sich wohl erklären, wenn die Patricier nicht früher als Mitstimmende in den Tribus genannt sind, indem die Gegenstände, mit denen sich ursprünglich die Tribut-Com. beschäftigten, viel zu unbedeutend waren, als dass es Gelegenheit gegeben hätte, die Patricier als Stimmberechtigte zu erwähnen.

Digitized by Google

dius den Libert. zuerst die Wahl einer Tribus (d. h. unter allen 30) gestattet habe; vorher dagegen wären sie an die 4 urbanae gefesselt, sowie es auch später das stete Bestreben der anderen Partei war, sie in diesen 4 festzuhalten. Wie schwierig es überhaupt sei, in diesen Verhältnissen zu einem festen Resultat zu kommen, sehen wir daraus, dass Niebuhr gerade die entgegengesetzte Behauptung aufstellt, nämlich dass alle Libert. bis auf die XII T. Aerarier und Mitglieder keiner Tribus gewesen, bis sie endlich allmälig nach jener Zeit in die Tribuslisten eingeschrieben worden wären, s. II, S. 359. — I, S. 522, 660 f., III, S. 346 f. geht er noch weiter und lässt die Libert. bis auf App. Claudius Aerarier bleiben. — Cap. 5. *Verhältnisse am Grund und Boden.* Cap. 6. *Das alte Völkerrecht.* Cap. 7. *Verbindungen Roms mit andern Völkern.* Cap. 8. *Rom und Latium.* Cap. 9. *Rom und seine Unterthanen.* Cap. 10. *Von den Colonien.* Cap. 11. *Die Republik bis auf die XII Taff.* Nach der Bemerkung, dass die Patricier oder die regierende Bürgerschaft von der Plebs scharf geschieden sei, wird Niebuhrs Behauptung wiederholt (S. 83), dass *patres* und *populus* ursprünglich identisch seien, denn dass in der späteren Zeit diese Bedeutung erloschen, sagt Hr. W. selbst S. 130 f. Aber auch von der früheren Zeit kann nicht zugegeben werden, dass populus und patres dasselbe bezeichnen; denn Stellen wie Liv. II, 56. IV, 51, auf welche sich Hr. W. beruft, beweisen nichts. In der ersten, wo es von den Tribunen heisst *non populi sed plebis magistratum*, stehn sich Patricier und Pleb. nicht gegenüber, sondern pop. ist das gesammte Volk und plebs ein Theil desselben. Eben so erscheint in der 2. plebs als ein Theil des pop., nicht als dessen Gegensatz. Bei den Griechen, sagt Hr. W., sei δῆμος und πλῆθος ebenso unterschieden, wie pop. und plebs, nur Dion. brauche beides irriger Weise zuweilen vermischt. Das hätte Hr. W. auch von Liv. sagen können, denn wenn man die Stellen, in denen das Wort pop. bei Liv. vorkommt, genau untersucht, so h. es entweder das ganze Volk, oder die Plebs, oder auch die Menge überhaupt, wie in einem Eisenacher Schulprogramm von *G. Weissenborn* (comm. de notionibus, quas Liv. vocabulo populi subiecerit 1830) gründlich gezeigt worden ist. Hier findet sich auch Manches über die *concilia populi*, welche Hr. W. S. 83 und 96 mit Niebuhr (I, S. 468 ff.) für Curiat-Comitien hält. Er beruft sich dabei auf Liv. VI, 20, wo Manlius, nachdem er von den Centuriat-Com. freigesprochen ist, in einem *concil. pop.* condemnirt wird. Patricische Com. können nicht gemeint sein, denn die Tribunen sind Ankläger, ja sie bestimmen den Tag und den Ort der Versammlung: *apparuit tribunis, nisi oculos quoque hominum liberassent ab tanti memoria decoris* (weil man vom Campus Martius das Capitol sehen konnte), *nunquam fore in praeoccupatis beneficio animis vero crimini locum. Ita prodicta die in Poetelinum lu-*

Digitized by Google

cum extra portam Nomentanam, unde conspectus in Capitolium non esset, concil. pop. indictum est etc. Eine Verlegung des Platzes vor die Stadt wäre bei einer Patricischen Versammlung nicht nöthig gewesen, da die Patr. die grössten Feinde des Manlius waren; auch würde bei diesen es nicht heissen *obstinatis animis triste iudicium invisumque etiam iudicibus factum*, sondern die Versammlung muss eine dem Manlius befreundete sein. — Centuriat-Com. sind nicht zu denken, da diese stets auf dem campus Mart. gehalten wurden, also bleiben nur die *Tribut-Com.* übrig, welche allenthalben gehalten werden konnten. — S. 85 steht die neue, aber wohl sehr unsichere Bemerkung über die Volkstribunen, dass die Plebejer sich bei ihnen als erwählten Schiedsrichtern Recht geholt hätten. J. Lydus ist ein zu später Gewährsmann u. Dion. VII, 58, welcher für die Rechtspflege der Trib. in pleb. Versammlungen beweisen soll, enthält nur die bekannte Sache, dass die Tribunen als öffentliche Ankläger vor der Tribusgemeinde auftreten konnten. Mit grösserem Schein hätte Hr. W. Pompon. in fr. 2, § 34. D. de orig. iur. (I, 2) u. Gell. XIII, 12 citiren können, obgleich auch diese Stellen sich nur von der als auxilium auszuübenden richterlichen Gewalt der Tribunen deuten lassen. Sie erscheinen gewissermaassen als Appellations-Instanz mit einer Hülfe, die stets nur negativer Art ist, niemals aber als Schiedsrichter. Cap. 12. *Von den XII T. bis auf die Rogationen des Licinius.* S. 97 und 100 wird die Wahl der Censoren den Curien, ihre Bestätigung den Centurien (durch lex centuriata) zugeschrieben. So richtig Letztres und auf Ciceros Autorität (de l. agr. II, 11) gegründet ist, so unwahrscheinlich ist die erstere Muthmassung, denn die Curiatcom. waren bei Entstehung der Censur schon sehr heruntergekommen und geschmälert, dass an eine Ertheilung von neuen Rechten nicht zu denken ist. Messala bei Gell. XIII, 15 versichert auch ausdrücklich das Gegentheil. Diese Stelle bezieht aber Hr. W. ohne Grund auf die spätere Zeit, indem er sowohl eine Uebertragung der Wahl, als der Bestätigung von den Curien auf die Centurien anzunehmen scheint; letztern, sagt er, wäre „das Bestätigungsrecht als eine herkömmliche Förmlichkeit" geblieben. Dass die Censoren von jeher in den Centuriatcom. gewählt und auch bestätigt wurden, hat, wie Rec. vermuthet, seinen Grund darin, dass, da das ganze Institut der Censur nur durch den Census und die Classeneintheilung veranlasst war, nicht bloss die Wahl, sondern auch die Bestätigung in den mit dem Census auf das engste zusammenhängenden Centuriatcom. erfolgen konnte, zumal da die lex cur. ohnehin nur noch eine leere Förmlichkeit war und dem Censor kein imperium, sondern bloss die Befugniss Census zu halten, ertheilt zu werden brauchte. Cap. 13. *Beendigung des Kampfs der Stände.* Cap. 14. *Rom und Latium.* Cap. 15. *Zustand der Personen.* Cap. 16. *Höchste Stufe der Republik.* Cap. 17.

Digitized by Google

Der *Senat.* Cap. 18. Die *Obrigkeiten.* Cap. 19. *Religionswesen.* Cap. 20. *Zustand Italiens.* Cap. 21. *Rechtsverhältnisse zu andern Völkern.* Cap. 22. *Provinzen.* Cap. 23. *Untergang der Republik.* Cap. 24. *Italien nach dem Julischen Gesetze.* Cap. 25. *Von den Militär-Colonien.* Cap. 26. *Verfassung unter den Kaisern* u. s. w.

Rec. glaubt, dass aus dem Vorstehenden hinlänglich erhellt, wie reich und vollständig das Material dieses Buchs sei und wie sehr es verdiene, von den Freunden des Röm. Alterthums gelesen und benutzt zu werden. Weitere Bemerkungen erlaubt er sich nicht hinzuzufügen, obgleich es nicht an Gelegenheit fehlt, da bei allem von Hr. W. angewandten Fleiss und Scharfsinn dennoch mancher Punkt unerledigt geblieben oder so behandelt worden ist, dass man nicht mit ihm übereinstimmen kann. So liesse sich z. E. noch Manches sagen S. 134 über die Capitalsachen der Bürger, S. 137 über die neue Anordnung der Comitien, namentlich über die darin stimmenden Ritter, S. 154. 103 über das Nichtabziehen der Schulden bei dem Census, S. 194 über das Verhältniss der Latiner, denen Hr. W. Niebuhr folgend ohne Zweifel allzuviel eingeräumt hat, S. 204 über die Civität der Latiner in Röm. Colonien, S. 278 über die legislative Gewalt des Kaisers, S. 281 über lex regia der Kaiserzeit u. s. w.

Rec. bricht hier ab mit aufrichtigem Dank für manche ihm zu Theil gewordene Belehrung und mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung der Schrift dem philologischen Leser ein gleiches Interesse einflössen möge!

Eisenach.

Wilh. Rein.

---

1) *Die Metrik der Griechen und Römer.* Ein Handbuch für Schulen und zum Selbststudium, von Dr. *Eduard Munk,* Inspektor der Königl. Wilhelmsschule zu Breslau. Glogau und Leipzig, bei C. Heymann 1834. 8. 276 S.

2) *Die Wissenschaft der Metrik.* Für Gymnasien, Studirende, und zum Gebrauche bei Vorlesungen, von *Karl Johann Hoffmann.* Anhang I. *Die antike Rhythmik und Musik in ihrem Verhältnisse zur Metrik.* Anhang II. *Regeln zum deutschen Versbau.* Leipzig 1835. Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung. 8. 178 S.

Beide Schriften sind, wie aus Titel und Vorrede erhellt, für den Gymnasial-Unterricht bestimmt, aber nur die erste entspricht ihrem Zwecke durch ihre Form, und zum Theil auch durch ihren Inhalt. Wir sagen zum Theil, denn es ist noch eine Frage, ob die Metrik in dieser Ausdehnung auf Schulen gelehrt werden muss.

19 *

Digitized by Google

In unsern Tagen, wo der angehende Theologe, Jurist, Mediciner u. s. w. an nichts weniger denkt, als an die Fortsetzung seiner humanistischen Studien, sind manche Schulmänner auf den Gedanken geführt worden, die philologischen Wissenschaften, welche der künftige Akademiker gewiss nicht studiren wird, demselben noch auf dem Gymnasium vorzutragen. Daher hat es oft den Schein, als wolle man die Universität in den Bezirk der Schule einschliessen, und verlöre so den Hauptgrundsatz der Gymnasialbildung aus den Augen, dass die Schule *formell* zu den akademischen Studien, welche auch der systematischen Behandlung der Wissenschaft gewidmet sind, vorbereiten soll.

Mit vorliegenden Büchern dürfte es eine ähnliche Bewandtniss haben, insofern diese auf den Gymnasial-Unterricht berechnet sind. Die Schüler der obersten Klasse müssen allerdings über die bekannten Versmasse, die in den auf Gymnasien gelesenen Klassikern vorkommen, unterrichtet werden, aber alles Problematische muss aus dem Schulunterrichte verbannt sein, problematisch aber ist in der Metrik, wie bekannt, noch gar viel, besonders bei Pindar und den Dramatikern. Da nun ferner von diesen Dichtern, ihrer Schwierigkeit und häufigen Verdorbenheit wegen, nur sehr weniges eine Lektüre für Gymnasiasten sein kann, es auch gewiss gerathener ist, sie darin zu befestigen, worin sie mit grösserer Leichtigkeit Fortschritte machen werden, wie in der Lektüre Homer's und der besten Prosaiker, so sieht man nicht recht ein, weshalb der Schüler, um das Wenige, was er von jenen Schriftstellern zu lesen im Stande ist, metrisch lesen zu können, sich mit dem ganzen Reichthume der griechischen Metrik bekannt machen soll. Besser überlässt man wohl dem Lehrer, der in dieser Wissenschaft kein Fremdling sein darf, dass er die Metra der einzelnen Chöre angibt, das Neue erklärt, das Bekannte mit Hinweisung z. B. auf die Horazischen Versmasse wiederholt, und die Strophen, welche freilich von jedem Herausgeber anders abgetheilt werden, nach seinem besten Ermessen gliedert, rhythmisch vorliest, und die Schüler darauf versuchen lässt, die Verse ebenfalls zu analysiren und vorzutragen.

Das Weitere muss der akademische Docent, der sich insbesondere mit der Metrik und antiken Poesie beschäftigt, zum Gegenstande seiner Vorlesungen machen.

Doch haben die Herrn Verfasser dieser Lehrbücher nicht allein die Schule berücksichtigt; was einerseits zur Entschuldigung dienen könnte, dass sie so vieles hier angeführt haben, was noch nicht dorthin gehört; andererseits aber ein stillschweigendes Bekenntniss der geringen Brauchbarkeit solcher Werke ist. Ein Schulbuch muss ausschliesslich den Schüler bedenken; will es zugleich die an Kenntniss und Urtheil Reifern unterrichten, so wird es bald dem Schüler unverständlich, bald dem weiter Vorgerückten ungenügend und oberflächlich erscheinen. Jener Vor-

wurf trifft, denn auch Hrn. Hoffmann's Buch im höchsten Grade, dieser gewiss auch das des Hrn. Munk, von welchem übrigens Rec. bekennen muss, dass es vor jenem grosse Vorzüge hat; es ist deutlich, sehr ausführlich und sorgfältig gearbeitet, es enthält die Resultate der neuern Forschungen; der Verfasser hat sein Publikum bestimmt vor Augen, und geht, wenn auch in der Ausdehnung des Stoffes, doch nicht in der Darstellung desselben über den Horizont des Schülers hinaus. Sollte diess Buch in andern Schulen als der, welcher der Hr. Verfasser vorsteht, Eingang finden, so wird es gewiss unter der Leitung eines einsichtigen Lehrer's, der das für seine Schüler Brauchbare heraus zu heben versteht, nützlich sein, bei dem Philologen selbst kann, und will es auch nicht das Studium der Werke Hermann's, Boeckh's, Seidler's, Lachmann's und anderer verdrängen.

Die Schrift des Hrn. Hoffmann macht Ansprüche auf Originalität. Der Verfasser scheint zu glauben, dass seine Forschungen die Wissenschaft nach Hermann und Boeckh gefördert haben — zugleich soll sie ebenfalls zum Schulgebrauch dienlich sein. Ob sie es sei, mögen andere näher untersuchen, Rec. bezweifelt es durchaus; er betrachtet dieselbe nur, wie es der Verfasser verlangt, als wissenschaftliche Darstellung der Metrik.

Von beiden Büchern, die sich in der Darstellung ausserordentlich von einander unterscheiden, glaubt Rec. behaupten zu können, dass sie nicht progressiv geordnet sind, und das Studium der Metrik durch eine Masse von Vorbemerkungen erschweren. Wenn man z. B. über Cäsur, Hiatus, Basis, Katalexis, asynartetische Verse und dergleichen schon Regeln aufstellt, ehe noch die gewöhnlichsten Versarten behandelt worden sind, so verleidet man dem Studirenden die Lust zu weitern Fortschritten, weil er die Regeln noch nicht anwenden kann, und sie mit grosser Mühe im Gedächtniss erhalten muss, bis er Gelegenheit findet, Gebrauch davon zu machen.

Ein sehr langes Capitel in dem Lehrbuche des Hrn. Munk ist der erste Abschnitt: *von den einfachen Rhythmen.* Die Aufzählung der grossen Menge derselben, wie sie zum Theile mit grössern Reihen zu einem Verse verbunden sind, zum Theil auch einen Vers selbstständig für sich bilden, ist ermüdend, und gewährt doch keine Uebersicht des Charakteristischen in den einzelnen, durch die metrische Form so strenge geschiedenen Dichtungsarten. Sollte aber nicht gerade diess das eigentliche Problem einer Metrik jetzt sein, da durch die Vorarbeiten der grössten Kritiker eine solche Behandlung der Metrik möglich geworden ist? Dadurch würde auf eine nicht uninteressante Weise die Metrik mit der Litteraturgeschichte verbunden. Man wird auch nicht behaupten können, dass so Unordnung in das System der Wissenschaft kömmt, wenn man von Homer an die Entwicklung der Verskunst genetisch verfolgt; vielmehr veranschaulichen wir

uns durch eine solche Methode erst recht deutlich, wie ein Vers den andern erzeugt, wie das Einfache nach und nach immer kunstreicher verschlungen wird, wie sich nach dem Inhalte und Ton der Gattung dieselben Verse modificiren; ein anderer Gewinn einer solchen Darstellung ist wohl dieser, dass man das Studium der Metrik sich erleichtert, wenn man ohne weitläufige Einleitung über die Terminologie sogleich mit dem Hexameter beginnt, dann zum Trochaeen und Iamben fortschreitet etc. und so nach und nach mit den Kunstausdrücken in der Metrik sich bekannt macht, wie eben die gerade behandelte Versgattung dazu veranlasst, also bei dem Hexameter über Cäsur, Produktion, Correption, Hiatus, das Nöthige kennen lernt, bei dem Trochaeus die Diaeresis und die Anwendung der irrationalen Länge bei dem Iamben den Unterschied von Anakrusis und Thesis u. s. w. —

Doch wir wollen versuchen, den Gang einer solchen genetisch entwickelnden Metrik in seinen Grundzügen, wie wir ihn uns denken, hier an zu deuten. Die Eintheilung sei folgende: 1) Homer. 2) Archilochus. 3) Tyrtaeus, Alkman, Thaletas. 4) Alcaeus und Sappho. 5) Anakreon. 6) Pindar. 7) Das Drama. 8) Die künstelnde Metrik. Was die Römischen Dichter Bemerkenswerthes darbieten, wird anhangsweise behandelt.

Nachdem in dem ersten Capitel alles Wissenswürdige über den Homerischen Hexameter gesagt, auch seine verschiedene Behandlung im Homer selbst, wie auch bei den spätern Homeriden nachgewiesen worden ist, werden im zweiten Capitel die nach dem Hexameter für uns ältesten Versmasse, das Trochaeische, Iambische und Anapaestische aus dem heroischen Verse hergeleitet, und zwar aus seiner Caesur: das Trochaeische entwickelt sich aus dem weiblichen Abschnitt, das Iambische aus der auf diesen weiblichen Abschnitt folgenden Anakrusis, das Anapaestische aus der Anakrusis nach dem männlichen Abschnitt; wie man den einzelnen trochaeischen, iambischen und anapaestischen Fuss aus dem Hexameter herausnahm, lag der Gedanke nahe, mehrere Füsse der Art zu einem Verse zu verbinden. Das feine Gefühl eines Archilochus entschied sich bald für den ausschliesslichen Gebrauch des Tetrameter katalektikus trochaikus, und des Trimeter akatalektus iambikus zum stichischen Gebrauche. An den Fragmenten dieses Dichters lassen sich recht gut die Grundgesetze beider Verse entwickeln, ihre Verwandtschaft, wie ihre Verschiedenheit, die sich besonders aus dem Gebrauche des Daktylus und Anapaest ergibt. Ueber Anapaeste des Archilochus zu sprechen, fehlt die Veranlassung, da in diesem Versmasse nichts von ihm sich erhalten hat, wohl aber muss ausgeführt werden, wie sein erfinderischer Geist neue Formen schuf, durch Zusammenstellung der einfachen gleichartigen oder verschiedenartigen Rhythmen zu einem Verse, durch Verbindung je zweier Verse zu einem Distichon (Epodus, Parodus). Die von Archilochus selbst,

Digitized by Google

oder doch unter seinem Namen erhaltenen Formen müssen aufgezählt, namentlich der Pentameter erläutert werden. Auch ist hier der Ort, von den asynartetischen Versen zu sprechen, ferner von der Vorschlagsylbe, die schon Archilochus angewendet hat in dem bekannten Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, Χρῆμά τοι γελοῖον. Ehe das Capitel geschlossen wird, erörtert man den Unterschied zwischen epodischer und strophischer Dichtungsart. Als Begründer der letztern, wenigstens für uns, kann wohl Alkman gelten. Was dieser oder seine Zeitgenossen zur Erweiterung der Kunst in einzelnen Versen gethan haben, muss vorausgeschickt werden, ehe man seine strophischen Fragmente untersucht. Es scheint, Alkman habe, was Archilochus nur im Zusammenhang mit andern Metren anwandte, durch ganze Gedichte fortgesetzt, z. B. Daktylische Tetrameter, und iambische katalektische Trimeter. Trochaeische akatalektische Tetrameter hat er wahrscheinlich geschrieben *). Bei ihm und Tyrtaeus begegnen wir sichern Spuren des Anapaest, und zwar in der Gestalt der embaterischen Verse, so dass auf den Anapaest der Spondaeus regelmässig folgt. Nun vermuthet Rec., dass der katalektische Schluss des anapaestischen Senar's auf das Versmass des Ionicus a minore führte, welches Alkman zuerst hat, einmal einfach, dann auch mit einer iambischen Dipodie verbunden. Wie der Ionicus a minore aus der Katalexis des Anapaestes, so ging der Choriambus aus der Katalexis des Daktylen hervor. Auch diesen hat Alkman gekannt; wir finden ferner bei ihm das Metrum, welches aus der Katalexis des trochaeischen Tetrameter entstand, den Creticus, dessen Ausbildung zum Verse dem Thaletas aus Gortyn zugeschrieben wird.

Hiermit ist eine Uebersicht gegeben von den Hauptgattungen der Verse, welche bei den Dichtern vor Aeschylus sich finden; nun müssen die Gesetze der Zusammensetzung von einfachen Rhythmen zu Versen, und dieser zu Strophen aufgestellt, und an den noch vorhandenen Beispielen des Alkman, des Alcaeus und der Sappho erläutert werden. Bei letztern tritt insbesondere die logaoedische und choriambische Form hervor. Beide Gattungen liefern Verse von verschiedener Länge und Mischung, einfache und zusammengesetzte, mit und ohne Basis, deren Begriff hier zu bestimmen ist. Besondere Behandlung verdient der glyconische Vers, man muss seinen logaoedischen Charakter nach-

---

*) Siehe Fr. 52. bei Welker, wo die ultima in Αἴας nach Fr. 33 V. 5 (τὰς τροπὰς — ⏑⏑) vielleicht nach dem Vorgang des Grammatikers Drako als Kürze angenommen werden kann; wo jedoch Hermann eine trochaeische Pentapodie annimmt. Wenn Welker auch von einem tr. septenarius in Fr. 29. spricht (p. 13), so möchte diess doch sehr zu bezweifeln seyn, da Athenaeus (XV. p. 681 a.) den letzten Fuss desshalb weglassen musste, weil der Sinn zu Ende ging.

Digitized by Google

weisen, und zeigen, wie er späterhin scheinbar choriambisch werden konnte. Von Anakreon wird bemerkt, dass er sowohl die aeolischen Masse gebrauchte, als auch besonders des Ion. a. min. und der Synkope desselben, der sogenannten Anaklasis, sich bediente. Um einen mildern Schluss im $\frac{6}{8}$ Takt, nach dem heftigern $\frac{3}{4}$ Takt des Ion. a. m. zu gewinnen, wurde wohl diese Abänderung getroffen, zu der schon Alkman, wenn er 2 Iamben dem Ion. a. m. vorausschickte, den Anlass gegeben haben kann. Auch verkürzte Anakreon den Ion. a. m. um eine Sylbe, wodurch die erste Sylbe des Verses zur anceps wurde (⏓— —, ⏑⏑— —); auch diese Form hat ihre Anaklasis.

Die erhabene Poesie Pindar's unterscheidet sich selbst in der metrischen Form von der Lyrik seiner Vorgänger. Sein Schwung liess sich nicht hemmen durch die engen Gränzen der kleinen, gleichmässigen Strophen, der einfachen leicht übersehbaren Verse, sein Gesang durfte nicht an früher vernommene Klänge erinnern, darum vermied er die epischen, elegischen, ionischen, meistens auch die iambischen, anapaestischen und choriambischen Masse, seine Strophen sind durch den Wechsel der Verse mannichfaltig, diese selbst entweder majestätisch ausgebreitet und vielfach gegliedert, oder, wenn sie auch einfach sind, anders gebaut, als bei den frühern Lyrikern. Er sah darauf, die zwar gleichnamigen Rhythmen durch eigenthümliche Caesur und bestimmte Anwendung der Längen und Kürzen zu einer besondern Gattung zu stempeln. Man halte seine Trochaeen mit denen des Archilochus zusammen, wie sorgfältig er die Diaeresis vermeidet, und den zweiten Fuss des Monometer beständig zum Spondaeus macht, man vergleiche seinen, sehr seltenen iambischen Trimeter mit dem des Parischen Dichters, wie er ebenfalls den Spondaeus in sede impari festhält (Nem. V. str. 4.). Seine iambische Hexapodie dagegen (Ol. I. str. 8.) führt die doppelte Auflösung in den Tribrachys durch. Andere Verse, welche frühere Dichter angewandt hatten, bei welchen sich keine besondern Aenderungen anbringen liessen, hat er nur ein und das andere Mal angewendet, als den trochaeischen Dimeter katalektikus und akatalektus, den iambischen Dimeter akatalektus, den anapaestischen Dimeter akatalektus, den Glykoneus. Desto häufiger ist der Kretikus (jedoch nur einmal ohne Anakrusis und iambische Basis P. V. ep. 8). Auffallend ist daher die Meinung von Hoffmann, dieser Rhythmus müsse im Pindar noch als möglichst vermieden angenommen werden.

Die zusammengesetzten Verse bei diesem Dichter aufzuzählen wäre eine grosse und nicht sehr dankbare Arbeit, wohl aber muss man sich die Hauptprincipien ihrer Composition merken, wie sie Boeckh de metris Pindari einleuchtend aufgestellt hat: dass die verschiedenen Rhythmen so verbunden sind, dass nicht Thesis oder vielmehr Anakrusis auf Arsis oder gar auf Thesis

Digitized by Google

folgt, — also nie Iambe oder Anapaest auf andere Rhythmen, — sondern entweder, wie in den ruhigern Dorischen Gesängen, Arsis auf Thesis, oder wie in den lebhaftern Aeolischen, Arsis auf Arsis. Aus diesem Grunde kann der Dochmius dem Pindar nicht beigelegt werden, er ist erst in den leidenschaftlichen Stellen der Tragoedie an seinem Platze. Ferner muss in diesem Abschnitt Erwähnung des Eparchen und der Clausel geschehen, wie diese sich aus Basis und Katalexis zu der Grösse von Versen erweitern, und den Haupt-Rhythmus einschliessen; hier ist es zweckmässig einen Blick auf die Aeolischen Dichter zurückzuwerfen, und ihre Einfachheit mit der Fülle Pindar's zu vergleichen. Die Variationen in der Anwendung oder Uebergehung bald des Eparchen, bald der Clausel, der Wiederholung des Hauptrhythmus mit oder ohne Basis und Cadenz müssen durch zahlreiche Beispiele erläutert und immer auf die Bestimmung des Grundrhythmus hingearbeitet werden. Um diess zu können, ist jetzt die Norm, nach welcher das Versende bestimmt wird, auf zu stellen, endlich muss der verschiedene Charakter der Dorischen, Lydischen und Aeolischen Strophen dargestellt werden.

Wenn es bis jetzt überall Veranlassung gab, auf das Vorhergegangene zurück zu kommen, und durch diese Vergleichung an Umsicht und Kenntniss des Gegenstandes zu gewinnen, so ist dies noch bei weitem mehr in dem Theile bemerklich, zu welchem wir jetzt übergehen, in dem Drama. Wie dies kunstvollste Erzeugniss der griechischen Muse eine Verschmelzung der epischen und lyrischen Elemente genannt werden kann, so entspricht auch die metrische Form diesem Gehalte vollkommen, wir treffen meistens schon bekannte Metra, aber diese sind auf eine dem Drama angemessene Weise modificirt. Zuerst wird nun die Tragoedie, die in drei Hauptbestandtheile, den dialogischen, anapaestischen und lyrischen zerfällt, der Gegenstand unserer Betrachtung sein, dann die Komoedie, nach derselben Abtheilung. Im dialogischen Theile wird der Senar und trochaeische Tetrameter, jetzt näher in seinen feinern Nüancen aufgefasst. Der Anapaest erfährt jetzt erst eine genauere Behandlung, da von seiner systematischen Form gesprochen werden muss. Dies gibt Gelegenheit, überhaupt das Wesentliche der Systeme, die auch aus andern Versen als dem Anapaest, zusammengesetzt werden, zu entwickeln. Die freiere Form derselben, welche darin besteht, dass die Cadenz aus einem Verse verschiedener Art gebildet ist, vermittelt den Uebergang zur Strophe. Sind in dem Abschnitt über den lyrischen Theil die einzelnen Gattungen der Strophen aufgezählt, so kann von dem Charakteristischen der Chöre und Monodien bei den Tragikern gesprochen werden, wie sie zwar die kunstreiche Verschlingung der Pindarischen Oden nicht zuliessen, aber mehr Mannichfaltigkeit, Stärke und Pathos haben; dabei von populärer Wirkung sein mussten, um dies zu be-

werkstelligen, bildeten die tragischen Dichter Verse, die mehr symmetrisch waren, und leichter in's Ohr fielen, sie bedienten sich häufig der irrationalen Längen und Kürzen, wie z. B. der langen Mittelsylbe im Kretikus des Glyconeischen und Dochmischen Verses, überhaupt suchten sie Häufungen langer Sylben, wie im spondaeischen Anapaesten, im ischiorrhogischen Iamben u. s. w., auf der andern Seite viele Auflösungen, insbesondere des Dochmius, hie und da selbst des Daktylen und Anapaesten, mehr aber im Iambus, Trochaeus und Kretikus; durch welche Mittel der Ausdruck so sehr gehoben wird.

In allen Stücken müssen die drei Tragiker besonders geprüft und dann mit einander verglichen werden, auf welchem Wege sehr interessante Resultate sich gewinnen lassen.

Hierauf wird die Komoedie nach demselben Plane in ihren verschiedenen Bestandtheilen untersucht, ihre Eigenthümlichkeiten werden sich besonders durch beständige Vergleichung mit der Tragoedie ergeben, und dadurch von neuem die Einsicht in die Gewandtheit und Feinheit der griechischen Kunst, welche nach Massgabe des Gegenstandes dieselben Grundformen auf die mannichfaltigste Weise umzubilden wusste, vermehrt und erweitert werden.

Endlich wird im letzten Capitel die Rede sein von den Versarten, welche mehr Carrikatur und Verbildung des Schönen, als eigenthümliche Bildungen sind, wie der Iamb. Hipponacteus und ähnliche.

Rec. glaubte über die Anordnung einer Metrik deshalb ausführlicher sprechen zu müssen, weil nur in dieser Hinsicht das Lehrbuch von Hrn. Munk sich einigermassen von andern unterscheidet, sonst aber weniger eigenthümliches darbietet, das Werk aber von Hrn. Hoffmann nichts weniger als wohlgeordnet genannt zu werden verdient; dagegen enthält es sehr viele neue Ansichten, deren Wahrheit aber erst noch zu untersuchen ist. An Vollständigkeit kann es keinen Anspruch machen, oft sind die wichtigsten Sätze übergangen, oder doch zu unbestimmt und nur beiläufig hingeworfen. Wir geben zum Schluss einige Proben der Behandlung im Einzelnen.

Das Buch beginnt mit physischen Erklärungen des Tones, der Pausen zwischen den Sylben, der Abnahme der Kraft bei längerem Anhalten des Tones, hieraus wird die syllaba anceps demonstrirt, und manches andere hergeleitet. Sogar die ganze Lehre vom Accent soll auf nothwendige mathematische Verhältnisse zurückgeführt werden können. Diese Verhältnisse werden also die Schüler studiren müssen, um jedesmal den Accent richtig zu setzen. Die Sache ist keineswegs schwierig, wie man sich leicht einbilden könnte, „der Lehrer kann es als eine unterhaltende Ferienarbeit aufgeben.“ Dann folgt die Lehre von dem Fusse, und zwar werden zuerst einige unrhythmische Füsse auf

die Seite geschafft. Unter sie gehören nebst andern der zweite Epitrit, der Antispast, die beiden Ioniker und selbst der Tribrachys. Wie namentlich dieser dazu kömmt, unrhythmisch zu heissen, kann man sich nur aus den metrischen Grundsätzen des Verfassers erklären; sie heben sich, wie man hieraus sieht, durch die Praxis von selbst auf.

Bei Gelegenheit des heroischen Verses bemerkt Hr. Hoffmann über den hexameter akatalektus: „Ein vollständiger Hexameter könnte nur nach Dipodien gemessen werden, und der nachschleppende und noch dazu aufschnellende eine Fuss würde gar widerlich sein, daher kommt er nicht vor.“ Er hat dabei nicht an die Verse in Eur. Suppl. 290 sq. *πρός σε γενειάδος, κ. τ. λ.* gedacht, die doch wohl nicht anders zu betrachten sind. Uebrigens ist der Abschnitt über den Hexameter viel zu flüchtig abgefertigt, einiges hierher Gehörige steht zwar schon im Abschnitte über die Caesur, doch hätte diese Partie unter dem Capitel über den Hexameter eine nähere Ausführung erlaubt, wie es auch von Hrn. Munk geschehen ist. Von der Hephthemimeres ist wenig gesagt, wenn es heisst: „wo man die Hauptcaesur der Worte wegen nicht im dritten Fuss anbringen kann, muss man die caesura hephthemimeres stärker hervorheben.“ Der Verfasser hätte das Charakteristische mehrerer Verse im Homer bemerken sollen, in welchen auf den dritten Fuss gar kein Wortausgang fällt, weil an diese Stelle ein längeres Wort tritt, welches erst mit der Arsis des vierten Fusses schliesst, auf diese Weise wird der gewöhnliche Fluss des Rhythmus aufgehalten, und durch diesen Widerstand des Wortes gegen den Vers heftiger. Man sehe nur Od. *π*. 107—109, wo dreimal hinter einander dieselbe Caesur mit der schönsten Wirkung gebraucht ist. Auch Hr. Munk ist über diesen Gegenstand zu kurz. Auffallen muss bei diesem die Bemerkung (p. 152), dass die erste weibliche Caesur von keinem Eindruck sei, als ob nicht jede Caesur ihren Effekt hätte, wenn sie dem Wortsinn entspricht, was selbst das von Hrn. Munk angeführte Beispiel Il. *α*. 365 beweist. Ungegründet ist auch folgende Bemerkung (p. 151), die Caesur nach der Länge des fünften Daktylus gibt dieselbe Reiheneintheilung, wie die bukolische Tetrapodie, doch verleiht sie dem Verse am Ende eine unpassende Kraft, daher sie bei bessern Dichtern, wo sie vorkommt, nur podisch ist.“ Man sehe Od. *ε*. 98 *νημερτέως τὸν μῦθον ἐνισπήσω· κέλεαν γάρ.*

Ueber Produktion, Correption und Hiatus ist hier bei Munk nur gelegentlich, bei Hoffmann gar nicht die Rede, obgleich diese Punkte eine weitere Ausführung verdienten, und eine durchgreifende Bearbeitung alles Epischen allein in dieser Beziehung zu sehr bedeutenden Resultaten führen würde.

Die Regel von der Diaeresis im trochaeischen Tetrameter akatalektus, welche nur an 2 Stellen der Tragiker (Aesch.

Pers. 164. Soph. Philoct. 1402) nicht beobachtet ist, hat Hr. Hoffmann zu unbestimmt so aufgestellt: „der katalektische Tetrameter ist im Drama, besonders in der Komoedie, sehr häufig, und liebt die Diaeresis.“ Was die Iamben betrifft, so ist zwar die Bemerkung nicht vergessen, dass der Daktylus in sede impari, wie der Anapaest im Trochaeus in sede pari stehen könne, aber was nothwendig geschehen musste, die Vergleichung zwischen den beiden Versarten unterblieben. Der Hauptunterschied gibt sich wohl dadurch zu erkennen, dass im trochaeischen Verse der Daktylus selbst in der Komoedie nur bei Eigennamen gestattet ist, in Iamben aber der Anapaest selbst in der Tragoedie mehrmals auf andere Worte als Eigennamen fällt. — Der Grund davon liegt in dem grössern Gewichte der Anakrusis, und der geringern der Thesis; diese kann aus der irrationalen Länge nicht aufgelöst werden, wohl aber jene. An die Stelle des Anapaest tritt im komischen Senar nicht selten der Proceleusmatikus. Wenn über diesen Hermann die Regel gibt (Elem. doctr. metr. 127), dass er den Platz des Iamben, nicht aber den des Trochaeus im Senar einnehmen dürfe, so fragt sich bisweilen (gesetzt diese Regel wäre wirklich von den Alten beobachtet worden), wohin der Anfang des trochaeischen Fusses zu setzen sei, z. B. in dem von Hermann und Porson geänderten Verse Aristoph. Thesmoph. 286.

τὸ πόπανον ὅπως λαβοῦσα θύσω ταῖν θεοῖν

Porson in Advers. p. 242 schrieb: τὰ πόπαν' ὅπως, Hermann, weil er folgendermassen abtheilt: ⏑́|⏑́⏑ ⏑⏑|—, will τὸ πόπανον ὡς, oder πόπανον schreiben, mit Weglassung des Artikels. Aber was verbietet denn, folgende Abtheilung anzunehmen: ⏑́⏑|⏑́⏑ ⏑ —|.? Hr. Munk führt diese Stelle auch an, ohne sich bestimmt darüber zu erklären. Uebrigens fürchtet Rec., dass Hermann überhaupt gegen den Proceleusmatikus zu streng ist. Könnte diese Auflösung nicht in der vorsätzlichen Nachlässigkeit des komischen Dialogs gegründet sein, ob sie nun an die Stelle des Iamben oder des Trochaeen tritt? Dass wenigstens der Trochaeus nicht überall zur Norm dienen könne, gibt jener grosse Kritiker selbst zu (p. 137), indem er die Beispiele ausnimmt, in welchen der Ausgang des Proceleusmatikus mit dem Wortende zusammenfällt, dazu gehören noch einige andere von ihm citirte, und vielleicht ohne Noth verdächtigte: Diphilus apud Stob. Serm. XCV.

πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν εὐτυχέστερον
τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ.

Damokenus apud Athen. III. 102. c.

αἱ μεταβολαὶ γάρ, αἵ τε κινήσεις, κακὸν
ἠλίβατον ἐν ἀνθρώποισιν· ἀλλοιώματα
ἐν ταῖς τροφαῖς ποιοῦσι.

Digitized by Google

Aristophanes, Plut. 178, 179.

ἡ ξυμμαχία δ' οὐχὶ διὰ σὲ τοῖς Αἰγυπτίοις;
ἐρᾷ δὲ Λαῒς οὐχὶ διὰ σὲ Φιλωνίδου; — — — — —

Warum soll aber die Diaeresis allein den Gebrauch der 4 Kürzen zulassen, und in andern Fällen derselbe ausgeschlossen sein?

Von dem Ionicus a minore hat Hr. Hoffmann seine besondere Ansicht; dass diese Versart nur in der falschen Vorstellung der Grammatiker existire; was ihnen so vorgekommen sei, müsse man ansehen als zusammengesetzt aus Choriamben mit anapaestischer Basis. Wenn wir aber nun die Ode bei Horat. III, 12, die nach dem Muster des Alcaeus (Hephaest. p. 67 ed. Gaisf.) so gebaut ist, dass nach je 10 Ionikern der Sinn sich abschliesst (wodurch die Strophen-Eintheilung bewirkt wird), so lesen, wie Hr. Hoffmann es verlangt, dann stellt sich dieser unerhörten Scansion mehr als eine grosse Schwierigkeit entgegen. Der letzte Choriambus mit einer hyperkatalektischen Länge bekäme zur Basis einen Anapaest, wodurch ein Missverhältniss sowohl an und für sich entsteht, als auch wenn man den Vers gegen die vorhergehenden längern hält. Sonst spricht dagegen die fast regelmässig eintretende Diaeresis, die Horatius in jenem Gedichte beobachtet, und die, nach dem Fragment bei Hephaestion zu urtheilen, auch Alcaeus beobachtet hat; wogegen die beinahe immer wiederholte Caesur an derselben Stelle bei den Choriamben von einer sehr übeln Wirkung ist, welche daher auch Horatius und die griechischen Lyriker, wenn sie in Choriamben schrieben, sorgfältig vermieden. Darum glauben wir, dass der römische Dichter, ein so feiner Kenner der griechischen Kunst, in keinem andern Metrum als dem des Ion. a. min. habe dichten wollen. Hr. Hoffmann scheint auch die Unhaltbarkeit seiner Erfindung dunkel gefühlt zu haben, denn, nachdem er sich gegen die gewöhnliche Meinung erklärt hat, schliesst er mit folgenden Worten: „Bei den Römern sind wir nicht sicher, wie sie sie gemessen haben. Es ist möglich, dass Horaz, der die schwerern Formen des Alcaeus nachahmte (z. B. Carm. 3, 12), so wie Catull, welcher der leichtern galliambischen Form sich bediente, in der Gestalt: ⏑⏑–́⏑–́⏑ – –⏑⏑–́⏑⏑⏑⏑–, so wie Ionici a minori gemessen haben. Indessen lässt sich auch hieran noch zweifeln. Wir müssen es unentschieden lassen, zumal der Vers, ausser einigen Fragmenten des Varro, und dem erwähnten Gedichte des Catull, wie der einen Ode des Horaz sich bei den Römern nicht weiter findet. Aber auch die Römer haben ihn nicht so abgehaspelt, wie wir, und den Rhythmikern nach lesen sie |⏑⏑–⏑⏑–| miserarum est, neque dulci. So müssen auch wir ihn lesen (so wie den Ionicus a maiori –́–⏑⏑|. Da klingt er denn doch ganz anders, als Pyrrhichius und Spondeus. Man liest gewöhnlich falsch |⏑⏑–⏑⏑–|."

Beide Verfasser hat das Verkennen der Diaeresis zur irrigen Abtheilung des Verses bei Anakreon 30. *Αἱ Μοῦσαι τὸν Ἔρωτα* ⏓ — — ⏑⏑ — — verleitet, indem sie darin nur einen pherekratischen Rhythmus erkennen (Munk p. 176). Dann fällt die erste Arsis immer auf eine bedeutungslose Sylbe.

Ueber den Glykoneus spricht sich Hr. Hoffmann nicht bestimmt aus, er schwankt zwischen der logaoedischen und choriambischen Form. Hr. Munk macht eine Distinktion zwischen dem logaoedischen und choriambischen Glykoneus, dieser soll sich von jenem dadurch unterscheiden, dass er die Mittelzeit im Schlussiambus gestattet, und polyschematistische Formen annimmt. Rec. glaubt, an einem solchen iambischen Schlusse dieser Versart zweifeln zu müssen, ihm ist der Glykoneus nichts anderes, als eine Erweiterung des pherekratischen Verses, den niemand für choriambisch halten wird, da der einsylbige Ausgang nach dem Choriamben allem rhythmischen Gefühle widerstrebt. Nicht viel besser schliesst der iambische Fuss den Glykoneus: es entsteht dadurch die von Pindar sorgfältig vermiedene Folge der Thesis auf die Arsis. Die Lehre, dass der Glykoneus dem choriambischen, und nicht dem logaoedischen Geschlechte angehöre, wurde wahrscheinlich durch die erst bei den Tragikern erscheinende Doppelzeitigkeit jenes Verses, eine Abweichung, welche die Analogie des Dochmius für sich hat, veranlasst. Man muss wohl auch hier Stellen, wie Eur. Hipp. 741.

τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς.

so abtheilen ⏊ — ⏊ ⏑⏑ ⏊ ⏓ —. Wenn in den Strophen häufig statt des reinen Glykoneus die sogenannten polyschematistischen Verse den glykoneischen entsprechen, so gibt diess noch keinen Beweis dafür ab, dass die glykoneischen Verse mit den choriambischen identisch, wohl aber, dass sie ihnen verwandt sind, wesshalb denn auch die aeolischen Dichter fast durchgängig den choriambischen Versen einen logaoedischen Schluss geben. Eine noch auffallendere Verwechslung ist die des Choriamben mit dem Diiambus, S. Philoctet. 1161.

Ueber Wortbrechung, dieser so bedeutenden Streitfrage unter den Metrikern unserer Zeit, nimmt Hr. Hoffmann folgendes an: dass der antike Chor, wie unsere Choräle einen sehr feierlichen, langsamen und gehaltenen Gang beobachtet habe, mithin auch längere Wort- und Fusspausen eingetreten seien, so dass das Ohr an eine Trennung der Worte gewöhnt war, dass die Glieder bei einem langsamen, schweren Gesange, der Athem und Kraft anstrengt, nicht allzu lang sein dürften, dass der Anfang oder die Basis des Verses häufig in die Mitte der Verses zu stehen kommen, wenn man keine Wortbrechung annehme. Er entscheidet sich endlich dahin, dass die Pindarischen Strophen nicht aus *στίχοις*, sondern aus *κώλοις* beständen. Dagegen lässt sich aber vieles einwenden. Erstens ist es kaum denkbar, dass der

antike Chor sich immer nur langsam bewegt habe; diess hätte den Charakter vieler Oden ganz aufgehoben, und eine ermüdende Monotonie erzeugt. Gesetzt aber auch, dass dem also gewesen wäre, so beweisen die musikalischen Pausen (welche jedoch in der modernen Musik fast nie ein Wort zerreissen) keineswegs für die Brechung in den Worten der Verse. Das Athemholen zwar tritt bei dem einzelnen Sänger, besonders in Chorälen, häufig genug ein, aber bei einem grossen Chore, wo es nicht bemerkt wird, gleicht sich alles aus; diess kann mithin nicht zum Beweis gegen die langen Verse bei Pindar dienen, wohl aber spricht das gegen diesen vermeintlich choralartigen Vortrag, dass dann die Verse in ihrer verschiedenen Form und Ausdehnung sich nicht deutlich von einander unterschieden, und die Vergleichung mit dem Choral hinkt darum sehr, weil die Choral-Lieder lauter gleiche, die Pindarischen Strophen fast durchaus ungleiche Verse haben. Wir können die verklungenen Töne der Pindarischen Chöre uns leider zu keiner deutlichen Anschauung mehr zurückrufen; aus der Gestalt des Textes müssen wir uns eine Vorstellung, so gut es geht, bilden von der metrischen und musikalischen Intention des Dichters. Wenn nun das Ende selbst von sehr langen rhythmischen Reihen, welche die Ausdehnung eines Verses zu überschreiten scheinen, jedesmal an derselben Stelle mit dem Wortende zusammen trifft, so liegt es doch näher darin eine Absicht des Dichters, als ein Spiel des Zufalls zu sehen. Mit der Basis ist auch nichts ausgerichtet: kömmt sie in die Mitte des Verses zu stehen, dann ist diess nur ein scheinbarer Widerspruch, denn sie geht Rhythmen voraus, welche an und für sich vollständige Verse bilden könnten, und es im zusammengesetzten Verse darum nicht sind, weil eine künstlichere Zusammenstellung hervorgebracht werden sollte.

Dr. *L. Kayser.*

Handbuch der neueren Geschichte für die obern Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. *Georg Philipp Schuppius*, Director und Professor des Gymnasiums in Hanau. Zweiter Band. Hanau, Druck und Verlag der C. J. Edler'schen Buchhandlung 1834. VIII u. 383 S.

Der erste Theil dieses Werks, welcher die neuere Geschichte bis zum Jahr 1789 umfasst, ist von Unterzeichnetem in NJbb. XI, 154 ff. bereits beurtheilt; der zweite, welcher die „*dritte Periode, vom Anfange der französischen Revolution bis auf die Entthronung Carl's* 10. *in Frankreich und deren nächste Folgen* 1789—1830“ enthält, soll es jetzt werden. Der erste Abschnitt ist überschrieben „*Allgemeine Geschichte.* I. *Die französische Revolution.* A. *Das constitutionelle König-*

Digitized by Google

thum. 1. *Die constituirende Nationalversammlung vom 17. Jun.* 1789 *bis* 30. *Sept.* 1791. *Erste Constitution.*

Rec. vermisst S. 3, wo von der so folgenreichen Sitzung des Nationalconvents am 23. Juni die Rede ist, etwas sehr Wesentliches; nämlich das Erwähnen der so wichtigen Thatsache, dass schon in dieser Sitzung die königliche Auctorität eine gänzliche Niederlage erleidet, und zwar durch die *absichtliche* Schuld Neckers, welcher den König sichtbar seinem egoistischen Interesse opferte. Die Art, wie er diess that, möchte den Ruf des „tugendhaften Ministers," wie N. von so Vielen genannt wird, gar sehr verdunkeln. — Zum Beweise dieser Behauptung mag hier Folgendes angeführt werden. Necker blieb *eigenmächtig*, und ohne den König davon in Kenntniss zu setzen, aus der so entscheidenden Versammlung vom 23. Juni. Hierdurch erklärte er factisch vor ganz Frankreich seine Missbilligung der Berufung jener Versammlung, wurde der Abgott der Menge, zugleich aber auch völlig sicher in dem Beifalle und der Zustimmung derselben hinlänglichen Schutz gegen den Zorn des hinter das Licht geführten Monarchen zu finden. Leider gelang auch, über allen Begriff, der schlaue Plan. Ohnehin konnte das, was der König vortrug, den Beifall der grossen Mehrheit der Versammlung nicht erhalten. Der leer gebliebene Platz des ersten Ministers Ludwigs, natürlich sogleich allgemein bemerkt, gab nicht undeutlich zu verstehen, dass das Vorgetragene allein von der Hofpartei ausgebrütet, und gegen die Ansichten des Abwesenden sei. Als darauf der Monarch die Sitzung, mit dem Befehle an die Versammlung sich zu entfernen, schloss, gehorchte nur der Adel nebst der Minorität der Geistlichkeit. Vergebens wiederholte der Ceremonienmeister den übrigen den königlichen Befehl. Diese erklärten dagegen, die Versammlung beharre bei ihren früheren Beschlüssen, und fügten einen neuen hinzu, welcher *Unverletzlichkeit der Deputirten* aussprach, und alle königlichen Diener, welche die Befehle zur Verhaftung eines Abgeordneten vollziehen würden, der *Nation verantwortlich* machte. Sogleich erntete „der fromme Minister" (der Verfasser nennt ihn indess nicht so) die Früchte seiner Aussaat. Das schnell verbreitete Gerücht, dass Necker das Ministerium verlassen wolle, veranlasste eine Volksbewegung, und der schwache Ludwig sahe kein anderes Mittel den Tumult zu stillen, als Versprechung der schleunigsten Gewährung des allgemeinen Verlangens. Necker ward vom Volke aus dem Schlosse nach seiner Wohnung getragen, allgemeines Entzücken verbreitete sich über Versailles, Paris und ganz Frankreich.

Von allen diesen traurigen Krankheitszeichen, von diesem plötzlichen Siege der Demokratie über die Monarchie finden wir im Buche nicht die leiseste Erwähnung, während bloss gesagt wird „Von den beiden oberen Ständen, die gleich Anfangs unter

sich nicht ganz einig waren, trat schon am 22. Juni die Mehrheit der Geistlichkeit, und nach einer am 23. Juni gehaltenen königlichen Sitzung, worin der König, um der Kühnheit des dritten Standes Schranken zu setzen, die Berathung in drei Kammern vergebens befohlen hatte, am 24. Juni auch die Minderzahl des Adels zu der Nationalversammlung über.

Das Heer, auf Ludwigs Befehl in der Nähe von Paris zusammen gezogen, giebt Hr. S. zu 30000 M. an, ob es gleich zu 50000 allgemein angegeben wird Die erstere Zahl möchte auch wohl zum Zügeln einer so grossen, gährenden Volksmasse viel zu gering gewesen sein. Warum das Volk die Bastille zerstörte, hätte wohl mit wenigen Worten bemerkt werden sollen, nämlich um Waffen zu bekommen, weil die Bastille zugleich Zeughaus war.

Es giebt sowohl in dem Leben des Einzelnen als der Völker kritische Momente und Tage (wie z. B. im Leben Kosciusko's derjenige war, wo ihn der reiche Woiwode, dem er die Tochter entführt, auf der Flucht mit derselben einholen, ihm die Geliebte entreissen, und den Entführer auf die schimpflichste, grausamste Weise misshandeln lässt. In diesem Augenblick schwur K. der Aristokratie ewigen Hass und ging nach America. Ob er wohl als begünstigter Schwiegersohn jenes polnischen Coriolan nicht auch einer geworden wäre?), welche für die ganze Zukunft derselben entscheidend sind, und denselben eine bestimmte Richtung geben. Solche Momente sind es gerade, welche der Biograph und der Historiograph scharf hervorheben und in das hellste Licht stellen muss. Diess hat aber Hr. S. bei dem 4. August, welcher unläugbar zu den entscheidendsten Tagen der französischen Revolution gehört, nicht gethan, sondern im Allgemeinen nur die Beschlüsse angeführt, welche von der constituirenden Versammlung in diesen Tagen gefasst wurden. — Hier hätten die Folgen des urplötzlichen Uebergangs von der bisherigen Herrschaft der Aristokratie zu der Demokratie gezeigt werden müssen, oder wie von der einen Seite die plötzliche Vernichtung des Lehnsystems das gesammte innere Staatsleben von 25 Millionen Menschen neu gestalten, und eine durchgreifende Veränderung der mächtigsten Interessen des öffentlichen und Privatlebens herbeiführen musste. Ferner hätte darauf hingewiesen werden sollen, wie der bedenkliche Sprung von einem politischen Aeussersten zum andern, von der strengsten Adels-, Hof- und Episkopalaristokratie zur zügellosesten Pöbelherrschaft, eine Zukunft vorbereiten musste, deren einzelne Erscheinungen und Folgen nur verderblich sein konnten; mochten sie theils von den Missgriffen vieler, des Steuers nicht mehr mächtigen Staatsmänner, theils von der auf den Pöbel übergegangenen Gewalt, theils von der Reaction der Emigranten im Auslande, oder endlich von der Einmischung dieses in die innern Angelegenheiten eines ehrgeizigen, auf seine

bisherige europäische Stellung stolzen Königreichs abhangen. — Eine solche Darstellung hätte den Leser schon jetzt begreifen lassen, dass alle spätere Ereignisse nur Folgen der Krisis des 4. August 1789 waren, oder dass Alles so kommen musste, wie es wirklich gekommen ist. Eine Hauptursache (die nicht unangeführt hätte bleiben dürfen), wesshalb die französische Revolution einen so schauderhaften Höhenpunct erreichte, ist namentlich, dass alle die, welche in dieser verhängnissvollen Zeit die Staatsgeschäfte Frankreichs leiteten, nicht *über* den Begebenheiten standen, sondern von dem wildbrausenden Strome derselben, ohne irgend consequente Leitungen oder Eindeichungen vorzunehmen, sich von demselben fortreissen liessen. — *Mirabeau*, der erste Heros der französischen Revolution, und bei dem Ausbruche derselben das Orakel des dritten Standes, und der gewaltigste Hebel, hätte (wie S. 5 geschehen) nicht bloss dem Namen nach erwähnt, sondern, wenn auch nur kurz, geschildert werden sollen. Der Leser würde Mirabeau in seinem fürchterlichen Erscheinen richtiger beurtheilt haben, wenn Hr. S. erzählt hätte, wie dieser Mann, verächtlich von dem Adel zurückgewiesen, dessen Demüthigung (wie früher Kosciusko) geschworen habe, wie die Verfolgung, welche er von den Inhabern der königlichen Gewalt erduldet, seinen Hass gegen den unmässigen Einfluss der Krone grimmig entflammte; wie die Natur ihm alle Eigenschaften gegeben, welche auf Volksmassen unfehlbar wirken — denn kein Redner verstand es so wie er, in die Discussionen Leben und Bewegung zu bringen, und die Gegenstände, erst dem Verstande dargeboten, der Einbildungskraft in glänzenden Farben vorzuhalten. Feine Ironie, beissende Hyperbeln, bitteren Spott, die Stärke und Neuheit des Gedankens, die Originalität des Ausdrucks, die Heftigkeit des Angriffs waren es, welche seinen Vorträgen eine ausserordentliche Wirkung stets sicherten, waren die ihr Ziel unfehlbar treffenden Blitze. — So begreift man denn auch, wie der Zustand Frankreichs schon in den letzten Monaten des Jahres 1789 folgender sein konnte (was man indess im Buche nicht angedeutet findet): *gänzliche Willenlosigkeit und leidende Hingebung des Königs*, *Vernichtung der beiden wichtigsten Corporationen*, *nämlich der hohen Geistlichkeit und des Parlaments*, *Auflösung aller Bande*, *welche die Heere zusammenhielten* — *gegenüber eine von der Staatsregierung unabhängige*, *der Partei ganz ergebene Macht in der Nationalgarde, und ausschliessliche Benutzung der Presse für ihren Zweck, erreicht durch die materielle Bedrohung aller, welche nicht im Sinne der Demokratie oder gar gegen dieselbe Gebrauch zu machen sich einfallen liessen.* Gleichen nicht die Freiheitsmänner des Jahres 1789, wenigstens in letzterer Hinsicht, denen der Jahre 1830, 31, 32, 33 und 34 wie ein Tropfen Wasser dem andern? S. 11 wird mancher Leser gern erfahren,

Digitized by Google

woher der Name „Jacobiner“ gekommen ist, nämlich daher, dass der exaltirte Klubb, sich bildend aus den Deputirten der Bretagne, bald so zahlreich wurde, dass er seine Sitzungen in der Kirche des aufgehobenen Jacobiner-Klosters halten musste. Weil sie in der Nationalversammlung selbst auf der linken Seite sassen, so erklärt sich ferner daraus, warum die Exaltirten noch jetzt die von der *linken* Seite heissen. — S. 13 hat Hr. S. die unglücklichen Folgen von der vereitelten Flucht des Königs, nach Rec. Bedünken, nicht scharf genug hervorgehoben. Als man nämlich zu Paris die Flucht erfuhr, verschwanden in Einem Augenblicke, als hätte man sich das Wort darauf gegeben, alle mit dem Bildniss des Königs geschmückte Geräthschaften. Die Nationalversammlung unterdrückte das Wort „Roi“ in den Eidesformeln, welche in dieser neuen Form von den bedeutendsten öffentlichen Beamten sogleich vollzogen wurden. Sehr wohl sagt daher Georgel „La republic par le fait et cette journée fut peut-être la seule ou il eût été possible d'établir ce mode de gouvernement, sans les secours des assinals et des proscriptions.“ — S. 19 hätte bei Erwähnung des bekannten Manifestes nicht unbemerkt bleiben sollen, dass es nicht von dem *Herzoge von Braunschweig* (denn er hätte sonst allen Feldherrn-Verstand verloren und nicht die leiseste Ahnung von dem französischen Volkscharakter haben müssen), sondern von dem Emigranten Marquis de Limon entworfen war; dass der Herzog nur einige unwesentliche Veränderungen darin anbringen durfte und nur sehr ungern seinen Namen darunter geschrieben habe. — Bei der Erwähnung der neuen französischen Zeitrechnung hätte angeführt werden sollen, dass das Jahr der neuen Republik, wie früher das römische, aus 10 Monaten, und jede Woche aus 10 Tagen bestand; dass man auch die Stunden des Tages in 10 eintheilen und alle Uhren nach dem Decimalfuss einrichten wollte, was indess unterblieb.

Wie gross überhaupt die Wuth zur Metamorphose bei den Franzosen damals war, würden die Leser des Buchs ersehen haben, wenn es dem Hrn. Verf. gefallen hätte zu erzählen, dass sich die Verwandlung auch auf die Namen erstreckte, indem Viele ihre biblischen Namen mit griechischen und römischen vertauschten, und dass den Kindern in den Findelhäusern dergleichen gegeben wurden; dass bald die griechischen und römischen Namen der Verwandlungs-Manie nicht mehr genügten und man sich Namen von Pflanzen und Thieren beilegte, als Rave, Bellerave, Carolle, Szor-Zonere, Dindon, Taupe, Chien u. s. w.; ferner, dass die Rache endlich an Strassen und Statuen, erst zu Paris, dann auch in den Provinzen gekommen sei; dass die Deputirten von Marseille den Namen ihrer Stadt für abgeschafft, dagegen aber erklärten, sie heisse nun „Ville sans nom“ —; wie ein Decret vom 25. Vendemiaire ermächtigte zur Veränderung aller Namen, welche an die alte Verfassung und Superstition erinner-

Digitized by Google

ten, und dass bald 1507 Petitionen zur Abschaffung von 9000 Namen von Heiligen und 2000—3000 andern geographischen Namen eingelaufen seien.

Sollte Hr. S. dem Rec. vielleicht den Einwurf machen, dass diess unwesentliche oder Nebendinge wären; so muss letzterer durchaus widersprechen, und diese Thatsachen vielmehr für die untrüglichsten Symptome der Manie erklären, wovon Frankreich befallen war, und bis zu Robespierres Sturz immer mehr befallen wurde. Keine Worte und Schilderungen sind im Stande den Gesiedpunct des französischen Wahnsinnes so genau anzugeben, als die einfache Anführung dieser Erscheinungen. Rec. kann zwar nicht verlangen, dass Hr. S. hinsichtlich des Colorits oder der Belebung des geschichtlichen Stils einerlei Meinung mit ihm sein solle; jedoch muss er gestehen, dass es ihm unmöglich gewesen wäre, die Gräuelthat der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs mit folgenden eiskalten Worten abzufertigen: „So geschahe es denn, dass am 17. Januar 1793 über den unglücklichen König das Todesurtheil ausgesprochen und seine Hinrichtung durch die Guillotine am 21. Jan. vollzogen wurde."

Ehe (S. 41) erzählt wurde, dass Robespierre die Existenz des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt habe, hätte vorher geschildert werden müssen (am passendsten wäre diess geschehen S. 35, wo von der Abschaffung der christlichen Religion, und von dem Dienste der vergötterten Vernunft die Rede ist), welches Aeusserste auch hier die Revolutionswuth erreichte, wie viel zum Umsturz der katholischen Religion die Einführung der fêtes nationales von Decadi (dem jour de repos) beitrug. Diese fêtes nationales wurden nämlich gefeiert 1) à l'Etre suprême; à la nature. 2) au genre humain. 3) au peuple français. Es musste erzählt werden, wie das strenge Verfahren gegen die Widerstrebenden, und die Verfolgungen, welche mit dem Schliessen der Kirchen und dem Verbote des Gottesdienstes verbunden waren, im Jahre 1794 begannen; wie dann Strafen auf die Feier des Sonntags gesetzt wurden, wie die Gemeinde zu Cahors am Sonntage die Geistlichen zum Chausseebau anhielt, und selbst 80jährige Greise den Karren mit Steinen ziehen mussten, und *diess* in einem Lande der Freiheit! — Ungern vermisst man auch, dass am 4. Mai (also 3 Tage vor der Erlassung jenes Convent-Decrets vom 7. Mai 1794, wodurch die Vernunft der Gottheit wieder Platz machen musste), nachdem Robespierre durch zwei Reden auf dem Marsfeld, und in den Tuilerien das Volk zu bewundernder Begeisterung fortgerissen hatte, die Inschrift „Temple de la Raison" abgerieben und dafür hingesetzt wurde „Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'ame" statt dass man früher über dem Eingang zu den Gottesäckern las „*Der Tod ist ein ewiger Schlaf.*" Ergötzlicher hätte sich auch jener Dienst der Vernunft ausgenommen, wenn

Digitized by Google

im Buche angeführt worden wäre, dass die Rolle der Göttin „de la Raison" gewöhnlich von einer liederlichen Dirne gespielt wurde, welche man unter Jauchzen in den Tempel trug oder führ; wie die Gottheit dieser Personen nicht überall gleich genannt wurde, indem sie bald Raison, bald Liberté, bald Justice, bald Verité hiess, und dass man an einigen Orten mehrere zugleich gehabt habe; wie die Ceremonien und Embleme bei den dazu gehörigen Processionen nicht dieselben, mitunter sinnreich und geeignet waren, die niederen Stände in Schwung zu setzen, den Patriotismus zu beleben, und die Eintracht zu begründen; aber bisweilen auch überaus lächerlich *).

Sogar das non plus ultra des um sich greifenden Atheismus, jenes unzerstörbare Denkmal der Unvernunft, das Dictionnaire des Athées, erwähnt Hr. S. nicht, in welchem *Jesus Christus*, der heilige Geist, Johannes der Täufer, Paulus und die ehrwürdigsten Personen der Geschichte als *Atheisten* aufgeführt werden. Dieser Alkool des Wahnsinnes rührt von Sylvain Marechal her und wurde von dem Astronomen La Lande vervollständigt. Nachdem die Kirche Notre-Dame, nachmaliges Pantheon, auf Antrag des Chaumette, am 13. Novbr. 1793, für einen Tempel der Vernunft und Freiheit erklärt worden war (schon am 7. desselben Monats war der Bischof Goble von Paris mit mehreren seiner Vicare vor den Schranken des Convents erschienen, um seinen Hirtenstab nebst dem Christenthum abzuliefern), begannen die Ceremonien der Deesse de la Raison, anfänglich in Paris (wo die Gattin des Buchbinders Moncoro zuerst als solche auftrat), bald in den Departements sich wiederholend. So verbreitete sich die Wuth die Kirchen in Tempel der Vernunft zu verwandeln, die Werkzeuge und Sinnbilder des katholischen Cultus zu zerstören und dieselben unter den frechsten Scherzen, wie den Kelch zum Trinken in der Kirche, oder gar zu Zwecken, welche die Schamhaftigkeit zu nennen verbietet, zu missbrauchen, über Paris und das *freie* und *gleiche* Frankreich. Durch Vorträge von Rednern, Schauspielern und Schauspielerinnen immer toller aufgereizt, führt man einen Esel in die Kirche Notre-Dame, setzt ihm eine Bischofsmütze auf, bindet ihm die Bibel an den Schwanz und lässt ihn aus dem Kelche saufen! Gregoire versichert, dass auf diese Weise in 20 Tagen 2346 Kirchen in Tempel der Vernunft umgewandelt wären. — Konnte es wohl

*) Die Franzosen besitzen ohnehin die Gabe, selbst das Ernsthafte und Würdige in's Lächerliche zu ziehen, und nichts ist ihnen erwünschter als einen Witz anzubringen. Als sie daher einst bei Montreuil, unweit Paris, ihre Göttin fallen liessen, und diese ein Bein zerbrach, setzte ihr ein Witzbold folgendes Epitaph: „Ci gît la raison de Montreuil."

fehlen, dass in einer solchen Zeit alle Bande der Pietät gegen die Eltern gänzlich zerrissen wurden? Kann es verwundern, dass ein Uhrmacher die Mädchen aufforderte, die Lücken, welche der Krieg der Bevölkerung verursacht, wieder füllen zu helfen, und die Minister aufforderte, *Prämien für unverheirathete Mütter* festzusetzen? — Solche Extreme waren es, welche die Schreckensmänner endlich fühlen liessen, dass sie zu weit gegangen wären, und dass sie wohl auf das Etre suprême zurückkommen müssten, ein Gedanke, der zuerst in Robespierres Klubb ausgesprochen wurde *). Hr. S. wird nicht läugnen können, dass die Anführung solcher Thatsachen nothwendig gewesen wäre, um ein anschauliches, entsprechendes Bild von dem geistigen St. Veits-Tanz des damaligen Frankreichs zu erhalten, welcher selbst die spätesten Jahrhunderte mit Staunen, Ekel und Entsetzen erfüllen wird. Oder soll nicht die Geschichte der treue Spiegel sein, der die Vergangenheit zur Warnung und Besserung so gewissenhaft und wahr wieder giebt, wie die klare und ruhige Wasserfläche die Gegenstände an deren Rande? Ob man aber ersehen kann „dass der schrecklichste der Schrecken der Mensch in seinem Wahne sei“ wenn es S. 35 bloss heisst: „Nicht genug dass Robespierre und andere ihm ähnliche Ungeheuer bei diesen Gräueln alles menschliche Gefühl verläugneten, musste der Convent, um auch in den Herzen anderer Menschen den letzten Funken von Religiosität und Sittlichkeit zu ersticken, — — und durch den *Dienst der vergötterten Vernunft* ersetzen, der zum ersten Mal am 10. Nov. 1793 in der Liebfrauenkirche zu Paris damit begann, dass man einem, als Vernunft- und Freiheitsgöttin costumirten, Frauenzimmer mit Hymnen und Räucherungen huldigte!“ überlässt Rec. der Beurtheilung der geehrten Leser der N. J. B. Bei dem Sturze Robespierres ist der Mann nicht genannt, welcher denselben hauptsächlich herbeiführte, nämlich *Barras*, der später eine so wichtige Rolle spielt. Dieser führte nämlich das Heer gegen die Robespierre'sche Armee, welche der Gouverneur von Paris, *Henriot* (dessen Namen, aber ohne Angabe seines wichtigen Postens, hier genannt wird), führte; dieser war es, der ihn schlug, den im Hôtel de Ville declamirenden Robespierre verhaftete und sogleich aufs Blutgerüst schleppte. S. 42 wird *Carriere* zwar „ein Ungeheuer genannt, welches durch seine zu Nantes begangenen Grausamkeiten tausendfachen Tod verdient hatte“ jedoch auch nicht ein namentlicher Zug derselben angegeben, was hier,

*) Rec. erlaubt sich die Leser d. N. J. an das beissende Epigramm zu erinnern, das bei dieser Gelegenheit Pfeffel niederschrieb: „Nun, lieber Gott, darfst wieder sein; So will's der Schach der Franken: Schick flugs ein Heer von Engelein, Und lass Dich fein bedanken!“

Digitized by Google

weil es damals so viele Ungeheuer in Frankreich gab, und die ganze Geschichte kein *ähnliches* kennt, um so nöthiger erscheint. Von dem teuflischen Wahne ausgehend, dass Frankreich zu *bevölkert* für eine Republik sei, und desshalb um ein Drittheil *entvölkert* werden müsse, liess Carriere während seines Consulats zu Nantes 500 Kinder erschiessen und 1500 ersäufen; ausserdem 264 Frauen erschiessen, 500 ersäufen; im Ganzen aber 10224 Menschen theils ersäufen, theils erschiessen.

Obiger Ueberzeugung gemäss hatte Carriere (dieser Antipod obigen Uhrmachers) jene Ersäufungen im October 1793 eingeführt, indem man die Schlachtopfer zwei und zwei an einander band, wobei es den Henkersknechten eine besondere Freude machte, einen Jüngling und ein Mädchen an einander geknebelt, unter Säbelhieben und Bajonettstichen in's Wasser zu stürzen. Diess nannte man „*republicanische Hochzeiten.*“ Das Wasser der Loire war während dieser über 4 Wochen dauernden Mordscenen ganz verdorben. Der Erfinder derselben wurde am 16. Debr. 1794 zu Paris enthauptet.

Wenn Hr. S. statt (S. 44) bloss im Allgemeinen zu sagen „Als nämlich der junge Ludwig 17. im Tempel zu Paris an den Folgen der erlittenen Misshandlungen am 6. Jan. 1795 gestorben war“ nur *einen* Zug dieser durch den Schuster Simon erlittenen Misshandlungen mit schlichten Worten angeführt und ganz einfach gesagt hätte: Simon rief den Beklagenswürdigen verschiedene Male des Nachts aus dem Schlafe auf, mit den Worten: „Capet, approche que je le voie“ und wenn dann das unglückliche Kind schlaftrunken vor des Schusters Bett kam, so fuhr dieser mit dem Beine aus demselben, gab ihm einen Tritt und schrie: „Va te coucher couveteau;“ — wie sehr würde er durch diese wenigen Worte die Theilnahme des Lesers erweckt, dessen Seele in der innersten Tiefe erschüttert haben! Darf auch wohl die gerechte Geschichte dem Beweinenswerthen, dem das Schicksal statt der angebornen Königskrone eine Märtyrerkrone aufgesetzt, deren spitzige Dornen die barbarische Faust jenes Wütherichs tief und tiefer in das schuldlose Haupt schlug, darf sie ihm den Lorbeerkranz des Heldenthums vorenthalten? Oder sollte dieses Opferlamm, welches die Sünden des *Vierzehnten* und des *Funfzehnten* Ludwigs büssen musste, den ethischen Lorbeerkranz nicht verdient haben durch die Seelenstärke, die dazu gehörte, um nie wieder *Ein* Wort zu sprechen, aus Furcht, dass man aus seinen kindlichen Aeusserungen abermals eine Schlinge drehen möchte, um die Mutter im Verhör listig tückisch damit zu fangen? — Weil man nämlich den Armen, bedeckt mit Scrofeln, durch grausame Behandlung zur Beglaubigung der lügenhaften und empörenden Aussagen gegen seine Mutter gezwungen hatte; so sprach er seit der Zeit, auch noch so liebreich von Gutmeinenden angeredet, kein Wort mehr bis der Tod ihn er-

Digitized by Google

lös'te. — Sollte nicht der Leidende durch Dulden eben so gut die geschichtliche Unsterblichkeit verdienen, wie der Glückliche durch Thaten, die oft nur eine Frucht schnöder Selbstsucht sind?

Bei der Eroberung von Holland hätte der Hauptgrund hervor gehoben werden müssen, welcher das Schicksal dieses Landes entschied, nämlich der Umstand, dass der Graf von Wallmoden, dem Andrange der ganzen französischen Armee (welche am 14. Januar den Waalübergang vollendete) sich nicht gewachsen fühlend, in der Nacht auf den 15. Januar den Rückzug über die Yssel antreten liess, weil ohnehin die wenigen übrigen, an mehreren Orten zerstreuten Truppen des Erbstatthalters den übermächtigen Feind unmöglich aufhalten konnten. — Statt des Handelns trat bei den Verbündeten jetzt das vielfachste Leiden ein; denn unbeschreiblich litten sie auf dem Rückzuge durch strenge Kälte, forcirte Märsche, Mangel an Verpflegung und schlechte Marscheinrichtung. Ohne dass der Feind nöthig hatte, durch Verfolgung diese Leiden noch zu erhöhen oder den Rückzug zu erschweren, mussten die Alliirten doch eine Menge Artillerie und Bagage aus Mangel an Bespannung zurück lassen. Hierzu kam die Erbitterung der Landbewohner, erzeugt durch Excesse aller Art in dem Grade, dass selbst die Antifranzosen in den Franzosen die Befreier von der gänzlich demoralisirten Armee erblickten. Besonders zeichneten sich die englischen Truppen hierbei so sehr aus, dass sie vereinzelt von den Landbewohnern todt geschlagen wurden. Unter solchen Umständen durfte auch Pichegru nur die eine Hälfte seiner Truppen an die Yssel senden, konnte die andere in das Innere von Holland führen und, ohne Widerstand, am 20. Amsterdam erreichen. Die von den französischen Zeitungen als ein Wunder der Tapferkeit ausposaunte Eroberung Hollands (von Ludwig 14. vergeblich versucht) erklärt also die oben angegebene Demoralisirung, und den Nothstand der Verbündeten, so wie vor allen Dingen jenen schrecklichen Frost. Ohnehin waren ja nach der Flucht des Erbstatthalters alle Feindseligkeiten untersagt. Demnach war also jene gepriesene Operation nur ein *Reisemarsch*, und die mirakulöse Eroberung der eingefrornen fast gar nicht bemannten Schiffe durch Cavallerie (die Hr. S. nicht einmal erwähnt) nur eine Folge der Brücken, welche der exemplarische Winter so schnell als fest gebaut.

Um die Leser des Buchs früh genug darauf aufmerksam zu machen, was Frankreich von Bonaparte zu erwarten hatte, wäre die Bemerkung wohl zweckmässig gewesen, dass der Obergeneral schon 1796 in Italien wenig Notiz von der Regierung genommen und bereits damals einen freien, selbstherrschenden Sinn gezeigt habe.

Bei dem Frieden von Campo Formio (S. 67), bei welchem

Venedig die Zeche bezahlen musste, hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass dieser Staat zwar, wie es scheint, gegen seinen Willen in den allgemeinen Streit gezogen, dessen ungeachtet an seinem Verderben grösstentheils selbst schuld war, indem der Senat unaufhörlich über die zu ergreifende Partei berathschlagend, dennoch keine ergriff; dass er zwischen Oestreich und Frankreich schwankte, und sich endlich durch eine *zweite* sicilianische Vesper zu retten hoffte. Auch war der, S. 66 bloss erwähnte Aufstand, welcher der Bonapartischen Kriegserklärung vorausging, so bedeutend und charakteristisch, dass er einige Ausführlichkeit gewiss verdient hätte „*Tod den Franzosen! Tod den Jacobinern!*“ war der Vereinigungsruf des von den Priestern fanatisirten, überall die Waffen ergreifenden Landvolks, welches man durch Austheilung von Geld noch mehr exaltirte. Die Priester predigten öffentlich, dass es das grösste Verdienst sei, die Franzosen todt zu schlagen, von welchen auch 400 auf das grausamste umgebracht wurden. Freilich würde auch ohne diesen unsinnigen, den Franzosen so willkommenen Aufstand (denn er gab ihnen ja einen scheinbar rechtlichen Grund zur Vernichtung) der Untergang dieses fast 1200jährigen, ultra-aristokratischen Staats, dessen entmannte, erbärmliche Regierung keines Aufschwungs mehr fähig war, nicht länger ausgeblieben sein. Wenigstens würden die Herren in schwarzem Sammet und mit goldenen Ketten sich haben bequemen müssen, dem Pöbel im Parterre nicht ferner auf die Köpfe zu speien, sondern zu einer zeitgemässen Umgestaltung der Verfassung gezwungen worden sein, indem durch die in Italien siegreichen Franzosen eine Masse neuer, revolutionärer Ideen auch im Venetianischen verbreitet worden waren. — Auch hätte Hr. S. anführen sollen, dass das Directorium zu Paris über jenen Tractat höchst unzufrieden, und dass der Friede von Campo Formio eigentlich das Werk Bonapartes gewesen sei, wodurch obige Behauptung, wie wenig sich der Ober-General schon damals an die Regierung gekehrt, vollkommen bestätigt wird.

Gewiss hätte es die Leser interessirt, wenn das Buch erwähnt hätte, dass Bonaparte, ehe er Italien verliess, dem Directorium durch den General Jaubert eine Fahne der italienischen Armee als Denkmal der Siege derselben übersandte. Auf der einen Seite stand: „*Der italienischen Armee das dankbare Vaterland;*“ auf der andern das Resultat des Feldzugs: „150000 Gefangene, 170 Fahnen, 550 Kanonen, 1600 Feldstücke, 5 Züge Pontons, 9 Schiffe von 64 Kanonen, 12 Fregatten von 32 Kanonen, 18 Galeeren, Waffenstillstand mit dem Könige von Sardinien, Uebereinkunft mit Genua, Waffenstillstand mit Parma, Waffenstillstand mit dem Könige von Neapel, mit dem Papste etc. etc.“ Zuletzt „Nach Paris gesandt alle Meisterwerke von Michael Angelo, Guerchien, Titian, Paul von Verona, Correggio, Albani, Carrach, Raphael, Leonardo da Vinci.“ Man wird

Digitized by Google

hierbei an die Tafel erinnert, welche Pompejus bei seinem Triumphe im Jahre 64 vor sich hertragen liess.

S. 68 und 69 werden die Leser des Buchs hoffentlich nicht ohne Unwillen vernehmen, wie der Kaiser (Hr. S. nennt statt dessen zwar Oesterreich), der Schild und das Schwert des Reichs, ungeachtet in den Friedenspräliminarien zu Leoben die Unterhandlung mit dem deutschen Reiche auf die *Grundlage der Integrität* ausdrücklich festgesetzt worden war, dennoch in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio in die Abtretung des linken Rheinufers eingewilligt, sondern auch zu Rastadt, noch vor der wirklichen Eröffnung des Congresses, mit Bonaparte, wegen der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Franzosen, in demselben Zeitraume, in welchem der Kaiser die ihm überlassenen Venetianischen Gebietstheile besetzen sollte, eine *geheime Militairconvention* abgeschlossen habe (1. Dcbr. 1797). — Ob nun gleich genug geschichtliche Beweise leider vorliegen, wie wenig die deutschen Kaiser seit Jahrhunderten ihren heiligen Verpflichtungen als solche entsprachen; so verwundet und empört doch obiger schnöde Hochverrath am Vaterlande jedes deutsche Herz zu tief, und steht mit den anerkannt rechtlichen Gesinnungen und gewissenhaften Charakter des nunmehr vor einem höheren Richter stehenden Franz 2. in so grellem Widerspruch, dass es demselben schwer fällt daran ohne geschichtliche Beweise zu glauben, welche desshalb hier vor allen Dingen hätten angegeben werden müssen.

Die Leser des vorliegenden Handbuchs werden oft bemerken, wie es sich gewöhnlich zu sehr im ermüdenden Allgemeinen, und auf der bekanntesten Oberfläche hält. Diess ist vorzüglich da der Fall, wo von der Expedition nach Aegypten, und von der beiläufigen Wegnahme Malta's die Rede ist. Es wird hier nicht einmal die bisher streitige Frage berührt: ob die Idee, wie Einige meinen, vom Directorium oder, wie es richtiger ist, von Bonaparte ausging? Geht man nämlich etwas tiefer auf den Grund, so wird man sich bald überzeugen, dass das Directorium (welches gegen Jedermann herrschsüchtig, nur nicht gegen „den kleinen General" war) bei dieser Expedition nichts als der gehorsame Vollzieher von Bonapartes Willen gewesen sei, und ihn ziehen liess, um den *Gefürchteten* los zu werden. Dass die Idee des verwegenen Unternehmens allein von ihm, der nach einer neuen Gelegenheit nach Ruhm dürstete, ausging, wird auch durch die Thatsache bestätigt, dass er schon 1797 schrieb: „Die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Franzosen einsehen würden, dass man, um England wahrhaft zu Grunde zu richten, sich Aegyptens bemächtigen müsse. (Schon Choiseul hatte das Project Ludwig 14. vorgelegt; seitdem aber war es vergessen.) — Um sein Urtheil und seine Klage über den Mangel jedes Individuellen zu belegen, führt Rec. an, was S. 71 über die Eroberung Malta's gesagt ist „Am

10ten Jun. langte die Flotte vor Malta an, und nachdem sie sich dieses für das Gelingen der ganzen Unternehmung überaus wichtigen Punctes durch Ueberfall und Verrätherei bemächtigt hatte, wurde der Orden aufgehoben und gezwungen gegen Zusicherung von Gnadengehalten an die Mitglieder desselben, die Insel nebst allem Zugehör förmlich an Frankreich abzutreten. Unter Zurücklassung von einer Besatzung von 4000 Mann, segelte B. nach einem sechstägigen Aufenthalt weiter, landete am 1. Jul. an der Aegyptischen Küste und eroberte Alexandrien am 3. Juli."

Sollte wohl diese Darstellung nicht viel ansprechender und belehrender geworden sein, wenn Hrn. S. etwas specieller erzählt, und etwa angegeben hätte, was ein französischer General über die Einnahme sagt: „Es ist ein Glück für uns, dass hinter diesen Mauern (La Valette) Menschen wohnen, die uns die Thore öffnen konnten; denn das noch unbesiegte Malta capitulirte innerhalb 2 mal 24 Stunden, ehe noch eine einzige Kanonenkugel gegen die Wälle der Hauptfestung abgeschossen worden war. Es ging auf Malta ungefähr wie 1204 in Konstantinopel, als die fränkischen Ritter diese unüberwindliche Stadt einnahmen. Durch die Capitulation kamen 2 Linienschiffe, 1 Fregatte, 4 Galeeren, 1200 Kanonen, 40000 Flinten, 15000 Centner Pulver, so wie die Ordensschätze und das kostbare Silbergeräth des Hospitals und der Kirchen in die Gewalt der Franken, welchen diese ganze Eroberung nur 3 Todte und 5 Verwundete kostete." — Mit wenigen Worten hätte Hr. S. darthun können, wie sehr das parteiische Glück diese abenteuerliche Flucht begünstigte, wenn er erzählt hätte: dass in der Nacht vom 22sten Jun. die englische Escadre in einer Entfernung von 6 Stunden der französischen vorbeisegelte, indem Nelson, der schon in Messina erfahren, dass Malta in französischen Händen sei, desshalb schnurgerade nach Aegypten segelte, ohne zu ahnen, wie nahe bei ihm die feindliche Flotte mit ihrem lästigen Gefolge von 350 Transportschiffen, ihren Lauf ruhig fortsetzte. Er kam den 28 Jun., also 2 Tage vor der französischen, dort an. Der Umweg nach Candia rettete demnach diese, welche erst am 30. Jun. vor Alexandrien eintraf. Der eigentliche Grund (das Buch giebt keinen an), warum B. am 1. Febr. 1799 mit 12000 Mann einen Feldzug nach Syrien unternahm und St. Jean d'Acre erobern wollte, lag in der feindseligen Gesinnung des Paschas von Syrien, welcher einen von B.'s Adjutanten gar nicht vor sich gelassen, den zweiten aber als Gefangenen zurückbehalten hatte. — Jeder aufmerksame Leser wird nach der Ursache fragen, warum die Türken so lange zauderten, eine Flotte nebst Heer nach Aegypten zu schicken (welches letztere erst landete, als B. aus Syrien zurückkam). Diese war keine andere, als die Ueberredung der Pforte durch B.: dass er nur nach Aegypten gegangen sei, um die rebellischen Beis zu bekämpfen. Die Verblendung war so vollständig gelun-

Digitized by Google

gen, dass die sonst so misstrauische Pforte im ersten Jahre 50000 Piaster und mehrere 1000 Centner Getreide für den Sold und die Versorgung der französischen Garnison in Aegypten hergab.

Warum Hr. S. die schauderhafte Thatsache, das Niederschiessen von 4000 gefangenen Türken bei Joppe oder Jafa, welchen B. freien Abzug feierlich versprochen, trotz der unwiderleglichsten Zeugnisse mit Stillschweigen übergeht, vermag Rec. nicht anzugeben. Der kaiserliche Viceconsul Gellot, welcher B. bei seiner Unterredung mit dem Aga damals zum Dolmetscher diente, erzählte als Augenzeuge (so wie hundert Andere) dem Hrn. von Hammer (1800) diese Schandthat. Auch Bourienne gesteht sie ein, sucht sie jedoch dadurch zu beschönigen, dass diese blutige Massregel zur Erhaltung der detachirten französischen Heerhaufen absolut nothwendig gewesen sei. — Eben so wie das Glück B. auf der Fahrt nach Aegypten begünstigt hatte, in gleichem Grade begünstigte es ihn auf der Rückfahrt. Das Buch sagt darüber (S. 75), nachdem die Uebertragung des Oberbefehls in Aegypten an Kleber erwähnt worden ist, nur folgendes „und schiffte sich mit einem kleinen Gefolge von Generalen, Gelehrten und Mamelucken nach Europa ein (24. Agst.).“ Die merkwürdige Thatsache aber verhält sich authentisch so: am 23. Agst. schiffte sich B. mit 400—500 Mann auf den beiden Fregatten Minrion und Carrere, als es schon finster war, ein und ging am folgenden Morgen unter Segel. Am 7. October konnte er von Ajaccio erst wieder absegeln, weil ungünstige Winde ihn so lange aufhielten. Am 8ten signalisirte eine englische, 14 Schiffe starke Flotte, B.'s Fregatten, ohne zu wissen, wen sie trügen, dieselben für Proviantschiffe von Toulon nach Genua haltend. Diesem Irrthum und der Nacht verdankt B. sein Entkommen, das bekannte Nichthalten der Quarantaine verursachte den Enthusiasmus der Einwohner von Frejus. Von B's. Ankunft wusste man übrigens in Frankreich nichts, indem seine Abfahrt von Alexandrien die Folge eines plötzlich gefassten Entschlusses war; obgleich Andere versichern, dass ihn Lucian durch mehrere nach Aegypten expedirte Avisoschiffe zur schleunigen Rückkehr nach Frankreich eingeladen habe, weil hier alles zum Umguss gezeitigt sei. Uebrigens kostete die Expedition nach Aegypten den Franzosen 22000 Menschen und verschaffte den Engländern Malta.

Bei der zweiten Coalition gegen Frankreich (S. 75 u. 76) hätte bemerkt werden müssen, dass das Directorium und namentlich *Barras* diesen neuen Krieg für eine günstige Gelegenheit ansahen, aus der höchst dringenden Finanznoth zu kommen, sich der Armee zu entledigen, und sie in fremden Ländern nähren, kleiden und bezahlen zu lassen. — Die Schwierigkeiten des Bonapartischen Marsches über die Alpen (S. 97) würden sich deutlicher herausgestellt haben, wenn es Hrn. S. gefallen hätte dem

Leser zu zeigen, wie Menschen und Pferde, einzeln hinter einander Wege passirten, die nur für Ziegen bequem waren; wie man die Artillerie demontiren und die Kanonenläufe, in ausgehöhlte Holzblöcke eingeschlossen, an Stricken hinaufziehen musste, wie dessen ungeachtet die Oesterreicher, bei nur einiger Geistesgegenwart und Entschlossenheit, den Uebergang durch ganz einfache Vorkehrungen hätten unmöglich machen können.

Der Sieg der Franzosen bei Marengo wird (S. 97) der Ankunft der französischen Verstärkung unter dem General *Dessaix* zugeschrieben, was aber historisch unrichtig ist, indem dieser brave Feldherr, von Anfang an der Schlacht Theil nehmend, Bonaparten, welcher ihn um seine Meinung fragte, antwortete: „Die Schlacht ist vollkommen verloren, aber es ist erst 2 Uhr, wir haben Zeit eine neue zu gewinnen." Diese aber wurde nicht durch *Dessaix*, sondern durch eine Art von Inspiration *Kellermanns* gewonnen, welcher, einen günstigen Augenblick benutzend, mit 50 Cürassiren die erste österreichische Colonne durchbrach, und eine Niederlage in einen glänzenden, folgenreichen Sieg verwandelte, über welchen sich aber Bonaparte wenig freute, weil er ihn einem Andern, und nicht seinem eigenen Genie zu verdanken hatte. Ja er ging so weit, diesen Sieg seiner Garde zuzuschreiben, ob sie gleich erst mit sinkender Nacht zum Angriffe kam, und in Gegenwart vieler Generale dem Kellermann zu sagen „*Sie haben einen ziemlich guten Angriff gethan*" — Rec. hat es nicht unterlassen können, diese Thatsache und Worte, weil sie Bonap. vollkommen charakterisiren, hier mitzutheilen.

Befriedigend ist, was S. 117 über die Ursachen der kurzen Dauer des Friedens von Amiens angeführt wird; nur hätte bei dem englisch-französischen Federkriege specieller angegeben werden mögen, dass es namentlich die Toryblätter waren, welche Bonaparten zum Siedepunct einer unsinnig schrankenlosen Wuth brachten; so wie von der andern Seite die groben, prahlenden, verachtenden Artikel, welche B. in seinen Moniteur und andere Zeitungen, ja sogar in den Hamburger Correspondenten einrücken liess, denen man es deutlich ansahe, dass er sie selbst dictirt habe. Hierdurch wurde die ganze englische Nation, Fox und einige Parteimänner ausgenommen, so erbittert, dass die Meisten den Frieden unmöglich länger erhalten konnten. — Moreau's Mitschuld an Pichegru's Verschwörung soll hauptsächlich darin bestanden haben, dass letzterer schon von London aus mit jenem correspondirt; doch widerspricht *Bourienne* dieser Behauptung, und versichert, dass Moreau von der ganzen Sache nichts wissen wollte. Nach Hrn. S. bestand M. Schuld darin (S. 123), dass er eine zweimalige Unterredung mit P. gehabt habe. Bei der Verhaftung M's. fehlt die Angabe, dass dieselbe auf der Landstrasse geschahe, als der allgemein geachtete Mann von seinem Landgute nach Paris zurückkehrte. —

Digitized by Google

Bei der dritten Coalition gegen Frankreich (S. 141) vermisst man die Angabe, dass Russland 180,000, Oesterreich 300,000 Mann zu stellen, England aber für jede complette 100,000 M. 1,250,000 Pf. St. zu zahlen versprach. — Durch Capitulation Macks ergaben sich ausser ihm 7 Generallieutenants und 18 Generalmajors. Rec. muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass, wenn das harte Urtheil, welches B. früher über Mack fällte, nur halb wahr ist, man in unwilliges Erstaunen gerathen muss über die österreichische Regierung, wenn sie so ihre Leute zu wählen verstand. Jenes Urtheil will Rec. hier wiedergeben: „Mack ist einer der mittelmässigsten Köpfe, welche ich in meinem Leben sahe. Voll dreister Eigenliebe glaubt er zu Allem zu taugen; es wäre zu wünschen, dass er einmal unsern guten Generalen gegenüber einen Oberbefehl hätte: er würde dann schöne Sachen machen. Er ist ein Grossprahler, einer der untüchtigsten Menschen, und hat dabei kein Glück.“ — Dem Brandmal gegenüber, welches (wir wollen ihn nun, wie er sich selbst nach der Capitulation nannte, „*den unglücklichen*“ nennen) *Mack* bei Ulm der österreichischen Waffenehre aufdrückte, hätte um so mehr der glänzende Rückzug der österreichischen Reiterei detaillirt und in das wahre Licht gestellt werden müssen, was ohnehin die geschichtliche Vollständigkeit und Gerechtigkeit verlangt. Der Hr. Verf. giebt übrigens die muthige Reiterschaar (nach ihm 6000 Mann) mehr als um die Hälfte zu hoch an, und lässt sie „unter dem Erzherzog Ferdinand und dem General von *Schwarzenberg*“ nach Eger entkommen. Doch gebührt nur letzterem die Ehre der glücklichen Ausführung; indem der Erzherzog dem Fürsten von Schwarzenberg über die zuerst nur aus 1800 *Mann* bestehende Abtheilung Reiterei den Oberbefehl gab, zu welcher auf dem Marsche noch der Fürst von Hohenzollern mit der Reserve des Werneckschen Corps stiess, wodurch die Truppen 3000 *Mann* stark wurden. Die 1800 Mann Infanterie aber fielen auf dem Wege und von der Reiterei blieb nur die Hälfte übrig. Mürat verfolgte diese Handvoll mit einem trefflich berittenen, 6000 Mann starken Cavallerie-Corps, ohne seinen Hauptzweck, die Gefangennehmung des Erzherzogs zu erreichen. — Diese *authentische* Darstellung genügt, um einzusehen, was Mack *gesollt* und gekonnt. — Bei der Schlacht bei Austerlitz ist die beiderseitige Stärke der Armeen nicht angegeben; es kämpften nämlich hier 80000 Russen und 25000 Oesterreicher gegen wahrscheinlich 100,000 Franzosen. Auch hätte es wohl erwähnt zu werden verdient, dass die Schlacht *gegen Schwarzenbergs Rath* geliefert wurde, indem er verlangte, dass man erst die Verstärkung durch *Beningsen* und den Erzherzog *Karl* abwarten solle, deren ersterer 30000 Russen, letzterer aber 80000 Oesterreicher herbeiführte. Letzterer Umstand ist denn auch der beste Commentar über die eilige Bereitwilligkeit, womit Napoleon 2 Tage nach der Schlacht den Waffenstill-

Digitized by Google

stand mit Franz abschloss, so wie über den gerechten Unwillen Alexanders, welcher noch dadurch erhöhet werden musste, dass sein Alliirter ganz vertragswidrig diesen übereilten Schritt that. Stipulirt war nämlich, dass keine der gegen Frankreich verbündeten Mächte *einseitig*, ohne Einwilligung der andern Waffenstillstand oder Frieden schliessen dürfe.

Bei dem Abschnitte: „*Völlige Auflösung des Königreichs Polen durch die zweite und dritte Theilung seiner Provinzen,*" würde Hr. S. seinen Lesern den besten Zustand der Beurtheilung: ob und wodurch Polen sein Schicksal verdient? dadurch gegeben haben, wenn er nachgewiesen hätte, dass der Hauptfehler (welchen schon *Rousseau* rügte), woran Polens Verfassung litt, das *unerreichbare Streben gewesen sei, die Freiheit der Einzelnen mit der Kraft des Ganzen auf ihre Weise zu verbinden*, d. h. dass die Aristokratie zwar das Wohl und die Einheit des Ganzen wollte, ohne indess von ihren Vorrechten etwas aufzuopfern. Wie wenig Polen bei solchen herrschend gewordenen Gesinnungen (welche eine schreckliche Bestätigung erhalten durch Aeusserungen, wie man sie oft vom Adel hörte: dass er das Land lieber den Einfällen und Verheerungen der Fremden preisgeben, als den geringsten Eingriff in seine Rechte dulden wolle) seinem Schicksale entgehen konnte, kannte man schon deutlich bei der Wahl des *Michael Wisniowiecki*, zu welcher sich am 12. Mai 1669 fast 100000 bewaffnete Edelleute eingefunden hatten. Den hohen und reichen Adel hatte man in Verdacht eine Reform der Verfassung zu beabsichtigen, welche indess nur durch Verletzung der Rechte des niedern Adels möglich war. Dieser aber war dagegen auf seiner Hut, und dergestalt eingenommen gegen den vom vorigen Könige vorgeschlagenen Prinzen von *Condi*, dass er jeden in Stücke zu hauen drohete, welcher demselben seine Stimme geben würde. Es dauerte 6 Wochen, ehe sich der Senat über die Wahl eines so vorgeschlagenen Fürsten vereinigen konnte. Die Ungeduld des niedern Adels aber war nicht länger zu zügeln. Unter dem Abfeuern der Pistolen stürmte er in die Wahlschranken, und sobald auf diese Weise die Leidenschaften des Haufens entfesselt waren, bedurfte es nur Eines Wortes, um ihr ein bestimmtes Ziel und mitten aus dem Haufen der Tobenden einen König zu geben. Ein solches Wort war die Aufforderung zur *Wahl eines Piasten.* Dieses fiel wie ein Blitz in die Gemüther, sie zur Wahl eines eingebornen Polen entflammend, und in einem Augenblicke war der Name „*Wisniowiecki!*" in Aller Munde, und so wurde dieser zum Könige ausgerufen, ob er sich gleich, im Gefühle seiner Untüchtigkeit, diese Würde dringend verbat. So hatte der niedere Adel den hohen Triumph, die Magnaten vor einem Könige seines Machwerks sich beugen zu sehen. So lehrt also die ganze Geschichte Polens, seit es ein *Wahlreich* geworden, dass die Freiheit für die Polen ein Fieberparoxismus

Digitized by Google

wurde, der im Innern alle Kraft des Organismus in sinnlose Aufregung bringend, in wüthender Anspannung gegen einander kämpfen liess, aber um so gewisser nach aussen lähmte. — Die erste Theilung Polens fällt nicht, wie es S. 126 heisst, in das Jahr 1773, sondern 72; auch soll der Reichstag (ibidem), in völlige Sicherheit eingewiegt durch einen mit Preussen (29. März 1790) abgeschlossenen Allianzvertrag, vorerst die Entfernung aller russischen Truppen aus dem Königreich (14. Decbr. 1788) erzwungen haben. Wie konnte aber Polen durch einen erst 1790 abgeschlossenen Vertrag kühn gemacht werden, schon 1788 den Abmarsch der russischen Truppen zu erzwingen? — Die neue Constitution (S, 127) wurde nicht am 3ten, sondern am 5ten Mai beschworen, fand selbst im Auslande allgemeinen Beifall, und erhielt sogar von *Fox* und *Burke* grosse Lobsprüche. Selbst der König von Preussen billigte sie unbedingt und liess diese Gesinnungen durch seinen Gesandten *Golz* in den freundschaftlichsten Ausdrücken erklären, nachdem er, zufolge eines mit Polen gegen Russlands Einfluss durch *Luchesini* abgeschlossenen Bündnisses, nicht nur die Integrität des polnischen Staats garantirt, sondern demselben auch einen Beistand von 40000 M. Fussvolk und 4000 Reitern zugesagt, *sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde.* Unter den (S. 127) angegebenen Grundzügen der neuen Constitution vermisst Rec. folgenden wichtigen: Der König hat, wie die Kammern, die Initiative und das Recht, *die Vollziehung eines jeden Decrets, dem er nicht beistimmt, bis zur nächsten Gesetzgebung* (also in der Regel zwei Jahr) *zu suspendiren.* — Die Antwort, welche der König von Preussen, nachdem Russland gegen die neue Verfassung feindlich aufgetreten war, den polnischen Abgeordneten gab, war nicht, wie S. 128 steht, in allgemeine Ausdrücke gefasst, sondern lautet, (der frühern Erklärung durch Golz ganz zuwider) authentisch so „die polnische Republik habe sehr unrecht gethan, dass sie sich *ohne sein Wissen* und Mitwirkung eine Verfassung gegeben habe, die zu unterstützen nie seine Absicht gewesen.“ Sie wurde am 8. Juni 1792 gegeben. Bei der zweiten Theilung Polens ist nicht erwähnt worden, dass Stanislaus im August und Septbr. 1793 die Abtretungs-Urkunde auf dem Reichstage zu Grodno unterzeichnen *musste;* und später ist nicht angegeben, wie viel jede der theilenden Mächte nach der dreimaligen Theilung erhalten hat. Russland erhielt im Ganzen 8742 □ M. nebst 6,200,000 Menschen, Preussen 2642 □ M., und 2,700,000 M.; Oesterreich, durch die zweimalige Theilnahme, 2205 □ M. mit 4,200,000 Menschen.

S. 162 lies't man, dass Napoleon den Kurfürsten von Hessen dadurch dem Rheinbunde zuzuwenden gesucht habe, dass er ihm das, durch den Reichsdeputations-Hauptschluss dem Fürsten von Oranien als Entschädigung zugetheilte Fürstenthum Fulda ange-

Digitized by Google

boten. Rec. hält nun zwar Napoleon eben sowohl zu einem solchen Anerbieten, als auch *Wilhelm den Gerechten* zu dem Zurückweisen desselben fähig; dessen ungeachtet hätte er namentlich hier gern die Quelle angeführt gesehen, woraus Hr. S. schöpfte. — Den Verlust der Franzosen in der Schlacht bei Eylau giebt der Verf. zu 30000 Mann an; setzt aber nicht „nach russischen Berichten" hinzu. Nach den französischen, indess bekanntlich stets unwahren, Berichten, bestand der eigene Verlust nur in 1890 Todten, und 5700 Verwundeten; der *russische* dagegen in 7000 Todten, 16000 Verwundeten, und 15000 Gefangenen. Ausserdem sprechen die russischen Berichte noch von 12000 verwundeten, 2000 gefangenen Feinden, und 12 eroberten Adlern. Dreihundert Feuerschlünde schleuderten an diesem grausenvollen Tage, 12 Stunden lang, Tod und Verderben. Am meisten litt das Corps des Marschall *Davoust*, und der Sieg wäre für das russisch-preussische Heer entschieden gewesen, wenn ihn ein kühner Reiterangriff *Mürats*, so wie die Ueberflügelung der Russen durch Davoust zuletzt nicht vereitelt hätte. — Da die geheimen Artikel des Friedens von Tilsit, die man aus *Girardins* Werk „Discours et opinions, Journal et Souvenirs. Paris chez Moulardier. 1828. 4 toms" vollständig kennt, Napoleon und Alexander als künftige Duumvirn des europäischen Continents erblicken lassen (vorausgesetzt, dass sie Freunde geblieben wären), so hätten sie hier um so weniger fehlen dürfen. Rec. erlaubt sich desshalb jene Artikel, ihres hohen Interesses wegen, denjenigen Lesern d. N. J. B., welche sie vielleicht noch nicht kennen sollten, nach jenem Werke hier mitzutheilen. — „1. Russland nimmt Besitz von der europäischen Türkei, und wird seine Eroberungen in Asien so weit ausdehnen, als es ihm angemessen scheint. 2. Die Dynastie der Bourbons in Spanien, und das Haus Braganza in Portugal hören auf zu regieren. Es treten an deren Stelle Prinzen aus der Familie Bonaparte. 3. Nach Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes wird Rom und dessen Territorium mit dem Königreich Italien vereinigt. 4. Russland macht sich verbindlich Frankreich durch seine Flotten zur Eroberung Gibraltars behülflich zu sein. 5. Die Franzosen werden von den in Afrika belegenen Städten, Tunis, Algier etc. etc. Besitz nehmen, und bei einem allgemeinen Frieden solche an die Könige von Sardinien und Sicilien als Entschädigung abtreten; 6. Frankreich kommt in den Besitz von Malta, und der Friede mit England kann nur unter *der Bedingung* der Abtretung dieser Insel an jenen Staat geschlossen werden. 7. Frankreich wird Aegypten besetzen. 8. Die Schifffahrt auf dem Mittelmeer soll nur den Franzosen, Russen, Spaniern und Italienern erlaubt, allen andern Nationen aber verboten sein. 9. Dänemark wird im Norden von Deutschland durch den Besitz der Hansestädte entschädigt, wenn es seine Flotten an Frankreich abgeben wird. 10. Die Kaiser von Russland und

Digitized by Google

Frankreich werden sich über ein Reglement vereinigen, nach welchem künftig keiner Macht erlaubt sein soll, Kauffartheischiffe in das Meer zu senden, wenn sie nicht eine bestimmte Anzahl Kriegsschiffe zu unterhalten hat.

Bei der spanischen Revolution und ihren Folgen für die Bourbonsche Dynastie (S. 187), ist nicht gehörig ins Licht gestellt worden, wie *Ferdinand* bei derselben ein blosses Werkzeug derjenigen gewesen sei, welche *vorgeblich* die Nation, Dynastie und Spaniens Unabhängigkeit retten wollten; dass der alte und der junge König dem Wahne sich hingegeben hatten, in *Napoleon* einen gerechten Schiedsrichter und ihren Beschützer zu finden. Jedoch lebte Ferdinand in Valencay als Gefangener, umgarnt von der französischen Policei, verrathen selbst von den meisten Spaniern seiner näheren und vertrautern Umgebung. Selbst kleine, von Napoleon erbetene Gnadenbezeugungen, konnten beide Könige nicht erlangen.

S. 190, wo die Rede ist von *Josepks* Ernennung zum Könige von Spanien, ist nicht erwähnt worden, dass er sehr ungern den spanischen Thron bestieg, indess alles that, um sich bei den Spaniern beliebt zu machen; denn nur wenige Franzosen, welche seinem Glücksstern nach Neapel gefolgt waren, behielt er an seinem neuen Hofe, steckte die rothe Kokarde an, und ertheilte, nur einige abgerechnet, alle Grosswürden des Hofes den Grossen der alten Monarchie. Dennoch war am Tage seines Einzugs die Stadt wie ausgestorben, deren Thore ihm ohnehin nur der Sieg *Bessiers* bei Medina de Rio Secco (nicht Suco, wie S. 191 steht), öffnen konnte. Die Schlacht bei *Baylen*, welche unrücksichtlich ihrer Folgen (weil Joseph Madrid wieder verlassen musste) erwähnt wird, verdient gewiss etwas näher bezeichnet zu werden, weil über diese Niederlage Napoleon grimmig blutige Thränen vergoss, aber nicht sowohl über den Verlust von 17000 Menschen, sondern über die Erniedrigung seiner Adler. Die Jungfrauschaft des Ruhms, welche er für unzertrennlich hielt von der dreifarbigen Fahne, war auf immer verloren, der Zauber gelös't. Und durch wen war dieser bis jetzt unbefleckte Ruhm verloren? — Durch Menschen, welche man bisher als einen Haufen empörten Pöbels betrachtet hatte.

Hr. S. scheint, wie viele andere Geschichtschreiber, das Gelingen der spanischen Revolution hauptsächlich dem durch die Priester unter dem Volke verbreiteten Fanatismus zuzuschreiben; allein der preussische Obrist *Schepler* bekämpft in seinem trefflichen Werke „*Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals, und besonders des daraus entstandenen Kriegs, Berlin, Posen und Bromberg* 1826“ mit siegreichen Gründen das Vorurtheil, als habe die Geistlichkeit allein die Revolution in Spanien gemacht. (Jenes Vorurtheil hatte eine gewisse Partei absichtlich festgehalten, um damit zu beweisen, dass die Geistlichkeit die

sicherste Stütze des Throns sei.) Allerdings wurde durch die Geistlichkeit die Revolution befördert, weil sie die unter der Menge herrschend gewordenen Ansichten grösstentheils theilte; ja hier und da das Nationalgefühl zuerst aussprach. Aber auch da, wo die Geistlichkeit keinen solchen Eifer zeigte (welches namentlich bei der höheren Geistlichkeit und den Mitgliedern der Inquisition der Fall war), ging die Revolution, weil sie *Volkssache* war, ihren kräftigen Gang und diess that sie selbst da, wo der Clerus derselben sich entgegensetzte (wie jetzt wieder in den östlichen Provinzen Spaniens, wo man sogar die Mönche todt schlägt, und die Klöster einäschert). Vielmehr zeigt die Geschichte der spanischen Revolution deutlich: *dass Fanatismus und Obscurantismus immer schlechte Anführer sind*, indem es gerade da, wo diess Bruderpaar vorherrschte, am schlechtesten ging.

Wenn es S. 193 über den Congress von Erfurt heisst: „Hier wurde zunächst das gegenseitige Einverständniss, wornach *Alexander* dem bisherigen Verfahren *Napoleons* in Spanien und Portugal seine Zustimmung eben so bereitwillig gegeben hatte, als dieser in den Plan einer Vereinigung der Moldau und Wallachei mit Russland willigte, so wie überhaupt die Verbindung beider Machthaber für Frieden und Krieg noch fester begründet u. s. w.;“ so wird man sich leicht überzeugen, dass diese Harmonie nicht sowohl eine Folge jenes Congresses, sondern nur der geheimen Artikel des Friedens von Tilsit sein konnte. Es ist wenigstens nicht denkbar, dass die stets argwöhnisch eifersüchtige Politik Russlands ihr Argusauge bei dem dictatorischen Walten Napoleons im Südwest Europas ohne vorhergehende Verständigung würde zugedrückt haben. Fragt ja doch schon seit länger Zeit eine europäische Hauptmacht die andere, wenn diese ihre Cavallerie remontirt, „was diese Kriegsrüstungen zu bedeuten hätten?“ — Der Leser des „*Handbuchs der Neueren Geschichte*“ würde es dessen Verfasser gewiss Dank gewusst haben, wenn er statt der ganz allgemeinen und ermüdenden Angaben der Schlachten zwischen den Franzosen und Spaniern, mit wenigen, aber geschichtlich treuen Zügen geschildert hätte, nach welcher Weise der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel geführt wurde. Mit welcher unerhörten und raffinirten Grausamkeit der spanisch-französische Krieg geführt wurde, erhellt schauderhaft klar daraus, wenn man sieht, dass die Guerillas die gefangenen Franzosen nicht nur todt schlugen, sondern zu Tode *marterten* durch Ausrenkung der Gliedmassen, durch *Rösten über einem langsamen Feuer*. Natürlich daher, dass die Franzosen oft aus blossem Muthwillen oder aus Rache zerstören, sengen und brennen, das Getreide vergeuden, das Vieh tödten, welches sie nicht fortschleppen konnten; dass sie, dem katholischen Glauben und den Sitten hohnsprechend, die Kirchen entweihen, deren Heiligthümer und die Gräber plündern und die Todten

misshandeln. Dabei sind die unermüdlichen Guerillas jenen immer auf den Fersen, wie die Furien den Muttermörder Orestes → tödten, nehmen Lebens-Mittel weg, und die *siegende* Armee siecht, hungert, durstet und schmilzt täglich mehr zusammen.

S. 197 lies't man, dass Oesterreich den Krieg gegen Frankreich 1809, im Einverständniss mit England, *Spanien*, Portugal und Sicilien begonnen habe. Also auch im Einverständniss mit Napoleons Bruder, Joseph? Dagegen ist unerwähnt geblieben, dass Russland in jenem Kriege auf Frankreichs Seite stand (eine Folge von Alexanders und Napoleons Zusammenkunft in Erfurt); denn nach dem Angriffe Oesterreichs auf die Staaten des Rheinbunds und das Herzogthum Warschau brach Russland durch eine Erklärung vom 5. Mai alle Verbindung mit Oesterreich ab, obgleich die letztere Macht auf das Gegentheil, d. h. auf kräftigen Beistand Russlands sicher gerechnet hatte. Bei *Abendsberg* schlug nicht Napoleon selbst (wie es S. 198 heisst), sondern *Lannes* die 60000 Oesterreicher unter dem Erzherzog *Ludwig*, und nahm ihnen 8 Fahnen, 12 Kanonen und 18000 *Gefangene* ab. Auch war es wiederum hauptsächlich *Lannes*, welcher den Sieg bei *Eckmühl* herbeiführte, indem er das 110,000 Mann starke Heer des Generalissimus überflügelte, welches des Nachmittags von allen Seiten angegriffen, auf dem linken Flügel umgangen, und nach und nach aus allen seinen Stellungen vertrieben wurde. Der Verlust der Oesterreicher bestand in 20000 *Gefangenen*, 15 Fahnen und vielen Kanonen.

Bei Napoleons Rückzuge nach der Niederlage bei Aspern auf die Insel Lobau ist nicht angegeben, dass dieser Rückzug durch Hülfe von *Nothbrücken* geschahe; auch nicht, dass die Franzosen verloren gewesen wären, wenn sie Karl nachdrücklich verfolgt hätte. — Napoleons Benehmen gegen seinen Bruder, den König von Holland, S. 211 (wo dieser mehrere Provinzen an Frankreich abtreten muss), war zwar sehr unbrüderlich aber völlig consequent, denn er sagte geradezu: „Von meinen Brüdern, die ich zu Königen proclamirt habe, welche aber doch nur *Vicekönige* sind, verlange ich Gehorsam (diesen hatte aber der gute Louis, indem er aus Liebe gegen seine Unterthanen das Continental-System nicht streng genug beobachtete, verletzt); sie sollen sich als französische Prinzen betrachten.“ Zu einer andern Zeit sagte er: „Ich liebe keinen Menschen, nicht einmal meine Brüder.“ — S. 262 wird gesagt, dass das französische Heer, vom 23—25. Jun. über den Niemen gesetzt sei; aber nicht angegeben, wie stark diess Heer war. Nach *Chambray* betraten den russischen Boden 610,058 Menschen und 182,074 Pferde; dagegen bestand das gesammte russische Heer, nach *Bouterlin*, aus 188,994 Infanterie, 38138 Cavallerie, 20000 Artillerie und aus 18000 Cosacken: zusammen aus 265,467 Mann, wie sie auch S. 230, ohne jedoch die Waffengattungen zu erwähnen, der Verf.

Digitized by Google

angibt. — Mit welchen Schwierigkeiten hinsichtlich des Unterhalts die französische Armee schon bei dem eiligen Vordringen in Russland zu kämpfen hatte, würden die Leser erkannt haben, wenn bemerkt worden wäre (S. 232), dass am Niemen, nachdem bei Ostrolenka 40000 Mann Cavallerie gemustert worden, Befehl gegeben wurde, für 21 Tage Fourage und Lebensmittel einzutreiben, was natürlich ohne Plünderung nicht geschehen konnte. Warum aber geschahe diess? Weil die, mit unendlichen Kosten zusammengebrachten Lebensmittel bei der tollen Parforçejagd nicht über den Niemen folgen konnten, bei welcher auch natürlich die des Verdienstes wegen alle Kräfte aufbietenden Marketender zurückbleiben mussten. Magazine waren jenseit des Niemens nicht vorhanden. Brod war selten, noch seltener Mehl, Milch, Wein und Branntwein. Die Officiere mussten sich mit dem behelfen, was ihre Bedienten oder die Soldaten stahlen und plünderten, wozu es aber, bei ohnehin strengem Verbote, wenig Gelegenheit gab. In Wilna wurden desshalb mehrere Soldaten erschossen; andere erschossen sich aus Hunger-Verzweiflung selbst. Nicht lange nach dem Uebersetzen des Niemens trat bei Menschen und Pferden Durchfall ein. Alle waren so matt, dass nur der Stock zur Wache und zum Patrouilliren treiben konnte. Ausser einem Kessel mit Camillen- und Pfeffermünz-Thee war keine Arznei da. Jeder Unparteiische, und gewiss Hr. S. selbst, wird eingestehen, dass die Leser des Buchs durch einfache, sachgetreue Mittheilung nur einiger solcher Thatsachen ein ganz anderes (oder richtiger erst ein wirkliches) Bild von den Schwierigkeiten des Feldzugs nach Russland erhalten hätten.

In der mörderischen Schlacht bei *Borodino* oder an der Moskwa (in welche die Franzosen fast ohne alle Nahrung gehen mussten, indem ein Stückchen Brod, das ein Kamerad schenkte, und Wasser, aus einer Lache geschöpft, die ganze Erquickung bei so heisser Todes-Arbeit war) betrug der Verlust auf beiden Seiten weit mehr, als S. 234 angegeben ist, nämlich 80000 M. und 25000 Pferde, was sich begreifen lässt, wenn man die ungeheure Schlacht schon um 6 Uhr des Morgens losbrechen sieht, und mit seinem geschichtlichen Ohre — wenn sich Rec. so ausdrücken darf — die 800 französischen Kanonen gegen die 130,000 mit Heldenmuth sich vertheidigenden Russen brüllen hört. „*Ein solches Schlachtfeld habe ich noch nie gesehen*" rief Napoleon aus, indem er durch und über die Leichenhaufen ritt. — Warum Hr. S. Napoleon am 15., statt am 14. September in Moskau einziehen lässt, weiss Rec. nicht anzugeben. Auch ist nicht eine Sylbe über diesen Einzug weiter gesagt: nichts davon, wie Napoleon, mit dem Heere vor Moskau angekommen, mit peinigender Ungeduld mehrere Stunden, indess vergebens, auf die Deputation wartet, die ihm die Schlüssel der Stadt überbringen soll; wie hoch erfreut er in dem Kremel abtritt und ausruft: „Je suis donc

Digitized by Google

enfin dans Moscou, dans le Cremlin!“ — Durch den Brand wurden wohl nicht die Stadt (wie es S. 238 heisst) bis auf den Kremel und die jenseit der Moskwa stehenden Häuser in einen Aschenhaufen verwandelt, indem von den 9158 Häusern nur 6341 verbrannten, also über ein Dritttheil stehen blieb. Napoleon sagte von dem Brande: „Es war der grösste, der erhabenste, der schrecklichste Anblick, den die Welt je gesehen.“ Nicht für die ganze französische Armee führte der Brand „das noch viel peinigendere Uebel (nämlich als Mangel an Obdach) des Hungers wieder herbei“ denn die Garden, welche in Moskau blieben, sahen frisch und munter aus, und hatten unermessliche Reichthümer bei sich.

Nicht der alternde, stumpfe *Kutusow* war es (S. 238), der die Friedensverträge absichtlich hinhielt, sondern Napoleon (der auch nach dem Brande von M. mit Zuversicht darauf rechnete, Alexander werde die ihm gemachten Friedensvorschläge freudig ergreifen) liess sich durch die friedlich lautenden Aeusserungen, welche sich *Bennigsen* gegen Mürat auf den Vorposten erlaubte, immer sicherer in jener Hoffnung machen. Gerade hierdurch leistete Bennigsen seinem Kaiser einen grössern Dienst, als durch eine gewonnene Schlacht.

Tschitschagow und *Wittgenstein* hatten nicht schon die Berecina besetzt (S. 239), sondern sie kamen zu spät, und das war es gerade, was Napoleon rettete. Hr. S. übergeht mit Stillschweigen, wie nachtheilig Napoleons heimliche Flucht für die Trümmer des Heers wurde, denn „wie ein Donnerschlag (sagt Segür) betrübte die plötzliche Abreise des Kaisers die unglückliche Armee.“ Mit ihr war jedes Band der Disciplin zerrissen. Sein Name, die Liebe und Anhänglichkeit der Officiere und Soldaten für ihn, durch alle Unglücksfälle nicht ausgelöscht, hatten dem Ganzen bisher noch einigen Halt gegeben — jetzt trat völlige Auflösung ein. Vergeblich fragt der Leser nach dem Grunde, warum Napoleon, wie ein Dieb in der Nacht, sein unglückliches Heer so eilig verliess? Der Hauptgrund dieser Flucht war unstreitig die zu Paris durch *Mallet* ausgebrochene Verschwörung, deren Nachricht am 8. Novbr. eintraf. Auch hatte die, wenn auch unverbürgte, Nachricht von Napoleons Tode den Glauben an das Ende der Dynastie in Frankreich schnell verbreitet, was auf Napoleon einen sehr schmerzlichen Eindruck machte. Vgl. „*Manuscrit de mille huit cent treize etc. par le Baron de Fain, Secretair du Cabinet etc. Paris* 1824. Dass der Verf. des Helden des russischen Feldzugs und *Fürsten von der Moskwa, Ney's*, welcher viermal eine neue Arriergarde schuf und führte, und bei dem schauderhaften Rückzuge fast Uebermenschliches leistete, auch nicht (nämlich als solchen) mit *Einer* Sylbe erwähnt; wird er vor dem Richterstuhl der gerechten Geschichte schwerlich verantworten können.

Es mag im Allgemeinen richtig sein, dass Nap. durch diesen Feldzug (wie es S. 241 heisst) eine halbe Million Menschen theils einer schrecklichen Gefangenschaft, theils einem jammervollen Tode geopfert. Segür sagt darüber viel specieller, dass nur 1000 Bewaffnete, 9 Geschütze (1500 waren in Russland stehen geblieben) und 20000 waffenlose, elende, mit Lumpen bedeckte Jammergestalten *Kowno* erreichten.

Zu den im Buche nicht erwähnten Greuel- und Schandthaten, welche auf Napoleons ausdrücklichen Befehl auf dem Rückzuge verübt worden, gehört besonders die (welche ein Ehrenmann als Augenzeuge versichert) Erschiessung vieler russischen Gefangenen, wenn sie nicht recht fort konnten, dieser Ehrenmann ist Roos, in seinem höchst interessanten Werke: „*Ein Jahr aus meinem Leben oder Reise von den westlichen* [illegible] *an die Newa, südlich von Moskwä und zurück an die Berisina mit der grossen Armee Napoleons* 1812. *St. Petersburg. Kray* 1832.“ Der würdige Verfasser, dessen Griffel allenthalben die Wahrheit führt, und welcher Regiments-Arzt bei einem würtembergischen Regimente war, versichert, dass er selbst 8 solcher erschossenen Gefangenen auf dem Wege gefunden habe. Alexander Berthier war menschlich genug, den französischen Escorten gegen Napoleons Befehl zu sagen: sie möchten die Unglücklichen lieber laufen lassen. Diess rettete wenigstens viele. — Auch das, was Rec. oben über die Entbehrungen des französischen Heers, seit es über den Niemen gegangen, über das Erkranken der Menschen und Pferde u. s. w. sagte, verdankt er jenem Augenzeugen. — Bei der Schlacht von *Lützen* hätte neben der Stärke der Verbündeten (officiell 69049 Mann) die der Franzosen (102,200) angegeben werden müssen, was zur Würdigung der Schlacht so nöthig ist. Nicht sowohl die feindliche Uebermacht bewog die Verbündeten zum Rückzuge nach Bautzen (245), sondern die frischen 30000 Mann, welche der Vicekönig Eugen gegen die russische Flanke führte. — Bei dem Waffenstillstand bei *Peischwitz* (nicht Poischwitz) ist nicht angegeben, dass ihn Napoleon, keinesweges aber die Verbündeten angeboten, wie die französischen Bülletins unwahr behaupten. Vgl. „*die Zeiten von Voss.* 5. *Stück.* 1815.“ Auch wurde der Waffenstillstand anfänglich nicht bis zum 26., sondern bis zum 20. Juli abgeschlossen. Das bei Dresden gefangene österreichische Corps (S. 249) war das Mezkosche, aber nicht 13000, sondern nur 10000 Mann stark, ob es gleich die französischen Bülletins zu 18000 Mann angaben. Bei der Schlacht an der Katzbach ist nicht erwähnt, dass die Preussen *Blüchern* nach derselben den „General Vorwärts,“ die Russen aber den „*Kleinen Suwarow*“ nannten, ihm also den in ihren Augen grössten Ehrentitel beilegten. Der wichtigste Vortheil des Siegs an der Katzbach war das an die Stelle des früheren Misstrauens tretende *unbedingte* Vertrauen, welcher das schlesische, grossentheils aus

Digitized by Google

Russen bestehende Heer seinem Feldherrn von jetzt an bewies ohne welches der ganze Krieg wahrlich ein viel weniger glückliches Ende gehabt haben würde.

Was soll man aber dazu sagen, wenn man die *Thermopylenschlacht bei Kulm* mit folgenden flachen Worten abgefertigt sieht: „Dass aber auch diess Mal wieder sein Bericht (nämlich Napoleons, den Feind bei Dresden gänzlich vernichtet zu haben weit über die Grenzen der Wahrheit hinausgegangen war, bewies die totale Niederlage, welche Vandamme bei der Verfolgung eines Theils der böhmischen Armee (es war vielmehr die ganze) in der Schlacht bei Kulm oder Nollendorf, unweit Töplitz, von Barclay de Tolly und dem preussischen General Kleist erlitt. Nach einem Verluste von 81 Kanonen und 5000 Todten, musste er sich selbst mit 10000 Mann seines Corps den Siegern gefangen geben, die übrigen suchten ihr Heil in der Flucht.“ Gelang das Abschneiden des grossen böhmischen Heers dem Vandamme mit seinen 30000 Kerntruppen, so war der Feind allerdings vernichtet und obendrein *zwei Kaiser und ein König* gefangen. Wer aber verhinderte diese so nahe, schreckliche Gefahr? Nicht Barclay de Tolly, sondern hauptsächlich die 8000 Mann russischer Garden unter dem General *Ostermann*, welche, aller Lebensmittel entbehrend, im fürchterlichsten Regen wie die Felsen standen. Diese Spartaner unter ihrem Leonidas waren es, welche, wundervoll gestärkt durch den Zuspruch des Königs von Preussen, nur wenig zurückweichend, den wilden Angriff von 30000 Eliten den ganzen Tag aushielten, bis am andern Mittage *Kleist* mit seinen Schaaren in dem Rücken des durch den nahen Sieg stets gestachelten Feindes erschien, dessen Corps Vandamme für die Heerhaufen Marmonts und Mortiers hielt.

Bei der Schlacht von *Dennewitz* musste zur Ehre der preussischen Tapferkeit erwähnt werden, dass das Bülowsche und Tauenziensche Corps, den 80000 Franzosen unter dem Helden von der Moskwa gegenüber, nur 52000 Mann stark, und dass dennoch, als gegen Abend eine russisch-schwedische Batterie herbeieilte, das ganze französische Heer schon in wilder Flucht sich befand.

Den Vertrag von Ried zwischen Oesterreich und Baiern (8. Octb.) betreffend, ist nur angegeben, wozu sich der König von Baiern, aber nicht wozu sich der Kaiser Franz gegen erstern verbindlich machte. Oesterreich sicherte nämlich gegen die Zurückgabe Tyrols dem Könige von Baiern *völlige* und solche Entschädigung zu, dass das Königreich Baiern ein *zusammenhängendes Ländergebiet* bilde. Durch einen zweiten Vertrag (3. Jun. 1814), den Vertrag von Ried befolgend und näher bestimmend, trat Baiern noch *Vorarlberg* und *Salzburg* ab, sollte dagegen zur Entschädigung Mainz, die Rheinpfalz, und solche Theile von Würtemberg, Hessen, Baden und Nassau haben, als nöthig wä-

Digitized by Google

ren, ein zusammenhängendes Ländergebiet zu formiren. Ein Vertrag vom 23. Apr. 1815 that gewissermassen dasselbe, und ein vierter vom 14. April 1816 versicherte dem Könige von Baiern, ausser der Nachfolge in der Rheinpfalz, auch gewisse Theile des Neckar-, Main- und Tauberkreises. — Allerdings sind die drei letzten Verträge später als der Vertrag von Ried, und Hr. S. hätte durch Mittheilung derselben der Geschichte vorgegriffen. Sie hätten sich indess recht gut in einer Anmerkung unter dem Texte mittheilen lassen, und die Freunde der Geschichte wären dadurch in den Stand gesetzt worden, die spätern Reclamationen und Beschwerden Baierns richtig zu beurtheilen. Oesterreich hat bei diesen Verträgen offenbar wieder nach dem bekannten (wenn auch den Worten nach trivialen, doch der Sache nach recht erspriesslichen) Sprichwort gehandelt, welches es besonders bei dem Frieden von *Lüneville* befolgte „Aus anderer Leute Haut ist gut Riemen schneiden." Auch würde es wahrscheinlich seine Verträge gehalten haben, wenn es — gedurft hätte. Baiern büsste demnach 420 □ M. mit 152,763 Unterthanen ein.

S. 252 ist vergessen, dass Napoleon statt am 17. Octbr. den Kampf bei Leipzig rasch fortzusetzen, ehe die Verbündeten ihre beträchtlichen Verstärkungen heranziehen konnten, einen ganzen kostbaren Tag mit Unterhandlungen verlor, indem er nämlich den Tags vorher gefangenen österreichischen General Meerveldt an den Kaiser Franz sandte, mit dem Anerbieten, Deutschland zu verlassen, jedoch unter der Bedingung, dass man keine entehrende Forderungen an ihn thue. — Ferner wird die *Friedenspartei* im grossen Hauptquartier der Alliirten, die jenseit des Rheins an nichts dachte, als an den baldigen Frieden, mit Stillschweigen übergangen. Nur dem „General Vorwärts" gebührt das Verdienst, diesen lebensgefährlichen Polypen im Herzen der verbündeten Heere durch sein kräftiges Wort und männlich deutschen Zorn getödtet zu haben. — Auch erfahren die Leser des Buchs nichts von dem so entscheidenden, glücklich aufgefangenen Briefe, worin Napoleon seiner Gemahlin über den Zweck seines Rückzugs nach dem Rheine (nämlich den Feind hinter sich herzulocken, und dann plötzlich umkehrend denselben zu vernichten) in Kenntniss setzt. Der ironisch galante „tolle Husar" (wie die Friedenspartei den Fürsten von der Wahlstatt wohl beehrentitelte) übergab dann den verhängnissvollen Brief an die Kaiserin den französischen Vorposten bei la Fertè-sous-Jouarre, mit einigen von ihm eigenhändig aufgesetzten Zeilen, in welchen er Marie Louisen versprach, „ihr alle an sie gerichteten Briefe ihres Gemahls, für die nun einmal kein anderer Weg, als durch seine Hand mehr übrig sei, richtig zu übermachen." Vgl. *Biographische Denkmale. Von K. A. Varnhagen von Ense. Dritter Theil, Fürst Blücher von Wahlstadt. S. 425.*

Digitized by Google

Zu der Schlacht am 30. März auf dem Montmartre möchte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass Paris sich nur noch 3 Stunden zu vertheidigen gebraucht hätte, so wäre Napoleon da gewesen. Nimmt man hierzu, dass ausserdem der gute Wille eines Theils der Nationalgarde durch die Intriguen zu Paris, so wie die kräftige Vaterlandsliebe und der fanatische Nationalstolz der Vorstädte gelähmt waren; so wird man begreifen, welch ein Glück die schnelle Capitulation von Paris für die Verbündeten gewesen sei. Unter 30000 Nationalgarden und 50000 Arbeiter, welche Waffen verlangten, wurden kaum 8000 Gewehre vertheilt. Wie gefährlich also hätte die Lage der Alliirten vor Paris werden können!

S. 279 wird zwar gesagt, dass Napoleon zum Verlassen seiner Insel durch die Nachricht „von einer zwischen den Congressmächten eingetretenen Spannung“ bewogen worden sei; aber nicht bemerkt, worüber diese Spannung eingetreten. Die polnischen Angelegenheiten waren auf dem Wiener Congresse ein wirklicher Zankapfel geworden und würden unfehlbar einen neuen Krieg herbeigeführt haben, wenn Napoleon Elba nicht zu früh verlassen hätte. Russland verlangte nämlich für sich das ganze Herzogthum Warschau, Preussen dagegen das ganze Königreich Sachsen. Frankreich, Baiern und mehrere andere deutsche Fürsten, ja selbst England, erklärten sich nachdrücklich *für* Sachsen, und namentlich war es *Talleyrand*, welcher gegen die Vereinigung Polens mit Russland eiferte. Zuletzt wurde am 3. Januar 1815 ein Vertrag zwischen Oesterreich, Grossbritannien und Frankreich gegen Russland geschlossen, welchem Baiern beitrat. Man sieht hieraus, welches Glück es für Europa war, dass Napoleon die Zwietrachtsfrucht nicht erst reifen liess. — Ueber Napoleons Landung auch wieder nichts als das Allgemeinste; nicht einmal erfährt der Leser, dass Napoleon bei seiner Landung bei Cannes nur von 400 Gardisten, 100 polnischen Reitern und ungefähr von 400 andern Söldnern begleitet war. Auch erfährt man nicht, dass Ludwig 18. bei der schnellen Annäherung Napoleons die seit dem 31. December vertagten Kammern eilig versammelte und mit den Prinzen des Hauses den Eid auf die Karte erneuerte. Bei seiner eiligen Flucht folgten ihm nur *Berthier*, *Marmont*, *Victor*, *Clarke* und *Maison*. Unter den S. 280 erwähnten Mitteln, die Napoleon anwandte, „um sich die allgemeine Zuneigung der Nation zu erwerben,“ hätte seine Erklärung vor ganz Frankreich und Europa nicht fehlen sollen „*Dass die Fürsten die ersten Bürger des Staats und ihre Würde nur zur Wohlfahrt der Völker erblich sei; dass er dem Gedanken des grossen Reichs entsagt habe*, und dass das Glück und die Befestigung Frankreichs fortan sein einziges Streben sein solle.“ — Klingen diese Worte in dem Munde eines *Napoleons* nicht wie die beissendste Ironie? — Murat segelte allerdings (S. 282) mit

dem Vorsatze, die Krone von Neapel wieder auf sein Haupt zu setzen, von Corsica, wo man ihn mit viel Güte behandelt hatte; als eben ein Windstoss an der Küste von Calabrien die 6 Feluken und Balancellen, worauf der Exkönig mit 250 Soldaten, Officieren und Seeleuten sich befand, zerstreut hatte, befand sich Murat mit seiner eigenen und einer andern Feluke im Angesicht von Pizzo. Eine Landung unter solchen Umständen zu unternehmen, wäre doppelter Unsinn gewesen, darum gab er obigen Vorsatz auf, und entschloss sich, gewarnt durch den Wink des Schicksals, und auf das Zureden seiner Umgebungen, der neapolitanischen Krone entsagend, das Anerbieten Oesterreichs, ihn schützend aufzunehmen, zu benutzen. Als aber der Capitän Barbara sich weigert, ohne Pässe in Pizzo zu landen, um Lebensmittel einzunehmen, ruft Murat unwillig „Puisque qu'on refuse de m'obéir, je débarquerai moi même" und steigt an der Seite von 31 Personen (Officieren, Soldaten und Bedienten) an's Land. Von einigen Matrosen, die ihn erkennen, mit dem Rufe empfangen „viva il Re Gioachimo" ändert er schnell seinen Plan. Er findet, weil es gerade Sonntag war, auf dem Markte die Nationalgarden unter den Waffen, und eine Menge Landvolk versammelt. Durch obigen Ruf sucht er beide für sich zu gewinnen, eilt er, weil er keine Erwiederung findet, landeinwärts auf dem Wege von Monteleone. Von Feinden bald umringt, mit Kugeln begrüsst, eilt er nach dem Strande zurück, welchen aber seine Fahrzeuge verlassen haben. Während der eiligen Bemühung einen Kahn flott zu machen, wird Murat ergriffen, und stirbt von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, eines tapferen Kriegers würdig, indem er den Soldaten zuruft: „sauvez le visage, visez au coeur!"

Bei der Schlacht von Ligny am 16. Juni (S. 284) ist nicht bemerkt, dass Blücher dieselbe mit seinen 80000 Mann gegen den um 45000 Mann stärkern Feind, nur im Vertrauen auf Wellingtons Versprechen angenommen habe, dass um 2 Uhr Nachmittags 20000 Mann zu seiner Verfügung da sein sollten. Die Schlacht begann nun um 3 Uhr Nachmittags, aber die 20000 Mann erschienen nicht, weil Wellington an diesem Tage selbst angegriffen ward. Der Verlust der Preussen ist um 2000 M. zu hoch angegeben, indem sie nur 14000 Todte und Verwundete zählen. — Bei der Darstellung der Schlacht bei Waterloo hätte Rec. gar Vieles zu bemerken, er will indess nur auf Einiges, theils Unrichtige, theils Uebergangene, aufmerksam machen. Die Leser erfahren nicht, dass Wellington die Schlacht am 18. Jun. nur unter der Bedingung annahm, dass ihm Blücher zwei Heerhaufen sandte; dieser versprach aber mit dem ganzen Heere zu Hülfe zu kommen. Ein Glanz- und Hauptpunct der ganzen Schlacht, nämlich die tapfere Vertheidigung der Höfe *Hougoumont* und *La Haye-Saint* durch den Obersten und Brigade-

Digitized by Google

commandeur *Georg Baring* ist ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich von der möglichst langen Vertheidigung jener Höfe die ganze Entscheidung der Schlacht abhing. Dieser Tapfere vertheidigte nämlich mit 400 Mann des zweiten leichten Bataillons der deutschen Legion obiges Vorwerk, welches, wie das durch die Briten vertheidigte Hougoumont der Schlüssel zu der Position war, ohne deren Gewinnung das Centrum der britisch-hannöverschen Armee nicht durchbrochen werden konnte, was Napoleon so hartnäckig beabsichtigte. Hier kämpften jene Vierhundert, welchen noch zwei Compagnieen des 1. leichten Regiments, und eine Schützencompagnie zu Hülfe geschickt wurden, von Mittag bis Abends gegen die dreimal erneuerten Angriffe der französischen Colonnen, entschlossen und laut erklärend (während wiederholt die Gebäude über ihren Köpfen brannten), mit ihren Officieren sterben zu wollen. Endlich bahnten sich, nach eingetretenem Mangel aller Munition, die letzten 42 mit dem Bajonett den Rückzug. — Obgleich Blücher von Wavre aus sehr früh aufbrach, und den Truppen auf den grundlosen Wegen die äusserste Anstrengung zumuthete; vermochte er doch nur langsam vorzurücken, weil das Geschütz kaum fortzubringen war. In dem gefährlichsten Augenblicke erschienen um 7 Uhr des Abends die ersten preussischen Truppen unter *Zieten* auf dem Kampfplatze, und erstürmten das Dorf Papelotte. — „Wie von einem bösen Dämon geschreckt (heisst es S. 285), ergriffen plötzlich die Franzosen die Flucht;“ das war aber keinesweges der Fall, denn so lange einige Bataillone der alten Garde das Dorf *Planchenoit* behaupten konnten, war der Rückzug noch ziemlich geordnet. Kaum aber hatten *Pirch* und Bülow vereint jenes Dorf erobert, als sofort eine Rossbachsche Flucht eintrat. Nur vor Genappe (welches gar nicht erwähnt wird), wo die Verfolgenden um 11 Uhr des Nachts ankamen, fanden sie noch einigen Widerstand; hier war nämlich aufgehäuft, was an Geschützen, Pulverwagen, Gepäck und anderem Fuhrwerke noch gerettet war. Alles fiel hier den Preussen in die Hände: unermessliche Beute, Napoleons eigene Feldrüstung, seine Silbervorräthe, seine Edelsteine. Die Kleinodien, das viele Gold und dergleichen blieb den Soldaten; den Wagen Napoleons, seinen kaiserlichen Mantel, sein Fernglas nahm Blücher zu sich: Hut, Degen und Ordensstern dagegen sandte er als Siegeszeichen an seinen König. Auch ist nicht bemerkt, dass bei der völlig gelungenen Verfolgung des Feindes die preussischen Truppen in fast eben so aufgelös'tem Zustande sich befanden, als die französischen. Diess aber hier gerade das Zweckmässigste; denn, wenn der Feind ganz aufgelös't ist, kommt es eben darauf an, ihn überall aufzusuchen. Die erste Rolle bei einer Verfolgung der Art spielt immer die leichte Reiterei und die reitende Artillerie. Da über den beiderseitigen Verlust nichts gesagt ist, so will Rec. hier noch ergänzend an-

Digitized by Google

führen, dass das Wellingtonsche Heer 13000 Todte und Verwundete, das preussische ungefähr 7000 zählte; die Franzosen dagegen verloren 30000 an Todten und Verwundeten, 15000 Gefangene und 300 Kanonen.

Wie wenig Hr. S. von den Thatsachen, die er erzählt, berührt wird, und wie oberflächlich er Alles behandelt, ersieht man recht deutlich S. 287, wo er von Napoleons letzten Schicksalen und Tode weiter nichts sagt (obgleich sein Handbuch der neueren Geschichte 2 ziemlich starke Bände enthält) als „Nach einer Fahrt von 9 Wochen landete er an dem für ihn verhängnissvollen 18. October auf St. Helena, und sahe sich, seitdem, wie einst Prometheus in der grauen Vorzeit, an einen Felsen gebannt, bis endlich der Tod seiner ihm höchst lästigen Gefangenschaft ein Ende machte.“ Hätte er denn wenigstens seine Leser nur auf einige der zahlreichen Schriften verwiesen, welche von Napoleon auf Helena handeln, z. B. auf „*William Warden: Napoleon Bonaparte auf St. Helena. Aus dem Englischen. Frankf.* 1817; oder „*B. E. O'Meara, Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena* 2 *Thl. Aus dem Englischen. Stuttg.* 1822 u. a. m. — Auch nicht *ein* Wort über den Grund von Napoleons Tode, den Viele dem oft erwähnten Magenkrebs, Viele einer Vergiftung zuschreiben. Nach Rec. Dafürhalten hat der französische Arzt Hereau in seiner Schrift vollkommen Recht, wenn er sagt: „Napoleon starb weder an Gift, noch an einem Magenkrebs, sondern an einer chronischen Magenentzündung, als Folge des Klima's. Ob man übrigens Napoleon nach Helena brachte, um ihn dort dem Tode zu weihen — auf diese Frage wird einst die Geschichte Antwort geben.“ Napoleon selbst hatte wenigstens diese Ansicht, denn sein Testament beginnt mit den Worten: „Je meurs prématurement, assassiné par l'oligarchie anglaise et son sicaire.“ Napoleons Vermuthung wird wenigstens durch die „*Denkwürdigkeiten von Sir Hudson Lowe über Napoleons Gefangenschaft und Tod.* 1 *Bd. Stuttg. bei Karl Hoffmann*“ sehr gerechtfertigt. Dieser *Sir Hudson*, wohlbestallter Kerkermeister auf St. Helena, gesteht nämlich: dass das gehässige Vorurtheil Englands gegen Napoleon auch ihn beherrscht und geblendet habe, rechtfertigt sich aber gewissermassen durch die Versicherung: dass wenn er Alles hätte thun *wollen*, was er *gedurft*; so hätte er Napoleon in Fesseln legen, oder sogar in einen Kerker werfen dürfen. — Weil Rec. recht gut weiss, dass List und Verstellung Napoleon zur andern Natur geworden waren, und dass er auch durch seine confessions auf Helena (die, wie er nicht zweifeln durfte, treulich aufgeschrieben und der Mit- und Nachwelt überliefert werden würden) nur täuschen, glänzen und scheinen wollte; so haben die wenigen Worte, welche der Welterschütterer, kurz vor dem Sterben an seinen Arzt Antomarchi richtete, stets einen tiefen

Eindruck auf ihn gemacht. Er fragte diesen nämlich „*Doctor, können Sie nicht an Gott glauben? Alles verkündigt sein Dasein, und die grössten Geister haben daran geglaubt.*“ War aber Napoleons öffentliches Leben nicht eine factische Gottesleugnung? Wenn Napoleon seinen Arzt gefragt hätte „Doctor, rächet denn droben einer über den Sternen?“ so wäre diese Frage wenigstens übereinstimmender mit dem, was er gethan. — Die männlichen Thränen, welche der edele Scipio auf den Trümmern von Karthago einst weinte, beurkunden den Glauben an eine ewige Gerechtigkeit viel besser, als Napoleons Frage an den Arzt.

Bei der Schilderung der Revolution von Neapel S. 305 wird nicht gesagt, dass es dieser Revolution an jeder *gegründeten* Veranlassung fehlte (denn die Anstellung eines Ausländers zum Oberbefehlshaber über sämmtliche neapolitanische Truppen, ist völlig unzureichend), indem der 1815 zurückkehrende König die bessern Institutionen, die er vorfand, bestehen, und durchaus keine Reaction, eintreten liess, und keine persönliche Verfolgung erlaubte. Das Ministerium war für das Wohl des Landes unermüdlich thätig, der Staatscredit hob sich, das Unterrichtswesen ward schnell verbessert, und die Rechtspflege blieb selbstständig: ja es wurden Institutionen in's Leben gerufen, um eine *Volksvertretung* einzuleiten. Was hätte demnach das neapolitanische Volk mehr erwarten und verlangen können? Ganz besonders bemerkenswerth bleibt es hierbei noch, dass ein Theil des neapolitanischen Heers, um die spanische Constitution zu ertrotzen, sich auflehnte, die doch den Kriegsmännern grösstentheils nur dem Namen nach bekannt war. Die Befugniss des Kaisers von Oesterreich in die neapolitanischen Angelegenheiten sich einzumischen, würden die Leser des Buchs deutlich erkannt haben, wenn ihnen gesagt worden wäre, dass schon am 15. Juni 1815 zwischen Oesterreich und Neapel ein Vertrag abgeschlossen worden war, dem zufolge Ferdinand sich anheischig machte, ohne Zustimmung der österreichischen Regierung keine wesentliche Veränderungen in der Verfassung seines Königreichs vorzunehmen.

S. 322 u. d. folg. spricht Hr. S. von der Entthronung Karls 10. in Frankreich, oder von der *Julirevolution.* Rec. ist zwar der Meinung, dass kein Theil der neueren Geschichte schwerer darzustellen sein möchte, als gerade dieser; von der andern Seite ist er aber überzeugt, dass keiner, richtig und quellengemäss bearbeitet, für Mit- und Nachwelt belehrender und warnender sein möchte, als eben dieser, weil Constitution und constitutionelles Leben nun einmal das wichtigste Dogma in der Politik und im innern politischen Leben der Völker geworden ist und bleiben wird. — Bei der Darstellung der Julirevolution musste uns der Vfr. vor allen Dingen einen Blick thun lassen in das so vielfach sich durchkreuzende Gewebe der verschiedenen politischen Parteien in Frankreich; er musste diesen Knäuel mit der

Digitized by Google

grössten Geduld, mit forschendem, prüfenden Blicke entwirren, und das beste darüber erschienene Werk (Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chûte de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. Paris chez Dufey et Vezard) mit ausdauerndem Fleisse benutzen; besonders da bis jetzt die Welt, namentlich die regierende, noch in dem Wahne befangen ist: als *hätte der Liberalismus oder das Regierungssystem Ludwigs* 18. *die unglückliche Revolution und den Sturz der ältern Bourbonschen Familie herbeigeführt.* Was uns der Vfr. auf 1½ Seiten bis zum Tode Ludwigs 18. darüber sagt, klärt uns über das Wie und Warum nicht nur keineswegs auf, sondern schreibt dem armen Ludwig die Schuld davon auf die Rechnung, indem behauptet wird, „Ludwig behauptete sich Anfangs in der Mitte zwischen beiden (nämlich dem Liberalismus und Ultraroyalismus), ohne es weder mit der einen oder mit der andern ganz zu verderben, und gab dieses Schwanken mehr als einmal durch den Wechsel und die Mischung seines Ministeriums zu erkennen.“ Dem ist aber nicht so, wie Hrn. S. das angeführte, allerdings von den meisten gleichgültig und keineswegs nach Verdienst aufgenommene Werk hätte sagen können. Dass Ludwig wenigstens anfänglich nicht schwankte (er that diess erst nach der Ermordung des Herzogs von Berry, leidenschaftlich angefallen vom Grafen von Artois und Madame, wie später gezeigt werden soll) und dass es sein fester Wille war, der Charte gemäss und liberal zu regieren, bewies er factisch und deutlich genug durch die Ordonnanz von 1816, wodurch die ultra-royalistische chambre introuvable aufgelös't und ein neues Wahlsystem eingeführt wurde. Dass er sich aber auf die andere Seite nicht zu sehr neigte, oder von dem Liberalismus nicht fortreissen liess, geht überzeugend daraus hervor, dass die fremden Fürsten und Staatsmänner jene Ordonnanz von 1816 (wodurch wie schon gesagt ein neues Wahlsystem begründet wurde) gut hiessen und ihre Zufriedenheit mit dem nun eintretenden Regierungssystem nach 1818 durch die Zurückziehung der Occupationsarmee billigten. Freilich wurde Ludwig 18., welcher allen Jeremiaden, Einflüsterungen und Bitten, das bisherige liberale System zu ändern, lange männlich widerstanden, endlich dahin gebracht, es wenigstens zu modificiren durch die nicht verworfene Wahl des harmlosen, jedem politischen Einfluss fremden Philanthropen *Gregoire*, welchen aber dessen ungeachtet die Royalisten in den unbegründeten Ruf zu bringen wussten, dass er zu den Königsmördern von 1793 gehöre. Doch erlangten sie durch diese Verläumdung, die, für Wahrheit gehalten, das Herz des guten Ludwigs aufs schmerzlichste verwunden, und seine Pietät tief verletzen musste, weiter nichts, als eine unwesentliche Veränderung des 1816 eingeführten Wahlsystems. Diess beweis't aber immer noch kein Schwanken des Königs zwischen Liberalismus und Absolutismus. Wirklich trat

dieses jedoch ein nach der Ermordung des Herzogs von Berry (Febr. 1820), welche, obgleich ein isolirtes Verbrechen, leider eine wahrhaft reissende Fluth der royalistischen Reaction herbeiführte, und endlich die Regierung nach einer, der bisherigen ganz entgegengesetzten Richtung trieb, indem jener Mord einen gefährlichen Schatten auf die liberale Partei warf, obgleich auch nicht *eine* Fraction derselben an dieser Unthat den entferntesten Antheil hatte. Wer wollte jetzt noch den Stab über den beklagenswerthen Ludwig brechen, wenn ihn die Wahl eines Königsmörder als Deputirten und ein neuer Königsmord zur Hinneigung nach einem entgegengesetzten System brachte, was man ihm als die einzige Sühne des blutigen Schatten seines Neffen darzustellen nur zu gut verstand, statt dass gerade dieses unglückliche Ereigniss durch ein grossmüthiges Vergeben und Vergessen der Restauration die wohlthätigsten Früchte gebracht, und ihr den Weg zum glücklichen Ziele geebnet und verkürzt haben würde. Durch einen solchen grossen Act der Selbstverläugnung hätte Ludwig vor Frankreich und Europa factisch erklärt, dass er den Liberalismus einer solchen Schandthat gar nicht fähig halte, und ihn durch dieses ehrende Zutrauen genöthigt, durch Thaten, d. h. durch Annäherung und Hingebung an die Regierung zu beweisen, wie wenig sich der König in der liberalen Partei geirrt habe. Auch ist es unbezweifelt, dass der nationale Liberalismus eine solche versöhnende Vereinigung gerade damals aufrichtig wünschte.

Wie ungern und widerstrebend dessen ungeachtet Ludwig, nach der Adresse, womit die Sitzung im December 1821 eröffnet wurde, sein bisheriges Ministerium aufopferte, und das der Majorität annahm, wohl wissend, dass er dadurch seine eigene moralische Abdication zu Gunsten seines Bruders aufopfere, beweisen klar genug folgende Worte: „Enfin Mr. de Villèl triomphe — je connais peu les hommes qui entrent dans mon conseil avec lui; je lui crois assez raison, un sens assez droit pour ne pas suivre aveuglément tous les folies de la droite. Au reste je m'annule dès ce moment. Je subi les consequences d'un gouvernement constitutionnel; jusqu'à ce point cependant que je défendrais ma couronne si mon frère la jetait au hazard.“ — Verbindet man hiermit noch das, was Ludwig zu seinem Liebling *Decazes* (welcher den Hass des Pavillon St. Marsan und der Ultraroyalisten wohl kennend, um seiner Entlassung zuvorzukommen, um dieselbe bat), mit dem Ausdrucke aufrichtigen Schmerzes sagte: „Mein Kind, nicht auf Sie, auf mich ist alles diess abgesehen,“ und bei einer andern Gelegenheit „Die Royalisten sind es, die mir den tödtlichen Streich versetzen, und *mein System* ist es, das man mit solcher Wuth verfolgt“ — so wird die Antwort auf die Frage: welche Partei es war, die in Frankreich das Königthum zuerst gezwungen, die Herrschaft und die Minister der

Digitized by Google

parlamentarischen Majorität als Bedingungen der constitutionellen Monarchie sich gefallen zu lassen? nicht mehr zweifelhaft sein. Auch wird man aus dem bisher Gesagten beurtheilen können, wie absurd die Behauptung jener Partei sei, sie habe dem Könige Zwang angethan, um das Königthum zu retten.

Wem aber alles diess als Beweis noch nicht genügen sollte, dass die Julirevolution nicht die Frucht des Liberalismus sondern des Ultra-Royalismus (d. h. der Faction des Hofs der Prinzen und der ersten Emigranten von Coblenz) und des Focus desselben, des *Pavillon St. Marsan* sei, den muss Rec. noch auf das sogenannte „gouvernement occulte" verweisen, welches dem edel und constitutionell denkenden und handelnden Ludwig 18. stets entgegen arbeitete, und das schon 1815 und 16 *in* und *neben* der königlichen Regierung vorhanden war. Er muss jene Zweifler darauf aufmerksam machen, wie dieses gouvernement occulte später durch energische Massregeln und zahlreiche Personalveränderungen unter dem Ministerium Desolle theilweise zwar zerstört, indess, wie der Bandwurm stets nachwachsend, an die über ganz Frankreich zahlreich verbreiteten royalistischen Commitees fest sich anschloss. Ferner muss erinnert werden an die boshaften Intriguen des *Grafen von Artois*, des eigentlichen Präsidenten des arimanschen Pavillon St. Marsan; wie dieser durch keine Erfahrung Gebesserte und Unverbesserliche seit der Zeit, wo ihm die General-Inspection der Nationalgarden (der gefährlichste Posten für einen so Böswilligen) genommen worden, jeden freundschaftlichen Verkehr mit seinem Herrn und Bruder abgebrochen — wie er, den Fürsten und den Mann zugleich beschimpfend, sein dem Minister, Grafen Richelieu, feierlich gegebenes Ehrenwort, ihn zu unterstützen, brach, und diesem, als er ihn an sein fürstliches Versprechen erinnerte und über den Angriff der Rechten klagte, entgegnete: „ils ne vous renverseront pas, mais il faut vous monarchiser." Endlich muss Rec. (weil es das Buch nicht thut) an die sogenannte „conjuration du bord de l'eau" erinnern, welche den so loyalen Zweck hatte, den König zur Abdankung zu Gunsten seines redlichen Bruders, des Grafen von Artois, zu zwingen; und wie unredlich, gehässig, frech und beissend das ultra-royalistische „Drapeau blanc" die Regierung verunglimpfte. — Nach Rec. Ansicht hätte Hr. S. den Abschnitt über die Julirevolution mit einer Schilderung der bei der zweiten Rückkehr der Bourbons in Frankreich herrschenden öffentlichen Meinung oder Stimmung beginnen sollen. Diese war damals keine andere, als ein durch Furcht vor Umwälzung sehr gemässigter, ja gelähmter constitutioneller Liberalismus. Diesem Status quo musste dann die Schilderung der öffentlichen Meinung, wie sie unmittelbar vor dem Ausbruche der Julirevolution sich äusserte, gegenüber stehen. Die öffentliche Meinung von 1830 war aber in fast allen ihren Elementen

Digitized by Google

so gereizt und verbittert, der Einfluss der Regierung auf die Wahlen durch Uebertreibung und Missbrauch so gelähmt, dass eine ministerielle Majorität auch nicht einmal in der Pairskammer, folglich die Fortdauer des constitutionellen Staatslebens unter dem Villelschen Ministerium durchaus unmöglich war.

Die Leser erfahren durch das Buch ferner nicht, seit wann und wodurch der Pariser Advocatenstand angefangen habe, jene der Restauration so gefährliche Bedeutung zu gewinnen. Diess geschahe 1818 durch die Ertheilung des neuen Pressgesetzes, welches Männern wie *Dupin*, *Persil*, *Barthe*, *Mauguin*, *Merilhou*, *Raynouard* u. a. m. die nicht schwierige Bahn eröffnete, welche sie bald an die Spitze der Partei, ja seit 1830 an die Spitze der Kammer oder der Regierung führte.

So wenig es überhaupt einer politischen Sehergabe für den bedurfte, welcher, wie Rec., Gelegenheit gehabt, das französische Militär über Napoleon und Ludwig 18. urtheilen zu hören, vorherzusagen, dass der erste Friede von Paris nicht von langer Dauer sein werde; so wenig konnte den, welcher, bekannt mit dem französischen Charakter, alle Umstände und Erscheinungen unparteiisch betrachtete, eine neue Revolution nach dem Tode Ludwigs 18. überraschen. Vielmehr musste er diese als etwas *Unvermeidliches* erwarten. Man stelle sich von der einen Seite einen Regenten vor, der, wie Karl 10., gleichsam im Absolutismus empfangen und geboren, kaum nach Frankreich zurückgekehrt, alle grossen, schmerzlichen Erfahrungen von 25 Jahren rein vergessend, so viel an ihm lag, als Vorsitzer des Pavillon St. Marsan damit begann, eine totale Reaction herbeizuführen, oder alle Folgen der blutigen Revolution zu vernichten. Man denke sich ferner deutlich den uner- und unverträglichen Contrast zwischen den unvermeidlichen oder wesentlichen Bedingungen der constitutionellen Monarchie in Frankreich und den Ansichten, welche im geringeren Grade schon Ludwig 18. (der aber klug und stark genug war, sie nicht in Anwendung zu bringen), in dem höchsten aber Karl 10. von der königlichen Gewalt in einer Monarchie hatte. Von neuem hätte dieser Karl geboren werden müssen, um das Beiwort „*constitutionell*“ zu begreifen, oder um dasselbe, wenn er es auch begriffen, in Anwendung zu bringen, d. h. es zum Kappzaum seines despotischen Willens zu machen. Sehen wir doch selbst bei uns Deutschen, die wir doch, Gott sei Dank!, von unsern westlichen Nachbarn hinsichtlich des National-Charakters himmelweit verschieden sind, welch ein Unterschied zwischen constitutioneller Theorie und Praxis statt findet, wie nur unter lange dauernden, und krampfhaften Wehen das gesunde Kind des constitutionellen Lebens geboren werden kann. — Von der andern Seite denke man sich das Excentrische der Bewohner von Paris (von welchem Fouché mit Recht sagt: „Paris et pour la France ce que Rome etoit pour l'empire Ro-

main"), in jeder Beziehung des bürgerlichen und politischen Lebens, ihr magnetnadelartiges Decliniren und Incliniren, ihr Nimmerzufriedensein mit dem möglichst Erreichbaren. Man denke ferner, wie sehr Napoleon in allen Classen der Nation den Ehrgeiz aufgereizt, indem er eine Unzahl von Aemtern und Ehrenstellen in's Leben rief, und die ohnehin von jeher zu grosse Liebe der Franzosen zur Veränderung und zum Neuen durch das so oft wiederkehrende Schauspiel umgestürzter alter und errichteter neuer Throne (ein Genuss für die Franzosen, wie für die Römer die Triumphe) stets nährte, und man wird begreifen, wie schwierig er schon hierdurch auf lange hin die Aufgabe seinen Nachfolgern gemacht. Eine Nation, welcher, wie der französischen, Krieg und Eroberung zur andern Natur geworden sind, glaubt sich schon herabgewürdigt, sobald sie ihre Nachbarn nicht demüthigen und ausplündern kann, wozu sie aber unter den Bourbons (welche durch die Gnade von 800000 fremden Bajonetten den Thron wieder erhielten) gar keine Aussicht hatte. Wohin anders konnte und sollte sich demnach die fieberhafte Thätigkeit der Franzosen, sobald sie nach aussen kein Ziel mehr fand, anders werden, als auf innere Streitigkeiten, und gegen eine Dynastie, welche sie weder liebte noch fürchtete?

Rec. ist zwar während der Beurtheilung vorliegenden Buchs schon daran gewöhnt worden, das, was geschehen ist, nur im Allgemeinen angegeben zu finden, aber nie das Wie, d. h. die Begebenheiten als Ursache und Wirkung vor Augen gestellt zu sehen. Nirgends aber werden die Leser des Buchs mit ihm diesen Mangel an organischem Leben, den eigentlichen Pragmatismus der Geschichtsdarstellung, deutlicher erkennen, als bei der Schilderung der *belgischen Revolution.* Eingeleitet wird die Geschichte derselben nur durch die paar, so wenig sagenden Worte „Bei der hohen Spannung, welche im Königreich der Niederlande aus mehreren Ursachen schon seit längerer Zeit nicht nur zwischen dem Norden (Holland) und Süden (Belgien), sondern auch zwischen den letzteren Provinzen und der Staatsregierung bestanden hatte, war es nicht zu verwundern, dass die französische Juliusrevolution das benachbarte Belgien, besonders dessen Hauptstadt *Brüssel*, welche Paris stets zu ihrem Vorbild gemacht hat, zur Nachahmung anreizte."

Lieber Himmel! heisst denn das Geschichte schreiben, dem Leser das Warum, oder die Ursachen einer so wichtigen Thatsache klar vor Augen legen? Musste Hr. S. hier nicht seinen Leser auf den Standpunct stellen, von welchem ihm die belgische Revolution, wenn nicht als unvermeidlich, doch wenigstens als natürlich und leicht begreiflich erschien? Diess war, nach ruhigprüfender Betrachtung der Dinge, wirklich nicht schwer. Dass auf dieses unnatürliche, politische Ehebündniss, gekuppelt auf dem Congresse zu Wien, bald eine gewaltsame Scheidung folgen

werde, sieht der leicht ein, welcher die in jeder Hinsicht schroffen Gegensätze zwischen Holländern und Belgiern ruhig in's Auge fasst, was zu thun Rec. in den Jahren 1813 und 14 während des Befreiungskriegs hinlängliche Gelegenheit hatte. Hier der bedächtig ruhige germanische Charakter, der nicht leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen ist; dort das unruhige französische Blut, die französische Veränderlichkeit und der französische Leichtsinn; hier der eifrige Protestantismus, dort katholische Bigotterie und Intoleranz. — Hier 2 Millionen Menschen, denen sich; dort 4 Millionen als Appendix unterordnen sollen. Wie schwer musste es König *Wilhelm* fallen beiden Parteien zugleich zu genügen! Die Holländer wollten sich selbst stets als die Söhne der Freien; die Belgier dagegen als die Söhne der Magd behandelt sehen. War er auch nur gerecht gegen die Niederländer, so klagten die Belgier schon über parteiisches Nachgesetztwerden. Der protestantische, fest wollende König war den letztern von vorn herein ein Dorn im Auge; und dem belgischen Volke seit Jahrhunderten nichts weniger neu als Insurrection und Revolution. Sehr glückliche und die materiellen Interessen befördernde Zeiten, so wie ein in jeder Hinsicht durchaus kluges und schonendes Benehmen waren erforderlich, wenn früher oder später nicht losbrechen sollte, was schon seit der unnatürlichen Trauung so heterogener Völker in dunkeler Tiefe sich entwickelt hatte. Nach Hrn. S. Annahme hätte dagegen nur die französische Julirevolution unterbleiben dürfen, und die belgische hätte nicht statt gefunden. Nach Rec. Ueberzeugung jedoch, hervorgegangen und gestützt auf das oben Gesagte, wäre diese alsdann nur höchstens einige Zeit später erfolgt; denn eine Revolution, wie die belgische, ist kein Werk einiger Empörer; sie muss im ganzen Volkskörper Disposition vorfinden. — Nur unter der Bedingung konnte der Bruch vermieden werden, wenn Niederländer und Belgier es über sich vermocht hätten, ihren Charakter gegenseitig ruhig zu würdigen, sich, von beiden Seiten nachgebend, allmälig an einander zu gewöhnen, während die Regierung von ihrer Seite alles vermieden hätte (was sie aber nicht immer that), durch unzweckmässige Massregeln die gereizte Stimmung noch zu vermehren.

Von den verschiedenen Parteien in Belgien selbst ist vollends nicht die Rede; nicht einmal von der *exaltirten*, deren Repräsentanten die siegtrunkenen Helden der Septembertage waren. Diese charakterisirt namentlich ein bis zum Fanatismus gesteigerter Hass gegen den „*nordischen Despotismus.*" Ihr erschien als die grösste, gefährlichste Feindin des Landes „la sainte alliance." Es möchte schwer fallen zu beschreiben, welche Wunderdinge und Grossthaten diese Partei von dem revolutionären Geiste zuversichtlich erwartete. Man hatte ja in allen Ländern Freunde und Verbündete, und fühlte sich bei dieser grossen

Digitized by Google

Verbrüderung stark genug, allen Monarchen Europas Trotz zu bieten, ja, sie auf ihren Thronen zittern zu machen. Die Rache, revolutionirt zu werden, sollte natürlich erst Holland treffen, dann die Rheinprovinzen, dann das Herz von Preussen, und dann, zur Vollendung des grossen Werks, die ganze Welt. Dabei würde man sehr irren, diese politische Exaltation als einen schnell verfliegenden Rausch zu betrachten: keineswegs, sie dauerte vielmehr Monate, neue Nahrung ziehend aus den Aufständen in Polen, in Italien, aus den Unruhen in Hessen und Sachsen, aus dem Ebben und Fluthen der Gemüther in Frankreich, und aus der nimmer rastenden Thätigkeit der französischen Propaganda, dieser giftigsten Schmarotzerpflanze der jüngsten Zeit. — Wer mehr über diese Revolution lesen will, dem empfiehlt Rec., das so treffliche Werk, wie lange keins in Belgien erschienen, nämlich das von einem Manne, der, bei der belgischen Revolution eine Hauptrolle spielend, zum Glück für das Land zu den Gemässigten gehört, nämlich „Essai historique et politique sur la révolution belge par *Nothomb*, membre de la Chambre des représentans de Belgique, Secretair général du Ministère des affaires étrangères, ancien membre du Congres national etc. Troisième édition. Bruxelles. J. P. Meline. 1834.

Auch diesem zweiten Bande des „*Handbuchs der Neueren Geschichte* etc. etc.“ ist als „*Zweiter Abschnitt*“ ein zweckmässiger „*Ethnographisch-chronologischer Abriss*“ von S. 335 bis 383 beigefügt. — Ehe Rec. seine, wie er gern gesteht, etwas weitläufige Beurtheilung beschliesst, erlaubt er sich noch folgendes Glaubensbekenntniss als solcher hinzuzufügen: Er erkennt bei kritischen Aufsätzen nur Ein Gesetz, das der Wahrheit. Er hat es bei seinen öffentlichen Beurtheilungen *nie* mit der Person, sondern einzig und allein mit der Sache zu thun. Daher hält er Höflichkeit gegen den Verfasser stets für seine Pflicht, aber nicht gegen dessen Buch, in so fern nämlich in letzterer Hinsicht, „*höflich*“ nichts anderes sein kann, als etwas nicht gut Gerathenes dennoch gut gerathen und empfehlungswerth zu nennen, oder etwas zu loben, was Tadel verdient. Das würde eine schnöde, den deutschen Mann, so wie den Kritiker entehrende, der Wissenschaft sehr schadende Kriecherei sein. Ein Rec., der das ist, was jeder, der zu diesem Richteramte berufen wurde, sein sollte, nämlich *streng gerecht*, sich selbst verläugnend, muss seine kritische Pflicht eben so rücksichtlos erfüllen, als Brutus seine Consulpflicht gegen die eigenen Söhne. — Oder ein Rec. soll eben so freimüthig und unerschrocken die Wahrheit sagen, wie ein Huss zu Kostnitz und ein Luther zu Worms.

Dr. *Boclo*.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bruchsal. Seit *Kupferers* Abgang auf die katholische Pfarrei Pforzheim (S. NJbb. XIII, 464) ist der weltliche Prof. *Nokk* provisorischer Präfect, d. i. Vorstand des hiesigen Gymnasiums. S. NJbb. XII, 109. Baden hat demnach jetzt an zweien seiner sechs katholischen Mittelschulen weltliche Directoren — eine ehemals im Lande unerhörte Sache! Und dazu sind noch die an den beiden gemischten Anstalten, *Mannheim* und *Heidelberg*, alternirenden katholischen Vorstände ebenfalls weltlich. [W.]

Donaueschingen. Die durch Versetzung des Prof. und provisorischen Gymnasiumspräfecten *Sebastian Jäger* auf die Pfarrei Sentenhart an dem hiesigen Gymnasium für einen examinirten Lehramts-Candidaten geistlichen Standes vacant gewordene Lehrstelle, mit welcher eine Besoldung von 600 Gulden nebst freier Wohnung verbunden ist, hat auf fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation der erst vor kurzem an dem Lyceum zu Rastatt für das gelehrte Lehrfach, d. i. für den badischen Gymnasiallehrkreis examinirte und darauf von der katholischen Kirchen-Section als bisheriger Oberstudienbehörde unter die Zahl der Lehramtscandidaten recipirte Priester *Ferdinand Ganter* zu Ewatingen mit Grossherzoglicher Staatsgenehmigung erhalten. S. NJbb. XVI, 123. [W.]

Dresden. Se. Majestät der König haben geruhet, dem Staatsminister *von Carlowitz*, unter Enthebung von der bisherigen Verwaltung des Ministerii des Innern, die Function als Vorstand des Ministerii des Cultus und des öffentlichen Unterrichts zu übertragen. vgl. NJbb. XVI, 352.

Flensburg. Die Gelehrtenschule hat sich in der letzten Zeit einiger Verbesserungen zu erfreuen gehabt. Nachdem die Schülerzahl der Prima bis auf 40 gestiegen war, während die Anzahl der die Quarta besuchenden Zöglinge immer schwach blieb, wurde allmälig eine doppelte Abtheilung der Tertia durch Combinirung der Quartaclasse mit ihr möglich, und mit Ostern d. J. wurde Prima in die zwei Classen Ober- und Unter-Prima getrennt, die jedoch in 20 Stunden combinirt sind. Da inzwischen der ehemalige, durch seine literärischen Arbeiten rühmlich bekannte Rector Dr. *B. L. Königsmann* gestorben war, konnte die Errichtung einer 5. Lehrerstelle mit dem Titel Adjunctus bewirkt werden. Dazu wurde der Dr. phil. und Candidat *L. A. Madsen* von Copenhagen, seinem damaligen Aufenthaltsorte, her gerufen, der wöchentlich 16 Stunden in der Unter I. II, III u. IV ertheilt. Etwas früher war als 4. Lehrer mit dem Titel Collaborator angestellt worden der Dr. phil. und Privatdocent an der Kieler Universität, *Jac. Mart. Bendixen*, der 26 wöchentliche Lehrstunden durch sämmtliche Classen hindurch ertheilt. Dem würdigen und verdienstvollen Rector der Schule, Dr. *F. K. Wolff*, durch seine meisterhaften Uebersetzungen von nicht geringem Rufe in der Gelehrtenwelt, dem vor Kurzem die

Digitized by Google

Anerkennung seiner vieljährigen Dienste das Ritterkreuz des Dannebrogordens erworben hat, ist durch diese Veränderung eine wesentliche Erleichterung der schweren Arbeitslast billiger Weise zu Theil geworden, indem derselbe nun nur 16 wöchentliche Lectionen statt der früheren 26, in der O. u. U. I meisstentheils, zu geben hat. Neben diesen wirken noch der Conrector Dr. *G. C. Ch. Francke*, durch eine vielseitige schriftstellerische Wirksamkeit auch dem auswärtigen Publicum vortheilhaft bekannt, und der Subrector *J. S. Strodtmann*, dem gleichfalls seine literärischen Arbeiten auch auswärts einen guten Namen verschafft haben. — Die Bibliothek der Anstalt hatte sich im letzten Jahre eines schönen Zuwachses zu erfreuen. Es verliessen die Anstalt 12 Schüler und gingen zur Universität. Classenbestand I 40, II 18, III 9, IV 2. [E.]

Freyburg im Breisgau. Das Prorectorat für das Studienjahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 ist vom geistlichen Rath und Domcapitular Dr. *J. L. Hug* durch Wahl auf den Hofrath und Prof. jur. Dr. *Heinrich Amann* mit Grossherzoglicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XIII, 467 und XVI, 124. — Die juristische Lehrkanzel des nach Utrecht abgegangenen Hofraths und Prof. Dr. *Birnbaum* hat mit dem Anfange des gegenwärtigen Sommersemesters der Prof. Dr. *Leopold August Warnkönig*, seit der belgischen Revolution von 1830 Lehrer der Rechte an der Universität Gent, mit dem Titel als Hofrath angetreten. S. NJbb. XV, 231. — Nach *Zell's* Berufung in den neuerrichteten Oberstudienrath nach Carlsruhe ist der Prof. Dr. *Anton Baumstark*, welcher zugleich Hauptlehrer der Oberclasse des hiesigen Gymnasiums bleibt, zum ersten Prof. ordinarius der Philologie ernannt worden, und zum zweiten Prof. ordin. der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Speier, Dr. *Feuerbach*, welcher aber nur an der Universität lehrt. — Dem hiesigen Gymnasiumsprofessor Dr. *Joseph Brugger* ist die erledigte katholische Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XII, 111. [W.]

Glückstadt. Der durch seinen Antheil an den theologischen Streitigkeiten von 1817 wenigstens im Inlande bekannt gewordene Conrector *Chr. H. Jebsen* ist gestorben. Man spricht allgemein von der Aufhebung dieser Gelehrtenschule und von der dringend gewünschten Einrichtung einer Realschule an diesem Orte. [E.]

Görlitz. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Theodor Hertel* als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt worden.

Guben. Am Gymnasium ist der Lehrer M. *Klemm* in den Ruhestand versetzt und der Candidat *Roch* als Lehrer angestellt worden.

Heidelberg. Der Privatdocent an der hiesigen Universität Dr. medic. *Bischoff* ist zum ordentlichen Prof. der Heilkunde ernannt worden, und der Privatdocent Dr. med. *Kobelt* hat die von ihm provisorisch besorgte Stelle eines Prosectors an der Universität nunmehr definitiv übertragen erhalten. S. NJbb. XV, 439. [W.]

Husum. Der Conrector der Gelehrtenschule, *G. H. Kuhlmann*,

Digitized by Google

beging am 24. Junius d. J. sein 25jähriges Amtsjubiläum, welches dem würdigen alternden Manne recht festlich zu machen dankbare Schüler von nah und fern, die sich seines anziehenden und gründlichen Unterrichts so gern erinnerten, bemüht gewesen waren. Nachdem die dortigen Musikfreunde ihm am Morgen in seinem mit Eichenlaub bekränzten Saale eine Musik gebracht hatten, überreichte ihm am Vormittage eine Deputation seiner ehemaligen Schüler einen schönen silbernen, inwendig vergoldeten Pokal und ein auf Atlasband gedrucktes Gedicht; das Lehrercollegium der Schleswiger Domschule, deren Zögling er ist und unter deren jetzigen Lehrern einer ein Schüler des Jubilars ist, liess ihm ein lateinisches Glückwünschungsschreiben überreichen. Die Schüler der oberen Classen aber brachten ihm am Abende des festlichen, von einer grossen Zahl öffentlicher und Privat-Glückwünsche verherrlichten Tages ein feierliches Hoch mit Musik. Möge dem würdigen Greise noch recht lange heiter und gesund zu wirken vergönnt sein! [E.]

Lahr. Die Einladung des hiesigen Pädagogiums zum Herbstexamen auf den 5. und 6. October des verflossenen Schuljahrs $18\frac{34}{35}$ ist ein blosses Verzeichniss der behandelten Lehrgegenstände, der Schüler, der Prüfungsordnung und des Redeactus, und bietet im Ganzen gar nichts dar, was nicht schon in den früheren Anzeigen von dieser Mischschule und ihrer Einrichtung in den Jahrbb. besprochen wäre. Die Schule, obgleich sie auch Griechisch durch ihre drei Classen lehrt, fällt doch, nach der neuen Schulorganisation Badens in die Kategorie der höheren Bürgerschulen, deren gesammten Unterrichtskreis, mit Ausnahme des Gesanges, sie längst schon umfasst. S. NJbb. XII, 407—411. Die Schülerzahl hat am Schlusse des Schuljahres im Ganzen 60 betragen mit 14 Fremden, d. h. Nichtlahrern, nach Abzug von 20 unterm Jahr Ausgetretenen, mithin hat sich die Frequenz auf's Neue, und zwar um 8 gegen das Schuljahr $18\frac{33}{34}$ vermindert. Unter den 60 Schülern waren in der I, d. i. obersten Classe 2 und in II 10 sogenannte *Formalisten*, dagegen in I 9 und in II 18 sogenannte *Realisten*. Die dritte oder unterste Classe hat zwar zwei Abtheilungen, d. h. Schüler vom ersten und vom zweiten Jahrescurs, aber nicht auch die *Formal*- und *Realabtheilung* der beiden andern Classen. S. NJbb. XII, 116 u. 117. [W.]

Marburg. Die Universität war im Sommer 1835 von 311 Studirenden besucht. Im September desselben Jahres hat *Heinrich Wiskemann* zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde seine Dissertatio *De variis oraculorum generibus apud Graecos* [56 S. 8.] vertheidigt.

Meissen. An der dasigen Fürstenschule erschien im vorigen Jahre zur Feier des Stiftungsfestes ein Programm, welches vor den Schulnachrichten eine Abhandlung des Rectors Prof. *Detl. K. W. Baumgarten-Crusius: De Psyche, fabula Platonica* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1835. 66 (38) S. gr. 4.] enthält, über die in dem nächsten Hefte der Jahrbb. weiter berichtet werden wird. Das diesjährige zu derselben Gelegenheit erschienene Programm enthält als wissenschaftliche Abhandlung von demselben Verfasser: *Disciplina juvenilis Platonica cum*

Digitized by Google

nostra comparatur. [Ebendas. 1836. 61 (36) S. gr. 4.], und liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Alterthum. Während *Snethlage* in der Abhandlung *über das ethische Princip der platonischen Erziehung* [Berlin 1834] die Teleologie derselben festzustellen sucht und ihr Grundprincip in der politischen Richtung findet, nur die Bildung des Menschen zum Bürger zu erstreben; so stellt Hr. Baumg. Cr. zwar auch das Ziel der griechischen Erziehung zu Platos Zeit heraus, aber nur in einigen Hauptpunkten und in der Absicht, um dieselben zum Gegensatz unserer Erziehungsrichtung zu benutzen, weil sein Ziel ist, „comparatis antiquorum et nostrorum hominum rationibus et institutis, quantum illis debeamus in plurimis et gravissimis, quid ipsi profecerimus auctis emendatisque optimarum artium subsidiis, quid denique desit nobis ad dignam illorum aemulationem vel ad consequendum eum finem, quem augustissimo exemplo et divina institutione Christiana religio proposuit, diligentius examinare; in quo negotio Platonem ducem sequemur, de iis philosophaturi, quae vera et pulcra et justa sunt.“ Darum geht er von der Bemerkung aus, dass bei den Griechen die früheste Erziehung des Kindes unter den Händen der Mutter keinen theoretischen Bestimmungen unterworfen wurde, und erörtert dann nach Wolfs Vorgänge (in Consil. scholast. p. 20 u. 29) den Unterschied zwischen Erziehung und Unterricht (educatio und institutio, τροφή und παιδεία oder φύσις, τροφή und παίδευσις). Das Ziel der griechischen Bildung findet er in der harmonischen Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte (in der dreifachen Abstufung von λόγος, θυμός und ἐπιθυμία oder τὸ λογιστικόν, τὸ θυμοειδές und τὸ ἐπιθυμητικόν) zum σωφρόνως καὶ κοσμίως ζῆν, und kommt so S. 13 auf folgendes Endresultat: „id agebatur, ut ingenii vires reconditae in pueris et implicitae excuterentur, animi ad veri bonique cognitionem, fortitudinem, morumque sanctitatem non impetu aliquo et temere, sed consilio certaque constantia exercendam disciplina et usu conformarentur, atque ita amabilis illa virtutis effigies, quam perfectam et absolutam in his terris non viderant neque conspecturos se sperabant, tamen quantum fieri posset, omni sentiendi, dicendi agendique ratione exprimeretur. Itaque non jubebantur discere juvenes, quaecunque ad aliquam quotidianae vitae utilitatem conducere possent, et multiplici inconditaque scientia memoriam implere, sed ea bene cognoscere et firmiter tenere et usu augere, quae ingenium excitarent, solertiam acuerent, imaginandi facultatem augerent, animum optimis jucundissimisque affectibus commoverent.“ Zuletzt werden dann noch die Bildungsmittel betrachtet, deren sich die Griechen bedienten und welche für die geistige Bildung in dem Begriffe μουσική, in Bezug auf Körperbildung in dem Worte γυμναστική zusammengefasst sind. Mit der Erörterung der Bedeutung dieser Wörter, sowie des Wortes γραμματική, und mit einigen Bemerkungen über den Gebrauch der Mathematik für die Jugendbildung schliesst die Abhandlung, oder geht vielmehr von S. 30 an in einen kurzen Nekrolog des verstorbenen Staatsministers Dr. *Chr. Gtl. Müller* über. Das Ziel der ganzen

Digitized by Google

Abhandlung ist, die Vorzüglichkeit der griechischen Erziehung und namentlich den naturgemässeren Bildungsgang derselben vor den Richtungen unserer Pädagogik herauszustellen, und dadurch unterscheidet sich dieselbe von der Rede des GHfr. *Eichstädt: De antiqua Graecorum juvenum institutione cum disciplina nostratium comparata* [Jena 1828], deren Inhalt Hr. BCr. selbst in folgender Weise angiebt: „Demonstrat ille, nos, qua nunc utamur institutione in scholis et academiis, tantum abesse, ut Graecis cedamus, ut apud nos inveniantur non pauca, quae, si illi redire ad nos possent et nostram noscere rationem ac disciplinam, vel inviderent nobis vel certe defuisse sibi faterentur; et illos quidem, cum illud unum providendum esse censerent, ut mens sana esset in corpore sano, praetermissa corporis disciplina docet ingenia juvenum excoluisse doctrinis et artibus, sensum elegantiae et venustatis excitasse, animos religionis et libertatis studio imbuisse, denique gloriae cupiditatem quacunque fieri posset ratione inflammasse, sed apud nos eundem patere elegantioris institutionis campum, apud nos quoque praeclara elegantiae consectandae et incitamenta esse et praesidia, et praestantiorem esse nostram religionem, modo ne superstitione vel ficta pietate inquinetur, cum religionis autem libertate publicam esse conjunctam, denique gloriae cupiditati hodie proponi praemia, non corporis virium et agilitatis, sed ingenii, studiorum et progressuum in literis factorum." — Die beiden Programmen angehängten Schulnachrichten geben ausführliche Kunde von der innern und äussern Einrichtung der Schule, von dem erfreulichen intellectuellen und sittlichen Standpunkte der Zöglinge und von dem unablässigen Streben, die Verfassung der Anstalt immer mehr zu vervollkommnen. Unter mehreren vorgenommenen Verbesserungen treten als besonders wichtig hervor die im J. 1835 eingeführten gymnastischen Uebungen, welche einen sehr günstigen Fortgang haben, die ansehnliche Bereicherung der Schulbibliothek und das fortgesetzte Streben, den Lehrplan immer mehr zu dem festen Ziele zu erheben, dass der Unterricht in den beiden classischen Sprachen die Hauptgrundlage der Gymnasialbildung bleibe, aber auch den übrigen Lehrgegenständen das ihnen gebührende Recht zu Theil werde. Der gegenwärtige Lehrplan, welcher in mehreren Beziehungen noch für interimistisch gelten soll, bestimmt in jeder Classe für den lateinischen Sprachunterricht 10—12, für das Griechische 6—7, für das Deutsche, Französische und Hebräische, so wie für Religionslehre je 2, für Mathematik 3—4, für Physik in den beiden obern Classen 2, für Geschichte 3 und 2, für Geographie, welche nur in den beiden untern Classen gelehrt und mit der Naturbeschreibung in Verbindung gesetzt wird, 2, für philosophische Propädeutik in Prima 1 wöchentliche Lehrstunde, und bietet ausserdem auch noch Unterricht in Gesang und Musik, Kalligraphie, Zeichnen und Gymnastik. Auf jede Classe kommen, die letztgenannten fünf Lehrgegenstände (Gesang — Gymnastik) nicht eingerechnet, wöchentlich 32 und 33 Lehrstunden, und die neben ihnen stehenden, streng geregelten Privatstudien der Schüler nehmen, wie die Frische und

Lebendigkeit der Schuljugend zeigt, die Kräfte derselben nicht bis zum Uebermaass in Anspruch. Ueberhaupt ist die ganze Lehrverfassung zweckmässig und nur vielleicht darin manchem Pädagogen anstössig, dass in jeder Classe drei und vier verschiedene lateinische Schriftsteller neben einander öffentlich erklärt werden. Die Schülerzahl betrug im erstgenannten Schuljahre 113, im zweiten 119, blieb also, auch wenn man die darunter befindlichen 4 Extraneer einrechnet, in beiden Jahren unter der gesetzlichen Normalzahl des Alumneums. Es bestätigt diess die auch bei den meisten übrigen Gymnasien Sachsens und anderer Länder hervortretende Verminderung der Schülerzahl, und ist ein Zeichen, dass die Studirsucht merklich abnimmt. Zur Universität entliess die Schule im ersten Jahre 14, im zweiten 12 Schüler, von denen 9 das erste und 17 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. vgl. NJbb. XI, 214 ff.

Neisse. Am dasigen Gymnasium ist der Religionslehrer *Rotter* gestorben, der Oberlehrer Prof. *Poppelack* in den Ruhestand versetzt, der bisherige zweite Oberlehrer Dr. *Schober* in die erste, der Lehrer *Petzeld* in die zweite, der Lehrer *Heide* in die dritte, der Lehrer *Krömer* in die vierte, der Lehrer *Fröhlich* in die fünfte Gehaltsstelle befördert und der Candidat *August Otto* als Lehrer neu angestellt worden.

Pforzheim. Das durch die Beförderung des Prorectors *Frommel* auf die erste hiesige Stadtpfarrei erledigte Prorectorat am Pädagogium wurde, jedoch getrennt von dem ersten Diakonat, dem bisherigen zweiten Lehrer, Prof. *Haag*, mit Beibehaltung seines Titels als Professor, übertragen (S. NJbb. V, 467—468). Aus dieser Anstellung scheint zugleich hervorzugehen, dass man nicht nur in Baden anfängt, diejenigen gelehrten Lehrstellen, mit welchen bei Katholiken sowohl als Protestanten pfarramtliche Dienste verbunden sind, dieser störenden Zugabe wo möglich zu entledigen, sondern dass auch zu einer Zeit, wo die Universitäten mitunter Prorectoren statt der früheren Rectoren haben, der zur Bezeichnung des Schulvorstandes immerhin sonderbar lautende Titel Prorector an dem hiesigen Pädagogium wenigstens ebenso wie vor mehreren Jahren an dem katholischen Gymnasium zu Offenburg der Titel Präfect, der sich z. B. noch an dem Gymnasium zu Freyburg im Breisgau gegenüber den Präfecten der nachbarlichen französischen Departements lächerlich genug ausnimmt, seine wohlverdiente Endschaft erreicht hat. — Durch die Beförderung des Prof. *Haag* zum Vorstand des hiesigen Pädagogiums ist der bisherige dritte Lehrer, Diakonus *Eisenlohr*, in die erledigte zweite Lehrstelle aufgerückt. S. NJbb. XV, 442. [W.]

Schleswig-Holstein. Unser gesammtes Gelehrten-Schulwesen sieht einer bessern Zukunft entgegen; das Bedürfniss einer bedeutenden Reform desselben wird allgemein gefühlt. Durch die mit October 1834 eingesetzte Provinzial-Regierung für die beiden Herzogthümer, die ihre Sitzungen auf dem Schlosse Gottorff in Schleswig hält, ist den sämmtlichen Gelehrtenschulen eine besondere Aufmerksamkeit und specielle Aufsicht zu Theil geworden; eine nähere Bürgschaft für das

Glück ihrer neuen Lage haben sie aber in der Berufung des Professors an der Kieler Universität, Dr. *G. W. Nitzsch*, zum ausserordentlichen Mitgliede des Regierungscollegiums für Beaufsichtigung der Gelehrtenschulen empfangen; welche Hoffnungen noch durch die Erleichterung der umfassenden Berufsgeschäfte desselben als akademischer Lehrer, Director des philolog. Seminars und Oberschulaufseher erhöhet worden sind, indem der Dr. *Pet. Wilh. Forchhammer* aus Husum, bekannt durch seine auf Kosten der dänischen Regierung unternommene Reise nach England, Frankreich, Italien und Griechenland, als ausserordentlicher Professor für die Alterthumswissenschaft angestellt worden ist, wodurch natürlich der Prof. *Nitzsch* in seinem Berufe als Docent unterstützt und erleichtert wird. Die bisherigen nächsten Früchte dieser Aufsicht, in so weit sie sich in einer Skizze darlegen lassen, bestehen darin, dass die Gelehrten-Schulen ihre halbjährlichen Lectionstabellen an die Provinzial-Regierung zur Bestätigung einschicken; dass die bisher zum Theil in den Händen der Orts-Schulcollegien befindlich gewesene Strafgewalt über die Schüler rein und ausschliesslich den Lehrern zurückgegeben worden ist; dass eine schärfere und allgemeingültigere Bestimmung über die höchsten Leistungen der Gelehrten-Schulen und eine genauere Abgränzung der Aufgabe jeder einzelnen Classe, daher auch eine allgemeine Maturitäts-Ordnung vorbereitet wird. Ausserdem sind im Verlaufe des letzten Jahres von dem ausserordentlichen Regierungsmitgliede drei verschiedene Erlasse an die Gelehrten-Schulen ausgegeben worden, nämlich 1. eine provisorische Andeutung des Verfahrens und der Grundsätze, welche bei dem Entwurfe der halbjährlichen Lectionstabellen von den Gelehrtenschulen der Herzogthümer zu befolgen sind; 2. ein allgemeines Circulair an die Herren Rectoren der Gelehrtenschulen der Herzogthümer; 3. ein Circulair an die Herren Rectoren und übrigen Lehrer der Gelehrtenschulen: über die Leitung des Privatfleisses und die Beförderung der Selbstthätigkeit bei den Schülern überhaupt. Diese Wirksamkeit des Reg. Mitgl. aber wird erhöhet, belebt und mit dem wahren Geiste der Schulbildung beseelt durch die persönlichen Besuchsreisen, die derselbe nach allen Gelehrtenschulen seinem Amte zufolge zu machen hat. Eine allgemeine Maturitäts-Ordnung haben die Gelehrtenschulen ehestens von der Canzlei in Kopenhagen zu erwarten, nachdem von den Schulen über den ihnen zu diesem Behufe vorgelegten Entwurf berichtet worden ist. Auch über den Religionsunterricht ist eine allgemeine Berichtserstattung von den sämmtlichen Gelehrtenschulen gefordert worden. Die beiden Hauptmängel bestehen, wie allgemein gefühlt wird, für unser gesammtes höheres Schulwesen darin, dass wir der Gelehrtenschulen zu viele, an den einzelnen zu wenige Lehrer haben und dass diese daher mit einer wahrhaft übermässigen Last der Arbeiten und mit den heterogensten Fächern des Unterrichts beschwert sind; und dann, dass alle Anstalten für die höhere Bildung des bürgerlichen Standes gänzlich fehlen, in welcher Hinsicht von der diesjährigen ständischen Versammlung zu Schleswig eine Proposition an die Regierung beantragt, und

von dem Rector *C. Chr. Tadey* in Friedrichsstadt eine sehr beachtenswerthe Schrift: *Die höhere Bürgerschule, mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schl. u. H.* [Schlesw. 1836.] herausgegeben worden ist. Für die öffentliche Besprechung aller dieser Angelegenheiten, die für das Vaterland so überaus wichtig ist, wird sich in Zukunft grössere und bessere Gelegenheit eröffnen als bisher, da theils eine allgemeine Versammlung der Schlesw. Holst. Schulmänner sehr gewünscht, theils dadurch für die schriftliche Verhandlung ein würdiges Organ eröffnet worden ist, dass das bisher von Dr. *J. Zehlicke*, Director des Gymnasiums zu Parchim, herausgegebene *Schulblatt* für Mecklenburg in Zukunft auch auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein ausgedehnt werden soll. [E.]

Schleswig. Der Wiederbesetzung des seit *Olshausens* Tode, Novbr. v. J., erledigten Rectorats sieht man zu Michaelis d. J. entgegen. Einstweilen ist der Conrector und zweite Lehrer Dr. *F. Lübker* mit der Leitung beauftragt und als Gehülfslehrer für den Unterricht in den oberen Classen der Schulamtscandidat Dr. *Nissen*, bekannt durch seine Abhandlung über den Redner Lykurg, angestellt worden.

Schleusingen. Das zu Ostern 1835 am dasigen Gymnasium erschienene Programm [Schleusingen 1835. 40 (29) S. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Conrectors Dr. *Altenburg*: *Ueber den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke und seine Fahrt in den Hades, Odyss. X und XI*, und bringt einen neuen Versuch, jenen bekannten Mythos zu deuten und auf gewisse allgemeine Begriffe zurückzuführen. Der Verf. leitet seine Untersuchung mit einer allgemeinen Bemerkung über die Entstehung der Mythen aus der Uebertragung physischer Wahrnehmung auf das innere geistige Empfinden, und mit der Andeutung ein, dass die Griechen ihre Weisheit aus Indien, Aegypten und Phönizien erhielten, aber vermöge ihrer Originalität acclimatisirten und symbolisch umgestalteten. Dann verwirft er die bisher versuchten, gewöhnlich ethischen Deutungen der genannten Mythe, und meint, dass dieselbe vielmehr allegorisch-astronomisch-physischen Inhalts sei. „Sie schildert den Kreislauf der Sonne (des Mondes und der Sterne), nebst den Veränderungen, die dieser Kreislauf in der Zeit und in der Natur erzeugt, besonders mit Beziehung auf die Fruchtbarkeit der Erde. Die darin vorkommenden Nomina propria sind dem griechischen Volkswitze gemäss zum Theil etymologisch aufgefasst, personificirt, und die verschiedenen Erscheinungen als Thaten und Begebenheiten in einen innern historisch-poetischen Zusammenhang gebracht, so dass man eine zusammenhängende Erzählung vor sich zu haben meint von einer historischen Person, während doch blos die successiven Erscheinungen und Veränderungen in der Natur sinnbildlich dargestellt werden. Jede Erscheinung in der Natur hat ihre Ursache. Ursache und Wirkung wurden personificirt, wodurch eine eben so interessante als anmuthige Dichtung mit didaktischem Zwecke, ohne ethische Nebenbeziehung, entstand. Wahrscheinlich ging die Dichtung aus der Symbolik der Mysterien in die

Digitized by Google

Volkssage über. Ob Homer sich wirkliche Personen gedacht habe oder nicht, lässt sich schwer entscheiden, da wir nicht wissen, ob er der Erfinder, was nicht wahrscheinlich ist, oder der blosse Erzähler der Volkssage ist. Einige Winke scheinen allerdings darauf hinzudeuten, dass die ganze Erzählung allegorisch aufgefasst werden müsse." Zur Begründung dieser Ansicht werden alle in der Erzählung vorkommende Namen und Facta mit Hülfe der Etymologie auf gewisse astronomische und physische Erscheinungen gedeutet. Ὀδυσσεὺς [abstammend von ὅλος und δάω = der Alles Wissende, Kluge, Listige, wie Ὄλυμπος von ὅλος und λάμπω, οὐρανός von ὅλος und ῥάσσω, die aus Erz getriebene (malleo diducta) Halbkugel, οὔλαμος von ὅλος und λᾶς] bedeutet die Sonne, welche nach alter Ansicht Alles sieht und Alles weiss. Er kommt von Aeolia, der Veränderlichen [Aeolus, Symbol des Jahres und der Zeit], nach Aeaea, welche nach der Meinung der Alten im Osten und im Westen lag, weil man Osten und Westen zu vereinigen suchte. Aeaea aber, von αἴω (das mit αὔω, αἴω, καίω, δαίω, φαίω, φαίνω, ἀὼς, ἠὼς, φῶς zusammenhängt) stammend und mit αἴητος verwandt, heisst die Erde und ist Insel, weil sie vom Ocean umströmt ist. Die Sonne kommt also zur Erde, da die Erde ohne den Einfluss der Sonne nicht bestehen und die Sonne ohne Erde nicht gedacht werden kann. Auf Aeaea wohnt *Kirke*, die Schwester des Aeetes (des Erdmannes) und Tochter des Helios und der Perse (der Leuchtenden), welche wieder des Okeanos Tochter ist. Kirke aber, verwandt mit κίρκος, κρίκος, κερκίς, bedeutet Kreislauf, also die von dem Kreislauf der Sonne bewirkte Veränderung der Natur und der Zeit. Sie ist Zauberin und kann Geschöpfe umwandeln, weil die Natur in immerwährender Metamorphose sich befindet. Um sie sind Wölfe und Löwen, weil beide Thierarten der Sonne heilig sind. Sie verwandelt des Odysseus Gefährten in Schweine, welche ebenfalls ein Symbol der Fruchtbarkeit der Sonne sind. Sie hat vier Dienerinnen, welche die vier Jahreszeiten sind. Odysseus begiebt sich zu ihr, durch Hermes (den Naturgott, den Gott der Fruchtbarkeit) mittels des μῶλυ (= das Verschwinden, von μωλύειν) gegen ihre Zauberei geschützt, bleibt bei ihr ein Jahr, und muss, als er sie endlich verlassen will, nach dem Hades (dem Todtenreich) schiffen (= die Sonne muss in das Zeichen treten, wo der Winter beginnt), um den Weg zur Heimath (zum Beginn des neuen Lebens) zu finden. In dieser Weise nun deutet der Verf. die ganze im 10. und 11. Buch der Odyssee befindliche Erzählung bis in ihre Einzelheiten hinab, und verwendet viel Witz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, um seine Meinung allseitig zu begründen. Auch empfiehlt sich die ganze Deutung durch eine gewisse Genialität. Die Wahrheit derselben wird freilich niemand glauben, welcher weiss, dass man Mythen und Volksdichtungen darum niemals deuten kann, weil sie, wenn sie auch ursprünglich aus einer bestimmten Begebenheit oder aus einer bestimmten Vorstellung hervorgingen, doch im Laufe der Zeit so vielfach und durch so viele Einwirkungen sich veränderten, dass die Erkennung der Urbedeutung

Digitized by Google

meist unmöglich wird. Wollten unsere Symboliker nur öfterer an unsere vaterländischen Volkssagen, oder im Mittelalter etwa an die Sagen von Karl dem Grossen und seinen Paladinen und an den historischen Hintergrund derselben denken; so würden sie vielleicht die Mythendeutung etwas behutsamer betreiben und für wenig mehr, als für ein Spiel des Witzes ansehen. Allerdings giebt es Mythen, deren ursprüngliche Bedeutung und Veranlassung erkennbar ist, aber selten sind sie so beschaffen, dass man ihre Erklärung bis ins Einzelne verfolgen kann, es müsste denn sein, dass man nachweisen könnte, wie sie allmälig erweitert und durch willkürliche Zusätze verändert und ausgeschmückt worden sind. Nur ist dieses Letztere sehr selten und vielleicht bei keiner Mythe vollständig möglich. — Aus den Schulnachrichten ist erwähnenswerth, dass das Gymnasium zu Ostern 1835 von 274 Schülern besucht war, welche, in fünf Classen vertheilt, von 6 ordentlichen, 6 ausserordentlichen und 2 Elementarlehrern wöchentlich in 165 Lehrstunden unterrichtet wurden. Zur Universität waren 9 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen worden.

Warschau. Der Professor Dr. *Samuel von Linde*, welcher sich durch sein grosses polnisches Lexicon einen so bedeutenden Namen in der slavischen Literatur erworben hat, ist im October vorigen Jahres auf sein Ansuchen wegen Altersschwäche von dem Directorat des Wojewodschaftsgymnasiums entbunden worden und bleibt nur Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Zu seinem Nachfolger ist der Professor *Thomas Dziekonski* ernannt.

Sanchuniathon.

Gegen die Aechtheit von Philo's Uebersetzung der Geschichte des Sanchuniathon, welche in Portugal gefunden worden sein soll und aus welcher Fr. Wagenfeld bereits einen Inhaltsauszug herausgegeben hat [s. NJbb. XVII, 75 ff.], sind von mehreren Seiten Zweifel erhoben worden, und selbst der Director Dr. Grotefend, welcher zu jenem Auszuge ein Vorwort gegeben hatte, ist in der Hannoverschen Zeitung mit der Erklärung aufgetreten, dass er das Vorhandensein der griechischen Urschrift für zweifelhaft und die ganze Sache für eine Täuschung halte. Die vorgebrachten Bedenken sind nun freilich nicht zwingend, die Unächtheit anzunehmen, vielmehr steht ihnen ausser andern Gründen, die in den mitgetheilten Nachrichten liegen, der Umstand entgegen, dass man einen zureichenden Zweck für die Erdichtung einer solchen Chronik gar nicht absehen kann; aber sie erhalten einige Wahrscheinlichkeit dadurch, dass das englische Athenäum in einer seiner neuesten Nummern meldet, man habe von London aus in Porto über die Auffindung des Sanchuniathon angefragt, und die Antwort erhalten, dass man dort die genauesten Nachforschungen bei allen Regierungs- und Klosterbehörden Portugals angestellt, aber nirgends

Digitized by Google

auch nur eine Spur von der Auffindung einer Handschrift des Sanchuniathon gefunden habe. Einen zureichenden Grund gegen die Wahrheit des Fundes giebt allerdings auch diese Nachricht noch nicht, weil das betheiligte portugiesische Kloster wohl besondere Gründe haben könnte, den Fund zu verheimlichen; allein dazu räth sie allerdings, dass man sein Urtheil über die Aechtheit zurückhalte, bis die griechische Urschrift selbst erschienen sein wird. Dass an derselben bereits gedruckt werde, meldet Hr. Wagenfeld in der Bremer Zeitung, und beruft sich zur Bekräftigung der Aechtheit auf das Zeugniss des Professor Dr. Gesenius in Halle, das in einem abgedruckten Briefe enthalten ist; indessen hat letzterer in der Preuss. Staatszeitung widersprochen und ebenfalls die Aechtheit des Werks in Zweifel gezogen.

Lorinsers Anklage des Gesundheitszustandes der Gymnasien.

Mehrere Schulmänner und Leser unserer Jahrbücher haben angefragt, ob nicht bald zu dem in den NJbb. XVI, 448—483 gegebenen Berichte über Lorinser und seine Gegner als Nachtrag auch eine Beurtheilung der übrigen Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, geliefert werden werde. Wir haben darauf vorläufig zu erwiedern, dass auf der einen Seite die Fortsetzung des Berichts allerdings nicht dringend nothwendig erscheint, weil die Hauptpunkte, um welche sich der Streit dreht, in der ersten Mittheilung bereits enthalten sein dürften und durch die Fortsetzung des Streites nur etwa die Ansicht noch schärfer herausgestellt worden ist, welche in der gegenwärtigen Lehrverfassung der Gymnasien nicht sowohl eine Gefährdung des körperlichen Wohlseins der Gymnasialjugend als vielmehr die naheliegende Hemmung und Erschwerung der rein intellectuellen und moralischen Geistesausbildung finden will; dass wir aber auf der andern Seite wegen der Wichtigkeit der Sache die Fortsetzung des Berichts allerdings in soweit für nöthig halten, als die bisher noch unbeachteten Schriften über diesen Gegenstand die Streitfrage entweder durch neue Richtungen erweitern oder doch die bereits besprochenen Punkte auf neue Weise erörtern. Die fortgesetzte Beurtheilung wird also folgen, sobald die hierhergehörigen Schriften wenigstens der Mehrzahl nach in unsern Händen sein werden, damit ihr wesentlicher Inhalt und ihr Verhältniss zu einander in Einer Gesammtübersicht dargelegt werden kann. Die resp. Herren Verfasser und Verleger solcher Schriften ersuchen wir für diesen Zweck um baldige Mittheilung derselben.

Die Redaction.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.

N°. VII.

So eben ist bei Fr. Volckmar in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, Prof. Dr., *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht*, an Gymnasien, höheren Bürger- und Militairschulen. Mit einer Figurentafel. Pr. 20 Gr.

Der Name des Verfassers und seine Leistungen sind dem mathematischen Publicum bekannt.

Aufgefordert von vielen Seiten, und das Bedürfniss eines gedrängten Lehrbuchs der Mathematik erkennend, entwarf er diesen Leitfaden. — Möge es den Herren Lehrern so erscheinen, dass die Hoffnung des Verfassers und Verlegers, dieses Büchlein werde ein allgemeines und bewährtes Schulbuch, sich realisire.

Leipzig, Verlag von J. J. Weber:

Vorlegeblätter

zum

Unterricht im Schönschreiben.

Nach den allgemeinen

Grundsätzen der Methodik

und

mit Rücksicht auf das Verhältniss des Schreibeunterrichts zu andern Lehrgegenständen

unter Leitung

des

Königl. Preuss. Regierungs- und Schulrath Dr. *Weiss*

bearbeitet und herausgegeben

von

H. Blossfeld, G. Herrmann, E. Kloss, E. Märker, G. Pippel, F. Schütze und G. Trisch.

Diese Vorlegeblätter zeichnen sich besonders dadurch aus, dass die Stärke und Feinheit der Buchstaben, die Deutlichkeit des Druckes, die Schönheit des Papieres, alle bisherigen Vorlegeblätter, übertreffen. Dieselben können unbedingt allen Lehrern zum Gebrauch in ihren Schulen und zum Privatunterricht, so wie Eltern, die ihre Kinder mit Schreiben zu Hause beschäftigen wollen, empfohlen werden.

Preis:

I. Cursus 1—3s Heft 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

II. Cursus 4—6s Heft 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

III. Cursus 7—10s Heft 1 Thlr. 21 Gr. od. 3 Fl. 24 Kr.

Digitized by Google

Bei Eduard Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

קול זמרה ובו קבוצת שירים שונים מאת יעקב אייכענבוים

Kol Simra **(Stimme des Gesangs). 14 Gr.**

Ovid von Bach jetzt vollständig!

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.

Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von

E. C. Chr. Bach,

Director am Gymnasium zu Schaffhausen, Professor etc.

Zweiter Band VIII — XV.

Nebst nachträglichen Bemerkungen des Herrn Professors *Ochsner*, Register und einer Übersicht der abweichenden Lesarten in Jahn's Ausgabe.

gr. 8. Velinpapier. 1836. 40 Bogen. $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

(Der 1ste Band kostet $1\frac{1}{3}$ Rthlr.; also das Ganze $83\frac{1}{2}$ Bogen $3\frac{2}{3}$ Rthlr.)

Der Text daraus apart **mit deutschen Inhaltsanzeigen und Varianten des Gierig-, Jahn- und Bothe'schen Textes versehen. Nebst Übersicht der abweichenden Lesarten der Jahn'schen Ausgabe vom Jahre 1832.**

kl. 8. 23 Bogen. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hiermit ist diese, bereits mit grossem Beifalle aufgenommene und sowohl für die Herren Lehrer und alle Freunde der classischen Literatur, als wie für Studirende und reifere Schüler höchst zweckmässige und werthvolle Hand-Ausgabe der überall gelesenen Metamorphosen des Ovids ganz beendigt.

Der *Text* ist nach den älteren und nach vielen neuen Hülfsmitteln und nach bisher gar nicht oder unzulänglich benutzten Handschriften revidirt, gereinigt und verbessert; der *Commentar* giebt alles zum Verständnisse Unentbehrliche und der *kritische Theil* enthält die wichtigsten und fruchtbarsten Varianten. Ausserdem wird die Brauchbarkeit des Ganzen noch durch ein sorgfältiges *Register* über die in den Anmerkungen erörterten Gegenstände wesentlich erhöht. — Die äussere Ausstattung ist anständig und sorgsam. Die obige kleine *sehr wohlfeile*, deutlich und gut gedruckte Ausgabe der Metamorphosen mit deutschen Inhalts-Anzeigen etc. ist für unbemitteltere Schüler so wie für Philologen, welche nur den neurevidirten **Text** mit anderen Editionen zu vergleichen wünschen, nicht minder empfehlungswerth.

A n z e i g e

für *Gymnasien*, *Bürger-*, *Real-* und *Töchterschulen*, sowie für Familien, über die *zweite* verbesserte Auflage des neuesten, reichhaltigsten und höchst wohlfeilen deutschen Lesebuches

von *C. Oltrogge*.

55 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier. Preis nur $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

In der zweiten verbesserten Auflage ist seither bei uns erschienen:

Deutsches Lesebuch für Schulen

von

Carl Oltrogge,

Vorsteher einer Privatlehranstalt in Lüneburg.

Erster Cursus. 2te verb. Auflage. gr. 8. 27½ Bogen. 1835. 16 ggr. (cartonnirt 20 Gr.)

Zweiter Cursus. Für das mittlere Jugendalter. 2te verb. und umgearb. Auflage. gr. 8. 1836. 27½ Bog. 16 ggr. (cartonnirt 20 ggr.)

Die rasche Einführung dieses, von einem erfahrenen Schulmanne mit grösster Umsicht herausgegebenen Lesebuchs in sehr vielen Lehranstalten, Gymnasien, Bürger-, Real- und Töchterschulen, wodurch binnen Jahresfrist schon neue Auflagen erforderlich wurden, beweiset die *Zweckmässigkeit* desselben. Die fernere allgemeinste Verbreitung dieses *reichhaltigen* und *angemessen ausgestatteten* Werks, das, besonders auch in seinem zweiten, *sich jetzt dem ersten näher anschliessenden* Cursus, zugleich zur belehrenden und anziehenden *Familien-Lectüre*, selbst für Erwachsene und *zu Geschenken* vorzüglich geeignet ist, wird durch die *ungewöhnliche Wohlfeilheit* desselben wesentlich befördert.

Vielfachen Wünschen und Aufforderungen zufolge, ist der verdiente Herr Verfasser mit der Ausarbeitung eines 3ten höheren Cursus schon seit längerer Zeit thätig beschäftigt, welcher gegen Ende d. J. erscheinen und nur Aufsätze von classischen Schriftstellern enthalten wird.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Dr. *R. Kühner's griechische Schul-Grammatik.*

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

SCHUL-GRAMMATIK

der griechischen Sprache

von

Dr. *Raphael Kühner,*

Conrector am Lyceo zu Hannover.

27 Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1836. 1½ Rthlr.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die grössere griechische Sprachlehre*) des Hrn. Verfassers unter dem philologischen Publikum erregte und bei der vielseitigen Anerkennung und Verbreitung, welche dieselbe gefunden hat, wurde um so angelegentlicher die baldige Herausgabe dieser neuen Schul-Grammatik gewünscht.

Bei Ausarbeitung derselben hat der Hr. Verfasser sich die Aufgabe gestellt, den grammatischen Stoff in einem, für das Bedürfniss der Schule vollständigen Umfange in möglichster

---

*) Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet. 2 Theile. 74½ Bogen in gr. 8. 1834 und 1835. Das. Vel.-Drckp. 4 Rthlr.

Digitized by Google

Kürze und in klarer und einfacher Fassung unter der Leitung wissenschaftlicher Principien darzulegen. Das aus seiner grössern Grammatik herübergenommene Material hat er einer neuen gründlichen Durcharbeitung unterworfen, indem er dasselbe nach einem, dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessenen Plane zu gestalten und zu einem zusammenhängenden und in sich abgeschlossenen Ganzen zu verarbeiten gesucht hat. Daher erscheint das Buch nicht als ein blosser Auszug, sondern als ein selbstständiges Werk, jedoch mit steter Hinweisung auf die Paragraphen der grössern Grammatik, die für Lehrer und reifere Schüler gleichsam einen Commentar bildet, der die wissenschaftliche und ausführlichere Darstellung und Begründung der in der Schul-Grammatik kurz ausgesprochenen Regeln enthält.

Auch die typographische Anordnung des Werks ist so zweckmässig, und der Druck so correct, übersichtlich und so höchst reichhaltig, dass bei minder compressem Satze der Umfang gegen 50 Bogen betragen haben würde, daher der Preis um so billiger erscheint.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Ulfilas.

Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. *J. Loebe.*

Vol. 1. Textum continens cum tab. II. 4 maj. (45 Bogen.) Weiss Druckp. 5 Rthlr. 12 Gr. Velinp. 6 Rthlr. 18 Gr.

Gegenwärtige neue Ausgabe des Ulfilas enthält zuerst *vollständig alle bis jetzt aufgefundenen* Ueberreste der gothischen Bibelübersetzung.

Der Text ist durchaus neu verglichen und verbessert, da die Herausgeber zu diesem Ende nicht nur selbst nach Upsala und Wolfenbüttel gereist, sondern auch mit dem Grafen Castiglioni in Mailand in Briefwechsel getreten sind, und der Gefälligkeit dieses Gelehrten insbesondere viele wichtige Emendationen zu den von ihm zuerst herausgegebenen paulinischen Briefen verdanken. In den beigegebenen Anmerkungen ist auf das Verhältniss zu dem griechischen Text beständige sorgfältige Rücksicht genommen worden, weshalb diese Ausgabe nicht nur den zahlreichen Freunden der alten vaterländischen Sprache und Literatur, sondern auch den sich mit neutestamentlicher Kritik beschäftigenden Theologen willkommen sein dürfte.

Der zweite Band wird eine ausführliche Grammatik und Wörterbuch der gothischen Sprache enthalten.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Niemeyer, Dr. *H. A.* (Director der Franckeschen Stiftungen), *Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung im Königreich Preussen.* gr. 8. geh. 7½ Sgr. (6 Gr.)

Digitized by Google

Schmidt, Dr. *Max* (Rector der latein. Hauptschule, Condirector der Franckeschen Stiftungen), *Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht*, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Herrn Dr. *Lorinser* „Zum Schutz der Gesundheit auf Schulen.“ gr. 8. broch. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G., Grundriss der griechischen Litteratur mit einem vergleichenden Ueberblick der Römischen. Ir. Theil. gr. 8. Pr. 2 Thlr. 12 Ggr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Die Bildung zur deutschen Sprache und Rede und zum Ausdruck des selbständigen Denkens auf den Gelehrtenschulen und ähnlichen höheren Anstalten. Vorschläge zur weiteren Ausbildung einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Unterrichts von *Herrmann Harless*, Dr. und Oberlehrer. gr. 8. 20 Sgr.

Bielefeld & Herford.

Aug. Helmich.

Subscriptionsanzeige für Freunde des Alterthums und Philologen.

An alle Buchhandlungen wurde versandt und ist daselbst zu haben:

Creuzer, Friedr. (Geheimerath und Profess. zu Heidelberg), *Deutsche Schriften.* Neue und verbesserte. Erste Abtheilung. 1ster Band, 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen und Römer. Dritte verbesserte Ausgabe. Ersten Bandes erstes Heft. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Derselben: Vierte Abtheilung. 1ster Band, 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde. 1s Heft. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese Sammlung wird in Heften von 12 Bogen erscheinen und zerfällt in folgende Abtheilungen:

1) Symbolik und Mythologie, welche zunächst vollständig gegeben werden soll;
2) zur Archäologie;

3) zur Geschichte der Griechischen und Römischen Literatur und Philosophie.

4) zur Römischen Geschichte und Alterthumskunde;

5) zur Geschichte der Philologie.

Jeder Unterzeichner ist verbunden, sämmtliche Lieferungen einer Abtheilung zu nehmen. Nach dem Schluss einer Abtheilung tritt dafür ein erhöhter Ladenpreis ein. Sammler von Unterzeichnungen erhalten von jeder Buchhandlung das siebente Exemplar frei.

Darmstadt, im August 1836.

C. W. Leske.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

De Aeschyliis antistrophicorum responsionibus scripsit *Robertus Enger*, Dr. philos. 8 maj. 12 gr.

Neu erschienen:

Aristophanes Weibervolksversammlung. Nebst einer Abhandlung über Veranlassung, Absicht und Darstellung des Stücks, mit Scholien und einer kritischen Beilage von Dctr. *Glypheus.* Preis 1 fl. 48 kr. rheinisch oder 1 Thlr. Stuttgart, Verlag von *Imle & Krause.*

Die Verlagshandlung macht die Herren Gelehrten vom Fache auf obiges Werk aufmerksam, das in jeder guten Buchhandlung vorräthig ist, oder durch dieselbe bezogen werden kann.

In der C. Müller'schen Buchhandlung in Fulda ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nibelunge Not, der, im Auszuge; zum Schulgebrauche, mit einem Abriss der mittelhochdeutschen Formenlehre und einem Glossarium ausgestattet, durch Prof. Dr. *N. Bach.* gr. med. 8. 21 gr.

Der Name des in der Literatur bekannten Hrn. Verf. bürgt für die Brauchbarkeit des Werks, welches wünschenswerth machte, dass solches in vielen Schulen eingeführt, wozu sich alsdann die Verlagshandlung bekennen würde, verhältnissmässige Vortheile zu gewähren.

Hrabanus Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens, von Prof. Dr. *N. Bach.* 4. br. 8 gr.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Bähr, Prof. Dr., *Geschichte der römischen Literatur.* Supplement-Band. Die christlich römischen Dichter. I. Abtheilung. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber.

Auch unter dem Titel:

Bähr, Prof. Dr., *die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms.* Eine literärische Uebersicht. gr. 8. 21 Gr.

Da in dem grössern, in 2 Auflagen mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Werke des gelehrten Herrn Verfassers über die *Geschichte der Rö-*

Digitized by Google

mischen Literatur (1832 in unserm Verlage) zunächst blos die römisch-classische Literatur, mit Ausschluss der christlich-römischen, behandelt worden war, so erscheint hier als eine nothwendige Zugabe und zugleich als Ergänzung dieses Werkes eine in ähnlicher Weise mit derselben bekannten Gründlichkeit des Herrn Verfassers bearbeitete Geschichte der christlich-römischen Literatur, zunächst der christlichen Dichter und Geschichtschreiber bis ins achte Jahrhundert herab, gleich wichtig für den Alterthumsforscher und Literärhistoriker, wie für den Theologen, da kein ähnliches Werk der Art existirt. In Einrichtung und Behandlungsweise, selbst in der äussern Form ist dieser Supplement, das auch unter eigenem Titel als besonderes Werk ausgegeben wird, dem grössern Werke ganz gleich; der Inhalt wie dort, unmittelbar aus den Quellen geschöpft und somit einem wesentlichen Bedürfniss abgeholfen und eine fühlbare Lücke in der Literatur ausgefüllt.

Der Preis ist billig gestellt, und Exemplare sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Carlsruhe im Juli 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Philologische Werke.

In allen Buchhandlungen sind nachstehende Werke zu haben, und wird zur Erleichterung der Schüler in Gymnasien auf 10 Expl. 1 Freiexemplar gegeben.

Xenophontis Anabasis, de expeditione Cyri minoris commentarii, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger.* 8. 24 Bog. 1 Rthlr.

— — Dasselbe Werk ohne Anmerkungen. geb. 16 Bog. 12 Gr.

Caesar, J., de bello gallico, grammatisch und historisch erklärt von *C. G. Herzog.* 2te Aufl. gr. 8. mit Charte 3 Rthlr.

— — *de bello civili*, grammatisch und histor. erklärt von *C. G. Herzog.* gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae, kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von *C. Benecke.* Vol. I. Orat. pro Ligario, pro Rege Deiotaro, pro Archia poeta. 16 Bog. gr. 8. 18 Gr.

— — *Oratio de imperio C. N. Pompei* ad optim. codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis explan. *C. Benecke.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Quinctiliani, M. F., Institutionum oratoriarum liber X. denuo recognitus et annotat. critica et gramm. instructus a *C. G. Herzog.* Editio II. gr. 8. 8 Gr.

Dasselbe in deutscher Uebersetzung mit historischen und grammatischen Anmerkungen von *C. G. Herzog.* gr. 8. 1 Rthlr.

Sallustius, C. S., de conjuratione Catilinae liber, erklärt und übersetzt von *C. G. Herzog.* 1 Rthlr. 12 Gr.

Digitized by Google

Luciani, *L.*, *Cataplus*, *Jupiter confutatus*, *Jupiter tragoedus*, *Alexander*. Recensuit et illustravit *C. Jacobitz*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Leipzig, den 1. Septbr. 1836.

K. F. Köhler.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch

für

Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*,

Director des Königl. Gymnasiums zu Marienwerder und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache.

Erster Theil.

Für die untern Klassen.

Zweite, verbesserte Auflage.

gr. 8. 25¼ Bogen. Geheftet. Pr. 20 ggr. = 25 Sgr. = 1½ Fl. Rh.

Die mehrfach erschienenen günstigen Beurtheilungen, sowie die Einführung dieses Werkes in viele Lehranstalten des In- und Auslandes, die binnen 11 Monaten die zweite Auflage nöthig machte, beweisen wohl hinreichend den Werth desselben. Diese 2te Aufl. hat, nicht allein durch mehrere Verbesserungen, sondern auch durch einen schönern Druck vor der ersten den Vorzug. Da die Zahl guter Sammlungen der Art, die sich überall und in jeder Hinsicht besonders für die Jugend eignen, so äusserst gering ist und die erste Auflage nur sehr wenig verschickt und bekannt gemacht wurde, so erlauben wir uns beim Erscheinen der zweiten Auflage alle höhern Bildungsanstalten wiederholt auf dies Werk aufmerksam zu machen, überzeugt, dass eine gefällige Durchsicht und Prüfung und der billige Preis ihm noch viele Freunde erwerben und nur noch mehr Eingang verschaffen wird.

Danzig im August 1836.

Buchhandlung von *S. Anhuth.*

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand des höhern Schulwesens in Preussen. Ein Beitrag zur Beurtheilung der Schrift des Hrn. Dr. *Lorinser* „zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ von *P. J. Seul*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. 8. geh. 12 Ggr.

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Sechster Jahrgang.

Siebzehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Carmina recensuit *P. Hofman Peerlkamp*, Phil. theor. Mag. lit. hum. Doctor et Professor Ordin. in Academia Leidensi, Instituti regii Nederlandici Sodalis. Harlemi apud Vincentium Loosjes. MDCCCXXXIV. XXXII u. 551 S. gr. 8. (7 F. 20 C.)

Diese neue Erscheinung auf dem Felde der Horaz-Literatur ist, um deren Wesen kurz zu bezeichnen, ein Werk der Hyperkritik. Der Scharfsinn, welchen der Herausgeber hier und da bei der Erklärung einzelner Stellen zeigt, die mannigfaltigen Sprachkenntnisse, die demselben zu Gebote stehen, die umfassendste Belesenheit, mit der er Altes und Neues, Griechisches und Römisches zur Vergleichung darbietet, sind sämmtlich der Herrschaft eines gewissen kritischen Gefühles untergeordnet, das nichts für wahr und ächt erkennt, als was seinen subjectiven Anforderungen zusagt. Daher werden nicht blos alle diejenigen Stellen mit dem Obelus des Nichthorazischen bezeichnet, welche alte und neue Kritiker angezweifelt haben, sondern auch eine weit grössere Anzahl solcher, deren Aechtheit verdächtig zu machen nie einem Kritiker in den Sinn gekommen ist. Um diesem Verfahren den Schein des Beifälligen und, wo möglich, das Recht der Wissenschaftlichkeit zuzuwenden, wird eines Theils der ganze historische Grund der frühesten Horaz-Recension in einer 32 Seiten enthaltenden Vorrede untergraben, andern Theils ein ästhetischer Grundsatz S. 87 aufgestellt, der das Höchste und Vollkommenste im Horaz nur anerkennend allem, was nicht so erscheint, die Geltung als Horazianisch streitig macht. Referent wird daher, so kurz als möglich, die Ideen des Herausgebers mit historischer Treue darstellen, woraus von selbst sich herausstellen wird, dass ein solches Verfahren zu nichts anderem führen kann, als — zu einer bodenlosen Kritik. Gleich von vorn herein wird die Erfahrung in Anspruch genommen, dass das griechische und römische Alterthum so Vieles in seinen Werken darbiete, was frommer Betrug oder Unwissenheit den ächten Werken beigemischt

habe, und das die Gelehrsamkeit der neuern Zeit nach einer Bemerkung *Ruhnken's* (Epist. Crit. I. p. 5) als altes überliefertes Gut von dem Aechten gehörig auszuscheiden nicht wagen möge. Die Schulen der Rhetoren hätten zur Uebung ihrer Schüler diesen und jenen Dichter sowie Prosaiker nachgeahmt, glossirt und erweitert, und alle diese Dinge seien im Laufe der Zeit dem Aechten so beigemischt worden, dass es Aufgabe der heutigen Kritik sei, die angeflickten Lappen der Grammatiker von dem schönen Gewande der Musterschriftsteller zu trennen. Hinsichtlich des Horaz wisse man, dass im 6. Jahrhundert ein gewisser Veltius Agorius Basilius Mavortius und ein gewisser Magister Felix (orator urbis Romae) eine Recension der horazischen Gedichte veranstaltet hätten; von diesen Männern selbst, wess Geistes Kinder sie gewesen, sei nur Weniges zu unserer Kunde gelangt (S. XIX — XXIII); dass sie auch Dichter gewesen, wird nach einigen denselben zugeschriebenen Gedichten in Burmanns lateinischer Anthologie I. p. 103 und 481 und II. p. 680 nicht unwahrscheinlich befunden. Wie diese Herren aber ihr Sammlungs- und Recensions-Geschäft betrieben, wird S. XXI f. so genau beschrieben, dass man einen Augenzeugen zu vernehmen glaubt. Referent trägt um so weniger Bedenken, die ganze Stelle hier einzuschalten, als er gewiss weiss, dass nur wenige Leser den Peerlkamp'schen Horaz bis jetzt in den Händen haben. „Mavortius non significavit, ubi Horatium emendaverit, quod alii saepe addebant, ut *Domnulus Ravennae*, *Nicomachus Flavianus apud Hennam.* Sed sine dubio vixit Constantinopoli, quo etiam *Felix* concessisse videtur, otio in Italia turbato propter bella Odoacris, Theodorichi et deinde Justiniani a. 489 — 552. Constantinopoli igitur *legit Horatium et, ut potuit*, *emendavit*, *conferente Magistro Felice.* Habebat uterque exemplum, in quo Carmina Horatii erant scripta. Mavortius suum legit, hoc est *recitavit.* Nam altera *legendi* significatio, quae est praelegendi et explicandi in scholis, ut faciebant Grammatici, hic non convenit. Hanc significationem illustraverunt Casaub. ad Suetonii Grammat. 16 et Wouwer in Polymathiae cap. 4. Recitante Mavortio, Felix suum exemplum inspiciebat, et lectionum diversitatem indicabat. Hoc enim est *conferre*, Graece *ἀντιβάλλειν* et *παραναγιγνώσκειν*, quod etiam *contra legere* appellabatur, ut in Mss. Martiani Capellae apud Sirmondum ad Sidon. Apollin. p. 61 *Felix Rhetor emendabam*, *contra legente Deuterio Scholastico*, *discipulo meo.* Tum constituebant lectionem, quae vera ipsis videbatur, et Mavortius suum exemplum emendabat.

Si haberemus illud ipsum Ms. a Mavortio emendatum, ut habemus Virgilium ipsa manu Asterii Consulis a. 494 correctum, in quo Codice, ut testatur N. Heinsius, passim emendationes conspiciuntur, appareret, quantum Mavortio deberemus. Nunc praeter conjecturam nihil superest. Ubi consideramus tempora Mavortii,

et videmus omnia, quae supersunt, Mss. Horatiana in paucis tantum a se invicem differre, operam Mavortii et Felicis haud ita magni fuisse momenti judico. Optimi poetae saeculi V. fuerunt Rufus Festus Avienus, Claudius Rutilius, et initio VI. Boëthius, non ille indignus Augusta aetate, ethnici omnes. Caeteri Christiani, Prudentius, Prosper Aquitanus, Sedulius, Dracontius, Sidonius Apollinaris, Paullinus, Ennodius, res Christianas et doctrinam novo dicendi genere ex libris sacris petito explicantes, novum poëseos genus constituerunt, a Romano plane diversum. Christianos poëtas Christiani ethnicis longe praeferebant, quare judicium de vera Latinitate ita corruptum est, ut discrimen inter Horatium et Paullinum solo argumento metirentur. Mavortius et Felix, etiam Christiani, non, ut veteres illi Critici, erant literatissimi, neque usu et legendo hoc consecuti, ut formam sui poëtae mente tenentes impressam, dicere possent, „hic versus est Horatii hic non est.“ Sed carmina et versus spurios, ita ut in exemplo suo inveniebant, reliquerunt intactos. Addidissent potius, credo, nonnulla, quam delevissent. Itaque emendarunt tantum corruptelas in singulis vocabulis a festinatione et imperitia describentium ortas. Quae imperitia quanta saepe fuerit, ut supra verbis Ciceronis declaravi [Cicero III Epist. 5. ad Quintum fratrem], eundem nunc libet mihi declarare verbis Senecae de Ira II, 26. *Ex prioribus quaedam sine sensu sunt: ut librum, quem minutioribus literis scriptum saepe projecimus, et mendosum laceravimus.* Incidit ergo Mavortius in Codicem spuriis jam inquinatum. Et spurii versus non sunt monachalis ingenii, ut interdum dicuntur, sed elegantiores plerique, quam pro isto captu. Tam inquinati et reliqui codices erant, ex quibus omnia Mss. quae hodie habemus, manarunt. Nam non credibile est, quod nonnulli statuunt, omnia Mss. fluxisse e sola illa Mavortii recensione. In paucissimis enim addita sunt illa: *Vettius Agorius emendavi;* et, quamvis alterum ab altero non ita differat, ut aliquam majoris momenti varietatem deprehendamus, nonnulla tamen ex alio fonte derivanda esse apparet; ubi v. c. duo carmina vel conjunguntur, vel unum in duo separatur, vel Carmina, Epodi, Ars poëtica, Sermones et Epistolae alio ordine leguntur, vel nonnullae meliores lectiones in hoc quam in altero reperiuntur. Praeterea librarii omnia, quae in Mss. legebantur, describebant, ne illud quidem, *Mavortius emendavi*, omittentes. V. Rykius in Praefatione Taciti, et Heynius in Praef. Virgilii p. XXVII. Quae verba *Mavortius emendavi* quum in paucis tantum exemplis reperiantur, alia aliunde orta sunt etc. Es bedarf für den gelehrten Leser der Bemerkung nicht, dass diese ganze historische Beweisführung auf blosser Conjectur beruht, wie der Herausgeber oben selbst eingesteht. Ausserdem sollte man meinen, dass, wenn nicht alle heutigen Handschriften aus der Recension des Mavortius geflossen sind, dieser Umstand, da doch nur in Kleinigkeiten eine Verschiedenheit sich findet,

Digitized by Google

die Glaubwürdigkeit jener Recension erhöhen müsse; aber keinesweges! Der Herausgeber hält den Dichter schon von den ältesten Zeiten her so gleichmässig interpolirt, dass er selbst Verse verwirft, die die Scholiasten andrer Dichter hier und da gelegentlich anführen, obgleich die letztern in einer Zeit lebten, bis zu welcher keine Horazische Handschrift bekanntlich hinaufreicht. Man sehe die Bemerkung über Servius zu Od. 1, 2, 5—12. p. 12. „Was ist denn nun das Kriterium der Aechtheit oder Unächtheit eines Verses, da alle Beweise der historischen Glaubwürdigkeit mir nichts dir nichts verworfen werden?“ Diese Frage dürfte einem jeden Unbefangnen sich aufdrängen. Die Beantwortung derselben glauben wir in dem zu Od. 1, 16, 13. p. 87 aufgestellten ästhetischen Grundsatze zu finden: Equidem Horatium non agnosco nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiam minuas. Die Allgemeingültigkeit dieses an und für sich annehmlichen Satzes erkennt Referent unter folgenden zwei Beschränkungen an. Erstens, dass man das Vollkommne und Schöne der alten Schriftsteller nicht überall nach unserm subjectiven Geschmacke oder nach der Bildung der modernen Welt abmesse; zweitens, dass man auch in den mustergültigen Alten die Zeit ihrer allmäligen Ausbildung und höher steigenden Vollkommenheit in Materie und Form wohl beachte. Bei keinem alten Dichter ist die letztere Cautel mehr erforderlich, als bei Horaz, der, zumal als lyrischer Dichter eine neue Bahn sich brechend, in den letzten Werken seines Dichterlebens zu immer höherer Vollendung der Form und zu immer grösserer Lauterkeit der Lebensansichten sich empor geschwungen hat. Hr. Peerlkamp hat weder das Eine, noch das Andere irgendwo berücksichtigt. Daher verwirft er, was entweder seinem subjectiven kritischen Gefühle nicht zusagt oder was in die Entwickelungsperioden des werdenden Dichters fällt. Bei dieser Einseitigkeit, deren Machtgebot über Alles den Stab bricht, was nicht dem Rigorismus ihres Massstabes sich beugt, würde man es im Interesse der Wissenschaft noch immer verzeihlich, ja unter gewissen Umständen sogar ehrenwerth finden, wenn dem Dichter hier und da Blössen aufgedeckt oder Mängel und Flecken nachgewiesen würden, die jedem menschlichen Werke, auch dem vollkommensten, ankleben, eingedenk des für alle Zeiten geltenden Ausspruches eines Quintilianus (12, 1, 24): Neque id statim legenti persuasum sit, omnia, quae optimi auctores dixerint, utique esse perfecta. Nam et labuntur aliquando, et oneri cedunt et indulgent ingenuorum suorum voluptati: nec semper intendunt animum; nonnunquam fatigantur; cum Ciceroni dormitare interdum Demosthenes, Horatio vero etiam Homerus ipse videatur. Summi enim sunt, homines tamen etc., vgl. auch A. Matthiä's Encyclopädie und Methodologie der Philologie. Leipzig 1835 S. 143. — So aber wird, nach Hrn. Peerlkamps Verfah-

ren, die historische Glaubwürdigkeit aus blosser Conjectur vernichtet, der Grund und Boden, auf dem das von der Vorwelt uns Ueberlieferte ruhet, nicht mit der Fackel der Kritik beleuchtet und vorsichtig untersucht, sondern nach subjectivem Ermessen durchstossen oder durchbrochen, um die Ehre des Dichters in bodenloser Tiefe thronen zu sehen. So wenig auch Ref. in Abrede stellen mag, dass der Herausgeber Einzelnes treffend gewürdigt, erläutert oder wahrscheinlicher Weise erörtert habe, so gehen doch die Tugenden der Einzelheiten in dem Verfehlen des Ganzen unter. Um unser ausgesprochenes Urtheil zu erhärten, bedarf es bloss eines Verzeichnisses derjenigen Stellen, welche der Herausgeber durch gesperrte Schrift als unhorazisch bezeichnet und in den Anmerkungen entweder aus sprachlichen oder rein ästhetischen Gründen in die Rumpelkammer der alten Grammatiker geworfen hat. Zum Glück hat uns diese Mühe, da nirgends nach Versen gezählt wird, der würdige Schulrath Dr. *Rein* erspart, der in seinem letzten Schulprogramme (Gerae 1835 Praemissa est disputationis, *de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis*, pars duodetricesima, qua brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindicatio) ein solches Verzeichniss angefertigt hat. Demnach werden getilgt *im ersten* Buche der Oden Od. 1, 3—5. 9. 10. 30. 35. (V. 6 wird nach V. 8 gestellt.) Od. 2, 5—12. 19—24. 26—30. 34. 38—40. Od. 3, 15—20. 25—36. Od. 4, 2. 3. Od. 6, 13—20. Od. 7, 6. 7. Od. 12, 33—48. Od. 14, 17—20. Od. 16, 13—16. Od. 22, 13—16. Od. 24, 1—4. Od. 27, 5—8. Od. 28, 19. 20. Od. 31, 9—16. Od. 35, 17—20. Doch der günstige Leser möge verzeihen, wenn uns beim ersten Buche schon die Geduld ausgeht; die andern Bücher haben kein bessres Schicksal; auch das Carmen S., welches nach einem andern Massstabe als nach dem der reinen Lyrik unsers Erachtens beurtheilt werden muss, verliert wenigstens V. 5—8 und 17—20. Uebrigens werden sieben ganze Oden als Machwerke der Grammatiker getilgt, nämlich: Od. 1, 20 und 30. Od. 2, 11 u. 15. Od. 3, 8. 14. 17.

Beleuchten wir jetzt einige Einzelheiten, um die Manier des Herausgebers kennen zu lernen. Od. 1, 4, 5. wird Cytherea Venus gegen Bentley treffend geschützt aus Creuzer. Meletem. Part. 1. p. 26. Arnob. adv. Gent. IV. p. 143. (p. 135 ed. Stew.) Indess fand die Sache schon früher ihre Erledigung durch *Ilgen* in Opusc. Philol. 1. p. 25. — V. 17 nimmt der Hrg. an den fabulae Manes Anstoss und conjicirt: Jam te premet nox *fabulam* atque manes, nach Pers. 5, 152. Nostrum est, Quod vivis: cinis et manes et fabula fies d. h. vana imago sine corpore. Ein solches Conjiciren aus einem andern Schriftsteller halten wir für ein zu unwissenschaftliches Wagniss, so lange die Vulgata einen guten Sinn giebt. *Fabulae Manes* sind hier die allgemein besprochenen und Allen bekannten Manen, eine Bedeutung, die auch in

dem fabulosus Hydaspes 1, 22, 7. und fabuloso errore bei Tacitus (Germ. c. 3) liegt, welche letztere Stelle *von Gruber* richtig durch *sagenreich* erklärt und auf den Scholiasten zu Horaz a. a. O. verweist. Auch das domus exilis Plutonia will nicht recht gefallen, daher wird vermuthet: — manes. *Et domus exilium Plutonia* mit der Erklärung: Domus Plutonia tibi erit exilium, ibi perpetuo habitabis. Allein d. exilis Plutonia ist hier Bezeichnung des Schattenreiches und das Epitheton recht passend, welche es Ovidius Met. 4, 510. durch regna inania Ditis ausdrückt. Die Conjectur würde unterblieben sein, hätte der sprachgelehrte Hrsg. premere nicht schief gefasst. Hoc etiam quaero an *domus*, in qua quis habitet, recte dicatur eum *premere?* Neque domus tantum, sed domus Plutonia, in qua umbrae circumvagentur, quibus non domus repletur, quae, ut umbrae, premi non possunt." Aber hat denn nicht *premi* die Idee des Umschliessens, der Gewalt, aus der nicht loszukommen ist? Man vgl. Od. 4, 7, 21—23. und die Ausleger zu Matth. 16, 18. Od. 1, 7, 8. wird die gewöhnliche Lesung: Plurimus in Junonis honorem Aptum dicit equis Argos als unlateinisch verworfen und dafür zu lesen vorgeschlagen: honore nämlich: Plurimus in honore Junonis: h. e. aliquis, alter, qui plurimus, sive multus est in honore Junonis, dicit Argos. Obwohl dieser Uebergang eine unleidliche Härte mit sich führt, verdient die Anmerkung in sprachlicher Rücksicht alle Beachtung. Im folgenden Verse wird mit Oudendorp zu Sueton. Aug. c. 83. für Me nec tam *patiens* Lacedaemon etc. *spatiis* vermuthet, weil die Vergleichung unpassend sei: Larissa me percussit fertilitate, Tibur silvis, Lacedaemon patientia, zumal da Lacedämon zu jener Zeit die patientiam nicht mehr gehabt habe. Allein der Dichter sagt ja nicht, *wodurch* der und jener Ort ihm gefalle, sondern er bezeichnet dieselben mit ihren dem Subjecte inhärirenden Beiwörtern, und dann — wenn auch die patientia jetzt nicht mehr Lacedaemon zukam, durfte er nach Dichter-Weise die ihm wohlgefällige und allen Lesern wohlbekannte historische Seite herausheben. In umgekehrtem Falle geben die Dichter vermöge einer historischen Prolepsis den Gegenständen zuweilen Beiwörter, welche denselben zu der Zeit noch nicht zukommen. Beispiele giebt jetzt Jacob in der Epistola an den Jubilar Rector *Wilhelm* (Numburgi 1836. Subjecta est brevis disputatio de usu vocabulorum *levis* et *lenis* apud poëtas latinos) p. 19. Sollte daher der Dichter zu tadeln sein, wenn er das umgekehrte Verhältniss geltend macht, das, von Seiten des Verstandes gefasst, weit zulässiger erscheint? — V. 27. Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro. Hier wird mit den bekannten Bentley'schen Waffen gegen das Wort auspice gefochten. Aber Jahn's Anmerkung zu dieser Stelle hätte bei all' ihrer Kürze Besseres lehren können. Ueberdiess glaubt Referent, dass der Ausdruck auspex noch eine tiefere, im römischen Sinne zu deutende, Beziehung habe. Es

war Sitte, bei der Anführung von Kolonisten, dass die Gründer einer Kolonie einen Anführer, so wie einen Oberpriester aus ihrer Mutterstadt mitnahmen. Vgl. Thucyd. 1, 24. und das Scholion zu 1, 25, wo es heisst: *Ἔθος γὰρ ἦν ἀρχιερέας ἐκ μητροπόλεως λαμβάνειν.* Teucer vereinigt beides in einer Person, und diess bezeichnet der Dichter mit der Nebenidee des römischen auspicium durch das Teucro duce et auspice Teucro. Peerlkamp dagegen will mit Bentley u. A. auspice Teucri d. h. ducibus Teucro et Apolline, auspice Teucri. — Kritische Erörterungen, wie die angeführten, finden sich überall, und, wenn sie auch die Interpretation nicht allemal fördern, wie diese Probe beweiset, so sind sie doch zur Ermittelung der Wahrheit geeignet und darum dankenswerth. Jetzt sei es uns vergönnt, den Herausgeber auch als Interpreten sprechen zu lassen. Wir wählen Od. 2, 20., wo der alte Venusiner zu einem Selbstmörder wird. Daselbst heisst es S. 234 wörtlich also: „Suspicor Horatium scripsisse hoc carmen omnium ultimum, paullo ante mortem. Eam mortem sibi ipse conscivit, fortasse veneno, qui Maecenati jam mortuo superesse nollet nec posset. Hoc professus erat in II Carm. 17. ad Maecenatem morbo, qui ei fatalis fuit, decumbentem. Hic se ipse excitat Horatius ad mortem deliberatam, et consolatur certa spe immortalitatis. Maecenas obiit ante Christum anno nono jam ad finem vergente: Horatius ejusdem anni die XXV. Novembris: et tam subito obiit, ut ne testamentum quidem signare potuerit. Narrat Suetonius in vita: *Augustum palam nuncupavit haeredem, cum, urgente vi valetudinis, non sufficeret ad obsignandas testamenti tabulas.* Hoc quod ego in alia causa et in alio homine casum et fortunam appellarem, hic non appellaverim. Horatius enim sancte juraverat: *Ibimus, ibimus, Utcunque praecedes,* supremum Carpere iter parati. Et jam olim Epod. 1. testatus est. *Nos, quibus te vita sit superstite Jucunda, si contra, gravis.* Credibile est Horatium paucos dies, qui inter mortem Maecenatis et suam intercesserint, in tanto tamque muto dolore transegisse, ut eum dolorem ne in carmine quidem de obitu amici exprimere potuerit. Tandem, consilii certus, ingenti animo hoc composuit, composito venenum hausit, clam omnibus, ut in intimo dolore, et ne precibus suorum ad vitam revocaretur. Venenum primo lente, mox celerius vim ostendit, Horatius nihil mandare potuit, nisi haereditatem Augusto, et sepulturam juxta tumulum Maecenatis. Ad hanc rationem in toto carmine aptissime explicari possunt. Wie wird über den trübsinnigen Ernst des gelehrten Holländers *Eichstädt* lachen, der in seinen Paradoxis Horatianis p. 6 diese Ode für ein Scherzgedicht erklärte! Wie sehr müssen sich die gelehrten Männer, ein *Kirchner*, *G. F. Grotefend*, *Weichert* und *Jahn* ihrer Gelehrsamkeit schämen, die, trotz allem Forschen, nicht gefunden haben, dass diese Ode die letzte des Dichters gewesen! Wie sehr würde, könnte er's vernehmen,

Digitized by Google

der alte Biograph Suetonius oder wie er auch heissen mag, in Klagen ausbrechen, dass Treu und Glauben so gänzlich von der Erde verschwunden seien, sintemal er nach besstem Willen und Wissen berichtet, dass die 3 ersten Bücher der Oden lange vor dem 4. Buche erschienen wären! — Aber risum teneatis amici! Ref. glaubt diese Anzeige nicht besser schliessen zu können als durch die Mittheilung einer Stelle aus einem Briefe, welchen er der Freundschaft des Herrn Rectors Dr. *Kirchner* in Schulpforte verdankt. „Peerlkamp's Horaz," so schreibt unter andern unterm 13. Oct. 1835 der gelehrte Freund, „habe ich bei Schmid kennen gelernt; er hat mich mit einer Art von Widerwillen und Bedauern über die Verirrungen des menschlichen Geistes und über einen ganz unnützen, ja verwerflichen Aufwand von kurzsichtigem Scharfsinn, der seine Quelle im leidigen Egoismus hat, erfüllt. Ich finde in dieser Ausgabe das traurige Zeichen eines litterarischen Sansculottismus, dem nichts mehr heilig und unantastbar ist, der überall nur sein liebes Ich auf den Thron setzen will, der sich in mancherlei Zeichen der Zeit kund giebt und genau mit dem politischen Sansculottismus zusammenhängt, der in Frankreich, in einigen Theilen der Schweiz und Süddeutschlands spukt. Der Himmel bewahre uns vor solchem Sinn und Streben, besonders in unserer zu bildenden Jugend! Was sollte es mit unserm Schulwesen, was mit unsern alten verehrten Autoren werden, wenn keine Auctorität mehr als heilig, kein Muster des Geschmacks und der Bildung dem frevelhaften Dünkel mehr als achtbar und unverletzlich erscheint! Ja, aus solchem Sinne ist der Peerlkamp'sche Horaz hervorgegangen, und seine rohe Willkür, womit er die herrlichsten Oden zerschneidet und verstümmelt, erscheint mir viel verwerflicher, als weiland Pater Harduins Attentat, der doch sein Princip hatte." — — —

Obbarius.

I) *Justini historiae philippicae.* Mit Anmerkungen von *C. Benecke*, Dr. Lipsiae apud C. H. F. Hartmannum. MDCCCXXX. VI u. 526 S.

II) *Justini historiae philippicae.* Secundum vetustissimos codices prius neglectos recognovit, brevi adnotatione critica et historica instruxit *Fridericus Dübner*, Ph. Dr. Accessit index rerum locupletissimus. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri, MDCCCXXXI. XXV u. 439 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

III) *Justini historiae philippicae.* Für den Schulgebrauch historisch und grammatisch erläutert von *W. Fittbogen*, Conrector am Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O. Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn. 1835. VI u. 482 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Unter allen auf unsern Gymnasien viel gelesenen Schriftstellern des Alterthums giebt es wohl keinen, für den in den beiden

Digitized by Google

letzten der Gymnasialliteratur ungemein günstigen Decennien so wenig geschehn wäre als für Justin. Und doch war vor dem Erscheinen der 3 zu beurtheilenden Bearbeitungen dieses Geschichtschreibers nicht leicht ein anderer der Hülfe so bedürftig als gerade dieser. Denn obgleich bisher Justin in der Regel in niederen Classen, meist Tertia od. Quarta, gelesen wurde, so war doch die Lectüre und Erklärung desselben theils eben deshalb, theils an und für sich mit vielfachen Schwierigkeiten verknüpft. Abgesehn von dem Schulgebrauch entsprang zuvörderst eine Hauptschwierigkeit aus dem Zustande des Textes. Dieser war seit den Leistungen des für damalige Zeit diplomatisch genauen und umsichtigen *Bongarsius*, dessen Ausgabe zuerst 1581 zu Paris erschien, eher verschlimmert als verbessert worden. Zwar schlossen sich die nächstfolgenden Bearbeiter, wie *Modius*, *Bernegger*, *Boxhorn* und *Is. Vossius* an die Textesrecension ihres grossen Vorgängers mehr oder minder an; allein schon *Grävius* verliess den von Bongarsius eingeschlagenen richtigen Weg, indem er sich der trügerischen Führung der von ihm zu hoch geachteten Juntina hingab. Noch mehr verirrten sich *Tan. Faber* und *Joh. Scheffer*, welche die bisweilen etwas abnorme, nachlässige und nicht immer streng logische Diction des Epitomators aus dem 4. christlichen Jahrhundert nach ihren Begriffen von Regelrichtigkeit, Eleganz und Logik zu corrigiren, so wie geschichtliche Abweichungen mit den Erzählungen anderer Schriftsteller durch Emendation in Einklang zu bringen suchten. Eben so wenig trugen *Burmann* und *Abr. Gronov* zur wesentlichen Verbesserung des Textes bei, den auch sie grösstentheils nach Grävius gestalteten. Denn obgleich Gronov mit vielen handschriftlichen Hülfsmitteln versehn war, so dienten ihm diese der Zahl nach weit über, dem Werthe nach aber fast sämmtlich tief unter dem kritischen Apparat des Bongarsius stehenden Vergleichungen meist nur dazu, gute Lesarten des Bongarsius aus dem Texte zu verdrängen, oder schon von Grävius verdrängte als verwerfliche zu bestätigen. Selbst *Fischer* konnte sich in seiner Ausgabe (Leipzig 1757) von der Autorität des Grävius nicht losmachen; und so fehlte es denn bei der Seltenheit der Ausgaben des Bongarsius bisher an einem durch richtige Benutzung des schon vorhandenen Materials gestaltetem Texte fast gänzlich. Wem es um Aechtheit desselben zu thun war, der musste aus dem von Fischer nicht immer ganz treu mitgetheilten Bongarsischen libellus variarum lectionum mit Vergleichung der Gronovschen Ausgabe sich einen Text erst mühsam zusammensetzen.

Eine 2te Schwierigkeit bei der Lectüre des Justin geht aus der Schreibart desselben hervor. Nicht genug, dass er oft von dem Sprachgebrauch der als mustergiltig angenommenen Schriftsteller abweicht, finden sich auch bei ihm nicht wenig Worte, Redensarten, Constructionen und Wendungen, die, weil sie ihm

Digitized by Google

allein eigen sind, einer besondern Deutung und Erklärung bedürfen. Auch hier hatten die bisherigen Bearbeiter viel zu thun übrig gelassen oder zu widerlegen nöthig gemacht. Manches war von ihnen als unclassisch verdächtigt worden, wofür sich Belege bei den besten Schriftstellern auffinden lassen; Vieles hatte zu kühnen Aenderungen Anlass gegeben, was entweder aus dem gemeinsamen Gebrauche der spätern Latinität oder aus der individuellen Manier des Justin sich rechtfertigen liess.

Eine dritte Schwierigkeit liegt in dem Historischen und Geographischen. Abgesehn von den zahlreichen Abweichungen des Justin von dem, was durch gründliche Geschichtsforschungen neuerer Zeit als wahr oder wahrscheinlich ermittelt worden ist, finden sich bei diesem Geschichtschreiber in Thatsachen, Namen, Zahlen und Orten so viele Widersprüche mit den Berichten der übrigen uns ganz oder theilweise erhaltenen alten Historiker, dass man oft nicht weiss, ob man den Grund davon in der Verschiedenheit anderer für uns verloren gegangener Quellen, oder in einem Irrthume des Epitomators oder in Verderbung des Textes zu suchen hat. Dazu kommen noch die häufigen Zweideutigkeiten, Dunkelheiten und Lücken, welche durch das Excerpiren aus dem ausführlicheren Werke des Trogus Pompejus entstanden sind. Wenn nun gleich die Prüfung und Ausmittelung der absoluten geschichtlichen Wahrheit nicht sowohl in dem beschränkten Raume einer Ausgabe vorgenommen werden kann, sondern vielmehr dem Geschichtsforscher von Fach überlassen werden muss, so ist es doch zum sichern Verständniss und zu richtiger Würdigung eines alten Geschichtschreibers unerlasslich, Widersprüche der oben bezeichneten Art durch Vergleichung der Parallelstellen Anderer zu beleuchten und somit die wirklichen von den nur scheinbaren oder aus Verderbniss des Textes entstandenen zu unterscheiden. Hierin haben die früheren Herausgeber oft gefehlt. Zwar haben sie mit achtungswerthem Fleisse eine Menge Parallelstellen zusammengetragen, aber dieselben nur zu oft dazu benutzt nicht die Fehler der Abschreiber, sondern Justin selbst zu corrigiren. Dagegen haben sie manche Dunkelheiten und Lücken seiner Geschichtserzählung ganz unerörtert gelassen.

Zu diesen 3 Hauptschwierigkeiten, welche mit der Lectüre und dem Verständniss des Justin absolut verbunden sind, gesellen sich nun noch mehrere andere relativer Art, wenn nämlich derselbe auf Schulen gelesen wird. Hier ist der Mangel eines kritisch berichtigten Textes am allerfühlbarsten. Zwar könnte es scheinen, als liesse sich hier, wo es ja meist nur auf Einübung der Sprache und Grammatik abgesehn ist, mit der dürftigsten Textesrecension auskommen, wenn nur der Druck correct sei. Allein wer selbst diesen Schriftsteller in Schulen erklärt, wird, zumal in zahlreichen Classen, wo so verschiedenartige Ausgaben in den Händen der Schüler sich befinden, schon oft erfahren ha-

ben, wie lästig es ist, wenn der Lehrer fast bei jedem Schritte, den er vorwärts thut, bald hier, bald da auf eine Verschiedenheit der Lesart seiner Ausgabe mit der des Schülers stösst. Freilich ist es dem Lehrer ein Leichtes durch seine Auctorität sogleich die abweichende Lesart zu verwerfen und so ohne grossen Zeitverlust den Text der Schüler nach dem seinigen corrigiren zu lassen: allein des Zeitverlustes, der immer damit verbunden bleibt und der Mühe, die der Schüler bei der Vorbereitung auf die falsche Lesart verwendet, nicht zu gedenken, so wird doch kein gewissenhafter Lehrer es über sich gewinnen können eher über die Richtigkeit einer Lesart einen Machtspruch zu thun, als bis er selbst darüber mit sich ins Klare gekommen ist. Diess war aber bisher im Justin bei der unbequemen Einrichtung der Ausgaben v. Fischer und Gronov, deren Vergleichung unerlässlich war, selbst für den Lehrer ohne grossen Zeitverlust nicht möglich.

Eben so zeitraubend als die richtige Constituirung des Textes war aber auch bisher für den Lehrer die grammatische und sachliche Erklärung dieses Schriftstellers. Denn der kaum mit den Sprachregeln des goldenen Zeitalters vertraute Anfänger muss in so manche ihm neue Spracherscheinungen eingeweiht, auf so viele Abweichungen aufmerksam gemacht, vor so vielen unclassischen Eigenheiten gewarnt werden, dass der Lehrer, bei dem bisherigen Mangel einer genauen Erörterung und Zusammenstellung des Justinschen Sprachgebrauchs und bei den oft zu engherzigen und einseitigen Ansichten der früheren Herausgeber in Betreff der Mustergiltigkeit des Ausdrucks, auch hierin nur durch eignes Suchen und Forschen erst zu einem sichern Resultate gelangen konnte. Aehnlich verhält es sich mit der Sacherklärung. Denn dass diese bei der Lectüre des Justin, wo allerdings die Sprache Hauptaugenmerk zu sein pflegt, nicht ganz vernachlässigt werden darf, wird gewiss kein erfahrner Schulmann in Abrede stellen. So verkehrt es sein würde, Alles erklären zu wollen (da vielmehr manches der jugendlichen Unschuld Anstössige zu verhüllen, manches ganz zu überspringen ist), eben so falsch würde es sein auf Geschichte, Geographie, Chronologie, Antiquitäten etc. gar keine Rücksicht zu nehmen. Es lässt sich mit Gewissheit voraussetzen, dass die Schüler, denen der Justin in die Hände gegeben wird, eine wenn auch kurze Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte entweder bereits bekommen haben oder zu bekommen anfangen. Soll dieser Geschichtsunterricht durch die Lectüre des Justin nicht untergraben, sondern unterstützt werden, so ist bei letzterer eine fortwährende Beziehung auf erstere durchaus nothwendig. Demnach hat man, so oft Justin mit der Geschichte, der Geographie und den Antiquitäten, wie sie nach den Forschungen unserer Zeiten auf den Schulen gelehrt werden, in Widerspruch steht, seinen Irrthum oder seine

Einseitigkeit kurz zu berichtigen, bei wichtigen Thatsachen die bei Justin fehlenden chronologischen Bestimmungen dem Schüler ins Gedächtniss zu rufen, bedeutendere Lücken durch Aufzählung der hineingehörenden Facta auszufüllen und überhaupt dafür zu sorgen, dass der Schüler immer den Faden festhalte, an welchem das Einzelne sich anreihen muss. Nun ist zwar die Wetzelsche Ausgabe mit reichlichen geschichtlichen Nachweisungen ausgestattet, allein sie ist nicht geeignet den Schüler in der Kürze zu orientiren und vor geschichtlicher Verwirrung zu bewahren.

Sehen wir nun, was in Beziehung auf die eben auseinandergesetzten Bedürfnisse in den 3 uns zur Beurtheilung vorliegenden Ausgaben geleistet werden sollte und wirklich geleistet worden ist.

Nr. I. Der Verf. dieser Ausgabe spricht sich in der Vorrede über seinen Zweck folgendermassen aus: „Meine Absicht war es nun freilich nicht, eine rein kritische Arbeit zu liefern, vielmehr hatte ich bei derselben den Schüler, der über die ersten Gesetze der lateinischen Sprache im Reinen ist, so wie den Lehrer im Auge: jenen, um ihm einen zweckmässigen Leitfaden bei seiner Vorbereitung zu geben, diesen, in sofern er eine Ausgabe verlangt, die für die grammatische Interpretation des vorliegenden Schriftstellers die gehörige Nachlese biete. Alle Sachbemerkungen, historische Vereinigungen und weitläuftige Expositionen wurden daher grösstentheils vermieden, um so mehr, da Justin gewöhnlich auf Gymnasien nur in den Classen gelesen wird, in welchen nach den ersten Elementen der lateinischen Sprache eine weitere Ausbildung in derselben beabsichtigt wird. Mein Augenmerk war demnach allein auf die Sprache gerichtet.“ Fast scheint es dieser letzten Aeusserung zufolge, als wolle Hr. B. die sachliche Erklärung des Justin in den Gymnasialclassen, in welchen derselbe gewöhnlich gelesen wird, ganz ausgeschlossen wissen, womit wir aus den oben erwähnten Gründen nicht einverstanden sind. Gesetzt aber auch, er habe dieselbe aus andern Gründen unberücksichtigt gelassen, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass dadurch in seiner für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe eine wesentliche Schwierigkeit unbeseitigt geblieben ist. Doch es würde ungerecht sein, von der ersten nach so langer Vernachlässigung des Justin erscheinenden Ausgabe desselben sogleich eine Befriedigung *aller* Bedürfnisse zu verlangen. Sehen wir vielmehr zu, in wiefern von Hrn. B. den beiden andern von uns erwähnten Hauptschwierigkeiten, der des Textes und der sprachlichen abgeholfen worden ist. Was den Text anbetrifft, so erklärt Hr. B. in der Vorrede: „er sei bei der Feststellung desselben einer genauen Recognition der von seinen Vorgängern verglichenen Handschriften und Ausgaben gefolgt, und habe von den vorhergehenden bessern Ausgaben, namentlich der Gronovschen, nur dann abgehen zu müssen geglaubt, wenn

die nach den Handschriften nothwendig gewordene Textesänderung zugleich zu einer nützlichen Sprachbemerkung Gelegenheit gegeben habe.“ Auch dem 2ten von uns eben bezeichneten Bedürfnisse also, dem eines berichtigten Textes nämlich, konnte durch dieses Verfahren nur unvollständig abgeholfen werden. Denn da Hr. B. nur da von dem Gronovschen Texte abzuweichen für gut fand, wo eine von den Handschriften gebotene Aenderung zugleich zu einer nützlichen Sprachbemerkung Gelegenheit gab, so mussten alle diejenigen Stellen, und ihre Zahl ist nicht unbedeutend, unberichtigt bleiben, wo die ächte Lesart nur aus handschriftlicher Auctorität entnommen werden kann. Doch dieser Mangel würde im Schulgebrauch immer noch verschmerzt werden können, wenn nur Hr. B. seiner sich gestellten Aufgabe vollkommen Genüge geleistet hätte. Doch erstens sind sehr viele verdorbene Stellen des Gronovschen Textes mit Stillschweigen übergangen, wo sich mit der Wiedereinsetzung der ächten Lesart eine nützliche Sprachbemerkung hätte verbinden lassen. Zweitens aber hat der Text selbst an vielen derjenigen Stellen, die Hr. B. kritisch behandeln zu müssen glaubte, eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung erfahren. Zwar kann nicht geläugnet werden, dass Hr. B. an manchen Stellen, besonders an solchen, wo die Abweichungen nur einzelne Sylben, Declinations- und Conjugationsformen etc. betreffen, meistentheils mit Hülfe von gesammelten Beobachtungen und Bemerkungen anderer Gelehrten zu andern Schriftstellern, sehr gute Entscheidungen und Resultate für Justin zu Tage gefördert hat; allein im Ganzen kann das kritische Verfahren des Hrn. B. gewiss kein glückliches genannt werden. Der Hauptgrund hiervon liegt jedoch nicht so wohl in Mangel an kritischem Tact des Verf., sondern vielmehr in der ungenauen und unsichern Kenntniss des kritischen Apparats. Zwar ist ihm die Zweideutigkeit des Zeugnisses der Juntina nicht verborgen geblieben, allein 1) traut auch er den Lesarten der ältesten Ausgaben noch viel zu viel und scheut sich oft nicht, ihre Lesarten denen der sämmtlichen oder doch bessern Handschriften vorzuziehn. 2) überschätzt er den Werth der Gronovschen Codices, die doch fast sämmtlich arge Interpolationen und Correcturen erfahren haben und zum Theil erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden sind. 3) ist derselbe gerade über die bessten Handschriften, die des Bongarsius, in Ungewissheit oder in offenbarem Irrthume. Bongarsius nämlich ging bei seiner Ausgabe so gewissenhaft zu Werke, dass er in der Regel nur diejenigen Lesarten in den Text aufnahm, welche er in den meisten und bessten seiner Handschriften fand; die abweichenden Lesarten der wenigern oder schlechteren dagegen unter der Bezeichnung MSS. in dem libellus variarum lectionum anführte. Gerade diese letzteren nun sind von Hrn. B. für die Lesarten der sämmtlichen Handschriften des Bongarsius angesehn

worden. Ehe wir diese unsere Ausstellungen begründen, wollen wir zuvor noch unser Urtheil über die Leistungen des Hrn. B. in grammatischer Hinsicht aussprechen, um dann beide Urtheile zusammen an einer Reihe von Stellen aus dem Buche selbst zu rechtfertigen. Auf die grammatische Erklärung war aber einer früher schon angeführten Aeusserung des Herausgebers zufolge das Hauptaugenmerk desselben gerichtet „theils um dem Schüler einen zweckmässigen Leitfaden bei seiner Vorbereitung zu geben, theils um dem Lehrer für die grammatische Interpretation des vorliegenden Schriftstellers die gehörige Nachlese darzubieten.“ Was die letzte Hälfte dieses Doppelzwecks anbetrifft, so lässt sich nicht läugnen, dass der Lehrer in vorliegender Ausgabe viele gute Bemerkungen und Andeutungen findet, die er entweder bei der Erklärung dieses Schriftstellers in der Schule unmittelbar benutzen, oder doch durch weiteres Nachdenken zu diesem Behuf verarbeiten kann. Als einen zweckmässigen Leitfaden aber für den Schüler bei seiner Vorbereitung können wir diese Bearbeitung nicht anerkennen. Abgesehn von dem Zustande des Textes, der so oft den Schüler durch falsche Lesarten irre führt, haben wir gegen die Zweckmässigkeit dieser Ausgabe für Schüler Folgendes einzuwenden; 1) sind die grammatischen Bemerkungen nicht gut geordnet. Anstatt einen Gegenstand an der ersten passende Gelegenheit darbietenden Stelle auf eine erschöpfende Weise zu behandeln und dann an allen übrigen ihn betreffenden Stellen auf jene erste Anmerkung zurückzuverweisen, wird einestheils der Schüler gleich vornherein auf spätere Anmerkungen verwiesen, anderntheils fehlt an vielen spätern Stellen jeder Fingerzeig auf eine hiehergehörige frühere Bemerkung; endlich aber ist auch oft die Erörterung eines und desselben Gegenstandes viel zu sehr zerrissen, so dass man oft 3, 4, 5 zerstreute Bemerkungen zusammensuchen muss. 2) wird der Schüler nicht selten gerade an den schwierigsten Stellen, wo er der Leitung am meisten bedarf, seinem Schicksal überlassen, während er an andern Stellen der Zurechtweisung weit eher hätte entbehren können. 3) sind mehrere Bemerkungen theils geradezu falsch, theils für Schüler mittlerer Classen unverständlich und verwirrend.

Dieses in kritischer und grammatischer Hinsicht gefällte Urtheil gilt es jetzt an einer Reihe von Stellen zu begründen. Doch können wir der Kürze halber blos solche Stellen vornehmen, denen Hr. B. kritische oder grammatische Anmerkungen beizugeben für gut fand, dagegen auf die von ihm übergangenen Fehler des Textes und sprachliche Schwierigkeiten nur gelegentlich bei der Prüfung der Ausgaben von *Dübner* und *Fittbogen* zurückdeuten. Und zwar wollen wir, ohne dem Verf. in einem bestimmten Buche Schritt für Schritt zu folgen, zunächst einige grammatische Bemerkungen mitten herausgreifen:

Digitized by Google

I, 5, 8: interjecto deinde tempore, quum adolevisset Cyrus, dolore orbitatis admonitus, scribit ei, ut ablegatus in Persas ab avo fuerit, ut occidi eum parvulum avus jusserit: ut beneficio suo servatus sit: ut regem offenderit: ut filium amiserit. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Ebenso 28, 3, 14. Vgl. Caesar B. G. 1, 43. So steht nicht selten ut da, wo man nach den gewöhnlichen Regeln den acc. c. inf. erwarten sollte. Man erklärt gemeiniglich in solchen Fällen ut durch *wie* und betrachtet den Satz ähnlich einer abhängigen Frage. S. Ramshorn Gr. § 183. — In solchen Fällen aber bezeichnet ut eine Folge von gewissen Umständen; der Umstandsbegriff, auf den ut sich bezieht, ist im vorhergehenden Satz entweder durch ein Pronomen oder Adverbium gegeben, oder lässt sich leicht aus dem Zusammenhang ergänzen; und so steht denn der Satz mit ut gemeiniglich explicative. Cic. de div. 2, 2, 5: magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Demnach kommt ut nach Verbis sentiendi et declarandi vor, wenn der folgende Satz nicht als Object des vorhergehenden Verbi, sondern explicative mit einem besondern Grade vorgetragen wird, was besonders häufig nach negativen Sätzen der Fall ist. Und so steht ut nach non verisimile est viermal bei Cicero, nämlich in Verr. 4, 6, 11; pro Sext. 36, 78; pro Rosc. Amer. 41, 121; pro Sulla 20, 57. Vgl. Cic. N. D. 1, 23, 63: de diis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere, d. i. so etwas Schwieriges vermag ich nicht auszusprechen; wenn nicht an dieser Stelle das ut in der Uebersetzung eines griechischen Originals dem ὅπως ἂν entspricht. Corn. Nep. Hannib. 1, 1: si verum est, — ut populus romanus omnes gentes virtute superarit. Cic. N. D. 1, 9, 21: quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod. Eben so nach negativen Fragen, Cic. de fin. 2, 33, 108: qui probari postet (lies potest), ut is, qui propter me aliquid gaudet, plus quam ego ipse gaudeat? Vgl. Tusc. 3, 3, 5." Muss solch' eine Anmerkung den Schüler nicht verwirren und aus dem Licht in die Finsterniss führen? Denn der Anfänger, dem ut in der Bedeutung von *wie* wohlbekannt ist, findet bei der hier vorhandenen Conformität unserer Muttersprache in dieser Stelle gar keine Schwierigkeit, sondern übersetzt frisch weg: *er schrieb ihm, wie er von seinem Grossvater nach Persien geschickt worden sei; wie ihn sein Grossvater als kleines Kind zu tödten befohlen* etc. Nun wird ihm auf einmal gesagt, dass ut in solchen Fällen nicht durch *wie* zu erklären sei, sondern eine Folge von gewissen Umständen bezeichne, mithin die Folgepartikel *dass* sei. Hier kommt er nun zunächst wegen der Uebersetzung in Verlegenheit. Denn *er schrieb ihm, s o d a s s er* etc. ist nicht bloss undeutsch, sondern unsinnig; *er schrieb ihm, d a s s er* etc. würde den acc. c. inf., nicht aber ut mit dem Conjunctiv ausdrücken. Noch verlegner aber müssen ihn die Worte machen: „Demnach kommt ut

nach Verbis sentiendi und declarandi vor, wenn der folgende Satz — — — *explicative mit einem besondern Grade* vorgetragen wird." Was soll er sich unter dem *besondern Grade* denken? Am allerstutzigsten müssen ihn aber die angeführten Beispiele machen, in denen mit den Verbis declarandi Ausdrücke wie magnificum, gloriosum, verisimile, verum est zusammengeworfen sind, die er doch nach seinem Zumpt wohl zu unterscheiden gelernt hat. Doch selbst die angeführten Beispiele mit Verbis declarandi sind anderer Art. Hr. B. scheint aber ut nach den Verbis sentiendi und declarandi in der Bedeutung von *wie* mit dem Conjunctiv für ganz unlateinisch gehalten und deshalb zu dieser gezwungenen Deutung seine Zuflucht genommen zu haben. Doch ohne uns auf eine Menge Dichterstellen zu berufen, wollen wir nur auf folgende aus Cicero verweisen, in welchen ut in der Bedeutung von *wie* mit dem Conjunctiv nicht dem mindesten Zweifel unterliegt: ad Attic. 1, 16: credo te ex acclamatione Clodii advocatorum audiisse, quae consurrectio judicum facta sit, ut me circumsteterint, ut aperte jugula sua pro meo capite Clodio ostentarint in Verr. 1, 16; pro Rosc. Am. 24. Wenn also Hr. B. dem Anfänger einen nützlichen Wink hätte geben wollen, so hätte er etwa bemerken können, dass hier ut nicht *dass*, sondern *wie* bedeute, und dass diese Construction nach den Verbis declarandi und sentiendi von der gewöhnlichen des acc. c. inf. sich dadurch unterscheide, dass durch letztere die Handlung des abhängigen Verbi schlechthin, als ein Begriff für den Verstand, hingestellt, durch erstere dagegen in ihrer Art und Weise, als Bild für die Phantasie, ausgemalt werde. So ist zugleich der häufige Gebrauch dieser Construction bei Dichtern erklärlich. Justin also wählte diese Construction, um die ausführliche Schilderung anzudeuten, die Harpagus dem Cyrus gemacht habe. Harpagus schrieb dem Cyrus nicht bloss, *dass* er nach Persien geschickt worden sei etc., sondern auf welche Art und Weise diess alles zugegangen sei. Aus ähnlichen Gründen bedient sich Justin derselben Construction nicht blos in der von Hrn. B. citirten Stelle 28, 3, 14, sondern auch 2, 1, 6; 6, 1, 4; 12, 12, 2.

I, 6, 2 hat Hr. B. anstatt Sybaren, was im Gronovschen Texte steht, die Form Sybarem aufgenommen und bemerkt dazu: „Ein ungewöhnlicher Accusativ, welcher auch Cap. 7 wiederkehrt. Denn von griechischen Wörtern, bei denen der lateinische Genitiv is dem griechischen auf εως oder ιος entspricht, wird der Accusativ nie auf em, sondern auf im gebildet; und selbst bei denjenigen Wörtern, die im Genitiv idis haben und im Griech. barytona sind, ist der Accus. auf im gebräuchlicher als auf idem. Die richtigere Accusativform Sybarim findet sich auch bei Virg. Aen. 12, 363; Horat. Od. 1, 8, 2; und so wird vielleicht auch an unserer Stelle zu lesen sein. Vgl. Schneider Formenl. p. 196 und 213. Die Form Sybaren, welche mehrere Ausgaben haben, ist

gänzlich zu verwerfen." Dieser ganzen Bemerkung liegt der Irrthum zu Grunde, als wenn von Sybarem die Nominativform Sybaris laute. Allein Sybarim bei Virgil und Horaz ist wohl zu unterscheiden von Sybarem. Denn während ersteres von Sybaris kommt, ist dieses vom Nominativ Sybares abzuleiten. Dafür spricht die bei Ktesias vorkommende Form dieses Namens *Οἰβάρης*, woraus zunächst durch Vorsetzung eines S die Form Soebares entstand, eben so wie Sandrocottus aus Androcottus, Sosthanes aus Osthanes, Smerdis aus Merdis, Satropates aus Atropates. Aus Soebares aber konnte durch eine fast unmerkliche Aenderung, deren in fremden Eigennamen so viele vorkommen, leicht Sybares und im Accus. Sybarem werden, welche Form auch 1, 7, 1 von den Handschriften des Bongarsius, mit Ausnahme einer einzigen, bestätigt wird. Dass jedoch auch die Form Sybaren, an und für sich, als Nebenform von Sybarem nicht gänzlich zu verwerfen ist, geht nach Feststellung des Nominativ Sybares von selbst hervor, und wir können desshalb Hrn. B. auf seine eigene Bemerkung zu 2, 10, 10 verweisen.

I, 8, 10 hat Hr. B. produxit geschrieben, während es im Gronovschen Texte richtig nach der Auctorität aller Handschriften heisst: quippe simulata diffidentia propter vulnus acceptum refugiens Cyrum ad angustias usque perduxit. Hr. B. bemerkt: „producere ist das Verbum proprium von hinterlistiger Verlockung. Daher bei Cornel. Nep. Hannib. 5, 5: dolo productum in proelium fugavit. Caesar B. G. 8, 48: ille autem fuga vehementi Volusenum longius produxisset; vgl. B. C. 3, 105." Allein beides perducere und producere kann gesagt werden, letzteres, wenn das *hervor* ausgedrückt werden soll, z. B. einen Furchtsamen; ersteres, wenn das *hinein* oder *bis an etwas*, wie hier, berücksichtigt wird; daher auch noch usque steht. Vgl. 27, 3, 7, wo auch Hr. B. das richtige pervehitur anstatt provehitur aufgenommen hat. Dagegen hätte er 11, 12, 1, wo nur die Minderzahl der Codd. Bong. perfugisset liest, profugisset festhalten sollen, obgleich es dort mit Angabe des Orts *wohin* heisst: Darius cum Babyloniam profugisset. Denn Justin wollte ohnfehlbar, im Einklang mit Curtius und Arrian, nicht ausdrücken, dass Darius wirklich *bis* nach Babylon geflohen sei, sondern nur nach Babylon zu.

I, 8, 14: Cyrus regnavit annos triginta, non initio tantum regni, sed continuo totius temporis successu admirabiliter insignis. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Man bemerke die Auslassung von etiam. Diess geschieht dann, wenn der Ausspruch des Gliedes mit sed besonders hervorgehoben und das Nachdenken des Lesers mehr auf diesen gerichtet werden soll; wird aber der Ausspruch in beiden Gliedern als gleich gesetzt, so steht sed etiam oder sed et bei späteren Schriftstellern." Nach dieser Erklärung muss der Anfänger meinen, dass wenn Justin hier beide Glieder hätte einander gleichsetzen wollen, er auch sed etiam hätte sagen kön-

nen. Allein etiam *kann* hier gar nicht stehn. Diess ist nämlich dann der Fall, wenn der Begriff des Gliedes mit non tantum, non solum, non modo in dem Begriffe des Gliedes mit sed wie ein Theil im Ganzen enthalten ist, so wie hier z. B. die ganze Regierungszeit des Cyrus den Anfang seiner Herrschaft in sich schliesst. Vgl. 23, 2, 8: nubendo se *non* prosperae *tantum*, sed omnis fortunae inisse societatem; Plin. Paneg. 2: equidem *non* consuli *modo*, sed omnibus civibus enitendum reor; Cicero pro Milone 24, 66: cavebat magis Pompejus quam timebat, *non ea solum*, quae timenda erant, sed omnino omnia; Cicero ad Familiares 5, 21: sed ut illa secunda moderate tulimus, sic hanc *non solum* adversam, sed funditus eversam fortunam fortiter ferre debeamus, wo etiam mit Recht von Orelli nach dem Cod. Med. gestrichen worden ist. ad Famil. 1, 6: qui omnibus negotiis non interfuit solum, sed praefuit.

I, 10, 14: principio igitur regni Cyri regis filiam in matrimonium recepit, regalibus nuptiis regnum firmaturus. Hierzu bemerkt Hr. B.: „Für accepit, wie in derselben Verbindung 12, 10, 9. Nicht hieher scheinen zu gehören die Stellen 9, 5, 9; 10, 2, 2; 22, 1, 13, wo von einer 2ten Heirath die Rede ist. Ueberhaupt bemerke der Anfänger, dass viele Composita mit re für die Simplicia gesetzt werden, und namentlich wird recipere von Justin oft so gebraucht.“ Sowohl der speciellen als der allgemeinen Bemerkung des Hrn. B. in Beziehung auf recipere müssen wir widersprechen. Unrichtig ist es nämlich im allgemeinen zu behaupten, dass viele Composita mit re für die Simplicia ständen; denn Niemand wird z. B. redigere in potestatem durch agere in potestatem erklären wollen. Vielmehr hätte Hr. B. sagen sollen, dass viele Composita mit re vorkommen, ohne dass re in der Bedeutung von *wieder*, oder *zurück* zu fassen wäre. Eben so wenig können wir die Erklärung des recipere in matrimonium durch accipere in matrimonium billigen. Zwischen beiden ist vielmehr ein Unterschied, indem accipere das passive *Nehmen* ist, welches einen *Geber* voraussetzt, welches in diesem Falle gewöhnlich der Vater ist, wie 17, 2, 15; recipere ist dagegen das eigenmächtige *Nehmen*, z. B. nach dem Tode des Vaters, wie hier, und 12, 10, 9. Vgl. 9, 5, 9.

II, 1, 20: Aegyptum autem, quae — — — adversus vim incurrentium aquarum tantis structa molibus, tot fossis concisa (sit), ut, cum his arceantur, illis recipiantur aquae, nihilo minus — coli non potuerit, non posse videri hominum vetustate ultimam. Dazu macht Hr. B. die Bemerkung: „his geht hier auf das entferntere Nomen, molibus, dagegen illis auf das nähere, fossis. Solche Umkehrungen finden sich häufig, wovon Corte zu Cic. ad Fam. 7, 2, 5 eine Menge Beispiele liefert. Noch eins haben wir 22, 3, 2, wo die Anmerk. nachzusehn ist. Vgl. Ruhnken zu Rutil. Lupus S. 126. Aus unserer und der angeführten Stelle,

Digitized by Google

so wie aus vielen andern, ergiebt sich auch, wie unhaltbar die Bemerkung Stallbaums zu Ruddimann Instit. T. I. p. 198 sei, dass nämlich bei solchen Umkehrungen pronomen hic ad rem graviorem, ille ad minus gravem pertinere." Durch diese Anmerkung wird der Anfänger über den Gebrauch von hic und ille schlecht belehrt. Zwar wird darin auf die alte Regel hingedeutet, dass hic auf das Nähere, ille auf das entferntere Nomen sich beziehe, dieselbe jedoch eben durch die Bemerkung, dass häufig der umgekehrte Fall statt finde, als eine unzuverlässige bezeichnet. Woran soll sich der Anfänger nun halten? Zwar verweiset Hr. B. noch auf die Anmerkung zu 22, 3, 2. Allein auch in dieser Anmerkung steht nicht mehr als in der 1sten, nur dass für die umgekehrte Beziehung von hic und ille noch einige Beispiele angeführt sind. Aber gerade aus diesen Beispielen hätte Hr. B. sehen können, dass Stallbaums Bemerkung in einem gewissen Falle doch nicht so ganz unhaltbar sei. Die Sache verhält sich nämlich so: Entweder I) ist von den besprochenen Gegenständen oder Personen eine gegenwärtig, die andere nicht; dann bezieht sich hic auf die erstere, ille auf die abwesende; oder II) beide sind physisch abwesend, und werden nur gedacht; dann ist entweder 1) eine örtlich oder zeitlich näher als die andere, wo dann die nähere durch hic, die andere durch ille bezeichnet wird; oder 2) eine ist die *Hauptsache*, die andere *Nebensache*. Dann wird die Hauptsache natürlich durch hic, die Nebensache durch ille bezeichnet, ohne Rücksicht auf die Stellung der Nomina; oder 3) beide stehen an Range gleich. Blos in diesem Falle und zwar wenn nicht die Sache noch einmal genannt oder prior und posterior hinzugefügt werden, bezieht sich hic auf das nähere, ille auf das entferntere Nomen. III) wenn beide Gegenstände gegenwärtig sind, wird ebenfalls nach Nr. II verfahren. Vgl. *Ellendt* in den Berliner Jahrbüchern f. wiss. Krit. 1828 Nr. 75 u. 76. Wenden wir das Gesagte auf unsere Stelle an, so ergibt sich leicht, dass in derselben der Fall Nr. II, 2) statt findet. Die moles sind hier nämlich Hauptsache, fossae nur Nebensache, was auch aus dem Folgenden erhellt: quae aggerationibus regum, sive Nili trahentis limum, terrarum recentissima videatur, wo also die fossae als minder wichtig übergangen und nur die moles durch aggerationibus noch einmal hervorgehoben worden sind. Die Stelle 23, 3, 3 dagegen gehört zu Nr. II, 1. Denn offenbar wollte Justin den Agathocles durch hunc als die nähere, den Hamilcar durch illum als die entferntere Person in Beziehung auf die sicil. Bundesgenossen bezeichnen. Die von Hrn. B. ausserdem angeführten Stellen, wie Liv. 30, 30, 19; Cic. de Fin. 4, 4, 10; ad Fam. 7, 2, 5 sind bereits von Hrn. *Ellendt* genügend erklärt, auf dessen treffliche Erörterung a. a. O. wir nochmals verweisen.

XII, 8, 15: ac si non militibus, vel ipse sibi parcat, ne fortu-

Digitized by Google

nam suam nimis onerando fatiget. Hier erinnert Hr. B. mit Recht, dass die gewöhnliche Regel über die Verbindung des ipse mit Personalpronominibus (dass nämlich ipse im Gegensatz des Subjects im Nominativ, im Gegensatz des Objects in einem Casus obliquus stehn müsse) sich nicht durchführen lasse, und auch mit gegenwärtiger Stelle des Justin im Widerspruch stehe. Allein was Hr. B. an die Stelle dieser zu eng gefassten Regel setzt, scheint uns den entgegengesetzten Fehler an sich zu tragen und jenen Gebrauch viel zu sehr der Willkür Preis zu geben, indem er bemerkt: „ipse tritt gemeiniglich in den Nominativ; kann aber auch vermöge der Attraction in den Casus obliquus treten, wenn es hinter das andere Pronomen gestellt wird; geht es aber diesem voraus, so steht es allemal im Nominativ, so dass also hier durchaus nicht die Aenderung von Vorstius ipsi sibi Anwendung finden kann.“ So richtig auch der letzte Theil dieser Bemerkung hinsichtlich der Emendation ipsi sibi ist, so wenig können wir dem übrigen Inhalt derselben beistimmen. Denn dieser Bestimmung zufolge müsste man unbeschadet des Sinnes, blos mit Verschiedenheit der grammatischen Darstellung, überall ipse sibi, sibi ipse, sibi ipsi vertauschen können. Dadurch aber würden eine Menge Stellen, besonders bei Cicero, gänzlich verdorben werden, andere wenigstens die Feinheit der Beziehung verlieren. Viel besser hat diesen Gebrauch *Hoffmann* geregelt, in diesen Jahrbüchern 1828, VII, 1, indem er die unzulängliche gewöhnliche Regel durch die Annahme eines 3ten Falles vervollständigt, welcher nämlich 2 in verschiedenen Casibus auszudrückende Gegensätze in sich schliesst, das heisst, wenn ein doppelter Gegensatz, der des Subjects und des Objects statt finde, in welchem Falle dann ebenfalls ipse im Nominativ stehe und der Gegensatz im Cas. obl. bloss durch das betonte Personalpronomen gemacht werde. Hr. B. wendet gegen diese Theorie ein: „Mir scheint diese Annahme zu gesucht; so wie die beiden ersten von dem achtungswerthen Gelehrten beigebrachten Beispiele Cic. ad Fam. 4, 8: non ita abundo ingenio, ut te consoler, quum ipse me non possim; 4, 5: ipsi se curare non possunt, wohl nicht recht passen, da, wie der Verf. übereinstimmend mit mir nachher selbst erklärt, ipse nur im Nominativ stehn kann, wenn es dem Personalpronomen vorausgeht.“ Dieser Einwand scheint mir der Beweiskraft zu entbehren. Denn wenn gleich Cicero nicht sagen konnte ipsum me, ipsos se, so stand ihm ja doch frei me ipsum, se ipsos zu setzen, sowie Justin an unserer Stelle auch hätte sibi ipsi setzen können, wenn er einen blossen Gegensatz zu militibus hätte bilden wollen; allein durch ipse sibi wird ein doppelter Gegensatz erzielt, indem ipse fein andeutet, dass Alexander, da das *Glück* ihm bisher günstig gewesen, nicht *selbst* seinen Sturz herbeiführen solle.

XIX, 2, 8 trägt Hr. B. die den Anfänger gewiss nur verwir-

rende und überhaupt falsche Lehre von dem lateinischen Locativus vor. Hier brauchen wir, anstatt uns auf eine weitläufige Widerlegung einzulassen, nur auf die treffliche Abhandlung über die Construction der Städtenamen auf die Frage *wo?* von *Reinhold Klotz* zu verweisen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 1835 Nr. 92.

XXIX, 2, 8 schrieb Hr. B.: itaque ne eodem tempore multis bellis gravaretur, pacem cum Aetolis facit, während Gronov nach Grävius Vorgange distineretur anstatt gravaretur edirte. Allein so sehr wir auch der Verwerfung des aller handschriftlichen Auctorität ermangelnden distineretur beistimmen, so wenig können wir es billigen, dass Hr. B. die Lesart der alten Ausgaben der Lesart sämmtlicher Handschriften (4 der schlechtsten blos ausgenommen) detineretur mit der Bemerkung vorzog: „detinerentur (lies: detineretur) scheint mir aus einer Randbemerkung, die etwa aus der ähnlichen Stelle 31, 1, 5 entlehnt war, entstanden zu sein.“ Denn auch 31, 1, 5 steht detinerentur in allen Handschriften und man sieht dort eben so wenig ein, wie es jemanden einfallen konnte das gewöhnliche und verständliche distinerentur durch das ungewöhnlichere detinerentur am Rande erklären zu wollen. Viel mehr musste Hr. B., wenn er zufolge seiner Bemerkung zu 6, 6, 3, die Lesart der Handschriften detineretur für sinnwidrig hielt, durchaus die dem handschriftlichen Zeugniss näher liegende Emendation distineretur aufnehmen. Doch detineretur ist hier keineswegs sinnwidrig. Zwar sagt Grävius: detinemur longo bello aut obsidione, distinemur duobus pluribusve bellis und demgemäss bestimmt Hr. B. den Unterschied beider Wörter so: „detineri ist das verstärkte teneri, in so fern die Thätigkeit sich nur auf *einen* Gegenstand bezieht, wo es oft synonym mit retineri ist. Distineri heisst *auseinandergehalten, getrennt werden*, wobei die Thätigkeit nicht auf *einen* Gegenstand allein beschränkt wird.“ Allein wenn detineri das verstärkte teneri ist, so folgt daraus noch keineswegs, dass die Thätigkeit sich nur auf *einen* Gegenstand beziehe. Vielmehr ist detineri dass allgemeinere, *festgehalten, in Beschlag genommen werden*, distineri das speciellere, *von mehreren Seiten zugleich in Beschlag genommen werden*, letzteres dem ersteren also nicht entgegengesetzt, sondern untergeordnet, und es ergiebt sich leicht, dass detineri bisweilen stehn kann, wo auch distineri passen würde. Da also detineretur dem Sinne nach in unserer Stelle stehn *kann*, in allen Handschriften aber *wirklich steht*, so folgt nothwendig, dass es auch aufgenommen werden *muss*.

XXIX, 3, 2 hat Hr. B. die Lesart Gronovs beibehalten: sed omnia illa ludum fuisse existimaturos und die Anmerkung beigefügt: „Diese Redensart, welche auch unserer Sprache eigen ist, wird von alle dem gebraucht, was ohne Schwierigkeit ist und keine Mühe macht; daher in den Handschriften auch die Glosse

steht levia statt ludum. Vgl. Liv. 28, 42, 2; Cic. de Fin. 1, 8, 27. Mehreres liefert Gronov Observatt. IV, 10." Welch' eine Kritik! Weil ludum esse in der Bedeutung *ein Leichtes sein* nicht allein bei den Komikern, sondern auch bei Liv. und Cic. vorkommt, so ist es auch in den Justin aufzunehmen und levia, die Lesart sämmtlicher Handschriften, eine Glosse!

XXX, 1, 10 wich Hr. B. zwar mit Recht von Gronovs Texte ab, nahm aber dafür aus wenigen Handschriften Gronovs und mehreren alten Ausgaben, namentlich der Juntina, das eben so falsche: haec primo labentis regiae tacita pestis et occulta mala fuere auf, während er die Lesart sämmtlicher Codd. Bong. (mit Ausnahme eines einzigen) haec primo laborantis regiae tacitae pestes et occultae fuere mit keiner Sylbe erwähnt.

XXXI, 8, 8 bemerkt Hr. B.: „ich habe die Lesart der Handschriften des Bong. und Anderer der gewöhnlichen — — — vorgezogen." Was aber Hr. B. hier schlechtweg die Handschriften des Bong. nennt, sind nur die von Bong. weniger gewürdigten, während gerade die besten und meisten die von Hrn. B. verworfene Lesart schützen.

XXXI, 8, 9 hat Hr. B. mit Recht das im Gronovschen Texte wie in fast allen übrigen Ausgaben fehlende, aber durch die grosse Mehrzahl der Handschriften beglaubigte muneris aufgenommen und geschrieben: captas civitates inter socios divisere muneris Romani, aptiorem gloriam, quam possessiones voluptarias judicantes: quippe victoriae gloriam Romano nomini vindicandam, opum luxuriam sociis relinquendam. Doch mit der Erklärung des bisher unerklärbaren muneris können wir uns nicht befreunden: „der Zusatz muneris Romani giebt auch hier den Ergänzungsbegriff, die nähere Bestimmung zu captas civitates, als welche dieselben von den neuen Besitzern angesehn werden sollten, nämlich als ein Geschenk des römischen Volks: *sie vertheilten die Städte als ein Geschenk des röm. Volkes.* Eben so heisst es 42, 5, 8: juris Romanorum futuram Parthiam affirmans, si ejus regnum muneris eorum esset. Suet. Tib. 12: per quosdam beneficii sui centuriones, d. i. welche ihm die Stelle als Centurionen zu danken hatten." Gegen diese Erklärung müssen wir einwenden 1) die angeführten Beispiele sind anderer Art; 2) indem Hr. B. Romani als Adjectivum zu muneris bezieht, fehlt zu divisere das Subject, welches, da vom Africanus zuletzt die Rede war, nicht gut entbehrt werden kann. Mir scheint daher Romani als Subjectsnominativ zu divisere; muneris aber zu socios gezogen werden zu müssen. munus nämlich ist hier nicht *Geschenk*, sondern *Verrichtung;* socii muneris also sind die, welche etwas mit andern gemeinschaftlich verrichten oder ausrichten, hier die Genossen der Unternehmung, des Feldzugs. Diese Bezeichnung einer bestimmten Klasse von Bundesgenossen ist aber hier gerade sehr passend, weil die Römer die eroberten Städte Asiens nicht unter

alle ihre Bundesgenossen, sondern nur unter die vertheilten, welche an dem Feldzuge gegen Antiochus Theil genommen hatten, Eumenes und die Rhodier, wie wir deutlich aus Liv. 37, 55 ersehn. Dass aber muneris von socios durch divisere getrennt ist, wird Niemanden befremden, der mit der Wortstellung des Justin bekannt ist. Vgl. 33, 2, 4: inter mucrones se hostium immersit. Nur 2 Schwierigkeiten scheinen noch zu beseitigen. Die erste liegt wenn auch nicht in einer förmlichen Tautologie, doch in der nahen und daher etwas unangenehmen Wiederkehr des Wortes gloriam; die zweite in einer Variante, die Hr. B. mit Stillschweigen übergangen hat, *Dübner* aber unrichtig angibt, indem er sagt: Bongarsiani praeter duos: divisere muneris Romani aptiorem Asiam quam etc. Sic etiam major pars Gronovianorum. Allein in allen den genannten Handschriften findet sich zwar muneris, nicht aber zugleich Asiam statt gloriam, sondern nur in einer einzigen. Dieses Wort ist also nur als Glosse zu possessiones voluptarias anzusehn. Was aber die 2te Schwierigkeit betrifft, so darf uns, wie auch Hr. B. zu 7, 1, 11 und 16, 4, 3 bemerkt, die nahe Wiederkehr eines und desselben Wortes bei Justin nicht befremden.

XXXII, 3, 9 hätte Hr. B. aus kritischer und grammatischer Rücksicht Gronovs Lesart beibehalten sollen. Dagegen schrieb er: Tectosagi autem, quum in antiquam patriam Tolosam venissent, comprehensique peste tabuissent, non prius sanitatem reciperavere, quam haruspicum responsis moniti aurum argentumque — — in Tolosensem lacum mergerent. Dazu bemerkt er: „Diess ist die Lesart nicht allein aller Handschriften des Bong., sondern auch anderer, welche, wie ich glaube, die Herausgeber mit Unrecht unberücksichtigt gelassen haben. Fast allgemein wird sonst gelesen: pestifera lue essent, wobei nicht allein das nachhinkende essent anstössig, indem mit dem folgenden non prius die Stimme wieder gehoben werden muss, sondern auch der Hiatus, lue essent, unerträglich ist. So wie tabes nicht selten von einer Seuche, die allmälig den Körper verzehrt, gebraucht wird, so gebraucht auch in derselben Beziehung Ovid das Verbum tabere Met. 7, 541 und so sagt auch Lactant. Instit. 3, 17, 32: morbo tabescere." Die aufgenommene Lesart scheint uns doppelt verwerflich, einmal in kritischer Hinsicht, weil tabuissent nicht in *allen*, wie Hr. B. behauptet, sondern nur in einigen schlechtern Handschriften des Bong. steht; zweitens aber auch in grammatischer, weil, wie man aus: non prius sanitatem reciperavere ersieht, es wenigstens taberent heissen müsste, während das Plusquamperfectum comprehensi essent vollkommen passend ist.

Aus demselben Irrthum über die Handschriften des Bong. ist XXXII, 4, 3 in den Worten: namque Hannibal, quum ab Antiocho Romani inter ceteras conditiones pacis deditionem ejus deposcerent etc.; die richtige Lesart Gronovs deposcerent in

Digitized by Google

poscerent verwandelt. Hr. B. gesteht zu, deposcerent sei nicht übel, indem die Präposition de in der Zusammensetzung den Begriff des Simplex verstärke, deposcere also *dringend fordern* bedeute, bemerkt aber endlich: „indessen scheint in unserer Stelle das Simplex poscerent die ursprüngliche Lesart zu sein, da sie sich in den meisten und bessten Handschriften findet, und deposcerent vielmehr aus § 8. Annibalemque desposcerent entstanden." Jene *meisten und bessten* Handschriften sind die wenigeren und schlechteren des Bongarsius. — Noch übler hat dieser Irrthum Hrn. B. XXXIV, 1, 5 mitgespielt, wo er zwar nach Gronov geschrieben hat: sed legatis occulta mandata data sunt, ut corpus Achaeorum dissolverent — — et si quae urbes contumaces essent, frangerentur, dazu aber bemerkt: „in allen Handschriften des Bong. wird trajicerentur gelesen, welches ich für die ursprüngliche Lesart halte, wovon frangerentur eine Glosse." Und so sucht er denn hier die Lesart der Minderzahl oder der schlechteren unter den Bong. Handschriften trajicerentur in der Bedeutung von *durchbrechen, über den Haufen werfen*, durch eine Stelle des Livius zu vindiciren (42, 7: pars magna mediam trajecit aciem et ad terga pugnantium pervasit), die aber, da hier von Städten, nicht von einer Schlachtreihe die Rede ist, aller Beweiskraft entbehrt.

XXXVI, 2, 1: namque Judaeis origo Damascena, Syriae nobilissima civitas. Dazu macht Hr. B. die Bemerkung: „Statt Damascus, welches aus dem Genitiv Damascena herauszunehmen ist, an welches sich das Appositum anschliesst; eine schon mehrmals angemerkte Figur, Synesis. Vgl. 6, 4, 4. Caes. B. C. 1, 18 Corn. Nep. Milt. 5, 1. Vgl. die Anm. zu 2, 8, 4." Zuerst stört hier ein Druckfehler, indem es statt *Genitiv* gewiss heissen soll *Adjectiv*. Dann aber ist, wie man auf den ersten Blick sieht, kein einziges der citirten Beispiele mit vorliegendem Falle homogen. Damascena ist vielmehr weder Genitiv, noch Adjectiv, sondern Nominativus und Substantiv, und zwar Nebenform von Damascus, und bezeichnete, wie dieses, bald die Stadt, wie hier, bald die Gegend, wie § 14: Damascena, antiqua patria, repetita. Dass es hier nicht Adjectivum sein könne, hätte Hr. B. auch aus § 2 schliessen können: nomen urbi a Damasco rege inditum, in cujus honorem Syrii sepulcrum Arathis, uxoris ejus, pro templo coluere. Hätte hier Justin den kürzeren Namen Damascus im Sinne gehabt, so würden zur Erklärung desselben die Worte: nomen urbi a Damasco rege inditum hingereicht haben. Der Zusatz aber: in cujus honorem — — coluere beweiset klar, dass Justin das längere Wort Damascena erklären wollte, und zwar dass er es von Damascus oder *Δαμᾶς* und *σκηνή* ableitete, welche Ableitung sich auch im Etym. Magn. findet: *Δαμασκὸς πόλις Συρίας*, περὶ τὸν Ἀντιλίβανον. εἴρηται ὅτι Δαμᾶς στρατεύων

μετὰ Διονύσου ἐκεῖσε σκηνὴν πηξάμενος ἱδρύσατο τὸ ἐκεῖ Συρίας θεοῦ ξόανον. ἡ οὖν Δαμασκηνὴ, Δάμασκος.

Doch der Raum gebietet uns hier abzubrechen. Nur bemerken müssen wir noch, dass das Buch auch durch eine Menge arger Druckfehler entstellt wird, welche in dem angehängten Verzeichniss bei Weitem nicht alle berichtigt sind und dass das beigefügte Register zu den Anmerkungen auf Vollständigkeit ebenfalls keine Ansprüche machen kann.

No. II. Obgleich Hr. Dübner über die Klasse von Lesern sich nicht ausspricht, für welche er seine Ausgabe bestimmt habe, so ist doch aus der ganzen Einrichtung derselben, ja selbst aus den in lateinischer Sprache abgefassten Anmerkungen, leicht ersichtlich, dass sie für den Gebrauch des Schülers zunächst nicht berechnet sei. Desto brauchbarer ist sie dagegen für den Lehrer. Denn gerade das kritische Bedürfniss, welchem Hr. Benecke so ungenügend, und das geschichtliche, dem er gar nicht abgeholfen hat, machte Hr. D. zu seinem Hauptaugenmerk. Wohlbekannt mit dem verwahrlosten Zustande der neueren Texte suchte er vor allen Dingen zu der Reinheit des Bongarsischen Textes zurückzukehren, ohne jedoch sich sclavisch an letzteren zu binden; vielmehr trug er in der Regel kein Bedenken von ihm abzuweichen 1) wo derselbe aus Versehn irgend einen Fehler der alten Ausgaben aus seinen Handschriften unverbessert gelassen zu haben schien. 2) wo eine Lesart des Bong. den bisher angenommenen und noch nicht widerlegten grammatischen Dogmen zuwiderlief und zwar selbst dann, wenn ihm dasselbe verdächtig war und es ihm nur an den nöthigen Beweismitteln fehlte. 3) bei vielen Eigennamen, die bei den übrigen alten Historikern anders lauten. Dann ist der emendirte Eigenname im Texte cursiv gedruckt und der in den Handschriften stehende vermittelst eines Sternchen gleich unter dem Texte angegeben. Freilich lässt sich gegen alle 3 Arten der Abweichung Manches einwenden und besonders beruht die erste Art auf blosser Vermuthung, über die wir erst dann mit Sicherheit werden entscheiden können, wenn die von Orelli angekündigte Ausgabe des Justin mit einer nochmaligen und genaueren Vergleichung der von Bong. benutzten Handschriften wird erschienen sein. Bei der 2ten und 3ten Art der Abweichung aber hat sich Hr. D. eine Inconsequenz zu Schulden kommen lassen, indem er theils eine handschriftliche gut begründete Lesart des Bong. in den Text aufzunehmen bisweilen Bedenken trug, später aber die Mittel, sie grammatisch zu vindiciren, wohl erkannte, theils Eigennamen, die ebenfalls der Auctorität aller übrigen Geschichtschreiber ermangeln, unverändert im Texte stehen liess. Doch ist dieser Uebelstand leicht zu ertragen, einmal, weil Hr. D. selbst denselben zum Theil in der Vorrede anerkennt, wenn er sagt: „neque tamen omnia, quae ipsius (Justini) orationi — — vindicari vel jam debebant,

Digitized by Google

vel posse vindicari sperabamus, nunc quidem in textu collocavimus, praesertim quum codicum scriptura dubia nonnunquam esset, qua in re inconstantiae culpam non penitus me effugisse satis scio," zweitens, weil die dem Texte untergesetzten kritischen Anmerkungen über die Lesart der Handschriften genügenden Aufschluss geben, so dass darnach einem Jeden sein eignes Urtheil unbenommen bleibt. Mit grossem Fleiss nämlich hat Hr. D. überall, wo es sich nur der Mühe verlohnte, die Lesarten sämmtlicher Handschriften, welche Bongarsius und Abr. Gronov benutzten, in kurzer und zweckmässiger Zusammenstellung unter dem Texte aufgeführt, und ihnen ausserdem noch die Lesarten dreier anderer Codices, eines Krakauer, Prager und Gothaer beigefügt, von welchen letzterer zuerst von ihm selbst verglichen worden ist, während die Varianten des Krakauer bereits von Rzesinski, die des Prager von Ignatius Seibt bekannt gemacht worden waren. Störender dagegen ist ein Irrthum, den Hr. D. erst von dem 7ten Buche an vermieden hat, den er aber eben so aufrichtig in der Vorrede S. XI gesteht: *MSS.* vel *Codd. Bong.*, ut apud Bongarsium, qui ob eam rem ab interpretibus plerisque omnibus, a me quoque in prioribus sex libris, male intellectus est, ita apud me quoque significat *aliquot Codd. Bong.*, vel duo vel plures, sed eos vel pauciores ceteris, quorum lectionem vir optimus recepit, vel minus praestantes." Durch diesen Irrthum ist es geschehn, dass in den ersten 6 Büchern hin und wieder Lesarten in den Text aufgenommen wurden, welche Bong. nach der Auctorität der Mehrzahl seiner Handschriften oder der bessern unter ihnen, mit Recht verworfen hatte. Allein dieses Versehn ist grösstentheils durch die nach der Vorrede eingeschobenen Addenda et necessario corrigenda praesertim in sex prioribus libris, welche ausser andern nützlichen Nachträgen auch kurze brieflich mitgetheilte Bemerkungen K. O. Müllers enthalten, wieder gut gemacht worden.

Weniger hat Hr. D. in den Anmerkungen für die grammatische Erklärung Justins geleistet und er selbst gesteht Praef. p. XII: subtilius tamen ac certius explorari poterant aliquot dicendi modi, qui Justino in usu sunt, quam nunc quidem a me factum est. Doch können wir diesen Mangel um so leichter übersehn, je verdienter sich Hr. D. um die Sacherklärung gemacht hat. Er selbst berichtet darüber Praef. p. XII: nonnulla etiam distractus rerum perscrutatione animus excusabit: quippe earum praecipua, imo princeps in edendo hoc scriptore mihi cura erat. Ubivis enim Justini narrationem cum aliis quibuscunque scriptoribus diligentissime contuli et si qua aliter tradebat, errore an ex fontibus aliis factum fuerit, sedulo licet quantum poterat brevissime indicavi: quare interpretum animadversiones vel alios recentiorum libros, in quibus veterum scriptorum loci exhibebantur collecti, commemorare malui, quam ipsos veterum locos; quos adjeci ta-

men, ubi necessarium esse videbatur. Illud vero probe teneas velim, me non de veritate rerum ab Justino relatarum quaerere voluisse (id quod historiarum libris fieri debet), sed veterum scriptorum narrationem rectene et fideliter retulerit, an suis erroribus depravarit. Quibus locis nihil animadversionis subjicitur, ii cum reliquorum scriptorum testimonio consentiunt." Welch' einen wesentlichen Dienst Hr. D. dadurch nicht allein dem Lehrer, sondern auch allen denen erwiesen habe, welche den Justin um der Geschichte willen zur Hand nehmen, bedarf gewiss keiner weiteren Erörterung; auch verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter einzelne Proben des von Hrn. D. befolgten Verfahrens anzuführen und mit unsern etwaigen Bemerkungen zu begleiten. Nur eine Reihe kritischer Bemerkungen des Hrn. Verf. können wir uns nicht enthalten hier näher zu beleuchten, um zugleich Hrn. D. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Buch gelesen haben.

Praefatio Justini § 1 hat Hr. D. die Lesart fast sämmtlicher Handschriften: prorsus rem magni et animi et corporis adgressus verworfen und dagegen aus 3 der am meisten überbesserten so wie aus der Ald. und Junt. die Lesart et animi et operis aufgenommen, mit der Bemerkung: „E codd. quidem nulli nisi interpolati hanc lectionem offerunt, Gud., Coll. N., Cracov., edd. Ald. et Junt., sed inveniuntur vel inter recentissimos codices, qui hic illic secundum vetusta exempla, non ex ingenio et arbitrio correcta sunt, sicut Helmstadiensis Terentii. Ceteri satis ineleganter: *et corporis*, quod post inventam veram lectionem eadem specie Wetzelium decepit, qua pridem librarios." Die blosse Eleganz aber darf überhaupt nicht, am allerwenigsten bei einem Schriftsteller wie Justin mehr gelten, als das Zeugniss der meisten und besten Handschriften, wenn nicht zugleich Sinn oder Grammatik sich dagegen sträuben. Diess ist aber hier nicht der Fall. Zwar bemerkt Benecke, der ebenfalls et operis liest, dass in wissenschaftlicher Hinsicht die Grösse und Stärke des Körpers keinen entschiedenen Einfluss habe und dass, wollte man auch corporis für libri nehmen, die Verbindung doch in jeder Hinsicht unschicklich sein würde. Allein so richtig der 1e Theil dieser Bemerkung ist, so wenig können wir uns von der Unschicklichkeit der Verbindung überzeugen, wenn wir nur corporis nicht gerade für libri nehmen, sondern res magni corporis von einem Unternehmen *von grossem Umfange* verstehn. Denn dass, weil animi auf den Verfasser sich bezieht, auch corporis nicht de libri, sondern de scriptoris corpore verstanden werden müsse, wie Vorstius meinte, ist eben so irrig als wenn man einem Deutschen verbieten wollte zu sagen: *ein eben so kühnes als weitschichtiges Unternehmen.*

Ibid. § 3: et quae historici Graecorum, prout commodum cuique fuit, inter sese gregatim occupaverunt, omissis, quae

Digitized by Google

sine fructu erant, ea omnia Pompejus divisa temporibus et serie rerum digesta composuit. In diesem §, den Benecke ganz mit Stillschweigen übergangen hat, nimmt man zweimal Anstoss: Erstens bei den Worten inter sese gregatim und zu ihnen fügt Hr. D. die Bemerkung: „Sic pauci codicum et vett. editionum, sed plerorumque vestigia eo ducunt. Sententia haec est: Quae historici Graecorum multi *(gregatim)* tractaverunt ita divisis inter se rebus ut quisque scriberet quas maxime luberet, ea omnia unus vir, Pompejus, in suo opere prudenter digesta comprehendit." Allein auch durch diese Erklärung scheint uns der Stein des Anstosses nicht entfernt. Erstlich befremdet immer gregatim; zweitens das inter se, welches der richtigen grammatischen Beziehung entbehrt. Dazu kommt, dass die besten Handschriften entweder ganz deutlich inter se segregati bieten oder wenigstens eben so gut auf diese Lesart führen als auf die von Hrn. D. aufgenommene. Hr. D. selbst trägt in den Addendis folgende Notiz nach: „Bong. e duobus, qui sine litura: *inter se segregati*; al. ejusdem: *inter se gregatio* (wo das o vom folgenden occupaverunt herrührt); unus inter linearum spatia: *inter se delegato otio;* alius: *inter se congregati.*" Und diese Lesart, inter se segregati, scheint mir eines passenden Sinnes nicht zu ermangeln. Denn die vorausgehenden Worte prout cuique commodum fuit machen das inter se segregati keineswegs, wie Scheffer glaubte, überflüssig, sondern geben nur den Grund davon an. Segregati inter se ist *gegenseitig abgesondert*, *mit einander in keiner Verbindung stehend.* Nun standen aber die griechischen Geschichtschreiber als solche, nach Justins Ansicht, mit einander in keiner Verbindung, weil jeder nach Gefallen und Bequemlichkeit irgend einen Theil der Geschichte sich zu seiner Darstellung wählte, kein gemeinschaftlicher Plan ihre Einzelwerke zu einem Ganzen vereinigte. Ein solches Ganze, meint Justin, hat erst Pompejus geliefert. So entsprechen die Worte inter se *segregati* occupaverunt nunmehr gut den folgenden divisa temporibus et serie rerum digesta *composuit.* Einen zweiten Anstoss nimmt man in diesem § bei den Worten omissis quae sine fructu erant. Hr. D. bemerkt dazu: „Haec verba structura superioribus, sententia insequentibus accedere jubet." Quare J. Fr. Gronov. conjecit *admistis quae* cet. praeclare! erat hoc Romanorum de Graecis judicium. Malim tamen ob seq. § ubi eadem repetita sunt, totum membrum delere." Allerdings sagen diese Worte, wenn man sie aufs Vorhergehende bezieht, etwas aus, was mit dem Urtheil der Römer über das Verfahren der Griechen im Widerspruch steht. Zieht man sie aber ungeachtet der dagegen sich sträubenden Stellung zum Folgenden, wie *K. O. Müller* wollte, dessen Ansicht Hr. D. in den Addendis mittheilt, so sieht man nicht ein, wie Justin wiederum aus dem Werke des Pompejus weglassen konnte quae nec cognoscendi voluptate jucunda, nec exemplo

Digitized by Google

erant necessaria. Doch scheint es auch nicht rathsam, diese Worte nach Hrn. D. Dafürhalten ganz zu streichen, eben weil § 4 (omissis his quae etc.) das Demonstrativum his gar nicht stehn könnte, wenn Justin nicht auf jene Worte § 3 zurückwiese. Deshalb scheint Gronovs Conjectur unbedingten Beifall zu verdienen.

Ibid. § 5: quod ad te non cognoscendi magis quam emendandi causa transmisi etc. Mit Recht hat hier Hr. D. die in allen Handschriften nach te fehlenden Worte imperator Antonine, welche aus den alten Ausgaben sich fast in alle neueren, selbst noch in die Beneckesche, fortgepflanzt haben, gestrichen, zugleich aber auch ein anderes Wort, welches fast in sämmtlichen Handschriften steht. Alle Handschriften des Bong. nämlich lesen: quod ad te non *tam* cognoscendi magis etc., welches tam wegen des zugleich gesetzten magis durchaus unpassend scheint. Um die Auswerfung des tam zu rechtfertigen, macht Hr D. in den Addendis auf eine ähnliche Stelle des Justin aufmerksam: „Etiam Bongars.: *non tam cognoscendi magis*, sine v. l., sed idem plane error in ejus codd. infra XII, 6, 13." Doch auch in dieser Stelle scheint mir die Auswerfung des tam nicht ausgemacht zu sein. Zwar hat auch Bong. dort es weggelassen und es nur als eine Variante aufgeführt, woraus sich zu ergeben scheint, dass es an jener Stelle wirklich in den meisten und besten seiner Handschriften fehlte. Allein bisweilen nahm jener Gelehrte auch Lesarten gegen das Zeugniss seiner besten und meisten Codd. auf, wenn ihm der Sinn nicht anders bestehn zu können schien. Und diess mag hier der Fall gewesen sein, wo in dem Satze reputabat deinde ... quam amarum et triste reddiderit convivium suum, non tam armatus in acie quam in convivio terribilior das tam wegen des Komparativs terribilior ihm wahrscheinlich als etwas unerhörtes vorkam. Eben so aber findet sich tam auch bei Cicero und zwar ohne Variante pro rege Dejotaro c. 3: per dexteram te istam oro, quam regi Dejotaro hospes hospiti porrexisti, istam, inquam, dexteram, non tam in bellis neque in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem. Wenn hier, wie in vielen Ausgaben, tam weggelassen würde, so würde der Gedanke bedeutend an Kraft verlieren und der Sinn folgender sein: *bei Deiner Rechten, die nicht fester das Schwert als ihr Versprechen hält*; Cicero wollte aber die sittliche Festigkeit Cäsars noch höher stellen als seine physische, ohne jedoch auch letztere zu sehr in den Schatten zu stellen; daher sagt er auch nicht: non tam in bellis neque in proeliis, quam in promissis et fide firmam, sondern firmiorem, so dass dadurch so zu sagen die aus der Vergleichung non tam firmam in bello quam in fide sich ergebende Folgerung igitur firmiorem in fide mit der Vergleichung selbst in *einen* Satz zusammen geschmolzen wird, wie etwa auf ähnliche Weise die Franzosen sagen: il est plus riche qu'on ne pense, so dass auch die beiden

Gedanken: *er ist reicher als man denkt* und *man denkt nicht, dass er so reich ist* in *einen* Satz verschmolzen werden. Eben so lässt sich nun auch Justin. 12, 6, 13 erklären. Da also auch in dieser Stelle die unbedingte Verwerflichkeit von tam nicht erwiesen ist, so dürfte auch an der unsrigen die Auswerfung dieses Worts bedenklich sein. Zwar kann es nicht auf ähnliche Weise wie dort erklärt werden, doch lässt es sich vielleicht zu cognoscendi ziehn, so dass der Sinn wäre: *nicht sowohl um der Vermehrung, Erweiterung deiner Kenntniss, als vielmehr um des Verbesserns willen sende ich Dir dieses Buch.*

I, 5, 1: puer deinde, cum inter pastores esset, Cyri nomen accepit: Dazu bemerkt Hr. D.: multi codd. sed unus tantum Bongarsii: *cum imperiosus inter pastores esset* vel *cum inter pastores esset imperiosus;* unus Oxon.: *imperio usus*, quod verum videtur Graevio, ut causa reddatur, cui dictus sit *Cyrus* (i. e. Sol), cum antea fuerit ei aliud nomen in pastore et ejus uxore, a quibus educabatur, impositam. Sed ut omittam eam causam ignorare historicos, sequentia aperte refragantur." Obgleich wir Hrn. D. in Bezug auf Grävius Erklärung vollkommen beistimmen, glauben wir doch, dass Letzterer von einem richtigen Gefühle geleitet wurde, und wenigstens die Lesart imperiosus nicht unbeachtet zu lassen sei. Zwar bietet dieselbe unter den Handschriften des Bong. nur eine einzige, aber man sieht nicht gut ein, wie diess Wort, dessen Erklärung nicht gleich einleuchtet, von einem Abschreiber herrühren könne. Dazu kommt, dass jener eine Codex, den Bong. nach seiner Gewohnheit, nicht näher bezeichnete, gerade der sein kann, der auch an andern Stellen allein von allen übrigen die richtige Lesart aufbewahrt hat. Vgl. 1, 9, 10; 5, 6, 6. Doch wie soll in den Worten: quum inter pastores imperiosus esset, da er unter den Hirten sich herrisch bewies, eine Beziehung auf den Namen Cyrus liegen? Freilich lässt sich der Begriff *Sonne*, den das Wort im Persischen gehabt haben soll, mit dem Begriff *herrisch* nur gezwungen in Verbindung bringen. Aber bekanntlich leiteten die Griechen, aus denen ja Pompejus Trogus schöpfte, selbst fremde Eigennamen aus dem Griechischen ab; vgl. unsere obige Bemerkung zu 36, 2, 1. So scheint auch der persische Name Cyrus von ihnen mit κύριος, *Herr*, in Verbindung gebracht worden zu sein, mit welcher Ableitung dann imperiosus, *herrisch*, in völligem Einklange steht.

I, 7, 19: namque brevi post tempore caedes Candauli nuptiarum praemium fuit. Schon Gronov bemerkte gegen diese Lesart: caedes non praemium nuptiarum fuit, sed nuptiae praemium caedis. Zu gezwungen aber ist Benecke's Erklärung: „Gyges belohnte die Heirath, die jene ihm versprochen hatte, mit der Ermordung des Kandaules." Denn erstlich steht von dem *Versprechen* nichts da, und dann belohnt man auch nicht ein Ver-

Digitized by Google

sprechen, sondern eine That. Wenn nun gleich praemium und pretium, wie Hr. D. bemerkt, unzählige Mal verwechselt wurden, so ist es doch auffallend, dass nicht *eine* Handschrift wenigstens das richtige pretium bewahrt hat. Daher schrieb Justin vielleicht: caedes Candauli nuptiarum prooemium fuit, der Mord des Kandaules war das *Vorspiel* zur Hochzeit. Dieser Gebrauch von προοίμιον ist den Griechen, aus deren Quellen ja Justins Original geschöpft war, sehr gewöhnlich. Vgl. Lucian. Somnium: ὥστε δάκρυά μοι τὰ προοίμια τῆς τέχνης. Aber auch in die lateinische Sprache ging dieser Gebrauch über. Vgl. Juvenal Sat. 3, 288: miserae cognosce prooemia rixae. So wäre wenigstens die Entstehung des unpassenden praemium begreiflicher, da hingegen schwerlich alle Abschreiber an dem leicht verständlichen pretium gestrauchelt sein würden.

II, 1, 20 hätte Hr. D. die Lesart sämmtlicher Handschriften des Bong. conscissa nicht mit concisa vertauschen sollen, am wenigsten blos aus dem Grunde, weil ersteres „poeticae tantum dictioni conveniret," da dichterische Ausdrücke bei Justin ja gar nichts Seltenes sind.

II, 2, 9 hat Hr. D. geschrieben: lanae iis usus ac vestium ignotus; et quamquam continuis frigoribus urantur, pellibus tantum ferinis aut murinis utuntur. Diese Lesart ist nicht allein wegen der Auctorität der bessern Handschriften, welche tamen lesen, sondern auch des Sinnes wegen verwerflich. Denn: *obgleich sie von anhaltender Kälte gedrückt werden, so tragen sie doch nur Pelze*, enthält einen Widerspruch, da Pelzwerk bekanntlich besser als Wolle gegen die Kälte schützt. Daher war die Emendation des Salmasius: lanae ... ignotus est, quamquam ... urantur; pellibus tamen ... utuntur, aufzunehmen, zumal da gegen sie Hr. D. nichts einzuwenden hatte als: „quod non satis pro Justini elegantia est." Beneckes Anmerkung zu dieser Stelle in Beziehung auf et ist ohne Vergleichung einer andern Ausgabe ganz unverständlich!

II, 6, 1 hat Hr. D. mit Unrecht die Lesart sämmtlicher Handschriften et quia mit dem blossen quia vertauscht, obgleich er selbst bemerkt: ob hunc codicum consensum e praecedente *est* non videtur originem duxisse. Mir scheint es ganz einfach dazu zu dienen, einen zweiten Grund dem erstgenannten anzufügen, und zwar scheint dieser zweite Grund als ein minder wichtiger und erst später sich dem Verf. darbietender absichtlich in den Hintergrund gestellt.

II, 6, 6 hat Hr. D. die gewöhnliche Lesart: litterae certe ac facundia et hic civilis ordo disciplinae veluti templum Athenas habent verworfen und dafür aus einem einzigen Cod. des Bong.: litterae, ceremoniae ac facundia etc. aufgenommen und bemerkt: „quod (vulgo editur) si genuinum esset, non intelligeretur, quomodo tantopere in eo turbatum fuerit; praeterea adverbium *certe*

Digitized by Google

h. l. maxime incommodum est.“ Allein certe ist hier dem Sprachgebrauch des Justin völlig gemäss. Er bedient sich nämlich dieses Adverbiums bei Aufzählungen, wenn er zum letzten und unbestreitbarsten Puncte sich wendet. Vgl. 32, 4, 12; 44, 1, 6.

II, 8, 8 hat Hr. D. mit Recht geschrieben: quippe voluntariis verberibus domi affectus laceratoque corpore in publicum progreditur, aber ganz geschwiegen über die Variante einiger Handschriften und vieler Ausgaben, in welchen que nach lacerato fehlt. Und allerdings ist dasselbe, wenn man lacerato als Participium fasset, anstössig. Das Auffallende verschwindet aber, wenn man lacerato mehr als Adjectiv im Ablativ der Eigenschaft nimmt und sich das Participium von esse hinzudenkt. Doch selbst als eigentliches Participium betrachtet lässt sich laceratoque corpore rechtfertigen. Da nämlich oft der Abl. abs. eines Participii passivi die Stelle des in der lateinischen Sprache fehlenden Participii Perfecti Activi vertritt, so wird es bisweilen auch in der Construction geradezu als ein solches angesehn. Vgl. 39, 2, 7: Grypus porro reciperato patrio regno externis*que* periculis liberatus insidiis matris appetitur, gleich als ob es hiesse: denuo potitus patrio regno. Eben so Cic. pro Murena 2: negat fuisse rectum Cato, me et consulem et legis ambitus latorem *et* tam severe gesto consulatu causam L. Murenae attingere, gleich als ob es hiesse: et tam severe functum consulatu.

II, 10, 10 schrieb Hr. D. mit den meisten Ausgaben: adeoque fraterna contentio fuit, ut nec victor insultaverit, nec victus doluerit, ipsoque litis tempore invicem munera miserint et jucunda quoque inter se, non solum credula convivia habuerint, indem er die Lesart sämmtlicher Handschriften des Bong.: jucunda quoque inter se non solum, sed credula convivia habuerint, aus dem Grunde verwarf, „quia per se tuta esse oportet, quae sunt jucunda.“ Und allerdings scheint Bong. Lesart theils deshalb, theils auch wegen non solum — sed (vgl. unsere Bemerkung S. 17) unstatthaft. Allein wie? wenn credula hier unserm *traulich* entspräche? In dieser Bedeutung, für welche mir freilich keine Beweisstellen zur Hand sind, würde credula als das stärkere den Begriff jucunda in sich schliessen, mithin auch der Gebrauch von non solum — sed ganz in der Ordnung sein.

No. III ist, wie schon der Titel sagt, ganz für den Schulgebrauch und zwar in grammatischer und geschichtlicher Hinsicht bearbeitet, während der Hr. Verf. bei dem Mangel kritischer Hülfsmittel in der Gestaltung des Textes fast ganz der Dübnerschen Ausgabe folgen zu müssen glaubte. Hr. Fittbogen erklärt sich über den Zweck seiner Ausgabe in der Vorrede folgendermassen: „Bei der Erklärung des Justin vermisste ich eine Ausgabe, in welcher neben der erforderlichen Nachweisung des Grammatischen und Lexicalischen auf das Geschichtliche so viel

Digitized by Google

Rücksicht genommen wäre, als zum Verständniss und zur Würdigung des vom Schriftsteller Erzählten durchaus nöthig ist, wenn nicht entweder der Lehrer, um Alles zu erläutern, sich über Gebühr bei dem Einzelnen aufhalten will, oder der Schüler sich begnügen soll, die lateinischen Worte ohne viel Rücksicht auf den Inhalt zu übersetzen und dabei einige Regeln der Sprache kennen zu lernen, was bei einem so compendiösen Schriftsteller, der Vieles berührt und andeutet, ohne es auszuführen, Manches in der Zeitfolge verwirrt und nicht selten unrichtige Angaben enthält, oft zu falscher Auffassung oder zu gänzlicher Vernachlässigung alles Sachlichen führen muss." Unsere Beurtheilung wird sich also in kritischer Hinsicht darauf beschränken müssen, ob Hr. F. in der Gestaltung des Textes nach der Dübnerschen Ausgabe mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist. Indem wir diese Frage im Allgemeinen bejahen und auch dem Bestreben des Hrn. F., die Interpunction möglichst zu vereinfachen, unsern vollen Beifall zollen müssen, bedauern wir nur, dass auf die Addenda Dübners nicht immer die gehörige Rücksicht genommen worden ist, und daher viele von Dübner bereits in jenen Add. verbesserte Stellen bei Hrn. F. unverbessert geblieben sind. Ganz vorzügliche Verdienste hat sich aber Hr. F. um die grammatische und sachliche Erklärung des Justin erworben, indem er mit gewissenhafter Benutzung seiner Vorgänger und steter Berücksichtigung der Bildungsstufe, auf welcher die jungen Leser dieses Schriftstellers zu stehen pflegen, allen von uns in der Einleitung zu dieser Recension erwähnten Schwierigkeiten abzuhelfen bemüht gewesen ist. Ueberall, wo der Schüler nur eines Fingerzeigs zu bedürfen schien, sind die Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn* citirt und zur Erweckung der Selbstthätigkeit desselben so wie zur Auffrischung des schon Erlernten hier und da Fragen eingestreut, deren Beantwortung dem Schüler selbst überlassen wird. Auch muss der Fleiss rühmlich erwähnt werden, mit welchem Hr. F. auf die Erzielung einer treuen aber zugleich ächt deutschen und geschmackvollen Uebersetzung verwandt hat, auf welche oft leider in Gymnasien nur zu wenig Gewicht gelegt wird. Wenn wir nun Hrn. F. mit einigen wenigen Bemerkungen, theils abweichender, theils ergänzender Art, einige Bücher hindurch begleiten, so sollen dieselben keineswegs dem von uns ausgesprochenen Gesammturtheile Eintrag thun, sondern wir wünschten, dass selbst unsere Ausstellungen dem von uns hochgeachteten, obgleich persönlich unbekannten Verfasser beweisen möchten, wie sehr wir uns mit seinem trefflichen Buche befreundet haben.

II, 1, 1 bemerkt Hr. F. zu den Worten principium ab origine repetendum est: „*Der Anfang ist vom Ursprunge heranzuholen*, d. h. es ist vom ersten Ursprunge des Volks anzufangen. Repetere heisst hier: *von weitem herholen, weit ausholen.* So sagt man etc."

Digitized by Google

Die Erklärung, welche hier Hr. F. von repetere giebt, nachdem er schon die ganze Redensart repetere principium ab origine richtig gedeutet hat, ist für den Schüler nicht allein unnütz, sondern schädlich und verwirrend. Denn erstlich passen beide deutsche Ausdrücke, die Hr. F. als dem repetere hier entsprechend angiebt, durchaus nicht in die Verbindung mit principium ab origine, da *den Anfang vom Ursprunge an von weitem herholen* eben so undeutsch ist als *den Anfang vom Ursprung an weit ausholen*. Zweitens passen die beiden Ausdrücke nicht einmal zu einander selbst; denn *von weitem herholen* ist transitiv, *weit ausholen* dagegen intransitiv, und wenn auch der geübtere Schüler wohl merkte, dass bei *weit ausholen* der bei repetere stehende Accusativ nicht wieder durch den Accusativ zu geben sei, sondern z. B. orationem alte repetere zu übersetzen sei: *mit einer Darstellung weit ausholen*, so würde doch selbst diese Wendung für principium repetere unpassend sein. Daher hätte Hr. F., wenn er einmal auch von repetere allein etwas bemerken wollte, besser gethan, zuerst den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass repetere nicht immer *wiederholen* oder *zurückholen*, sondern auch *herholen*, *hernehmen*, *herleiten* bedeutet; woran sich dann ganz einfach die Erklärung der ganzen Redensart principium ab origine repetere gereiht hätte, *den Anfang vom Ursprunge herholen*, d. i. vom Ursprunge an beginnen.

Ibid. § 6 ist tueri zu einseitig durch alere erklärt. Es entspricht vielmehr unserm *erhalten* und bezieht sich nicht allein auf den Schutz gegen *Hunger*, sondern auch gegen *Hitze* und *Frost*, wie auch aus dem Gegensatz erhellet: Aegyptum ita temperatum semper fuisse, ut neque hiberna *frigora* nec aestivi solis *ardores* incolas ejus premerent, solum ita fecundum, ut *alimentorum* in usum hominum nulla terra feracior fuerit.

Ibid. § 12 hätte etwas über die Verbindungsweise durch sed et bemerkt werden sollen, da dieselbe allerdings ohne vorgängige Negation auffällt. Justin bedient sich aber, wahrscheinlich nach dem Beispiel seines Vorgängers Trogus Pompejus, nicht selten dieser Verbindung in dem Sinne von *ja sogar*, ganz entsprechend dem griechischen *ἀλλὰ καὶ*, was ebenfalls oft ohne vorhergehendes *οὐ μόνον* steht. Vgl. 12, 13, 1: ab ultimis littoribus Oceani Babyloniam revertenti nuntiatur, legationes Carthaginiensium ceterarumque Africae civitatium, *sed et* Hispaniarum, Siciliae, Galliae, Sardiniae, nonnullas quoque ex Italia ejus adventum Babyloniae opperiri. 12, 10, 10: filiam post haec Darii regis, Statiram in matrimonium recepit, *sed et* optimatibus Macedonum lectas ex omnibus gentibus nobilissimas virgines tradidit. 20, 1, 11: *sed et* Pisae in Liguribus Graecos auctores habent.

Ibid. § 13 ist nichts bemerkt über das zweifelhafte et nach anto in den Worten: et quanto Scythis sit coelum asperius quam

Aegyptiis, tanto et corpora et ingenia esse duriora. Es scheint nämlich dasselbe beim ersten Anblick dem folgenden et vor ingenia zu entsprechen und *sowohl* zu bedeuten. Allein es kann auch in der Bedeutung *auch* gefasst werden und diess scheint hier vorzuziehn. Oft steht nämlich bei Justin et oder etiam, wie das griechische *καὶ*, pleonastisch, wenn die Gleichheit oder Aehnlichkeit schon durch ein anderes Wort im Satze angedeutet worden ist, wie hier durch tanto. Vgl. 1, 7, 6: quanto bellum minoris periculi, tanto *et* mitior victoria fuit; 6, 3, 10: quanto majus proelium, tanto *et* clarior victoria Cononis; 17, 3, 11: quanto doctior majoribus suis, tanto *et* gratior populo fuit. Eben so bei idem, ibidem, ita, non minus etc. Vgl. 1, 2, 3: eodem ornatu *et* populum vestiri jubet; 23, 1, 7: namque Lucani iisdem legibus liberos suos, quibus *et* Spartani, instituere soliti erant; 5, 1, 11: quo se fortuna, eodem *etiam* favor hominum inclinat; 16, 1, 19: ne eodem tempore *et* adversus eum dimicare necesse haberet; 2, 2, 11: quippe ibidem divitiarum cupido est, ubi *et* usus; 19, 1, 2: qui sicuti generi, ita *et* magnitudini patris successerunt; 19, 1, 4: sicuti causa justior, ita *et* fortuna superior fuit; 1, 6, 11: non minus fortes *etiam* post terga inventuros, quam a frontibus. Zur Nachweisung dieses Gebrauchs würde ich nicht für nöthig gehalten haben, so viele Beispiele anzuführen, wenn nicht die Unbekanntschaft mit demselben sogar eine ganz richtige Stelle hätte verdächtigen lassen. Es ist 13, 6, 3: eodem congestis etiam servitiis et semetipsos se praecipitant. Dazu bemerkt Benecke: „die Stelle ist verdorben; darauf deutet das etiam — et hinlänglich hin.“ Zwar geht Hr. F. nicht so weit, sondern sagt blos: etwas auffallend ist etiam — et; man sollte meinen es würde besser heissen: eodem congerunt etiam servitia et etc.,“ allein auch er erklärt die Sache nicht genügend, wenn er fortfährt: „allein der Schriftsteller wollte ausdrücken, dass sie selbst sich zuletzt, nachdem sie alles Uebrige vernichtet hatten, auch in die Flammen stürzten.“ Niemand würde an der Stelle Anstoss genommen haben, wenn et vor semetipsos fehlte; eben dieses aber bedarf nach obiger Nachweisung seines Gebrauchs keiner weiteren Rechtfertigung.

Ibid. § 17 bemerkt Hr. F. zu quod si: „quodsi, wenn nun aber. Das quod macht den Uebergang und enthält eine Beziehung auf das Vorhergehende. S. Zumpt § 342 Anm. Ramshorn § 200. II, 4.“ Die Uebersetzung des quodsi durch *wenn nun aber* scheint mir jedoch hier eben so unrichtig als die Erklärung desselben in den citirten Grammatiken unzulänglich. Denn weder *wenn nun*, noch *wenn ja*, *ja wenn*, welche Ausdrücke Zumpt an die Hand giebt, reichen für alle Fälle aus. Vielmehr ist die Verbindungspartikel quod auf dieselbe mannigfaltige Weise wie das verwandte Relativum auszudrücken, welches ja auch nicht immer durch is igitur aufgelöset werden darf. Daher ist quodsi

Digitized by Google

nur dann durch *wenn nun* zu übersetzen, wenn der damit beginnende Satz eine Folgerung aus etwas Früherem enthält; was hier nicht der Fall ist. Oft muss quodsi durch *wenn aber*, oft durch *denn wenn* übersetzt werden, je nachdem die Worte mit quodsi, wie hier, einen Gegensatz, oder einen Grund oder eine Erläuterung des Vorhergehenden einführen. Vgl. Justin 2, 12, 20: Xerxi nuntiat, uno in loco eum contractam Graeciam capere facillime posse. Quodsi civitates, quae jam abire vellent, dissipentur, majore labore ei singulas consectandas, wo quodsi ebenfalls nicht *wenn nun aber*, sondern blos *wenn aber*, *wenn dagegen* ist im Gegensatz zu uno in loco contractam Graeciam; eben so wie in unserer Stelle quodsi omnes quondam terrae submersae profundo fuerunt, im Gegensatz zu nam si ignis prima possessio rerum fuit steht.

II, 2, 1 war nach den Handschriften und Dübners Bemerkung in den Addendis zu schreiben: Scythia autem in Orientem porrecta includitur ab uno latere Ponto, *et* ab altero montibus Rhipaeis.

II, 3, 2 wäre eine Erklärung von turpi fuga zweckmässig gewesen, da dieser Ablativ in der Verbindung Darium regem Persarum turpi ab Scythia submoverunt fuga auffallend ist. Offenbar nämlich schwebte dem Schriftsteller der Gedanke in passiver Construction vor, wie er ihn auch 7, 3, 1 ausgedrückt hat: quum interim Darius, rex Persarum, turpi ab Scythia fuga submotus etc., wo der Ablativ aufs Subject bezogen ganz in der Ordnung ist, während er in unserer Stelle zum Object gehört.

II, 4, 11 war ebenfalls nach den Handschriften und Dübners Bemerkung in den Addendis zu schreiben: unde Amazones dictae *sunt*, so wie § 23: multae itaque caesae captaeque; in his duae Antiopae sorores *captae sunt*, Menalippe ab Hercule, Hippolyte a Theseo. Denn die Weglassung von captae sunt ist nur als ein Verbesserungsversuch anzusehen ähnlich dem, welchen Hr. F. selbst anerkennt 2, 10, 14: fido deinde servo perferendas tradit *jusso* magistratibus Spartanorum *tradere*, wo die Bipontina um das allerdings schleppend wiederkehrende tradere zu vermeiden, schrieb: fido deinde servo perferendas tradit magistratibus Spartanorum.

II, 5, 1 hat Hr. S. mit Recht geschrieben: Scythae autem tertia expeditione Asiana quum annis octo a conjugibus et liberis abfuissent, servili bello domi excipiuntur, während selbst in Dübners Ausgabe noch nach Asiana ein sinnstörendes Komma steht. Allein die 3 asiatischen Feldzüge weiset Hr. F. nicht richtig nach, wenn er sagt: „Ihren ersten grossen Feldzug erzählt er Kap. 3, 15; den dritten (um 600 vor Chr.) in diesem Kapitel; den zweiten erwähnt er nicht, wenn man nicht annimmt, dass er die Eroberungen der Amazonen, als von den Scythen ausgehend, unter Marpesia und Lampedo (Kap. 4, 12 ff.) dafür ansieht.“ Doch Hr. F. scheint selbst gefühlt zu haben, dass der

angeführte Feldzug der Amazonen nicht gut als ein Feldzug der Scythen gelten könne, obgleich auch Dübner dieser Ansicht ist. Mir scheint vielmehr der Feldzug gemeint zu sein, den eine Partei der Scythen unter Ylinos und Scolopitos nach Kleinasien unternahm. (Kap. 4, 1).

II, 6, 18 wird custodia regis erklärt durch „*die Bewachung* oder *Bewahrung des Königs*, d. h. Schonung seines Lebens.“ Noch sprachgemässer wäre der Ausdruck wohl durch *Achtsamkeit auf die Person des Königs* wiederzugeben.

II, 8, 5 hätte statt Megarenses nach Dübner in den Addendis p. XXII Dorienses oder Dorenses aufgenommen werden sollen. Doch liess sich Hr. F. zur Beibehaltung des unächten Megarenses vielleicht eben durch jene Bemerkung Dübners verleiten: „Dorienses vel Dorenses reponendum erat, *ut Justini error*.“ Allein da bekanntlich die Megarenser zum dorischen Stamme gehörten, so dürfte der Allgemeinausdruck Dorenses statt des Bestimmteren Megarenses nicht einmal ein error zu nennen sein.

II, 15, 7 hätte nach Dübner in den Addend. p. XXII geschrieben werden sollen: quum interim nuntiatur Spartanis opus *Athenis* maturari. Eben so war III, 3, 8 eligerentur zu ediren und III, 5, 2 captae civitatis statt captivitatis aufzunehmen.

IV, 4, 1 macht Hr. F. zu den Worten: omni squaloris habitu ad misericordiam commovendam adquisito die Bemerkung: „adquirere ist sonst *anschaffen*, *sich verschaffen*, hier *einrichten*.“ Allein es ist durchaus kein Grund vorhanden die gewöhnliche Bedeutung von adquirere hier aufzugeben und eine ganz fremde anzunehmen. Man übersetze nur: *nachdem sie sich ein so viel als möglich trauriges Aeussere zu eigen gemacht oder gegeben hatten.* Ueber omnis in dieser Bedeutung hat Hr. F. selbst gesprochen zu 3, 2, 6.

V, 2, 5 erklärt Hr. F. die Worte quum (Alcibiadem) interficiendum insidiis mandassent durch: „Als sie den Auftrag gegeben hatten, ihn durch Nachstellungen, d. h. insgeheim zu ermorden. Man sagt sonst immer nur: mandare alicui aliquid, auch mit folgendem ut, *auftragen*, *übergeben*, *anvertrauen;* hier aber ist das Verbum wie decernere c. 6, 7 construirt.“ Allein viel einfacher und richtiger scheint uns hier insidiis, nicht als Ablativ zu interficiendum, sondern als Dativ zu mandassent zu beziehn. Aehnlich heisst es bei Cicero Catil. 4, 5: Lentulum aeternis tenebris vinculisque mandare. Das Partic. Fut. Pass. aber (interficiendum) ist nach dem Verbis dare, tradere, mittere und ähnlichen, zu denen auch mandare gehört, zur Bezeichnung des Zwecks, zu welchem man Jemandem etwas giebt etc., ganz in der Ordnung. Zumpt § 653.

V, 4, 7 will Hr. F. vindicare in den Worten: atque ita prisca navali gloria vindicata in der Bedeutung von *sich zueignen*, *als sein in Beschlag nehmen* gefasst wissen, fügt aber selbst das

Digitized by Google

Geständniss bei: „In dieser Bedeutung steht es hier aber allerdings etwas abweichend von dem gewöhnlichen, eben angegebenen, Gebrauche, indem Alcibiades den alten Ruhm im Seewesen nicht *sich* verschafft, sondern dem Vaterlande, so dass es also am passendsten durch *wiederherstellen* zu übersetzen ist.“ Meines Bedünkens ist das natürlichste vindicare hier in der Bedeutung von *retten* zu fassen: *nachdem er so den alten Ruhm zur See* (den die Athenienser zu verlieren Gefahr liefen) *gerettet.*

Schliesslich darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass Hr. F. seiner Ausgabe einen sehr sorgfältig gearbeiteten Index über die Anmerkungen angehängt und demselben zahlreiche Verweisungen, besonders hinsichtlich des Sprachgebrauchs anderer römischer Historiker, z. B. auf *Bötticher's* Lexicon Taciteum, *Walther* zu Tacitus, *Herzog* und *Held* zu Cäsar, *Fabri* und *Kritz* zu Sallust einverleibt hat. Das Papier ist gut, der Druck äusserst correct.

Weimar. Prof. Dr. *Carl Putsche.*

I) *Conjecturae de rationibus quibusdam, quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, ex Euthydemo Platonis maxime ductae.* Scripsit *God. Stallbaum.* Lipsiae, 1835. 4. 36 S. (Osterprogramm der Thomasschule.)

II) *Judicium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis.* Scripsit *God. Stallbaum.* Lipsiae, 1836. 4. 34 S. (Osterprogramm der Thomasschule.)

III) *Ueber die Ideen des Platon und die darauf beruhende Unsterblichkeitslehre desselben.* Eine Abhandlung des Collaborator Dr. *Schmidt.* Quedlinburg, 1835. 4. 29 S. (Michaelisprogramm des dasigen Gymnasiums.)

IV) *Platonis de animorum migratione doctrina.* Scripsit Dr. *Ferd. Deyks.* Coblenz, 1834. 4. 14 S. (Michaelisprogramm.)

V) *De Platonis quae vulgo feruntur epistolis.* Scr. *Salomon.* Berolin. 1835. 4. 26 S. (Osterprogramm des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder.)

VI) *De Psyche, fabula Platonica.* Scripsit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius.* Misenae, 1835. 4. 40 S. (Michaelisprogramm der Fürstenschule Meissen.)

VII) *De numero Platonis disputatio,* qua Academiae Bernensis recens conditae lectiones per aestivum tempus habendas nomine Rectoris et Senatus indicit D. *Georg. Ferd. Rettig,* Litterarum antiquar. professor. Bernae, 1835. 4. 23 S.

I. Bei der so lange und so vielfach geführten Untersuchung über die Verhältnisse, welche zwischen Sokrates und seinen Geg-

Digitized by Google

nern obgewaltet, hat man wunderlich genug ein wichtiges Platonisches Werk übersehen, dessen tieferes Verständniss über die so lange verhandelte Streitfrage nicht wenig Licht zu verbreiten geeignet ist. Es ist diess der Euthydemus des Platon, dessen Nichtbeachtung bei dieser Untersuchung wohl nur daraus erklärlich wird, dass man über den Inhalt und die Tendenz des Werkes sich bis auf die neueste Zeit nicht volle Rechenschaft geben konnte. Nach der Ansicht des Ref., die er in den Prolegomenen zur bereits vollendeten Bearbeitung dieser Schrift vollständig begründen wird, kann aber der Hauptzweck der Schrift kein anderer sein, als eine Rechtfertigung des Sokrates gegen den ihm von seinen Zeitgenossen gemachten Vorwurf gemeiner Sophistik, wie dieselbe namentlich in des Protagoras Schule sich ausgebildet hatte, und mit welcher manche die Sokratik absichtlich und unabsichtlich verwechselten. Diese Rechtfertigung des Sokrates und seiner Lehrweise nun wird auf eine höchst künstlerische Weise ausgeführt, deren gehörige Würdigung freilich nur den Vertrauten platonischer Kunst sofort möglich sein dürfte. Es wird nämlich zuerst jene Sophistik selbst in einem wahrhaft komischen Gemälde dargestellt, indem Euthydemus und Dionysodorus als sophistische Taschenspieler auftreten und ihre Künste in einer langen Unterhaltung zur Schau ausstellen. Mit diesem Theile des Werkes ist aufs innigste der zweite verschlungen, in welchem im Gegensatz zur Sophistik die Sokratik dargestellt und von ihr nachgewiesen wird, dass sie nicht in einem trügerischen Spiel blendender Dialektik bestehe, sondern im Interesse der Wahrheitsforschung auf genaue Bestimmung der fraglichen Begriffe so wie überhaupt auf genaue und ernste Erörterung des jedesmal zur Sprache gebrachten Gegenstandes ausgehe. An dieses grosse und in der That interessante Gemälde von den beiden einander entgegengesetzten Weisen zu philosophiren schliesst sich dann ein Urtheil über Sokrates an. Ein eingebildeter und stolzer Verächter der Philosophie, ein Mittelwesen zwischen Redner und Staatsmann, ein politischer Redenschreiber, spricht sich nämlich nach Anhörung des gehaltenen Gesprächs sowohl über die Philosophie überhaupt als insbesondere über die Sokratik höchst verächtlich aus, und indem er die letztere mit der gemeinen Sophistik in Eins zusammenwirft, weiss er dieselbe selbst bei Kriton, dem Freunde des Sokrates, so zu verdächtigen, dass dieser sich veranlasst findet, letztere vor dem Umgange mit Sophisten zu warnen, wenn er nicht wolle die gegen die Philosophie gemachten Vorwürfe auf sich selbst laden; ja Kriton ist selbst in seiner Werthschätzung der Philosophie durch die Urtheile ihrer Gegner so wankend gemacht, dass er wegen der Bildung und Erziehung seiner Söhne in dieser Beziehung gegen Sokrates die grössten Besorgnisse ausspricht. Den Schluss des Ganzen bildet endlich die Berichtigung jener ungerechten Beurtheilung über

Digitized by Google

des Sokrates Bestrebungen, indem derselbe andeutet, dass solche Urtheile theils durch Missgunst und Unbehaglichkeit über erfahrene Zurechtweisungen erzeugt, theils aus Unkenntniss der Sache hervorgegangen seien, die wahre Philosophie aber in den Augen der Verständigen immer bleiben werde, was sie wirklich sei. — Niemand wird in dieser Durchführung des Planes, wonach Sokratik und Sophistik einander gegenüber gestellt und sodann die Urtheile über das Verhältniss zwischen beiden berichtiget werden, die Einheit des Ganzen verkennen, oder bei einiger Besonnenheit ganz ernstlich, wie neulich wirklich geschehen, die Dreiheit der Theile als mit der künstlerischen Einheit im Widerspruche stehend betrachten wollen. Vielmehr kann unseres Bedünkens gar kein Zweifel darüber obwalten, welches die das Ganze verknüpfende und zusammenhaltende Grundidee ist. Doch davon für jetzt genug, theilweise zur Berichtigung falscher Ansichten, welche hierüber anderwärts ausgesprochen worden sind. — Zu der auf dem Titel angezeigten Untersuchung über einige Verhältnisse zwischen Sokrates und seinen Gegnern hat nun hauptsächlich der letzte Theil des Platonischen Werkes Veranlassung gegeben. Es wird nämlich zuerst die Frage aufgeworfen, wer denn wohl der redend eingeführte Redenschreiber sein möge. Der Verf. hat sich nicht davon überzeugen können, dass ein einzelnes Individuum oder eine wirklich damals lebende Person in ihrer Einzelnheit bezeichnet werde, und weist daher die Meinungen derer zurück, die an Lysias, Isocrates, Thrasymachus u. a. gedacht wissen wollen; auch kann er die neulich aufgestellte Ansicht, wonach Theodorus von Byzanz gemeint sein soll, aus anderwärts zu entwickelnden Gründen durchaus nicht billigen; vielmehr hält er die Meinung fest, dass in der Person eines unbestimmten Einzelnen, bei dessen Zeichnung und Charakteristik man nicht an einen damals wirklich lebenden Redenschreiber zu denken habe, die ganze Sippschaft der Redenschreiber dargestellt werde und dass man letztere wohl als Repräsentanten aller übermüthigen und halbwissenden Beurtheiler des Sokrates und seiner Philosophie betrachten müsse. Nach dieser Auseinandersetzung wird zu der Frage fortgeschritten, warum doch Platon in diesem den Sokrates gegen die Anschuldigung gemeiner Sophistik rechtfertigenden Werke gerade die Redenschreiber unsanft berührt, anderer Feinde des Mannes aber, die denselben ebenfalls als Sophisten betrachteten, namentlich der komischen Dichter, nicht gedacht habe. Hier nun wendet sich die Untersuchung zunächst auf *Aristophanes* hin. Aus den *Wolken* desselben wird gezeigt, wie der Dichter dem Sokrates gerade auch *Protagoreische* Sophismen in den Mund gelegt hat; auch wird nach *Cousin* und *Winckelmann* bemerkt, dass in dem *Euthydem* sich allerdings einzelne Wendungen und Redensarten finden, die eine Beziehung auf die *Wolken* zu verrathen scheinen. Somit entsteht denn die

Digitized by Google

dringende Nothwendigkeit, nach der Ursache des im Euthydemus beobachteten Stillschweigens über *Aristophanes* zu forschen. Der Verf. findet dieselbe in dem bisher nur muthmaasslich angenommenen, nun aber, wie es scheint, ziemlich historisch begründeten Umstande, dass zwischen beiden Männern eine spätere Aussöhnung eingetreten sei, indem Aristophanes den Sokrates früherhin, weil derselbe oft mit Sophisten umgegangen und sie mit ihren eignen Waffen bekämpft habe, wirklich als Sophisten angefochten und ernstlich bekämpft, später aber gerade als den ehrenwerthesten Gegner jener verderblichen Weisheitslehrer kennen und achten gelernt habe. Begründet wird diese Ansicht der Sache unter anderem dadurch, dass Aristophanes bekanntlich die zweite Bearbeitung seiner Wolken nicht vollendet und das Stück überhaupt nicht wieder auf die Bühne gebracht hat, ungeachtet er demselben nicht eben geringen Werth beilegte. Auch wird nachgewiesen, dass Aristophanes in später aufgeführten Stücken den Sokrates hinsichtlich eitler Sophistik nicht weiter tadelt, eine Erscheinung, die allerdings auf eine Veränderung des Urtheils des Dichters über des grossen Mannes Bestrebung und Richtung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen lässt. Eben dasselbe wird auch daraus wahrscheinlich gemacht, dass Platon im Gastmahl seinen Sokrates mit dem Aristophanes sich freundschaftlich unterhalten lässt, was doch nimmermehr hätte geschehen können, wenn Aristophanes wirklich der heftige Gegner von jenem geblieben wäre, als den er sich, man sage was man wolle, in der That durch die Wolken dargestellt hat. Begegnet wird hierauf dem Einwurfe, dass vielleicht des Aristophanes beim Platon deshalb nicht Erwähnung geschehe, weil Sokrates in der ersten Ausgabe der Wolken glimpflicher behandelt und nicht als gemeiner Sophist dargestellt worden sei. Es wird nämlich wahrscheinlich gemacht, dass darin die Charakteristik des Sokrates wesentlich dieselbe wie in den vorhandenen Wolken gewesen sein müsse, eine Annahme, die theils aus Platon theils aus Aristophanes selbst möglichst sicher begründet wird. Eben so wird S. 15 u. f. erinnert, dass man jenes Stillschweigen nicht wohl von einer spätern Abfassung des Euthydemus herleiten könne, indem mehr als wahrscheinlich sei, dass die Abfassung des Platonischen Gesprächs noch in die Zeit vor der öffentlichen Anklage des Sokrates falle. Aus Allem wird nun die Folgerung gezogen, dass Platon aus den oben angegebenen Ursachen den Aristophanes absichtlich nicht erwähnet, obgleich zugestanden wird, dass der Euthydemus mehrfache Anspielungen auf die Wolken enthalte. — Mit dem letztern Umstande wird darauf in Verbindung gesetzt die p. 272 ed. Steph. vorkommende scherzhafte Erwähnung des *Connus*, eine Erwähnung, welche an das gleichzeitig mit den Wolken aufgeführte Stück des Komikers *Ameipsias* erinnert. Diess giebt Veranlassung zu einer Untersuchung über den Musiker

Digitized by Google

Connus und über den Inhalt des gleichnamigen Stückes des *Ameipsias*. Das gewöhnliche Urtheil über *Connus*, wonach er einer der gefeiertsten Künstler seiner Zeit gewesen sein soll, wird als irrig zurückgewiesen, und die Stelle des *Menexenus* p. 235 *ed. Steph.*, auf welche man es gründete, nach ihrem Zusammenhange und Zwecke anders ausgelegt. Durch Vergleichung mehrerer Stellen komischer Dichter, bei denen er *Κοννᾶς* heisst, wird vielmehr dargethan, dass er bei ziemlicher Mittelmässigkeit in seiner Kunst wegen mancher sonstigen Eigenschaften wohl eine persona comica vorgestellt haben möge, die in Athen allgemein bekannt gewesen. Die Versammlungen junger Leute um ihn, die den Unterricht des alten Praktikers benutzten, so wie die Sucht des sonderbaren Mannes, auch über philosophische Gegenstände nach Kräften mitzuschwatzen, gaben Veranlassung, dass auch Sokrates und die Sophisten mit ihm verkehrten und sich nicht selten mit ihm zu ihrem gaudium unterhielten. Namentlich gab Sokrates, der Eitelkeit des Alten spottend, sehr ironisch vor, sein Schüler in der Musik sein zu wollen, da er es doch nur auf den Umgang mit den bei ihm sich versammelnden jungen Leuten abgesehen hatte, und der gute Connus bekam bald deshalb den Spitznamen *γεροντοδιδάσκαλος*, wovon in der Abhandlung mehr gesagt ist. Wahrscheinlich wird nun gemacht, dass der Inhalt des Stückes des Ameipsias eben von diesem Verhältniss entlehnt gewesen sei, was besonders auch deshalb anzunehmen ist, weil auch Varro ein Stück *Senis doctor* geschrieben und, wie es scheint, den Ameipsias darin nachgeahmt hat. War dieses nun aber der Fall, so dürfte Ameipsias den Sokrates wohl eher von scherzhafter Seite als philosophischen Schwätzer, wie als verderblichen und gemeinen Sophisten dargestellt haben, und die Frage, warum Platon seiner im Euthydemus nicht entgegnend gedacht hat, erledigt sich eben damit von selbst. Gleicherweise wird darauf auch von andern Komikern vermuthet, dass sie den Sokrates in anderer Beziehung mögen angegriffen haben, so dass auch auf sie von Platon keine weitere Rücksicht zu nehmen war. — Nach dieser Auseinandersetzung wird nun vom neuen die Frage wieder aufgenommen, warum doch gerade die Redenschreiber als Repräsentanten aller derjenigen aufgeführt werden, die entweder aus Hass und Missgunst oder aus Befangenheit des Urtheils und aus Mangel an Sachkenntniss die Sokratik mit der gemeinsten Sophistik für Eins erklärten und eben dadurch den Sokrates verächtlich herabzustellen bemüht waren. Diese Frage wird aus Platons eigenen Andeutungen beantwortet. Jene Redenschreiber waren nämlich, wie auch aus dem Phaedrus erhellt, meistens rohe Empiriker und als solche der wahren Philosophie entfremdet; woraus sich auch die harte Beurtheilung des Lysias im Phaedrus erklärt. Gleichwohl hatten sie ihrer Bildung wegen philosophische Vorstudien treiben zu müssen geglaubt, und

Digitized by Google

daher wagten sie nun um so mehr über die Philosophie abzusprechen, je weniger sie selbst dadurch gewonnen hatten. Auf den Sokrates und seine Schüler aber pflegten sie desto verächtlicher hinzublicken, da sie und ihres gleichen oft den Stachel seines Witzes und Spottes hatten empfinden müssen, und gerade sie erklärten deshalb auch, wie Platon ausdrücklich angiebt, jede andere Philosophie, namentlich aber die Sokratische, mit der sophistischen Gaukelei, wie sie ein Euthydem und Dionysodor trieb, für völlig einerlei. Dazu kam noch der Umstand, dass sie sich einbildeten auch Redner und Staatsmänner zu sein. Dass aber gerade solche Leute die heftigsten und gefährlichsten Feinde des Sokrates waren, das geht schon aus der Geschichte seiner Anklage und Verurtheilung hervor. Man denke nur an *Anytus* und *Lycon*. Sonach leuchtet von selbst ein, mit welchem Rechte Platon vorzugsweise die Redenschreiber als diejenigen auftreten lässt, welche die Sokratik als eitle Sophistik verdächtigen. Denn sie, die überdiess dem Platon als unphilosophische Leute verhasst waren, schienen am besten die Rolle aller derer übernehmen zu können, welche aus ähnlichen Ursachen über Sokrates und seine Bestrebungen den Stab zu brechen bemüht gewesen waren.

II. Diese Schrift führt genauer und vollständiger aus, was der Verfasser bereits im dritten Jahrgange dieser Jahrbücher Vol. IX. Fasc. III. S. 321 ff. in Kurzem angedeutet hatte. Es wird nämlich gegen *Socher* und *Knebel* die Behauptung aufgestellt, dass die gewöhnlich dem Platon beigelegten Gespräche *Theages* und *Erastae* weder den ihnen zugeschriebenen Werth haben, noch überhaupt ihm angehören können, und diese Behauptung durch sachliche und sprachliche Gründe, deren Darlegung indess hier zu weit führen würde, dermassen unterstützt, dass eine fernere Vertheidigung der Aechtheit derselben wohl kaum noch unternommen werden dürfte. Zugleich sucht der Verf. die Zeit und die Veranlassung des Ursprungs des *Theages* auszumitteln. Die Wundererzählungen vom Genius des Sokrates nämlich, welche keineswegs platonisch sind und überhaupt nicht einmal der academischen Schule angehören können, lassen vermuthen, dass das Werkchen erst nach der Gründung der Stoa entstanden sein mag. Denn nicht nur dass die Stoiker viel auf Mantik hielten, wir erfahren auch aus *Cicero*, dass *Antipater* aus *Tarsus* ein Werk über die wunderbaren Ahnungen des Sokrates abfasste, worin ganz ähnliche Geschichtchen, wie die im *Theages*, gesammelt waren. Vergl. De Divinat. I. 3. Da nun *Thrasyllus* und *Dionysius Hal.* (T. V. p. 405, ed. Reisk.) den *Theages* als ein platonisches Werk ansahen und kannten, *Antipater* aber, der wohl zuerst eine solche Sammlung gemacht haben dürfte, um 150 v. Chr. blühete; so ist die Vermuthung wahrscheinlich, dass das Werkchen kurz nach jener Zeit entstanden ist, wie denn überhaupt viele untergescho-

Digitized by Google

bene Schriften der griechischen Litteratur aus dem Zeitalter herzurühren scheinen, in welchem die Römer angefangen hatten sich mit derselben eifrig zu beschäftigen und sich somit eine neue Aussicht zum Vertrieb der Werke gefeierter Schriftsteller der Vorzeit aufzuthun schien. Es wiederholte sich damals dieselbe Erscheinung, welche schon in den Zeiten der ersten Ptolemäer da gewesen war, und wovon *Bentlei. Opuscul. critt.* p. 453 sqq. *ed. Lips.* belehrend gehandelt hat, und namentlich lässt sich noch der Ursprung mancher andern platonischen Schrift in der damaligen Zeit als wahrscheinlich nachweisen, wie diess der Verf. noch neulich mit dem *zweiten Alcibiades* gethan hat.

III. Der Verf. stellt in dieser gelehrten Abhandlung, nachdem er einige Vorerinnerungen über Platons Verhältniss zu seinen Vorgängern so wie zum Aristoteles vorausgeschickt hat, alles dasjenige, was gewöhnlich von den Ideen des Platon vorgetragen wird, klar und übersichtlich zusammen, und handelt dann von S. 12 an über die von demselben entwickelten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Was den ersten Theil der Schrift anbetrifft, so gestehen wir, nichts darin gefunden zu haben, was über den so schwierigen und theilweise noch sehr dunkeln Gegenstand neue Aufklärung darböte; vielmehr ist der Verf. bei dem bereits allgemein Bekannten stehen geblieben, ohne ein tieferes Eindringen in die Sache auch nur zu versuchen. Manches Urtheil über den Gegenstand würde sich aber leicht anders gestaltet haben, wenn derselbe sich unter andern eine fleissigere Benutzung des tiefsinnigsten aller platonischen Werke, des *Parmenides*, hätte angelegen sein lassen, ohne dessen Verständniss nach unserer Ueberzeugung eine tiefer eindringende Darstellung der Ideenlehre, als die zeitherige, durchaus unmöglich ist. So würde z. B. über die Frage, in wiefern die Ideen für Substanzen angesehen werden können, ganz anders entschieden worden sein, eine Frage, welche der Verf. S. 5 ziemlich oberflächlich und fast auf gleiche Weise wie *Tennemann* behandelt hat, indem er die Ideen zu blossen Begriffen stempelt und ihnen nur eine rein logische Bedeutung beilegt, während sie doch für Platon noch eine ganz andere Bedeutung hatten. Zu der Untersuchung über die Platonischen Unsterblichkeitsbeweise schreitet der Verfasser so fort, dass er erst einige geschichtliche Bemerkungen vorausschickt und unter andern den Satz geltend zu machen sucht, dass Platon der erste Philosoph gewesen sei, der die Lehre von der Unsterblichkeit philosophisch entwickelt habe, was wir freilich nur unter gewissen Beschränkungen zugeben können. Hierauf werden von S. 14 an die platonischen Beweise für die Unsterblichkeit dermassen vorgetragen, dass der Inhalt des Phädon zu Grunde gelegt, die Beweise aus der Republik und dem Phädrus aber demselben eingefügt werden. Letzteres können wir indessen nicht ganz billigen. Denn wenn auch im Phädon verschiedene Beweise ent-

halten sind, so ist doch darin alles so sehr zur Einheit verschmolzen, dass eine Argumentation die andere stützt und trägt, und es wirkt daher ein fremdartiges Einschiebsel für die richtige Auffassung des Ganzen jedenfalls störend; man vergl. unsere *Einleitung zu dem Gespräche zweite Ausg.* S. 24 ff. Aus ähnlichem Grunde hätte auch die von S. 19 an folgende Kritik nicht sowohl auf die Prüfung der Beweise in ihrer Einzelnheit gerichtet werden sollen, als vielmehr darauf, dass das Ganze in seinem Zusammenhange und seiner Verbindung gewürdigt würde. Was nun diese Beurtheilung insbesondere angeht, so läuft sie ebenfalls im Ganzen fast auf dasselbe hinaus, was *Tennemann* in seiner bekannten Schrift *über die Unsterblichkeitslehre der Sokratiker* bemerkt hat. Der Grund davon liegt eben darin, dass der Verf. nicht nur die einzelnen Beweise von einander gesondert betrachtet, sondern auch dem Platon das objective Sein der Ideen abspricht. Denn nimmt man ihm das letztere, so erscheint natürlich der Philosoph — in dem grossen Irrthume befangen, wonach er Denken und Sein beständig mit einander verwechselt und von dem ersteren auf das letztere schliesst, ein Irrthum, dessen man doch wahrlich einen Geist wie Platon nicht so leichthin beschuldigen sollte. Vielmehr ist anzunehmen, dass dem Platon das ideelle Sein eben so gewiss als das Denken war, weil ihm letzteres ohne jenes seines Objectes zu ermangeln schien. Daher gestaltete sich ihm das subjectiv Gedachte von selbst zu einem objectiv Seienden, an dessen Existenz er eben so zuversichtlich glaubte, als an die sinnliche Welt, welche die Objecte sinnlicher Wahrnehmung darbietet. Man könnte also dem Platon mit Recht einen objectivirten Idealismus beilegen, und betrachtet man seine Unsterblichkeitslehre aus diesem Standpuncte, so wird sie bei weitem mehr innere Haltbarkeit zu haben scheinen, als man ihr ohnedem zugestehen kann. Was übrigens am Schlusse der Abhandlung über Platons religiösen Charakter so wie über die innige Verbindung des Schönen mit dem Wahren und Guten in seiner Philosophie gesagt wird, ist dem Ref. ganz aus der Seele geschrieben und verdient von Freunden des Platon allgemein beachtet zu werden.

IV. Der gelehrte Verf. sucht in dieser Schrift den tieferen Grund von Platons Lehre von der Seelenwanderung aufzufinden. Deshalb setzt er vorerst den Inhalt der hierher gehörigen Stellen Phaedr. p. 246 sqq. Men. p. 81 B. Phaed. p. 84 A. De Rep. X. p. 617. E. Tim. p. 42. Legg. X. p. 904 ed. Steph. auseinander, und schreitet dann zu der Frage fort, welcher Zusammenhang wohl zwischen dieser allerdings mythisch vom Platon behandelten Lehre und dem philosophischen Systeme desselben anzunehmen sei. Auf zwei Punkte macht Hr. D. in dieser Beziehung aufmerksam. Zuerst nämlich bemerkt er, dass nach Platon die Seele bei ihrer vorirdischen Existenz in der Anschauung der Ideen gelebt hat,

Digitized by Google

zu der sie nur durch Reinigung von dem Irdischen sich wieder erheben kann. Sodann weist er darauf hin, dass Platon auch eine Vergeltung nach dem Tode annimmt, zu welcher die Seelen auf verschiedenen Wegen gelangen. Hieraus ergibt sich dann von selbst, was dem Platon eigentlich die Seelenwanderung war. *Pertinet*, heisst es, *omnis hic locus ad intimam Platonis de deorum hominumque natura doctrinam ideaeque imprimis dominationem aeternam patefaciendam. Sed ad mores etiam vitamque pertinet instituendam, virtutem sapientiamque commendandam, spem denique divinae iustitiae ac providentiae firmiorem semper excitandam.* Ueber die Gründe, aus denen sich Platon dieser mythischen Einkleidung bedient hat, wünschten wir indessen noch eine vollständigere Belehrung erhalten zu haben, als S. 7 gegeben ist.

V. Diese Schrift theilt mit Recht die Platonischen Briefe in drei Classen ein. Es werden nämlich zuvörderst diejenigen von den andern ausgeschieden, welche wegen ihres Inhaltes nicht den Namen des Platon, sondern den des Dion an der Stirne tragen sollten. Als einer zweiten Classe zugehörig werden die bezeichnet, über deren Unächtheit unter den Sachverständigen kein Zweifel mehr obwaltet. Eine dritte Classe bilden endlich diejenigen Briefe, für deren Verfasser noch immer von vielen Platon angesehen wird. Die Zahl der letztern ist indess nicht eben gross, und es werden daher auch nur der *dritte*, der *siebente* und der *achte* Brief als hierher gehörig betrachtet. Von diesen drei Briefen, unter denen hauptsächlich der siebente von Bedeutung ist, sucht nun der Verf. dieser Schrift durch sachliche und sprachliche Gründe darzuthun, dass auch sie, wie alle übrige, in sofern für unächt anzusehen seien, als sie nicht den Platon selbst, sondern vielmehr einen seiner Schüler oder Nachfolger zum Verfasser haben. Um dieses vollständig zu bewirken, handelt Hr. S. daher von jedem derselben einzeln und zeigt mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, aus welchen Gründen man ihre Aechtheit jedenfalls in Anspruch zu nehmen habe. Dass der *dritte* Brief nicht von Platon herrühren könne, wird hauptsächlich aus der höchst ungeschickten Behandlung des Stoffes erwiesen. Und sicherlich wird jeder Unbefangene bei genauer Betrachtung der Sache des Verfassers Urtheile hierüber ohne Bedenken beipflichten. Denn die Auseinandersetzung des Gegenstandes ist so geistlos, so ungeschickt und verworren, dass, wollte man den Platon für den Verfasser dieses Sendschreibens an den Dionysius ansehen, man nothwendig annehmen müsste, der Philosoph sei auch seiner geistigen Kraftäusserung nach im Leben ein ganz anderer gewesen, als er sich sonst in seinen Schriften darzustellen pflegt. Dazu kommt noch eine grosse Inurbanität und wirklich gemeine Derbheit, welche dem Platon, auch wenn er über Dionysius zu zürnen Ursache hatte, doch sehr übel anstehen würde, ein Moment, was vielleicht

der Verf. absichtlich mit Stillschweigen übergangen hat. Endlich treten nach unserer Meinung in diesem Briefe auch manche Spracheigenthümlichkeiten hervor, die eine spätere Zeit der Abfassung desselben zu verrathen scheinen, weshalb wir auch dem Verf. nicht beistimmen können, wenn er S. 7 f. vermuthet, das Sendschreiben sei kurz nach Platons Tode während der Zeit des Aufenthaltes des Dionysius zu Corinth von einem Freunde des Philosophen geschrieben, der denselben gegen die verläumderischen Anklagen des Tyrannen habe in Schutz nehmen wollen. — Weit schwieriger ist das Urtheil über den *siebenten* Brief, von welchem der Verf. S. 8—20 handelt. Denn theils ist der Styl und die Behandlung des Stoffes in demselben ungleich besser, als in den übrigen Stücken, theils werden in ihm so viele wichtige Thatsachen aus Platons eignem Leben berührt, dass man glauben möchte, ein späterer Schriftsteller habe dergleichen kaum selbst ersinnen können. Allein erwägt man alle die Einzelnheiten, welche der Verfasser so scharfsinnig erörtert hat, die im Ganzen misslungene Behandlung des Gegenstandes, die historischen Verstösse, die Nachahmungen einzelner Stellen in ächt platonischen Werken, und, fügen wir hinzu, die wenn auch selten, doch hier und da vorkommenden Spuren späterer Gräcität; so dürfte der bisherige Glaube an die Aechtheit des Briefes gar gewaltig erschüttert, wo nicht völlig vernichtet werden. Daraus folgt indessen keineswegs, dass dieser seinem Inhalte nach so wichtige Brief für uns auch seine historische Bedeutsamkeit verlieren müsse. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass der Verfasser desselben aus guten Quellen geschöpft und sich namentlich der Nachrichten des Speusippus über Platons Lebensumstände bedient habe. Denn wenn Hr. S. nach S. 16 meint, *Speusippus* selbst oder irgend ein Schüler des Platon sei für den Verfasser anzusehen, so setzt er seinen Ursprung nach unserer Meinung in eine viel zu frühe Zeit. Auch ist vom *Speusippus* eine solche Annahme durchaus unstatthaft. — In dem *dritten* Briefe werden von S. 20 bis 26 theils einige historische Verstösse, theils mehrere Widersprüche mit Platons ächten Schriften nachgewiesen. Namentlich wird die Stelle p. 354 A. B. ed. Steph. weitläufig behandelt, wo die Einführung der Ephoren dem Lycurgus zugeschrieben wird, was dem eigenen Zeugniss des Platon Legg. III. p. 691 E sq. zuwiderläuft. Vergl. auch *Tittmann Staatsverfass. der Griechen* p. 105. Eben so wird als historischer Fehler nachgewiesen, dass p. 355 E. Platon im Namen des verstorbenen Dion die Syracusaner auffordert, dessen Sohn *Hipparinus* zum König zu wählen, da doch bekanntlich *Hipparinus* noch bei Lebzeiten seines Vaters umkam. Solche und ähnliche Dinge haben unläugbar hinlängliches Gewicht, um auch diesen Brief als unächt zu verdächtigen. Mögen daher auch sehr alte äussere Zeugnisse für ihn, so wie für die übrigen, beizu-

bringen sein, immer wird das Gewicht innerer Gründe mehr als dieselben gelten müssen, und Ref. wenigstens stimmt Hrn. S's. Verdammungsurtheil aus voller Ueberzeugung bei.

VI. Ueber die Quelle der bekannten Dichtung von *Amor* und *Psyche*, so wie über die ihr zu Grunde liegende Idee, sind bekanntlich seit Fulgentius bis auf die neueste Zeit herab die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden, und noch hat es nicht gelingen wollen, das geheimnissvolle Räthsel auf überzeugende Weise zu lösen. Daher kann eine neue Betrachtung und Erörterung dieses Gegenstandes keineswegs überflüssig erscheinen, und dass gerade Herr *Baumgarten - Crusius* sich derselben unterzogen hat, muss für jeden, der an der Sache Interesse nimmt, höchst erfreulich sein. Der Verf. trägt zuerst die verschiedenen Erklärungsversuche älterer und neuerer Zeit vor, und tritt der Meinung derjenigen bei, welche in dieser Fabel der Hauptsache nach eine Platonische Allegorie finden, wodurch das Schicksal der menschlichen Seele versinnlichet werde, die erst durch mannigfaltige Prüfungen geläutert zum Genusse der wahren und reinen Lust gelangen könne. Dass der Dichtung Platonische Ansichten zu Grunde liegen, ist schon frühzeitig erkannt worden, und deshalb wirft Hr. Cr., um desto sicherer zu einem Urtheile über die Grundelemente derselben zu gelangen, die Frage auf, was wohl darin für Platonisch und was für spätern Zusatz einer fabelhaften Zeit gehalten werden müsse. Dass die Dichtung schon lange vor Appulejus bekannt gewesen sei, wird mit *Hirt* aus einigen Kunstdenkmälern geschlossen, aber dabei aus der Luft gegriffene Theorieen über ihren mystisch - priesterlichen oder orientalischen Ursprung nach Verdienst gewürdigt. Hierauf wird untersucht, welche Platonische Lehren und Ansichten wohl zur Annahme eines Platonischen Ursprunges der Fabel berechtigen können, und deshalb eine gelehrte Auseinandersetzung mehrerer in Platons Lehre und Lehrweise eigenthümlich hervortretender und mit der aufgeworfenen Frage in Beziehung stehender Punkte unternommen. So wird zuerst nachgewiesen, dass Platon bei der Bildung seiner Ansichten und Lehren allerdings die Orphiker und Pythagoreer so wie überhaupt seine Vorgänger benutzte, ob er ihnen gleich den Stempel der Originalität aufzudrücken wusste. Hierauf wird von der bei ihm so häufig in Anwendung gebrachten mythischen Einkleidung seiner Lehren und von den Ursachen derselben gehandelt, und namentlich wird gezeigt, welche mythische Darstellungen von dem Zustande der Seele vor und nach dem Tode sich bei ihm vorfinden. Endlich wird, was hauptsächlich hierher gehört, auch an die bekannte Eintheilung der Kräfte des menschlichen Geistes, wie sie namentlich im *Phaedrus* und *Timaeus* dargestellt ist, mit einigen Worten erinnert, und somit die Reihe der Hauptmomente beschlossen, auf deren Beachtung bei dieser Untersuchung alles ankommt. Nach dieser

Digitized by Google

gelehrten Auseinandersetzung kehrt endlich der Verf. zur Betrachtung der Appulejischen Psyche zurück, und das Resultat seiner Untersuchung läuft, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, auf Folgendes hinaus: „*Quicunque*, (sagt er S. 34), *signa, quae a Platone petivimus, diligentius comparaverit, eandem illam ψυχὴν agnoscet, quam ille divinitus procreatam, mox dum in his terris vivit, cupiditate a puro et sincero divinae amore misere distractam, tandem per omnis generis aerumnas et labores purgatam et eodem illo amore duce et impulsore coelo redditam describit. Jam quis neget, Platonicam eam esse fabulam, quamquam in iis libris, qui extant, hoc simulacro ornata non reperitur, igitur vi quidem et significatione, non forma et habitu Platonicam?*" Unentschieden wird übrigens gelassen, ob vor Platon schon eine solche Dichtung vorhanden gewesen oder ob er selbst dergleichen versucht habe. Wir glauben indessen, dass keins von beiden als wahrscheinlich anzunehmen sei. Denn zu deutlich prägt sich doch in der ganzen Fabel die Platonische Lehre von der Seele aus. Wenn nun aber auch einzelne Elemente zur Bildung dieser Lehre vor Platon vorhanden waren, so wird doch niemals nachgewiesen werden können, dass sie damals schon in ihrer ganzen Vollendung, wie sie hier berücksichtiget wird, existirt habe, vielmehr tritt sie beim Platon selbst erst in spätern Schriften vollständig hervor. Wird aber Platon als Urheber der bei ihm so bedeutungsvollen Lehre anerkannt, so kann es auch nicht zweifelhaft sein, dass die Dichtung in der Gestalt, in welcher sie Appulejus vorträgt, erst spätern Ursprunges sei. Eine andere Frage aber ist es, ob nicht die Platonischen Ansichten einer ältern Orphischen Dichtung späterhin beigemischt worden sind, so dass in der Darstellung des Appulejus ein viel älteres Grundelement, als die Platonischen Ansichten sind, anerkannt werden muss. Und diess dürfte allerdings der Fall sein, da dem Ganzen deutlich die Orphische Idee zum Grunde liegt, dass der Körper ein Gefängniss der Seele sei, aus welchem befreit zu werden sie sehnsüchtig hoffe und strebe, eine Idee, die freilich auch wieder als platonisch anerkannt werden muss, weil Platon sich dieselbe bekanntlich vollkommen angeeignet hat.

VII. Unter die allerschwierigsten und dunkelsten Stellen im ganzen Platon gehört unstreitig die *des achten Buchs der Republik* p. 545 *extr. ed. St.*, wo jene verhängnissvolle Zahl vorkommt, durch welche symbolisch die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates ausgedrückt und dargestellt werden. Verhängnissvoll ist diese Zahl in der That auch für Platon selbst gewesen, indem die Stelle bis auf den heutigen Tag für seine Ausleger ein Räthsel geblieben ist, und namentlich *Schleiermacher* durch ihre Schwierigkeit eine Zeit hindurch zu dem Entschlusse bewogen wurde, das grosse Werk der Verdeutschung des Platon bei Seite zu legen und nicht weiter fortzuführen, wes-

halb denn leider ein guter Theil der Schriften desselben durch ihn unübersetzt geblieben ist. Herr Prof. *Rettig*, der uns bereits durch andere Schriften von seiner Bekanntschaft mit Platon Beweise gegeben hat, liess sich indess durch die gescheiterten Erklärungsversuche so vieler Gelehrten der ältern und neuern Zeit nicht abschrecken, selbst einen neuen zu wagen, und wenn Einfachheit und Natürlichkeit der Erklärung immer ein Zeichen ihrer Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit zu sein pflegt, so müssen wir gestehen, dass das Dunkel, in welches bisher die Stelle gehüllt war, durch ihn beinahe mit einem Male zerstreut worden ist. Der Verf. ging von dem an sich sehr richtigen Gedanken aus, dass doch wohl hier, was anderwärts in diesen Büchern vom Platon als Ursache des Untergangs des vollkommenen Staates deutlicher bezeichnet worden sei, symbolisch durch Zahlen dargestellt sein möge. Daher erörtert er zuerst die vom Platon darüber vorgetragene Ansicht und stellt die hierher gehörigen Stellen zusammen; sodann schreitet er zur Erklärung der schicksalsvollen Zahl. Was in der ersten Abtheilung der Schrift enthalten ist, läuft etwa auf Folgendes hinaus. Drei Grundkräfte der Seele, *λόγος*, *θυμός* und *ἐπιθυμία*, unterscheidet Platon, und ihnen ensprechen die drei Classen von Staatsbürgern, die er in seinem Staate vorhanden sein lässt. Eben so leitet er auch daher seine vier Cardinaltugenden ab, indem dem *λόγος* und den Magistratspersonen die *σοφία*, dem *θυμός* und den Soldaten oder Wächtern die *ἀνδρεία*, und der *ἐπιθυμία* und der Classe der Handwerker die *σωφροσύνη* ganz analogisch entspricht; aus der Vereinigung dieser Tugenden aber die *δικαιοσύνη* hervorgeht, welche sich eben so im vollendeten Staate wie im vollendeten Individuum darstellen und offenbaren muss. Natürlich ist es nun, dass jener Reihe von Cardinaltugenden eine gleiche von Lastern gegenübersteht, die *ἀδικία*, *ἀκολασία*, *δειλία* und *ἀμαθία*. Während aber die sittliche Vollendung nur eine einzige ist, stellt sich der Mangel derselben in vier Hauptformen dar, und so werden denn auch fünf Arten von Staaten und Individuen unterschieden; s. lib. IV. p. 445 ed. Steph. Der Grund des Verderbens des vollkommenen Staates und seines Herabsinkens zu einer schlechtern Abfassung liegt in der Auflösung seiner harmonischen Verhältnisse, deren Folge die Vermischung der drei Classen von Staatsbürgern ist. Durch sie geschieht es nämlich, dass am Ende auch die zum Regieren unfähige Classe das Staatsruder ergreift. Diese Umkehrung der Dinge lässt aber eine Störung des richtigen Verhältnisses der geistigen Kräfte und ihres Gebrauches im Staate voraussetzen, und unmöglich ist es nun, dass die Regierenden denselben nach den Ideen des Guten und Schönen ordnen und leiten. Grundursache der Vernichtung der gesunden Verfassung ist die eingetretene Verachtung und Vernachlässigung der musischen Studien. Hierdurch wird nämlich auch Verachtung

Digitized by Google

gegen das Gesetz erzeugt, und dadurch verschiedene fehlerhafte, den geistigen Richtungen entsprechende, Staatsverfassungen herbeigeführt. Dieses ist also die Platonische Ansicht vom Staatsleben und von den Ursachen seiner Entartung. Diese Ansicht nun wird eben an der berühmten Stelle, wie der Verf. zeigt, symbolisch durch Zahlenverhältnisse dargestellt. Es würde zu weit führen, wollten wir alles, was Hr. R. zur Begründung dieser seiner Meinung beigebracht hat, hier einzeln mittheilen. Es genüge daher, wenn wir den Sinn der Stelle nach der gegebenen Auslegung möglichst treu wiedergeben und die nöthigen Erläuterungen mit grösster Kürze hinzufügen. Das Ganze lautet demnach folgendermassen: „*Bisweilen*, heisst es, *treten Zeiten ein, welche wegen einer Art Unfruchtbarkeit für Leib und Seele ungedeihlich sind, so dass unvermerkt Mangel an tüchtigen Männern entsteht. So kommen durch ein Geschick der Nothwendigkeit in Ermangelung der Besseren Schlechtere zur Regierung, von denen bald die Uebung der musischen und gymnastischen Kunst aus den Augen gelassen wird. So vermischen sich nun die verschiedenen Classen der Staatsbürger; es entsteht unter ihnen Zwist, Feindschaft und Kampf, und die bestandene vollkommene Staatsverfassung geht ihrer Auflösung entgegen.* Dieser Auflösungsprocess wird nun eben an der genannten Stelle durch Zahlenverhältnisse dargestellt. „*Es hat aber das göttliche Erzeugte*, heisst es, *einen Kreislauf, den nur eine vollkommene Zahl umfasst; das menschliche dagegen eine Zahl, in welcher als der ersten* (der Grundzahl) *Vermehrungen* (Vervielfachungen) *drei Abstände durch ihre Kraft hervorbringen und beherrschen* (d. i. aus den drei Grundkräften der Seele gehen wieder drei verschiedene Classen der Staatsbürger hervor), *und dann vier Begrenzungen von Aehnlichem und Unähnlichem, Wachsendem und Schwindendem aufnehmen, so dass dieselben* (jene Vermehrungen) *alles, was in dieser Zahl ist, als benennungsfähig und aussprechbar nach gegenseitigem Verhältniss darstellen* (Hindeutung auf die vier Cardinaltugenden und die ihnen entgegenstehenden vier Hauptgattungen von Lasterhaftigkeit; die ὅροι sind die drei Seelenkräfte und die vier daraus hervorgegangenen moralischen Gemüthsverfassungen, wie lib. IV. p. 448 D. E. ed. Steph. ähnlich in einer Vergleichung gesagt wird). *Die vier drittige Wurzel derselben* (das Verhältniss zwischen den vier Cardinalzuständen der Seele und den drei Seelenkräften) *mit fünf zusammengespannt bietet dreimal vermehrt zwei Harmonieen dar* (mit den fünf Principien der Staatsform verbunden — Basis der Berechnung — bietet sie zwei Reihen in sich gleicher und zusammengehöriger Staatsverfassungen — ἁρμονίας — dar, nämlich gute und entartete Staaten; der gute Staat ist aber nur ein einziger, vom entarteten Staate dagegen giebt es vier Formen, und sie

alle gehen hervor aus der vollkommenen, das ist dreifachen, Vervielfachung, welche an die Tetraktys erinnert. Hr. R. fügt zur Erklärung hinzu: *Si ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς satis auctus fuerit, h. e. cum sufficiat hominum multitudo, quae ad ἐπίτριτον πυθμένα πεμπάδι συζυγέντα tanquam ad normam formata est, tum oriri duas harmonias s. civitatum duo diversa genera.* Es heisst weiter: *die eine dieser Reihen ist gleichvielmal gleich* (d. i. sie bleibt immer dieselbe, ohne zur Entartung sich hinzuneigen) *und zwar gleichvielmal Hundert* (weil auch das Leben des Staates wie das des Individuums einen bestimmten Kreislauf zurücklegt; s. lib. X. p. 615 A. ed. Steph.); *die andere derselben ist zwar gleichlängig* (hat gleiche natürliche Lebensdauer wie jene), *läuft aber länglicht zu* (d. i. neigt sich immer mehr zur Entartung und Verderbtheit; es muss nämlich, um diess beiläufig zu sagen, nothwendig gelesen werden: τὴν δὲ ἰσομήκη τῇδε, προμήκη δέ, nicht aber, wie Hr. R. will, τὴν δὲ ἰσομήκη, τῇ προμήκη δέ, was sprachwidrig sein würde). *Uebrigens hat auch die letztere hundert Zahlen* (was dasselbe mit *gleichlängig* ausdrückt) *aussprechbaren Durchmessern der Fünf* (der fünf Principien der Staatsverfassungen), *deren jeglichem jedoch Eins fehlt* (das des vollkommenen Staates), *und* (ausgehend) *von 2 unaussprechbaren dergleichen und von hundert Würfeln der Drei.* Zur Erklärung dieser Worte bemerkt Hr. R. Folgendes: *Quod si quaeras, cur ita Plato non τετράδος, sed πεμπάδος nomine usus sit, hoc ideo factum esse scito, ut idem factor, quo utramque harmoniam effici dixerat, etiam in hac altera harmonia rediret. Diametros vero illas ῥητὰς vocat, quatenus ita aequilibrium quoddam diversarum virium et quietus status civitatis oritur. Itaque non ignotum fuerit Platoni illud physicorum theorema, quo si corpus aliquod duabus viribus oppositis impellatur, non eo sequi docent, quo alterutra vis impellat, sed virium diagonalem percurrere demonstrant, h. e. diametrum, quae efficiatur, si virium magnitudinem duabus lineis expresseris quadratumque ita exstruxeris idque diagonali s. diametro dividas.*" Ferner: „*De verbis ἀῤῥήτων δὲ δυεῖν haec habeto. Timocratiam et oligarchiam ἀπὸ ῥητῶν διαμέτρων esse videtur indicare velle, democratiam vero et tyrannidem ἀπὸ ἀῤῥήτων. Priores enim quis possit dicere civitates, quippe in quibus imperium sit et aliqua civitatis ratio, quae desit in his.*" Ueber die *hundert Würfel der Drei* heisst es endlich: „*Facile intelligitur declarari his κύβοις τριάδος perfectam multiplicationem facultatum animi, quae trium classium civitatis fons atque initium sunt et tanquam cubi radices. Τελειωθείσῃ horum πολλαπλασιώσει civitates singulae oriuntur.*" Die Schlussworte beim Platon lauten also: „*Diese gesammte geometrische Zahl ist über dergleichen entscheidend, nämlich über*

Digitized by Google

bessere und schlechtere Zeugungen (es muss interpungirt werden: ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος, ἀμεινόνων τε καὶ χειρ. γενέσεων), *und wenn eure Wächter aus Unkenntniss derselben zur Unzeit den Jünglingen Bräute zugesellen, so wird es Kinder geben, die weder wohlgeartet noch glücklich sind.* Hr. R. will sie verstanden wissen von der wiederholten Multiplication aller früher von ihm so genannten Factoren, und giebt davon folgende Erklärung: „*Debent ea intelligi de factorum, quos supra nominavi, repetita multiplicatione, eamque rem causam esse* (indicatur?) *utriusque harmoniae, sive* ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων, *a quibus bonarum malarumque civitatum origo repetitur*," und jedenfalls ist diese Deutung die wahrscheinliche. Sollen wir nun nach diesen Mittheilungen noch unser Urtheil über die Sache abgeben, so zweifeln wir keineswegs, dass Hr. Prof. *Rettig* im Ganzen diese schwierigste Stelle in der ganzen Platonischen Republik richtig und naturgemäss ausgelegt hat, und dass man diese Auslegung, selbst wenn auch Einzelnes, wie es allerdings scheint, noch einer Berichtigung oder Ergänzung bedürfte, in Zukunft für die plausibelste wird anerkennen müssen. Denn sie ist auf eine so einfache und natürliche Weise aus der Platonischen Ansicht vom Leben des Staats und seiner möglichen Entartung hergeleitet, dass man eine Täuschung dabei nicht wohl annehmen und vermuthen kann. Auch ist der symbolische Gebrauch der Zahl, in so fern dadurch Begriffe bezeichnet werden, anderwärts beim Platon zu finden, so dass man ihn hier Statt finden zu lassen kein Bedenken tragen darf. Uebrigens betrachtet Platon offenbar diese ganze mathematische Begriffsdarstellung auch hier als eine Art von Scherz und Spiel, wie die einleitenden Worte nicht undeutlich zu erkennen geben, und wir werden somit unwillkührlich an jene berühmte Stelle im Menon dadurch erinnert, die den Gelehrten ebenfalls nur deswegen so viel zu schaffen gemacht hat, weil man in ihr ein schweres mathematisches Problem suchen zu müssen vermeinte. Aber so pflegt es denen zu gehen, die keinen Scherz verstehen.

G. Stallbaum.

Disputatio de diversa Homericorum carminum origine. Scr. C. L. *Kayser*, ph. Dr. Supplementum scholarum de poësi Graeca in seminario philologico habendarum semestri aestivo. Heidelbergae, sumptibus J. C. B. Mohr, bibliopolae academici. 1835. 8. 23 S.

Findet der von dem Hrn. Verfasser dieser Abhandlung als Motto vorangestellte Grundsatz: **οὐκ ἄλλοθέν ποθεν, ἀλλ' ἐξ αὐτῆς τῆς ποιήσεως ἐλέγχειν**, irgendwo in der griechischen oder

Digitized by Google

römischen Literatur seine Anwendung, so ist diess bei den *homerischen Gedichten*, den ältesten Ueberresten hellenischer Poesie, sicherlich der Fall. Jedoch darf derselbe keineswegs so weit ausgedehnt werden, dass man darüber die äusseren Berichte und Zeugnisse gänzlich vernachlässigt, so dass man dieselben nicht einmal zur Bestätigung einer aufgestellten Ansicht zuzieht, oder auch durchaus aufgiebt, die Widersprüche einzelner Nachrichten unter sich nachzuweisen und die Entstehung derselben zu erforschen. Denn auf diese Weise würde der ohnediess noch schwankende Grund, auf dem sich unsere höhere Kritik der homerischen Gedichte befindet, ein bodenloser Abgrund für jedwede Ausgeburt menschlicher Phantasie werden, und wir würden bald genug Veranlassung finden, in folgende Worte von Joh. v. Müller einzustimmen: „Es ist nichts eitler, als die innern Gründe, die höhere Kritik, wonach Jeder jedem der grossen Alten ohne einiges Zeugniss irgend eines Alten ein Buch abspricht, weil es nun ihm so dünkt. Es ist ein recht scandalöser Aberwitz.“ Weit entfernt aber davon, diese Worte auf die uns vorliegende Abhandlung anwenden zu wollen, glauben wir übrigens und diess wohl nicht mit Unrecht bemerken zu müssen, dass Hr. Kayser jenen Grundsatz, der uns allerdings bei Beurtheilung von Geist, Ton, Sprache und Versbau jener Gedichte leiten muss, insofern zu einseitig festgehalten, als er auf alle äusseren Gründe nicht die mindeste Rücksicht nimmt, für deren gründliche und zum Theil glückliche Entwicklung auch *G. Hermann* die Forschungen von *G. W. Nitzsch* gebührend anerkannt hat. Denn diese Untersuchungen nehmen mindestens das Verdienst in Anspruch, neue, vermittelnde Ansichten hervorgerufen zu haben, unter welchen die geistreiche, von Hermann im sechsten Bd. seiner Opuscula p. 75—91 (Wiener Jahrbücher 1831. Bd. 54) angedeutete, aber nicht weiter ausgeführte Hypothese einer sorgfältigen Prüfung vorzugsweise würdig sein dürfte, wobei freilich dasjenige, was derselbe Gelehrte an einem andern Orte über die Interpolationen in den homerischen Gedichten, namentlich mit Rücksicht auf Il. λ — π auseinander gesetzt, eine andere Gestalt gewinnen müsste. *Welcker's* epischer Cyklus aber und die darin über die homerischen Gedichte vorgetragenen Ansichten (rec. von *K. O. Müller* in dem Schlussheft der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1835.) konnten der Zeit der Erscheinung wegen dem Verfasser dieser Abhandlung noch nicht bekannt sein, und es bleiben dieselben daher für die Beurtheilung dieser Schrift durchaus unberücksichtigt. Es ist endlich überhaupt eine äusserst schwierige Sache mit der höheren homerischen Kritik und mit der richtigen Auffassung und Würdigung dahin gehöriger Schriften, um so mehr, als diese ihren Einzelnheiten nach durchaus nur aus dem Standpunkte der Grundansicht des Verfassers betrachtet und geprüft werden müssen. Sollten wir hier aber auch Hrn. K. zugeben

Digitized by Google

dürfen, dass dasjenige, was Nitzsch aus einem älteren Gebrauch der Schreibekunst, aus der Vergleichung der cyklischen Dichter, aus dem zu Athen eingeführten Vortrag der Rhapsodieen und aus dem Urtheil des Aristoteles hergeleitet hat, bei weitem hinter die inneren Gründe zurücktrete: so hätten wir nichts desto weniger gewünscht, dass derselbe den Ansichten dieses Gelehrten, so wie einigen von Hermann gegen die Wolfische Meinung vorgebrachten negativen Argumenten, wohin namentlich die Beschränkung auf einen so kleinen Theil der troischen Begebenheiten, wie sie sich in der Ilias und Odyssee findet, das plötzliche Verstummen der epischen Poesie nach Homer und das grosse Ansehen der homerischen Poesie in ganz Griechenland gehören, vgl. a. ang. O. p. 81—85, eine genauere Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Es ist aber, wie aus dem bis jetzt Erörterten schon von selbst einleuchtet, Hr. K. ein strenger Verfechter der Ansichten von *F. A. Wolf*, ohne Zweifel dem sorgfältigsten Kritiker von allen Gelehrten in diesem Felde, und es stimmt das Bestreben unseres Verfassers mit den Bemühungen von *Spohn*, *B. Thiersch*, *Kees* u. a. insofern zusammen, als er nachzuweisen sucht, wie aus verschiedenen, auch der Zeit nach von einander entfernten und durch die Rhapsoden mannichfach veränderten Gesängen verschiedener Verfasser über einzelne Theile des trojanischen Sagenkreises die Iliade und Odyssee von den Diasceuasten (der alexandrinischen Grammatiker wird mit keinem Worte gedacht) als Ganze gebildet worden sind. Dabei spricht er als ein in der Ferne vorschwebendes Ziel den Wunsch aus, nach Absonderung aller der Verbindung wegen später eingeschalteten Theile, in welchem letzteren Punkte unser Verfasser der wolfischen Ansicht eine grössere Ausdehnung giebt, die ursprüngliche Beschaffenheit jener einzelnen Gesänge nachweisen zu können, eine Absicht, die derjenigen nicht unähnlich ist, welche G. Hermann auch bei seinen Untersuchungen über die hesiodische Theogonie geleitet hat, und über deren Schwierigkeit in der Ausführung Mützell de emend. theog. Hesiod. p. 124 sqq. einige beachtungswerthe Winke gegeben hat. Uebrigens billigen wir es durchaus, dass der Hr. Verf. bei diesen seinen Untersuchungen das bei den Aeoliern durch einen eignen Buchstaben bezeichnete Digamma, mit welchem, um von *Payne Knight* ganz und gar zu schweigen, *B. Thiersch* in seinem sonst wohl in mancher Beziehung schätzbaren Buche von der Urgestalt der Odyssee einige bedeutende Missgriffe gethan, als vorläufig für eine Untersuchung über höhere Kritik nicht geeignet, ausgeschlossen hat, vgl. die Bemerkungen von G. Hermann am a. O. p. 75. 78. 79: denn auf diese Weise erklären wir uns das gänzliche Schweigen des Hrn. Verf. über diesen altgriechischen Laut. Wir beschränken uns nun bei der Beurtheilung dieses Schriftchen's selbst, bei welcher wir übrigens so viel als möglich von derselben Grundansicht auszu-

gehen suchen, auf die über die Entstehung der Odyssee aufgestellten Vermuthungen und bitten, wenn wir bei dem geringen Umfang der Abhandlung etwas zu ausführlich zu reden scheinen sollten, um geneigte Entschuldigung, welche man uns denn, wenn man die Wichtigkeit der Untersuchung und das redliche Bestreben des Rec., durch einzelne Bemerkungen fördernd einzuwirken, nicht verkennt, schwerlich versagen wird.

Mit F. A. Wolf stellt Hr. K. die Behauptung voraus, dass die Odyssee ein schöneres und besser verbundenes Ganze bilde, als die Ilias, lässt es dabei aber durchaus zweifelhaft, ob das Lob dieser besseren Anordnung dem Dichter oder den Rhapsoden (diese hätten hier wohl kaum erwähnt werden sollen) und Diasceuasten gebühre, um so mehr, als sich in manchen Stellen nicht der Geist eines productiven Dichters, sondern der Ton eines Nachahmer's offenbare, welcher durch seine Einschaltungen die einzelnen Gedichte zu verknüpfen gesucht habe. In der Odyssee aber lassen sich nach der Hypothese des Hrn. K. sechs verschiedene Verfasser nachweisen, von denen der erste den *νόστος* in eigner Mittheilung des Odysseus, jedoch mit kürzerer Erzählung des Aufenthaltes in Ogygia und der Rückfahrt auf dem Flosse, zum Stoff seines Gedichtes genommen (Od. ι—μ). Ein anderer, schon etwas späterer Dichter habe dann jenen von seinem Vorgänger nur in der Kürze behandelten Theil weiter ausgeführt (Od. ε—θ), und ein dritter habe die an den Freiern genommene Rache besungen, von welchem Gedichte doch nur die eine Hälfte (Od. α—δ) auf uns gekommen sei. Denn ein anderer, wiederum späterer Dichter habe darin Vieles geändert und dem Charakter seiner Zeit angepasst (Od. ν—π). Noch neueren Ursprungs sei Rhapsodie ρ—ψ und am neuesten, wie Spohn hinlänglich bewiesen, Rhapsodie ω, von welcher sich übrigens Rec. namentlich nach den Gegenbemerkungen von *B. Thiersch* p. 95—118 nicht überzeugen kann, dass sie ohne Unterschied (B. Thiersch erklärt bekanntlich v. 212—380 für homerisch) ein Machwerk späterer Zeit sei. Unwillkührlich erinnerte sich Rec. an den Versuch *Twesten's*, die *ἔργα καὶ ἡμέραι* des Hesiodos auf fünf kleinere Gedichte zurückzuführen, konnte sich aber auch hier bei vorliegender Arbeit von einem schlagenden und richtigen Erfolg derselben nicht überzeugen; überhebt sich jedoch aller allgemeinen Einwürfe, zumal da er vorerst untersuchen muss, wie stark oder wie schwach die einzelnen Stützen der Kayserischen Ansicht sind.

Der älteste Bestandtheil der Odyssee also ist der von dem Odysseus selbst erzählte *νόστος* (Od. ι—μ), der aber früher noch einen grösseren Umfang dadurch gehabt zu haben scheine, dass sich an demselben eine kürzere Erzählung auch von dem Aufenthalte des Helden in Ogygia und der Rückfahrt desselben auf dem Flosse, so wie von seiner Aufnahme bei den Phäaken

angeschlossen habe. B. Thiersch dagegen im ang. B. p. 125 sqq. will gerade diese dem Odysseus in den Mund gelegte Mittheilung seiner Abenteuer aus der Zusammenreihung mehrerer Rhapsodieen *Κυκλωπία, τὰ περὶ Λαιστρυγόνων, τὰ τῆς Κίρκης, νεκυία, Σειρῆνες, Σκύλλα, Χάρυβδις, βόες Ἡλίου* herleiten, während W. Müller homer. Vorschule p. 71 mit mehr Wahrscheinlichkeit annimmt, dass diese vier Gesänge ursprünglich nur *eine* Rhapsodie unter dem Namen *ἀπόλογος Ἀλκίνου* gebildet hätten. Dass sie wenigstens unter diesem Namen von verschiedenen Schriftstellern angeführt werden, liegt ausser allem Zweifel, vgl. Wolf's Proleg. p. CVIII, wiewohl auch dieser Umstand nicht durchaus beweisende Kraft hat, indem die Verbindung, wie wir sie jetzt haben, lange vor den Schriftstellern, welche auf die bezeichnete Weise citiren, bewerkstelligt sein konnte. Es ist jedoch jene ganze Annahme, insoweit sie mit der von Wolf und W. Müller zusammentrifft, an und für sich nicht unwahrscheinlich: nur möchte Rec. die Möglichkeit bezweifeln, diesen Gesang von der Rückkehr als den *ältesten* Bestandtheil der Odyssee und einige Theile, die sich jetzt in demselben in seiner Verbindung mit der ganzen Odyssee finden, als *später eingeschaltet* zu *erweisen*. Das Argument zwar, was Nitzsch gegen diese Hypothese einwendet, es würde, wenn die ersten 38 Verse des neunten Gesanges fehlten, durch nichts bezeichnet werden, dass die folgende Erzählung von Odysseus vorgetragen würde, ist von wenig Bedeutung; indem die ganze Rhapsodie eine solche Beschaffenheit hatte, dass die Zuhörer über den Inhalt derselben und die als vortragend von dem Dichter gedachte Person nicht im geringsten zweifeln konnten. Eben so unbedeutend würde der Einwand sein, dass diese Rhapsodie unter dem Namen *Ἀλκίνου ἀπόλογος* angeführt werde, indem wir ja nicht weiter wissen, ob sie denselben schon vor oder erst nach ihrer Verbindung mit den übrigen Theilen der Odyssee bekommen hat, eine Frage, welche mit der erst dem Aristarch zugeschriebenen Eintheilung der Odyssee in die jetzigen vier und zwanzig Bücher nicht im mindesten Zusammenhang steht. Wichtiger aber ist die Bemerkung, dass es doch wohl in der Natur der Sache und in dem Geist des Dichters begründet ist, einen bestimmten Ort, an welchem Odysseus die überstandenen Leiden mittheilte, vor Augen zu haben, und dass etwa ausser Ithaka selbst (Ogygia würde dazu weniger geeignet gewesen sein, da ja Kalypso unter die Alles wissenden Götter gehört) kein passenderer, als der Hof des phäakischen Königs gewählt werden konnte. Hr. K. aber hält alle diejenigen Stellen, aus welchen hervorgeht, dass dieser Vortrag in dem Palaste des Alkinoos gehalten werde, für spätere der Verbindung mit dem Ganzen wegen gemachte Einschaltungen und rechnet hierher IX, 1—39, XI, 325—384 und ausserdem XII, 448—453. An der ersteren Stelle würden einige Verse

aus andern Theilen der Odyssee wiederholt, so 3 und 4 aus α, 370 sq., v. 13 aus λ, 223 (Rec. konnte diese Stelle nicht auffinden und muss überhaupt ὡς ἐν παρόδῳ über die Masse von Druck- oder Schreibfehlern, namentlich in Angabe der Zahlen, sein Befremden aussprechen; doch war es an fast allen übrigen Stellen ein Leichtes, die richtige Nachweisung zu geben. Es gilt also diese Bemerkung einmal für immer), 33 aus η, 258 und 15 aus η, 242. Was nun diese Wiederholungen betrifft, so möchte es vorerst in sehr vielen Fällen unmöglich sein nachzuweisen, an welcher Stelle der eine oder der andere Vers als Wiederholung zu betrachten sei, und sodann konnten ja einzelne Stellen dem Sänger selbst als so wohlgelungen erscheinen oder den Beifall der Zuhörer in so hohem Grade erhalten haben, dass sie jener mit Absicht mehrere Male anwandte. In einzelnen Beschreibungen würde eine Variation oder Ausschmückung der Einfachheit des alten epischen Gedichtes sogar geradezu widersprochen haben. Grösseren Schein hat vielleicht die von Hrn. K. versuchte Argumentation gegen v. 15 für sich, welcher an der Stelle, aus welcher er entnommen sei, in passender grammatischer und logischer Verbindung stehe, hier aber sich namentlich aus dem Grunde nicht rechtfertigen lasse, weil ἐπεί in causaler Bedeutung niemals weder hinter seinem Subjecte noch dem dazu gehörigen Objecte nachgestellt werde. Rec. scheint es ziemlich gleichgültig, ob der Sinn, in welchem ἐπεί nachgesetzt wird, temporal, causal oder auch nur relativ sei. Ferner liesse sich die Voraustellung von κήδεα aus dem Umstande erklären, dass auf demselben der Hauptton liege, und ausserdem dasselbe sich so fassen, dass mit diesem Worte auf die in dem vorhergehenden Verse enthaltene Frage geantwortet würde. Jedoch scheint es Rec. am wahrscheinlichsten, dass vor v. 15 folgender Vers ausgefallen sei: ἀργαλέον δέ μοί ἐστι διηνεκέως ἀγορεῦσαι, welcher dann in Verbindung mit dem Besprochenen als Reminiscenz des Sängers oder Rhapsoden aus der oben bezeichneten Stelle oder auch, geht man von einer andern Hypothese aus, als Einschaltung eines Diasceuasten betrachtet werden dürfte. Unverkennbar wird übrigens durch das διηνεκέως ἀγορεῦσαι das Vorhergehende: τί πρῶτον, τί δ' ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω; sehr passend motivirt. Mit Unrecht endlich zieht Hr. K. wegen der Nachstellung von ἐπεί Od. κ, 414 an, indem daselbst ἐμέ und κεῖνοι sowohl zu ἴδον, als zu ἔχυντο (sie drängten sich *gegen mich*) der Construction nach gehört und von den Griechen selbst der Zwischensatz ἐπεὶ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν mit dem Hauptsatz aufs Engste verbunden gedacht wurde. Eben so wenig überzeugend ist dasjenige, was Hr. K. über τέλος in v. 5 gesagt hat, welches in der Bezeichnung, in der es doch hier genommen werden müsste, nie ohne einen zur Erklärung beigesetzten Genitiv oder eine zugefügte Präposition stehe, wie Od. ρ, 496, eine Stelle übrigens

welche, da ihre Entstehung nach Hrn. K. in eine spätere Zeit gehört, auf keine Weise beigebracht werden durfte. Es ist überhaupt nicht abzusehen, warum dieses τέλος nicht für *Ziel* oder *Fest*, in welcher letzteren Bedeutung freilich es sich an keiner andern homerischen Stelle finden mag, gebraucht sein sollte, oder auch adverbialisch, wie später εἰς oder κατὰ τέλος, *ganz und gar* genommen werden könnte. In sprachlicher Beziehung missbilligt Hr. K. ferner v. 11 τοῦτό τί μοι κάλλιστον ἐνὶ φρεσὶν εἴδεται εἶναι, indem man dafür τοῦτο κάλλιστόν τί μοι κ. τ. λ. erwartet habe, offenbar mit Unrecht, da ja dieses τι eben so wohl zur Modification von τοῦτο, welches durch das Vorhergehende erklärt ist, wie im Lat. hoc fere und wie sonst bei den Griechen τις nach τοῖος, τοιοῦτος, als auch zu der von κάλλιστον dienen kann, bei welcher letzterer Annahme die Stellung desselben allerdings nicht die gewöhnliche wäre, aber doch auch in den homerischen Gedichten Belege fände, z. B. Od. ϱ, 449. Dass sich v. 12 aber das ἐπετράπετο in den homerischen Gedichten nicht weiter finde, möchte von wenig Gewicht sein, da im Uebrigen die ganze Art des Gedanken's und Ausdruck's homerisch ist vgl. Od. δ, v. 260. v. 25 endlich sei die Bedeutung, in der χθαμαλή genommen werden müsse, durchaus ungewöhnlich: denn für *niedrig*, wie es Od. κ, 196, λ, 194, μ, 101 stünde, könne es wegen des dabei stehenden πανυπερτάτη oder vielmehr, wie Rec. hinzufügt, wegen der widersprechenden Angaben über die Beschaffenheit des Bodens von Ithaka in den homerischen Gedichten selbst, in denen κραναός stetes Beiwort dieser Insel ist, nicht gefasst werden. Für *nahe am Land gelegen* verwirft dasselbe Hr. K. wegen sprachlicher Bedenken, welche durch *Völcker* homer. Geogr. p. 52 sqq. mit aus der Natur der Sache hergeholten Gründen unterstützt werden: denn auch die Lage dieses Eilandes würde der oben angegebenen Erklärung zufolge unhomerisch werden. Jedoch scheint die Völckerische Erläuterung unseres Epitheton, ungeachtet ihrer Wahrscheinlichkeit, Hrn. K. fremd geblieben zu sein. Völcker nimmt nämlich an, in χθαμαλή sei eine Auszeichnung Ithaka's vor andern Inseln enthalten, so dass dadurch ein Gegensatz gegen die schwimmenden Inseln und das ringsherum umgebende Meer bezeichnet werde. Er glaubt also, dass an unserer Stelle sowohl, als Od. κ, 196 χθαμαλός, welches doch ohne Zweifel mit χαμαί und χθών zusammenhänge, das *auf der Erde ruhende, in derselben wurzelnde Eiland* bezeichne, eine Erklärung, welche sich namentlich in jener angezogenen Stelle bewährt und auch von andern Gelehrten, z. B. *Klausen* in der Zeitschr. für Alterth. 1835 in der Rec. von R. v. *Lilienstern's* über das homerische Ithaka p. 140 gebilligt wird. Auffallend ist Rec. in dem Anfange von Rhapsodie ι noch Folgendes gewesen: v. 19 sq. das persönlich gebrauchte μέλω, welches vielleicht gerade dazu geeignet wäre,

Digitized by Google

ein früheres Alter dieser Stelle annehmbar zu machen, v. 28 in jeder Beziehung das ἧς γαίης, gleich viel, ob es allgemein, also gleichbedeutend mit τῆς πατρίδος, oder für ἐμῆς γῆς gefasst werde, und v. 33 endlich ἔπειθον, für welches ἔπειθεν, man mag die Stelle in welchem Sinne fassen wie man will, unstreitig dem homerischen Gebrauch angemessener gewesen wäre.

In Odyss. λ oder der νεκυία hält Hr. K., abgesehen von anderen schon öfter als unächt nachgewiesenen Theilen derselben (Rec. ist hierüber weiter nichts bekannt, als die Beweisführung von *B. Thiersch* gegen v. 567—629 a. a. O. p. 69 sqq.), v. 327—383 für der Verbindung wegen später eingeschaltet, um den Zuhörern nämlich in Erinnerung zu bringen, dass diese ganze Erzählung am Hofe des Alkinoos vorgetragen werde. In diese von Hrn. K. vorgetragene Ansicht stimmt auch Rec. gern ein, wenn ihm auch einige der vorgebrachten Beweisgründe nicht schlagend genug oder überzeugend scheinen. So könnte es auffallen, dass von der Eriphyle, namentlich im Vergleich mit dem Vorhergehenden, so kurz gehandelt wird, obgleich wiederum diese Kürze sich daraus erklären lässt, dass diese Stelle, v. 325 sq., den Schluss der vorausgehenden Erzählung bilde. Mit Recht nimmt Hr. K. an αὐτάρ v. 385 Anstoss, durch welches der folgende Vortrag so an den vorhergehenden angeschlossen werde, als ob dieser durch nichts unterbrochen gewesen wäre. Jedoch auch hiergegen liesse sich einwenden, dass αὐτάρ auf ähnliche Weise die unterbrochene Erzählung wieder aufnehme, wie diess zu Anfang einiger Rhapsodieen der Fall ist, vgl. μ, ξ, τ, υ, χ. Ein anderer von Hrn K. angeführter Grund aber ist ohne alles Gewicht; es sei nämlich nicht einzusehen, warum Odysseus seine Erzählung gerade v. 326 abschliesse. Es lässt sich dieses aus der Ermüdung des schon lange genug vortragenden Dulder erklären, der den Rest seiner Erzählung auf den folgenden Tag aufschieben wollte. Denn befremden würde es, wenn er von den Manen der griechischen Helden vor Troja nichts berichtet hätte. Von minderem Belange gleichfalls ist die Bemerkung, dass die Rede der Arete an die Edlen der Phäaken überflüssig sei, da Alkinoos v. 13 eben dasselbe von ihnen fordere. An dieser Stelle nämlich spricht Alkinoos nur von den Gaben, welche die Phäaken dem Odysseus bereits dargebracht und jetzt noch darbringen sollen; an jener aber dringt Arete darauf, dass die Edlen ihres Volkes das Geleit des Helden nicht beschleunigen sollten, ohne ihm vorher Gastgeschenke zu reichen. Grösseren Anstoss möchten folgende von Hrn. K. übersehene Umstände erregen. Odysseus, welchem nichts angelegener sein muss, als eine schleunige Rückkehr, möchte des Geleites, als auch namentlich der Geschenke wegen selbst noch ein volles Jahr bei den Phäaken verweilen v. 356 sqq. Eben so scheinen die Verse 363—67 keinen passenden Gedanken an dieser Stelle zu enthalten. Das Auftreten

Digitized by Google

des Echeneos ferner mag geradezu durch η, 154 sqq. veranlasst worden sein und in sprachlicher Beziehung möchte das in ganz eigener Bedeutung gebrauchte αἴ κεν v. 348, so wie ὅθεν κέ τις οὐδὲ ἴδοιτο v. 366 auffallen. Aber Hr. K. prüft gleichfalls die sprachliche Beschaffenheit unserer Stelle und findet in folgenden Ausdrücken Belege zu seiner Ansicht von der späteren Entstehung derselben: ἀπὸ σκοποῦ, ἀπὸ δόξης μυθεῖσθαι v. 344, μορφὴ ἐπέων v. 367 und μῦθον καταλέγειν v. 368 sq. Was nun zuerst das zu bestimmende Alter von Sprüchwörtern oder bildlichen Redensarten betrifft, so ist hierbei grosse Vorsicht zu beobachten. So findet sich ἀπὸ δόξης als Ausführung von ἅλιος Il. κ, 324. Auch B. Thiersch a. a. O. p. 81 hat wohl mit Unrecht ξ, 214 den Ausdruck καλάμην εἰσορόωντα γιγνώσκειν als Argument für die Interpolation jener Stelle mit aufgeführt. μορφὴ ἐπέων ferner ist durch θ, 170 ἀλλὰ θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει hinlänglich gerechtfertigt, so wie sich auch ähnliche Ausdrücke in den homerischen Gedichten genug finden, vgl. z. B. ἄχεος νεφέλη ω, 315. μῦθον καταλέγειν aber gehört an der angeführten Stelle gar nicht zusammen; sondern dieses μῦθον δέ ist absolut zu nehmen, ähnlich wie μητέρα α, 275, und κατέλεξας mit κήδεα λυγρά zu verbinden. Schliesslich vermuthet Rec., dass statt ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς v. 338 passender und schöner ἑκάστης δ' ἔμμ. τι gelesen werden müsse. In den letzten sieben Versen des zwölften Gesanges, welche wir unbeschadet des Zusammenhanges entbehren könnten, nimmt Hr. K. an dem zweimal hinter einander vorkommenden Worte μυθολογεύω besonderen Anstoss, dessen Bildung jedoch durch mannichfache Analogieen in den homerischen Gedichten, wie βυσσοδομεύω, ἠπεροπεύω u. s. w. hinlänglich gerechtfertigt ist.

Was nun endlich das angenommene Alter dieses Theils der Odyssee betrifft, so lassen sich wohl allerdings einige Worte und Verbindungen nachweisen, die der ältesten epischen Zeit anzugehören scheinen, eine Bemerkung, die übrigens auch fast alle anderen Rhapsodieen der Odyssee mehr oder minder trifft. Von Wortbildungen gehören, um nur Einiges hier aufzuführen, z. B. folgende hierher: ἀκηράσιος ι, 205, μέτασσαι ι, 221, ἐεικοσόρρoος ι, 322, ταναύπους ι, 464, ἀλαωτύς ι, 503, ματίη κ, 79, καταλοφάδια κ, 169, πλησίστιος λ, 7, μ, 149. Ferner: θεμόω ι, 486. 542, βύκτης κ. 20 und von Wörtern, welche in einer älteren Bedeutung gebraucht werden: ναίω ι, 222 vgl. Passow s. v., ἅπτεσθαι ι, 379, φαρμάσσω ι, 393, ἀϋτμή ι, 389. Von Wortformen bemerkt Rec. z. B. μέλω als persönlich ι, 20, ἔρχατο ι, 221, was sich auch sonst wieder findet, αἰδεῖο ι, 269, οἰνοβαρείων ι, 374 und von Wortverbindungen: ἐπὶ κρατὸς λιμένος ι, 140 (vgl. jedoch ν, 102) κενεὰς σὺν χεῖρας ἔχοντες κ, 42, πρῶτον ὑπηνήτῃ κ, 279, δύω beim Genitiv κ, 515, ἡδὺς ἀϋτμή μ, 369 u. s. w. Auf Wiederholungen jedoch oder spätere Be-

Digitized by Google

arbeitungsweisen z. B. ι, 67 sqq. vgl. mit ε, 293 sqq., μ, 313—16 u. s. w. hin. Ausserdem ist υ, 107 πεποιθότες θεοῖσιν verglichen mit den Aeusserungen des Cyklopen 272 sq. und v. 252 sqq. im Munde des Cyklopen auffallend. ἐπιχάρσιος gleichfalls ι, 70, das sich dann auch bei Herodot findet, mag späteres Ursprungs sein und μ, 389 sq. einigen Verdacht gegen sich erregen.

Den Dichter von Od. ε — ϑ nennt Hr. K. besonders glänzend und kunstvoll, welcher, wie jener sein Vorgänger durch einen alterthümlichen Anstrich, durch Einfachheit und Erhabenheit, so durch Lieblichkeit und Anmuth für sich einnehme. Als Beleg von dessen Kunstvollendung führt Hr. K. die naive und liebenswürdige Geschwätzigkeit der Nausikaa auf und den glücklichen Ausdruck derselben durch eine gewisse Verwirrung und Anakoluthie in der Rede. Es scheine daher dieser Dichter an einem solchen Orte und zu einer solchen Zeit gelebt zu haben, in der die Griechen in dem äusseren Cultus des Leben's, der Anständigkeit der Sitten, der Erkenntniss des Rechten und dem Sinn für das Schöne bedeutend fortgeschritten wären. Gern verweile er und lieber, als ältere, bei der Beschreibung von Gebäuden, Gärten, Schiffen u. s. w. und bei der Schilderung eines glanzvollen durch Gesang und Tanz erheiterten Leben's, in dem sich schon die zarteren Affecte zeigten und wo der schon häufigere Verkehr der Geschlechter unter sich durch eine liebenswürdige Schamhaftigkeit gemildert werde. Auch erfreue er sich der Schönheit der Natur, welcher er herrliche Bilder entnehme, wie ζ, 162, 231 (füge hinzu 157); hierin aber liege ein grosser Unterschied zwischen diesem und jenem älteren Dichter der Odyssee: denn wenn dieser eine Gegend beschreibe, so gewähre sie einen wilden Anblick, wie bei der Wohnung der Cirke (Hr. K. drückt sich schlecht aus: διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην sita est Circaea domus vgl. Od. κ, 149 sq.). Die Höhle der Kalypso dagegen werde als sehr angenehm geschildert, umgeben von Weinreben und Quellen und Wiesen voll Veilchen und Eppich. Eben so unterschieden sich die Göttinnen Cirke und Kalypso selbst ihrem Charakter nach von einander. Da übrigens Hr. K. selbst auf diese sämmtlichen Argumente, welche durchaus in der Natur der Sache begründet sind, kein besonderes Gewicht legt, so gehen wir mit ihm zu demjenigen Theile der Beweisführung über, in welchem aus der Beschaffenheit der Sprache und der Art der Verbindung mit den übrigen Theilen der Odyssee dargethan werden soll, dass bezeichnete Partie ein Ganzes gebildet habe und neueres Ursprung's sei als jener oben besprochene νόστος. Dabei leugnet jedoch Hr. K. *einen allgemeinen Charakter* der homerischen Poesie nicht ab.

Was nun zuerst die grammatische Verbindung betrifft, so führt Hr. K. als freiere und auffallende Ellipsen folgende an: ζ, 193 ὧν ἐπέοιχ' ἱκέτην ταλαπείριον ἀντιάσαντα, η, 69 ὣς

κείνη πέρι κῆρι τετίμηταί τε καὶ ἐστίν, ϑ, 108 — κήρυξ· ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδόν, ἥνπερ οἱ ἄλλοι Φαιήκων οἱ ἄριστοι ἀέθλια θαυμανέοντες, ϑ, 124 ὅσσον τ' ἐν νειῷ οὖρον πέλει ἡμιόνοιϊν, τόσσον ὑπεκπροθέων λαοὺς ἵκεθ', οἱ δ' ἐλίποντο. An der ersten Stelle aber ist das Participium statt des Infinitiv's um so leichter zu erklären, als ἐπέοικε unter diejenigen Verba gehört, welche die Hinzufügung ihrer Beziehung nicht zur Vollständigkeit ihres Begriffs erfordern, vgl. Matth. § 555. Anm. 2. Weniger richtig scheint es Rec., wenn F. Thiersch Gr. § 348, 7 ein Vergreifen in der Form annimmt, als wenn τυχεῖν oder etwas ähnliches nachfolge, an welcher Stelle er ausserdem Od. ν, 113 πρὶν εἰδότες durchaus falsch für πρὶν εἰδέναι erklärt. η, 69 scheint Hr. K. zu ἐστίν noch einmal τετιμημένη hinzu zu verstehen, wozu wiederum kein Grund vorhanden, indem εἶναι mit περί in der Bedeutung *übertreffen* aus Homer hinlänglich bekannt ist, z. B. Od. α, 66. Il. α, 287. In dem folgenden Beispiel wird weiter nichts anzunehmen sein, als dass zu οἱ ἄλλοι, ἦρχον ergänzt wird, was noch um Vieles einfacher wäre, wenn sich dieses οἱ als Pronomen der dritten Person fassen liesse. Diess wird jedoch wegen des fest in diesem Worte haftenden Digamma's nicht angehen. Od. ϑ, 124 endlich ist τόσσον eben sowohl mit ὑπεκπροθέων als mit ἵκετο zu verbinden und an eine Ellipse nicht im entferntesten zu denken. Eine freiere Ellipse, als alle die von Hrn. K. bezeichneten, findet sich Od. λ, 414 sq. Ausserdem fänden sich Hyperbata, wie sie in jenen älteren Rhapsodieen nicht vorkämen: ε, 49. 155. 224. η, 315. Am zuerst angeführten Orte heisst es: τὴν μετὰ χερσὶν ἔχων πέτετο κρατὺς Ἀργειφόντης, in welchen Worten Rec. nicht das mindeste Anstössige oder Aussergewöhnliche entdeckt, an der anderen Stelle παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ, womit man übrigens λ, 115 δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ, μ, 27 ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς zusammenstellen kann und worüber *Mützell* de emend. theog. Hesiod. p. 171 gesprochen hat, dessen für Hesiod. theog. v. 823 vorgeschlagene Lesart jedoch: οὗ χεῖρες μὲν ἔασιν ἐπ' ἰσχὺν ἔργματ' ἔχουσαι, manus roboris plenae ad res magnas perficiendas, schon aus dem Grunde nicht zu billigen sein möchte, weil sie den Anforderungen der Deutlichkeit allzusehr widerstreitet. v. 224 aber μετὰ καὶ τόδε τοῖσι γενέσθω lässt sich μετὰ ebensowohl mit γενέσθω, als mit τοῖσι verbinden, wie es auch zu beiden dem Sinne nach gehört, was vielleicht auch durch die Stellung ausgedrückt ist. Die letzte Stelle endlich ist allerdings auffallend, doch weniger wegen der Stellung der Worte, etwa οὔτις ἐρύξει Φαιήκων, als vielmehr wegen der ganzen Verbindung derselben, in der unter andern statt εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις, εἴ κε μένων γ' ἐθέλοις erwartet wurde. Od. ϑ, 74 aber ist es wohl am natürlichsten, mit Hrn. K. eine Attraction zu statuiren, wie sich auch eine solche Il. 6, 192 findet; oder man müsste, was aber weniger gerathen scheint,

οἴμης gleichfalls von κλέα abhängig machen. Als Beispiel einer Anakoluthie erwähnt Hr. K. Od. ϑ, 236 sqq. Allein ist hier der mindeste Anstoss zu nehmen? ἐπεί leitet einen causalen Vordersatz ein, der sich bis νείκεσσεν erstreckt und durch ὡς wird als eine aus dem Vorhergehenden entspringende Folgerung der Nachsatz angedeutet. Viel auffallender sind scheinbar ausser aller Verbindung stehende, mit ἐπεί beginnende Causalsätze, wie Od. α, 220.

Einen neueren Ursprung von Od. ε—ϑ glaubt Hr. K. auch aus einer grösseren Zahl der Partikeln und einem feineren Gebrauche derselben in diesen Rhapsodieen herleiten zu können. So würden hier als neue Wörter folgende Partikeln angetroffen: ϑήν Od. ε, 211. εὖτε η, 202. τοιγάρ η, 28. ϑ, 402. In dem νόστος zwar hat auch Rec. bezeichnete Partikeln nicht auffinden können, wiewohl sie ausserdem in den homerischen Gedichten häufig genug sind und der Umstand, dass sie hier nicht vorkommen, durchaus zufällig sein kann. Auffallend jedoch ist ihm die Verbindung von εὖτε ohne ἄν mit dem Conjunctiv an der angeführten Stelle; doch finden sich auch hierzu anderwärts Beispiele, wie Hesiod. theog. 28. Andere Partikeln hätte der Verf. von ε—ϑ in einem neuen Gebrauche angewandt, so οὕνεκα statt ὅτι ε, 216. ὥστε und ὡς für *weil* ζ, 122. ὡς, für ὡς ὅτε wie es scheint nach Hrn. K., ε, 368. εἵως *dass*, μή mit folgendem Indicativ ε, 300., μήπως ohne vorhergehendes verbum timendi ε, 356. 415; καίπερ η, 224., so wie ἀλλὰ μέν ε, 188. 290., aber in einer neuen Zusammenstellung. ἵνα endlich stünde für *wohin* ζ, 55 und für *wann* ζ, 27. Was nun zuerst οὕνεκα betrifft, so kann dieses an dem citirten Orte für *wesswegen* gefasst werden, zumal da der erklärende Satz: ἡ μὲν γὰρ βροτός ἐστι κ. τ. λ. nachfolgt. Damit will Rec. jedoch keineswegs leugnen, dass οὕνεκα an manchen homerischen Stellen, welchen aus dem besprochenen Rhapsodieenkreise η, 300 zugefügt werden konnte, so gebraucht werde, dass die Bezeichnung des Grundes hinter die Angabe des Inhalt's bei dieser Partikel zurücktritt. Es ist derselben, wie so manchen andern Partikeln, z. B. διότι in der späteren Gräcität, ergangen. ὥστε aber in dem dafür angezogenen Verse ὥστε με κουράων ἀμφήλυϑε ϑῆλυς ἀϋτή, Νυμφάων, dient zum Vergleiche, gerade wie δ, 45 sq. und in der Wiederholung derselben Stelle η, 83 sq. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass eine causale Bedeutung von ὡς oder ὥστε den homerischen Gedichten fremd sei, vgl. z. B. Od. ϑ, 239. Dass aber ὡς ὅτε in einem ausgeführten Vergleich häufiger sei, als das einfache ὡς, wird zwar Niemand bezweifeln; aber letzteres gerade seiner Einfachheit halber als das ältere in diesem Gebrauche erscheinen, so wie auch neben Od. ε, 368 vielfach bestätigt durch Il. ε, 499 sqq., ι, 4 sqq., σ, 161 sqq., χ, 199 sq. Endlich wird in einem Vergleiche bei dem einfachen

ὡς mit demselben Rechte das Futurum oder der Aoristus Statt haben können, wie bei ὡς ὅτε. Für εἵως in der aufgeführten Bedeutung hat Hr. K. keine Stelle ausdrücklich angegeben; es lassen sich jedoch in den homerischen Gedichten deren mehrere nachweisen, in denen εἵως nicht nur die Erfüllung eines zeitlichen Ziel's, sondern auch geradezu eine Absicht andeutet, weshalb denn F. Thiersch § 347, 3 dasselbe nicht unpassend mit unserem *bis dass* verglichen hat, vgl. ζ, 80. τ, 367 und auch wohl in der natürlichsten Erklärung Od. δ, 800. Aber auch ι, 376 scheint in εἵως mindestens die Bezeichnung der Absicht mit der temporären Bedeutung verschmolzen zu sein. Bei μή Od. ε, 300 konnte gar kein anderer Modus in dem Aorist gebraucht werden, als der Indicativ: denn durch εἴπῃ würde die Vergangenheit der Aussage nicht bezeichnet worden sein. Vgl. ausserdem Matth. § 520 am Ende. Nicht übel übersetzt Thiersch § 300, 8 obige Stelle: ich fürchte, dass wahr ist, was sie gesagt hat. Warum ferner Hr. K. μήπως vorzugsweise ohne vorhergehendes verbum timendi hervorhebt, begreift Rec. nicht: denn ob in einer solchen Beziehung μή mit πως verbunden ist oder nicht, ist durchaus gleichgültig. Od. ε, 356 aber steht μήτις und 415 ebenfalls μή ohne πως. Jedoch findet sich μή in der angegebenen Bedeutung ohne vorhergehendes Zeitwort der Furcht, worüber Matth. § 608, Anm. 1. Thiersch § 340, 6 Anm. 1, auch Od. ι, 405 sq. Καίπερ aber wird in allen homerischen Stellen getrennt gefunden, vgl. Thiersch § 312, 6. 331, 7, a; doch liesse sich in dem angezogenen Verse sagen, dass, da sonst περ dem Worte sich anschliesse, auf welchem der Hauptton liegt und derselbe hier in gleichem Maasse auf πολλά als auf παθόντα ruhe, eine Scheidung von καίπερ unmöglich war. Auch liesse sich annehmen, dass καίπερ daselbst nur zur Verstärkung von πολλά diene, wiewohl es gewöhnlich einen negirenden oder limitirenden Grund angiebt, in welchem Sinne es übrigens auch Thiersch an unserer Stelle fasst. Endlich könnte man vermuthen, dass καίπερ πολλὰ παθόντα durch einen Abschreiber aus καὶ μάλα πολλὰ παθόντα entstanden sei, indem diesem das bei Homer nicht seltene καὶ μάλα περ vorschwebte. οὔπερ aber findet sich noch öfters in den homerischen Gedichten, wo es von Wolf bald getrennt, bald verbunden geschrieben wurde; hier aber an dem citirten Orte scheint es getrennt und πέρ in der Bedeutung von πέρι *sehr* gefasst werden zu müssen, vgl. Thiersch § 303, 3. μέν gehört Od. ε, 188 nicht zu ἀλλά, sondern zu τά und ε, 290 zu ἔτι, indem der entsprechende Gegensatz in der Vorstellung des Sprechenden zurückgehalten ist. ἵνα in der Bedeutung *wohin* ist mit ἔνθα zu vergleichen und wird auf diese Art auch Od. δ, 821 angetroffen. Dass es aber ζ, 27 scheinbar für *wann* steht, erklärt sich daraus, dass die Hochzeit materiell als ein Gegenstand gedacht wird, in dem man sich befindet. Auch für *wie*

Digitized by Google

konnte es bemerkt werden ϑ, 313, einer Stelle freilich, welch nach B. Thiersch interpolirt ist. Für *wo* wenigstens scheint e an derselben kaum gefasst werden zu können. Von Präpositione sei ἐν auf eine eigene Weise gebraucht η, 312 τοῖσίν κεν ἐ ἄλγεσιν ἰσωσαίμην und περί mit dem Genitiv in der Bedeutun *um* ε, 68. 130. Mit ersteren lassen sich die homerischen Aus drücke ἐν πυρὶ καίειν, ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι vergleichen s. Matth. § 401, 7, und für letzteres in der angegebenen Ver bindung Sapph. ad Vener. v. 10 und Eurip. Troad. 824 anführen s. Matth. § 589, a. Dabei scheint an der letzten Stelle stat βεβαῶτα μεμαῶτα gelesen werden zu müssen, so dass also di örtliche Bedeutung von περί daselbst wegfiele.

Von neueren Wörtern, welche sich in diesem Rhapsodieen kreise fänden, macht Hr. K. namentlich auf einige Ausdrücke, die sich auf das Schiff und dessen Theile beziehen, aufmerksam. Für jenen älteren Theil würde οἰήϊον vgl. Od. μ, 218. ι, 483. 540, für diesen πηδάλιον oder πηδόν η, 328; ferner dort ἱστίον, hier σπεῖρον vgl. ε, 318. ζ, 269 gebraucht. Πόδες aber seien bei dem neueren Dichter *Seile* vgl. ε, 260; bei dem älteren bezeichne ποῦς νηός das Steuerruder vgl. κ, 32. *Seile* hiessen bei dem jüngeren ὑπέραι, κάλοι vgl. ε, 260; bei seinem Vorgänger aber πρότονοι, ἐπίτονοι vgl. μ, 409. 422, und was dieser τοῖχοι nenne vgl. μ, 420, würde von dem späteren Dichter σταμῖνες und ἐπηγκενίδες benannt. Ausserdem bediene sich letzterer des Ausdruckes σχεδία, der sich in dem νόστος nicht fände. Dass οἰήϊον ein älteres Wort sei, als πηδάλιον, geben wir Hrn. K. gerne zu; bemerken jedoch zugleich, dass die Bildung von πηδόν mindestens ein gleich hohes Alter in Anspruch zu nehmen scheine. Auch gehört οἰήϊον dem νόστος nicht ausschliesslich zu, vgl. Il. τ, 43. Zwischen σπεῖρον aber und ἱστίον ist offenbar der Unterschied, dass jenes den Segel mehr als Tuch vgl. damit Od. β, 102, dieses den zubereiteten Segel in Verbindung mit dem Mastbaum, welche Beziehung auch durch die Ableitung von ἱστός wahrscheinlich wird, bezeichnet. Ποῦς νηός ferner versteht Passow an der citirten Stelle von dem Tau, was aber wegen des Ausdruckes νωμάω weniger annehmbar scheint, um so mehr, als die andere Erklärung nicht das Mindeste gegen sich hat und auch durchaus nicht mit der Erwähnung des Steuermann's λ, 10. μ, 217 in Widerspruch steht. Endlich scheint Rec. ein Unterschied der Bedeutung zwischen ὑπέραι, κάλοι und πρότονοι und ἐπίτονοι Statt zu haben, vgl. μ, 409 sq. mit ε, 260. *Passow* unter den angef. Wört. Τοῖχοι aber sind die Wände eines Schiffes, ἐπηγκενίδες dagegen die Seitenbretter eines Flosses und σταμῖνες die verbindenden Querbalken, vgl. Passow unter ἐπηγκ., welcher daselbst eine sehr befriedigende Erklärung von Od. ε, 352 sq. giebt. Was nun zuletzt σχεδία

Digitized by Google

betrifft, so bezeichnet dieses ein leichtes, schnell gebautes Fahrzeug, ein Floss, vgl. ε, 141 sq. 174—77. 249—52. Vgl. Passow s. v., wo dieser Gelehrte die drei Bedeutungen jenes Wortes, *leicht gebautes Schiff*, *leicht gebaute Kriegsbrücke* und *leicht gefertigtes Gerüst*, mit Recht aus der *einen* Grundbedeutung des schnell Verfertigten ableitet. Von einem solchen Fahrzeug aber war in dem *νόστος* nirgends die Rede und ein Ausdruck für dasselbe mithin nicht zu erwarten. Insofern geben wir aber auch Hrn. K. gerne zu: „haec omnia non videntur fortuita esse."

Dass Od. ε—θ neueres Ursprungs sei, als ι—μ, sucht Hr. K. ferner durch metrische Neuerungen in jener Partie zu beweisen. Hier würde nämlich die letzte kurze Sylbe nicht blos in dreisylbigen Wörtern, wie *ποταμόν* ε, 460, *θάλαμον* (*ὑψηλόν* bei Hrn. K. ist ein leicht erklärlicher Schreibfehler) η, 7. θ, 277, sondern auch in zweisylbigen, als *υἱόν* ε, 28, *ἀτάρ* ε, 108, *κλιτύν* ε, 470, *χρεῖος* θ, 355, *δεσμόν* θ, 359, *γαμβρός* θ, 582, und einsylbigen, wie *τόν* ε, 266 verlängert. Was nun die Verlängerung der kurzen Endung in dreisylbigen und mehrsylbigen Wörtern anlangt, so giebt Hr. K. selbst zu, dass sie in dem *νόστος* noch häufiger als in dem in Rede stehenden Rhapsodieenkreise gefunden werde. Dass aber in *ποταμόν* die kurze Endsylbe die Geltung einer langen hat, liegt in der Kraft der Arsis, des Accentes und des darauf folgenden Digamma's. Die Endung von *θάλαμον* η, 7 steht, zugleich bei darauf folgendem Digamma, in der Arsis; θ, 277 gleichfalls in der Arsis und Cäsur, wiewohl letztere ganze Stelle von B. Thiersch als interpolirt angenommen wird. Den von demselben vorgebrachten Verdächtigungsgründen kann das v. 313 für *wie* gebrauchte *ἵνα* zugefügt werden. Desshalb hätte denn auch von Hrn. K. *χρεῖος* θ, 355 und *δεσμόν* θ, 359, wofür ausserdem richtiger *δεσμῶν* gelesen wird, gar nicht erwähnt werden sollen. In diesem Falle erwarteten wir nämlich wenigstens, dass Hr. K. sich mit einem Worte über den Gesang von der Liebe des Ares und der Aphrodite ausgesprochen hätte. In *υἱόν* aber ε, 28 ist die letzte Sylbe durch Position lang; in *ἀτάρ* und *γαμβρός* an den angeführten Stellen die Länge der Endsylbe durch die Kraft des Accentes, der Arsis und der Cäsur bedingt, und *τόν* bei darauf folgendem, wahrscheinlich früher digammirten *ἕτερον* (vgl. ceterus) in der Geltung einer langen Sylbe leicht erklärlich. Davon abgesehen und ohne die pronominale Kraft dieses Wortes hervorzuheben, sind die sogenannten *στίχοι ἀκέφαλοι* in den homerischen Gedichten nicht selten und finden sich auch in dem *νόστος*, vgl. μ, 423. Ferner werde die Endung des Nominativ's und Accusativ's von Wörtern der zweiten Declination vor *ὡς* als Vergleichungspartikel verlängert ε, 36. η, 71. θ, 173 und im Schlusse des Hexameter's ζ, 309. Allein letztere Stelle *ἀθάνατος ὥς* ist gewissermassen ein anti-

spastischer Ausgang, gerade wie νεφεληγερέτα Ζεύς, οὐρανόθεν νύξ u. a., an den andern Stellen aber kommt zu der Kraft der Arsis ausserdem noch die des Accentes, ein Umstand, welcher Od. λ, 413 σύες ὥς ἀργιόδοντες nicht Statt hat. Dieses Beispiel dient dann auch zugleich dazu, die Bemerkung Hrn. K., ὥς würde in dem νόστος als Vergleichungspartikel nicht nachgestellt, zu widerlegen. Bei dieser Gelegenheit trägt Hr. K. die Partikel δήν nach, die sich in dem νόστος nicht fände, in Od. ε—θ aber einigemal und zwar so vorkäme, dass die vorhergehende kurze Endsylbe eines Wortes, gleich wie vor verdoppeltem δ, lang würde. Od. ε, 127 aber z. B. ist es nicht nothwendig, eine Verdoppelung des δ in der Aussprache anzunehmen, da in οὐδὲ δὴν zu dem Einflusse der Arsis der des Accentes hinzutritt. Was endlich die im Vergleich mit Od. ι—μ in Od. ε—θ weit häufiger siebentheilige Cäsur betrifft, so wird dieselbe doch nur in solchen Stellen angetroffen, wo dazu durch Eigennamen oder die Art der Wortbildung eine gewisse Nothwendigkeit eintrat, vgl. θ, 219. ε, 296. 341. 418. ζ, 155. 200. η, 90. 123. θ, 191. ε, 423 aber ist καταφθίσει für die homerische Zeit wohl getrennt zu denken, vgl. Thiersch § 144, 4, und η, 120 scheint Rec. in dem etwas schwer und gewichtig fortschreitenden Rhythmus ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ eine besondere Schönheit zu liegen. Thiersch übrigens Gr. § 144, 14 theilt solche Verse in drei Reihen z. B. καὶ Βορέης|αἰθρηγενέτης|μέγα κῦμα κυλίνδων. Sollten wir nun nach dem hier Erörterten selbst Hrn. K. zugeben dürfen, wovon wir aber weit entfernt sind, dass sich in Od. ε—θ eine bedeutende metrische Verschiedenheit gegen ι—μ offenbare, so möchte dieselbe doch vielmehr von der Art sein, dass sie auf ein höheres Alter jenes Theiles, in dem sich noch nicht Alles nach bestimmten Normen gebildet, oder auch auf eine weniger sorgfältige Politur desselben hinwiese.

Ganz und gar mit Unrecht wird von Hrn. K. eine Verschiedenheit der mythologischen Auffassung in dem νόστος und in Od. ε—θ angenommen. Denn der Athene werde in dem νόστος nur einmal und zwar nur beiläufig ι, 317 gedacht, vor der Gefahr der Verwandlung aber Odysseus nicht durch Athene, sondern durch Hermes gerettet κ, 277. Nicht einmal angerufen würde dieselbe von ihrem Günstling durch den ganzen νόστος; der neuere Dichter dagegen sei Od. ζ, 324—27 von der Wahrheit abgewichen, indem er daselbst den Odysseus ein Gebet an die Athene richten lasse. Sodann stellt Hr. K. folgende Frage auf: warum Athene, wenn sie auch dem Odysseus auf dem Meere nicht beistehen konnte, denselben in dem Landkampfe mit dem Cikonen und Lästrygonen nicht unterstütze. Auch hätte die Begünstigung, welche dem Helden κ, 157 widerfährt, der Pallas geradezu zugeschrieben werden können. Vorerst aber wäre es unpassend gewesen, wenn Odysseus selbst in der Erzählung sei-

Digitized by Google

ner Schicksale die göttliche Schutzkraft der Pallas erwähnt hätte. Daher hat der Dichter, dem Sinne des Schönen und Wahren angemessen, den Helden nur in unbestimmten Ausdrücken reden lassen ϰ, 141. 157. ι, 158. Warum ferner Athene dem Odysseus bei seinen verschiedenen Abenteuern nicht beigestanden, hat Hr. K. selbst gefühlt und wird Od. ζ, v. 326 und ν, 341 sqq. deutlich und bestimmt genug angegeben. Wenn endlich Hermes dem Helden das Zauberabwehrende Kraut giebt, so hat diess offenbar seinen Grund darin, dass dieser Gott die Kraft der Verwandlung hat (Battos. Aglauros), weswegen es auch von seinem Stabe heisst τῇτ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει, ὧν ἐθέλει, τοὺς δ' αὖτε καὶ ὑπνώοντας ἐγείρει.

Ganz evident glaubt Hr. K. am Schlusse seine Beweisführung durch die in Od. ε—ϑ aus jenem älteren Gesange hergeholten Wiederholungen zu machen, von denen einige zwar so passend in die Erzählung gewebt wären, dass nicht der geringste Argwohn gegen dieselben entstehen würde, wenn der νόστος nicht auf uns gekommen wäre, wie ε, 390 aus ι, 76, 391 sq. aus μ, 168, 400 aus ι, 473, 412 aus ϰ, 4, 419 aus ϰ, 48, 483 aus ι, 330 (erstere Stelle ist natürlicher φύλλων γὰρ ἔην χύσις ἤλιθα πολλή, diese heisst: ἦ ῥα κατὰ σπείους κέχυτο μεγάλ' ἤλιθα πολλή), η, 320 aus ϰ, 67, ϑ, 562 aus λ, 15; andere aber an einem unpassenden Platze stünden, wie η, 40, welches aus ϰ, 136 entnommen sei. Letzteres allerdings nicht ohne Grund, eben so wie dasjenige, welches gegen ε, 179. 187 aus ϰ, 300. 344 bemerkt ist. Jedoch auch dort liesse sich ἄλλο in Bezug auf die Zurückhaltung des Odysseus in Ogygia oder auch auf seine anderen, vielfachen überstandenen Leiden rechtfertigen, oder man könnte annehmen, dass dieser Vers μήτι μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο zu einer stehenden Eidesformel geworden sei. Uebrigens legt Rec. auf diese Rechtfertigung kein Gewicht und stimmt mit Hrn. K. in dem Puncte überein, dass jene Stelle aus Od. ϰ, 300 entnommen sei; will jedoch nicht entscheiden, ob man diese Interpolation einem Sänger oder einem Diasceuasten zuschreiben müsse. Endlich haben die von Hrn. K. über die übrigen Theile der Odyssee aufgestellten Ansichten Rec. eben so wenig überzeugt, als die bereits in dem Vorhergehenden vielleicht zu ausführlich besprochenen Hypothesen desselben.

Dr. *M. Fuhr.*

Romeo oder Erziehung und Gemeingeist. Aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers herausgegeben von Dr. *Carl Hoffmeister.* Erstes Bändchen VI. 280 S. Zweites Bändchen 331 S. Drittes Bd. 370 S. 8. Essen bei G. D. Bädecker 1834.

In einer pädagogisch so aufgeregten Zeit verdient wohl vorliegender Roman eine grössere Beachtung, als ihm bisher zu

Theil geworden. Zwar hat derselbe an mehrern Orten anerkennende und belobende Anzeigen erfahren, aber nirgends ist hinreichend auf den tiefen ideenreichen Inhalt dieses seltenen Buches aufmerksam gemacht worden. Merkwürdig ist es schon als der erste Versuch, das eintönige leicht pedantische und prosaische Lehrerleben einmal poetisch unter der Form eines Kunstwerkes aufzufassen, allen inneren Beziehungen und Fragen des Lehrerlebens eine ein poetisches Interesse anregende Gestalt zu geben, und so dieselben als wesenhaft und lebendig hinzustellen. Rec. fühlte sich von dem geistvollen Buche um so mehr angezogen, als er manche Ideen in demselben fand, welche er bereits ein Jahr früher in seiner Abhandlung „*über den Einfluss der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmanns*“ *Brandenburg* 1833, mehr angedeutet als entwickelt hatte. Schon damals war er mit aufrichtiger Hochachtung vor dem Geiste des Hrn. Dr. Hoffmeister erfüllt, und überzeugt, dass das philologische Studium eine höhere geistige Bedeutung und mehr Leben erhalten werde, wenn es mehrfach mit so philosophischem Geiste aufgefasst werde, als Hr. Dr. Hoffmeister in seinen Werken über Herodot und Tacitus versucht hat. Wie er in diesen beiden geistvollen Büchern die Weltanschauung jener beiden grossen Historiker dargelegt hat und überall in das innere geistige Moment des Alterthums eingedrungen ist, so entwickelt und begründet er in diesem ersten Schulroman seine Ansichten und Ideen über das philologische Studium näher und lässt den Kampf des Humanismus und Realismus durch Personen repräsentiren und wahrhaft dialectisch durchführen. Die äussere Welt mit allen ihren das Lehrerleben berührenden und gestaltenden Erscheinungen muss dazu die Belege und Beweise hergeben. Aber nicht bloss eine Verstandeswelt ist es, welche sich bei diesen wissenschaftlichen und Schul-Interessen aufthut, auch das ganze Gemüthsleben, so weit es durch Beruf und Studien, durch Verhältnisse zu Collegen und Schülern, durch Divergenz der Ansichten über die Behandlung der Lehrobjecte sich gestaltet, tritt in reicher Mannichfaltigkeit, in kunstreicher Entfaltung und mit innerer Wahrheit hervor. Es ist ein edler hochstrebender junger Lehrer, der seine Ideale in die Schulwelt einzuführen sucht, dieselben aber im Kampf mit dem wirklichen Leben überall Schiffbruch leiden sieht. Von antikem Geiste durchdrungen will er besonders die öffentliche Erziehung auch zu einer öffentlichen Sache der Bürger machen, und dazu einen Bürgerverein stiften, welcher über die sittliche, die leibliche und geistige Entwickelung der Jugend spartanisch wachen soll. Aber Lauheit, collegialische Intriguen, Mangel an Gemeingeist machen überall sein Streben scheitern. Der tiefste Schmerz ergreift den hochstrebenden philosophischen Lehrerjüngling, als er die Ordinairheit, die gemeine Philisterhaftigkeit überall siegen, die Schule überall

vereinzelt und vom Leben losgerissen sieht; er regt zwar viel tieferes Leben unter seinen Schülern an, besonders hebt er das philosophische Element, und diess wird ihm der eigentliche Mittelpunkt seiner ganzen Lehrerwirksamkeit. Ja er kommt selbst zuletzt zu der Ansicht, dass der Jugendunterricht in den alten Sprachen und der alten Litteratur einzig und allein die Bedeutung haben muss, den *philosophischen Unterricht auf Gymnasien zu vertreten.* Der grammatische Unterricht übe den Lehrling im abstrakten Denken, alle antiken Schriftsteller könnten nicht nur der Form, sondern auch dem Gehalte nach philosophisch behandelt werden (wie, beiläufig gesagt, Hr. Hoffmeister selbst in seinen Werken über Herodot und Tacitus gezeigt hat), die Lectüre der alten Dichter sei die beste Aesthetik, ersetze den schwersten Theil der Philosophie; es komme nur darauf an, Lehrer zu bilden, welche von ächt philosophischem Interesse bewegt wären; — wie die meisten aber jetzt seien, berücksichtigten sie in ihrem Unterricht höchstens die philosophische Form der antiken Geisteswerke, drängen aber nicht bis zu deren philosophischem Gehalte durch. Indessen wird sein Unmuth gegen unsere jetzige *After*- und *Scheinbildung* immer grösser, das heutige philologische Treiben im Jugendunterrichte eckelt ihn an, er sieht ein, dass es einem Philologen schwerer falle ein ordentlicher Mensch zu sein; aus dem Zustande der Gesellschaft, des Bildungsstandes, des wissenschaftlichen Lebens und Treibens leitet er den Mangel tieferer Sittlichkeit ab (III, 275): „Ich will noch ein Verhältniss anführen, welches in Deutschland die Thätigkeit und dadurch die Menschen verdirbt, nämlich die unendliche Vertheilung der Arbeit. Was muss nothwendig entstehen, wenn jeder nur Ein Geschäft, den Theil, ja den Theil des Theiles eines Geschäftes, einer Kunst und Wissenschaft versteht und treibt? — Die Arbeit, welche auf den Markt gebracht wird, ist allerdings besser, aber der Mensch wird doch offenbar zur Maschine. Daher wird es z. B. den europäischen Gelehrten so schwer, ordentliche Menschen zu werden. Bei der grossen Concurrenz in den gesteigerten Forderungen sind sie genöthigt, sich auf das kleinste Fach zu beschränken und sich im engsten Raume herum zu treiben. Das Werk, welches sie in dieser Beschränkung zu Tage fördern, mag von denen gepriesen werden, die an dergl. Sachen Geschmack finden und sie zu beurtheilen verstehen; aber das Werk, welches ihre Thätigkeit an ihnen selbst hervorbringt, ist meistens schlechter Art. Ich beklage hier keinesweges, dass ihr Gesichtskreis enge sei. — Denn dagegen wirkt schon genugsam die europäische Afterbildung. Aber indem sie ihre Grösse nur im Kleinlichen zeigen und bethätigen, werden sie selbst kleinlich, penible und häckelig; und wie sie Alles in ihrem winzigen Fache haarscharf nehmen müssen, so engherzig beurtheilen sie auch Alles im Leben, und eine freiere, grossartige

Digitized by Google

Denkungsweise ist ihnen sehr erschwert. Wie kann in einem kleinen Kreise eine freiere Geistesbewegung statt finden? Daher wird ihr sogenanntes Studium bald ein gewohnheitsmässiges Handwerk. Allmälig aber erweitert sich ihnen ihr Kreis mehr und mehr zu einer kleinen Welt: und das erfüllt sie mit einem lächerlichen Dünkel und Kastengeist. Sie nisten sich in ihr Fach leicht so ein, und müssen sich mit ihm so viel zu schaffen machen, dass sie an nichts ausser ihm thätigen Antheil nehmen und nehmen können; daher werden sie nothwendig inhuman, wenn anders die wahre Humanität nicht in einem engen Kreislauf und nicht ohne weitere Thätigkeit gedeihen kann. So habe ich viele Philologen kennen gelernt, welche, trotz ihrer Humanitätsstudien ganz jämmerliche und erbärmliche *Menschen* waren: *eitel* sind sie fast alle u. s. w." — — Daher hofft denn auch Romeo, in dem Vorsatz, dass er ein Mensch werden und alles andere freudig dran geben wolle, dass eine Zeit kommen werde, in der nicht die am meisten vollgepfropften Köpfe, sondern die am höchsten stehenden Menschen die Bildner der Jugend, die Führer des Volkes sein werden. Voll Trauer aber über den Mangel an Gemeingeist, ohne den weder das Allgemeine noch das Besondere auch nur erträglich gedeihen könne und das Leben im Grossen und Kleinen verkümmere und zerfalle, den aber durch das ganze Volk hervorzurufen erst die äussern Hindernisse beseitigt, eine günstige äussere Lage herbeigeführt werden müsse; in der Ueberzeugung, dass Europa ein zweites China oder seine nächste Zukunft furchtbar sein müsse, dass *Auswanderung* das einzige Mittel dagegen sei, in der Hoffnung in einem Vereine gleichgestimmter Freunde ein neues Leben am Missouri in einem eignen kleinen Staate und somit eine schöne Aussicht für deutsche Auswanderer zu gründen, zum Leben in der Natur zurückgeführt und voll inniger Sehnsucht nach der Naturfrische Amerikas, den Naturwissenschaften zugewandt und also auch insofern der realistischen Tendenz des Zeitalters unterliegend, von seiner „philologischen Wuth" geheilt, und voll tiefern ethischen Strebens, welches ihm die Hauptsache ist, voll Eckel über die allgemeine Unterhaltungsbildung, in welche sich die Meisten hineinarbeiten, da es so Wenige gebe, welche die sittliche Veredlung zum Mittelpunkte ihres fortgesetzten Strebens machen, wandert Romeo denn endlich auch wirklich mit einer Schaar Freunden nach den westlichen Staaten Nordamerikas zum Missouri hin aus, um dort ein zweites Deutschland gründen zu helfen und so seinem Vaterlande am meisten zu nützen.

Diess ist etwa der innere Ideengang dieses interessanten Buches, in welchem so viel Saiten des socialen, pädagogischen, wissenschaftlichen Lebens berührt werden und, in dem Rec. wenigstens, tiefen Anklang gefunden haben; — die Ansichten werden zu kleinen Abhandlungen und Reden erweitert, wie z. B. über

den Gemeingeist, die Idee eines allgemeinen erziehenden Bürgervereins, das ideale und reale Streben in der Erziehung, die Schulberedtsamkeit, der Beweis, dass die Philosophie ihrer Natur nach der Hauptbildungsgegenstand auf Gymnasien sei, u. s. w. Auch in methodischer Hinsicht möchte die Probe des *Unterrichts* in der *Philosophie* auf Gymnasien in Gesprächsform zwischen Lehrer und Schüler mitgetheilt, die Abhandlung „über die *Gefühlsbildung*" musterhaft sein. Ebenso ist dennoch zugleich der Roman als Dichtung interessant spannend, und psychologisch wahr und geistreich. Schon die Idee einer platonischen Liebe mit Entsagung und ohne Besitz, welche aber dennoch endlich mit Besitz schliesst, ist geistreich aufgefasst. — Der Verf. gehört keiner bestimmten philosophischen Schule an, polemisirt sogar gegen Hegel, und weist den grossen Unterschied zwischen Hegel und Aristoteles nach (mit welchem bekanntlich jener Denker so oft verglichen wird); er selbst hat sich an Plato und Aristoteles gebildet, und einen durchaus freien Standpunkt. — Sehr bedauert hat Rec., dass es dem geistreichen Verf. nicht gefallen hat, seine Ansichten über den Religionsunterricht auf Gymnasien ebenfalls ausführlicher zu entwickeln und vorzutragen, sowie über den Vortrag der Naturwissenschaften. Zwar deutet der Verf. über ersteren an, dass er psychologisch und philosophisch sein müsse, aber er ist zu kurz und aphoristisch über diesen wichtigen Gegenstand. Ueberhaupt hätte Rec. gerne aus der geistreichen Feder des Verfs. seine Ansichten über das Verhältniss des Christenthums zur antiken Weltbildung tiefer begründet und entwickelt gesehen.

Aufmerksam muss Rec. noch auf die zum Theil trefflichen und geistreichen Andeutungen machen, welche sich hier über Gymnastik und Turnen und den Einfluss desselben auf Phantasie und Gefühlsbildung finden. Möchte es Hrn. Hoffmeister gefallen dieselben noch weiter zu entwickeln; möchte er sein Buch fortsetzen und den nun in Amerika neu zu gründenden Staat und die neue Geistesbildung in demselben schildern. Unsere Zeit ist nicht eben reich an geistreichen pädagogischen Schriften, da unter der Masse philologischer Gelehrsamkeit allerdings leicht eine gedankenvolle Betrachtung des Lehrerberufs entschwindet.

Wenn nun Rec. die Tendenz dieses Romans, eine tiefere ethische Betrachtung des Lehrerberufs anzuregen, darauf hinzuführen, dass vor allem die Geistesthätigkeit des Schülers nicht unter der Masse der Gelehrsamkeit erstickt werde, und daher Weckung des Denkvermögens und Ausbildung der Sittlichkeit die Hauptsache sei, ganz billigen und anerkennen muss, wenn er eingesteht, dass Hr. Hoffmeister die tiefsten pädagogischen Fragen auf eine sehr geistreiche Weise behandelt und einer jetzt eben sehr mächtig heraustretenden Stimme, dass das körperliche Heil der Jugend mehr bedacht werden müsse, vorgearbeitet hat,

Digitized by Google

indem er auf das Leben in der Natur, auf Uebung und Stärkung des Körpers hinweist; so muss Rec. doch innig bedauern, dass der Verf. zu dem Resultate der Verzweiflung an unserer europäischen Bildung gekommen ist. Es macht das ganze mitunter zu düstre Bild unsers pädagogischen Lebens einen sehr wehmüthigen Eindruck. Besonders schmerzlich aber erscheint es, dass der Verf. aus dem Streben, das Jugendleben wieder naturgemäss einzurichten und das ethische Princip, als das wichtigste hinzustellen, zuletzt die classischen Studien so gut als ganz aufgeben kann. In dem neu zu gründenden Amerikanischen Jugendstaate wird ihnen keine Stelle eingeräumt. Zwar sichert ihnen der Verf. durch den Unterschied von Geistes- und von Natur-Gymnasien auf erstern ihre Bedeutung, aber dennoch scheint er, soweit diess aus dem ganzen dialectischen Gange des Buches zu schliessen ist, ihnen keine selbstständige Geltung sondern nur eine das philosophische Element vertretende durch „den *Geschichtszwang*" einmal nöthig gewordene, bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft und der überall herrschenden Unnatur eben wegen ihrer zur Natur hinführenden Richtung unentbehrliche, also dennoch immer nur *relative* Bedeutung zuzuschreiben. Es macht einen traurigen Eindruck, dass ein so geistreicher, in den geistigen Gehalt des Alterthums so tief eingedrungener Mann, wie Hr. Hoffmeister, aus Eckel an dem verkehrten Treiben des Jugendunterrichts, an der philologischen Sylbenstecherei und Kleinmeisterei in demselben, dazu kommen kann, die ewige Bedeutung der classischen Studien, die um ihrer selbst willen und nicht wegen relativer Nothwendigkeit oder als Surrogate sich behaupten werden, so verkennen und von der realistischen Tendenz des Zeitalters sich besiegen lassen kann. Denn Rec. hat wenigstens als eine Grundidee des Verfs. aus dem Resultate und dem dialectischen Gange des ganzen Werkes folgende anerkennen müssen, obgleich sie nur der das realistische Princip vertretenden nach Amerika hinüberziehenden Person in den Mund gelegt wird (III, 243): „Wäre es rathsam in Europa, in Deutschland die alten Studien zu verdrängen, auch wenn es möglich wäre? So lange die Religion und die Staatsverfassung, ja der ganze europäische Gesellschaftszustand noch mit einem Wust roher, erkünstelter Bestimmungen beschwert ist, — wäre es besonnen, dem jetzigen Europa die Erinnerung an eine *natürliche edle Menschheit* zu entziehen? Mir scheint das Gegentheil. So lange das Schlechte auf eine vernunftwidrige Weise noch beibehalten wird, darf auch das Gute nicht ausgeschieden werden, obgleich ich zugebe, dass diese *Beibehaltung für den Jugendunterricht immer naturwidrig* ist. Die Alten sind ein Gegengewicht gegen das viele Absurde, was die Geschichte, der Natur und Vernunft zum Hohn, auf die neuere Zeit herübergebracht hat; sie sind ein *künstlicher* Hebel der weitern Fortbildung in einem Welttheile, wo jede Ent-

Digitized by Google

wickelung künstlich ist u. s. w. Bei den vielfachen Abirrungen und der gänzlichen Verkennung des einfachen Naturgesetzes halte ich es für sehr wichtig, dass wenigstens die Ahnung einer edlen Natürlichkeit erhalten werde. So lange daher die Jugend mit der antiken Welt vertraut gemacht wird, werden die Europäer doch wenigstens in ihrer Gesinnung nicht zu Chinesen werden." Darnach wären die classischen Studien zwar an sich selbst etwas Gutes, aber dennoch für unsere Zeit fast nur ein nothwendiges Uebel zur Vermeidung grösseren Unheils! — Sollte das der Verf. wirklich meinen, oder wollte er nur dialectisch zeigen, wie ein ursprünglich für das Alterthum begeisterter Lehrer dennoch durch die Einflüsse der Zeit dahin kommen konnte auch an dieser Jugendbildung zu verzweifeln? — Die hier aufgestellte Ansicht, welche in dem Buche nicht widerlegt wird, möchte übrigens psychologisch dadurch leicht zurückzuweisen sein, dass gerade die Natur den Sinn für die Vergangenheit, für das Alterthum unmittelbar und recht lebendig in die jugendlichen Seelen einpflanzte, dass die poetische Lebendigkeit und Erregbarkeit des Jünglings vielmehr von den grossen Gestalten des Alterthums als der Gegenwart entflammt wird, und dass es daher nicht *naturwidrig* sondern *naturgemäss*, nicht ein *künstliches* sondern in der innersten Menschen-Natur tief begründetes Bildungs-Mittel sein möchte, dass wir die Jugend durch das classische Alterthum erziehen. — Und haben denn die alten Sprachen nicht in sich selbst etwas so Herrliches, durch ihren Rhythmus und ihre Harmonie, Phantasie, Gemüth, intellectuelles Vermögen so eigenthümlich und für sich allein Bildendes, dass sie die Berechtigung ihrer fortdauernden Geltung in sich selbst tragen? — Wie flach ist bisher noch jeder Bildungsversuch ohne sie geworden? Rec. wäre sehr begierig den neuen Jugendstaat in Amerika ohne alte Sprachen und mit vorzüglichem Unterricht in der Philosophie und in den Naturwissenschaften auch ohne eine so bestimmt gestaltete *Kirche* (denn besondere Geistliche sollen in der neuen Colonie nicht sein, jeder ehrenwerthe Bürger von einem gewissen Alter soll das Recht haben, sittlich religiöse Vorträge zu halten, höchstens soll es einmal besondere Lehrer der Erwachsenen geben) kennen zu lernen! Möge es Herrn Hoffmeister gefallen, seine jedenfalls geistreichen und sehr anregenden Ideen ferner in einer Kunstform uns mitzutheilen.

Brandenburg a. H. *Aug. Schroeder.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Commentatio de Horatii od. lib. III. c. 14. von Dr. Ernst Kästner — im dritten und vierten Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt

Celle die Jahre 1833 und 1834 umfassend. Celle 1835. 44 S. 4. (von S. 29 an Schulnachr.) Diese in einem guten Latein mit Scharfsinn und grosser Gelehrsamkeit geschriebene Commentatio verbreitet sich über die schwierigsten Momente des Gedichtes. Dürften nun auch nicht alle darin vorgetragene Ansichten auf unbedingten Beitritt Anspruch machen, so ist doch das Verständniss der Ode durch dasselbe bedeutend gefördert. Nach Angabe der Veranlassung des Gedichtes *) folgen in ziemlicher Ausführlichkeit die Stellen der Alten über Sitten und Charakter der Bewohner des alten Spanien (p. 5—11). Dann werden die Anfangsworte ausführlich besprochen. Nachdem hier die Ansichten der Scholiasten und der früheren Herausgeber aufgeführt und verworfen sind, wird auch **Mitscherlich** siegreich widerlegt, gegen dessen Ansicht Herr K. mit Recht behauptet: Horat. unam respexit expeditionem Cantabricam, qua fausto Marte finita Romam Augustus tum erat rediturus. Ebenso richtig wird auch die von jenem Gelehrten versuchte Deutung des modo bestritten. Nam brevis temporis, heisst es, illud bellum non erat, quod quidem propter locorum difficultates, propter hostium ferociam, et quia Augustus aliquamdiu Terracone morbo affectus languit, diutius, quam pro Romanorum spe et exspectatione extractum est, unde infausta quaevis vel paullo ante reditum (*modo*) rumore sparsa animos Romanorum de illius salute sollicitos graviter exercuerant etc. Es wird demnach *modo* mit den anderen Worten eng verbunden im Sinne von *cujus expeditio nuper adhuc aleae plena dicebatur*. Talem enim ducebant cives Romani, quos non laterent tum terrae inhospitalis recessus montani, tum acer populi animus et libertatis amantissimus, tum clades olim ibidem acceptae. Numantiae enim exemplum adhuc inhaesisse eorum animis putandum est, cui accesserant, quae rerum scriptores in depingenda Hispania addiderant dirissima. — Das *Herculis ritu* bezieht Herr K. nicht bloss *ad reditum Augusti*, sondern auch *ad bellum* mit folgendem Sinne: Augustus, quem audacis Herculis more rem discriminis plenam ingressum esse, nuper sollicití ferebatis, en! ejusdem instar ex eadem terra victoriam reportans incolumis in eandem redit Italiam — eine Erklärung, die uns sehr einfach und natürlich erscheint. Ferner heisst es: *morte venalem* ut ad sollicitas Romanorum curas referam, illa efficiunt, quae vv. 16—19 canit poeta: *hic dies atras* cett., quae ad impetum hostium spectant peremto fortasse Augusto Romae imminentem, caedesque civium per manus barbaras editas. — Es folgt nunmehr des Verfs. Ansicht über das *unico gaudens marito* (p. 14—16). Die Deutung des *unicus* durch egregius, singularis wird verworfen und mit früheren Herausgebern

---

*) Niemand, der ohne vorgefasste Meinung die Ode liest, wird hier *Wendels* Ansicht beitreten, der in seinen Vorlesungen sich folgendermassen ausspricht: Es scheint, dass Hor. diese Ode nicht ganz aus innerem Antrieb dichtete; *denn sie enthält kein tiefes Gefühl, sondern sie spielt auf der Oberfläche*. Schon die Worte: Hic dies vere mihi festus — terras, widerlegen dies. S. Fr. Jacobs verm. Schriften T. V. p. 334.

eine pudicitiae laus gefunden. Wir setzen auch hierfür die Begründung her: quamvis in ipso vocab. *unicus* nihil insit, quod illam explicationem impediat, Augusti tamen laudibus hoc quidem loco non opus est. Illis enim comparato Hercule satis expressis jam poeta praecipit, a quibus et qua ratione debita fiat supplicatio; et ita quidem, ut significet, propter quae carus sit et pie colendus tum *uxori* tum *sorori*. Hinc, si illis verbis conjugi carus esse dicitur, ut nihil supra, et unicae deliciae, sorori autem, in quam fraternae claritatis aliquid redundet, plurimum colendus, illam laudem hoc quidem loco, quo justis diis vota exsoluturae jubentur in medium prodire, alienam esse a re, equidem mihi persuadere non possum. Ueber das innige, eheliche Verhältniss zwischen Augustus und der Livia ist ausser Ovid Fast. VI, 638. V, 157 u. 58. Dio Cassius 58, 2. namentlich Sueton angeführt. Dieser sagt Octav. 62: statim Liviam Drusillam matrimonio Tiberii Neronis, et quidem praegnantem abduxit, *dilexitque et probavit unice ac perseveranter*, und dann bemerkt Herr K.: Accedit, quod, dum unice Livia dicitur marito gavisa, non obscure significatur, a Penelope illam similitudine proxime abesse mariti longam absentiam per pudicitiam ferente. — Dass aber das Verhältniss doch nicht ganz so war, wie es Herr K. nach jenen Stellen annimmt, beweisen folgende Worte aus dem Aufsatze „*die Frauen der ersten Caesaren* (in *Maltens* neuest. Weltk. 1835. 6. Th. p. 147. etc.), wofern sie aus guten Quellen geschöpft sind: Wahr ist es, sie war *würdig* August's Thron zu theilen. Nicht weniger geschickt als er, bestand ihre ganze Politik darin, seine ehelichen Treulosigkeiten ihm zu verzeihen, und sich das Ansehen zu geben, als bemerke sie seine Mängel und Gebrechen nicht. Dadurch sicherte sie sich eine wirkliche Herrschaft zu über ihren Gemahl, während dieser sie unbedingt leiten zu können glaubte, und ihrem Charakter Nachgiebigkeit zuschrieb, was eigentlich nichts war, als der Verstellungskunst äusserste Vervollkommnung. Die Sache gedieh endlich so weit, dass Octavian keine Meinung mehr hatte, die von Livia ihm nicht eingegeben worden, wogegen diese weder Schmeicheleien noch Lobeserhebungen sparte. Ueberzeugt, dass sie ihm nichts anrathe, was er nicht selbst in Ausführung zu stellen entschlossen gewesen, überhäufte er sie mit Macht, Glanz und Schätzen, wovon sie, sagt man, nicht immer den besten Gebrauch machte. — Pag. 149: Wenig kümmert sie sich um ihres Gatten Galanterien, um sein Verständniss mit jener Terentia [s. Passow n. 201.], der Ehehälfte seines Freundes Mäcen, ein Verständniss, welches so allgemein bekannt war, dass eine alte Kammer davon das unsaubere Bild aufbewahrt. Livia begnügte sich, ihrer Nebenbuhlerin im Geheimen zu schaden, ihr Lächerlichkeiten und Gebrechen zuzuschreiben und sie in der öffentlichen Meinung zu entehren, ohne ihres Hasses eigentlichen Beweggrund zu verrathen. Man schreibt *ihr selbst* mehr als eine Liebes-Intrigue zu. Sie hielt dieselben jedoch so gut verborgen, so dicht verschleiert, wählte dazu so alltägliche Gegenstände und hielt sich aller politischen Einmischung so fern, dass es schwer war, irgend einen gegründeten Verdacht, geschweige denn

einen überzeugenden Beweis, gegen die Kaiserin aufzustellen u. s. w. — Siehe auch Tacitus Annall. V, 1, wo es von der Livia heisst: sanctitate domus priscum ad morem, comis ultra quam antiquis feminis probatum, mater impotens, uxor facilis et cum artibus mariti, simulatione filii bene composita. — Doch zugegeben, dass das eheliche Verhältniss zwischen der Livia und dem Augustus wirklich ein so inniges war, so ist dennoch hier eine Hinspielung auf dasselbe gesucht. Weit natürlicher dagegen und gewiss der Absicht des Dichters, der den Augustus verherrlichen will, entsprechender fassen wir die Worte als *Lob des Augustus* und ein solches erscheint darum, dass es schon in den 4 ersten Versen ausgesprochen liegt, hier keineswegs überflüssig. Das unicus, so wie gleich darauf das clari ducis, erklärt sich aus dem Vorhergehenden und der Dichter, wollte er ausführlicher schreiben, würde sich etwa also ausgedrückt haben: Das Weib eines solchen Mannes, der eine so einzige Grossthat vollbrachte — — — soll die Siegesfeier würdig begehen. — Herr Kaestner behandelt von p. 17 die so schwierigen Worte: Vos o pueri, et puellae jam virum expertae, male ominatis parcite verbis. Sowohl die Ansichten der früheren Herausgeber, sowie die von *Kraft* neuerdings in den *kleinen Schulschriften* p. 75—84 vorgetragene genügen dem Verf. nicht. Er bemerkt gegen Kraft folgendes: Jam quaero ex harum rerum peritis existimatoribus, num per cautae enarrationis leges liceat, ita locum quempiam explicare, ut tam multa, quorum vestigia non adsint, mente comminiscamur, et tot subjiciamus auctoris verbis brevissimis sententias, quot erudit. ille vir sibi licere existimaverit. Quicumque enim, praejudicata opinione non occoecatus, ista verba: *o pueri — verbis* legerit, alia quaevis intelliget male ominata verba, quam orborum parentibus filiorum uxorumque viduatarum querelas, quae ab Horatio significantissime quaelibet indicante, si voluisset h. l. indicare, profecto clarius luculentiusque essent expressae. Poterant quidem sufficere illa verba ad exprimendam illam, quam vult *Kraft*, sententiam, si in eodem carmine paulo ante pugnarum cladiumque injecta esset mentio, quarum praeter morte venalem Augusti laurum, invenitur nulla. Isto vero loco disertis verbis indicari orbas viduatasque, eo magis necessarium erat, quia commemoratae paulo ante *virgines* et ipsae sunt virum *expertae*, a quibus, ne ambigua et dura esset oratio, secernendae distinguendaeque erant maritis privatae. Neque vero *calamitatis auctor*, quem elegantissime ille intelligit, et in quem ingeri censet imprecationes et convicia, uspiam, quantum equidem sapio, vel una syllaba litterave indicatur in illo carmine. Quaeras etiam, cur pueri, neque filiae simul cum uxoribus juvenilibus commemorentur? Quaerat praeterea fortasse alius alia suo jure, mihi vero vel sola illa, quae enumeravi, dubia ea esse videntur, propter quae Kraftianae explicationi album calculum non adjiciam.“ Auch *Obbarius* erklärt sich in der Allg. Schulz. 1833. Nr. 155. p. 1234 nicht einverstanden mit *Kraft's* Deutung. Nach ihm bilden die pueri et puellae etc., als Neuvermählte, einen sprachlichen und sachlichen Gegensatz zu den virginibus juvenibusque n. sosp. Die letztern, oder vielmehr deren

Mütter fordere der Dichter zum freudigen Dank auf für die Erhaltung und Wiedervereinigung nach glücklich beendigtem Kriege; die erstern mahne er zum Vertrauen auf den siegreichen Caesar, unter dessen schützender Regierung kein Krieg (V. 13 sqq.) und also auch keine Trennung zu besorgen sei. Mithin dürfe und solle das jüngere Geschlecht der Neuvermählten die Freude des Tages durch keine unzeitigen Besorgnisse ob der Zukunft trüben oder entheiligen." — — So fasste auch schon *Voss* j. die Worte, die, was zugestanden werden muss, einen guten Sinn bieten. Allein wir vermissen dafür in der Ode selbst die näheren Andeutungen. Daher möchten wir noch immer nicht Kraft's Erklärung, der wir schon früher in diesen Jahrb. 1834 Band XII. Heft 4. p. 375 beigetreten sind, aufgeben, wenn auch die *male ominata verba* nicht so geradehin auf den Augustus, als den calamitatis auctorem, gerichtet sein möchten. Wir bemerkten schon damals, dass allerdings beim ersten Anblick zuviel in die Worte des Dichters gelegt zu sein scheine, allein wir zeigten hin auf das *sospitum* — *parcite male ominatis verbis* und *nec mori per vim metuam.* Denn durch diese Worte, sollen sie anders Nachdruck haben, werden wir allerdings auf einen Gegensatz zwischen Frauen, deren Männer zurückgekehrt sind, und solchen, deren Männer nicht zurückgekehrt oder gefallen sind, hingeführt, und für letztere liegt in den folgenden 4 Versen ein schöner Trost, wenn auch durch sie zunächst nur die selbsteigene Ansicht des Dichters ausgesprochen ist.

Mit Uebergehung dessen, was der Herr Verf. über die partes der pueri und puellae bei der supplicatio passend gesammelt hat, theilen wir dessen eigene Ansicht mit. Es wird *jam, virum expertae, male ominatis parcite verbis* interpungirt und *vir* in der höheren Bedeutung (wie I, 12, 1. und an anderen unzähligen Stellen) genommen und auf *Augustus* bezogen. *Experiri* soll stehen für cognoscere. Für diese Bedeutung sind folgende Stellen erwähnt: Culex v. 288. Ciris v. 2. Ovid. Trist. III, 2 27. Metam. II, 392. Virg. Aen. XI, 283. Hor. Od. IV, 4, 3 und ebenso gebraucht Hor. *discere* (IV, 14, 9.), *sentire* (ibid. 25.) und *videre* (IV, 4, 17). Dann heisst es: Increpantis ista oratio est: *Vos o pueri et puellae* (est enim lectio *o puellae* gravior illa), et separatim quidem increpantis *pueros*, separatim *puellas*, quia illis facilius persuaderi poterat, ut metum abjicerent, his difficilius utpote natura sua timidioribus; quare non dixit, *experti*, sed, illas imprimis respiciens, *expertae* recentissima demum certissimaque experientia de illius viri fortitudine et fortuna edoctae; de qua metu puellari ductae fortasse *adhuc* non satis sibi persuaserant, siquidem alias, quae antecesserunt expeditiones per legatos administraverat, hanc demum ipse et laetissimo cum eventu. Nisi forte mavis enallagen generis statuere, ita ut vocab. *expertae* simul ad pueros referatur. cf. Tacit. Hist. XII, 65, 1. (cf. Ruperti in Ind. lat. p. 832 et Livius XXXVIII, 10.) Ista quidem enallage audacior, at non temere, me judice, usurpata, ipsa fortasse causa fuit, cur alii interpretes non inciderent in illam, quam ego amplexus sum, explicationem — — —. *Jam* particula pertinet ad regni

Digitized by Google

incolumitatem, qualis tunc devictis hostibus infestissimis erat, in qua depingenda multus est Hor., multi sunt alii poetae. Confer Nostrum IV, 5, 15 et 16. et ibid. 14, 41 sqq.; C. saec. 53 sqq. et Od. IV, 15, 17—32. Qui locus quam sit illius similis, et quam meae faveat explicationi, nisi egregie fallor, in oculos incurrit." Schon Herr *Groebel* hat in dem Observationum in scriptt. Rom. class. Specimen XIII (Dresdae typis Gaertneri 1833. 24 S. 4.) das *vir* vom Augustus, und das *experiri* durch cognoscere erklärt, deutet aber das virum jam expertae durch *siquidem experti estis*, *quo Augustus animo in vos sit*, und sucht den Wohlthätigkeitssinn des Kaisers durch Sueton. Aug. c. 41 und Dio Cassius 51, 21 zu erweisen. So wäre allerdings das *virum expertae* weit besser erklärt, als es durch Herrn Kaestner's Versuch geschieht, wo es uns durchaus unpassend erscheint, dass der Dichter auch die puellae von der wahren Hoheit des Augustus und seinen Grossthaten, die jene bezweifelt zu haben schienen, überzeugen soll. Doch hiervon abgesehen ist die ganze Auffassung der Stelle, mag man es mit dem Herrn Verf. oder mit Herr G r o e b e l halten, gesucht und O b b a r i u s urtheilt in der Rec. über Groebel's Schrift (Schulz. 1833 Nr. 155 p. 1234) gewiss sehr richtig, wenn er sagt: es dürfte eine ungewöhnliche Divinationsgabe, selbst für den Römischen Leser, erforderlich sein, um den Sinn zu finden, den der Verf. in jene Worte legt. — Schliesslich sucht Herr K. noch der Lesart male ominata den Vorrang zu sichern. Auch J a h n hat (Jhb. 1827. T. II. p. 299 sqq.) solche Gründe beigebracht, dass wir kein Bedenken tragen beizutreten. Unser Verf. aber urtheilt so: *Male omin. v.* mihi displicent, quia *ominum* inprimis locus erat, quoties vel consul vel alius sive magistratus, sive privatus munus aut negotium aliquod auspicaretur; sed illo loco non de re suscipienda, non de votis pro salvo Augusti reditu concipiendis sermo est, sed de gratiis pro re fausto eventu finita agendis, et ea quidem re, qua effectum esset, ut infaustorum, quae mentibus antea obversata essent, omnium jam oblivisci possent ominum incuriosi Romani. *Male nominata* vero *verba* ad ista revocanda sunt: *modo dictus Morte venalem p. l.* id quod ceteros latuit interpr., ergo ad difficultates et discrimina expeditionis Cantabricae, ad res adversas, quas rumor ferebat, omnes, de quo valent, quae Livius XXVI, 9 habet: *tumultuosius*, *quam allatum erat*, *cursus hominum effingentium* vana auditis totam *urbem conciverat.* Potes simul intelligere jactata a plebe multa populorum Hispanorum nomina, montes, sylvas, flumina, caedes, quae Augusto suisque damnum adferre poterant vel adeo interitum. Alia multo, ut hostium nomina diutius non timendorum, facile ex illis erues locis, quos supra adscripsi, Dacorum, Medorum, Scytharum, aliorum. — Die Entscheidung hierüber dem Urtheile des Lesers anheimstellend brechen wir ab, und wünschen, dass der geehrte Herr Verfasser unsere Entgegnungen freundlichst aufnehmen wolle.

[**Carl Schiller.**]

Digitized by Google

Actum Sollemnem, quo viri praenobill. ac doctiss. Wilh. Frid. Volger Ph. D. et Wilh. Christ. Junghans ille Rectoris hic Conrectoris muneri quisque suo initiabuntur, indicit Joh. Fr. Wagner, Joh. Director [Lunaeburgi, typis Sternianis MDCCCXXX. 8. S. 4.] Der Verf. bringt in diesem Schriftchen Horat. Ep. ad Pis. 44. *pleraque differet et praesens in tempus omittat* zur Sprache. Er findet in *differre* und *praesens in tempus omittere* eine Tautologie, die er dadurch zu heben sucht, dass er *praesens tempus* erklärt durch idoneum, aptum, commodum tempus, quod efficax sit ad ea perficienda de quibus agitur. So bedeute praesens Fortuna bei Hor. I, 35 potens et efficax; praesentes preces bei Prop. II, 30, 12. pr. ex intimo animi sensu profusae; odium amorne fuerit praesentior bei Ovid. Metam. XIII, 756. majorem vim habuerit; signum praesentius bei Virg. Aen. XII. 245. potentius, efficacius validius; auxilium praesentius Georg. II, 127; remedium praesentissimum Columella VI, 14; certamen praesens Liv. IX, 43. Der Dichter soll also an unserer Stelle sagen: Poeta, cujus mens multis variisque rebus, si vere divino spiritu fertur, repleta, agitata et elata surgit atque abripitur, non omnia simul effundere debet, sed dividere in locos aptos et accommodatos, ut sua cuique loca idonea proferat. Aehnliche Aeusserungen bieten: Cic. de oratore II, c. 41 § 177. Quinctil. I. O. VII, 10. etc. — [C. C. S.]

M. Tullius Cicero φιλοπλάτων. Disquisitio de philosophiae Ciceronianae fonte praecipuo. Scripsit J. A. C. van Heusde, phil. theor. Mag. litt. hum. Doct. [Trajecti ad Rhenum, apud Rob. Natan. 1836. XV u. 292 S. gr. 8. 1 Thlr.] Eine von dem Sohne des bekannten holländischen Gelehrten zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde geschriebene Schrift, welche man vielmehr eine Lebensbeschreibung des Cicero als eine Untersuchung über die Hauptquelle seiner Philosophie nennen sollte. Der Verf. erzählt nämlich nach einer Einleitung von 9 Seiten, worin die Lobsprüche, welche Cicero dem Plato ertheilt, nachgewiesen und aus dessen Charakter und Lebensverhältnissen erklärt werden, von S. 9—277 in fünf Capiteln das Leben Ciceros von der Geburt bis zum Tode und kommt erst im 6. Capitel (S. 277—285) auf die Beantwortung seiner Frage, indem er in ziemlicher Kürze die platonische Philosophie als eine Hauptquelle der ciceronischen nachweist, und erörtert, wie Cicero dieselbe benutzt und wie weit er sich von ihr abhängig gemacht habe. Doch bezieht sich auch diese Erörterung meist nur auf äussere Erscheinungen (z. B. darauf dass Cicero nicht alle platonische Dialogen mit gleicher Sorgfalt studirt hat, dass er die platonische Philosophie zwar über die stoische stellt, aber doch derselben nicht unbedingt folgt u. dergl.) und geht wenig auf das innere Wesen ein. In der Erzählung von Ciceros Leben sind allerdings vorzugsweise dessen Bildungsgang und die Umstände hervorgehoben, welche ihm zum Studium der Philosophie und vornehmlich des Plato führten, und die Schriften und Schriftstellen zumeist beachtet, in de-

Digitized by Google

nen die Rücksichtnahme auf Plato und seine Philosophie hervortritt, allein auch hier geht die Erörterung gewöhnlich nur auf äussere und bekannte Erscheinungen ein. Die ganze Abhandlung ist daher als der erste literarische Versuch eines jungen Mannes recht lobenswerth und zeugt überall von Fleiss, Gelehrsamkeit und gutem Urtheil; übrigens aber hat sie weder als Biographie des Cicero noch als Erörterung über dessen Philosophie einen hervorstechenden Werth und wird in beiderlei Beziehung von bessern deutschen Schriften überboten.

[Jahn.]

Caroli Gabrielis Cobet, Parisiensis, literarum humaniorum in Academia Lugduno-Batava studiosi, *Commentatio, qua continetur prosopographia Xenophontea, in certamine literario civium Academiarum Belgicarum d. VIII. Febr. a.* 1836. *ex sententia ordinis philosoph. theor. et litt. human. in Academia Lugduno-Batava praemio ornata.* [Leyden, Luchtmans, 1836. 91 S. gr. 4. 1 Thlr. 14 Gr.] Es ist diess eine Prosopographie der Personen, welche in Xenophons Memorabilien, Symposion und Oekonomikus erwähnt werden, in der Weise, wie Groen van Prinsterer schon früher eine Prosopographie des Plato geliefert hat. Hr. C. hat die 92 Personen, welche in den genannten Schriften des Xenophon vorkommen, nach ihren Lebensverhältnissen zusammen geordnet, und seine Schrift in fünf Theile zerfällt, indem er zuerst die von Xenophon erwähnten Dichter, dann die Philosophen und Sophisten, drittens die Staatsmänner, viertens die Künstler, Aerzte, Histrionen etc. (ii qui artium et disciplinarum studio inclaruerunt), und zuletzt die Privatleute bespricht. Von jeder dieser Personen weist er zunächst nach, wo und wie sie in den genannten Schriften Xenophons erwähnt wird, und erörtert dann deren Lebensverhältnisse, entweder umständlich und soweit sie bekannt sind, oder falls die besprochene Person eine allgemein bekannte ist, doch soweit, als es das Verständniss der auf sie bezüglichen Xenophontischen Stellen nöthig macht. Der Verf. folgt hier nicht dem Beispiele Prinsterers, der seine Personen nur aus dem Plato selbst beschreibt, sondern er zieht neben den Xenophontischen Stellen auch die Nachrichten anderer Schriftsteller soweit zu Rathe, als es für die jedesmalige Charakteristik nöthig ist und das richtige Verständniss der Xenophontischen Stellen es verlangt. Dabei hebt er die Stellen aus, welche Xenophon etwa aus deren Schriften citirt, sucht sie kritisch festzustellen, und beachtet ausserdem sorgfältig die Fälle, wo derselbe durch seine Angaben mit Plato in Widerspruch zu treten scheint, indem er sich bemüht diesen Widerspruch auszugleichen und den Xenophon gegen den Vorwurf, als habe er in seinen Angaben bisweilen die historische Treue verletzt, in Schutz zu nehmen. Das Ganze ist eine fleissige Sammlung dessen, was zur richtigen Auffassung der erwähnten Personen dienen kann, und als Materialiensammlung recht gut zu brauchen. Bei Personen, deren Lebensverhältnisse zweifelhaft sind, stützt er sich in seinen Entscheidungen

Digitized by Google

meist auf die Auctorität anderer Gelehrten, sucht aber doch auch bisweilen eigene Ansichten geltend zu machen, wie er denn z. B. S. 8 in den als Erklärer des Homer erwähnten Anaximander den Anaximander Lampsacenus bei Fulgentius Mythol. I, 14. p. 641. erkennen will, der die von Athen. XI. p. 498. B. erwähnte Ἡρωολογία (d. i. Dissertatio de heroibus) geschrieben habe. Der hohe Preis der Schrift wird dieselbe in Deutschland allerdings nicht zu grosser Verbreitung bringen; aber für die Erklärer des Xenophon dürfte sie doch ein brauchbares und nöthiges Unterstützungsmittel sein. Ein angehängtes alphabetisches Verzeichniss der behandelten Personen erleichtert den Gebrauch.

[Jahn.]

Der Herr von Frähn, Sohn des bekannten Staatsrathes, hat neuerdings in Begleitung des Herrn von Davidow die *Gegend von Troja* neu untersucht, und will die Grundmauern der Akropolis des alten Ilions aufgefunden haben. — Bei *Fara* im Kirchenstaate ist im October vor. J. eine alte römische Inschrift aus den Zeiten Neros aufgefunden worden, aus der sich ergiebt, dass das alte *Cures* in dem Gebiet von Fara und zwar auf dem linken Ufer der Tiber, 23 römische Meilen von Rom und 4 von Fara gelegen hat. — Auf der Cremonenser und Mantuaner Gränze *zwischen Bozzolo und Calvatone* liegt ein Grundstück, auf welchem schon seit längerer Zeit alte Kunstüberreste gefunden worden sind, so dass der italische Gelehrte Monsueto Urangia in der Biblioteca itat. fasc. d'ottobre 1834 p. 142 die Vermuthung aufstellte, es möge hier das alte *Bibriacum* gelegen haben. Neuerdings hat man daselbst wieder mehrere alte Ueberreste, namentlich zwei kleine und eine grosse Bronzestatue gefunden, welche in der Hall. LZ. 1836 Int. Bl. 28 weiter beschrieben sind. Die grössere Statue trägt die Inschrift:

Victoriae Aug.
ANTONINI. ET. VERI.
M. SATRIUS. MAIOR.

und Urangia vermuthet, dass sich das Denkmal auf den gegen die Parther errungenen Sieg beziehe, demzufolge M. Antoninus und L. Verus den Imperator-Titel zum dritten Male annahmen. — In der Gräberstadt *des alten Caere* (d. h. in den unter der Felsenhöhle des heutigen Dorfes Cerveteri südwestlich gelegenen Grabstätten) hat man im April dieses Jahres einen grossen Grabtumulus mit vielen Grabkammern aufgefunden, deren Bauart auffallend dem Schatzhause des Atreus und dem Thor in Tusculum gleicht und durch die spitzbogig-pyramidale Form als eigenthümlich hervortritt. Zwei dieser Grabkammern waren reichlich geschmückt, die eine durch eine grosse Menge von Bronzegeräthen, die andere durch reichen Goldschmuck und Silberarbeiten. Die metallenen Prachtgeräthe waren zum grossen Theil an den Wänden aufgehängt, und die an dem Schatzhause des Atreus bezweifelten Nägel bedeckten hier die Wände in reicher und regel-

Digitized by Google

mässiger Stellung. Neben den Metallarbeiten, über welche in der Hall. LZ. 1836 Intel. Bl. 30 einige weitere Andeutungen gegeben sind, fand man auch Thonarbeiten und namentlich eine grosse Anzahl von den in Gräbern oft vorkommenden kleinen Männerfigürchen von schwarzem Thon, welche kaum einen Finger lang sind, eine greise und hässliche Gesichtsbildung haben und ihre Arme in einer solennen Stellung vor die Brust gelegt halten. Man nennt sie gewöhnlich Larven. Die hier gefundenen zerfallen nach der Verschiedenheit der Armstellung in zwei Classen. Unter dem Goldschmucke sind besonders zwei Stücke bemerkenswerth. Das eine scheint ein Brustbild für priesterlichen Gebrauch gewesen zu sein und ist ein langes Oval mit zahlreichen kleinen Ornamenten, die reihenweise in Parallelcurven unter einander gestellt sind. Das andere ist ein ähnlicher Schmuck mit hinten angefügter Nadel zum Einstecken, eine prachtvolle Agraffe (ähnlich der in Micali's Antichi Monumenti per servire alla storia etc. tav. XIV. Nr. 3 abgebildeten), welche aus zwei durch einen an beiden Enden mit Franzen verzierten Doppelstreifen verbundenen Disken besteht, auf deren oberem fünf Löwen, auf dem untern mehr als 60 Enten in erhabener Arbeit abgebildet sind.

Der Professor des Hebräischen an der Universität Dublin hat in einer neuerschienenen Schrift: *On the ancient orthography of the Jews,* den Beweis zu führen gesucht, dass die Schreibart des Hebräischen auf die ägyptischen Hieroglyphen zurückzuführen sei. Die gewöhnlich dreitheilige Wurzel im Hebräischen, an welche alle Beugungen nur angefügt seien, sei ursprünglich ein hieroglyphisches Zeichen gewesen, und die Beugungen und angehängten Zusätze hätten andere kleinere hieroglyphische Zeichen ausgedrückt. Z. B. וַנְּסַפְּרֵם, *und wir haben sie gezählt*, sei ein Wort, wo die Wurzel *spr* durch eine Haupthieroglyphe, die Anhängsel durch Nebenhieroglyphen ausgedrückt gewesen. Auch das Spanische, in welchem ebenfalls mehrere Suffixa angehängt werden (z. B. *llevadmelo, bring mir es*), lasse sich auf gleiche Weise auf die Hieroglyphen zurückführen.

Woher stammt das Wort Stiefel? In der Mailänder Echo Nr. 27 wird darüber Folgendes berichtet. Julius Cäsar setzte einen Preis für die Erfindung einer bessern, mehr vor Nässe schützenden Fussbegleitung, als der bis dahin bei dem römischen Heere üblichen, aus. Von mehrern Proben, welche ihm vorgelegt wurden, gefiel ihm eine, die unsern Stiefeln am nächsten kam, und er rief aus: *isti valent.* Davon entstand das italienische Wort *stivale* und das deutsche *Stiefel.*

Lexicon Thucydideum.] Zu den schätzbaren und nützlichen Specialwörterbüchern, welche in der neuen Zeit über Homer,

Digitized by Google

Herodot, die griechischen Tragiker, Plato und Xenophon geliefert worden sind, soll, wofern die Gunst des Publicums sich dafür entscheidet, binnen Kurzem noch ein neues, über Thucydides, hinzukommen. Der Hr. Professor E. A. Bétant an der Akademie in Genf hat nämlich ein solches ausgearbeitet, und gedenkt es herauszugeben, wenn eine zureichende Anzahl von Subscribenten die Aussicht auf günstigen Absatz und Deckung der Kosten eröffnet. Als Einladung zur Subscription ist eine kleine Schrift unter dem Titel: *Dictionnaire de Thucydide, ou Répertoire complet des mots et des phrases de cet auteur, par E. A. Bétant.* [Genève, impr. de Carey. 19 S. 4.] ausgegeben worden. Der Verf. verbreitet sich darin zunächst in einem französisch geschriebenen Vorberichte über den Werth solcher Specialwörterbücher, vornehmlich für die allgemeine Grammatik und Lexicographie der Sprache, und über den Plan und Zweck seines Wörterbuchs, und theilt dann eine Probe desselben mit. Die Art und Weise, wie er über solche Speciallexica sich äussert, und die Rücksichtnahme auf die hierhergehörigen Arbeiten von Damm und Duncan, Schweighäuser, Wellauer, Ellendt, Caravella, Ast und Sturz, so wie auf Passows Bemerkungen über solche Arbeiten, beweisen, dass er die Bedingungen eines solchen Werks recht wohl kennt und mit den Forderungen und Leistungen in diesen Felde vertraut ist. Der Schriftsteller ferner, den er sich ausgewählt hat, ist ein so wichtiger, dass ein Specialwörterbuch desselben allen Sprachgelehrten höchst willkommen sein muss. Ueber die Ausführung der Arbeit ist Folgendes bemerkt: „Le travail que j'ai dessein de publier est uniquement lexicologique. C'est le répertoire complet des termes employés par un écrivain dont l'étude approfondie est indispensable à quiconque veut connaître le dialecte attique, et surtout le style de l' histoire. Je me suis proposé pour but de faciliter la lecture de cet auteur, et de préparer en même temps des matériaux qui pussent servir à la composition du dictionnaire historique de la langue grecque. Le texte que j'ai pris pour base est celui de la grande édition de Poppo, qui est regardée avec raison comme un chef-d' oeuvre de critique. Consulté sur l' entreprise que je formais, ce savant a bien voulu l' encourager de son approbation, et me faire espérer ses directions précieuses. Bien qu'à mon avis son édition de Thucydide ait sur toutes les autres une incontestable supériorité, je n'ai cependant pas négligé les variantes dues aux recensions de Hancke, de Bekker, de Goeller, à l'ancien texte de Duker et à l' édition recente de Morstadt et Gervinus." Nach diesen Verheissungen also hat man ein sehr vollständiges Wörterbuch zu erwarten, welches über den ganzen Sprachreichthum des Thucydides, bis auf die Varianten herab, Auskunft geben wird. Wie weit nun die beigegebene Probe, welche die Wörter des Buchstabens *B* enthält, jene Vollständigkeit beweise, vermag Ref. nicht genau darzuthun. Dem Anschein nach aber ist die Vollständigkeit sehr gross; wenigstens hat Ref. aus einer Reihe von Stellen, welche er mit der Probe verglichen hat, nichts ausgelassen gefunden. Nur die Eigennamen fehlen, weil sie wahrscheinlich in

einen besondern Index historicus zusammengeordnet werden sollen. Die Anordnung ist übersichtlich und bequem, und zwar so, dass die Stellen nach der verschiedenen Bedeutung des Wortes zusammengeordnet und im zureichenden Zusammenhange ausgeschrieben, bei den Verben auch wieder nach den activen, passiven und medialen Formen gesondert sind. Die Bedeutung der Wörter ist französisch angegeben, und durch nöthige weitere Erörterungen erweitert, eben so die Construction mit Sorgfalt beachtet, und die besondern Erscheinungen, welche bei Thucydides im Gebrauch der Wörter andern Schriftstellern gegenüber hervortreten, sind fleissig nachgewiesen. Desgleichen sind bei den Verben die einzelnen Tempusformen, welche Thucydides gebraucht hat, übersichtlich zusammengestellt, und bei den Adjectiven ist bemerkt, ob der Comparativ und Superlativ vorkommen oder nicht. Auch fehlen andere nöthige Beobachtungen nicht, wie z. B. dass *βία* bei Thuc. nie mit dem Artikel vorkommt, dass *βοή* von ihm immer nur im Singular gebraucht wird, dass er einzelne Wörter in der oder jener herrschenden Bedeutung nicht kennt. Ein besonderer Vorzug ist noch, dass die Stellen der griechischen Grammatiker und Lexicographen, so wie der Scholien des Thucydides, welche zur Erläuterung dienen können, fleissig beachtet sind. In der allgemeinen Anordnung liesse sich zwar über Manches streiten, z. B. darüber dass *βέλτιον*, *βέλτιστα*, *βέλτιστος*, *βελτίων* vier verschiedene Artikel bilden; indess sind alle diese Streitpuncte nicht von grossem Belange. Vielleicht wäre noch eine grössere Beachtung der Synonymik und der Opposita zu wünschen; jedoch enthält die gegebene Probe überhaupt keine evidenten Fälle, aus denen hervorginge, wieviel der Hr. Verf. in diesen Punkten zu leisten gedenkt. Im Allgemeinen stellt sich aber das Resultat ziemlich sicher heraus, dass das Buch mit vielem Fleiss und mit gehöriger Einsicht gearbeitet ist und dass es sehr brauchbar werden, ja für den Sprachgelehrten um so unentbehrlicher sein wird, je wichtiger überhaupt Thucydides für die Kenntniss der attischen Prosa ist. Indem wir nun dasselbe der Aufmerksamkeit der Philologen empfehlen, bemerken wir zugleich noch, dass das ganze Werk einen Quartband von etwa 700 Seiten bilden und in vier Lieferungen erscheinen soll, für deren jede ein Subscriptionspreis von 7 Franken und 50 Centimen angesetzt ist. Der Preis ist demnach etwas hoch, doch die äussere Ausstattung nett und angemessen. Die Subscription ist in Genf und Paris bei dem Buchhändler Abraham Cherbuliez eröffnet; indess werden gewiss auch andere Buchhandlungen sich derselben unterziehen.

[Jahn.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Das im Herbst vorigen Jahres am dasigen Gymnasium erschienene Programm enthält eine Abhandlung *De verbi Hebraici formis, quas tempora plerumque vocant*, vom Oberlehrer Dr. *Klapper*.

Digitized by Google

Aarau. Die Einladungsschrift zur feierlichen Eröffnung der neu-organisirten Cantonsschule (am 28. April d. J. ist von dem gegenwärtigen Rector, Prof. Dr. *Karl Friedr. Schnitzer*, geschrieben und enthält nach 8 S. Schulnachrichten von S. 9—27: *Quaestionum Ciceronianarum partic. I.* (Aarau gedr. b. Beck. 1836. 4.], oder eine Prüfung und Widerlegung der Gründe, mit welchen Ahrens und Orelli die vierte Catilinarische Rede des Cicero für unächt erklärt haben. Die weitere Prüfung dieser zeitgemässen Abhandlung wird anderwärts in unsern Jbb. erfolgen. — Die neue Organisation der Cantonsschule ist durch das Gesetz vom 8. April 1835 herbei geführt worden, und besteht der Hauptsache nach darin, dass das Gymnasium mit der früher als Privatanstalt vorhandenen Gewerbschule zu einer öffentlichen Gesammtanstalt vereinigt worden ist, und beide nach folgendem Lehrplan in je 4 Classen neben einander bestehen:

	Gymnasium.				Gewerbschule.				
	I.*)	II.	III.	IV.	I.*)	II.	III.	IV.	
Latein	8,	7,	8,	8,	—,	—,	—,	—	wöchentl. Stund.
Griechisch	5,	5,	6,	6,	—,	—,	—,	—	
Philosophie	—,	—,	—,	4,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	2,	2,	4,	3,	3,	2	
Italienisch	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	
Englisch	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Deutsch	4,	4,	4,	4,	6,	4,	3,	3	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	3,	3,	—,	2	
Geographie	3,	3,	—,	—,	3,	3,	—,	—	
Statistik und	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	—	
Nationalökonomie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2	
Mathematik	4,	4,	3,	—,	6,	6,	8,	10	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	
Naturgesch. **)	—,	(4)3,	3,	—,	4,	4,	3,	3	
Anthropologie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	(3)	
Physik	—,	—,	—,	3,	—,	4,	3,	—	
Chemie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	6,	8	
Zeichnen	4,	4,	—,	—,	(6)8,	(6)8,	(4)6,	(4)6	
Modelliren	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3	
Maschinenkunde	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2	
Religion	2,	2,	1,	1,	2,	2,	1,	1	
Gesang	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	

Gemeinschaftlichen Unterricht haben beide Anstalten nur in der Religion und im Gesange, desgleichen bei den naturwissenschaftlichen

*) Die Zahl I. bedeutet die unterste Classe, und so weiter.

**) Dazu kommen noch für beide Anstalten gemeinschaftlich 4 Stunden Excursionen. Die eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die Stundenzahl für das Winterhalbjahr.

Digitized by Google

Excursionen und in den Turnübungen. Für die letztern sind im Winter 4, im Sommer 12 wöchentliche Lehrstunden, nämlich 4 Stunden Turnen, 4 St. Exerciren, 4 St. Schwimmen, angesetzt. Die Vereinigung der beiden Anstalten besteht schon seit vorigem Winter, galt aber für das erste Halbjahr nur als Uebergangscursus. Die vier Gymnasialclassen waren im Winter von 53, die vier Classen der Gewerbschule von 52 Schülern besucht. Das Lehrerpersonal bildeten zu Ostern dieses Jahres: A. die Hauptlehrer und Professoren *Schnitzer* und *Rauchenstein* für alte Sprachen und Literatur nebst Philosophie, *Jeanrenaud* für französische Sprache und Literatur, *Haupt* und *Rochholz* für deutsche Sprache und Literatur, *Aebi* und *Hagnauer* für Geschichte und Geographie [der erstere noch ausserdem für Turnen und Schwimmen], *Moosbrugger* und *Rytz* für Mathematik, *Fleischer* für Naturgeschichte und Anthropologie, *Wibel* für Chemie und Technologie *); B. die Hülfslehrer *Frey* und *Sommerhalder* für Religionsunterricht, *Rödiger* für englische und italienische Sprache, *Belliger* für Kunstzeichnen, *Baldeschwyler* für Linearzeichnen, Modelliren und Maschinenkunde, *Fröhlich* für Gesang, *Schmuziger* für Schönschreiben **). Der Besuch der Cantonschule ist für Cantonsbürger und Auswärtige (deren etwa ein Drittheil ist) unentgeltlich; nur für die Benutzung der Bibliothek, des Laboratoriums etc. wird eine mässige Gebühr entrichtet.

Amberg. Das Programm der dasigen Studienanstalt vom J. 1835 [Amberg, gedr. b. Biechele. 10 S. und 18 S. Jahresbericht. 4.] enthält eine deutsche Abhandlung *Ueber das Studium der Archäologie* von dem Gymnasialprofessor *Andr. Carl Merk*, durch welche der Verf. den Werth und Zweck der Archäologie darzuthun und ihren Nutzen für den Unterricht in den Lyceen, wo sie nach kön. Verordnung gelehrt werden soll, nachweisen will. Indess besteht diese Nachweisung nur in der kurzen Andeutung, dass die Archäologie einen wesentlichen Einfluss auf mehrere technische Gewerbe und Künste übe, und dass sie als Hülfswissenschaft der Alterthumsstudien für die Auslegung vieler Stellen alter Schriftsteller, für die Mythologie und Geschichte, namentlich für die Culturgeschichte, und für die Bildung des Geschmacks von Wichtigkeit sei. Den Haupttheil der Schrift aber bildet eine kurze und im Ganzen wohlgelungene Uebersicht des Entstehens und Fortganges der Archäologie von Cosmus und Lorenz von Medici an bis auf unsere Zeit. Doch hält auch diese sich in dem allgemein Bekannten, und gewährt nur etwa den Vortheil, dass sie den Zwiespalt der Archäologen über das Princip der Archäologie (welches *Winkelmann* und seine Anhänger in dem Objectiv-Schönen und dem Idealisiren der Formen, *Hirt* aber und mit ihm nach etwas abweichender Weise von Ru-

*) Der Unterricht in der Physik wird von den Lehrern der Mathematik und Chemie versehen.

**) Nach diesem Lehrerverzeichniss ist die in den NJbb. XVI, 353 mitgetheilte Nachricht zu berichtigen.

Digitized by Google

mehr in dem individuell Bedeutsamen oder der Charakteristik finden wollten) und die Verschiedenheit der neuesten Archäologen unter einander etwas specieller nachweist.

Annaberg. In der zu Ostern d. J. erschienenen *Ersten Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium in Annaberg auf das Schuljahr* 1835—1836. 46 S. 8. giebt der Rector Prof. Dr. *K. H. Frotscher* einen sehr günstigen Bericht über das glückliche Gedeihen der neueingerichteten Lehranstalt, sowie biographische Nachrichten von den Lehrern und einen Nominalcatalog der in 5 Classen vertheilten 105 Schüler.

Augsburg. Seit dem Beginn des gegenwärtigen Studienjahres (im October 1835) ist die katholische Studienanstalt zu St. Stephan ganz in den Händen der Benedictiner und alle früheren Professoren sind an andere Studienanstalten oder auf Pfarreien versetzt. Director des Lyceums, Gymnasiums und der lateinischen Schule ist der Conventual Dr. *Richter*, früher Rector der Studienanstalt zu Brünn in Mähren, Director des katholischen Studentenseminars der Conventual *Neckham*, früher Convictsdirector in Seitenstetten. Im Ganzen lehren am Lyceum 7 Professoren, am Gymnasium ebenfalls 7 Professoren und an der lateinischen Schule 8 Conventualen; ausserdem besorgen 3 Conventualen den Unterricht in den neuern Sprachen. Die Schülerzahl ist sehr stark und betrug bereits zu Anfange dieses Jahres über 700.

Bauzen. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält, wie wir aus andern Zeitschriften ersehen, ausser 12 S. Schulnachrichten, auf 24 S. eine vom Conrector Dr. *Fr. Wilh. Hoffmann* verfasste *Disputatio continens observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere.*

Berlin. Der emeritirte Rector des Cölnischen Realgymnasiums Prof. Dr. *Schmidt* hat den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife erhalten. Bei der Universität sind im Laufe des Jahres 1835 ausser den schon NJbb. XVI, 240 erwähnten noch folgende für die Leser unserer Jahrbücher beachtenswerthe Gelegenheitsschriften zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *De Diana Taurica et Anaitide*, von *Max. Ed. Meyen*. 52 S. 8. *De Alcibiade*, von *Paul Karl Chambeau*. 74 S. 8. *De hymno in Apollinem Homerico*, von *Karl Kiesel*. 122 S. gr. 8. *Rerum scenicarum capita selecta* von *Jul. Wilh. Sommerbrodt*. 44 S. gr. 8. *De Sibyllis*, von *Georg Heinr. Fr. Heidbreede*. 50 S. 8. *Tabula orbis terrarum ex opinione Herodoti illustrata*, von *Wilh. Dönniges*. 76 S. gr. 8. *Leibnitii de unione animae et corporis doctrina*, von *G. Ed. Guhrauer*. 46 S. gr. 8. *De curvarum algebraicarum ramis in infinitum excurrentibus*, von *J. Gottfr. Schellenberg*. 37 S. gr. 8. *De fontibus et auctoritate Dionis Cassii*, von *Roger Wilmans*. 46 S. gr. 8. *Commentationis de vita Sophoclis poetae capita VI*, von *Ferd. Schultz*. 52 S. gr. 8. Dazu kamen bis zu Ostern 1836: *De literatura deperdita Hebraeorum*, von *Hirsch Hirschfeld*. 47 S. gr. 8. *Disquisitiones de integralibus definitis*, von *Joh. Heinr. Fölsing*. 34 S. gr. 4. *Disquisitio de methodo, qua veteres geometrae usi sunt ad tan-*

Digitized by Google

gentes curvarum determinandas, von *El. Ed. Müller*. 32 S. gr. 8. *De principio minimae actionis*, von *Chr. Heinr. Fr. Peters*. 20 S. gr. 4. *De veterum Saxonum republica Part. I.*, von *Fr. Bruno Hildebrand.* 44 S. gr. 8.

Bern. An dem im Jahr 1834 neuerrichteten Gymnasium ist zu Ostern dieses Jahres das erste Programm (*Gymnasii Bernensis annuas lectiones ex decreto septemvirorum scholis regundis indicit* Dr. *Georg Ferd. Rettig*. Bern gedr. b. Stämpfli. 34 S. 4.) erschienen, welches vor den Schulnachrichten auf S. 3—14 eine lateinische Abhandlung des dermaligen Directors Prof. Dr. *G. F. Rettig*, *De Timaei Platonici initio commentatio*, enthält, worin derselbe die im Anfange des Timäus ausgesprochene Ansicht vom Zwecke des Staates, welche mit der Bestimmung in der *Πολιτείᾳ* im Widerspruch steht, als die wahre Ansicht Platos vom Staate feststellt und Schleiermachers Erörterungen über diesen Punkt bestreitet. — Die Schulnachrichten geben über die Einrichtung und den Lehrplan des aus drei Classen bestehenden Gymnasiums ausführliche Nachricht, woraus wir zu dem bereits in den NJbb. XIII, 250 f. Mitgetheilten noch Folgendes ausheben. Die drei Classen des Gymnasiums wurden aus einem Theile der zu der philosophischen Facultät gehörenden Studirenden der frühern Akademie und aus der ersten Classe der sogenannten Literärschule gebildet, und sind bisher noch von wenig Schülern besucht. Doch hofft man künftig eine grössere Frequenz, besonders darum, weil die unter dem Gymnasium stehende Literarschule (welche aus einem Progymnasium und einer Elementarschule zusammengesetzt ist, vgl. *Bericht über die Leistungen und den Unterricht in der Literarschule in Bern im Schuljahr* 1834—35) sehr stark besucht ist und aus dem Progymnasium die Schüler ebenso, wie aus den andern im Kanton zu errichtenden Secundarschulen in das Gymnasium übergehen werden. An dem Gymnasium unterrichten 11 Fachlehrer, von denen die meisten zugleich Professoren an der Universität sind. vgl. NJbb. XV, 224. Sie waren zu Ostern dieses Jahres folgende: 1) der ausserordentliche Professor der Philologie an der Universität Dr. *G. F. Rettig*, für lateinische Sprache in I und II, und für lateinische Literatur in III; 2) der frühere Professor an der Akademie *G. Studer*, für lateinische und griechische Sprache in III und für das Hebräische; 3) der ausserordentliche Professor der Philologie an der Universität Dr. *K. W. Müller*, für griechische Sprache und Literatur in I und II; 4) der Director der Elementarschule *Aug. Hopf*, für deutsche Sprache und Literatur; 5) der ausserordentliche Professor des Französischen a. d. Univ. *A. Richard*, für französische Sprache und Literatur; 6) der ausserordentliche Professor der Mathematik a. d. Univ. *E. Volmar*, für Mathematik; 7) der ausserordentliche Professor der Mineralogie a. d. Univ. Dr. *B. Studer*, für mathematische Geographie und Naturlehre; 8) der ausserordentliche Professor der Botanik a. d. Univ. Dr. *H. Wydler*, für Naturgeschichte; 9) der ausserordentliche Professor der systematischen Theologie a. d. Univ. Dr. *E. Gelpke*, für Philosophie; 10) der ordentliche Professor der Staatswis-

Digitized by Google

senschaft a. d. Univ. Dr. *Aug. Herzog*, für Geschichte; 11) der ordentliche Professor der praktischen Theologie a. d. Univ. *F. Zyro*, für Religion. Diese Lehrer stehen alle in gleichem Rangverhältniss und wählen jährlich aus ihrer Mitte durch absolute geheime Stimmenmehrheit einen Präsidenten, der den Titel Director führt, dem Erziehungs-Departement zur Bestätigung vorgeschlagen wird und nach Verfluss seiner Amtsdauer nicht sogleich wieder gewählt werden kann. Man will durch diese Einrichtung die republikanische Gleichheit bewahren und den Directorialdespotismus vermeiden. Die für den Director gegebene Instruction ist in dem Programm S. 21 f. abgedruckt. Der specielle Lehrplan für die drei Classen ist folgender:

	I.	II.	III.	
Religion	1,	1,	1	wöchentl. Lehrstunde
Lateinisch	7,	7,	7	
Lateinische Literaturgesch.	—,	—,	2	
Griechisch	6,	6,	6	
Griech. Literaturgesch.	—,	2,	—	
Alterthumskunde	2,	—,	—	
Hebräisch	2,	3,	—	
Französisch	2,	2,	2	
Deutsche Spr. u. Liter.	2,	2,	3	
Philosophie	3,	—,	—	
Mathematik	3,	4,	4	
Physik	4,	—,	—	
Mathemat. Geographie	—,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2	
	33,	33,	29	

Für die Körperbildung bestehen Turnübungen, welche durch allgemeine Turnfeste belebt werden, und ausserdem gehören alle die Schüler, welche das gesetzliche Alter zurückgelegt haben, zum akademischen Freicorps, das förmlich einexercirt wird und Waffenübungen hält, und über dessen Zweckmässigkeit Folgendes bemerkt ist: „Es ist eine Freude diese Schaar von Jünglingen, mit dem Bewusstsein ihrer Bestimmung, von dem Hochschulgebäude zu ihren Waffenplätzen ausziehen und heimkehren zu sehen. Ihren Uebungen dürfte der Kenner wohl anmerken, dass sie wissen, was sie wollen. Welche Früchte lassen sich von dieser Einrichtung für das Vaterland erwarten? Abgesehen von dem Nutzen, den sie für Entwickelung der Körperkräfte, und als Erholung von den Studien haben muss; abgesehen davon, dass sie ein kräftiges Gegenmittel gegen Verweichlichung ist, darf wohl das Vaterland von dieser Jugend erwarten, dass sie der übrigen Kriegsmannschaft als Muster voranleuchten, und in Stunden der Gefahr den Tribut der Dankbarkeit für die vorzugsweise ihr zugewendeten Wohlthaten entrichten werde." Die zur Universität abgehenden Schüler, deren zu Ostern d. J. 8 mit dem Zeugniss der Reife entlassen wurden,

Digitized by Google

haben eine mündliche Abiturientenprüfung zu bestehen, mit welcher aber künftig auch schriftliche Prüfungen verbunden werden sollen. Die Selbstthätigkeit der Schüler wird dadurch geweckt, dass man am Anfang eines jeden Schuljahrs aus allen Fächern des Unterrichts Preisfragen stellt, und dass neben Fleiss und gesittetem Betragen nur ihre genügende Beantwortung auf Ertheilung von Preisen Anspruch giebt. — Bei der Universität ist der bisherige Privatdocent Dr. *Brandis* in Göttingen zum ausserordentlichen Professor des römischen Rechts ernannt worden.

Bonn. Der *Jahresbericht über den Schulcursus* 1834—35 am Gymnasium enthält vor den Schulnachrichten: *Beiträge zur Byzantinischen Geschichte und Chronologie, aus den noch ungedruckten Büchern des Nicephorus Gregoras.* Von dem Professor Dr. *Schopen.* [Bonn gedr. b. Georgi. 28 (15) S. 4.]. Der Verf. hat darin ein Stück aus dem noch ungedruckten Theile der Bücher des Nicephorus Gregoras in lateinischer Uebersetzung abdrucken lassen, zum Beweis, wie sehr diese Bücher zur Erläuterung des Johannes Cantacuzenus, namentlich zu Feststellung der Chronologie desselben dienen, und diese von ihm gemachte Uebersetzung durch eine Reihe sachlicher Anmerkungen erläutert. Das Gymnasium war im Schuljahr 1835 von 183 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. — Auf der Universität befanden sich in vorigem Winter 676 immatriculirte Studenten und 22 nicht immatriculationsfähige Hospitanten. Von den ersteren waren 86 Ausländer, und 150 gehörten zur katholisch-theologischen, 82 zur evangelisch-theologischen, 201 zur juristischen, 133 zur medicinischen, 110 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. XVI, 243. Im Prooemium zum Index lectionum für das Wintersemester 18$\frac{35}{36}$ hat der Professor Dr. *Näke* auf 4 S. zwei Emendationen zu Aesch. Pers. 656 und Aristoph. Av. 930 bekannt gemacht, und im Index lectt. für den Sommer 1835 auf 8 S. eine Abhandlung *de Nonno imitatore Homeri et Callimachi* geliefert. Der Professor Dr. *Böcking* schrieb im vorigen Jahre zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur der Rechte: *Quaestiones juris publici Romanorum. Ad Plinii epistt. lib. X.* 4. 5. 22. 23. *commentariolum.* 15 S. 4. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschien in gegenwärtigem Jahre unter anderen: *De morum in Virgilii Aeneide habitu dissertatio. Scripsit J. H. Laurentius Lersch*, Aquisgranensis [Bonn gedr. b. Georgi. 1836. 112 S. 8.], eine in mehrfacher Beziehung verdienstliche Abhandlung, welche anderswo in unsern Jahrbb. weiter besprochen werden soll.

Brandenburg. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Ritterakademie am 26. März 1836 beginnt mit der Abhandlung *De enunciationibus relativis linguae latinae* vom Lehrer *Kühn*, und bringt dann den von dem Professor Dr. *A. Schröder* verfassten Jahresbericht, nach welchem die Anstalt im vergangenen Schuljahr manche Veränderungen erlitten hat. Aus dem Lehrercollegium traten drei Inspectoren aus, indem der Lehrer *Kreyenberg* zu Michaelis 1835 als Prorector an das Gymnasium in Cottbus, Hr. *Hülsen* als

Digitized by Google

Oberlehrer an die Realschule in Halle, Hr. *Brenk* als Lehrer an die höhere Bürgerschule in Frankfurt a. d. O. befördert wurde. An ihre Stelle traten die Schulamtscandidaten *Starcke*, *Niedlich* und *Bartsch* aus Berlin. Am 13. Januar dieses Jahres starb plötzlich der Director der Anstalt, Superintendent Dr. *Hans Wilh. Schultze.* Er war geboren zu Havelberg am 9. März 1783, studirte in Berlin und Halle, wurde 1807 Lehrer und Erzieher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, 1811 Brigade-Prediger bei dem Yorkschen Corps in Curland, 1817 Superintendent und Oberprediger in Crossen, und 1829 Director der hiesigen Ritterakademie, welche er nach dem Willen des Domcapitels reorganisirte und zu ihrer gegenwärtigen Verfassung umgestaltete. vgl. NJbb. V, 226. Seit einigen Jahren war er bereits zum Oberdomprediger designirt, starb aber, bevor er das Amt antreten konnte. Zu seinem Nachfolger im Directorat ist der Director des Gymnasiums in Potsdam, Dr. *Wilh. Herm. Blume*, ernannt und wird zu Michaelis d. J. sein Amt antreten. Die Oberdompredigerstelle ist seit Johannis dieses Jahres dem Professor Dr. *Schröder* übertragen, welcher demnach nur noch als Religionslehrer an der Ritterakademie thätig ist. Die Schülerzahl betrug im Sommer des vorigen Jahres 71, im darauf folgenden Winter 67 Eleven. Zur Universität gingen 3, zum Militairdienst 11. Zur bessern Ausbildung der Zöglinge im Lateinischen ist seit Michaelis vor. J. noch eine neue lateinische Classe gestiftet worden, so dass die Anstalt nun 6 lateinische Classen hat. An der Realsection der Akademie soll ein bewährter, mit dem Stande und den Forderungen der militairischen Prüfungen völlig vertrauter Militair als Lehrer und Ordinarius angestellt werden, damit er durch sein Urtheil bestimme, wenn ein Zögling zum Bestehen der Militair-Examina reif ist. — Am Gymnasium haben die Lehrer Dr. *Techow*, Dr. *Paschke* und *Klingenstein* das Prädicat Oberlehrer erhalten.

Braunschweig. Nach den *Nachrichten über das Obergymnasium*, welche der Director Prof. *G. T. A. Kräger* zu Ostern d. J. [16 S. 4.] herausgegeben hat, war dasselbe zu Michaelis vor. J. von 127, zu Ostern d. J. von 121 Schülern in seinen fünf Classen besucht, welche von dem Director, von 8 Hauptlehrern (deren Namen in den NJbb. VIII, 360 verzeichnet sind), von dem französischen Sprachlehrer *Garagnon*, von den Collaboratoren Dr. *Bamberger*, *Lange*, Dr. *Schneidewin* und *Giffhorn*, von dem Zeichenlehrer *Reichard* und dem Musikdirector *Hasenbalg* unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XV, 227. Jedoch ist zu Michaelis vor. J. der Schulrath Dr. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke* nach 41jähriger Dienstzeit mit seinem vollen Gehalte in den Ruhestand versetzt worden, und zu Ostern d. J. ging der Collaborator *Schneidewin* als Privatdocent nach Göttingen. Gelpke's Lehrstunden übernahm der Oberlehrer *Stegmann*, wofür am Progymnasium der Dr. *Lachmann I.* als Lehrer der Naturgeschichte angestellt wurde. In der Lehrverfassung der Schule hat der Gesangunterricht eine andere Gestaltung erhalten. Während nämlich dieser Unterricht bisher nur dem Singchor ertheilt wurde, zu diesen Choristen aber nur wenig Schüler des Pro-

Digitized by Google

gymnasiums gehörten und die meisten Nichtschüler waren, so ist von Ostern d. J. ein besonderer Gesangunterricht für die Gymnasiasten und Progymnasiasten eingerichtet worden. Die seit 8 Jahren bei dem Obergymnasium bestehenden Turnübungen, welche im Sommer wöchentlich zweimal zwei Stunden hintereinander unter wechselnder Aufsicht der Lehrer gehalten werden, und bei denen sich die Schüler selbst wechselseitig unterrichten, bewähren sich fortwährend als sehr zweckmässig und heilsam und werden gewöhnlich etwa von der Hälfte der Schüler besucht. Das von den Schulnachrichten getrennte und besonders ausgegebene Programm enthält: *Exercitationum criticarum in poetas Graecos minores capita quinque.* Scripsit Dr. *Frid. Guil. Schneidewin.* Braunschweig bei Leibrock. 1836. 30 S. gr. 4. Es sind eine Reihe kritischer Bemerkungen und Emendationen von Fragmenten griechischer Dichter, welche von gutem kritischen Tacte und tüchtiger Sprachkenntniss zeigen und der Mehrzahl nach durch das Erscheinen des ersten Bandes von Cramer's Anecdotis Graecis veranlasst sind. Das erste Capitel verbreitet sich über mehrere Stellen aus Simonidis Amorgini fragm. de mulieribus; das zweite über einige Fragmente der Sappho und des Alcäus; das dritte über Fragmente des Alcman. Das vierte bringt Nachträge und Bemerkungen zu Stesichorus, Ibycus, Anakreon, Simonides Ceus, Pindar und Bacchylides; im fünften sind einige Fragmente des Hesiod und Antimachus erörtert. Die gelehrte und für die genannten Dichter wichtige Schrift ist im Buchhandel erschienen, und bei ihrer Benutzung dürfen die gediegenen und berichtigenden Beurtheilungen derselben von Gottfr. Hermann und Theod. Bergk in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1836 Nr. 66—68 S. 533—549 nicht unbeachtet bleiben.

Breslau. Die Universität war im vorigen Winter von 805 immatriculirten Studenten und 103 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. Von den ersteren gehörten 182 zur evangelisch-theologischen, 199 zur katholisch-theologischen, 169 zur juristischen, 115 zur medicinischen und 137 zur philosophischen Facultät. Der Conservator bei der Sternwarte, Hauptmann a. D., Dr. *von Boguslawski* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Cassel. Ueber das neuerrichtete kurfürstl. Gymnasium [s. NJbb. XIV, 125 u. 359] hat zu Ostern d. J. der Director Dr. *K. Fr. Weber* in der *Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen* [Cassel gedr. b. Hotop. 1836. 54 (26) S. gr. 4.] den ersten Jahresbericht bekannt gemacht, und über die ganze Gestaltung desselben ausführlichere Nachrichten mitgetheilt. Dasselbe wurde mit 173 Schülern in fünf Classen eröffnet, aber zu Anfang des zweiten Halbjahrs um zwei Classen vermehrt, und war am Schlusse des Schuljahrs von 235, nach dem Beginn des neuen Schuljahrs von 272 Schülern besucht. Die Lehrgegenstände und die Stundenzahl sind auf dem für das Sommerhalbjahr 1836 herausgegebenen Lectionsplane in folgender Weise festgesetzt:

Digitized by Google

	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	wöchentl. Lehrstund.
Biblische Geschichte	—,	—,	—,	—,	—,	—,	4	
Latein. Schriftsteller	4,	5,	5,	5,	4,	4,	4	
Lat. Gramm. u. Styl	3,	2,	3,	3,	4,	4,	5	
Lat. Metrik	1,	1,	—,	—	—,	—,	—	
Griech. Schriftsteller	5,	4,	4,	2,	—,	—,	—	
Griech. Grammat. u. Uebersetzungsüb.	1,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Englisch	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	2,	2,	2,	3,	4,	4	
Class. Alterthumsk.	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Arithmetik	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Geometrie	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	2,	3,	3.	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	2,	2,	2,	3	
	34,	32,	30,	30,	29,	27,	27.	

Ausserdem wird noch Gesangunterricht in 6 Classen (8 Stunden) und Zeichenunterricht in 3 Abtheilungen (6 Stunden) ertheilt. Die Schüler treten etwa mit dem 9. Jahre in die unterste Classe ein, und der Lehrcursus ist in den 4 untern Classen einjährig, in den 3 obern zweijährig. Die Unterrichtsverfassung ist eine Verbindung des Classen- und Fachsystems, indem in jeder Classe immer ein Hauptlehrer eine grössere Anzahl von Lehrstunden ertheilt, jedoch nach seiner Neigung und seinen Kenntnissen auch in andern Classen unterrichtet. Für den lateinischen und griechischen Unterricht hat jede untere Classe nur Einen, jede obere je zwei Lehrer, doch so dass der Hauptlehrer stets die grammatischen und stylistischen Uebungen besorgt. In der Regel unterrichtet ein und derselbe Lehrer meist in zwei auf einander folgenden Classen. Mathematik, Geschichte, Naturkunde und Französisch werden von Fachlehrern gelehrt. Im classischen Unterrichte scheint die Wahl der Schriftsteller noch nicht recht zu harmoniren, vermuthlich weil die neueingerichteten Classen strengere Abstufung und Wechselverhältniss noch nicht nöthig machten. In Prima wurden nämlich im ersten Schuljahr Tacitus Annal., Horat. Sat. et Epp., Virgil. Georg., Thucyd., Hom. Il., Sophocl. Antigone; im zweiten Schuljahr Cicero de Nat. Deor. und Plautus, Homer, Plato und Aristophanes; in Secunda im ersten Jahr Cicero's Reden und Virgil. Aen., Xenoph. Anab. und Homeri Ilias; im zweiten Livius und Virgilius, Lucian. und Homer; in der Tertia in beiden Jahren Caesar und Ovids

Metam., Jacobs Elementarbuch 2. Cursus und poetische Blumenlese (im zweiten Jahre statt des letzteren aber Homer) gelesen *). Das Leh-

*) Freilich ist die Bestimmung über die zweckmässigste Auswahl und Abstufung der in den Schulen zu lesenden Autoren eine sehr schwierige, zumal da bei derselben die Individualität des Lehrers und der jedesmalige intellectuelle Standpunkt der Classe gar sehr in Betracht kommt. Auch ist dieser Gegenstand bisher in den Schulen wohl mehr nach einem gewissen Herkommen als nach festen Regeln behandelt worden, und daher meistentheils nicht weiter bestimmt, als dass man negativ gewisse Schriftsteller und Schriftstellerclassen von der Schullecture ausschliesst. Indess meint Referent, dass neuerdings durch das ausgedehntere Betreiben der Muttersprache in den Gymnasien und durch den Lehrgang, welchen man in derselben gewöhnlich nimmt, auch für die Wahl der classischen Schriftsteller eine entschiedenere Norm vorgeschrieben worden sei. Der deutsche Sprachunterricht wird nämlich, nachdem in den Progymnasialclassen das elementare Betreiben desselben vollendet ist, am gewöhnlichsten und wohl auch am natürlichsten so behandelt, dass man in den mittlen Classen den Satzbau nach seinen formellen Verhältnissen und die allgemeinen Stylgesetze, in den obersten aber die speciellen Abstufungen der Stylarten zur Kenntniss der Schüler zu bringen und dieselben so zur allseitigen Einsicht in die Sprache, nach grammatischen und rhetorischen Gesetzen, zu führen sucht. Wenn nun der Schüler auf solche Weise den Unterschied des historischen, philosophischen und rednerischen Styls u. s. w. wenigstens nach den allgemeinen Merkmalen kennen lernt; so verlangt schon das harmonische Zusammenwirken der verschiedenen Lehrgegenstände, dass man die gegebene Scheidung der Stylarten auch bei der Wahl der classischen Autoren verfolge. Ohnehin setzt man das Ziel der Tertia gewöhnlich dahin, dass der Schüler wenigstens im Lateinischen mit den allgemeinen Gesetzen der Grammatik bekannt sei und von Secunda an in die höhere Grammatik und Syntaxis ornata, d. h. in die von der Rhetorik und den Stylarten abhängenden Sprachgesetze eingeführt werde. Diess aber bestimmter ausgeprägt heisst doch nichts Anderes als, die Schüler sollen in Secunda und Prima die allgemeinen formellen Gesetze und Unterschiede der drei Hauptstylarten so weit als möglich erkennen lernen. Hält man diess fest, so ergiebt sich leicht, dass in Secunda die Erkenntniss des strengen historischen Styls vor Allem an Sallust (namentlich nachdem das Lesen des Cäsar in Tertia schon vorausgegangen) geübt werden müsse, weil er denselben am strengsten und reinsten ausgeprägt hat. In Prima mag man dann an Livius und (falls das nach dem Standpunkte der Classe möglich ist) an Thucydides zeigen, wie derselbe historische Styl bei Geschichtschreibern erscheint, welche in das Gebiet des philosophischen hinüberstreifen, oder man kann auch (wenn die Classe dazu reif ist) an Tacitus lehren, welche Veränderungen der streng historische Styl durch den Einfluss der Zeit und des gesunkenen Geschmacks erlitten hat. Zur Erkenntniss des philosophischen Styls ist im Lateinischen für die Secunda allerdings wenig gegeben, da Cicero's philosophische Schriften im Allgemeinen für diese Classe zu schwer sind und in ihnen auch dieser Styl selbst zu sehr ein rednerisches Gepräge hat. Allein es steht in Frage, ob nicht Xenophon für diesen Zweck zu benutzen sei, worauf dann in Prima an Cicero und Plato der geschmückte philosophische Styl erkannt werden könnte. Der rednerische Styl endlich gehört ausschliessend der Prima an, und kann in Secunda nur soweit beachtet werden, dass man Ciceronische Reden liest, um Material für die künftige Erörterung zu sammeln. In Prima sind dann Demosthenes in der einfacheren und Cicero in der geschmückteren Weise die Musterschriftsteller dafür. Nach ähnlicher Abstufung sind auch die Dichter zu behandeln:

Digitized by Google

rerpersonale besteht aus 7 ordentlichen, 3 Hülfs- und 4 ausserordentlichen Lehrern, nämlich dem Director Dr. *Karl Friedr. Weber*, dem Prof. Dr. *Karl Ed. Brauns*, dem Dr. *Friedr. Adam Aug. Theobald*, dem Dr. *Ernst Wilh. Grebe*, dem Pfarrer *Georg Wilh. Matthias*, dem Dr. *Joh. Karl Flügel* und dem Pfarrer *Karl Wilh. Jacobi*, den Hülfslehrern *Gust. Herm. Jos. Phil. Volkmar*, *Phil. Georg Israel* und *Joh. Const. Schimmelpfeng*, dem Schreib- und Rechenlehrer *Konr. Friedr. Geyer*, dem Gesanglehrer *Joh. Wiegand*, dem Zeichenlehrer *Karl Chrstph. Gust. Pfankuch* und dem Lehrer der Naturgeschichte *Friedr. Eugen Lichtenberg*. Von jedem derselben ist in dem Programm eine kurze Lebensbeschreibung mitgetheilt. Von diesen Lehrern ist indess um Ostern d. J. der Lehrer *Israel* an das Gymnasium in Marburg und der Pfarrer *Jacobi* an das Gymnasium in Hersfeld versetzt und die Lehrstelle des letzteren dem Dr. *Riess* vom Gymnasium in Hersfeld übertragen, die des ersteren aber noch nicht wieder besetzt worden. — Als wissenschaftlicher Aufsatz steht vor dem bisher besprochenen Jahresberichte eine *Abhandlung über Einrichtung und Methode des griechischen Elementarunterrichts* von Dr. *Fr. A. Theobald*, welche den zu wählenden Unterrichtsgang in den Anfangsgründen der griechischen Sprache so einfach, leicht und naturgemäss und mit so viel praktischem Sinne darstellt, dass wir die eines Auszugs nicht fähige Abhandlung angehenden Gymnasiallehrern zur ganz besondern Beachtung empfehlen. Die Methodik des Unterrichts ist allerdings so vielfach, dass sich noch manche zweckmässige oder wenigstens eben so gute Abweichung im Einzelnen von der Lehrweise des Verfassers denken lässt; aber der vorgeschlagene Lehrgang ist von der Art, dass er im Allgemeinen nicht anders sein kann, und auch in seinen Einzelheiten ein sehr brauchbarer und zweckmässiger ist. Das einzige Wesentliche, was Ref. daran vermisst, ist das, dass der Anschauungsunterricht nicht genug hervorgehoben oder vielmehr das Verfahren nicht zureichend empfohlen ist, dem kleinen Schüler das Entstehen der einzelnen Wortformen nicht blos genau zu erklären, sondern ihm auch dasselbe fortwährend an der Tafel vorzuzeichnen, eine Weise, welche die klare Einsicht des Kindes ausserordentlich fördert und das Memoriren der Paradigmata in hohem Grade erleichtert und tiefer einprägt. Ausserdem möchte auch der eine und andere Lehrer es bedenklich finden, den griechischen Unterricht mit der specielleren Erörterung der Buchstaben zu beginnen, so einladend auch der von dem Verf. vorgeschlagene Weg der Behandlung ist; und es vielmehr vorziehen, namentlich die Lehre von der Eintheilung und Verwandlung der Buchstaben erst an den Stellen der Declinations- und Conjugationslehre anzuknüpfen, wo sie zuerst gebraucht wird. Der Grund dafür liegt in dem Um-

---

was um so leichter wird geschehen können, da man schon jetzt gewöhnlich in den Schulen nach der Abstufung der epischen, lyrischen und dramatischen Dichtung auswählt, und nur noch darauf zu sehen hat, ob nicht nach noch der epischen die elegische eingeschoben und so die naturgemässe Stufenfolge der Dichtungsarten verfolgt werden kann.

29*

stande, dass der Schüler dasjenige, wovon er die praktische Anwendung sogleich sieht, weit bereitwilliger und genauer auffasst. — Beiläufig erwähnen wir hier noch eine früher erschienene Schrift desselben Verfassers: *Ueber das Verhältniss der Gymnasiallehrer zu den Eltern ihrer Schüler und die Bedingungen einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Jugenderziehung, von* Aug. Theobald, Dr. phil. und ord. Lehrer am Lyceum zu Cassel. [Cassel b. Krieger. 1834. IV u. 63 S. gr. 8.] Auch hier erörtert der Verfasser mit sehr viel praktischem Sinn die Frage, wie von Lehrern und Eltern die gemeinschaftliche Erziehung der Schüler am zweckmässigsten verfolgt werden könne. Er stellt dazu, nachdem er die Nothwendigkeit der öffentlichen Erziehung und den Zweck der Gymnasien dargethan, zuvörderst die Forderungen auf, welche das Gymnasium an die Eltern zu machen hat, bestimmt dann die gegenseitigen Rechte und die Grenzen der väterlichen und der Lehrergewalt, so wie die Bedingungen der gemeinschaftlichen Erziehung, und giebt zuletzt an, was der Staat zu thun hat, um diese gemeinschaftliche Erziehung zu fördern. Die meisten hier aufgestellten Forderungen sind allerdings von der Art, dass ihre Nothwendigkeit längst erkannt und ausgesprochen ist; aber die Art der Zusammenstellung und die daraus entnommenen Folgerungen geben der Schrift ein eigenthümliches Gepräge und lassen wünschen, dass der vorgeschlagene Weg zur Erreichung des Zwecks besonders von Schulvorstehern und Behörden beachtet werden möge. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass förmliche Conferenzen zwischen Lehrern und Eltern über die Erziehung der Kinder angestellt werden sollen; und die Ausführung dieses Vorschlags hat Hr. Theobald im vergangenen Schuljahr wirklich versucht, worüber in dem obenerwähnten Jahresbericht S. 48 folgende Mittheilung zu finden ist: „Da die Erfahrung gezeigt hat, dass durch Einverständniss der Lehrer und Eltern oder deren Stellvertreter auf die moralische Entwickelung der Schüler am meisten gewirkt werden kann, so ist der erste Versuch einer gemeinschaftlichen Berathung mit den Vätern unserer Oberquartaner in Gegenwart des Unterzeichneten von dem Dr. Theobald als Ordinarius von Oberquarta gemacht worden. Wir sind den Erschienenen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie der Einladung folgten, für die Offenheit, mit der sie ihre Bemerkungen machten, für die Aufschlüsse, welche sie im Einzelnen ertheilten, und für die Aufmerksamkeit, mit der sie unsere Erwiederungen anhörten, Dank schuldig, und wünschen, dass diese gewiss erspriessliche Einrichtung, welche dienen soll sich über das Wohl der Schüler zu besprechen, gegründeten Tadel auf ehrliche Weise an die rechte Stelle zu bringen und irrthümliche Ansichten zu beseitigen, auch bei andern Vätern und deren Stellvertretern vollen Anklang finden mögen." Der Nutzen dieses Versuchs spricht übrigens so sehr für sich selbst, dass er einer weiteren Erörterung nicht bedarf.

Cleve. Das dasige, im vorigen Herbst erschienene Gymnasialprogramm enthält *Annotationes maximam partem criticae ad Taciti vitam Agricolae* von dem Director Dr. *Rigler*.

Digitized by Google

Crefeld. Der Oberlehrer Dr. *Blasius* von der dasigen höheren Stadtschule ist als Professor an das Collegium Carolinum nach Braunschweig berufen worden.

Danzig. Zu dem diessjährigen Programm des Gymnasiums gab der Professor *W. A. Förstemann* eine wissenschaftliche Abhandlung *über die Auflösung quadratischer, kubischer und biquadratischer Gleichungen, besonders mittelst goniometrischer Functionen* [Danzig in Commission bei Anhuth. 1836. 27 S. gr. 4.], welche die für diesen Fall nöthige Einführung der Hülfswinkel und die Ableitung der Rechnungsregeln in möglichst einfacher Weise darstellen, zugleich die einfache Anwendung der Hülfswinkel zur Auflösung kubischer Gleichungen für irreductible Fälle und für imaginäre Wurzeln, sowie die ähnliche Behandlung biquadratischer Gleichungen darlegen, gelegentlich auch den Fall imaginärer Coefficienten der Gleichungen aufhellen soll. — Am Gymnasium ist vor kurzem der Schulamtscandidat *Karl Gustav Röhl* als Lehrer angestellt, dagegen aber der Oberlehrer Professor Dr. *Lehmann* zum Director des Gymnasiums in Marienwerder befördert worden.

Deutsch-Crome. Zum Director des Progymnasiums ist der Prorector *Malkowski* ernannt worden.

Dortmund. In dem diessjährigen Programm des Gymnasiums hat der Oberlehrer Dr. *Suffrian* als wissenschaftliche Abhandlung *Eleutheratorum Tremoniensium enumeratio* [Dortmund gedr. b. Krieger. 40 (26) S. gr. 4.] mitgetheilt. Das Gymnasium war im vergangenen Winter in seinen gesammten Gymnasial- und Realclassen [s. NJbb. X, 336.] von 122 Schülern besucht, von denen 18 katholischer und 104 evangelischer Confession waren. Sie wurden in den Gymnasialclassen nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	7,	8,	8,	8,	8,	9	wöch. Lehrstunden.
Griechisch	8,	6,	5,	5,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	2,	6,	6	
Französisch	2,	2,	2,	2,	1,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Religion	2		2		2		
Geschichte	2,	3,	2,	2,	2		
Geographie	—,	—,	1,	1,	2		
Naturgeschichte	—,	—,	2,	2,	—		
Naturbeschreibung	—,	—,	—,	—,	2		
Physik	2,	2,	—,	—,	—		
Tafelrechnen	—,	—,	—,	—,	2		
Kopfrechnen	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—,	—	
Philosoph. Propäd.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Singen	—,	—,	1,	1,	1,	1	
Kalligraphie	—,	—,	—,	1,	2		
Zeichnen	—,	—,	1		1		

Die Realschüler sind in Secunda, Tertia, Quarta vom griechischen Unterrichte und vom Lateinschreiben entbunden und erhalten, in zwei Classen vereinigt, besonderen Unterricht im Englischen, im Geschäftsstil, im Französich-Sprechen, in der Technologie, Geodäsie, im kaufmännischen Rechnen und Buchhalten. Das Lehrerpersonale bestand aus dem Director Dr. *Thiersch*, den Oberlehrern Dr. *Suffrian*, *Vollmann*, *Homberg*, den Lehrern *Kerlen*, *Varnhagen* und *Borgardt*, den ausserordentl. Lehrern Superintendent *Consbruch*, Landdechant *Stratmann*, Prediger *Hessenbruch*, Oberbergamts-Zeichner *Berger*, Kalligraph *Ruhfus* und Singlehrer *Teichgräber*. Der Prediger *Hessenbruch* gab indess die übernommenen Lehrstunden zu Anfange dieses Jahres wieder auf. Die siebente Lehrstelle hatte nach *Wenckers* Tode zuerst der Candidat *G. Bauer* verwaltet, musste aber dieselbe wegen Kränklichkeit wieder aufgeben, worauf in der Mitte des Novembers der Candidat *J. P. Borgardt* als der erwähnte siebente Lehrer eintrat.

Düren. Am dasigen Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Clässen* und *Anton Ritzefeld* als Lehrer angestellt worden. Im vorjährigen Programm der Anstalt hat der Oberlehrer *Meiring* als Abhandlung *De verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum P. II.* geliefert.

Düsseldorf. Im vorjährigen Programm steht von dem Oberlehrer Prof. Dr. *Crome* die Abhandlung *De mythis Platonicis inprimis de Necyiis*. Die Kunstakademie war im J. 1835 von 325 Schülern besucht, von denen 40 in die Classe der ausübenden Künstler, 32 in die Landschaftsclasse, 33 in die Maler-Vorbereitungsclasse, 37 in die Antiken-Classe, 13 in die Bauclasse, 75 in die Elementarclasse, 95 in die Sonntagsclasse gehörten.

Duisburg Das vorjährige Programm enthält als Abhandlung einen *Versuch über den Gebrauch des Infinitivs im Französischen* vom Gymnasiallehrer *Fulda*.

Eisenberg im Herzogthum Altenburg. Am dortigen Lyceum ist im vorigen Jahre folgendes Programm erschienen: *Publicos discipulorum lycei Isenberg. ludos literarios .... celebrandos indicit Franc. Frid. Car. Schwepfinger*, Lycei Rector. *Adjecta est dissertatio de aetate Tyrtaei.* [Eisenberg b. Schöne. 28 (22) S. 4. 4 Gr.] Der Verf. hat darin die verschiedenen Annahmen über das Zeitalter des Tyrtäus zusammengestellt und sich selbst dahin entschieden, dass er im zweiten messenischen Kriege um die 35. Olympiade gelebt und gedichtet habe. Aus den Schulnachrichten ersieht man, dass das aus 3 Classen bestehende Lyceum zu Ostern 1834 von 50, zu Ostern 1835 von 41 Schülern besucht war, und drei ordentliche Lehrer hat, nämlich ausser dem Rector den Conrector *Ludwig* und den Collaborator *Frommelt*. Den Standpunct der Anstalt erkennt man daraus, dass in Prima Ciceronis oratt., Livius, Horatii odae, Virgil. Aen., Homeri Il. et Xenoph. Memorab. gelesen werden.

Eisleben. Im October 1835 hat der neue Director (nicht *Rector*, wie in den NJahrbb. XIV, 475 gemeldet wurde) Dr. *Friedrich Ellendt* aus Königsberg in Preussen (der Herausgeber des Lexicon So-

Digitized by Google

phocleum, nicht des Arrian, wie es ebenfalls in den Jbb. hiess), sein Amt angetreten. Zu Ostern 1836 verliess die Anstalt der zweite Oberlehrer, Dr. *Alfred Emil Kretschmar*, welcher sein Amt niederlegte. In seine Stelle rückte der dritte Oberlehrer und Mathematicus, Dr. *Johann Friedrich Kroll*; der grössere Theil des Gehaltes des Letzteren (500 Thlr.) wurden dem Collaborator II. Dr. *Genthe*, der Rest dem in dessen Stelle einrückenden Dr. *Schmalfeld* (Vf. der latein. Synonymik) zugetheilt, und dieselbe dadurch von 250 auf 354 Thlr. gebracht. In die letzte Stelle rückte der Schulamtscandidat *Rothe* ein, und als Stellvertreter des gewesenen Collaborator I. wurde der Candidat *Wilberg* gesendet. Die Lehrer sind jetzt also: Director Dr. *Ellendt*, Conrector *Richter*, Dr. *Kroll*, Dr. *Mönch*, Dr. *Genthe*, Cantor *Engelbrecht*, Dr. *Schmalfeld*, Lehrer *Rothe*, Candidat *Wilberg*, Zeichenlehrer *Warmholz*. Die Anstalt wurde im Winter $18\frac{35}{36}$ von 150, im Sommer 1836 von 208 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis 1835 7, zu Ostern 1836 8 Primaner zur Universität. Der zu Ostern erschienene Jahresbericht über das Gymnasium enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Commentationis de fato Homerico particula I.* Scrips. Dr. *Schmalfeld.* Eisleben 1836. 23 (11) S. 4. [E.]

Elberfeld. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält die Abhandlung: *Quaenam res arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento*, vom Gymnasiallehrer Dr. *Beltz.*

Emmerich. Im vorjährigen Programm des Gymnasiums hat der Gymnasiallehrer *H. Viehoff, Beiträge zu Erläuterung deutscher Dichter für die obern Gymnasialclassen* geliefert.

Erfurt. Bei dem dasigen, im April 1834 eröffneten, gegenwärtig mit 9 Lehrern besetzten und von 87 Schülern besuchten Realschule ist zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge (im März d. J.) ein Programm von dem Director Dr. *E. S. Unger* mit der von demselben verfassten Abhandlung erschienen: *Ueber den mathematischen Unterricht auf Realschulen* [Erfurt, Kayser. 1836. 28 (21) S. 4.], welche besondere Beachtung verdient. Der Verf. tritt nämlich in dieser Abhandlung den gewöhnlichen allgemeinen Redereien über Zweck und Nutzen des mathematischen Unterrichts entschieden entgegen, und zeigt klar und deutlich, was der mathematische Unterricht in den Realschulen leisten kann, und wo die übertriebenen Forderungen an denselben angehen. Zugleich erörtert er die Methode dieses Unterrichts, wenn derselbe nicht blos den gewöhnlichen praktischen Nutzen, sondern wahre Bildung des Geistes gewähren soll. Ueberhaupt bestimmt der Verf. Umfang und Inhalt dieses Unterrichts sehr sorgfältig und theilt zugleich einen umsichtig motivirten Lehrplan mit. vgl. Jen Ltz. 1836 Nr. 121 S. 7. Diess alles geschieht auf eine so gründliche und einsichtsvolle Weise, dass diese Abhandlung zu den vorzüglichsten methodischen Erörterungen dieses Lehrobjects gehört, und um so mehr zu beachten ist, da sie nicht, wie ähnliche Schriften, blos mit allgemeinen Theoremen einhertritt, sondern die Resultate praktischer Erfahrung mittheilt.

Digitized by Google

Erlangen. In dem Programm der theologischen Facultät zum Weihnachtsfeste 1835 hat der zeitige Prorector, Prof. Dr. *Joh. Georg Vitus Engelhardt*, *Observationum ad historiam ecclesiasticam pertinentium trias* [Erlangen, Hilpert. 12 S. 4.] herausgegeben, und darin über die Ebioniten nach Tertullian de carne Christi c. 14., über Simon Samaritanus bei Iren. de haer. I, 23. und über die Christenverfolgung unter Domitian nach Dio Cass. LXVII, 14. verhandelt. In der philosophischen Facultät hat der Dr. phil. *C. Heinr. Hagen* eine Dissertatio *De armigeris, qui Germanice dicuntur Wappengenossen* [Erlangen, Hilpert. 1836. IV und 47 S. gr. 8.] geschrieben.

Freiberg. Zu Ostern d. J. erschien am Gymnasium: *Lectionum Demosthenicarum specimen, quo ad memoriam J. C. Richteri aliorumque pie celebrandam .... invitat* M. *Car. Aug. Ruediger*, gymn. Rector. [20 (14) S. 4.]. Es sind kritische Bemerkungen zu den drei Reden de Symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis, veranlasst durch den kritischen Apparat aus 6 neubenutzten Handschriften, welchen der Verf. von dem Director Vömel erhielt und wozu er als siebente noch eine Dresdner verglich. Die Abhandlung beginnt mit einer kurzen Charakteristik und Werthbestimmung der zu Demosthenes verglichenen Handschriften, welche sie in drei Classen zertheilt (den Codex Σ an die Spitze stellend), und behandelt dann in derselben Weise, wie sie aus seiner Ausgabe des Demosthenes bekannt ist, 12 Stellen aus den genannten Reden. — Ueber die Einrichtung und Lehrverfassung des Gymnasiums ist schon in den NJbb. XIV, 125 berichtet und wir haben aus den Schulnachrichten nur als bemerkenswerth nachzutragen, dass der Mathematikus *Georg Julius Hofmann* (geboren in Dresden 1812) statt der Lehrer *Hess* und *Tränkner* als ausserordentlicher Lehrer angestellt worden ist; dass die Progymnasialclasse vom April d. J. an ihren gesammten Unterricht im Gymnasialgebände erhält, und dass von den 104 Schülern der vier Gymnasialclassen (Progymnasiasten waren 16) im Laufe des verflossenen Schuljahrs 13 zur Universität gingen, 3 mit dem ersten, 6 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife. In dem Bericht über die abgehandelten Lehrgegenstände ist beachtenswerth, dass in dem deutschen Sprachunterricht durch alle vier Gymnasialclassen das Erklären deutscher Classiker mit Consequenz so durchgeführt ist, dass ein und derselbe Lehrer dasselbe in allen vier Classen besorgt, während die mündlichen und schriftlichen Uebungen in den zwei untern Classen einem andern Lehrer übertragen sind. Gelesen wurden in Secunda Wessenbergs Gedichte, in Prima Quintus Fixlein von Jean Paul und Stellen aus Herder und Schiller.

Fulda. Zu den in den letzten Tagen des März angestellten öffentlichen Prüfungen im Gymnasium hatte der Director und Professor Dr. *Nic. Bach* eingeladen durch das Programm: *De lugubri Graecorum elegia specimen alterum.* [Fulda gedr. bei Müller. 1836. 40 (36) S. gr. 4.]. Der Verf. vollendet darin seine im vorigen Jahre begonnene Untersuchung über die Trauerelegie der alten griechichen Dichter. Nachdem er nämlich

Digitized by Google

im ersten Specimen den Charakter und das Wesen dieser Elegie bestimmt und die hierhergehörigen Fragmente des Archilochus herausgegeben hatte [s. NJbb. XVI, 244]; so bringt er in diesem Specimen, was von Simonides Ceus, Aeschylus und Euripides, Antimachus und Parthenius aus dieser Gattung von Poesie noch übrig ist. Die mitgetheilten Fragmente sind zugleich umständlich und zureichend erläutert, auch über die Dichter selbst diejenigen Erörterungen beigegeben, welche für diesen Gegenstand nöthig schienen. Beiläufig ist auch Herm. Ulrici zurückgewiesen, der in seiner Geschichte der hellen. Dichtkunst Bd. 2 S. 105 und 108 den Mimnermus zum Schöpfer dieser Gattung von Elegie gemacht hatte. Hr. B. hat das Verdienst nicht nur die erste umfassende Sammlung der hierhergehörigen Fragmente geliefert, sondern auch dieselben mit Sorgfalt und Umsicht behandelt zu haben. Die Behandlung ist der Hauptsache nach kritisch, ohne jedoch die nöthige Erklärung vermissen zu lassen. Die Sammlung ist natürlich, wie alle Fragmentensammlungen, nur relativ vollständig, und einen Nachtrag dazu hat bereits Schneidewin in Exercitatt. crit. in poetas graec. minor. Cap. IV. p. 19. geliefert, wo er das von dem Schol. Venet. z. Aristoph. Pac. 736. erwähnte Fragment des Simonides aus der Elegie auf die Marathonskämpfer stammen lässt. Eben so bleibt die kritische Behandlung in einzelnen Stellen noch zweifelhaft und einige davon hat G. Hermann in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836 Nr. 66 neu besprochen und anders gestaltet. — Die angehängten Schulnachrichten geben Zeugniss, dass Hr. B. mit regem Eifer an der immer grösseren Vervollkommnung der Schule arbeitet und darin von dem Ministerium bereitwillig und kräftig unterstützt wird. Unter mehreren Verbesserungen erwähnen wir nur, dass die Gymnasialbibliothek, welche früherhin der in Fulda vorhandenen Landesbibliothek einverleibt worden war, der Schule zur ausschliesslichen Benutzung zurückgegeben worden ist, und dass die Landesbibliothek auch dem Gymnasium ersetzen muss, was sie aus dem Lyceumsfonds seit 1826 für ihre Zwecke verwendet hat. Die Schülerzahl betrug nach Michaelis vor. J. 206 und vor Ostern d. J. 191 in den 6 Classen, und 5 Primaner bestanden die Prüfung der Reife für die Universitätsstudien. Aus dem Lehrercollegium wurde mit dem 1. Januar 1836 der katholische Religionslehrer und Franciscaner - Director *Polycarp Schmitt* mit ehrenvoller Pension in den Ruhestand versetzt, versah aber, weil sein Nachfolger noch nicht ernannt war, seine Lehrstunden noch bis Ostern. Neuerdings ist ausserdem der Hülfslehrer Dr. *Eysell* an das Gymnasium in Rinteln versetzt und dagegen von dorther der Conrector Dr. *F. Franke* an der hiesigen Schule angestellt worden. vgl. NJbb. XVII, 102.

Giessen. Für die dasige Universität haben die landständischen Kammern des Grossherzogthums bedeutende Geldzuschüsse bewilligt, und es sollen 7 neue Professoren berufen werden, um theils die Stellen abgegangener Lehrer wieder zu besetzen, theils einige neue Lehrstühle zu errichten. Der frühere Kaplan *Riffel* zu Bingen ist zum ausserordentlichen Professor der kathol. Theologie ernannt worden.

Digitized by Google

Glogau. Das im October vor. J. erschienene Programm des dasigen evangelischen Gymnasiums [Glogau gedr. in der Flemmingschen Buchdruck. 1835. 34 [14] S. 4.] enthält an der Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung eine von dem Prorector *Severin* verfasste Schulrede *über die Klage, dass unbefangene Fröhlichkeit grossentheils bei der heutigen Jugend vermisst werde*, worin deren Verfasser einen Gegenstand besprochen hat, der in gegenwärtigem Jahre durch den sogenannten Lorinserschen Streit wieder vielfach zur Sprache gekommen ist. Hr. S. ist nicht durch Lorinser, sondern durch die von Andern erhobene Klage über die abnehmende Fröhlichkeit der Jugend zur Erörterung dieses Gegenstandes geführt worden, und untersucht, 1) wie weit jene Klage gegründet sei und 2) wie dem Uebel entgegengearbeitet werden könne. In Bezug auf den ersten Punkt geht er allerdings davon aus, dass nicht selten Erwachsene und Bejahrtere jene Klage ohne Grund erheben, weil sie entweder ihre frühere eigene Jugendfröhlichkeit überschätzen oder zu wenig Gelegenheit zur Beobachtung der Jugend haben, erkennt aber doch im Allgemeinen den Mangel an Fröhlichkeit bei unserer Jugend an, und meint, dass derselbe bald durch Temperament oder körperliche Beschaffenheit, bald durch schweres Geschick oder äussere gedrückte Lage, bald durch die Strenge der Studien und des Berufs (was aber mehr die Trägen als die Fleissigen drücke), bald durch schiefe Richtung des Verstandes und Gemüths, wie böses Gewissen, Schüchternheit und Blödigkeit, innere Furcht, Eitelkeit, Einmischung in bürgerliche und politische Angelegenheiten, oder gar durch schiefe Richtung des religiösen Gefühls herbeigeführt werde. Doch behandelt er, da er doch einen grösseren Trübsinn unserer Jugend gegen die frühere anzuerkennen scheint, auf solche Weise die Sache zu allgemein und geht wenig oder nicht auf die besondern Zeichen der Zeit ein. Als Mittel gegen diesen Trübsinn empfiehlt er, die Jugend nicht grämlich zu behandeln, ihre äussere Lage möglichst zu erleichtern, und wohlthätig auf den Verstand und das Gemüth der Jugend zu wirken, bleibt aber auch hier fast nur bei der allgemeinen Erörterung stehen. — Die Schule war in ihren 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ von 265, am Ende von 251 Schülern besucht, und entliess 14 zur Universität. Von ihnen waren 136 aus Glogau selbst und 113 Auswärtige. Die wöchentliche Lehrstundenzahl war in I. und II. je 38, in III. 36, in IV. 34, in V. 30, und in VI. 28, wobei aber freilich in I. und II. je 6, in III. und IV. je 4, in V. und VI. je 2 Stunden eingerechnet sind, welche nicht von allen Schülern besucht werden. Die Lehrer der Anstalt waren der Director Dr. *Klopsch*, der Prorector *Severin*, die Oberlehrer Dr. *Mehlhorn*, M. *Röller* und Dr. *Grebel*, der Lehrer *Franke* [s. NJbb. IX, 115] und die Candidaten *Frass*, *Bauch* und *Stridde*. Der letztgenannte ist vor kurzem als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Das Gymnasium war übrigens früherhin ein städtisches und stand unter dem Patronat des evangelisch - lutherischen Kirchen - Collegiums der Kirche zum

Digitized by Google

Schifflein Christi; doch ist im Anfange des Jahres 1834 das Patronat an die Staatsbehörde abgetreten worden.

Greifswald. Während des Winters 18$\frac{35}{36}$ studirten auf der dasigen Universität 194 Studenten, von denen 24 Ausländer waren. vgl. NJbb. XVI, 251. Für das Sommerhalbjahr 1836 hatten 33 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, dieselben, welche in den NJbb. XIII, 359 namentlich aufgeführt sind, nur dass in der theologischen Facultät die Professoren *Parow* [s. NJbb. XVI, 238] und *Pelt* [s. NJbb. XIII, 362] fehlen, in der medicinischen der Dr. *Laurer* ausserord. Professor geworden, in der philosophischen der ordentl. Professor der Oekonomie Dr. *F. G. Schulze* neu eingetreten und der ausserord. Professor Dr. *F. G. Barthold* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden ist. Vor dem Anfang der Vorlesungen starb noch (am 25. März) der ausserord. Prof. der Pädagogik Dr. *G. D. Illies*. Dem Prof. Dr. *Walch* ist vor kurzem eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlrn. bewilligt worden. In dem 13 S. füllenden Prooemium zum *Index scholarum* hat der Prof. Dr. *Schömann* mehrere Stellen aus Euripidis Medea kritisch und exegetisch erörtert, in deren Auffassung er von den Ansichten der bisherigen Bearbeiter abweicht. — Am Gymnasium ist die durch den Tod des Collaborators *Schrader* [s. NJbb. XVI, 118] erledigte Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Karl Franz Vogel* übertragen worden.

Gröningen. An der dasigen Universität sind im Jahre 1835 zur Erlangung der theologischen und medicinischen Doctorwürde folgende zwei beachtenswerthe Abhandlungen erschienen: *Commentationis theol. de hominis cum deo similitudine P. I., historicam continens disquisitionem, quae ad tempora pertinet Christum antecedentia.* Scrips. *Sijo Cornel. Thoden van Velzen.* [Gröningen b. Oomskens. XII u. 224 S. gr. 8.], und: *Dissert. phil. med. exhibens librum XLIV. collectaneorum medicinalium Oribasii, nuper ab Ang. Majo Romae graece editum, cum adjuncta versione latina annotationibusque* etc. von *Ulco Cats Bussemaker.* [Gröningen bei Boekeren. XIII, 87 u. 100 S. gr. 8.]

Hannover. Im Schuljahre 1835 sind folgende Programme der einzelnen Gymnasien erschienen: Clausthal. Examinis solennia — celebranda indicit *H. L. Niedmann.* Insunt I.) *de necessitate qua judices coacti fuerint capitis damnare Socratem disseruit G. F. Zimmermann.* II.) *Schulnachrichten.* Clausthal, Schweiger 18 u. 9 S. — Stade. Zur Prüfung ladet ein der Rector *G. W. F. Sattler.* Darin enthalten eine Abhandlung vom Conrector, jetzt als Director nach Aurich gesetzten *W. Brandt* „*der deutsche Sprachunterricht auf Gymnasien.*" — Ilfeld. Zur Prüfung 3. April 1835 ladet ein der Director *Ernst Wiedasch.* Schulnachrichten. — Osnabrück. 1) Desgl. der Director *J. H. B. Fortlage.* 10. Fortsetz. der *Chronik des Rathsgymnasiums* in Osnabrück. 2) Solennia celebranda indicit *Fortlage.* Prolusio est „*de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus.* Osnabrück, Kissling 1835. — Hannover. Kurzer Bericht über das Lyceum im Herbste 1835 und *Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata* von Dr. *Grotefend*, Gymn. Director. — Göttingen. *Aug. Grotefendi data ad*

Digitized by Google

Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola und Schulnachrichten. 28 S. Götting., Huth. — Lüneburg. *Oratio, qua sollemnia semisaecularia muneris scholastici Viro clar. et doct. J. Fr. Wagnero Joannei Directori gratulatus est Carolus Haage*, Director. 16 S. — Celle. Dritter und vierter Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt Celle, nebst einer *Commentatio de Horat. od. lib. III.* c. 14 von dem Director Dr. *Ernst Kästner*, 45 S. Celle bei Schulze. — Die übrigen Gymnasien, noch neun an der Zahl, haben, so viel uns bekannt, keine Programme geliefert, zum Theil durch die Dürftigkeit des dazu ausgesetzten Fonds gezwungen. — In diesem Jahre erschienen folgende Programme: Hannover. *Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata, partic. II.* scr. Dr. *Grotefend*, Director. — Osnabrück. *De lectione epistolarum Ciceronis in scholis instituenda* scr. *Abeken*, Rector et Prof. — Lüneburg. *Disputatio de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Antig.* 857—861. scr. *Haage*, Director. — Celle. Fünfter Jahresbericht von *Kästner* und eine Abhandlung *über den historischen Unterricht in den drei untern Classen der Gymnasien* vom Collab *Hoffmann*. — Lingen. *De XII tabb. fontibus atque argumento* scr. Dr. *Grauert*. 59 S. in 4. In der Chronik entwickelt Hr. Director *Rothert* den neuen Lehrplan, der mit dem des Mindener Director *Immanuel* übereinstimmt. — Harburg. *Rede für die Gymnasien gegen die Anfeindungen der Formalisten und Realisten* gehalten im Jahre 1835 von Dr. *Nöldeke*, Rector. — Ilfeld. *Disputatio de Platonis dicendi genere*, scr. *Ernst Wiedasch*, Dir. et Prof. [— r.]

Jena. Bei der Universität sind in Folge des Ablebens des Geh. Kirchenrathes Dr. *Schott* in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren GCons. R. Dr. *Danz*, GKirch.R. *Baumgarten-Crusius* und Kirchenrath Dr. *Hoffmann* in die betreffenden höhern Stellen und der ordentliche Honorarprofessor Dr. *Karl Hase* in die erledigte vierte Facultätsprofessur aufgerückt, der ordentliche Honorarprofessor, Superintendent Dr. *Schwarz* zum ausserordentlichen Mitgliede der theologischen Facultät ernannt, und der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Stickel* zum ordentlichen Honorarprofessor befördert worden. In der philosophischen Facultät wurde der ordentliche Honorarprofessor der Naturgeschichte und Botanik Dr. *Zenker*, nachdem er einen Ruf an das Carolinum in Braunschweig ausgeschlagen, zum Mitgliede der philosophischen Facultät ernannt. Dagegen ist der Oberappellationsgerichtsrath und Professor Dr. *von Schröter* aus der juristischen Facultät dem Rufe in sein Vaterland, an das grossherzoglich mecklenburgische Oberappellationsgericht nach Parchim, gefolgt.

Kurhessen. Durch höchsten Beschluss ist eine *Schul-Commission für Gymnasial-Angelegenheiten* zu dem Zwecke angeordnet worden, damit dieselbe als technische Behörde unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern diejenigen Gegenstände berathe, welche auf die gesammte Leitung der Gymnasien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin bezüglich sind, und auch nach Maassgabe besonderer Verfügung

Digitized by Google

den Zustand der einzelnen Gymnasien einer Revision unterwerfe. Diese Commission soll in solcher Weise zusammengesetzt werden, dass aus den Gymn. Directoren je drei derselben die Mitglieder bilden, dass die zeitigen Mitglieder jährlich einmal persönlich zum Zweck der Erledigung alles dessen, was einer mündlichen Behandlung bedürftig erscheint, zusammentreten, und in der Zwischenzeit auf dem Wege schriftlicher Abstimmung alles zu der bevorstehenden Versammlung vorbereiten, dasjenige aber, was die blos schriftliche Behandlung verträgt, zu jeder Zeit zur endlichen Beschlussnahme an das Ministerium d. J. bringen. — Demnach ist die Commission für die nächsten zwei Jahre aus den Directoren Dr. *Wiss* zu Rinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg und Dr. *Bach* zu Fulda zusammengesetzt worden, in der Art, dass nach zwei Jahren eins der Mitglieder ausscheidet und an dessen Stelle ein neues nach der Bestimmung des Ministeriums eintritt. [E.]

München. Die Universität hat im vorigen Jahre zur Feier des silbernen Ehejubiläums des Königs folgendes wichtige Programm erscheinen lassen: Ludovico primo Bavariae Regi potent. aug., Protectori clement., et Theresiae Reginae, patronae gratios., tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludov.-Maxim. Monacensis, addita *Dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari.* [München 1835. 33 S. gr. Fol. und 5 Kftff.] der Verfasser desselben, Hr. Hofrath *Friedr. Thiersch*, behandelt darin das Thema, dass Dichter und Künstler den Stoff der Mythe zwar jeder nach seiner Art und nach eigenthümlichen Veränderungen behandeln, aber doch in der Sache selbst zusammentreffen und daher gegenseitig sich erklären und in innigem Bunde zu einander stehen. Demnach müssen auch die Dichter die beste Quelle für die Erklärung alter Kunstdenkmäler sein, und die Wahrheit und Anwendung dieses Satzes beweist der Verf., indem er 6 alte Kunstdenkmäler, welche auf den angehängten Kupfertafeln abgebildet sind, aus alten Dichterstellen auf neue und sinnige Weise deutet. Zuerst nämlich erläutert er ein Gemälde aus den Thermen des Titus (abgebildet in der Description des Bains de Titus etc. Paris 1786. pl. 47), in welchem man gewöhnlich eine eleusinische Weihe erkennt, aus Homeri hymn. in Cererem v. 200 ff. und erkennt in der sitzenden Figur nicht wie gewöhnlich einen Priester, sondern die Ceres, welche als κουροτρόφος den Sohn der Metanira, Demophon, wartet und erzieht, und vor der die Dienerin Iambe steht. Demeter trägt als κουροτρόφος die Insignien des Apollon κουροτρόφος, nämlich eine Lorbeerkrone, und selbst der Stein, auf dem sie sitzt, kann für charakteristisch angesehen und für die zum Sprüchwort gewordene ἀγέλαστος πέτρα (s. Apostol. Cent. 1, 14. Arsen. Violet. p. 15.) erkannt werden. Sodann wird ein Vasengemälde mit zwei nach entgegengesetzter Richtung fahrenden Quadrigen aus der durch Millingen (Rom 1817) bekannt gemachten Sammlung von Coghill erklärt, von dem schon Millingen erkannt hatte, dass es einen Wagensieg darstelle und einmal den Sieger als um den Sieg ringend, das andere Mal denselben auf der Rückkehr

Digitized by Google

ins Vaterland zeige. Hr. Th. bestätigt diese Deutung durch Hinzuziehung mehrerer Stellen des Pindar, und weiss so auch dem neben den Wagen erscheinenden Frauen- und Männergestalten ihre genügende Deutung zu geben. Bedenklich aber ist die dritte Deutung eines herkulanischen Gemäldes aus den Pitture d'Ercol. I, 3. [auch in Inghirami's Galler. Omer. CI.], in dem man sonst die Erziehung des Achill durch Phönix oder die Flucht der Ceres vor Neptun erkennen wollte, während Hr. Th. vielmehr nach Sophocl. Oed. Col. 16 f. darin den Oedipus erkennt, der mit seiner Tochter Antigone im Hain der Eumeniden angelangt ist, und dem Ismene naht, um ihm die Ereignisse in Theben (Vs. 313) zu erzählen. Nach dieser Erklärung aber hat der dabeistehende Knabe keine Bedeutung, sondern muss für ein reines Gebilde des Künstlers gelten. Köhler hatte dieses Gemälde in der Description d'un vase de bronze et d' un tableau d' Herculanum (1810) auf Adrastos und Arion bezogen. Indess alle diese Erklärungen werden durch die Bemerkung Welcker's in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 74 S. 590, dass die Abbildung in den Pitture d' Ercol. ganz falsch sei, zu nichte gemacht. Die vierte Erörterung betrifft wieder ein Gemälde aus den Thermen des Titus, auf den man einen mit einem Jagdspiess bewaffneten Jüngling mit einem Pferd und einer Koppel Hunde, eine rechts von ihm sitzende Frau in königlichem Schmuck mit 3 Dienerinnen, eine alte auf den Jüngling sprechende Frau und einen auf ihn zeigenden nackten Knaben erblickt. Nach der bisherigen Erklärung stellt es die Venus dar, welche den Adonis von der Eberjagd zurückhalten will. Thiersch deutet es aus Euripidis Hippolytus auf Phädra, welche eben durch ihre Amme dem Hippolytus ihre Liebe erklären lässt. Da der letztere die Liebe nicht erwiedert, so ist in dem nackten Knaben ein Ἔρως ἄπτερος zu erkennen, der nicht zu jenem hinüberfliegen und ihn also nicht zur Liebe entflammen kann. Das fünfte Bild ist von einer auf der Insel Nisyris gefundenen Terracotta entnommen, welche der Verf. auf der Insel Patmos zum Geschenk erhielt. Es zeigt eine sitzende weibliche Figur in grosser und hehrer Gestalt, deren Oberleib unter dem zurückgeschlagenen Pallium ganz nackt erscheint. Neben ihr steht ein schöner Jüngling, bekränzt und mit einem von der Schulter hinten herabhängenden Mantel, welcher sich mit seinem rechten Arme auf ihre Schulter lehnt. Hr. Th. hält beide für Venus und Adonis und erklärt die Scene aus Theokrits Adoniazusen. Zuletzt behandelt er noch die sogenannte schöne Mercurius-Statue aus Florenz (s. Winckelmann Gesch. der Kunst V, 3 p. 10), und erkennt in ihr, da der neben der Statue angebrachte Petasus eine Ergänzung ist, vielmehr einen Faun, der dann aus Nonnus X, 177 ff. für den Faun Ampelus erklärt und die Statue selbst für eine Nachbildung von dem berühmten ἀναπαυόμενος des Praxiteles angesehen wird. Die unbedingte Wahrheit dieser Deutungen kann man allerdings nirgends beweisen, indess sind sie doch alle sehr scharfsinnig durchgeführt und bei weitem wahrscheinlicher als die bisher über diese Kunstdenkmäler vorgebrachten. Darum ist auch die kleine

Digitized by Google

Schrift mit Recht in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1836, Nr. 53 S. 425—430 (von Walz), in der Hall. Ltz. 1836 Nr. 74 S. 590 (von Welcker), in den Heidelb. Jahrbb. 1836, 3 S. 304—306 (von Bähr) etc. für einen wichtigen Beitrag zur Archäologie erklärt worden.

Osnabrück. Zu der Herbstprüfung der drei letzten Jahre lud Hr. Dir. *Fortlage* ein mit der 8., 9. und 10. Fortsetzung der Chronik des Rathsgymnasiums. Hr. *Tiemann* und Hr. *Nölte* erhielten ihre feste Anstellung als Lehrer. Wir sehen aus der Chronik, dass das Gymnasium unter den bessten Auspicien fortgeht. Neu eingerichtet werden die Turnübungen erwähnt und deren guter Einfluss auf die Sitten und Gesundheit der Zöglinge geschildert. Hr. Conr. *Stüve*, Subrector *Meyer*, sowie Hr. *Nölle* übernahmen die Aufsicht dabei, und Hr. Senator *Schwartze* förderte das Unternehmen durch eine unverzinsbare Vorstreckung eines Capitals zur Anschaffung der Gerüste. Sämmtliche Schüler nahmen Antheil, es sei denn, dass sie durch Jugend oder sonstige erhebliche Hindernisse davon zurückgehalten waren. Ausserdem giebt ein neu eingerichteter Badeplatz den Gymnasiasten Gelegenheit, auch in dieser Beziehung ihren Körper gefahrlos zu üben. — Zu dem Frühlingsexamen 1835 schrieb Hr. Dir. *Fortlage de praeceptis Horatianis ad artem beate vivendi spectantibus*, eine recht interessante Abhandlung, welche nicht allein die Schüler des Vfr. lesen werden, wiewohl sie für dieselben bestimmt ist. Er theilt die praecepta so ein: ante omnia hoc puta curandum, ut sana mente sis atque animo tranquillo — ut teneas aequum animum sibique constantem — ut nullam gaudendi copiam atque opportunitatem praetermittas. Die Behandlung lässt wenig zu wünschen übrig, obgleich die Auswahl der Stellen hätte vorsichtiger sein können. — Zu dem Frühlingsexamen 1836 schrieb der Rector und Prof. *Abeken* eine *Commentatio de lectione epistolarum Ciceronis in scholis instituenda.* 12 S., worin er die Vorzüge dieser Lectüre vor einer andern heraushebt. [— r.]

Putbus. Das am dasigen Orte von dem Fürsten Malte zu Putbus neuerrichtete Pädagogium soll eine Schul- und Erziehungsanstalt für adelige und bürgerliche Kinder christlicher Religion sein, und im Allgemeinen den Lehrplan der übrigen preuss. Gymnasien befolgen, zugleich aber auch und vorzüglich die Bildung derjenigen jungen Leute bezwecken, welche sich nicht den eigentlichen Facultätswissenschaften widmen, sondern sich für den Militairdienst, die Landwirthschaft, die Handlung und ähnliche Berufe ausbilden wollen, und darum einen höheren Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen erstreben. Es wird aus fünf von einander gesonderten Classen bestehen und ausser einem Director zwei Oberlehrer, vier Hülfslehrer, einen Religionslehrer, einen Zeichenlehrer, einen Schreib-, Rechen- und Gesanglehrer, einen Lehrer für Leibesübungen und einen Stallmeister haben. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge ist jetzt auf 60 festgesetzt, welche alle im Schulhause wohnen und gegen ein jährliches Honorar von 180 Rthlr. Wohnung, Heizung, Licht, Speisung und Unterricht in Sprachen, Wissenschaf-

Digitized by Google

ten und Kunstfertigkeiten (mit Ausnahme des besonders zu bezahlenden Unterrichts im Reiten) erhalten. Die Zöglinge stehen unter fortwährender Aufsicht der Lehrer, welche in ihrer unmittelbaren Nähe wohnen, mit ihnen essen, und nahe bei ihnen schlafen. Der Fürst, als Patron der Anstalt, hat derselben für den Anfang eine Bibliothek von 9—10000 Bänden geschenkt.

Rendsburg. Nach dem Abgange des bisherigen Subrectors und zweiten Lehrers, Dr. *J. F. Lucht*, als Rector an das Kieler Gymnasium ist einweilen der Schulamtscandidat Dr. *Theodor Hilmar Schreiter* aus Kiel, bekannt durch seine in den Schriften der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig und besonders abgedruckte Abhandlung über Plutarch, für den Unterricht interimistisch angestellt worden. Ausserdem arbeitet als Hülfslehrer an der Anstalt der Schulamtscandidat Dr. *Langbehn*, der den grössten Theil der Stunden des schon alternden Conrectors *Lucht*, Vaters des Kieler Rectors, übernommen hat. [E.]

Zwickau. Zu dem diesjährigen Osterexamen im Gymnasium erschien als Einladungsschrift: *De codicibus et editionibus vetustis bibliothecae Zwiccaviensis partic. IV. De Petri Marsi librorum Ciceronis de Finibus editione. Qua dissertatione ad examen vernale .... invitat Frid. Godofr. Guil. Hertel*, Ph. Dr. AA. LL. Mag., Gymn. Rector. [Zwickau gedr. b. Höfer. 1836. 44 (23) S. 4.]. Die Abhandlung enthält eine genaue Beschreibung der auf dem Titel erwähnten Ausgabe, welche in Venedig 1511 in Fol. erschien, nebst biographischen Nachrichten über Petrus Marsus, und dann noch die vollständige Aufzählung der von Orelli's Texte abweichenden Lesarten derselben. Da die Ausgabe selbst ziemlich selten ist und beachtenswerthe Lesarten bietet, so ist die Vergleichung derselben sehr verdienstlich und der Aufsatz für Bearbeiter des Cicero wichtig. Die Schulnachrichten S. 24—44 enthalten Mittheilungen über das gedeihliche Aufblühen des im vorigen Jahre neugestalteten Gymnasiums, dessen Lehrverfassung und Lehrmittel, Biographien der an demselben angestellten 9 Lehrer u. dergl. Mehreres, was in diesen Mittheilungen wichtig ist, haben wir schon in den NJbb. XIV, 255 gemeldet, und heben daher nur noch aus, dass die vorhandenen 4 Gymnasial- und 1 Progymnasialclasse im Laufe dieses Jahres noch durch eine zweite Progymnasialclasse vermehrt werden sollen, und dass die Ausbildung der Schüler nicht blos durch einen zweckmässig eingerichteten öffentlichen Lehrplan, sondern auch durch sorgfältige Anordnung und Beaufsichtigung ihrer Privatstudien und durch die Einführung besonderer Repetitions- (Unterrichts-) Stunden, welche die Primaner und Secundaner mit den Progymnasiasten halten, allseitig gefördert wird. Zu Ostern dieses Jahres waren im Gymnasium 44, im Progymnasium 26 Schüler vorhanden; zur Universität waren zu Michaelis und Ostern 5 Primaner, einer mit dem ersten, drei mit dem zweiten und einer mit dem dritten Zeugniss der Reife, entlassen worden.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.

N°. VIII.

Homer von Bothe jetzt vollständig!

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Homeri Carmina. Recognovit et explicuit *F. H. Bothe. Odysseae Vol. III.* lib. XVII—XXIV. Batrachomyomachia. Hymni. Epigrammata et fragmenta carminum epicorum. 8 maj. 1 Rthl. 18 Ggr.

womit diese Ausgabe der sämmtlichen Homerischen Gedichte nunmehr vollendet ist. Das Ganze besteht aus 6 Bänden und kostet 7 Rthl., wovon die drei ersten die *Ilias* (3 Voll. 3 Rthl. 12 Ggr.) und die drei letzten die *Odyssee*, die kleineren Gedichte und die Indices (3 Voll. 3 Rthl. 12 Ggr.) umfassen.

Je mehr der Mangel einer *zweckmässigen, mit erklärenden lateinischen Anmerkungen versehenen Hand- und Schul-Ausgabe* des vielgelesenen Homers bisher gefühlt wurde, um so willkommener wird die Nachricht sein, dass die obige nunmehr *vollständig* erschienen sei, welche nach demselben Plane bearbeitet ist, den der rühmlichst bekannte Hr. Dr. Bothe bei seiner beliebten und allgemein verbreiteten Ausgabe der sämmtlichen griechischen Dramatiker befolgt hat, und dürfen wir daher hoffen, dass dieselbe zur Förderung des Studiums dieses ersten der griechischen Dichter wesentlich beitragen werde. — Um den Ankauf zu erleichtern, wird *jeder Theil auch einzeln abgelassen*, so dass also die Bände, je nachdem die Lectüre des Homers in den verschiedenen Schulclassen fortschreitet, *nach und nach angeschafft* werden können.

Ferner ist in unserem Verlage erschienen:

Poetae Scenici Graecorum. Rec. et annot. sigilisque metric. in marg. script. instr. Dr. *F. H. Bothe*, X Voll. 302¼ Bogen in gr. 8. 1825—1831. 15 Rthl. 14 Ggr.

Von dieser mit verdientem Beifalle aufgenommenen Gesammt-Ausgabe der griechischen Dramatiker sind auch alle Stücke *mit* den lateinischen Anmerkungen *für Schulen sehr billig einzeln* zu haben, durch welche zweckmässige Einrichtung die Einführung in vielen gelehrten Unterrichts-Anstalten wesentlich erleichtert und befördert wurde. In *ganzen* Bänden kosten Tom. I. und II.: *Euripides* 4 Rthl. 16 Ggr. Tom. III. und IV.: *Sophocles* 3 Rthl. 6 Ggr. Tom. V—VIII: *Aristophan* 5 Rthl. Tom. IX. u. X.: *Aeschylus* 2 Rthl. 16 Ggr.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Digitized by Google

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wiss, D. *C. Ch. G.*, *Prodicus, oder Lehrbuch der Hodegetik*, mit der nöthigen Literatur zu Vorträgen für Gymnasiasten vor ihrem Abgange auf Universitäten. gr. 8. geh. 10 Gr.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Die Sanchuniathon'sche Streitfrage
nach ungedruckten Briefen gewürdigt
von
Dr. *C. L. Grotefend.*
gr. 8. geh. 4 Ggr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

P. Virgilii Mar. Opera

ad optim. libror. fidem edidit, perpetua et aliorum et sua annotat. illustr., commentationem de vita carminibusque Virgilii et Indices necessarios adiecit *Alb. Forbiger.* Pars I. Bucolica et Georgica. 8 maj. (VI u. 558 S.) 1836. 1¾ Thlr.

Griechisch-deutsches Hand-Lexicon
von
Dr. *Gustav Pinzger.*
Fortgesetzt von
Dr. *Karl Jacobitz* und Dr. *Ernst Eduard Seiler.*

In 8 Lieferungen. — 1ste Lieferung. 12 Bogen Lex.-8. geh. 1836. ½ Thlr. Subscrpt.-Preis.

Ein ausführlicher Prospect über dieses wichtige Werk ist in jeder Buchhandlung zu finden.

Leipzig, im Septbr. 1836.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss der im *Verlage* der *Hahn'schen Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig* seither erschienenen vorzüglichsten und gangbarsten *philologischen*, *pädagogischen und gemeinnützigen Werke*, so wie der *Schul- und Hand-Ausgaben lateinischer*

Digitized by Google

und *griechischer Classiker*, deren Werth und Zweckmässigkeit grossentheils durch Einführung in den meisten Schulanstalten des In- und Auslandes, durch günstige Beurtheilungen in gelehrten Blättern oder durch wiederholte Auflagen bereits bestätigt wurden und welche ausserdem bei den äusserst billigen Preisen zu fernerer Verbreitung und Empfehlung um so geeigneter sind.

Heyse's deutsche Sprachschriften.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Heyse, Dr. J. C. *A.*, *ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Fünfte völlig umgearbeitete Auflage vom Professor Dr. *K. W. L. Heyse* in Berlin. In 2 Bänden. Ersten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1836. 20 Ggr.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes dieser ganz neuen, den jetzigen Fortschritten und Anforderungen der deutschen Sprachwissenschaft durchaus angemessenen Umarbeitung des allgemein geschätzten und viel benutzten Werks kostet ebenfalls 20 Ggr. Die 3te und letzte Abtheilung erscheint im Laufe der nächsten Monate, und der ganze zweite, weniger umfangreiche Band im künftigen Jahre.

Wie sehr die Verbreitung und Einführung der sämmtlichen, von dem rühmlichst bekannten Sohne des Verfassers, Hrn. Professor *Dr. Heyse* in Berlin, *jedesmal zeitgemäss verbesserten* und längst durch möglichste Zweckmässigkeit und durch den Reichthum *praktischer Beispiele* und *Uebungen* als die vorzüglichsten beim deutschen Sprachunterrichte anerkannten deutschen Sprachschriften fortdauernd auch in den vielen neu errichteten Schulanstalten in ganz Deutschland und den benachbarten Staaten zugenommen hat, beweisen die wiederholten Auflagen von

Heyse's theoretisch-praktischer deutscher Schulgrammatik, oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit *Beispielen* und *Aufgaben* zur Anwendung der Regeln. Elfte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 16 Ggr.

— — *Leitfaden* zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen, nach den grössern Lehrbüchern der deutschen Sprache. Zehnte sehr verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Ggr.

— — *Hülfsbuch* für den Unterricht in der deutschen *Aussprache* und *Rechtschreibung*, auch als Stoff zu *Vorschriften*, nützlichen *Verstandes*- und *Stil-Uebungen* zu gebrauchen. Ein *Anhang* zu den Sprachlehren des Verfassers. Neue vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Ggr.

Digitized by Google

Auch von dem

Allgemeinen Fremdwörterbuche

oder

Handbuche zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung

von

Dr. *J. C. A. Heyse.*

2 Theile. $65\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Velin-Druckppr. nur $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

ist kürzlich die *siebente*, abermals mit 6000 Fremdwörtern bereicherte und vielfach verbesserte Original-Ausgabe erschienen. Die eigenthümlichen Vorzüge, die Reichhaltigkeit und Zweckmässigkeit dieses für jeden Gebildeten aller Stände ganz unentbehrlichen und in allen Händen sich befindenden Werkes sind zu bekannt, als dass es noch einer weiteren Empfehlung bedürfte.

Als Weihnachtsgeschenke

von bleibendem Werthe und Nutzen, für Lehrer, Studirende, Geschäftsmänner und gebildete Familien, sind die folgenden reichhaltigen und verhältnissmässig sehr wohlfeilen Werke ganz vorzüglich zu empfehlen und durch alle Buchhandlungen auch zur vorherigen Ansicht und Prüfung zu erhalten:

Heyse's Fremdwörterbuch, 7te Auflage. $2\frac{2}{3}$ Rthlr. — *Volger's Handbuch der Geographie*, 4te Auflage. $3\frac{1}{3}$ Rthlr. Dessen *Handbuch der Weltgeschichte*, Ir Bd. mit 5 illuminirten Karten, $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Dessen *Länder- und Völkerkunde*, 3te Auflage, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — *Schaffer's französisches Wörterbuch*, I. und II, 1. $4\frac{2}{3}$ Rthlr. — *Oltrogge's deutsches Lesebuch*, 2 Theile, 2te Auflage. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — *Heinsius Wörterbuch der deutschen Sprache*, 4 Bde. 6 Rthlr. Schreibppr. 8 Rthlr. — *Knigge, über den Umgang mit Menschen*, 3 Thle. 11te Aufl. 2 Rthlr. — *Falkmann's Stylistik*, 3te Aufl., $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — Dessen *Declamatorik*, Ir Theil $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — *Crusius*, vollständ. Wörterbuch zum *Homer*, $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Dessen Wörterbuch der griech. *Eigennamen*, $1\frac{1}{2}$ Rthlr. — *Gelpke's populaire Himmelskunde*, 4te Auflage. Mit Kupfern. $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — *Bosse's Blumenfreund*, $1\frac{1}{3}$ Rthlr. — *Rettig's Bibelkunde*, 2te Auflage. $\frac{1}{2}$ Rthlr. — *Gellert's Fabeln* mit 13 Kupf. $1\frac{2}{3}$ Rthlr. — *Sturm's Morgenstunden*, 12te Auflage von Bödeker. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Digitized by Google

Verzeichniss der sämmtlichen, von dem berühmten Msgnr. *Angelo Mai* (früher Bibliothekar des Vaticans, jetzt Secretair der Propaganda fidei in Rom) herausgegebenen Werke, in den Original-Ausgaben, von welchen die K. Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg den Commissions-Debit für Deutschland und den ganzen Norden übernommen hat.

M. Tulli Ciceronis de Re Publica quae supersunt. Cum tabula aere incisa. 8. maj. Romae 1822. brochirt 9 fl. rhein. od. 5 Rthlr. 5 Gr. netto.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris Epistolae. L. Veri et Antonini Pii et Appiani epistolarum reliquiae. Fragmenta Frontonis et scripta grammatica. Editio prima romana plus centum epistolis aucta ex Codice rescripto Bibliothecae pontificiae Vaticanae. Cum 3 tabulis. 8 maj. Romae 1823. 9 fl. rhn. od. 5 Rthlr. 5 Gr. netto.

Classicorum Auctorum e Vaticanis Codicibus editorum Tomi quinque. Cum 7 tabulis aeneis. 8. maj. Romae 1828. usque ad 1833. 30 fl. rhn. od. 17 Rthlr. 12 Gr. netto.

- T. I. complectens Ciceronis de rep. quae supersunt, Gargilii Martialis de arboribus pomiferis, Sallustii historiarum et Archimedis fragmenta. Cum quinque tabulis aeneis.
- T. II. complectens Ciceronis antiquum interpretem item Ciceron. orationum fragmenta nuperis temporibus reperta, item orationum in C. Verrem partes ex antiquissimo palimpsesto vaticano. C. duabus tabulis aeneis.
- T. III. complectens Mythographos tres, fabulas Phaedri ut ajunt novas, Boethii opuscula duo, Cassiodori supplementum, epigrammata vetera, geographum veterem, Gargilii Martial. fragmentum de pomis, Placidi glossas et alia quaedam.
- T. IV. complect. Scripta aliquot Oribasii, Procopii, Isaei, Themistii, Porphyrii, Philonis, Aristidis et alia quaedam.
- T. V. complect. Auctores aliquot de re grammaticali, carmina christiana et alia quaedam.

Juris Civilis Antejustinianei reliquiae ineditae ex codice rescripto Bibliothecae Pontificiae Vaticanae. 8. maj. Romae 1823. 6 fl. rhn. od. 3 Rthlr. 12 Gr. netto.

SS. Nicetae et Paulini episcoporum scripta ex Vaticanis Codicibus edita. Accedit ejusdem S. Nicetae opusculum aliud Chisiani codicis ope emendatum. Item episcopologii aquileiensis antiquum fragmentum ex codice vaticano editum. Quarto imperiale. Romae 1827. 3 fl. 30 kr. rhn. od. 2 Rthlr. 2 Gr. netto.

Digitized by Google

Scriptorum Veterum Nova Collectio, e Vaticanis Codicibus edita. Tomi octo. Cum tabulis aere incisis. (Tom. II. historicorum graecorum partes novas complectens.) 4. maj. 724½ Bogen. Romae 1827 usque ad 1833. 144 fl. rhn. od. 83 Rthlr. 8 Gr. netto.

Ferner ist daselbst nachstehendes wichtiges Werk so eben erschienen und von Unterzeichneter selbst, oder durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Theineri, Augustini, Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu *Sylloges Gallandianae dissertationum* de vetustis canonum collectionibus Continuatio. 4. maj. 81 Bogen. Romae 1836. 8 fl. rhn. od. 4 Rthlr. 16 Gr. netto.

Gleichzeitig verbinden wir hiermit die Anzeige, dass auch der sämmtliche Verlag der *Buchhandlung der Propaganda* in *Rom* durch uns zu den billigsten Preisen zu beziehen ist.

K. Kollmann'sche Buchhandlung in Augsburg.

So eben ist im Verlage von A. D. Geisler in Bremen erschienen, und an alle namhafte Buchhandlungen versandt:

Grundriss

der

Geschichte der deutschen Literatur

von

Dr. *Joh. Wilh. Schaefer,*

ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.

Preis 10 Gr.

Von demselben Verfasser erschien in meinem Verlage:

Griechische Schulgrammatik

1r Theil.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre der griechischen Sprache, vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts.

Preis 20 Ggr.

Von mehreren Seiten ist der wissenschaftliche Werth und die practische Brauchbarkeit dieser Grammatik anerkannt worden; z. B. in den Heidelberger Jahrbüchern 1835, Heft 8, Seite 823, in Gersdorf's Repertorium 1835, Heft 5, Seite 424 f.

Digitized by Google

Bei Fr. ***Hentze****, Buchhändler in* ***Breslau****, ist so eben erschienen, bei ihm, so wie in jeder anderen Buchhandlung zu haben:*

Die schädlichsten Giftpflanzen Deutschlands

auf 6 *royal Velin-Blatt* (zum Zusammenkleben) *abgebildet*, für den Schul- und Privatgebrauch; Preis schwarz 1 Rthlr.

(Später wird es auch colorirt à 2 Rthlr. zu haben sein! —)

Sie führen auch den Titel:

Neue Wandtafeln der Naturgeschichte oder Abbildungen aus der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Unterrichte in Schullehrer-Seminarien, Gymnasien und Volksschulen, so wie beim Privatunterrichte. 5tes Heft: *Botanik* 2tes.

Der für diese Abbildungen bestimmte *Text*, für Lehrer und Schüler, ist ebenfalls so eben in obigem Verlage erschienen unter dem Titel:

Die schädlichsten Giftpflanzen Deutschlands.

Nach der Natur auf eine Wandtafel in 6 Blatt gezeichnet von *K. W. Heinrich* und zum Gebrauch in *Elementarschulen beschrieben* von *J. G. Fischer*, Lehrer des Seminars zu Neuzelle. 8. Preis 7½ Sgr.

Die von obigen *Wandtafeln* erschienene 1ste—4te Tafel (45 royal Velin-Blatt), so wie der dazu vom Seminarlehrer *Fischer* herausgegebene *Text* (5 Bändchen), sind bereits in so reichem Maasse für höchst zweckmässig befunden worden, dass es unnöthig erscheint, hier noch besondere Worte der Empfehlung anzuführen! Jede *Wandtafel* und jedes *Textbändchen* wird einzeln gegeben: und zwar Ite Tafel von 12 Blatt: *Säugethiere* schwarz 2 Rthlr.; colorirt 4 Rthlr.; IIte Tafel *Vögel* 12 Blatt schwarz 2 Rthlr.; colorirt 4 Rthlr.; IIIte Tafel von 12 Blatt: *Fische* und *Amphibien* schwarz 2 Rthlr.; colorirt 4 Rthlr.; IVte Tafel von 9 Blatt *Botanik* 1te schwarz 1 Rthlr. 15 Sgr.; colorirt 3 Rthlr. — Vom *Text* 1. 2. 3. kostet jedes Bändchen 10 Sgr., 4tes Bändchen 18¾ Sgr., 5tes Bändchen 26¼ Sgr. — Binnen Kurzem erscheint noch 1 Bändchen zur *Botanik* (Ende derselben) und 1 Bändchen *Mineralreich*.

Das Ende der *Wandtafeln* wird noch eine (die VIte; *Botanik* 3te) Tafel bilden! Bereits wird fleissig daran gearbeitet und alsdann die *besten naturhistorischen Abbildungen* (zu *jedem naturgeschichtlichen* Lehrbuche passend) zum Schul- und Privatgebrauch vorliegen.

Buchhändler Fr. ***Hentze*** in Breslau.

Dr. E. Tillichs Lehrbuch der Arithmetik,

oder *Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann.* 3te, völlig verbesserte und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage von Prof. Dr. *Lindner*, Leipzig bei A. Wienbrack, 38½ Bog. 1 Rthlr. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Die Einführung dieses Rechenbuchs in mehreren Gymnasien, Bürger- oder Realschulen, namentlich nach der von Hrn. Prof. Dr. Lindner erhaltenen Bearbeitung, so wie auch namhafte Vervollständigung desselben durch Beifügung des praktischen Theiles, hat eine dritte Auflage nöthig gemacht, in welcher auf alle Wünsche, die dem Herausgeber von Zeit zu

Digitized by Google

Zeit mitgetheilt, Rücksicht genommen worden ist. Eine nähere Einsicht in die Vorrede, so wie in den Anhang zur dritten Auflage wird dies bestätigen. Was Professor Dr. Lindner's Schüler im Rechnen leisten, ist im In- und Auslande genügend bekannt.

Celle. Im Verlage der Ernst Schulze'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch der griechischen Sprache

für Anfänger

von

Dr. *J. C. E. Berger*,

Collaborator am Gymnasium zu Celle.

237 Seiten in 8.

Preis: 16 Ggr., in Parthieen zu 12 Ex. nur 12 Ggr.

Vorliegendes Lehrbuch, für die Klassen Quinta und Quarta berechnet, enthält abwechselnd leichte griechische und deutsche Beispiele zum Uebersetzen, die der Hr. Verf. mit Glück und vieler Sachkenntniss auswählte. Derselbe hielt es auch für am zweckmässigsten, jedem Pensum die darin vorkommenden Vocabeln unterzusetzen, weil dadurch dem Lehrer besser Gelegenheit gegeben werde, den Schüler zu einem festen und sicheren Auswendiglernen derselben anzuhalten, was bei einer, von Anfängern selbst verfertigten, Präparation, worin nicht selten falsch aufgeschlagene oder unrichtig geschriebene Vocabeln vorkämen, weniger gut möglich sei. Zugleich ist dem Werke jedoch auch ein griechisches und deutsches Wortregister angehängt, um den Schüler dadurch in den Stand zu setzen, ein Wort, welches früher schon einmal vorgekommen, aber vielleicht vergessen worden, wieder aufzufinden.

Wir empfehlen es der Beachtung der Herren Schulmänner ganz besonders. —

Zur geneigten Beachtung

an die Herren Directoren und Vorsteher von gelehrten Schulen und Bildungsanstalten.

Bei dem bevorstehenden Wechsel des Lehrcursus in den Gymnasien erlaubt sich der Unterzeichnete wiederholt auf die in seinem Verlage erschienenen

Griechischen und Römischen Classiker

aufmerksam zu machen, hoffend, dass sich dieselben auch künftig des bisher ihnen gewordenen Beifalls erfreuen werden. Die umfangreiche Bändezahl, enthaltend den vollständigen Cyclus der gelesensten Werke, wird keinen Wunsch unbefriedigt lassen, diese correcten und wohlfeilen Ausgaben mit Nutzen in dem Kreise der gelehrten Schulen zu verpflanzen.

Leipzig, im Octbr. 1836.

B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 076453495

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google